

PREUSSEN

BEITRÄGE ZU EINER POLITISCHEN KULTUR



katalog
ro
ro
ro

Ausstellung „PREUSSEN - Versuch einer Bilanz“ Berlin 1981

Der vorliegende Band ist Bestandteil der Katalog-Ausgabe zur
Berliner Preußen-Ausstellung

Band 1 Preußen - Versuch einer Bilanz

Ausstellungsführer

und vollständiges Verzeichnis der ausgestellten Stücke
mit zahlreichen farbigen Abbildungen und Karten.

Herausgegeben von Gottfried Korff,

Texte von Winfried Ranke

Band 2 Preußen - Beiträge zu einer politischen Kultur

Aufsätze zur Geschichte Preußens

Herausgegeben von Manfred Schlenke

Band 3 Preußen - Zur Sozialgeschichte eines Staates

Eine Darstellung in Quellen

Bearbeitet von Peter Brandt

unter Mitwirkung von Thomas Hofmann

und Reiner Zilkenat

Band 4 Preußen - Dein Spree-Athen

Beiträge zu Literatur, Theater und Musik in Berlin

Herausgegeben von Hellmut Kühn

Band 5 Preußen im Film

Eine Retrospektive

der „Stiftung Deutsche Kinemathek“, Berlin

Herausgegeben von

Axel Marquardt und Heinz Rathsack

*Kassette wie Einzelbände sind nicht nur in der Ausstellung,
sondern auch überall im Buchhandel erhältlich.*

Preußen Versuch einer Bilanz

Eine Ausstellung der Berliner Festspiele GmbH

15. August -15. November 1981, Gropius-Bau
(ehemaliges Kunstgewerbemuseum) Berlin

Katalog

in fünf Bänden

Preußen Beiträge zu einer politi- schen Kultur

Herausgegeben von Manfred Schlenke

Band 2

Rowohlt

Gesamtherausgeber: Berliner Festspiele GmbH, Berlin,
Intendant: Dr. Ulrich Eckhardt
Lektorat für den Verlag und Bandredaktion: Winfried Ranke
Schlussredaktion: Volker Weigold
Umschlagentwurf: Heinz Waldvogel unter Verwendung der Abbildung: Wilhelm
von Humboldt am Schreibtisch.
Öl auf Lw., ca. 1830;
Frankfurt a.M., Freies Deutsches Hochstift

Veröffentlicht im Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg,
August 1981
Copyright © by Berliner Festspiele GmbH, Berlin 1981
Papier: Scheufelen, Oberlenningen
Satz: Times (Linotron 404); Clausen & Bosse, Leck
Reproduktionen: Rembert Faesser, Berlin
Farbtafeln: Westermann-Druck, Braunschweig
Gesamtherstellung: Clausen & Bosse, Leck
Printed in Germany
1000-ISBN 3 499 34002 x

Inhaltsverzeichnis

<i>Manfred Schlenke</i> Einleitung	7
<i>Rudolf von Thadden</i> Von der Mark zum Kaiserreich Ein Staat wächst	14
<i>Francis L. Carsten</i> Gutsherrschaft und Adelsmacht	28
<i>Otto Büsch</i> Die Militarisierung von Staat und Gesellschaft im alten Preußen	45
<i>Gerd Heinrich</i> Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen Idee und Wirklichkeit	61
<i>Peter Baumgart</i> Wie absolut war der preußische Absolutismus?	89
<i>Karl Heinrich Kaufhold</i> Leistungen und Grenzen der Staatswirtschaft	106
<i>Horst Möller</i> Königliche und bürgerliche Aufklärung	120
<i>Stefi Jersch-Wenzel</i> Preußen als Einwanderungsland	136
<i>Walter Grab</i> Preußische Demokraten im Zeitalter der Französischen Revolution und im Vormärz	162

<i>Ilja Mieck</i> Zielsetzungen und Ertrag der preußischen Reformen	181
<i>William O. Henderson</i> Die Rolle Preußens bei der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands	197
<i>Wilhelm Treue</i> Staat, «Untertan» und Gemeinde als Unternehmer in Preußen	221
<i>Hagen Schulze</i> Preußens Arbeiterbewegung	237
<i>Helmut Böhme/Elisabeth Sundermann</i> Aspekte preußischer Kulturpolitik zwischen reformerischem Elan und staatstragender Reaktion	253
<i>Gordon A. Craig</i> Frauen in Preußen	271
<i>Karl Dietrich Bracher</i> Preußen und die deutsche Demokratie	295
<i>Wolf Jobst Siedler</i> Die Tradition der Traditionslosigkeit Notizen zur Baugeschichte Berlins	311
<i>Klaus Zernack</i> Das Preußenproblem in der Geschichte Polens	322
<i>Wolfgang Wippermann</i> Ordensstaat, Hohenzollernmonarchie und ‚Drittes Reich‘ Zur Entwicklung und Kritik einer Ideologie des Preußentums	335
Herausgeber und Autoren	350
Abbildungsnachweis	351

Einleitung

Manfred Schlenke

Preußen zeigte ein Doppelgesicht wie der Januskopf: ein militärisches und ein philosophisches.

Madame de Staël (1810)

Dieser Staat mit all seinen Sünden hat alles wahrhaft Grosse getan, was seit dem Westfälischen Frieden im deutschen Staatsleben geschaffen ward, und er ist selber die grösste politische Tat unseres Volkes.

Heinrich von Treitschke (1864)

Die ganze preußische Geschichte ist durch den Geist der Beherrschung, des Angriffs und des Krieges charakterisiert.

Aus einem Ultimatum der Entente-Mächte in Versailles (1919)

Jeder hat seinen Vorstellungskreis von Preußen. Wer hat den richtigen? Eine Wirklichkeit ist selten mit einem Blick erschöpft.

Christoph Wienecke (1914)

Kein zweites Thema deutscher Geschichte ist heute in Wissenschaft, Publizistik und auch in der Politik so umstritten wie das Thema «Preußen». In der Bundesrepublik und in der DDR, aber auch im Ausland hat man sich in den letzten Jahren in verstärktem Masse Problemen preußischer Geschichte zugewandt. So konnte eine grosse deutsche Wochenzeitung im Frühjahr 1979 schreiben: «Dies ist wohl die denkwürdigste Renaissance in unserer Nachkriegsgeschichte: Beide deutsche Staaten entdecken Preußen wieder.» Um Missverständnissen vorzubeugen, sei jedoch betont: Zu keiner Zeit nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges war Preußen in Ost und West «vergessen»; es blieb auch nach der

Auflösung durch das Gesetz Nr. 46 des Alliierten Kontrollrates vom 25. Februar 1947 Gegenstand politischer Reflexion, wissenschaftlicher Diskussion und publizistischer Erörterung, «Preußenwellen» begleiten die Geschichte der Bundesrepublik. Die Spur Preußens, so hat man gesagt, ist «tiefeingegraben in den Weg der Geschichte, die zu uns führt» (Erdmann). Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik aber haben sich so viele Institutionen und so verschiedenartige Medien (Ausstellungen, Verlage, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Theater, Oper) an der Sichtung und Sicherung der Spuren, die Preußen in der deutschen und europäischen Geschichte hinterlassen hat, beteiligt. Am Aufwand gemessen, übertrifft die gegenwärtige «Preußenwelle» zweifellos alles Vorangegangene. Ob die Qualität mit der Quantität Schritt hält, wird sich erst noch erweisen müssen.

Auch in der DDR kann man ein verstärktes Interesse an preußischer Geschichte konstatieren; es findet seinen Niederschlag ebenso in der Geschichtsschreibung wie in den Medien. Dabei zeichnet sich ein Wandel in der Wertung und Einordnung Preußens in die deutsche Geschichte ab. Lange Zeit standen beispielsweise der Bauernkrieg von 1525 zusammen mit der Reformation als «frühbürgerliche Revolution», die preußischen Reformen und die Befreiungskriege, die Barrikadenkämpfe von 1848/49 und die Geschichte der Arbeiterbewegung im Zentrum des wissenschaftlichen Interesses und daher auch der popularisierenden Geschichtsschreibung. Im Anschluss an G. Vogler und K. Vetter findet nun die preußische Geschichte als Ganzes stärkere Berücksichtigung. Ingrid Mittenzwei, Autorin zahlreicher Aufsätze zur preußischen Geschichte und zweier 1979 erschienener Monographien, ‚Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg‘ und ‚Friedrich II. von Preußen. Eine Biographie‘ hatte schon 1978 in einem programmatischen Artikel unter dem Titel «Die zwei Gesichter Preußens» (‚Forum‘ 19/78) die Richtung gewiesen: «Preußen ist Teil unserer Geschichte, nicht nur Weimar. Ein Volk kann sich seine Traditionen nicht aussuchen; es muss sich ihnen stellen ... [Die herrschende Klasse] automatisch auf der anderen Seite der Barrikade zu suchen und mit dem Attribut reaktionär‘ zu versehen, ist zumindest für die Aufstiegsphasen dieser Klasse nicht richtig ... Unser Blick auf Preußen war lange Zeit durch die Polemik, die die revolutionäre Arbeiterbewegung im 19. und 20. Jahrhundert mit dem reaktionären Preußentum führen musste, verstellt ... [es gilt] zu zeigen, dass es auch in Preußen nicht nur Reaktion und Militarismus gab ... Und selbst die herrschende Klasse in solchen Staaten war nicht zu allen Zeiten nur reaktionär.» Ähnliche Äusserungen finden sich ein Jahr später in dem von Barthel, Mittenzwei und Schmidt verfassten Grundsatzartikel für die parteiamtliche Zeitschrift ‚Einheit‘ (Jg. 34, 1979) «Preußen und die deutsche Geschichte».

Es scheint in diese neue Sicht preußischer Geschichte zu passen, wenn der

Staatsratsvorsitzende der DDR, Erich Honecker, kürzlich nicht nur von Friedrich «dem Grossen» sprach, sondern auch die Rückführung des Rauchschen Reiterstandbildes Friedrichs des Grossen aus der Potsdamer Emigration an seinen ursprünglichen Standort «Unter den Linden» veranlasste. Von offizieller Seite bemüht man sich allerdings zu versichern, das Reiterstandbild sei lediglich aus «kulturhistorischen Gründen» zur Abrundung des Forums «Unter den Linden» und als Reverenz vor dem Bildhauer Christian Daniel Rauch an seinen ursprünglichen Platz zurückgebracht worden.

Mit dem Titel ihres Aufsatzes «Die zwei Gesichter Preußens» hat Ingrid Mitenzwei ein Grundproblem angesprochen, das sich durch die Jahrhunderte preußischer Geschichte hindurchzieht und über dessen Bedeutung – freilich mit jeweils unterschiedlicher Akzentsetzung und Gewichtung – hüben und drüben kaum Dissens besteht: die Doppelgesichtigkeit, das Janusgesicht, die Ambivalenz Preußens. Schon Anfang des 19. Jahrhunderts stellte Madame de Staël fest: «Preußen zeigte ein Doppelgesicht wie der Januskopf: ein militärisches und ein philosophisches.» Diese «Doppelgesichtigkeit» bestimmt nicht nur den Gang der preußischen Geschichte, sondern auch die Meinungsbildung über Preußen.

Seit den Tagen des Grossen Kurfürsten – und keineswegs erst in jüngster Zeit – wurde über Brandenburg-Preußen kontrovers diskutiert. Preußen macht es seinen Verehrern und seinen Verächtern nicht leicht, Bilanz zu ziehen:

- Preußen, das Land der Toleranz, das im 17. und 18. Jahrhundert Glaubensflüchtlinge in grosser Zahl aufnimmt, und zugleich das Land der Intoleranz, in dem im 19. Jahrhundert Liberale, Katholiken, Sozialisten und Polen verfolgt werden.
- Preußen, in dem zwei so gegensätzliche Erscheinungen wie Absolutismus und Aufklärung in der Gestalt Friedrichs des Grossen eine enge Verbindung eingehen.
- Preußen, das im 18. Jahrhundert als Spalter und im 19. Jahrhundert als Einer des Reiches wirkt.
- Preußen, das sich als militärische «Zuchtanstalt» darbietet und gleichzeitig Prinzipien und Anfänge des Rechtsstaates entwickelt.
- Preußen, das im Allgemeinen Landrecht von 1794 gleiche Rechte (z.B. Religions- und Gewissensfreiheit) für alle Untertanen proklamiert und doch die ungleichen Rechte der überkommenen Ständegesellschaft fortschreibt.
- Preußen, in dem die Verehrung und Anbetung militärischer Gewalt neben den Gedankenflügen hoher Geistigkeit angesiedelt ist.
- Preußen, in dem reformerischer Elan und blinde Reaktion dicht beieinanderliegen.
- Preußen, in dem technischer, industrieller und wirtschaftlicher Fortschritt mit

politischer und gesellschaftlicher Rückständigkeit einhergehen.

- Preußen, zu dem sich der sozialdemokratische Ministerpräsident des Freistaats Preußen, Otto Braun, ebenso bekennt wie rechtskonservative Kreise, die unter preußischen Symbolen zum Sturm auf die Weimarer Republik ansetzen.
- Preußen, auf das sich die Nationalsozialisten zur historischen Legitimation ebenso berufen wie später Frauen und Männer im Widerstand gegen die Nationalsozialisten.
- Preußen, dessen grosse Persönlichkeiten mit ihren eigenen Widersprüchen leben: der gottesfürchtige und zugleich grausame Friedrich Wilhelm I.; der geistreich philosophierende, schriftstellernde, musizierende und zugleich brutal-inhumane König und Feldherr Friedrich der Grosse; der Aggressor und zugleich Friedensstifter und Friedensbewahrer Otto von Bismarck.

Die Reihung solcher Antinomien, Ambivalenzen, Widersprüche liesse sich beliebig fortsetzen. Sie zeigt: Die preußische Geschichte ist kein Beispiel von Ausgewogenheit, sondern ein Zusammentreffen von Gegensätzen, eine «*coincidentia oppositorum*». Das Gesamtphänomen Preußen könnte man zutreffend als die «Summe seiner Widersprüche» definieren (Kollat). *Das Preußen, die Preußen, das Preußenbild* hat es nie gegeben. In unterschiedlichen Epochen seiner Geschichte zeigte Preußen unterschiedliche Gesichter. Schon der deutsche Verfassungshistoriker und Sachkenner preußischer Geschichte, Fritz Hartung, sprach von der «inneren Unausgeglichenheit, die Preußen zu allen Zeiten eigentümlich gewesen ist» und von den «immensen Spannungen, die es nicht hat überwinden können». So hat denn Preußen auch nie – im Unterschied zu anderen Völkern wie Frankreich, England, Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika – eine eigene «Sendungsidee» entwickelt; sie ist ihm allerdings gelegentlich von Historikern wie Droysen und Treitschke als «deutscher Beruf Preußens» angedichtet worden. Wer die überall und zu allen Zeiten in der preußischen Geschichte greifbaren Widersprüche zugunsten einseitiger, überspitzter Thesen weginterpretiert, öffnet sich und anderen keineswegs den Blick für die Wirklichkeit, sondern betritt das weite Feld der Legendenbildung, auf dem ihn ganze Heerscharen gelernter und ungelerner Baukünstler, Kostümschneider und Maskenbildner erwarten. Ihnen wird er nur entgehen können, wenn er sich an die einzig lohnende Aufgabe hält: Preußen in seinen Widersprüchen zu erfassen, kritisch zu würdigen, ungeschminkt darzustellen und sich weder als Tempelwärter noch als Gerichtstribun aufzuführen. In diesem Sinne wollen die folgenden Essays ihren Beitrag zum besseren Verständnis Preußens und seiner wechselvollen Geschichte leisten.

Wer sich mit Preußen auseinandersetzt – auch dies verdeutlichen die nach-

folgenden Beiträge – wird den weiten Weg von den Ursprüngen in der Mark Brandenburg und im Ordensstaat Preußen bis ins 20. Jahrhundert gehen müssen. Das «klassische Preußen» des 18. Jahrhunderts mit den für die innere und äussere Entwicklung bedeutsamen Herrschern Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Grossen hat auch für den kritischen Betrachter unserer Zeit seine Faszination gewiss nicht verloren. Aber dieses «klassische Preußen» muss doch zugleich auch als Hintergrundfolie weiterer Entwicklungen und Fehlentwicklungen zwischen Reform, Restauration, Reaktion und Revolution gesehen werden. Nach dem Eingeständnis Friedrichs des Grossen war Preußen im 18. Jahrhundert der Vorstoss in die Reihe der europäischen Grossmächte noch nicht geglückt. Erst durch die industrielle Revolution und den sie begleitenden wirtschaftlichen Aufschwung erlangt Preußen im 19. Jahrhundert Gewicht und Einfluss einer Grossmacht. Wie für die Preußen-Ausstellung, so gilt auch für diesen Aufsatzband: Preußen und preußische Geschichte enden nicht mit der Reichsgründung von 1871, und die Zeit danach kann nicht einfach als «Nachgeschichte» (Schoeps) oder Zeit des «langen Sterbens» (Haffner) ins Abseits geschoben werden, um – bewusst oder unbewusst – das «klassische Preußen» des 18. Jahrhunderts heller erstrahlen zu lassen. Man wird sich der Frage nach der Kontinuität preußisch-deutscher Geschichte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und darüber hinaus nicht entziehen können.

Nach der Bismarckschen Reichsgründung lebt Preußen nicht nur in seinen Institutionen, nicht nur in den in ihnen tätigen Personen fort; immer mehr verdichtet sich nun auch die Vorstellung von bestimmten «preußischen Tugenden» oder «Untugenden», wie Ordnung, Disziplin, Gehorsam, Unbestechlichkeit, Pünktlichkeit. Man kann füglich darüber streiten, ob und inwieweit dies spezifisch preußische Tugenden sind. Man kann sich auch fragen, ob die Diskussion hierüber überhaupt noch von der Geschichtswissenschaft geführt oder nicht besser in den Bereich der Metaphysik (so Born) verwiesen werden sollte. Nun sind aber solche Tugenden – seien sie preußischer oder allgemeinerer Natur – nicht nur von höchster Stelle verkündet, sondern auch von den Zeitgenossen und von der Nachwelt dem preußischen Staat, seinen Beamten und seinen Untertanen, immer wieder zugeschrieben worden. Rückblickend sollte man die Augen nicht davor verschliessen, dass diese Tugenden – einmal ihrer religiösen oder ethischen Bindungen beraubt – als rein funktional genutzte «sekundäre Tugenden» ihre verhängnisvollen Wirkungen bis in die jüngste Zeit gehabt haben. Gewöhnung an Ordnung, Disziplin und Gehorsam konnten zum «bedingungslosen Gehorsam», zum «Kadavergehorsam» entarten. Ein pflichtbewusstes, aber unpolitisches Beamtentum konnte nur allzu leicht zur Beute einer von Machtgier besessenen Staatsführung werden. Die Beschränkung des Blickfel-

des auf den eigenen Staat und seine Bedürfnisse konnte den Mangel an Verständnis für andere Völker und ihre Probleme zur Folge haben. Der preußische Staat stand immer in der Gefahr, zum nicht mehr hinterfragten Selbstzweck zu werden.

Schon 1765 hatte der Minister Friedrichs des Grossen, von Schlabrendorff, notiert: «Man hört auf dasjenige zu sein, was man sein sollte, wenn man zu Nichts zu des Herrn und Landes Bestem sein freies Sentiment sagen darf, ohne sich der grössten Gefahr zu exponieren.» Und um die Mitte des 19. Jahrhunderts schrieb der preußische Oberpräsident Theodor von Schön in einer Flugschrift (,Woher und Wohin?' 1841): «Es konnte daher nicht fehlen, dass diese Bevormundung mündiger Menschen, im Geist der Beamtenhierarchie geführt, das Gefühl der Selbständigkeit des mündigen Teils des Volkes tief und schmerzlich verletzte.» Wenige Jahre später legte Karl Heinzen, Steuerbeamter zu Köln in der preußischen Rheinprovinz, seine Schrift ‚Die preußische Bürokratie‘ (1845) vor. Darin heisst es: «Wenn bei einer Maschine von Organismus die Rede sein kann, so ist die preußische Bürokratie die organisierteste Maschine der Welt. Mit unerbittlicher Consequenz gehandhabt, fest gegliedert, schlägt sie ihre ‚tausend Verbindungen‘ bis in alle Ecken des Staates hinein und verletzt oder beengt Alles, was Widerstand leistet oder zwischen ihren Rädern und ihrem Fachwerk ein selbständiges, freies Leben entwickeln will.» – Am Beispiel der preußischen Tugenden, verkörpert durch Bürokratie und Beamtenschaft, zeigen sich wiederum die beiden Seiten einer Medaille: Effizienz der staatlichen Maschinerie auf der einen Seite, Entmündigung des von ihr betroffenen Einzelmenschen auf der anderen Seite. Auf nähere Erläuterungen zu den weiteren Beispielen für die Doppelgesichtigkeit Preußens, wie sie einleitend aufgelistet wurden, muss hier verzichtet werden. Sie mögen jedoch insgesamt dazu dienen, vor schnellen, leichtfertigen und einseitigen Urteilen über die Geschichte eines Staates zu warnen, die voller Widersprüche steckt und die eine grössere Vielfalt aufzuweisen hat, als man ihr gemeinhin zuzugestehen bereit ist. Die «schrecklichen Vereinfacher» waren schon dem Schweizer Kulturhistoriker Jacob Burckhardt ein Greuel!

Die in diesem Band vereinten neunzehn «Beiträge zu einer politischen Kultur» Preußens geben – was sich von selbst versteht – die Meinung ihrer Autoren wieder. Sie orientieren über Grundprobleme preußischer Geschichte und fussen durchweg auch auf eigenen Forschungen der Verfasser. Sie verstehen sich als Ergänzung und Vertiefung der Preußen-Ausstellung und ihrer Beschreibung im Ausstellungsführer. Zu dem dort Gesagten wird der Leser dieses Bandes Unterschiede in Interpretation und Wertung von Sachfragen und historischen Persönlichkeiten feststellen und dies – so steht zu hoffen – als Ausweis pluraler Meinungsbildung wie auch als Anregung zur weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Thema Preußen begrüssen. In den neunzehn Einzelbeiträgen

kann die brandenburgisch-preußische Geschichte weder epochenmässig noch thematisch zufriedenstellend durchmessen werden. Jede Auswahl bleibt willkürlich, doch dürfte das Bemühen von Herausgeber und Autoren erkennbar sein, zentrale Fragen und Probleme preußischer Geschichte anzusprechen. In Rücksicht auf die übrigen Bände der Ausstellungskassette bot sich für bestimmte Bereiche allerdings von vornherein eine Stoffbeschränkung zwingend an: Dichtung, Theater, Musik und Film werden in gesonderten Bänden behandelt und konnten daher hier ausgeklammert werden. Themen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen im Mittelpunkt dieses Bandes.

Jeder der hier vorgelegten Aufsätze zieht auf seine Weise für einen thematisch und epochenmässig begrenzten Teilbereich preußischer Geschichte Bilanz. Damit sollen zugleich Bausteine zu einer noch ausstehenden Gesamtbilanz der preußischen Geschichte geliefert werden. Allerdings sei nochmals daran erinnert: «Es gibt nicht *das* Bild der preußischen Geschichte, sondern Teilbilder und konkurrierende Gesamtskizzen» (Erdmann). Und für die Urteilsbildung, die jeder Einzelne für sich zu vollziehen hat, sollte gelten: «Die einzig wirklich angemessene Haltung, mit der man dieser überaus kontroversen historischen Erscheinung heutzutage zunächst einmal zu begegnen hat, ist eine Haltung prinzipieller Offenheit: Es gilt sowohl die zahlreichen Schattenseiten Preußens als auch seine bedeutsamen Leistungen illusionslos zu sehen. Verklärung und Verteufelung führen gleichermaßen in die Irre. Erst ein abwägendes, kritisches Urteil kann dem umstrittenen Gegenstand gerecht werden» (Wehler).

Von der Mark zum Kaiserreich

Ein Staat wächst

Rudolf von Thadden

Es mag seltsam wirken, wenn in den Ansätzen zur Rückbesinnung auf ein Land, in dem ein grosser Teil unserer älteren Generation noch persönlich gelebt hat, eine Frage nach dem Ort dieses Landes gestellt wird. Ist es nicht selbstverständlich, dass Bayern im Süden, Westfalen im Westen, Thüringen in der Mitte und Preußen im Osten Deutschlands liegt? Und ergibt es sich nicht von selbst, dass dieses auch immer so gewesen ist?

Es bedurfte vielleicht der Veränderungen der Landkarte Europas in unserem Jahrhundert, um Menschen die Beweglichkeit von territorialen Lagen und Grenzen wieder bewusstzumachen. Polen lag nach dem Zweiten Weltkrieg woanders als vor dem Krieg, und vor dem Ersten Weltkrieg war es auf keiner Karte zu finden. Mit Preußen ist es umgekehrt: Vor 1914 bildete es eine ansehnliche Ländermasse vor allem im Norden und Osten Mitteleuropas, nach 1918 wurde es um einige Gebiete kleiner, und nach 1945 verschwand es schliesslich ganz von der Landkarte. Es lohnt sich also durchaus, nach dem Ort eines Landes zu fragen.

Dies umso mehr, als die Frage nach der Territorialgestalt eines Landes alles andere als bedeutungslos für Aussagen über dessen Charakter ist. Das Territorium eines Staates hat Folgen für manche seiner Wesenszüge. Es bildet die Basis sowohl für seine Bevölkerung als auch für seine Wirtschaftsstruktur und zeichnet darüber hinaus manche Linien seiner Aussenpolitik vor. Hat es, wie weite Teile Frankreichs, gute Böden und ein günstiges Klima, so erlaubt es die Entwicklung einer reichen Landwirtschaft und entsprechender Lebensvorstellungen. Hat es hingegen, wie das ostelbische Preußen, meistens karge Böden, so begünstigt es eine Haltung, die von Wertvorstellungen der Sparsamkeit und Bescheidenheit ausgeht. Das gleiche gilt analog für die Industrie- und Rohstoffbasis eines Staates, deren Stärke oder Schwäche Folgen für das Wirtschaftsethos hat.

Die Staatsbeamten des 18. Jahrhunderts haben dies gewusst; und vor allem die Beamten der hohenzollernschen Territorien taten alles, um die «Landeskunde», wie man damals sagte, zu entwickeln. Weil sie wussten, dass die Gebiete ihres Herrscherhauses vergleichsweise arm waren, setzten sie alles daran, die Kenntnisse über deren Wirtschaftsgrundlagen und Lebensbedingungen zu

erweitern. Auf ihre Bemühungen gehen die Anfänge der modernen Statistik zurück.

Aber nicht nur die Bodenverhältnisse, auch die verkehrsgeographische Situation eines Territoriums hat Bedeutung für den Charakter eines Staates. Ein Staat, der im Wesentlichen aus entlegenen Gebieten besteht, wird sich anders entwickeln als einer, der von grossen Verkehrslinien berührt wird. In Deutschland war es zum Beispiel immer wichtig, dass man zu den Rheinlanden Zugang hatte, führten hier doch die grossen Verkehrslinien von Italien nach den Niederlanden hindurch. Und die Niederlande waren der wichtigste Zugang zur westeuropäischen Welt. Für den Hohenzollernstaat heisst dies konkret: Es war nicht gleichgültig für den Charakter dieses Staates, ob er an den Rhein reichte oder nicht, ob er an die grossen Verkehrsadern des Westens angeschlossen war oder nur über verkehrsarme Gebiete in Mittel- und Osteuropa verfügte. Dergleichen war es nicht unwichtig, ob er Zugang zum Meer hatte, ob er Häfen und Flussmündungen besass, die ihn vom Transit durch andere Territorien und Herrschaftsgebiete unabhängig machten. Je nachdem konnte er sich «weltoffen» geben oder nicht.

Schliesslich ist es für den Charakter eines Staates nicht unerheblich, ob er über ein zusammenhängendes Staatsgebiet oder über verstreute Territorien verfügt. Unter den Bedingungen der alten, dynastisch geprägten Welt war es keineswegs selbstverständlich, dass ein Staat ein in sich abgeschlossenes, homogenes Gebiet besass. Häufig fusste er auf einer Vielzahl heterogener Herrschaftsgebiete mit jeweils ganz verschiedenen Rechten und Verfassungen, die ein Landesherr auch kraft verschiedenen Rechts besass. Die Länge der Herrschaftstitel zeigt, wie vielfältig die Besitzansprüche und Herrschaftsrechte in der alten europäischen Staatenwelt waren.

Dies gilt besonders für den Staat der Hohenzollern, der sich zunehmend aus ganz verschiedenen Landesteilen zusammensetzte. Friedrich der Grosse war beispielsweise König von Preußen, Markgraf von Brandenburg, Herzog von Pommern, Magdeburg und Cleve, Fürst von Minden und Halberstadt, Graf von Mark und Ravensberg, Herr von Lauenburg und Bütow und nicht zuletzt Prinz von Neuchâtel, um nur die wichtigsten Titel zu nennen. Die Verschiedenartigkeit dieser Titel und Rechtsansprüche weist auf die Verschiedenartigkeit der Territorien. Diese waren alles andere als einheitlich und entwickelten erhebliche Zentrifugalkräfte. Das Bemühen um Integration und Arrondierung war deswegen ein dominierender Zug der Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates, ganz unabhängig von den persönlichen Machtbestrebungen seiner einzelnen Fürsten und Könige.

Dies sind nur einige Beispiele zur Veranschaulichung dessen, was die Bedeutung der Territorialgestalt eines Staates meint. Es gäbe weitere auch aus dem

19. und 20. Jahrhundert, die dasselbe belegen: dass es nicht gleichgültig ist, wo ein Staat seinen Ort, seine Grenzen hat. Statt weiterer Aufzählungen sei hier jedoch eine Aussage gemacht, die auf den Kern der stärksten Preußen-Ideologie zielt, die in den letzten anderthalb Jahrhunderten gewirkt hat: auf die Ansicht nämlich, dass Preußen einen deutschen «Beruf» gehabt habe. Viele der grossen Historiker des 19. Jahrhunderts verschafften einem Preußenbild Geltung, demzufolge der Hohenzollernstaat die Mission gehabt habe, die deutsche Reichseinheit herbeizuführen. Ja, mehr noch: Einige von ihnen verfochten die Meinung, dass der Staat der Hohenzollern im Grunde darauf angelegt gewesen sei, die im Mittelalter zerbröckelte Reichseinheit der Deutschen wiederherzustellen.

So schrieb Johann Gustav Droysen in der Einleitung zu seiner vielbändigen ‚Geschichte der Preussischen Politik‘: «Was diesen Staat gegründet hat, was ihn trägt und leitet, ist, wenn ich so sagen darf, eine geschichtliche Nothwendigkeit. In ihm hat oder sucht die eine Seite unsres nationalen Lebens ihren Ausdruck, ihre Vertretung, ihr Maass ... Auch Preußen umfasst nur Bruchtheile deutschen Volkes und Landes. Aber zum Wesen und Bestand dieses Staates gehört jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert hat. In diesem Beruf hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er würde aufhören nothwendigzu sein, wenn er ihn vergessen könnte; wenn er ihn zeitweise vergass, war er schwach, verfallend, mehr als einmal dem Untergange nahe.»

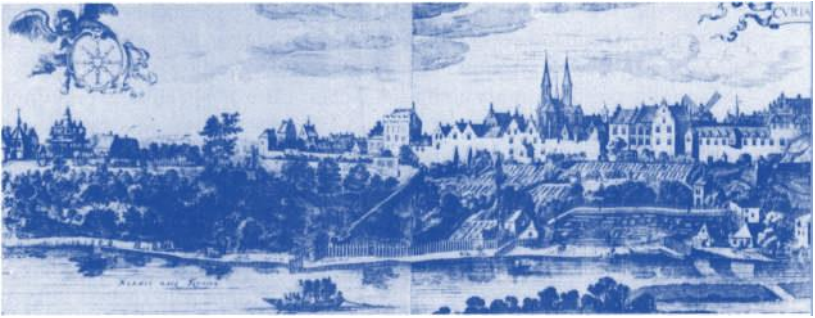
Hier wird also die Meinung vertreten, dass der Geschichte des preussischen Staates ein tieferer Sinn innewohne: der Sinn nämlich, die Deutschen aus ihrer inneren Zerrissenheit herauszuführen und wieder in sich zu einen. Zu dieser Meinung konnte man kommen, weil Preußen in der Tat einige Voraussetzungen dafür mitbrachte, darunter auch eine Territorialgestalt, die zum damaligen Zeitpunkt dazu einlud, Preußen die Rolle eines deutschen Einigers zuzuweisen. Wer einen Atlas zur Hand nimmt und sich die Karte Deutschlands am Vorabend der Bismarckschen Einigungskriege anschaut, wird feststellen, dass Preußen in zwei Teile zerfiel: einen grösseren Teil im Osten an Elbe, Oder und Weichsel und einen kleineren, wenngleich wichtigen Teil an Rhein, Ruhr und Mosel. Dazwischen lagen einige nichtpreussische Gebiete, allen voran Hannover, die die östlichen von den westlichen Landesteilen trennten. Es gab also bereits einen innerpreussischen Grund, der ein Verlangen nach grösserer territorialer Geschlossenheit wecken konnte. Was lag da näher, als dass auch das ausserpreussische Einheitsverlangen der Deutschen auf Preußen zielte und in diesem Staat einen Faktor übergreifender Einigung sah? Der preussische Staat des 19. Jahrhunderts hatte von seiner Territorialgestalt her eine Klammerfunktion in Deutschland, eine Klammerfunktion, die zunächst nur den Raum nördlich des Mains betraf, aber dann zunehmend auch über diesen hinaus Bedeutung gewann.

Aber dies war nicht selbstverständlich und schon gar nicht geschichtlich notwendig. Denn nur wenige Jahrzehnte zuvor hatte der preußische Staat ein völlig anderes Kartenbild geboten, das – wenn schon einen «Beruf» – eher einen polnischen als einen deutschen «Beruf» Preußens erkennen liess. Hier, an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, bevor die napoleonischen Kriege die Landkarte Europas verändern sollten, umfasste der preußische Staat fast mehr polnische Territorien als deutsche. Er hatte sein Gravitationszentrum eindeutig östlich der Oder und schloss Städte wie Warschau, Lodz und Bialystok ein. Zu dieser Zeit, als sich der preußische Staat weite Gebiete aus der Teilungsmasse des alten Polen angeeignet hatte, schien es so, als würde der Hohenzollernstaat seinen Schwerpunkt in Deutschland verlieren und einen Weg einschlagen, der mehr dem der späteren österreichisch-ungarischen Monarchie entsprach. Jedenfalls wirkten die deutschen Territorien Preußens westlich der Elbe zu jener Zeit wie kümmerliche Anhängsel einer Ländermasse, die mehr im Sog der polnischen Geschichte stand.

Dieser Zustand der Überfrachtung Preußens mit polnischen Territorien sollte nicht allzu lange währen, wengleich mit Posen und Westpreußen bis zum Ersten Weltkrieg polnische Teilungsgebiete zum preußischen Staat gehören und diesen mitprägen sollten. Aber der Zustand war doch gewichtig genug, um darauf hinzuweisen, dass die Geschichte Preußens nicht nur Deutschland betrifft. Allen europäischen Staaten voran geht sie auch Polen etwas an, dessen Geschichte mit der preußischen geradezu schicksalhaft verwoben ist. So ist es kein Zufall, dass sich die heutige polnische Geschichtswissenschaft zunehmend mit der Geschichte Preußens befasst und Publikationen zu ihren einzelnen Gebieten vorlegt.

Auch unabhängig von dem deutsch-polnischen Thema ist die Frage nach dem Ort Preußens von Belang. Denn auch schon vor den Teilungen Polens unterlag die Territorialgestalt Preußens erheblichen Wandlungen, liess sie erkennen, dass mehrere Entwicklungen möglich waren. So war vor allem in der frühen Neuzeit keineswegs sicher, dass der Staat der Hohenzollern jemals zur protestantischen Vormacht im Norden Deutschlands werden würde. Wer sich die Geschichte des 16. Jahrhunderts vergegenwärtigt, wird vielmehr zugeben müssen, dass Sachsen weit eher dazu bestimmt war, den Ton im evangelischen Lager anzugeben und einen Schwerpunkt nördlich des Mains zu bilden.

Dies änderte sich eigentlich erst im 17. Jahrhundert, als die Hohenzollern durch eine Reihe von territorialen Erbschaften in die Lage kamen, ihr Herrschaftsgebiet über die Mark Brandenburg hinaus auszudehnen. Vor allem die beiden Erwerbungen an den Flanken des späteren Deutschen Reichs, das Herzogtum Preußen östlich der Weichsel und die Gebiete aus der Jülich-Cleveschen Erbschaft am Niederrhein, halfen den Bogen spannen zu einem Gross-

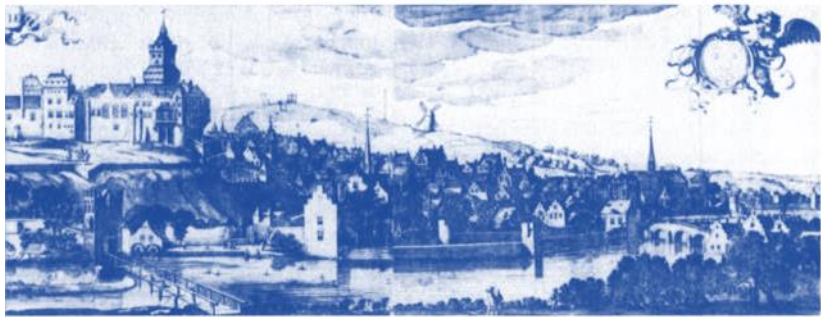


Prospekt der Stadt Cleve von Osten, Kupferstich, 1653 (Verz. 5/22)

staat, der sich deutlich von anderen deutschen Territorialstaaten abhob. Wenn die Hohenzollern jetzt auch noch nicht mit den Habsburgern konkurrieren konnten und noch keineswegs eine europäische Grossmachtposition innehatten, so waren sie doch auf dem Weg, eine herausragende Stellung im protestantischen Norden Mitteleuropas zu erlangen und jedenfalls einen Anspruch anzumelden.

Unter dem Gesichtspunkt des Ortes des Hohenzollernstaates warfen diese Gebietserwerbungen zunächst jedoch vor allem Probleme auf. Jetzt ging es nicht mehr nur um Brandenburg mit seinem eindeutigen Schwerpunkt an Spree und Havel, jetzt ging es um eine Vielzahl weiterer Territorien und Kleinstterritorien, die weder einen äusseren noch einen inneren Zusammenhang untereinander hatten und in ihren Interessen keineswegs auf Berlin ausgerichtet waren. In Cleve am Niederrhein dachte man mehr an das reiche Holland als an die arme Mark Brandenburg, und im Preußenland zwischen Weichsel und Memel galten schwedische und polnische Worte mehr als brandenburgische. Wenn hier nicht weitere Gebietserwerbungen im Westfälischen Frieden hinzugekommen wären, die mit Minden im Westen und Hinterpommern im Osten Elemente einer Brücke zum märkischen Zentrum bilden konnten, so wäre der Gewinn möglicherweise zur Last geworden.

Immerhin war mit den Erbschaften des 17. Jahrhunderts ein Weg betreten, der über eine nur brandenburgische Prägung des künftigen Preußens hinausführte. Wer einen Blick auf die Landkarte Mitteleuropas im 17. Jahrhundert wirft, wird feststellen, dass die verstreuten Gebietsflecken der Hohenzollern nach territorialem Zuwachs und Arrondierung geradezu verlangten und insofern Grundlage einer Entwicklung waren, die zum Streben nach immer neuer Machtausweitung führte. Jetzt waren Positionen an Rhein und Memel besetzt,



die nicht nur neue geographische Perspektiven eröffneten, sondern auch qualitative Veränderungen für das Staatsbewusstsein mitbrachten: die Anfänge eines überregionalen, gesamtstaatlichen Denkens.

Den eigentlichen Durchbruch zu neuen Grössenordnungen sollte jedoch erst das 18. Jahrhundert bringen. Dieses Jahrhundert, zu dessen Beginn Schweden als Grossmacht vom neu aufsteigenden Russland verdrängt und an dessen Ende Polen mit Hilfe desselben Russlands von der Landkarte gestrichen wurde, gab Raum für einen Aufstieg Preußens zur Grossmacht. Nun konnten die Hohenzollern mit der Erwerbung Schlesiens und Westpreußens ein grosses zusammenhängendes Staatsgebiet schaffen, das Gewicht genug hatte, um einen Gegenpol zur ersten Grossmacht auf deutschem Boden zu bilden: zu Österreich. Zwar war die territoriale Basis des Hohenzollernstaates auch jetzt noch etwas zu schmal, um eine eigenständige Grossmachtspolitik tragen zu können; aber sie reichte doch aus, um – verbunden mit dem Glorienschein des grossen Königs Friedrich – den Boden für eine europäische und nicht nur deutsche Rolle des aufstrebenden Staates abzugeben.

Auch hier hat also die Territorialgestalt Bedeutung für den Zuschnitt des Staates. Ohne eine hinreichende Ländermasse wäre jeder Versuch, grosse Politik zu treiben, im doppelten Sinn des Wortes bodenlos gewesen, hätte er der Grundlage entbehrt. Niemand hat dies besser gewusst als Friedrich der Grosse, der in Kenntnis der Schwächen seines Staates sich aufmachte, Schlesien zu erobern und nach weiterem Territorialerwerb strebte. Niemand hat aber auch besser als Friedrich gewusst, dass Preußen trotz aller Vergrösserungen nach wie vor eine Grossmacht auf schmalere Basis war. Auf die Möglichkeiten des preussischen Staates angesprochen, spottete er, dass dieser statt des Adlers lieber ei-

nen Affen im Wappen führen solle, weil er die wirklichen Grossmächte nachäffe, ohne selber eine zu sein.

Schliesslich war auch das Preußen des 19. Jahrhunderts bestrebt, Konsequenzen aus seiner Territorialgestalt zu ziehen. Aussenpolitisch tat es dies, indem es sich anschickte, die deutsche Frage zu der seinen zu machen und seine Anneixionspolitik in das Bemühen um deutsche Einheit einzubetten. Das war die Linie der Bismarckschen Politik, die darauf abzielte, an Friedrichs Erbe anzuknüpfen und Preußen zu einer wirklichen Grossmacht zu machen. Innenpolitisch zog Preußen hingegen Konsequenzen aus seiner Territorialgestalt, die über weite Strecken des Jahrhunderts eine Entwicklung parlamentarischer Institutionen verhinderten. So verweigerten seine Könige mit dem Argument der schwierigen geographischen Situation des Staates ein gesamtstaatliches Parlament, weil sie fürchteten, dass ein so heterogenes Staatsgebilde wie das preußische durch eine repräsentative Versammlung aller seiner Bürger in unerträgliche Zerreisproben geraten könne.

Vor dem schliesslich halbherzig einberufenen Vereinigten Landtag begründete Friedrich Wilhelm IV. am Vorabend der 48er Revolution seine Haltung folgendermassen: «Preußen ... kann diese [konstitutionellen] Zustände nicht ertragen. Fragen Sie Mich: Warum? so antworte Ich: Werfen Sie einen Blick auf die Karte von Europa, auf die Lage unseres Landes, auf unsere Zusammensetzung, folgen Sie den Linien unserer Gränzen, wägen Sie die Macht unserer Nachbarn, vor Allem werfen Sie einen geistigen Blick in unsere Geschichte! Es ist Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwerdt gross zu machen, durch das Schwerdt des Krieges nach aussen, durch das Schwerdt des Geistes nach innen. Aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht ... Wie im Feldlager ohne die allerdringendste Gefahr und grösste Thorheit nur Ein Wille gebieten darf, so können dieses Landes Geschicke, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von einem Willen geleitet werden.»

Freilich konnte man auch anders argumentieren. Man konnte gerade aus der mangelnden territorialen Geschlossenheit die Notwendigkeit vermehrter Integrationsfaktoren ableiten und entsprechend die Bildung gesamtstaatlicher Vertretungskörperschaften verlangen. In diesem Sinne forderten liberale Demokraten wie der Ostpreuße Johann Jacobi die Einberufung preußischer Reichsstände, die das Land vor einer Zersplitterung und Schwächung bewahren sollten: «Preußen, von drei Grossmächten eingeschlossen, kann mit seinen 14 Millionen und seiner allgemeinen Wehrhaftigkeit überall hin den Ausschlag geben, und empfängt nur dieser Stellung wegen das Compliment der Ebenmächtigkeit.

Wie aber, wenn es für sich allein steht? Seine Volkseinheit ist bis jetzt mehr mechanisch als organisch gewesen; denn nicht von jeder der acht Provinzen kann mit Gewissheit ausgesagt werden, dass sie, – durch ausserordentliche Ereignisse vom Ganzen getrennt – sich als ein von seinem Körper losgerissenes Glied empfinden würde; eine solche Gliederung giebt es bei uns von Saarlouis bis Memel nicht. Jede einseitige Ausbildung der Provinzial-Verfassung *ohne* Reichsstände wäre daher eine Gefahr für die Zukunft; statt eines organisch gegliederten Staates würden wir nach wie vor ein Aggregat von Provinzen ausmachen, deren jede nur ihr Sonderinteresse im Auge hätte; an unserem theuern Vaterlande würde sich im Kleinen wiederholen, was wir im Grossen an Deutschland erfahren. Untergang der Einheit, mit ihr Verlust der bürgerlichen Freiheit und ausländische Unterjochung.»

In dieser Sicht war die Bildung einer gesamtstaatlichen Vertretung also ein Gebot der preußischen Staatsräson. Sie war nicht nur eine gerade noch zu verkräftende Verfassungskonzession, sondern umgekehrt ein politisches Erfordernis, das sich auch aus der territorialen Lage des preußischen Staates ergab. Und in der Tat wird man zugeben müssen, dass ein gesamtpreußisches Parlament als Ort der Zusammenwirkung aller Kräfte von «Saarlouis bis Memel» ein mächtiger Integrationsfaktor gewesen wäre. Die Verbindung der weitverstreuten Provinzen wäre dann nicht nur eine Sache der Krone, der Verwaltung und der Armee gewesen, wie es über weite Strecken des 19. Jahrhunderts der Fall war.

So kann man sagen, dass in allen Jahrhunderten der brandenburgisch-preußischen Geschichte die Territorialgestalt des Staates Fragen aufwarf, die von Belang für die Entwicklung des Ganzen waren. Auch wenn selbstverständlich noch andere Faktoren ins Gewicht fielen, allen voran solche der sozialen und wirtschaftlichen Struktur, so bleibt doch die Tatsache, dass die jeweilige geographische Kontur des Staates Handlungsspielräume vorschrieb. Im Grunde kann man sagen, dass dem häufigen Wandel der Territorialgestalt Preußens in der Geschichte ein ebenso häufiger Wandel seiner Staatsräson entsprach. Bei aller Kontinuität der Herrschaftsinteressen seiner Dynastie waren doch auch Züge territorialer Diskontinuität gegeben, die erhebliche Bedeutung für das politische Selbstverständnis hatten. Es bedeutete einen Unterschied, ob nur ein kleines brandenburgisches Kurfürstentum mit kärglichen Ressourcen zur Debatte stand oder ob später ein Staat in Erscheinung trat, der von der französischen bis an die russische Grenze reichte.

So gesehen, liessen sich mindestens fünf verschiedene Territorialgestalten des Hohenzollernstaates zeichnen, die entsprechend verschiedene Problemsituationen und Linien des politischen Selbstverständnisses mit sich brachten. Da ist zunächst in der Reformationszeit das kleine Kurfürstentum Brandenburg,

Königreich Preußen 1867





das nicht einmal bis an die Ostsee reicht und über keine Flussmündung mit Hafen verfügt. Es bemüht sich, nicht allzu sehr in den Sog des Hauptlandes der Reformation, Sachsen, zu gelangen, und versteht sich als armes, unwirtliches Kolonialland. Da ist zweitens der Hohenzollernstaat des 17. Jahrhunderts, der – umstandsbedingt – eine Vielzahl verschiedenartiger Territorien vom Niederrhein bis an die Memel gewinnt und folglich mit der Aufgabe einer gesamtstaatlichen Integration dieser Gebiete konfrontiert wird. Dies befördert nicht nur Tendenzen zu einer überregionalen Politik, sondern verstärkt auch die Ansätze absolutistischen Denkens des Herrschers, der seine Landstände wegen angeblicher provinzieller Eigenbrötelei aus der politischen Verantwortung verdrängt. Vor allem aber schafft es das Bewusstsein eines protestantischen Staats auf Zuwachs, der nur durch Dynamik seinen Aufgaben gerecht werden kann.

Dann kommt – drittens – das Preußen des 18. Jahrhunderts, das – teils durch eigene Leistung, teils durch äussere Umstände – in die Position einer europäischen Macht hineinwächst und ein Rivale für Österreich wird. Nach dem Zerfall der schwedischen Grossmachtstellung im Ostseeraum und parallel zum zunehmenden Machtverfall Polens erhält es die Chance, ein grösseres zusammenhängendes Staatsgebiet im Osten und Norden Mitteleuropas auszubilden, das Grundlage eines Grossmachtanspruchs werden kann. Dabei stellt sich das klassische preußische Problem einer Überanstrengung der Kräfte, das sich in äusserster Rationalisierung aller Bereiche des Staatslebens ausdrückte und den Hintergrund für den «rauen Vernunftstaat» bildete, den Sebastian Haffner treffend im friderizianischen Preußen sieht. Es entwickelt sich ein Staatswesen, in dem sogenannte «sekundäre Tugenden», wie Dienstbereitschaft und Pflichterfüllung, einen alles andere überragenden Stellenwert erhalten.

Es folgt – viertens – gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Aufschwemmung des preußischen Staatsgebiets durch die Ländermassen aus den letzten Teilungen Polens, eine Aufschwemmung, die den Charakter des preußischen Staates zu verändern drohte. Hätte sie Bestand gehabt, so wäre die preußische Monarchie ähnlich wie die Habsburger Monarchie zu einem Vielvölkerstaat geworden, dessen Schwerpunkt eindeutig im Osten lag. Aber sie hatte keinen Bestand, da Napoleon nicht nur die Landkarte Preußens, sondern ganz Europas veränderte und den Hohenzollernstaat sowohl seiner polnischen als auch seiner westelbischen deutschen Gebiete beraubte. Vorübergehend war Preußen ein geschrumpftes Osteibien, dem weder östliche noch westliche Entfaltungsmöglichkeiten offenstanden, das sich dafür aber umso mehr auf innere Reformen konzentrierte.

Schliesslich findet Preußen – fünftens – im Wiener Kongress die Gestalt, die es am längsten bestimmen sollte: die für die Geschichte der deutschen Einigung

im 19. Jahrhundert so wichtige Doppelgestalt, die dem Hohenzollernstaat mit den Rheinlanden eine westlich-städtische Orientierung gab und mit den ostelbischen Provinzen in östlich-ländliche Welten wies. Indem es diese Doppelgestalt erhält, wird es hineingestellt in einen der Hauptkonflikte des modernen Staates im Prozess der Industrialisierung: in den Konflikt zwischen Gegenden, die den industriellen und politischen Fortschritt tragen, und solchen, die in vorindustriellen Ordnungen und Lebensformen beharren. Wäre Preußen auf Osteibien beschränkt geblieben, so wäre es sicherlich nicht zur historiographisch immer wieder strapazierten deutschen Vormacht geworden; es hätte sich aber auch höchstwahrscheinlich den Polen nicht so stark entfremdet.

Diese Doppelgestalt Preußens im 19. Jahrhundert tritt besonders deutlich in der Geographie der politischen Kräftefelder in Erscheinung. Während die westlichen Provinzen sich relativ früh anschickten, Formen bürgerlicher Wirksamkeit im öffentlichen Leben zu entwickeln, verharrten die östlichen Provinzen – von einigen grösseren Städten abgesehen – noch lange in Strukturen ständischer Abgeschlossenheit und obrigkeitsstaatlicher Autoritätsbindung. So setzte im Westen nicht nur der Prozess der Parteienbildung zügiger ein als im Osten, auch im Bereich der Kirchen bahnten sich dort rascher Wege aus den Begrenztheiten spätabsolutistischen Denkens heraus. Mit der Einführung von Synoden durch die rheinisch-westfälische Synodalordnung von 1835 kam es zu Formen der Mitverantwortung, die den lutherischen Provinzialkirchen des Ostens bis in die Zeit der Reichsgründung hinein gänzlich unbekannt blieben.

Zu einer weitgehenden Gewichtsverlagerung von den östlichen zu den westlichen Provinzen hin kam es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als sich mit der rapide zunehmenden Industrialisierung die Gebiete an Rhein und Ruhr – neben Berlin – zum wirtschaftlichen Schwerpunkt Preußens entwickelten. Sie zogen eine ständig wachsende Zahl von Menschen aus dem Umland in ihren Bann und erfuhren schliesslich einen weiteren Zuwachs aus einer ganz Preußen erfassenden Binnenwanderung. In den Jahrzehnten des Kaiserreichs verloren die östlichen Agrarprovinzen Preußens erhebliche Teile ihrer Bevölkerung an die Städte des rheinischwestfälischen Industriegebiets. Desgleichen nahmen auch die östlichen Häfen an den Mündungen der Oder und Weichsel zugunsten der westlichen Häfen an der Elbe und Weser in ihrer Bedeutung ab: Gegen Ende des Jahrhunderts zogen Hamburg und Bremen grössere Teile des preußischen Handels auf sich als Danzig und Stettin.

Auswirkungen auf die unterschiedliche Entwicklung der Provinzen hatte auch der Übergang vom Freihandel zum Protektionismus am Ende der siebziger Jahre. Zwar waren sich die Industriellen des Westens mit den Agrariern des Osten darin einig, dass ihre Wirtschaft zur Abwendung der ausländischen Konkurrenz eines Schutzzolls bedurfte. Da sie jedoch in voneinander verschiedenen

sozialen und politischen Umfeldern standen, löste diese Neuorientierung je nach der Prägung der Landesteile – liberal der Westen, konservativ der Osten – unterschiedliche Reaktionen aus. So erfuhren vor allem die Nationalliberalen eine Zerreissprobe, insofern als ihre an den Schutzzollinteressen der westlichen Industrie orientierte Abwendung vom Freihandel keineswegs von den Parteifreunden des Ostens geteilt wurde, weil diese im Schutzzoll vor allem eine Rücksicht auf die Interessen ihrer konservativen Gegner in der östlichen Landwirtschaft sahen. Das Ergebnis dieser Auseinandersetzungen war eine Sezession der Liberalen, welche die Unterschiede zwischen dem westlichen und dem östlichen Preußen widerspiegelte.

Die Folgen dieser Entwicklung für das geographisch-soziale Gefüge des Parteiwesens in Preußen bereiteten der nationalliberalen Parteiführung erhebliche Sorgen. So gab ihr Vorsitzender, Rudolf von Bennigsen, auf der Landesversammlung der Partei 1880 in Hannover der Befürchtung Ausdruck, dass die östlichen und westlichen Provinzen Preußens parteipolitisch auseinanderbrechen und sich einander entfremden könnten. «Wenn erst zu den älteren politischen Parteien oder an deren Stelle Parteien des Ostens und Nordens gegenüber denen des Südens, des Westens und der Mitte treten, dann sind wir auf dem Wege zu einer Entwicklung, die ein alter, festgefühter Einheitsstaat nur schwer erträgt... Wenn diese landschaftlichen Parteien sich gar noch basieren auf bestimmte Interessen, je nachdem diese Landesteile dem Ackerbau, oder dem Gewerbe und der Industrie, oder wieder dem Handel sich überwiegend zuwenden und danach vorwiegend freihändlerisch oder schutzzöllnerisch sind, so muss jeder besonnene Politiker dringend wünschen, dass solche gefährlichen Bildungen nicht ins Leben treten ...»

Aber nicht nur die Liberalen, auch die Konservativen bekamen die Folgen der unterschiedlichen Prägung der preußischen Landesteile zu spüren. Sie hatten immer Schwierigkeiten, über die ländlichen Gebiete Osteubiens hinaus Boden zu gewinnen, und entwickelten sich schliesslich zu einer reinen Interessenspartei der Agrarier. Je mehr sich jedoch der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens von den Agrar- zu den Industriegebieten verschob, umso mehr gerieten sie in eine Diskrepanz zu ihrem eigenen Anspruch, die politische Führungskraft des Staates zu sein.

Am Ende der preußischen Territorialgeschichte stand also noch immer ein Integrationsproblem. Freilich war es nun nicht mehr allein auf Preußen beschränkt, sondern zunehmend mit dem des neuen Deutschen Reichs verwoben. Es hatte zunächst den Anschein gehabt, als wohnte ihm weiterhin eine eigene Dynamik inne; aber dann zeigte sich, dass es unumkehrbar über sich hinauswies: Preußen war mitsamt seiner ungelösten Strukturproblematik im dreifachen Wortsinn Hegels im neuen Deutschen Reich aufgehoben. Es brachte sich

ein in eine, wenn nicht höhere, so doch grössere Form der Staatlichkeit und leitete damit jenen Prozess der Verschmelzung ein, der schliesslich zu seiner Auflösung führte. Aber es sollte darüber hinaus auch aufbewahrt bleiben, wenn gleich nun ohne Gestalt und Form. Es sollte nachwirken als kritische Frage an die Deutschen, die auch in der nachpreußischen Zeit ihrer Geschichte noch Anlass haben, über die strukturpolitischen Folgen der preußischen Territorialgeschichte nachzudenken.

Literaturhinweise

RANKE, L. v.: Zwölf Bücher preußischer Geschichte, in: Sämtliche Werke, Bd. 27/28 (Ausgabe von 1878).

DROYSEN, J. G.: Geschichte der preußischen Politik, 1. Aufl., 5 Bde., 1855-1886, 2. Aufl. Leipzig 1868.

BEHRE, O.: Geschichte der Statistik in Brandenburg-Preußen bis zur Gründung des Königlichen Statistischen Bureaus, Berlin 1905.

Statistik des Preußischen Staats. Versuch einer Darstellung seiner Grundmacht und Kultur, seiner Verfassung, Regierung und Verwaltung im Lichte der Gegenwart, Berlin 1845.

EISELEN, J. F. C.: Der Preußische Staat. Darstellung seiner geschichtlichen Entwicklung und seiner gegenwärtigen natürlichen, socialen und politischen Verhältnisse, Berlin 1862.

ZERNACK, K.: Preußen als Problem der osteuropäischen Geschichte, in: Nachrichten der Giessener Hochschulgesellschaft, Bd. 34, 1965.

PUHLE, H.-J.: Preußen: Entwicklung und Fehlentwicklung, in: Preußen im Rückblick, hg. v. H.-J. PUHLE u. H. U. WEHLER, Göttingen 1980, S. 11-42.

Gutsherrschaft und Adelsmacht

Francis L. Carsten

Bis weit ins 15. Jahrhundert hinein bestand in *allen* Teilen Deutschlands – auch in denen, die erst im späteren Mittelalter von Deutschen besiedelt wurden und in denen sich starke slawische oder pruzzische Bevölkerungsgruppen erhielten – die agrarische Form der Grundherrschaft: Nur selten gab es freie Bauern, die Eigentum an ihrem Grund und Boden besaßen, sondern fast überall hatten die Bauern über sich einen Grundherrn, sei es der Fürst, die Kirche, ein Adliger oder ein Bürger, dem die bäuerlichen Hintersassen bestimmte Geld- und Naturalabgaben und oft auch Dienste schuldeten. Abgaben wie Dienste waren im Allgemeinen rechtlich festgelegt und konnten nicht willkürlich gesteigert werden. Die Mehrzahl der Bauern war hörig, und das hatte bestimmte rechtliche Folgen. Die Bauern mochten der niederen Gerichtsbarkeit ihres Grundherren unterstehen und durften nur nach Erfüllung gewisser Verpflichtungen ihren Hof verlassen. Um sich den aus der Hörigkeit folgenden Pflichten zu entziehen und um mehr Land zu erhalten, waren im Verlauf des Mittelalters viele Tausende von Bauern und Bauernsöhnen nach Osten gezogen, wo es sehr viel Land und zu wenig Siedler gab, um in den weiten neugewonnenen Gebieten östlich der Elbe ihre Lage zu verbessern. Denn dort waren die Bauern persönlich frei, hatten – nach einer Reihe von Freijahren – nur geringe Abgaben zu leisten, und dort waren die Bauernhöfe wesentlich grösser als in den Herkunftsländern westlich der Elbe. Zudem konnten sie, wenn der Boden schlecht war oder es ihnen aus einem anderen Grund in ihrem neuen Dorf nicht gefiel, jederzeit weiter nach Osten ziehen, wo in Böhmen, Polen oder in dem Staat des Deutschen Ritterordens an der Ostsee immer neue deutsche Dörfer gegründet wurden. Wie es in einem alten flämischen Liede hiess: «Nach Ostland wollen wir reiten ... dort geht es uns besser.»

Doch nur wenige Jahrhunderte später hatte sich die Lage völlig verändert. Westlich der Elbe gab es noch immer die Grundherrschaft mit ihren festen Abgaben und Dienstleistungen, aber diese waren oft in Dienstgeld umgewandelt worden. Auf lange Sicht hatte sich die Lage der Bauern verbessert, vor allem wenn sie einen Erbzins zu zahlen hatten, dessen wirklicher Wert bei sinkendem Geldwert und steigenden Preisen zurück ging. Auch die grosse Katastrophe des

Dreissigjährigen Krieges hatte zur Folge, dass man nach Kriegsende den überlebenden Bauern bessere Bedingungen anbieten musste, um sie zur Übernahme leerstehender Bauernhöfe zu veranlassen. Im Osten hingegen hatte sich die Lage radikal zuungunsten der Bauern verändert. Dort waren ursprünglich freie Bauern, deren Rechtslage sehr günstig war, Hörige geworden, die ihren Herren schwere Dienste leisten mussten und die mit ihrer ganzen Familie an die Scholle gebunden waren. Sie besaßen kein gesichertes Erbrecht mehr an ihrem Hof und wurden oft sogar Leibeigene, die ihr Herr auf einen anderen Hof setzen, verkaufen oder «legen» konnte, wenn er den betreffenden Bauernhof für ein neues Gut brauchte. Statt der ursprünglich sehr kleinen Eigenwirtschaften der adligen Grundherren bildeten sich nun verhältnismässig grosse *Rittergüter*, die mit den Frondiensten der Bauern und Bauernkinder bewirtschaftet wurden. Aus Grundherren waren Gutsherren geworden, die ihr Getreide und andere Produkte exportierten, mit ihrem Handel den Städten Konkurrenz machten und so zu deren Verfall beitrugen. Diese *Gutsherrschaft* entstand nicht nur im deutschen Nordosten – in der Mark Brandenburg, in Mecklenburg, Pommern, Schlesien, dem Herzogtum Preußen –, sondern auch in Böhmen, Polen und den baltischen Ländern. Und sie erhielt sich dort bis ins 19. Jahrhundert-bis Bauernbefreiung und industrielle Revolution nach und nach ihre Grundlagen zerstörten.

Die Ursachen dieser ganz eigentümlichen Entwicklung sind oft diskutiert worden. Da sie nur in Gebieten eintraten, die ursprünglich eine nichtdeutsche Bevölkerung gehabt hatten, wurde manchmal angenommen, dass letztere die anfänglich viel besser gestellten deutschen Bauern auf ihr Niveau herabgezogen habe. Doch übersah man dabei, dass auch die slawischen und baltischen Bauern am wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt des Landes im späten Mittelalter teilnahmen, dass ihnen sehr oft das deutsche Recht verliehen wurde und in ihren Dörfern deutsche Wirtschaftsformen und bäuerliche Selbstverwaltung Eingang fanden. Sobald sie das Christentum angenommen hatten, bestand kein Vorurteil mehr gegen Bauern nichtdeutscher Abkunft. Bei dem wachsenden Mangel an geeigneten Siedlern wurden sie bald in den Prozess der wirtschaftlichen Umwandlung einbezogen und ihre rechtliche Lage der der deutschen Einwanderer angeglichen. Nur die Dorfnamen oder die Namen ganzer Landstriche – wie ‚Wendland‘ oder ‚Drawehn‘ – erinnern noch heute an den ursprünglich slawischen Charakter der betreffenden Gegend. Die slawische Sprache und Sitten starben allmählich aus, ebenso wie die der Pruzen im späteren Ostpreußen.

Die wichtigste Ursache der Entstehung der Gutsherrschaft ist meiner Ansicht nach in dem schweren Bevölkerungsverlust zu suchen, den das Land im späten Mittelalter erlitt. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde es – ebenso wie fast

ganz Europa-vom ‚Schwarzen Tod‘ heimgesucht, dem bald weitere schwere Pestausschübe folgten. Dazu kamen die nie abbreisenden Kriege, Fehden und Räubereien, die grossen Verwüstungen durch feindliche Einfälle, unter denen vor allem der Staat des Deutschen Ritterordens im 15. Jahrhundert, nach der schweren Niederlage des Ordens bei Tannenberg im Jahre 1410, litt. In manchen Gegenden, in denen im Zuge der deutschen Kolonisation viele neue Dörfer gegründet worden waren, gab es vorwiegend schlechten, sandigen oder sumpfigen und für eine dauernde Bebauung ungeeigneten Boden. Da die Bauern freizügig waren, konnten sie sich politischen Gefahren oder wirtschaftlichen Nöten entziehen, indem sie in die Stadt oder weiter nach Osten zogen, wo Siedler nach wie vor begehrt waren. So gab es bald nicht nur viele «wüste» Bauernhöfe, sondern ganze Dörfer wurden «wüst» und sehr viele von ihnen nie wieder besiedelt. Erst die moderne Agrarforschung hat die Tausende von Wüstungen des späten Mittelalters verzeichnet. Es handelte sich also um einen echten Bevölkerungsverlust durch die vielen Seuchen und Kriegshandlungen wie um einen Verlust durch Abzug nach sichereren oder besseren Gegenden, den das Land im 14. und 15. Jahrhundert erlitt.

Die gleichen Ursachen führten auch westlich der Elbe zu einem starken Bevölkerungsverlust und einer schweren agrarischen Krise, doch hatten diese Gebiete vorher eher an Überbevölkerung gelitten und daher viele Siedler an die Gebiete östlich der Elbe abgeben können. Hier wurden die Verluste nicht so schwer empfunden. Aber in den neuen Ländern östlich der Elbe war trotz Kolonisation und Besiedlung die Bevölkerungsdichte wesentlich geringer geblieben, so dass hier die Krise viel weitreichendere Folgen hatte. Dazu kam, dass die grösseren und kräftigeren Städte des deutschen Westens und Südens sich verhältnismässig rasch von der Krise des 15. Jahrhunderts erholten. Aber im Nordosten verursachte sie einen dauernden Niedergang und Verfall, der mit dem Eindringen fremder Kaufleute in die Märkte an der Ostsee und dem Aufstieg des Adels, die beide den Städten erfolgreich Konkurrenz machten, zusammenhing. Nur die Städte an der Küste waren im Mittelalter wirklich stark gewesen, aber auch sie waren reine Handelsstädte, und die Deutsche Hanse verfiel schon im 15. Jahrhundert. Die Städte im Hinterland waren fast alle kleine Landstädte, die der Konkurrenz nicht gewachsen waren und sich auch im 16. Jahrhundert nicht erholen konnten.

Auch die wirtschaftliche Lage des Adels verschlechterte sich im 15. Jahrhundert, da die Zahl der abgabepflichtigen Bauern stark abnahm. Zunächst einmal hatten die von der Krise betroffenen adligen Grundherren, wenn sie keine neuen Siedler für wüstes Bauernland finden konnten, kaum eine andere Wahl, als es selbst zu bestellen und es einer vielleicht schon bestehenden kleinen adligen Eigenwirtschaft zuzuschlagen. So finden sich zum Beispiel im ‚Schloss-

register' der Mittelmark von 1450 zwischen Elbe und Oder bereits adlige Eigenwirtschaften von 12,15, 20, 25, 31, 33, 36 und sogar 69 Hufen, die aus wüstem Bauernland bestanden (die Bauernhöfe hatten im Durchschnitt etwa 2 bis 3 Hufen). Im Jahre 1480 hatten die von Arnim ausser kleineren Eigenwirtschaften in anderen Landesteilen nahe der kleinen Stadt Biesenthal (nordöstlich von Berlin) bereits 72 wüste Hufen unter ihrem eigenen Pflug. Doch war das noch keineswegs die vorherrschende Form der Landwirtschaft. Von 291 im ‚Schossregister' von 1450 verzeichneten mittelmärkischen Dörfern gab es nur in 98 – also etwa einem Drittel – ein Herrengut; alle anderen waren noch immer reine Bauerndörfer.

Die langsam wachsenden adligen Eigenwirtschaften brauchten mehr und mehr bäuerliche Dienste, vor allem zu einer Zeit, in der andere Arbeitskräfte teuer und schwer erhältlich waren. Und die Dienstpflicht fiel bereits auf die Bürger von kleinen Städten, die von Adligen erworben worden waren. 1487 versprachen die Bürger von Bernstein in der Neumark ihren neuen Herren, den von Waldow, ihnen vier Tage im Jahr zu dienen und ihnen ausserdem beim Bauen zu helfen. 1492 versicherten die Edlen Herren von Putlitz den Bürgern der gleichnamigen Stadt, sie würden sie nicht zu Dienstleistungen zwingen, sondern sie nur darum bitten und sie nicht unnötig «mit benannten und unbenannten Diensten» beschweren, aber ohne diese Dienste im Einzelnen zu nennen. Aus einer späteren Urkunde wissen wir, dass die Bürger von Putlitz vor allem Hand- und Spanndienste leisten mussten und dass ihnen «übermässige Beschwerden» erspart bleiben sollten. Die Bürger der Stadt Freienstein – ebenfalls in der Prignitz – mussten 1500 ihren neuen Herren, den von Rohr, bereits beträchtliche Pflug-, Fuhr- und Mähdienste leisten, obgleich die Adligen beim Kauf der Stadt ihr ihre «alten Freiheiten» ausdrücklich bestätigt hatten. In einer Urkunde von 1487 versprachen die beiden Adligen, denen die Gerichtsbarkeit in einem altmärkischen Dorf zustand, den Bauern, sie nicht zu stark zu belasten, damit sie nicht zur Flucht veranlasst würden, ohne dass eine Begrenzung dieser Dienste erwähnt worden wäre.

Das Wachstum der Städte hing infolge häufiger Seuchen und schlechter sanitärer Zustände davon ab, dass sie Zuzug vom Lande erhielten. Daher verteidigten sie erbittert das Recht der Bauern auf Freizügigkeit und weigerten sich oft, entlaufene Bauern ihren Herren auszuliefern. Denn: «Stadtluft macht frei.» So weigerte sich Anklam in Pommern im Jahre 1458, einen flüchtigen Bauern der mächtigen Familie der von Schwerin herauszugeben. Es kam zu einer Fehde, die sich drei Jahre lang hinzog; aber beim Friedensschluss musste die Stadt den Adligen versprechen, ihnen in Zukunft flüchtige Bauern zu überantworten. Köpenick bei Berlin wurde 1483 dazu verurteilt, einen entlaufenen Bauern samt seiner Habe herauszugeben. Der Markgraf von Brandenburg be-



Bauer mit Ochsen, Kupferstich von Johann Gottfried Glume, um 1750 (Verz. 3/15)

hielt sich ausdrücklich die Festsetzung der Strafe vor, welche die Stadt zahlen sollte. Zwei Jahre später wurde für die Altmark verfügt, dass jeder Bauer vor seinem Abzug einen Ersatzmann finden müsse, dem er den Hof übergeben konnte. So wurden die Bauern allmählich an die Scholle gefesselt, denn noch zogen ihre Herren diese Möglichkeit vor, statt den verlassenen Hof ihrem Gut zuzuschlagen. Das Urteil gegen Köpenick besagte ausdrücklich, der ausgelieferte Bauer müsse seinen alten Hof wieder beziehen.

Doch im 16. Jahrhundert stiegen bei wieder wachsender Bevölkerung, vor allem im Westen Europas, die Nachfrage nach Nahrungsmitteln und die Getreidepreise rasch. Die adligen Eigenwirtschaften wurden zusehends rentabler, und der Handel mit Getreide blühte. Daher wurden jetzt die Bauern ausgekauft oder «gelegt»; die adligen Herren trachteten auch nach dem Land, das geistlichen Stiftungen oder Pfarrern gehörte. Nach der Einführung der Reformation bestand die Möglichkeit nicht mehr, jüngere Söhne mit kirchlichen Pfründen zu versorgen. Noch 1540 trat aus diesem Grunde der märkische Adel für die Erhaltung

der Bistümer, Domkapitel, Komtureien und Klöster ein. Später mussten für jüngere Söhne oder Neffen neue Herrensitze auf Kosten der Bauern geschaffen werden. Allein in dem halben Jahrhundert zwischen etwa 1575 und 1624 wuchsen die adligen Eigenwirtschaften in der Mittelmark um mehr als 50 Prozent, von 3*236 auf 4*885 Hufen, während sich die Bauernhufen entsprechend verringerten. Schon 1540 verwies der altmärkische Adel auf einen angeblich alten Brauch, der es ihm gestattete, zur Vergrößerung seiner Eigenwirtschaften Bauern auszukaufen, und verlangte eine Bestätigung dieses Privileges. Kurfürst Joachim II. erfüllte den Wunsch und gewährte dem Adel das Recht, «widerpenstige und ungehorsame» Bauern auszukaufen und neue Herrensitze auf Bauernland zu gründen. Letztere Erlaubnis bezog sich ursprünglich nur auf die Altmark, wurde aber später auf die ganze Mark ausgedehnt. Diese Bestimmungen wurden noch 1653 vom Grossen Kurfürsten ausdrücklich bestätigt. 1554 verpflichteten sich die von Rohr dazu, weiteres Bürgerland der Stadt Freienstein nur mit Zustimmung der Gemeinde zu erwerben. Trotzdem wurde später noch mehr Land, das Bürgern gehörte, dem dortigen Herrengut einverleibt. Nach dem ‚Pommersch-Rügenschen Landgebrauch‘ – einer Sammlung von Gesetzen und Bräuchen, die vor 1550 entstand – konnte ein adliger Herr einen Bauern von seinem Hof vertreiben, wenn er ihm ein Jahr zuvor kündigte und ihm den Kaufpreis und etwaige Verbesserungen zahlte; wenn nötig, sollte der Preis durch Schätzung eines Unparteiischen festgesetzt werden. Alle diese Vorrechte liesen sich leicht zum Vorteil der Adligen auslegen.

Die wachsenden adligen Eigenwirtschaften erforderten schwerere Dienste von Bauern, deren Zahl sich immer mehr verringerte. Der pommersche Chronist Thomas Kantzow, der in den dreissiger Jahren des 16. Jahrhunderts schrieb, berichtet von einer Bauernschicht, deren Lage sehr schlecht geworden war: «Die haben an den Höfen kein Erbe und müssen der Herrschaft so viel dienen, wie sie immer von ihnen haben wollen, und können oft vor solchem Dienst ihr eigen Werk nicht tun und müssen deshalb verarmen und entlaufen. Und ist von denselben Bauern ein Sprichwort, dass sie nur sechs Tage in der Woche dienen, den siebenten müssen sie Briefe tragen.» 1541 entschied das Kammergericht zu Berlin einen Streit zwischen einem von Bredow und den Bauern von sechs Dörfern im Havelland dahin, die Bauern müssten ihm an zwei oder drei Tagen pro Woche vom frühen Morgen bis zum Abend «mit Wagen, Pflug oder zu Fuss» dienen, ihm Holz für seine Küche fahren, seine Schafe waschen und scheren, und wenn sie nicht selbst dienten, «genügend starke Knechte oder Mägde schicken». Andere Bauern mussten dem gleichen Junker bereits an vier bzw. sechs Tagen in der Woche dienen. In der Prignitz leisteten die Bauern der von Rohr und von Quitzow um die Jahrhundertmitte Dienste von zwei Tagen wöchent-

lich; und die von Platen wandelten das Dienstgeld, das ihre Bauern bisher gezahlt hatten, in Dienste von gleicher Höhe um. 1554 schloss der neue Besitzer von Buckow östlich von Berlin mit den Bürgern der Stadt einen Vertrag, nach dem sie drei Tage für ihn arbeiten, das Mühlenfließ reinigen und Holz oder Lehm fahren mussten. Unter dem folgenden Besitzer wurden die Dienste verdoppelt. Doch in der Uckermark mussten die Bauern der von Trotha 1574 bereits unbegrenzte Frondienste leisten, zu denen oft auch die Dorfschulzen und Müller herangezogen wurden. Unbegrenzt waren gegen Ende des Jahrhunderts auch die Dienste der Bauern auf den kurfürstlichen Domänen Spandau und Ruppin und auf einer Domäne in der Uckermark. Die Dienste der Bauern der Domäne Zechlin in der Prignitz wurden auf drei Tage pro Woche und die Schafschur festgesetzt. All das waren Bauern, die bis zur Reformation einem Kloster gehört hatten: Ihre Lage hatte sich seitdem erheblich verschlechtert.

Nach vielen Streitigkeiten zwischen Herren und Bauern entschied das Kammergericht im Jahre 1607, alle märkischen Bauern seien zu unbegrenzten Diensten verpflichtet, wenn sie nicht das Gegenteil beweisen könnten. Die Bauern wurden nunmehr endgültig an die Scholle gefesselt. Im Herzogtum Preußen bestimmte die Landesordnung von 1526, kein Bauer oder Bauernsohn dürfe von einem Junker oder Gutsbesitzer ohne die schriftliche Genehmigung seines bisherigen Herrn aufgenommen werden; Bauernkinder müssten sich, ehe sie eine Stelle annähmen, ihrem Herrn zur Verfügung stellen und auf dessen Verlangen ihm dienen. Kantzow berichtete aus Pommern, dass weder die Bauern, die der schlechter gestellten Schicht angehörten, noch ihre Kinder ohne Genehmigung abziehen dürften. «Doch entlaufen ihrer viele oder entziehen heimlich, dass oft die Höfe wüst werden. Alsdann muss die Herrschaft sehen, dass sie einen anderen Bauern darauf kriege ... Und derselbige wird dann samt seinen Kindern so eigen wie die andern Bauern.» Für die Mark Brandenburg wurde 1518 bestimmt, dass entlaufene Bauern ausgeliefert werden müssten; aber Bauern, die einen geeigneten Nachfolger gefunden hatten, dürften mit ihrer Familie ungehindert abziehen. Das wurde 1550 wiederholt, aber mit dem bezeichnenden Zusatz, in der Uckermark müssten die dortigen Gebräuche beobachtet werden. Dort durften also die Bauern anscheinend nicht mehr frei abziehen, auch wenn sie einen Ersatzmann gefunden hatten. Die brandenburgische Polizeiordnung von 1550 ordnete an, dass Bauernsöhne und -töchter verpflichtet seien, ihrem Herrn zu dienen. Laut der Landesordnung von 1577 für das Herzogtum Preußen hatten die Gutsherren das Recht, Bauernkinder in ihren Dienst zu zwingen und die Eltern sowie das Kind zu bestrafen, wenn der Dienst nicht geleistet wurde. Bestimmungen über die Länge der Dienstzeit oder das Alter der betreffenden Kinder enthielt die Landesordnung nicht. Anordnungen vom Anfang des 17. Jahrhunderts setzten ausdrücklich fest, dass die Herren diese



Bauernhof in der Mark Brandenburg
Kupferstich von Friedrich Reclam, 1785 (Verz. 3/14)

Dienste nach ihrem Belieben festsetzen konnten. Bauernkinder, die entliefen, konnten eingesperrt und im Wiederholungsfall mit Staupenschlägen bestraft werden.

Auch in der Mark war die Festsetzung der Strafe im Fall der Verletzung einer dieser Bestimmungen den adligen Herren überlassen, da sie selbst «Obrigkeit und Gericht» über ihre Untertanen ausübten. 1540 forderte der märkische Adel darüber hinaus, dass jeder Bauer, der sich beim Kammergericht über seinen Herrn beklage, in den Turm geworfen werden solle. Kurfürst Joachim II. bewilligte die Forderung, «damit die andern sich dergleichen mutwilligen Beklagens enthalten». Das wurde 1572 und 1602 aufs Neue eingeschärft. Selbst die persönliche Freiheit vieler märkischer Bauern verschwand. Noch 1552 schrieb ein Chronist, in der Mark seien alle Bauern frei, und keiner würde unfrei geboren. Aber Anfang des 17. Jahrhunderts fügte der Jurist Joachim Scheplitz dem hinzu, man könne in dieser Beziehung über die Bauern in der Uckermark und Neumark nichts Genaueres sagen; und bald wurden diese als leibeigen bezeichnet. In dem bekannten Rezess des Grossen Kurfürsten am Schluss des Landtages von 1653

wurde ausdrücklich festgesetzt: «Die Leibeigenschaft tut an den Orten, wo sie introduciert und gebräuchlich, allerdinge verbleiben», ohne dass das auf bestimmte Gegenden der Mark begrenzt wurde. Wenn ein Bauer behauptete, er sei frei, müsse er das durch Urkunden oder die Zustimmung seines Gutsherrn beweisen; wenn er das nicht konnte, galt er fortan als leibeigen, zum mindesten in bestimmten Teilen der Mark. Die Bestimmungen waren so vage formuliert, dass sie eine Ausdehnung der Leibeigenschaft auf bisher freie Bauern zuließen. Mit Zugeständnissen wie diesen erkaufte sich der Grosse Kurfürst die Zustimmung der Landstände zur Bildung eines kleinen stehenden Heeres.

Im Herzogtum Pommern-Stettin wurde 1616 eine neue Bauernordnung erlassen, laut der die Bauern ohne Ausnahme als «leibeigen, homines proprii et coloni glebae adscripti» (an die Scholle gebundene Bauern) galten. Sie waren nunmehr zu unbegrenzten Frondiensten verpflichtet; ihre Felder und Wiesen waren Eigentum ihrer Herren, so dass die Bauern überhaupt kein Erbrecht besaßen. Der Gutsherr konnte den Bauernhof an sich ziehen und den Bauern auf einen anderen Hof versetzen. Tat er das nicht, war der Bauer berechtigt, um seine Freilassung einzukommen. Es wurde ferner verboten, einen Bauern ohne den Freibrief seines Herrn aufzunehmen. In dem anderen pommerschen Herzogtum, Pommern-Wolgast, forderten die Stände schon 1618 die Einführung der gleichen Bestimmungen. Aber das geschah erst 1645, nachdem Vorpommern an Schweden gefallen war. In ganz Pommern blieben diese Anordnungen bis weit ins 18. Jahrhundert in Kraft, und dementsprechend war die Lage der Bauern hier besonders ungünstig, da alle Unterschiede zwischen besser und schlechter gestellten Bauern beseitigt waren.

Im Herzogtum Preußen stellten die drei Städte Königsberg (Altstadt, Kneiphof und Löbenicht) im Jahre 1634 fest, die Bauern seien «freie Leute», und ihre Kinder «mögen ziehen, wo sie wollen». Königsberg lehnte es ab, durch seine Diener entlaufene Bauern und Gesinde suchen und ausliefern zu lassen. Da das «Land von Mannschaft sehr entblösst» sei, wäre es kein geeignetes Mittel, Leute dazu zu bringen, die wüsten Hufen zu besetzen, «dass man ihnen das höllische Gift der Dienstbarkeit... vor die Nase legt» – so wie einst Pharao die Kinder Israel zu Leibeigenen gemacht und sie mit unmässigen Diensten geplagt habe. Die Bauernsöhne und -töchter seien ebenso wie die adligen Kinder «zu Gottes Ebenbild geschaffen», und doch müssten sie «ihren Junkern oft bei genauem Tractament und schlechtem Lohn, bei harter Arbeit und vielen Schlägen fort verdienen». Aber wenn ein wildes Tier «auf eines Edelmanns Grund und Boden Junge zeugt, so sind doch die Jungen, ehe sie gefangen, nicht sein Eigentum, sondern mögen frei davonspringen». So nahm Königsberg als einzige Stadt in den hohenzollerischen Landen mutig für die Bauern Partei – doch ohne an deren Los etwas Entscheidendes ändern zu können.

Abend. Königin's Brief.
Arrequisitiones der Königin.
lagina.
1665.

37. a. Kurfürst. Assurance.

Die freundliche Hilfe von der
Herzogin, Marggräfin zu Branden-
burg in d. d. 12. März 1663.
Abend. Königin's Brief. Königin
Katharina, Kaiserin, der Kaiserin
Kommande Befehl in Königl.
großfürstlichen Namen
als der Königl. Mayest.
Ihre Großfürstliche Majestät
fänglich am 19. September 1657.
zu befehlen an die Königl. Majestät
folgend am 15. November selbigen
Jahrs zu Brandenburg besätigt, und
von aller Teilung begehren, und
bis auf die Zeit der in Anno 1658.
zu Warffau angesetzten Convo-
cation, und dann in selbigem
Jahre auß dem Kriegstage

Konzept eines Reskripts von Friedrich Wilhelm, dem Grossen Kurfürsten, die Bestätigung der Privilegien der Städte Königsberg betreffend, 12. März 1663 (Verz. 3/6)

Aus der Königsberger Flugschrift von 1640*, in der diese und andere Bedenken gegen die Gesindeordnungen und die Leibeigenschaft gedruckt wurden, geht klar hervor, dass die Städte nicht nur im eigenen Interesse gegen das Vorgehen der Junker protestierten, sondern dass sie auch bewegt waren von einer echten Sorge um das Wohl des Landes, das durch adligen Eigennutz ruiniert wurde. Vielen Bauern blieb nichts anderes übrig, wenn sie sich der Leibeigenschaft und schweren Diensten entziehen wollten, als über die Grenze nach Polen zu fliehen, wo damals zahlreiche deutsche Dörfer gegründet wurden. Doch blieb die Lage der Bauern im Herzogtum Preußen in manchen Punkten besser als die ihrer Leidensgenossen in Pommern und in grossen Teilen der Mark. Vielleicht war das auch der energischen Opposition von Königsberg zu danken, das noch immer ein wichtiges Handelszentrum für ein weites Hinterland war und erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen scharfen Niedergang seiner Bedeutung und seines Wohlstandes erleben musste.

Fast alle anderen Städte des deutschen Nordostens litten schwer unter der adligen Konkurrenz. Wie Königsberg in der gleichen Beschwerde von 1634 klagte, trieben die vom Adel bürgerlichen Handel; sie hätten «ihr Getreide aufgeschüttet und immediate an Fremde verkauft und die bürgerliche Nahrung dadurch den Städten entzogen, worüber viel geklagt aber nichts gebessert». In der Mark wurden schon 1523 Klagen erhoben, dass Adlige Getreide ausführten, sogar wenn das wegen Missernten verboten war. Sie exportierten entweder auf ihre eigene Rechnung Getreide, oder sie verkauften es direkt an fremde Kaufleute und umgingen so den städtischen Markt. Sie waren für die Ausfuhr ihres eigenen Getreides vom Ausfuhrzoll befreit, worüber sich die Städte vergeblich beklagten. Aber die Gutsherren kauften auch trotz vieler landesherrlicher Verbote Getreide auf und exportierten es mit ihren eigenen Produkten, wie Wolle, Hanf, Flachs, Holz, Honig, Butter, Käse, Fett, Vieh und Geflügel. In den rasch wachsenden Städten an der Nordsee und in den Niederlanden gab es im 16. Jahrhundert einen steigenden Bedarf an Getreide und Lebensmitteln, so dass die adligen Gutsbesitzer bald in grossem Umfang Handel und Kaufmannschaft trieben.

Dazu produzierten die Junker mehr und mehr Bier und belieferten damit die

* «Abdruck Etlicher Bedencken und Schrifften, so theils von wegen der Städte Königsberg, theils von wegen aller Städte dess Hertzogthums Preußen öffentlich in den Landtäggen an die Stände, und sonsten an die Regierung übergeben sind. Belangende die neue im Hertzogthumb Preußen revidirte und gefaste Landes: Tax: und Gesind: Ordnungen: Worinnen insonders auch von der Leibeigenschaft und Zustande der Bauren im Hertzogthumb Preußen gehandelt wird.»

Im Text dieses Aufsatzes ist die alte Orthographie durchgehend modernisiert worden.

Dorfkrüge. Da in den Städten eine Biersteuer erhoben wurde, von der die Adligen für ihr Bier befreit waren, konnten sie auch auf diesem Gebiet den Städten erfolgreich Konkurrenz machen. Immer wieder klagten die Städte über das Bierbrauen auf dem Lande, und immer wieder ohne Erfolg. 1595 erklärten die märkischen Städte, sie könnten wegen des Eingehens ihrer Brauereien nichts mehr zur Landesverteidigung beitragen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurden in ihnen 891 stillgelegte Brauereien gezählt: ein Beweis, dass ihre endlosen Klagen über das adlige Brauen durchaus berechtigt waren. Trotzdem mussten die brandenburgischen Städte nach wie vor zwei Drittel aller von den Landtagen bewilligten Steuern zahlen, während die adligen Höfe und Eigenwirtschaften steuerfrei blieben, wenn nicht die Landstände ausdrücklich eine Adelssteuer bewilligten. Ausserordentlich umfangreiche Geld- und Kreditgeschäfte vervollständigten den Kreis der wirtschaftlichen Tätigkeit des Adels.

Der wirtschaftliche Aufstieg des Adels im 16. Jahrhundert spiegelte sich bald auch in den politischen Verhältnissen wider. Der pommersche Chronist Kantzow vermeldete um 1530, dass «seit das Land bestanden, der Adel so reich und mächtig nicht gewesen [ist] wie jetzt». In der Vergangenheit seien die Adligen «nicht sehr fleissig und vorsichtig auf die Nahrung gewesen», aber das habe sich jetzt geändert. Innerhalb der Landstände, die auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet grossen Einfluss auf die Landesregierung ausübten, verschob sich das Schwergewicht zugunsten des Adels. Das hing zusammen mit dem Niedergang der Städte, die sich von der grossen Krise des 15. Jahrhunderts nicht mehr erholten und schwer unter der Konkurrenz fremder Kaufleute und des Adels litten. Die grosse Mehrzahl waren nur kleine Landstädte, viele sogar sogenannte Mediatstädte, die nicht dem Landesherrn, sondern einer adligen Familie unterstanden und deren Bürger sich schlecht und recht vom Ackerbau ernährten. Gab es zwischen den adligen Besitzern und den Bürgern «ihrer» Städte Streit, so konnten erstere fast immer auf die Hilfe des Landesherrn rechnen. 1501 bestätigten die Markgrafen einen Vergleich zwischen den von Krummensee und der Stadt Altlandsberg bei Berlin, der den Bürgern ihre Privilegien und alten Rechte bestätigte, das Aufkaufen von Land und Häusern, die Bürgern gehörten, und jede Gewaltanwendung gegen sie untersagte. Doch als es um die Jahrhundertmitte zu einem neuen Konflikt zwischen den von Krummensee und den Bürgern kam, appellierten die Adligen an den Kurfürsten und behaupteten, die Stadt befinde sich in offenem Aufruhr. Daraufhin erlaubte ihnen Joachim II., Gewalt gegen Altlandsberg anzuwenden; sie warben Landsknechte und zwangen mit deren Hilfe die Stadt zum Nachgeben. Als sich die Bürger von Rheinsberg um 1580 beim Kurfürsten über die sie schädigenden Wirtschaftsunternehmen ihres Herrn, Joachim von Bredow, beschwerten, erboste das die-

sen so, dass er die Stadt mit bewaffneter Macht überfiel und die Ratsherren gefangen setzte. Vor den kurfürstlichen Kommissaren rechtfertigte er sein Verhalten damit, dass ein Aufstand der Bürger gedroht habe, und deren Urteil fiel zu seinen Gunsten aus.

Im Landtag waren nur die Immediatstädte vertreten, die direkt dem Landesherren unterstanden, aber viel zu schwach waren, um sich gegen den Adel behaupten zu können. Seit der Einführung der Reformation war der ursprünglich erste Stand, die Prälaten, aus dem Landtag ausgeschieden, und die ursprüngliche Dreiteilung der Stände in Geistlichkeit, Adel und Städte war faktisch zu einer Zweiteilung geworden. Der reiche Grundbesitz der Bischöfe und Klöster war an den Landesherren gefallen, aber seine Geldnot veranlasste ihn dazu, Stück für Stück an Adlige zu verkaufen, die so ihre Besitzungen abrunden konnten. Die Geldnot in einer Zeit rasch steigender Preise zwang die Landesherren ferner, den Landständen, das heisst dem Adel, weitgehende politische Zugeständnisse zu machen. So wurden die Stände zum Herrn im Lande, und der Fürst zu einem Primus inter pares (der Erste unter Gleichen). Als der grösste Grundherr im Lande hatte er die gleichen Interessen wie die adligen Gutsherren, sowohl an der Ausfuhr von Getreide wie an den schweren Dienstleistungen der Bauern und ihrer Gebundenheit an die Scholle.

Die Einziehung der Bistümer und Klöster brachte dem brandenburgischen Kurfürsten keine Erleichterung seiner finanziellen Notlage, die zum Teil durch die Inflation, zum Teil durch den wachsenden Luxus des Hofes verursacht wurde. Daher musste Joachim II. 1540 den Ständen versprechen, er würde in Fragen, die das Wohl und Wehe des Landes beträfen, nichts tun, ohne zuerst ihren Rat einzuholen, und kein Bündnis ohne ihre Zustimmung abzuschliessen. Als Gegenleistung bewilligte der Landtag eine Steuererhebung von einer Million Gulden zur Bezahlung der Schulden Joachims. Doch diese wuchsen weiter, und schon 1549 mussten die Stände ihm aufs Neue zwei Millionen Gulden bewilligen, wofür ihnen die Einziehung und Verwaltung der Landessteuern übergeben wurde. Von da an verwalteten und kontrollierten die brandenburgischen Stände, das heisst der Adel, die Landesfinanzen. Das geschah durch das sogenannte „Ständische Kreditwert“, das immer neue landesherrliche Schulden übernahm und verzinst; ohne seine Wirksamkeit wäre es zum Staatsbankrott gekommen. Ein weiteres Zugeständnis der Landesherren war, dass fast alle Ämter und Pfründen brandenburgischen Adligen eingeräumt wurden. Die ständische Macht erstreckte sich sogar auf das militärische Gebiet. Alle Offiziere des kleinen brandenburgischen Heeres, das nach Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges angeworben wurde, kamen aus dem einheimischen Adel, und sie wurden gemeinsam vom Kurfürsten und den Ständen ernannt. Offiziere und Soldaten mussten einen Treueid nicht nur auf den Kurfürsten, sondern auch auf die Stände leisten.

Im Herzogtum Preußen erklärte sich Herzog Albrecht 1542 gegen die Bewilligung einer grösseren Geldsumme dazu bereit, die höchsten Beamtenstellen, die der Oberräte, mit Ausnahme nur der des Kanzlers, dem einheimischen hohen Adel einzuräumen. Sie verwalteten die herzoglichen Domänen und Finanzen und führten bei Abwesenheit des Herzogs oder bei seinem Tod bis zur Thronbesteigung des Nachfolgers die Regierung. 1566 musste Albrecht dem Adel weitere wichtige Zugeständnisse machen. Die Stände wurden ermächtigt, falls ein Landesherr je ihre Freiheiten und Privilegien verletzte, Hilfe beim König von Polen zu suchen. Denn Preußen war seit der Gründung des Herzogtums im Jahre 1525 ein polnisches Lehen und der Herzog ein Vasall der polnischen Krone. Ohne deren Zustimmung und die der preußischen Stände sollte jedes Bündnis oder Hilfsversprechen eines Herzogs null und nichtig sein. Von nun an mussten auch der Kanzler und die Mehrzahl der Hofgerichtsräte dem preußischen Adel angehören; die Befugnisse der Oberräte wurden erheblich erweitert. Seit 1609 war jede herzogliche Verordnung, sofern sie Privilegien der Stände verletzte, automatisch null und nichtig. Die Zustimmung der Stände war erforderlich für alle Massnahmen, die die Stellung des Herzogtums tangierten. Selbst eine Visitation der herzoglichen Domänen bedurfte der Billigung der Stände, und bei der Verpachtung einer Domäne sollten Adlige den Bürgerlichen vorgezogen werden. Faktisch wurden die Domänen von ihren adligen Verwaltern wie Privatbesitz behandelt und ausgebeutet.

Auch die Herzöge von Pommern mussten ihren Landständen 1560 versprechen, ohne ihre Zustimmung keine Bündnisse einzugehen und keine Kriege zu beginnen. Das Amt der Landräte wurde dem pommerschen Adel vorbehalten; alle anderen wichtigen Ämter mussten an gebürtige Pommern verliehen werden. Jede Ausnahme von dieser Regel bedurfte der Zustimmung der wichtigsten Landräte. So beherrschte der Adel die Verfassung und Verwaltung der Mark Brandenburg, des Herzogtums Preußen und der pommerschen Herzogtümer. Das war natürlich im 16. und 17. Jahrhundert keine Ausnahme, sondern das gleiche galt auch für viele andere Fürstentümer. Nur dass in den katholischen Fürstentümern die Geistlichkeit ihren Einfluss behielt und dass westlich der Elbe die Städte nicht so einflusslos und ohnmächtig wurden wie dort, wo sich die Gutsherrschaft ausgebildet hatte.

Die ausgeprägten wirtschaftlichen Interessen des Adels hatten zur Folge, dass er seine militärischen Neigungen verlor und allen aussenpolitischen Verwicklungen und Bündnissen abgeneigt war. Im Nordosten Deutschlands war das Jahrhundert vor Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges eine aussergewöhnlich friedliche Zeit, und selbst die andauernden Fehden und Räubereien gingen zurück. Alle kriegerischen Entwicklungen bedrohten die friedliche Existenz der

Gutsherren und würden unvermeidlich zu immer neuen fürstlichen Steuerforderungen führen. Sogar die Versuche der brandenburgischen Hohenzollern, von der Krone Polen die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen zu erhalten – um sich im Fall des Aussterbens der dortigen Hohenzollernlinie die Anwartschaft auf das Herzogtum zu sichern –, stiessen auf die deutliche Ablehnung des brandenburgischen Adels. Denn er fürchtete mit Recht, dadurch in die ständigen Kriege zwischen Polen und Schweden um die Vorherrschaft in der Ostsee hineingezogen zu werden, wie es dann auch im 17. Jahrhundert geschah. Allen kriegerischen Abenteuern im Reich standen die Junker noch ablehnender gegenüber; sie waren für einen Ausgleich mit dem Kaiser. Jedenfalls konnte man im 16. Jahrhundert und darüber hinaus von keinen militaristischen Neigungen des brandenburgischen oder preußischen Adels sprechen. Aus mittelalterlichen Rittern und Raubrittern waren Gutsherren geworden, die Bier brauten und Handel trieben, ihre Bauern ausbeuteten und allen Neuerungen abgeneigt waren. Die Kurfürsten und Herzöge waren schwach und fügten sich dem Willen der Stände, die das Land beherrschten. Erst der Dreissigjährige Krieg sollte an diesen idyllischen Zuständen vieles ändern.

Im späten 17. und 18. Jahrhundert traten in den hohenzollerischen Landen entscheidende politische Veränderungen ein. Der Landesherr gründete ein stehendes Heer und beschnitt damit die politische Macht der Landstände. Diese verloren ihr Steuerbewilligungsrecht und ihre Kontrolle über die Landesfinanzen. Die Landtage mit ihren langwierigen Verhandlungen zwischen Fürst und Ständen traten nicht mehr zusammen. Der Adel wurde zu einem Dienstadel, der seinen Stolz darin fand, dem Landesherrn zu dienen, sei es als Offizier oder als Beamter. Doch auf den adligen Gütern änderte sich nur sehr wenig. Östlich der Elbe blieb die *Gutsherrschaft* die vorherrschende Wirtschaftsform. Da die Bauern ihre Dienste mit ihren eigenen Zugtieren und Geräten leisten mussten, fehlte der Anreiz zu landwirtschaftlichen Experimenten und Neuerungen, was auch durch die Gemengelage der adligen und bäuerlichen Felder (in den langen Streifen der Dreifelderwirtschaft) verhindert wurde. Da die Dienste nur widerwillig geleistet wurden, blieben die Erträge niedrig. Nach wie vor übte der Gutsherr die Polizei und Gerichtsbarkeit über seine Hintersassen aus. Die Macht der preußischen Könige endete an den Grenzen der Gutsbezirke. Die königlichen Landräte, die die ländlichen Kreise verwalteten, wurden vom örtlichen Adel gewählt; sie vertraten eher seine Interessen als die des preußischen Staates.

Für die Bauern hatte sich nur insoweit etwas geändert, als ihre Söhne im 18. Jahrhundert viele Jahre lang in der Armee dienen mussten – aber zur Erntezeit beurlaubt wurden, damit sie bei der Arbeit helfen konnten. Der Staat sah jetzt darauf, dass die Bauernstellen nicht noch weiter verringert wurden, denn er brauchte Rekruten für das wachsende Heer. In der Neumark mussten fast alle

Bauern im 18. Jahrhundert von Johanni bis Michaelis vier Tage pro Woche und viele sogar sechs Tage Frondienste leisten, und von Michaelis bis Johanni – wo weniger Dienste benötigt wurden – mindestens zwei Tage wöchentlich. Im neu-märkischen Kreis Landsberg erklärten sich die von der Marwitz dazu bereit, ihren Untertanen während der Roggen- und Gerstenernte wenigstens einen Tag in der Woche zur Bergung ihres eigenen Getreides zu gestatten. Eine Dienstverpflichtung von nur drei Tagen pro Woche galt bereits als milde; vier oder sechs Arbeitstage waren zur Norm geworden, wenn die Dienste nicht überhaupt ungemessen waren. Das gleiche galt für die Bauern auf den Domänen, die Anfang des 18. Jahrhunderts im Allgemeinen im Sommer fünf oder sechs Tage fronen mussten, oft mit Pflug und Gespann. Das wurde durch Eingreifen Friedrich Wilhelms I. in vielen Fällen auf vier Wochentage beschränkt, und im Verlauf des 18. Jahrhunderts traten für die Domänenbauern weitere Erleichterungen ein. Aber auf den adligen Gütern blieb alles beim alten. Nach wie vor übten die Gutsherren ihr Vorkaufsrecht aus, das ihnen erlaubte, die Produkte ihrer Untertanen aufzukaufen, und diese zwang, unter dem Marktpreis zu verkaufen. Nach wie vor war es den Untertanen verboten, Bier oder Branntwein ausserhalb des Gutsbezirks zu holen, mussten sie ihr Getreide in der gutsherrlichen Mühle mahlen lassen und mussten ihre Kinder schlecht bezahlte Gesindedienste leisten. Nur den Adligen war es erlaubt, ein *Rittergut* zu erwerben.

Die *Gutsherrschaft* war eine starre Form der Bewirtschaftung, innerhalb derer es nur wenig Möglichkeiten zu landwirtschaftlichen Verbesserungen gab. Die adligen Güter produzierten Getreide und manches andere für den Markt, aber sie waren keine modernen, frühkapitalistischen Unternehmungen. Die bäuerliche Schollengebundenheit lag wie eine Fessel auf dem Lande, die das Wachsen der Städte und jede soziale Mobilität verhinderte. Solange sie bestand, waren eine moderne industrielle Entwicklung und kapitalistische Produktionsweise unmöglich. Sie wurde erst ermöglicht durch die Bauernbefreiung am Anfang des 19. Jahrhunderts, die aber bis Mitte des Jahrhunderts zu einer weiteren riesigen Ausdehnung des adligen Grundbesitzes führte. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kamen dann viele *Rittergüter* in bürgerliche Hände; und nur ihr Name erinnerte noch an die Zeit, in der die adligen Gutsherren zwar keine Ritter, aber Unternehmer und Kaufleute gewesen waren und die politische und wirtschaftliche Macht im Lande ausgeübt hatten. Ihre patrimoniale Gerichtsbarkeit dauerte bis 1851, ihre gutsherrliche Polizeigewalt bis 1872, die ländliche Gesindeordnung bis 1918. Das alte Preußen hatte ein zähes Leben.

Literaturhinweise

AUBIN, G.: Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform, Leipzig 1911.

CARSTEN, F.L.: Die Entstehung Preußens, Köln/Berlin 1968 und 1981.

FUCHS, C.J.: Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaften nach archivalischen Quellen aus Neu-Vorpommern und Rügen, Strassburg 1888.

GROSSMANN, F.: Über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse in der Mark Brandenburg vom 16. bis 18. Jahrhundert, Leipzig 1890.

HAHN, P.-M.: Struktur und Funktion des brandenburgischen Adels im 16. Jahrhundert, Berlin 1979.

Die Militarisierung von Staat und Gesellschaft im alten Preußen

Otto Büsch

Einführung

Die Staatsverfassung der preußischen Monarchie, ihr Militärsystem als soziales System und die sozioökonomischen Verhältnisse, unter denen die Bevölkerung dieses Staates lebte, haben in den verschiedenen Phasen der preußischen Geschichte in einer in mancher Hinsicht für die europäische Szenerie typischen, in vieler Weise aber besonderen Beziehung zueinander gestanden. Einer Art von Proto-Militarisierung der brandenburgisch-preußischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts folgte die durchgreifende *soziale* Militarisierung des alten Preußens im 18. Jahrhundert. Diese Entwicklung mündete in die *politische* Militarisierung von Staat und Gesellschaft Reformpreußens, des industrialisierten Preußens und des «verreichlichten» Preußens im 19. und frühen 20. Jahrhundert bis zum Ende der Hohenzollernherrschaft im Ersten Weltkrieg.

Das in Ablösung von Söldnerheer und Miliz sich herausbildende *stehende Heer* wurde zu einer tragenden Säule für den gegen Ende des Dreissigjährigen Krieges entstehenden landesherrlichen und monarchischen Absolutismus in Deutschland und Europa; im Kurfürstentum Brandenburg gab die Entstehung des *miles perpetuus* seit der Mitte des 17. Jahrhunderts zunehmend Anlass, Mittel und Basis zugleich für die Errichtung, Ausbildung und Aufrechterhaltung einer sozialen, politischen und administrativen Organisation, die auf die Bedürfnisse dieses neuen Heeres ausgerichtet war. Als Friedrich Wilhelm, der ‚Grosse Kurfürst‘ von Brandenburg, sich erstmals entschloss, seine 1644 ausgehobenen Truppen nach Abflauen der Kampfhandlungen nicht mehr wie bisher zu entlassen, sondern sie in Bürgerhäusern von Garnisonsstädten einzuquartieren, ihre Ausrüstung und Verpflegung durch ständige Steuerbewilligungen, die er den Provinzialständen abtrotzte, permanent – statt wie bisher nur im akuten Bedarfsfall – finanzieren zu lassen, leitete er auch in seinem Kurfürstentum eine Entwicklung ein, die seinen Staat und das Leben der Bewohner grundlegend verändern sollte. Kriegsführung und Diplomatie führten dann dazu, dass der um das Herzogtum Preußen vermehrte, aus zahlreichen, über Ost- und Westdeutschland verstreuten Landesteilen zusammengefasste Staat des Grossen

Kurfürsten von seinem Nachfolger Friedrich III./I. durch dessen Krönung zum König «in Preußen» in die Reihe der europäischen Monarchien aufstieg. Der ihm seit 1713 auf dem Thron folgende ‚Soldatenkönig‘ Friedrich Wilhelm I. fühlte sich herausgefordert, dem neu errichteten Königreich Preußen eine militärische Herrschaftsbasis zu geben, die es in die Reihe der grossen Militärmächte Europas aufrücken lassen sollte. Unter äusserster Anspannung der physischen Kräfte im ganzen Land brachte der ‚Soldatenkönig‘ die preußische Monarchie bis zum Jahre 1740, dem Jahr des Regierungswechsels auf seinen Sohn Friedrich II., unter den europäischen Mächten des Ancien régime nach der Stärke ihrer Armee auf die dritte bis vierte Stelle, obwohl sie unter den Staaten Europas an Fläche erst an zehnter, an Einwohnerzahl gar nur an dreizehnter Stelle rangierte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts stieg der Prozentsatz der Heeresausgaben – wie zeitweilig schon im 17. Jahrhundert – auf zwei Drittel und mehr der Staatseinnahmen an. Die finanziellen Bedürfnisse der preußischen Armee wurden so – wie man geschrieben hat – das «Schwungrad an der Staatsmaschine». Die Organisation zu ihrer Befriedigung rief die Reform vieler Zweige der staatlichen Verwaltung hervor. Hauptbehörden entstanden aus der Militärverwaltung. Die Armee zu erhalten und zu vermehren, war ein Hauptzweck der gesamten Administration, die ganze Bürokratie war militärisch durchdrungen. Für die Wirtschaft brachten Aufbau und Erhaltung des unverhältnismässig grossen Heeres einen bedeutenden Absatzmarkt und vielfältige Verdienstmöglichkeiten. Die Ausrichtung auf militärische Zwecke forderte aber auch die Reglementierung des Wirtschaftslebens und die straffe Ordnung des Soziallebens. Das merkantilistische Wirtschaftssystem des alten Preußens wurde in den Dienst der kriegerisch organisierten Gesellschaft gestellt. Das Militär nahm nach dem Willen des Monarchen und Oberbefehlshabers nicht nur aus staatspolitischen Gründen der Aufrechterhaltung einer unangetasteten königlichen Herrschaft und der Behauptung einer machtvollen Position der preußischen Monarchie unter den europäischen Mächten, sondern auch als Instrument der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung im Innern dieses Staates die erste Stelle ein. Im Agrarstaat Preußen – in den einzelnen Regionen lebten im Durchschnitt vier Fünftel der Bevölkerung auf dem Lande und von der Landwirtschaft – bedeutete die Militarisierung des Sozial- und Wirtschaftslebens hauptsächlich und ursprünglich die Militarisierung der Agrarverhältnisse, obgleich die Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Heerwesen und städtischem Bereich kaum weniger in diese Richtung wiesen. Die Ausweitung dieses Prozesses auf Bürokratie und städtisches Bürgertum hatte Folgen bis in die Gegenwart.

«Proto-Militarisierung» – Das 17. Jahrhundert

Die Errichtung des absoluten Staates in Brandenburg-Preußen erfolgte in mehreren Etappen, die durch das Aufkommen des *stehenden Heeres* entscheidend bestimmt wurden. Der kurmärkische Landtagsrezess vom 26. Juli 1653 brachte dem Grossen Kurfürsten zunächst die Bewilligung einer Heeressteuer auf sechs Jahre; in Cleve setzte er sich 1660, in Preußen (Ostpreußen) zwischen 1661 und 1663 mit dem absoluten Recht durch, ein ständig unter Waffen und seinem ausschliesslichen Oberbefehl stehendes Heer zu unterhalten. Nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen mit den Ständen konnte vom kurfürstlichen Landesherren die ‚Kontribution‘, die Heeressteuer von der ländlichen Bevölkerung – der Adel allerdings blieb fast überall steuerfrei –, endlich auch ohne weitere ständische Bewilligungen erhoben werden. Die ‚Akzise‘, eine Verbrauchssteuer, die zuerst in Stadt und Land, später nur in den Städten erhoben wurde, aber in ihren Auswirkungen alle Stände traf, konnte der Kurfürst gegen erhebliche Widerstände zwischen 1667 und 1680 allmählich, gänzlich erst nach 1682 durchsetzen. Jedenfalls boten die so entstehenden Steuereinnahmen die Basis für Ausstattung, Unterhaltung und Bezahlung des stehenden Heeres. Neugeschaffene Zentralbehörden bildeten sich im Zuge und im Dienste des wachsenden Heeresapparates heraus. Eine Kommissariatsverwaltung entstand, die die Eintreibung und Verwaltung der Kontribution und Akzise für die Feldkriegskasse besorgte. Neben der zivilen Zentralverwaltung des landesherrlichen Domänenbesitzes, der ‚Geheimen Hofkammer‘ mit den ihr untergeordneten Amts- und Domänenkammern in den Landesteilen entstand nach 1660 das ‚Generalkriegskommissariat‘ als landesherrliche Zentralbehörde mit ‚Kriegs- und Steuerräten‘ in den Städten. In ihm fand eine zum Unterhalt des sich ständig vermehrenden Heeres geschaffene neue Behördenorganisation in der Hand des brandenburgisch-preußischen absoluten Herrschers ihren entsprechenden Ausdruck. Mit ständig steigenden Einnahmen vermochte der Grosse Kurfürst sein Heer von 4'000 Mann im Jahre 1644 auf 30'000 Mann Friedensstärke im Jahre 1688 zu steigern – zeitweilig (1678) erreichte es eine Stärke von 45'000 Mann. Auf der Basis dieses Machtinstruments konnte er mit Hilfe zentraler, vor allem militärischen Zwecken dienender Behördenorganisationen die weit auseinandergelegenen, erbten und erworbenen Territorien seines Kurfürstentums zu einer staatlichen Einheit zusammenfassen. Mit diesem Heer führte und gewann er Kriege und Schlachten – bis 1660 erkämpfte er endgültig gegen Schweden und Polen die Souveränität seines Herzogtums Preußen – und begründete damit für den brandenburgisch-preußischen Staat auch nach aussen – im europäischen Mächtesystem nach dem Dreissigjährigen Krieg und dem Westfälischen Frieden von 1648 – eine respektierte Stellung.

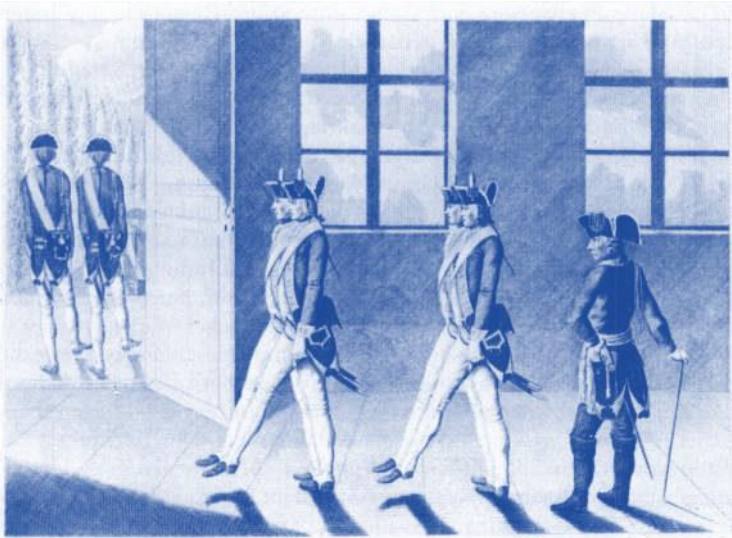
Für die adeligen Vasallen und die ländlichen und städtischen Untertanen der einzelnen Landesteile, besonders der östlichen Kernlande, bedeutete die Entstehung des kurbrandenburgischen Heeres freilich noch etwas anderes. Die 1,5 Millionen Einwohner des Gesamtstaates hatten im Wege der ihnen auferlegten Steuerzahlungen die finanzielle Basis für ihre eigene dauernde Unterwerfung unter den entstehenden absolutistischen Militärstaat Brandenburg-Preußen selbst zu schaffen. Ausser den Einnahmen des Generalkriegskommissariats flossen prinzipiell auch die ‚Domänengefälle‘, die Einnahmen von den Gütern des Landesherrn, des grössten Grundbesitzers des Staates, in die Kriegskasse: Insgesamt betrug die Militärausgaben bereits zur Zeit des Grossen Kurfürsten zwei Drittel der gesamten Staatseinnahmen. Die Untertanen des Kurfürsten bekamen die allgegenwärtige Präsenz des neuen Militärwesens sodann vor allem in Form von Aushebungen und gewaltsamen Werbungen der wehrfähigen ländlichen und städtischen Bewohner für die Armee, der Einquartierung der Infanterie in die Bürgerquartiere, der Kavallerie in die Dörfer des platten Landes, der Verpflegung und Fouragierung durchmarschierender Truppen, der Vorspanndienste und Fuhren, der Festungsbauarbeiten sowie anderer Dienst- und Naturalleistungen zu spüren. Die Wirtschaft der Städte und Dörfer, das Gewerbe und der Handel waren reglementierenden Eingriffen von Garnisons-offizieren und Kriegs- und Steuerräten, die Landwirtschaft denen von Marsch- und Kreiskommissaren unterworfen. Viele der hier skizzierten prototypischen Merkmale eines militarisierten Daseins von Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung waren in den verschiedenen Landschaften des brandenburgisch-preussischen Gesamtstaats allerdings in unterschiedlicher Stärke spürbar. Aber überall hatte sich der absolute Staat kraft des Herrschaftsinstruments des Heeres als «Lebensprinzip» durchgesetzt.

Als Mittel der Aussenpolitik spielte die brandenburgisch-preussische Armee indirekt eine bedeutende Rolle für den Erwerb der Königskrone durch den Nachfolger des Grossen Kurfürsten. Friedrich III. krönte sich am 18. Januar 1701 in Königsberg zum «König in Preußen», wodurch die brandenburgische Hohenzollern-Dynastie, weil das Herzogtum Preußen ausserhalb des ‚Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‘ lag, in die Reihe der selbständigen europäischen Monarchien aufstieg und der Grund gelegt wurde für *Preußen* als Gesamtmonarchie. Als ‚Reichsstand‘ im alten Deutschen Reich erkaufte sich der Kurfürst von Brandenburg die Zustimmung des Kaisers in Wien mit der Überlassung von 8'000 Mann seiner Truppen als Hilfskontingent für die Teilnahme des Habsburgers Leopold I. am Spanischen Erbfolgekrieg. Das Entstehen der preussischen Monarchie, die ohne die militärischen Erfolge des Grossen Kurfürsten ohnehin undenkbar gewesen wäre, wurde so auch sinnfällig zu der militärischen Potenz des ‚Hauses Brandenburg‘ in Beziehung gesetzt.

Der Mannschaftersatz hatte sich während der Regierung des ersten Königs dahin entwickelt, dass neben die Söldnerwerbung zunehmend die Rekrutenaushebung im eigenen Land trat. So wurde in den Kriegspetoden von 1688 bis 1697 und von 1701 bis 1713, für die Feldzüge gegen Frankreich und im Spanischen Erbfolgekrieg, der Ersatzbedarf der Infanterie zum grössten Teil durch Aushebung inländischer Rekruten gedeckt. Unsägliche Leiden kamen mit diesen Zwangserhebungen über die Bevölkerung besonders des «platten Landes», die – nach Regionen verschieden – bis zu 80 und 90 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachte. Gewalttaten der Presskommandos waren dabei an der Tagesordnung, die Betroffenen entzogen sich vielfach durch Flucht, der sich mitunter ganze Familien und Dörfer anschlossen. Der Niedergang bäuerlicher Wirtschaften war oft die Folge. Aber auch das in Zünften zusammengeschlossene Gewerbe wurde durch erzwungene Rekrutenlieferungen betroffen. Die Konsequenzen der durch solche exzessive Militarisierung herbeigeführten chaotischen Zustände wirkten auf die ganze Monarchie. Der Nachfolger des ersten Königs, sein Sohn Friedrich Wilhelm I., bekannt als der ‚Soldatenkönig‘, stand nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1713 vor der Aufgabe, die verschiedenen, einander widerstrebenden Bedürfnisse der einzelnen Teile von Staat und Gesellschaft der preußischen Monarchie in ein sich ausgleichendes System zu bringen. Sein Vater hatte ihm zu diesem Zeitpunkt bei jetzt 1,65 Millionen Einwohnern in allen Ländern der Monarchie ein auf rund 40'000 Mann verstärktes Heer hinterlassen. Die Wirtschaft zu fördern und mit ihren Abgaben an den Staat gleichzeitig die ‚Kriegskasse‘ und damit das Heer zu vermehren, wurde die Richtschnur der Politik des ‚Soldatenkönigs‘. Mit ihm trat das absolutistische alte Preußen in eine andere Epoche vor allem seiner inneren Geschichte ein, die das Verhältnis von Militär, Staat und Gesellschaft neu prägte.

«Soziale Militarisierung» – Das 18. Jahrhundert

Den Ausweg aus dem Konflikt zwischen den ländlich-fiskalischen Erfordernissen der Agrargesellschaft im alten Preußen und dem Rekrutenbedarf des auf Wachstum angelegten Heeres schuf Friedrich Wilhelm I. im sogenannten ‚Kantonsystem‘. Zunächst blieben die verheerenden Zustände auf dem platten Lande durch die gewaltsame Rekrutenwerbung für die Armee, auch nach dem schliesslich erlassenen königlichen Verbot solcher Methoden von 1721, weiter erhalten. Dann war es wieder ein Vorgang im Rahmen des Sozialnexus auf dem Lande einerseits und in der Armee andererseits, der die Basis des Ausgleichs schuf, auf dem das Kantonsystem erwachsen sollte. In Form von drei Verordnungen vom Mai und September 1733 führte Friedrich Wilhelm I. das ‚Kan-



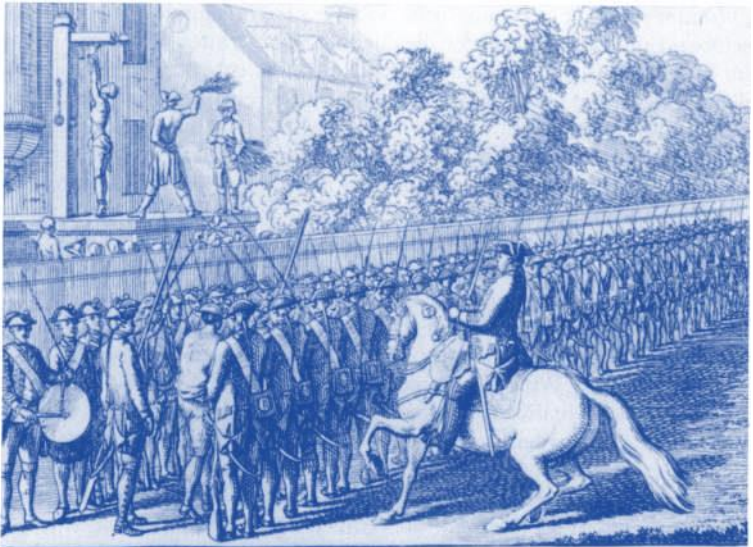
Einige von den Königlich Preussischen Soldaten hatten eine Beschwerde welche die Friedrich II. als ihren Chef vorbringen wollten, die König diesem Vorfall günstig zu werden gewünscht um zu sehen was für ein Recht die Soldaten ihren Anführer vor der König ohne für sich zu halten. Commandante hat? Nicht ein Wort. Ein ... Merck.

Friedrich der Grosse lässt eine Abteilung beschwerdeführender Soldaten wegtreten. Aus einer Kupferstichserie mit Anekdoten aus dem Siebenjährigen Krieg, Peter Haas, um 1786 (Verz. 12/31)

tonreglement' ein, durch das er verschiedene bereits bestehende Gebräuche zu einem stabilen gesetzlichen System verknüpfte, in dem die als militär-organisatorisch notwendig angesehenen Rekrutierungsmethoden des stehenden Heeres mit den dringenden Erfordernissen der Landwirtschaft zur Deckung gelangen konnten: Das Staatsgebiet der preussischen Monarchie wurde in fest abgegrenzte Aushebungsdistrikte, die ‚Kantons‘, eingeteilt, die Kantons jeweils bestimmten Regimentern des Heeres zum Mannschaftsersatz zugewiesen. In den Kantons wurde die männliche Jugend «enrolliert», das heisst: in die Regimentslisten derjenigen Truppenteile eingetragen, die im betreffenden Kanton rekrutieren durften. Der lebenslänglich – erst nach 1792 für eine immer noch zwanzigjährige Dienstzeit – zur Armee eingezogene erwachsene männliche Landbewohner aber wurde ausserhalb der jährlichen Exerzierzeit – der ‚Revue‘ von erst drei, später zwei Monaten und weniger – für die restliche Zeit des Jahres

als «Urlauber» auf seine heimatliche Scholle zur Gutsherrschaft zurückgeschickt. Entsprechend wurden die daneben noch in alter Weise, vor allem im nichtpreußischen deutschen «Ausland», geworbenen Soldaten nach der ‚Revue‘ in die Städte beurlaubt, wo sie als ‚Freiwächter‘ in Handwerk, Handel und Manufaktur arbeiten sollten. Auf dem Lande aber gab es jetzt neben dem in Reih und Glied stehenden Soldaten, der als «Urlauber» im Rahmen seines Kantonbezirks in der Landwirtschaft arbeitete, den ‚Enrollierten‘ zu künftigem Dienst: Der Typ des bäuerlichen ‚Kantonisten‘, des Soldatenbauern bzw. Bauernsoldaten, in der Stadt des ‚Freiwächters‘ als Soldatenarbeiter bzw. Arbeitersoldaten, war geschaffen.

Wenn auch die Kantonverfassung eigentlich nichts anderes bedeutete als die rechtliche Fixierung der inländischen Zwangswerbung, so schien der ländlichen Bevölkerung der Unterschied zu früher doch wie der zwischen gesetzloser Willkür und rechtlicher Ordnung. Freilich blieben daneben nach wie vor die bäuerlichen Geld- und Dienstleistungen bestehen: in Form von ‚Kontribution‘, die Grund- und Personalsteuer in einem war; von ‚Kavalleriegeld‘, nachdem nach 1721 die Reiterei endgültig in die Städte verlegt worden war; von Naturalfouragelieferungen; von körperlichen Diensten, wie Fuhren für die Armee in Krieg und Frieden; von Gestellung der Artillerie- und Trossknechte aus den Kavalleriekantonen; von ausgedehnter Teilnahme am Festungsbau. Es war auch anders noch dafür gesorgt, dass der ländliche Untertan seine Einbindung in das Militärsystem des altpreußischen Staates nicht vergass: Wie die rote Halsbinde oder der Püschel am Hut schon für den enrollierten zehnjährigen Bauernburschen das Erinnerungszeichen seiner Zugehörigkeit zum militärischen Nachwuchs war, so wurde erst recht für den Soldaten, der als «Urlauber» auf den heimatischen Hof zurückkehrte, das äussere Kennzeichen seiner Zugehörigkeit zum militärischen System das Montierungsstück, das er bei der Feldarbeit und auch im Privatleben tragen musste – Rock, Hut, Halsbinde oder anderes; am Sonntag in der Kirche volle Uniform –, wenn er sich nicht der ‚Desertion‘ schuldig machen und schwerer Bestrafung aussetzen wollte. Zwischen Rittergut und Regiment führte der altpreußische ‚Kantonist‘ ein Dasein, das ihn zu einem stets zur Unterordnung bereiten, für militärische Zwecke disziplinierten Teil des Militärsystems als soziales System machte. Die Militärjustiz, die als rechtsprechende Obrigkeit über einen grossen Teil der männlichen Landbevölkerung zum Kantonsystem gehörte, diente der Stabilisierung dieses Systems. «Ein unglückliches Mittelding zwischen Bauer und Soldat» hat ein zeitgenössischer Militärschriftsteller des 18. Jahrhunderts, Georg Heinrich von Behrenhorst, den altpreußischen Kantonisten genannt. Und wahrlich, sowie er als Bauer den harten Disziplinarstrafen des Gutsherrn unterworfen war, so traf er im Soldatendienst auf eine Form von Disziplin, die nach der klassisch gewordenen Interpretation des Sohnes und Nachfolgers des ‚Soldatenkönigs‘, Friedrichs II., auf Gehor-



‚Das ehrliche Gassenlaufen und die unehrliche Stäupe’ sowie ‚Mancherley Gefängnis und Sklaverey’. Darstellungen militärischer Strafen von Daniel Chodowiecki, 1770 (Verz. 10/52)

sam, Pünktlichkeit und Subordination beruhte und durch Härte und Furcht vor Prügel- und anderen schmerzhaften Strafen erreicht wurde. Es war ein Prozess der gegenseitigen Übertragung militärischer Disziplin zwischen Regiment und Rittergut.

Für alle getroffenen Feststellungen gilt, dass zwischen den einzelnen Teilen der preußischen Monarchie, besonders zwischen den östlichen und westlichen Landesteilen, teilweise erhebliche Unterschiede qualitativer und quantitativer Art bestanden. Überall aber war der landbesitzende Bauer für Staat und Gesellschaft des alten Preußens wegen seiner tragenden Rolle für das Heerwesen unentbehrlich. Deshalb wurde er vom König, insbesondere von Friedrich II., in seinem Landbesitz geschützt. Die ‚Konservation‘ der Bauern, der ‚Bauernschutz‘, war ein Rechtsschutz des bäuerlichen Landes und des Bauernstandes gegen die Ausdehnungstendenzen des Grossgrundbesitzes auf Kosten des Bauernlandes. Viele Schriftzeugnisse des 18. Jahrhunderts zeigen nun, dass eines der wichtigsten Motive für die Bauernschutzpolitik der preußischen Könige die Sorge um die Erhaltung der Bauern in ihrem Besitz wegen ihrer vielfachen Funktionen im Militärsystem gewesen ist. ‚Bauernschutz‘ war nicht zuletzt ‚Soldatenschutz‘ im weitesten Sinne.

Der Bauernstand und die ländlichen Unterschichten waren die quantitativ bedeutendsten, aber nicht die alleinigen Träger der militärischen Last des Staates. Das Bestehen des Heeres und seine Aktionsfähigkeit hingen von der ‚Konservation‘ der adeligen Gutsherren und ihrer Angehörigen ebenso ab wie von der Erhaltung der bäuerlich-ländlichen Bevölkerung als Steuerzahler, Dienstleistende und Rekruten für das Heer. Die sozialen Voraussetzungen, die der Landadel in Brandenburg-Preußen in seiner gutsherrschaftlichen Lebenssphäre gewonnen hatte, befähigten ihn wie keinen anderen Stand im altpreußischen Staat des 18. Jahrhunderts zur Übernahme der führenden Funktionen auch in dem neuorganisierten militärischen System. Er bildete das Reservoir für das Offizierskorps der Armee. Die Eingliederung des Landadels in das altpreußische Militärsystem, wie es Friedrich Wilhelm I. geschaffen hatte und wie es von Friedrich II. gerade in Richtung auf eine unauflösliche Verschmelzung von Adel und Offizierskorps ausgebaut wurde, gehörte zu den vielleicht wichtigsten und demonstrativsten Elementen des Militarisierungsprozesses von Staat und Gesellschaft in der preußischen Monarchie. Im Ergebnis des Ringens zwischen Adel und Landesherrn im Jahrhundert zuvor war das Verfügungsrecht über seinen Boden als Pfand in den Händen des Adels geblieben, für das er dem absoluten Landesherrn und späteren Monarchen die politische Vorherrschaft im Staat überlassen musste. Dafür blieb der adelige Rittergutsbesitzer in den Grenzen seines Gutsbezirks der nahezu unumschränkte Herr, war mit dem Gutsbe-

sitz doch die Hoheit über die im Gutsbezirk lebenden bäuerlichen Untertanen in wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht verbunden. Polizeigewalt und Gerichtsbarkeit erster Instanz gaben dem Gutsherrn die Herrschaft über das Dorf und seine Bewohner, kraft seiner Patronatsstellung führte er die Aufsicht über Kirche und Schule.

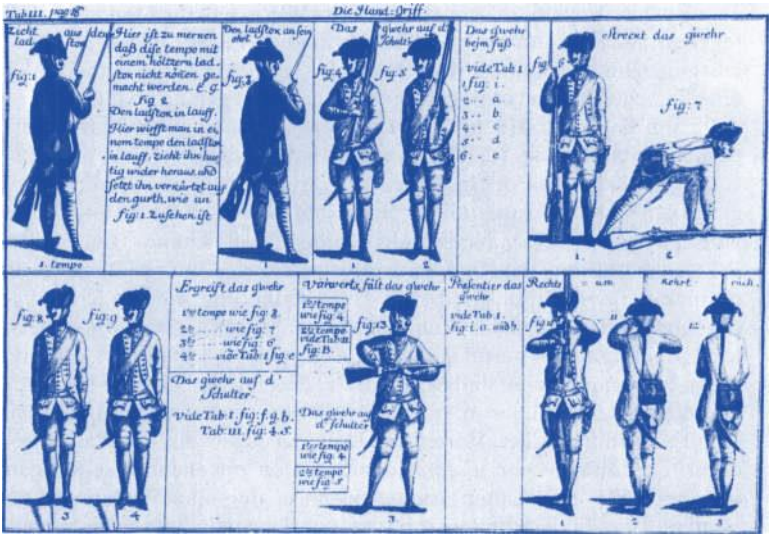
Während des Prozesses der systematischen Eingliederung des Landadels der preußischen Monarchie in das stehende Heer der werdenden und aktiven Kantonalverfassung kam die Vorzugsstellung des Landjunkertums im Gesellschaftsaufbau der Monarchie betont zum Ausdruck, bildete sich schliesslich das politische Bündnis zwischen Krone und Adel im alten Preußen heraus. Der König, der sich aus den Bedingungen der gesellschaftlichen Struktur seines Landes heraus veranlasst sah, seine adeligen Vasallen zur Übernahme der Offiziersstellen in der Armee zu zwingen, war aus demselben Grunde selbst gezwungen, den Adel als Stand in seinem Besitz und seinen Vorrechten zu schützen und zu bewahren. Aus der primären Absicht des ‚Soldatenkönigs‘, die erzürnte politische Grundsatz erhob, den gesamten Adel des Landes in die Armee einzureihen, um seiner Armee ein beständiges Offizierskorps zu geben, wurde unter Friedrich II. eine vollständige Eingliederung der Aristokratie in das Militärsystem als soziales System. Dem Adel wurde das Ausserlandesgehen strengstens bei Strafe untersagt. Er wurde von Jugend auf systematisch über die Kadettenschulen in das Offizierskorps der Armee gedrängt, bis schliesslich Adel und Offizierskorps nahezu identisch miteinander wurden. Die Ergänzung des Offizierskorps der königlich-preußischen Armee durch den heimischen Landadel wurde so zum Prinzip der Heeresverfassung, sodann aber, indem diese Beanspruchung das ganze adelige Leben und das soziale und wirtschaftliche Dasein des Landjunkertums auf das engste berührte, notwendigerweise auch ein Faktor der Agrarverfassung. Ebenso wie durch die Figur des bäuerlichen Kantonisten trat durch die Figur des adeligen Offiziers das neue Militärsystem in direkte Beziehung zu Gesellschaft und Wirtschaft, deren integrierender Bestandteil die Armee immer mehr wurde.

Nicht nur bestimmte die Einspannung des Landadels in das altpreußische Heerwesen die Lebensform des einzelnen Adligen durch dessen Militarisierung von Grund auf, das Mass seiner Heranziehung wuchs auch mit der fortwährenden Verstärkung der Armee über das ganze 18. Jahrhundert hinweg. Die Vermehrung der Heeresstärke von 40'000 Mann (bei einer Bevölkerung von 1,65 Millionen) im Jahre 1713 auf rund 80'000 Mann (2,24 Millionen) bis 1740, 195'000 Mann (5,8 Millionen) im Todesjahr Friedrichs II. 1786 und auf 235'000 Mann Friedens- und 260'000 Mann Kriegsstärke bei rund zehn Millionen Einwohnern bis 1806 bedeutete auch ein Anwachsen des Offizierskorps im entsprechenden Verhältnis (1740 = rund 3'100, 1786 = rund 5'500, 1806 =

7'000 bis 8'000 Offiziere), eine Erweiterung, für die der Adel zu über 90 Prozent die Menschen stellte. Der Landadel hatte aber auch seinerseits erhebliche Geld- und Dienstleistungen für das Militär zu erbringen, denen allerdings bedeutende Vorteile finanzieller und vermögensrechtlicher Art gegenüberstanden.

Im altpreußischen Heer erschlossen sich dem Junker vom Lande, wenn er den ‚Kapitänrang‘ (den Rang eines Hauptmanns) erreicht hatte und Chef einer Kompanie der Infanterie oder einer Schwadron der Kavallerie geworden war, ausserordentlich hohe persönliche Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Kompanie, der ‚Kompaniewirtschaft‘. Die reguläre Wirtschaftsführung der Kompanie sah vor, dass der Kompaniechef einen bestimmten Dispositionsfonds, ein ‚Pauschquantum‘, von der Kriegskasse erhielt, mit dem er seine Mannschaft aufzustellen und auszurüsten hatte. Es enthielt die Verpflegungs-, Bekleidungs-, Löhnungs-, Montierungs-, Fouragierungs- und Werbeetats, deren geschickte Verwendung die Möglichkeit zu ausserordentlichen Ersparnissen auf Kosten der Mannschaft und zum privaten Vorteil des Kompaniechefs bot – insbesondere, da er die Löhnung und andere, den Soldaten zustehende Gelder ganz oder teilweise einbehalten konnte, wenn er die ‚Kantonisten‘ auf das Land und die ‚Freiwächter‘ in die Stadt beurlauben konnte. Die ‚Kompaniewirtschaft‘ durchlief verschiedene Phasen, die dem Kompaniechef als militärischem Unternehmer unterschiedlich günstige Chancen zur Gewinnerzielung boten. Insgesamt aber lässt sich feststellen, dass beträchtliche, zum Teil ausserordentlich hohe Einkommen erzielt wurden. Weitere finanzielle Vergünstigungen für höhere Offiziere traten in Form von Belohnungen, Schenkungen, Sinekuren, Pfründen, Pensionen, später von einträglichen Zivilposten und selbst Befreiungen von staatlichen Abgaben durch die Gnade des Königs hinzu. Die so erworbenen Vermögen flossen grossenteils in die Landwirtschaft, weil die Organisation des ständischen Berufswesens dem Junker-Offizier eine standesgemässe Anlage nur im Rittergutsbesitz ermöglichte. Insgesamt wurde die ‚Konservation‘ des Adels in seinem Besitz und in seinen ganzen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Möglichkeit des Vermögenserwerbs im Heer wesentlich befördert.

Das Verhältnis zwischen absolutem Staat und Adelsstand in der preußischen Monarchie unter den Bedingungen, die das Militärsystem als soziales System beiden Teilen auferlegte, erschliesst sich auch aus den Auseinandersetzungen um Fragen des Landbesitzes. Sie führten zur Sicherstellung des Adels in seinem Besitz, zu agrar- und finanzpolitischen Schutzmassnahmen und gipfelten schliesslich in der Errichtung landschaftlicher Kreditinstitute, der ‚Landschaften‘, die auf dem Prinzip der gemeinschaftlichen Haftung aller Gutsbesitzer für den Kredit des Einzelnen beruhten. So schrieb Friedrich II.: «Nach Errichtung der Landschaften vigiliert ... nunmehr ein Landstand auf dem anderen ... und



„Die Hand-Griff“ – Schautafel aus: J. G. Müller, Der Wohl Exerzirte Preuszische Soldat, Schaffhausen 1759 (Verz. 10/53)

das ist nützlich, denn dadurch wird der Adel konserviert, woran mir gar viel liegt, da mir der Adel bei der Armee ganz unentbehrlich ist.» Aus den zeitgenössischen Begleitargumenten wurde stets klar, dass die Erhaltung des Adels im Rittergutsbesitz eine Maxime der Politik des jeweiligen Königs von Preußen zu sein hatte, weil der Junker als Träger der höchsten militärischen Aufgaben geschützt werden musste: wirtschaftlich, um den finanziellen Aufwand der im Heer dienenden Angehörigen bis zur eventuellen Erreichung einer Kompaniechefstelle und die sonstige finanzielle Belastung durch das Militärsystem im zivilen Dasein tragen zu können; sozial, weil der Gehorsam der Mannschaft im Heer durch die Überlegenheit gesichert war, die der adelige Offizier sich gegenüber den bäuerlichen Untertanen, den Soldaten im Heer, in der Guttsphäre erwarb. Die Machtposition des Junkertums im altpreußischen Staat wurde in dem Masse gestärkt, wie es auf Grund seiner militärischen Funktionen an Bedeutung für die Monarchie gewann. Schliesslich wuchs sich der Vorrang des Militärischen vor dem Zivilen im alten Preußen zu einer Maxime des Staates aus. Der Vorzug des Offiziers vor dem Zivilisten war eine soziale, rechtliche und politische Tatsache. Friedrich Wilhelm

I. und Friedrich II. bevorzugten zum Beispiel Offiziere im höheren Zivildienst, weil-nach königlichem Ausspruch – «Offiziere verstehen zu gehorchen und sich Gehorsam zu verschaffen». Als bedeutenden Vorteil aus seiner Allianz mit der Krone über das Mittel des Heeres konnte das Junkertum seine Herrenstellung gegenüber der Bauernschaft ausbauen, obgleich für das Militärsystem die ‚Konservation‘ des einen wie des anderen Standes gleich unentbehrlich war.

Es würde eine unzulässige Einengung des Themas Militarisation von Staat und Gesellschaft bedeuten, wollte man es nur auf die agrarischen Verhältnisse beziehen. Die Rolle der *Stadt* als Garnison – neben ihrem steuerlichen Beitrag zur Kriegskasse, den Akziseeinkünften – veranschaulicht die Vor- und Nachteile, die auch der städtische Bürger durch das Militärsystem erfahren musste. Zwar konnte der mit Gewerbe oder Grundbesitz angesessene Stadtbürger für seine Person die Vorteile der ‚Exemtionspolitik‘ der Könige im Rahmen des Militärsystems genießen: Zum Teil war kurzerhand die Bevölkerung ganzer Städte und Landschaften, wie zum Beispiel Berlins oder Cleves, vom Militärdienst befreit; sie bezahlte freilich für diese ‚Exemption‘, kaufte sich vom Wehrdienst los. Das Freiwächterwesen bedeutete die Bereitstellung von Arbeitskräften, der schon zitierten «Soldatenarbeiter», für Handwerke, Manufakturen und Handelsunternehmen. Die Garnisonen in den Städten waren Absatzmärkte für die städtische Produktion ebenso wie für ihre agrarische Umgebung. Von dem Bekleidungsbedarf des Heeres lebte die Wollproduktion, seine Bedürfnisse an Nahrungsmitteln belebten Ackerbau und Viehzucht. Aus der Notwendigkeit, die laufende Getreidekonsumtion der Armee zu decken ebenso wie Vorräte für den Kriegsfall oder sonstige Notzeiten zu schaffen, entstanden Getreidemagazine, die, obwohl eigentlich ‚Kriegsmagazine‘, gleichwohl auch der Bevölkerung im Bedarfsfall zum billigen Einkauf zur Verfügung standen. So wurde das Heer als Abnehmer bedeutend für Wirtschaft und Verdienst. Dafür setzten Regimentsoffiziere in den Garnisonsstädten Brot-, Fleisch- und Bier-, ‚Taxen‘ fest und bestimmten damit die Preisgestaltung der ländlichen Produkte. Auch sonst beeinflusste die Anwesenheit des Militärs das Sozialleben in der Stadt. Der Anteil der Militärbevölkerung, ihre Einquartierung und Versorgung wirkten sich bedeutend auf das städtische Wirtschaftsleben aus.

Die Beziehungen zwischen Militärsystem und städtischem Bürgertum müssen darüber hinaus im Lichte der – auch und vor allem zugunsten der Aufrechterhaltung des Militärsystems als soziales System – erstarrten ständischen Gliederung der altpreußischen Gesellschaft gesehen werden. Die scharfe Trennung von Stadt und Land, von städtischen und ländlichen Berufen und der grundsätzliche Ausschluss des Bürgers vom Grundbesitz auf dem Lande und dem Militärberuf trugen dazu bei, dass dem städtischen Bürgertum die Gewinnung von

sozialen und politischen Vorteilen, wie sie im 18. Jahrhundert dem adeligen Junker gerade auf Grund seines Offizierscharakters zugesichert waren, verwehrt blieb. Hinzu kam, dass ‚Erbuntertänigkeit‘ und ‚Schollengebundenheit‘ der ländlichen Bevölkerung, vor allem der ‚Kantonisten‘ – eine von vielen Massnahmen, die auch zugunsten des Militärsystems aufrechterhalten wurden – , eine Zuwanderung in die Stadt und damit ein schnelles Wachstum der Stadt verhinderten. Die allgemeine Erkenntnis, dass die Stadt im alten Preußen ein wenig entwickeltes Gebilde gewesen ist, hat ihre Berechtigung gerade darin, dass die das Militärsystem stützenden Gesetze ein Aufleben der Stadt nicht erlaubten.

Das Bürgertum konnte sich vor allem nicht entwickeln in einer Sphäre von Ordres und Reglements, die durch ein königliches Beamtentum über den Bürger ausgeschüttet wurden, das seinerseits in stärkster Masse mit dem Militärsystem verflochten war. Fest steht, dass seit den Tagen Friedrich Wilhelms I. die gesamte Verwaltung militärisch durchdrungen war. Die Reglementierung der preußischen Bevölkerung durch eine militarisierte Bürokratie hat mit zur Ausbildung des preußischen Lebensstils von Befehlen und Gehorchen beigetragen und die Entwicklung einer selbstbewussten Haltung des Bürgertums erschwert. Unter solchen Bedingungen vollzog sich die soziale Militarisierung von Staat und Gesellschaft im alten Preußen, deren Auswirkungen sich bis ins 20. Jahrhundert hinein erstreckt haben.

«Politische Militarisierung»

Das 19. Jahrhundert. Ein Ausblick

Die Ausbildung eines Militärsystems als soziales System im alten Preußen, mit dem dieser Staat stand und fiel, und die soziale Militarisierung der altpreußischen Gesellschaft erklärt viele Züge in der Genesis der preußisch-deutschen Gesellschaft auch im 19. und 20. Jahrhundert. Andere Elemente traten hinzu, als im Zuge der Preußischen Reformen und danach das ‚Volksheer‘ an die Stelle des ‚stehenden Heeres‘ trat und als das System der Allgemeinen Wehrpflicht seit 1813/14 das ‚Kantonssystem‘ des Staates Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs II., Friedrich Wilhelms II. und teilweise noch Friedrich Wilhelms III. ersetzte. Das Militärsystem Reformpreußens schloss in einer Kette aufeinander bezogener Gesellschafts-, Wirtschafts-, Staats-, Verwaltungs- und Heeresreformen im Unterschied zu der Befreiung ganzer Gruppen und Teile der Gesellschaft vom Militärdienst im alten System nunmehr alle Schichten der von der Untertanen- zur Bürgergesellschaft umgewandelten preußischen «Nation» in den Wehrdienst ein, verwandelte die lebenslängliche, später zwanzig-

jährige Dienstpflicht des altpreußischen Militärsystems in eine gestufte Dienstpflicht von kürzerem aktiven Dienst und jahrzehntelangem Reservistentum bzw. Landwehrangehörigkeit und «demokratisierte» so die Teilhabe der preußischen Gesellschaft am Militärsystem des monarchischen Staates. Wiewohl weder im Preußen des Vormärz und der Reaktion noch im konstitutionalisierten und industrialisierten preußischen Staat der Bismarck- und wilhelminischen Zeit mehr als ein Bruchteil der wehrfähigen Bevölkerung eingezogen werden konnte, wurden doch der Wehrdienst zu einer ‚Schule der Nation, das Heer ein ‚Staat im Staates militärische Verdienste zum Leitbild der Gesellschaft, die Offiziersstellung – einschliesslich der des ‚Reserveoffiziers‘! – zu ihrem obersten Statussymbol, der König als oberster Kriegsherr zur Zentralfigur des staatspolitischen Machtdenkens und Handelns. Gerade in den langen Friedenszeiten zwischen dem Ende der Befreiungskriege gegen Napoleon 1815 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914, unterbrochen nur von der Revolution von 1848 und von den siegreichen Waffengängen von 1864 gegen Dänemark, 1866 gegen Österreich und 1870 gegen Frankreich, erfolgte eine entscheidende Politisierung der Beziehungen zwischen Heer, Staat und Gesellschaft in Preußen. Das Verhältnis von Militär und Zivil, von militärstaatlich-monarchischen Gewalten und parteipolitisch-parlamentarischen Regierungsansprüchen, von promilitärischen feudalen wie neu-feudalisierten bürgerlichen Eliten und mittelständischen wie proletarischen Trägerschichten der industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts, wurde bestimmend für den weiteren Verlauf der preußischen und preußisch-deutschen Geschichte. Bürgertum und Proletariat hatten in der preußischen Militärgewalt ein Haupthindernis für eine Liberalisierung und Demokratisierung der Gesellschaft zu erkennen gelernt. Als bedeutendstes Anschauungsbeispiel steht uns der Verfassungskonflikt zwischen Bismarck und den Liberalen um die Heeresreform der sechziger Jahre vor Augen, der nach dem erfolgreichen Krieg gegen Österreich mit dem Sieg des Kanzlers und der Abspaltung der nationalliberalen Reichsgründungspartei endete und in seinem Verlauf die ganze Problematik des Verhältnisses von militärstaatlich-monarchischer Macht und zivilstaatlich-parlamentarischer Ohnmacht in Preußen offenbarte. Das konsequente Eindringen militärischer Denkweisen in das Bürgertum – nicht zuletzt durch das Reserveoffizierstum –, die Anbetung von militärischer Macht und der sie tragenden Eliten als Fundament ersehnter nationalstaatlicher Grösse, schliesslich die Indoktrination militärischer «Tugenden», Ideale und Wunschträume in die Masse der wehrpflichtigen Angehörigen der breiten Unterschichten durch Kasernendruck und Schulerziehung, Kriegervereine und Paraden, schufen die Voraussetzungen für eine politische Militarisierung der Gesellschaft, die sich in der Verbindung von preußisch-deutschem Patriotismus,

übersteigertem Stolz auf die Traditionen der siegreichen preußischen Armee und entsprechend kulthaft-serviler Pflege ihrer Einrichtungen und ihres Gedenkens manifestierte. Erst mit der Abdankung des letzten preußischen Königs und deutschen Kaisers, Wilhelms II., dem Ende der preußischen Monarchie und der Bildung eines demokratisch-parlamentarischen preußischen Staates im Rahmen der Weimarer Republik nach 1918/19 endete auch diese Phase preußischer Militarisierung von Staat und Gesellschaft in moderner Zeit. Die Nachwirkungen des militärischen Preußen-Mythos in das deutsche Heer der Weimarer Republik und der NS-Zeit hinein bilden ein historisches Problem für sich.

Literaturhinweise

Die vorstehende Darstellung der «sozialen Militarisierung» im alten Preußen folgt in ihrem Hauptteil einer früher erschienenen Studie des Verfassers.

BÜSCH, O.: Militärsystem und Sozialleben im Alten Preußen 1713-1807, Berlin 1962, 2. Aufl., Berlin 1981.

CRAIG, G.A.: Die preußisch-deutsche Armee, Düsseldorf 1960.

JÄHNS, M.: Geschichte der Kriegswissenschaften, 3 Bde., Neudruck: New York/Hildesheim 1966.

JANY, C.: Geschichte der Preußischen Armee, 4 Bde., 2. Aufl., Osnabrück 1967.

OESTREICH, G.: Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969.

RITTER, G.: Staatskunst und Kriegshandwerk, 4 Bde., 3. Aufl. München 1965.

HUBER, E.R.: Deutsche Verfassungsgeschichte, 5 Bde., Stuttgart 1957 bis 1978.

SCHMOLLER, G.: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des preußischen Staates, Leipzig 1898.

HINTZE, O.: Gesammelte Abhandlungen, Bde. 1 und 3, 2. Aufl., Göttingen 1962 und 1967.

KEHR, E.: Zur Genesis des Königlich Preußischen Reserveoffiziers, in: Ders., Der Primat der Innenpolitik, Gesammelte Aufsätze zur preußisch-deutschen Sozialgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. H.-U. WEHLER, Berlin 1965.

Religionstoleranz in Brandenburg-Preußen Idee und Wirklichkeit

Gerd Heinrich

I Es hat lange Zeit zu den Lehrmeinungen in der brandenburgisch-preußischen Geschichtsschreibung gehört, dass die Landesfürsten zu Anfang des 17. Jahrhunderts mit dem Übertritt vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis sehr bewusst die Grundlage für die religiöse Toleranzpolitik gelegt hätten und dass sich daraus rasch eine allgemeine Toleranzpolitik gegenüber Minderheiten entwickelt habe, auf die sich Preußens Macht und Aufstieg dann stützen konnte. Tatsächlich handelte es sich nicht so sehr um eine subjektiv-aktive toleranzpolitische Aktion, sondern um die Entstehung objektiver Voraussetzungen für eine künftige staatliche Toleranzpolitik und für das Heranwachsen eines Toleranzbewusstseins vorerst bei den oberen Bevölkerungsschichten in den brandenburgisch-preußischen Landen, vorab in der Mark und in der Haupt- und Residenzstadt Berlin. In diesem vielschichtigen Prozess konkurrierten zwar noch lange die Interessen der Landesherrschaft, der Stände und der konfessionellen und sozialen Gruppen, doch hat sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine reale Toleranz im Bewusstsein der Gebildeten durchgesetzt. Von nun an geschah die Auseinandersetzung der Konfessionen und Religionen in Preußen mehr und mehr in einem sich verfestigenden Verfassungsrahmen.

Den älteren Theoretikern des konfessionellen Zusammenlebens an der Zeitenwende vom 16. zum 17. Jahrhundert (1580-1625) war es bewusst, dass es nur eine den politischen Umständen entsprechende relative Toleranz auf der Staatsseite und auf der Seite der Konfessionen geben könne. Die Idee der Toleranz war um 1580/90 eben erst, auch infolge der Hugenottenkriege, im Aufstieg begriffen und begann sich im westeuropäischen Staatsdenken durchzusetzen. Man kann dies als eine Frühstufe in der Entfaltung der Aufklärung ansehen. Das Wesentliche war dabei, dass nicht der christliche Liebesgedanke die Hauptwurzel bildete, sondern die «Rationalität» des neuen Staatsdenkens.

Vor diesem Hintergrund entwickelte sich nun verstärkt das Toleranzproblem in Brandenburg, wo Scheiterhaufen oder Glaubenskrieg auch früher nie recht gediehen sind. Zwei Bindungen an die Grundsätze der Gewissensfreiheit waren bereits vor 1613/15 erfolgt. 1609 hatte Kurfürst Johann Sigismund (1608-1620)

den Ständen von Cleve und Mark die Bestätigung erteilt (um dort Fuss fassen zu können), die drei Konfessionen der Katholiken, Reformierten (Kalvinisten) und Lutheraner nicht behindern zu wollen; der Akt wurde von Brandenburg und Pfalz-Neuburg, dem Miterben und Konkurrenten in Jülich-Cleve, gemeinsam vollzogen. Obwohl der Neuburger Fürst nach einigen Jahren von diesem Stände-Revers abrückte, hielt der Kurfürst daran fest. Und als 1611 in den Verhandlungen mit Polens König über die Belehnung Johann Sigismunds mit Preußen die Frage der Religionsausübung aufgeworfen wurde, sahen sich die Brandenburger ebenfalls genötigt, zugunsten der Katholiken weitgehende Zugeständnisse im Sinne freier Religionsausübung (ungestörter Besitz der Kirchen und Bethäuser, keine konfessionellen Schranken bei der Übernahme von Ämtern) einzuräumen. Das Interesse der Dynastie am territorialen Zugewinn erscheint hier als die hauptsächliche, wenn nicht einzige Ursache religiöser Duldung.

Der eigentliche *Konflikt* in Brandenburg brach aus, als sich nach politischen, erbrechtspolitischen und religiösen Erwägungen Johann Sigismund 1613 entschloss, die Position der Brandenburger Kurfürsten als der von mehr oder minder orthodoxen Lutheranern aufzugeben und sich dem (deutsch-)reformierten Bekenntnis und damit letztlich doch dem «modernen Westen» zuzuwenden.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass hier lange und erbittert um eine bedeutende territorialpolitische Entscheidung gerungen worden ist. Der Kurfürst fasste den Entschluss zum Übertritt zu einem zwar nicht innenpolitisch, jedoch aussenpolitisch entscheidungsträchtigen Zeitpunkt, immer auch mit dem Blick auf die niederrheinischen Ansprüche. Die Landstände freilich waren weder gefragt worden, noch waren sie, nach einer solchen Rücksichtslosigkeit der Regierung, bereit, den Übertritt zu honorieren. Denn fast stärker noch als das Konfessionsbedenken und die Toleranzunwilligkeit war und blieb die Sorge verbreitet, mit der Schaffung neuer regimekonformer Stellen in den Residenz- und Universitätsstädten könnte des Steuerzahlers Geld verschleudert werden. Es entspann sich ein scharfer, auf mehreren Ebenen geführter Machtkampf (1614 bis 1616), der den geringen Grad des damals erreichten Duldungsbewusstseins erkennen lässt; wie überhaupt der Wert auch aller weiteren Konflikte darin besteht, dass sie sich wie ein Toleranzbarometer ausnehmen.

Vorerst ging es dem Kurfürsten darum, die Intoleranz der Lutheraner zu überwinden. So war es folgerichtig und typisch für diesen «ideologischen» Konflikt, dass die neue Richtung sich darum mühte, sogleich Reformierten in der Landesuniversität Frankfurt an der Oder Eingang zu verschaffen. Von fundamentaler Bedeutung war auch die Besetzung der Hofpredigerstellen, die das eigentliche Einfallstor der Reformierten wurden. Der Berliner Religionstumult (,Parlament') vom 3./4. April 1615 richtete sich vor allem gegen die Hofpredi-

ger Salomo Finck (1566 bis 1629) und Martin Füssel (1571-1626), deren Häuser bei den sogar von Schiessereien begleiteten Tumulten verwüstet worden waren. Freilich hatte das ungeschickte Regiment des Kurfürsten und seines Bruders, des Berliner Statthalters Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf (1577-1624), dazu beigetragen, dass Bürger, Amtsträger, Gesellen und Gesindel in Berlin, aber auch in Brandenburg/Havel und Stendal eine Art Widerstandsrecht praktizierten und damit, im Einklang mit dem Votum der Stände, dem Landesherrn das jus reformandi zu Recht bestritten.

So scheiterte der Kurfürst am Widerstand von Landadel und Städten, von Amtsträgern und Hofleuten, von Theologen und seiner eigenen Gemahlin, die «mit heiserer Weiberstimme» aus einem Fenster des «Grünen Hutes» (Schloss-Altbau) einigen Berlinern zugerufen hatte, sich ihren lutherischen Kaplan nicht nehmen zu lassen. Der Kompromiss, der schliesslich nach und nach ausgehandelt wurde und der für die weitere Entwicklung in Brandenburg-Preußen konstitutiv und schliesslich bis heute andauernde Verfassungswirklichkeit geworden ist, sah folgendermassen aus: Der Grundsatz eingeschränkter Bekenntnisfreiheit und der Gewissensfreiheit wurde vornehmlich für Lutheraner und Reformierte festgeschrieben. Keiner solle seines Glaubens wegen «gehetzt, angefeindet oder verfolgt werden» (25. Januar 1615). Der Kurfürst bestätigte 1616: «Niemanden seines Glaubens und seiner Religion wegen in einerlei Wege beunruhigen zu lassen ... alle schädliche und verdamnte Ketzereien und Sekten, als da sind alte und neue Arianer, alte und neue Photianer und dergleichen, abzuwehren.» Die Katholiken, deren Obrigkeiten (u.a. Habsburgische Lande, Schlesien) den ‚Evangelischen‘ Verfolgungen angedeihen liessen, waren auch im Hinblick auf Polen insoweit toleriert, dass ihnen die private Bekenntnisfreiheit gesichert war; in der Instruktion für Georg Wilhelm (1619) heisst es, dass niemand beschwert werden sollte, «der sonst from und still zu leben begehret».

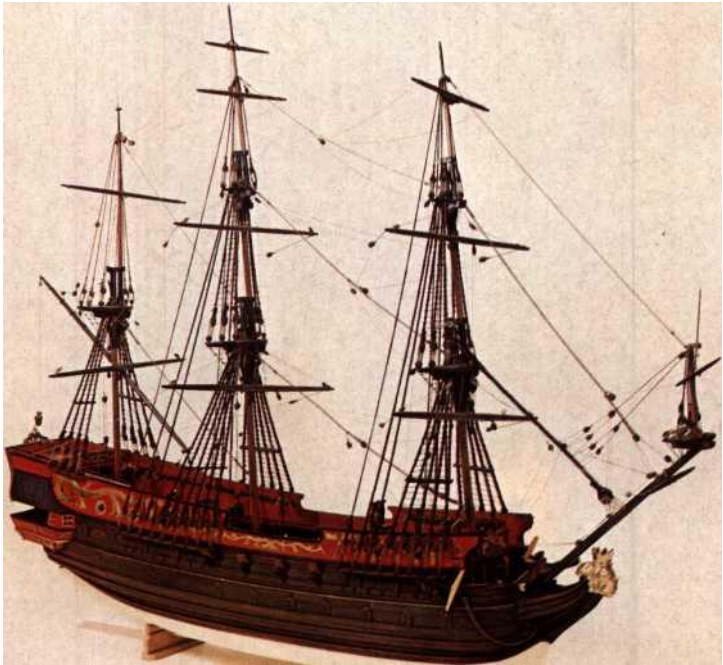
Der Kurfürst war für die obrigkeitliche Ordnung in Land und Kirche – unter Beirat der Stände – verantwortlich. Er war verpflichtet, grundsätzlich für den konfessionellen Frieden einzutreten. Es ist einleuchtend, dass eine solche Verfassungsgarantie in erster Linie der Minorität zugutekommen musste. Der Kurfürst wahrte sich das Recht, die Universität Frankfurt, die Fürstenschule zu Joachimsthal und den Geheimen Rat sowie Hofpredigerstellen mit Reformierten zu besetzen. Er musste jedoch zugestehen, auch im Bereich seines Patronatsrechtes den Gemeinden keine Reformierten aufzudrängen. Obwohl Landesfürst und Regierung sich 1618 resignierend eingestehen mussten, dass sie nur einen Bruchteil ihrer Pläne gegenüber dem «Land» hatten durchsetzen können und dass die Reformierten damit auf unabsehbare Zeit hin wohl eine Minderheit bleiben würden, war doch etwas Entscheidendes geschehen: Branden-

burg mit seinen Annexen war fortan ein paritätischer protestantischer Landesstaat, in dem der Grundsatz «Cuius regio, eius religio» nicht mehr galt. Der Bund zwischen Land und Herrschaft war überwunden, weil die Landesherrschaft, wie es Ranke, die Zukunft vorwegnehmend, formuliert hat, «von dem herrschenden Bekenntnis einen Schritt zurückgetreten» war. Kirche und Staat traten nun, trotz des fortbestehenden Summepiskopats des Landesherrn, in einem langwierigen Prozess auseinander; die Toleranzforderung wirkte in diesem Prozess mit. Die Weichen für die Zukunft waren gestellt, auch wenn der Kurfürst selbst («Er reitet, wie man ihn setzt») sich über die weitreichenden, Brandenburgs Aufstieg begünstigenden Konsequenzen seiner Schritte (O. Hintze: «Eine Achsenverschiebung der ganzen Lebenssphäre») gewiss nur teilweise im Klaren gewesen ist.

II Unter der Regierung des Nachfolgers Georg Wilhelm (1619-1640) – durch Kriegszeit und Regentenschwäche belastet – trat der Toleranzgedanke landesoffiziell kaum hervor, weil auch das Kirchenwesen im alten Stande verblieb oder verfiel. Die Kirchenpolitik des Grossen Kurfürsten, von der das Testament von 1667 in aller Subjektivität berichtet, war von Staatsnotwendigkeiten, wie sie der absolutistische Herrscher verstand, bestimmt, nicht von den Gesichtspunkten einer idealen Toleranz, die dem mit niederländischem Geistesgut und überhaupt mit westeuropäischen Gedanken vertrauten Kurfürsten geläufig waren. Die Kirchenpolitik respektierte überwiegend die territorialen Gegebenheiten, doch sollte die reformierte Konfession, gleichsam als Hof- und Staatsreligion, insgeheim mit Vorrang behandelt werden.

In der Regierungspraxis des Kurfürsten ist während des gesamten Zeitraumes von 1640 bis 1688 eine Spannung zwischen dem rechtlichen und regionalen Status und den konfessionellen Sympathien des Kurfürsten zu beobachten. Doch waren die Verhältnisse stärker als der Mann an der Spitze. Eine einheitliche Kirchenpolitik kam nicht zustande, weil kein Einheitsstaat bestand. So finden sich zwischen Ostpreußen und Cleve die verschiedensten Formen der Duldung.

Eine andere Frage war es, wie sich im innerstaatlichen Alltag das Toleranzpostulat ausgewirkt hat. Friedrich Wilhelm, vom Erwählungs- und Vorsehungsglauben und vitalem Sendungsbewusstsein erfüllt, praktizierte vor allem in Brandenburg und Pommern bis zum Tode seiner ersten Gemahlin Luise Henriette (1667) eine «reformierte» Toleranz, während er in Preußen und in anderen Annex-Territorien behutsamer auf «Kirchenfrieden» und auf die Konservation der Besitzstände hinarbeitete. Aber Gewicht für die Entwicklung des Staatswesens besass eben vor allem das, was in der Kur- und Neumark, dem Ausgangspunkt des preußischen Staates, durchgesetzt wurde. Bezeichnend für



Modell eines der vier grossen Schiffe, die Friedrich II. für die 1750 in Emden gegründete ‚Ostindische Companie‘ aus England beschaffte (Verz. 5/35)



Antoine Pesne: Bildnis eines alten Salzburger Protestanten, 1732 (Verz. 13/57)



Antoine Pesne: Bildnis der Salzburgerin Elisabeth Oberbüchler, 1732 (Verz. 13/58)



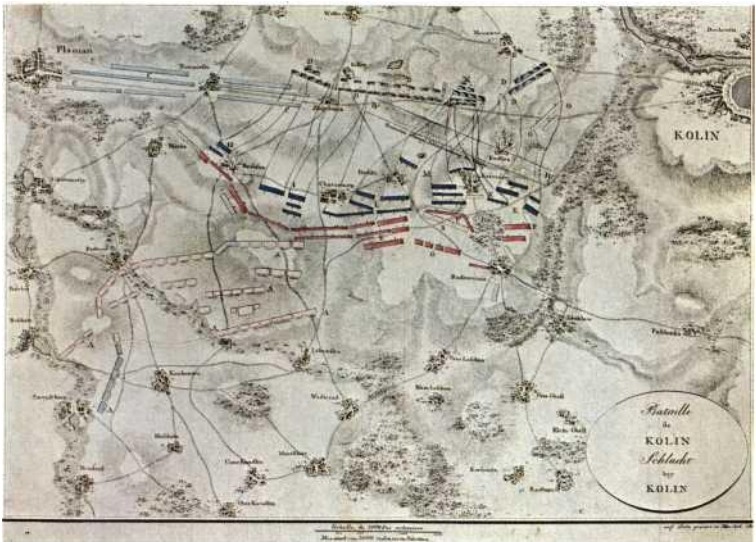
Reiseservice ‚Tête à Tête‘ (für zwei Personen), Berlin, um 1760/70 (Verz. 9/2)



Meisterschurz der Geheimen Gesellschaft der ‚Rosenkreuzer‘,
zweite Hälfte 18. Jahrhundert (Verz. 15/149)



Bildnis des Grenadiers Samuel Meissner aus Alstädt (1738). Laut Massangabe im Bild war der ‚lange Kerl‘ 1,78 m gross (Verz. 10/26)



Neuer Uniformplan der königlich preußischen Armee, Gouache, 1799
(Verz. 10/23)

Aufmarschplan der Schlacht bei Kolin in Böhmen zwischen der preußischen und der österreichischen Armee am 18. Juni 1757. Berlin GStA



Berlin, Unter den Linden. Das Denkmal Friedrichs des Grossen von Christian Daniel Rauch im Girlandenschmuck, um 1900 (vgl. Bd. 1, Raum 28)

die Labilität der Lage war die Empfindlichkeit, mit der der Kurfürst und die primäre Führungsschicht auf dogmenkritische Extrovertierungen der Lutheraner reagierten. Von der dem Calvinismus nachgesagten prinzipiellen toleranten Gelassenheit ist in dieser allerdings herrschaftspolitisch und gruppenpsychologisch prekären Gesamtsituation wenig zu spüren. Wo und wann Herrschaftsinteresse und die je subjektive Toleranzforderung konkurrierend aufeinanderstießen, enthüllte sich der fragile, an Charakter und Intelligenz des Herrschers gebundene Zustand der Duldung.

Trotz administrativer Einschränkungen (Zensur theologischer Schriften, seit 1654) liessen sich lutheranische Theologen – mit dem starken Rückhalt der märkisch-pommerschen Stände und der Universität Wittenberg – nicht davon abbringen, die Reformierten-Kalvinisten dogmatisch anzugreifen, je mehr die Präntionen der Reformierten offenbar zu werden schienen. Hier bestand der Ansatzpunkt für die Regierung, die freilich über keine Strategie verfügte und territorial und nicht «gesamtstaatlich» handelte.

Zwischen 1662 und 1667 hat der Kurfürst, nicht ohne Anwendung von Machtmitteln, versucht, die Reformierten als den absolutistischen Tendenzen und den Hohenzollern verpflichtete Gruppe zu stärken, mit dem Ziel einer evangelisch-reformierten Einheitskonfession. Der Kurfürst verkörperte nicht, wie Gerhard Oestreich auch für diese Konfliktzeit gemeint hat, «das Prinzip des machtvollen Staates als Voraussetzung von Toleranz und Kirchenfrieden»; er decouvrierte sich vielmehr in diesem Machtkampf in der zeittypischen Begrenztheit seiner Perspektiven und Handlungsformen gegenüber relativ bodenständigen Territorialkräften. Diese traten ihm mit dem Prinzip des staatlichen Kirchenschutzes in umgekehrter Frontstellung entgegen, um, auf den mittleren und unteren Ebenen, Kirchenherrschaft in einem sich mehr und mehr säkularisierenden Staate zu behaupten. Es liesse sich auch sagen, dass primäre (zentrale) Führungsschicht und grössere Teile der sekundären (Amtsträger-)Führungsschichten, die noch nicht in der modernen Form des weisungsrechtlichen Durchgriffs und durch Abhängigkeitssymbole wie Gebets-, Partei- und Gewerkschaftsbücher verschweisst und verklebt waren, einen Positionskampf um den Primat der «Sozialdisziplinierung» geführt haben. Diese exemplarische Dimension haben Kurfürst und Räte zu spät bemerkt. Das Berliner Religionsgespräch 1662/63 scheiterte, weil die Lutheraner – Theologen und Ständevertreter – scharfsinnig beobachteten, dass Grundfragen der inneren Existenz Brandenburgs, Pommerns und Magdeburgs auf dem Spiele standen. Als Unterschriften der Pfarrer unter das 1662 erneuerte Toleranzedikt mit der Androhung des Berufsverbots erzwungen wurden und das Verbot des Besuches der Wittenberger Universität auf dem Tisch lag, sah sich die Kurfürstenpartei einem Intellektuellenaufstand gegenüber, der politisch nicht zu verkraften war.

Die 1652/53 keineswegs überwundenen Stände demonstrierten Rechtswahrung. Sie traten als Sachwalter der Grundrechte auf (1665) und hielten dem Kurfürsten die Intoleranz seiner «Toleranz» vor. Sie forderten das Beibehalten des für sie vorteilhafteren Nebeneinanders der Konfessionen auf der Grundlage der Zusagen von 1614. Der halb gewaltsamen Umarmungstoleranz widersetzten sie sich mit jener Härte, wie sie der Kirchenlieddichter Paul Gerhardt bezeugt hat. Die Toleranzdiskussion mit ihrem Verbrämungscharakter offenbarte die Grenzen der kurfürstlichen Macht. Der Kurfürst musste sich vorhalten lassen, dass «Ruhe und Einigkeit» nicht auf administrativem Wege zu stiften seien. 1667, im Todesjahr der Luise Henriette, brach der Kampfwille des Kurfürsten zusammen. Die Stände durften triumphieren: Kalvinisierung war beabsichtigt, Generaltoleranz erreicht worden. Der fruchtbare polykonfessionelle Zustand blieb erhalten. Eine Voraussetzung für den Aufstieg Brandenburg-Preußens mit seinem patriarchalischen Absolutismus war von den Ständen mit-erhalten worden. Das Edikt von Potsdam (1685), durch das Brandenburg trotz der schon seit 1647 durch Einwanderungspatente beförderten Zuwanderung offiziell zur Heimstätte und zur «Mutter der Vertriebenen» erhoben wurde, wäre im Lande auf härtere Widerstände gestossen, wenn der Kurfürst seit 1668 nicht bekundet hätte, dass er zwischen seiner Privatreligion und den mit dem Summepiskopat verbundenen Toleranzpflichten zu unterscheiden gelernt hätte.

III Der Beginn des eigentlichen ‚Zeitalters der Toleranz« hat sich in Brandenburg-Preußen nicht mit einem Regentenwechsel verknüpft. Der Durchbruch zu einer freieren Toleranzgesinnung, ein alle Führungsschichten erfassender Prozess des Umdenkens und Anders-Denkens, ereignete sich in dem Halbjahrhundert zwischen 1675 und 1725. Es gehört zu den Leistungen der Führungsschicht um den Grossen Kurfürsten, dass der alternde Herrscher aus der Enge des Paul Gerhardt-Konfliktes und des Kleinkrieges mit den Ständen herausgeführt werden konnte. Es macht wiederum den nicht geringsten Teil der Leistung des Grossen Kurfürsten aus, dass er jene Entscheidungen traf, die nicht nur dem Machtstaat, sondern auch dem Toleranzstaat Rahmen und Richtung gegeben haben. Die neue Grundstimmung bei den Ministern und Ratgebern Friedrich Wilhelms und Friedrichs III., die fast sämtlich im kalvinistischhumanistischen Holland ausgebildet und von den Hauptwerken Samuel von Pufendorfs (1672/73) – mit der Scheidung von Religion und Politik – bewegt worden waren, fand ihren Ausdruck in einem Schreiben, das der Minister Paul von Fuchs 1685 für den Kurfürsten entwarf: «Wie heftig auch immer in der Regel der aus Verschiedenheit der Religionsmeinungen entstehende Hass sein mag, älter und heiliger ist doch das Gesetz der Natur, nach welchem der Mensch den Menschen tragen, dulden, ja dem ohne Schuld Gebeugten zu helfen verpflichtet

ist. Denn ohne dieses Band der menschlichen Gesellschaft, durch welches nicht allein die gesitteten, sondern auch die barbarischen Völker in allen Zeiten miteinander verwachsen sind, hätte nie irgendein Verkehr unter den Völkern sein und bestehen können.»

Wie in der allgemeinen Geschichte, so ist auch in der Toleranzpolitik die Regierungszeit Friedrichs III./I. eine Zeit des tastenden Voranschreitens zu neuen Ufern geworden. Der Herrscher selbst erscheint in seinen Testamenten als in die Haustradition eingebundener Vertreter und auch Protektor der Reformierten, obschon mit auffälligen unionistischen Nuancen; so schrieb er in seinem Glaubensbekenntnis von 1694: «Prüfet alles, das Beste lasset Euch gefallen und wirket es.» Der erste König öffnete sich den Strömungen seines Zeitalters. Unter seinen Augen entwickelte sich ein bewegtes Panorama der Frühaufklärung. Mit dem «Pfaffengezänk» wollte er nichts zu tun haben, «massen ich aus der Experienz abnehmen kan, dass diese Gauckeley nichts zur Ehre Gottes und Beförderung seiner Seeligkeit, sondern zur Ehre und Menschen-Respect angesehen seyn». Im Übrigen liesse er jedem die «Freiheit seines Gewissens». Und die katholische Kirche, obschon in ihren unmittelbaren Herrschaftsbereichen von grosser Intoleranz, wurde von ihm wie bisher geschützt. Doch verlangte er als nunmehriger Anwalt der Evangelischen im Reiche (Konversion der Dresdener Kurfürsten, 1697ff) die gleiche Toleranz von seinen katholischen Mit-Ständen. Die Gesinnungen des Königs boten guten Schirm für die verschiedensten geistigen Strömungen. So rang die niederländisch-deutsche mit der nunmehr «moderneren» romanisch-französischen Kulturgesinnung und Staatsidee. Die Toleranzpolitik bestand in Regierung, Verwaltung und Universitäten ihre erste Bewährungsprobe.

Richtet man den Blick auf die in Glaubens- und Toleranzfragen scheinbar so widerspruchreiche Gestalt Friedrich Wilhelms I., so könnte man meinen, dass dieser Regent – der Kattes Haupt und noch weitere Köpfe in den Sand der Hinrichtungsstätten rollen liess – der Entfaltung und Anwendung der Duldung nicht günstig gesonnen gewesen sein dürfte. Dem aber war nicht so. Der ‚Soldatenkönig‘ blieb den Toleranzgedanken seines Vaters und auch weiterhin der geistigen Welt der Berliner Hofstaatsgesellschaft verhaftet. Für ihn lag die Schwierigkeit darin, dass die Bandbreite der Toleranzforderungen von Jahr zu Jahr zunahm und dass dies mit seinem Fiskalismus und Machtstaatsideal, zumal im Militärwesen, zur Deckung zu bringen war. Die evangelischen Konfessionen waren ihm gleichwertig, die Unterschiede rührten, meinte er, von den «Prediger Zenckereien» her (1722). Und doch hat er, dem Zeitvergeudung wie allen Calvinisten als Sünde erschien, auf die Beilegung von Lehrstreitigkeiten unter Theologen und Philosophen in Halle, Berlin und Königsberg viele Stunden ver-

wendet und, trotz aller Ausbrüche, mehr Versöhnlichkeit vorgelebt als nicht wenige Persönlichkeiten seiner Umgebung. In allen diesen Disputen des auf seine Art aufgeklärten Königs mit den Geistlichen ist nicht nur das Kontinuum eines allgemeinchristlichen Glaubens («Machet keine differance») spürbar – mit dem persönlichen Akzent des lutherischen Gnadenuniversalismus –, es wurde dies auch eine mit harter Hand geformte Wegstrecke zu einer grösseren und dichteren Toleranz hin, verbunden mit einem fortgesetzten intellektuellen Verfeinerungsprozess und schwerlich begleitet von «einer durch nichts gerechtfertigten tiefen Verachtung der Wissenschaft» (F. Hartung). Ob er sich dessen bewusst war, ist eine andere Frage. Nur bleibt es ein historischer Fehler, von den Brutalisten her auf den ganzen König oder gar auf den Zustand des Staates zu schliessen. Die grossen Linien der Entwicklung sind nicht unterbrochen, vielmehr verstärkt worden.

Des Königs Verhältnis zu den evangelischen Kirchen, zum Pietismus, zu Exulanten, Katholiken und Juden bietet hierfür Belege. Gewiss sind Kirchen und Theologen belastet und gestört worden mit stärkeren, von einer Vereinheitlichungstendenz getragenen Massnahmen wie Predigtkritik, Zensurverschärfung, Bücherverboten, Abschaffung der (lutherischen) Privatbeichte, Einführung öffentlicher Kirchbusse (1716ff), zweijähriges Studium für Theologen in Halle (1717, 1727), Reduktion des Auslandsstudiums und andere durch den Summepiskopat formal abgedeckte Bestimmungen. Doch hat die durch organisatorische Neuerungen verstärkte Staatsaufsicht die interkonfessionelle Toleranz der Evangelischen eher gefördert.

Dieser Tendenz widerstrebte bis 1740 in mancherlei Hinsicht der Aufstieg des hallischen Pietismus. Denn Friedrich Wilhelm, dessen Vertrauen der Waisenhausvater August Hermann Francke seit 1711 gewonnen hatte, protegierte diese Reformbewegung mindestens bis zum Tode ihres Begründers so stark, dass der Eindruck entstehen konnte, hier sei «aus einer universalen Bewegung gewissermassen eine Staatsreligion» geworden (C. Hinrichs). In der Praxis bedeutete es, dass in Brandenburg-Preußen eine lutherisch-antiständische Reformströmung in einer Weise privilegiert wurde, die an das Verhältnis des Grossen Kurfürsten zu der Führungsschicht der Reformierten zu erinnern vermag. Die vom Staatsinteresse mitgetragenen Methoden (Besetzung von Pfarrstellen, Schulbauten, besonders in Ostpreußen, 1718ff) hatten einen Grundzug puritanischer Strebsamkeit und Strenge. Sie weiteten sich zeitweise bis zur intoleranten Gesinnungsschnüffelei aus und verletzten – aus modernerer Sicht – Grundrechte, wenngleich nicht in dem Umfang wie bei der Militärwerbung. In Herrschaftsanspruch und Bekehrungsfanatismus lag die Achillesferse der Pietisten, die sich die Freiheit des Gewissens und des Denkens, «deren man sich ... in diesem Lande zu erfreuen» hat (Francke), zunutze gemacht haben. Der



August Hermann Francke (1663-1727)
Kupferstich nach einem Gemälde von A. Pesne, 1730

Streit zwischen Thomasius und Francke (1696 ff) legte die Problematik einer Menschenbildung im Dienste einer als positiv verstandenen Weltanschauung im «Toleranz-Staat» bloss. Die Geschichte der Landesverweisung und Rückberufung des Hallenser Philosophen Christian Wolff zeigte dann aber, welche Kraft das Toleranzdenken auch unter der ungünstigen Bedingung eines schwer berechenbaren Fürsten bereits gewonnen hatte.

Die Generalparole «Toleranz für alle» bedeutete, dass Glaubensvertriebene in Preußen unverändert willkommen waren. Neben den böhmisch-mährischen Exulanten (1732/1737) und sonstigen Kolonistengruppen kamen auf Grund des Einladungs- und Toleranzpatents vom 2. Februar 1732 rund 20'000 nicht unermögende Salzburger, von denen 15'500 Personen in dem pestgeschädigten Ostpreußen angesetzt worden sind. Dies war der stärkste Einzelerfolg, den Brandenburg-Preußen nach 1685 mit seiner gut temperierten Toleranzpolitik errungen hat. In der gleichen Zeit ist in den Ländern der Habsburger der Geheimprotestantismus grausam verfolgt worden. Die tiefe Verankerung des Toleranzdenkens zeigt sich auch darin, dass die bis 1740 andauernden Rekatholisierungsmassnahmen in Schlesien und das von polnischen Jesuiten veranstaltete Thorner Blutbad (1724) die preußische Toleranzpolitik unbeeinflusst gelassen haben. Über die Duldung hinaus liess der König unter anderem in Berlin, Potsdam und Spandau für katholische Soldaten und Rüstungsarbeiter erstmals Kapellen einrichten, zumal fast ein Viertel des Heeres aus Katholiken bestand.

Die Zahl der Juden hatte schon unter Friedrich I. stark zugenommen. Neue Gemeinden hatten sich in Halle und Königsberg gebildet. Die Besteuerung, die Ausbeutungscharakter trug, wurde mit grosszügigen Vergünstigungen balanciert. Toleranz, Kommerz und Fiskalismus waren hier besonders eng verknüpft. Der König vermochte kein unbefangenes Verhältnis zu diesen Untertanen zu gewinnen. Sie seien «heuschrecken eines Landes und Ruiniren die Christen» (1722). Und er bekannte, wohl nicht ohne Toleranzkrupel, es werde ihm mitunter schwer, seinen Nächsten zu lieben, «sonderlich die Juden» (1727). Doch in seiner widersprüchlichen Judenpolitik stellte der «Plusmacher» dem Rächer Jesu Christi immer wieder ein Bein. Mehr noch: Neben der Generaltoleranz, die die nur vereinzelt unterbrochene Zuwanderung einschloss, ist die Individualtoleranz mit Rechtsschutzmassnahmen verbessert worden. Das zentralistische Generalprivileg von 1730 bedeutete einen Schritt auf dem Wege zur jurisdiktionellen und staatsbürgerlichen Gleichberechtigung. Friedrich Wilhelms Staatsreform schloss die Juden nicht aus. Aus Finanzobjekten der Krone waren nun «Steuerzahler des Staates» geworden (S. Stern). Diese Fortschritte wären schwerlich möglich gewesen, wenn nicht – trotz der Aversionen von Ständen, Bürgern und Zünften – Toleranz und Aufgeschlossenheit bei Amtsträgern und Geistlichen in rascher Zunahme begriffen gewesen wären. Das ‚Collegium Orientale‘ (1702) und ein Missions-Institut (1728), beide in dem Geisteszentrum Halle, bezeugen die Tendenzen des Verstehens und der Integration unter «Preußens grösstem innerem König».

IV Unter Friedrich dem Grossen vollzog sich auf der Staatsebene und bei einem Teil der staatlichen und geistlichen Führungsschichten der Durchbruch der nunmehr als ein aktiv zu förderndes Wertgut verstandenen Toleranz im staatlichen und gesellschaftlichen Leben Preußens. Freilich blieb das Toleranzbewusstsein überwiegend auf die Bildungsschicht beschränkt. Und weiterhin hat das im Gefolge der Aufklärung und allgemeiner Säkularisation rascher aufkommende Toleranzdenken an dem protestantischen Charakter des preußischen Staates nur wenig zu ändern vermocht. Die Landeskirchen und die historischen Traditionen waren zu stark, die Stände als Sachwalter des konfessionellen Status ihres Gebietes eingeschlossen. Aber es war doch von höchster, auch ausserhalb Preußens beachteter Bedeutung, dass hier in einem grossen Landesstaat zwischen Memel und Rhein der Grundsatz der Toleranz wieder und wieder verkündet und zum Wohle der Untertanen durchgesetzt worden ist, so dass der Herrschaftsraum der Habsburger mit seinem imperativen Katholizismus in eine als überholt empfundene und öffentlich kritisierte Position geriet. In politischer Hinsicht waren Friedrichs auf die konfessionelle und humane Toleranz hin angelegten Schritte meisterliche Schachzüge im Interesse Preußens. Wie gelähmt blickten seine Gegner auf die Potsdamer Novitäten und sahen sich auch unter dem Druck der Zeitströmungen und dieses Beispiels wenigstens teilweise genötigt, zögernd oder schliesslich überstürzt, wie unter Joseph II., zu folgen.

Friedrich hatte den Grundsatz der unbedingten Toleranz durch seine Lektüre vor 1740 (John Locke, Pierre Bayle, Voltaire u.a.) aufgenommen; nicht so sehr die christliche Liebesforderung, vielmehr die radikale aufklärerische Religionskritik. Seine Studien zur Geschichte des Hauses Brandenburg hatten dabei Pate gestanden. Auch nach dem Regierungsantritt hatte er kirchengeschichtliche und religionsphilosophische Studien fortgesetzt. So verfügte er über ein vielschichtiges, freilich auch relativistisch durchsetztes Toleranzbewusstsein, dem er öffentlich und intern Ausdruck gab. Am bekanntesten wurde bald die programmatische Marginalresolution an das Geistliche Departement (katholische Schulen betreffend), drei Wochen nach dem Regierungsantritt (22. 6. 1740): «Die Religionen müssen alle tolleriret werden und mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, dass keine der andern Abruch tuhe, den hier mus ein jeder nach seiner Fasson selich werden.» Sein Regenten-Credo lautet 1751: «Der falsche Glaubenseifer ist ein Tyrann, der die Provinzen entvölkert, die Duldsamkeit eine zärtliche Mutter, die sie hegt und blühen macht.» Ähnlich äusserte sich Friedrich 1752 im politischen Testament, mit Vorbehalten gegenüber Juden und der proösterreichischen Ordensgeistlichkeit in Schlesien. 1768 ist seine Gelassenheit in Fragen der konfessionellen und humanen Toleranz noch ausgeprägter. Lutheraner und Reformierte seien nicht in der Lage, dem Staat zu schaden

– eine Umkehrung der Situation von 1668, wo reformierte Konfession und reformierte Staatsspitze zusammenstanden, während nun aus der ideellen Toleranz die Folgerung gezogen wird, dass sich in der Praxis geistliche Vertreter der Bekenntnisse in Staatsangelegenheiten nicht einzumischen hätten. Die Katholiken seien von der Regierung nicht nur wie bisher zu dulden, sondern vor allen Verfolgungen und Ungerechtigkeiten zu schützen: «Denn es geht den Staat nichts an, welche metaphysische Anschauung im Menschenhirn wohnt; genug, wenn jedermann sich als guter Staatsbürger und Patriot benimmt.»

Dies waren Leitsätze der friderizianischen Toleranzpolitik, die der König gleichsam auch auf sich angewandt sehen wollte, weil seine private deistische und deterministische Lebensphilosophie sich kaum noch mit einer der Hauptkonfessionen deckte. Er suchte in der täglichen Konfrontation mit der Intoleranz diesen seinen Leitsätzen zu entsprechen, wenn schon die geostrategische Lage seines Staates ihn in der konfessionellen Innenpolitik vereinzelt zu personalpolitischen oder pressepolitischen Repressionen zwang. Auch blieb zu bedenken, wie in der Aussenpolitik das Prestige des aufgeklärten Toleranzherrschers mit der ebenso wirkungsmächtigen Stellung eines gesamtprotestantischen Vorkämpfers im Reiche und in Mitteleuropa auszugleichen war. Es darf überdies nicht verkannt werden, dass die Kräfte des landeskirchlichen und ständisch-konfessionellen Regionalismus mit mancher Unduldsamkeit und Fremdenfeindlichkeit nicht in einigen Jahrzehnten von «oben» her zu überwinden waren.

Toleranz hiess mithin für Friedrich den Grossen, die «metaphysische Anschauung» vor kleinlichen Eingriffen der Behörden und Kirchen zu bewahren. Doch schützte er, wo nötig, von den gleichen Duldungsgrundsätzen her Pfarrer gegen Intoleranz und Überheblichkeit von Gemeinden, konsistorialen Amtsbrüdern oder Ständen, oder er gestattete ein liberales Eherecht. Die beginnende Erweiterung der individuellen Grundrechte im Gefolge der vom Toleranzstaat angefochtenen konfessionellen Disziplinarrechte wird deutlich. Auch zugunsten freigeistlicher Strömungen schlug der Toleranzgedanke durch. Friedrich liess Verleger und Publikum wissen, dass es in Preußen – im Gegensatz zum thesianischen Österreich – grundsätzlich erlaubt sei, «alle Bücher» zu drucken und zu verkaufen, der Zensur unterlagen lediglich die unmittelbare Staatskritik und die auswärtige Politik.

Der Ausbau des Militärwesens, der Wirtschaft sowie die Staatssiedlung wirkten sich toleranzpolitisch in allen Kammerbezirken und Garnisonsorten Preußens aus. Katholische Feldprediger wurden mehr und mehr in Dienst genommen, vielfach als Vorstufe der katholischen Kirchenorganisation, die sich nach entsprechendem Zuzug in den protestantischen Landesteilen bildete. War die Voraussetzung erfolgreicher Peuplierung weiterhin Toleranz, so war die

Folge Polykonfessionalität. Die Forderung nach einer konfessionell zu dirigierenden Siedlungspolitik hätten König und Beamte als Absurdität verworfen. Berühmt ist die Antwort geworden, die der König auf die Frage hin gab, ob in Frankfurt an der Oder ein Katholik das Bürgerrecht erwerben dürfe: «Alle Religionen sindt gleich und guth, wan nuhr die leute, so sie profesiren, Ehrliche leute seindt, und wen Türken und Heihden kämen und wollten das Land röpliren, so wollen wir sie Mosqueen und Kirchen bauen.»

Katholiken und Juden als am stärksten bisher benachteiligte Minoritäten sind die eigentlichen Nutzniesser der friderizianischen Toleranzpolitik geworden, zumal seit dem epochalen Ereignis des Baues der Berliner Hedwigskirche (1747-1773). Dazu kamen Kirchen und Kapellen beim Berliner Invalidenhaus, in Spandau und Frankfurt an der Oder (1776), aber auch in Stettin und vor allem in Schlesien. Jedenfalls haben Toleranzgebot und innere und äussere Rechtstraditionen Preußen daran gehindert, seine Kirchenverfassung einheitsstaatlich zu gestalten, obwohl es Versuche hierzu gegeben hat (Cocceji, 1732,1743,1747). Die Toleranzpolitik hat mithin ältere Spannungsfelder im Staate abzubauen geholfen, andererseits jene polykonfessionale Struktur begünstigt, deren erst später aufbrechende Probleme nur mit einer konsequent fortzusetzenden liberalen und konfessionsdistanzierten Staatspolitik zu lösen waren oder zu lösen gewesen wären.

Innerhalb der Toleranzpolitik Friedrichs scheint seine Judenpolitik eine Ausnahme gebildet zu haben. Friedrich war den Juden gegenüber von Misstrauen erfüllt, dessen Wurzeln in der väterlichen Erziehung, vielleicht auch noch in der hemmungslosen Judenfeindschaft Voltaires zu suchen sind. Die Schwierigkeit bestand darin, dass die Reduktion bisheriger Einschränkungen (,Generalprivilegien' 1730 und 1750) im Falle der Juden soziale Emanzipation nach sich zog, mit allen Folgen für das von Friedrich nicht ohne Mühen aufrechterhaltene sozialständische System. Hinzu kam das Problem der Zuwanderung, da Preußen mit seinen offenen Grenzen alles andere als ein moderner Polizeistaat war. Der Zuzug musste noch anschwellen, sobald ein verbesserter Rechtsstatus die Anziehungskraft der Preußischen Staaten erhöhen würde; schliesslich spielten in die Haltung des Königs auch militärpolitische und sicherheitspolizeiliche Überlegungen hinein. Obwohl es auch den Juden gegenüber immer wieder einmal zu drastischen Ausfällen kam (1775: «Ich habe Juden genug in meinem Lande»), nahm ihre Zahl zu; in Berlin-Brandenburg ist zwischen 1750 und 1800 eine Zunahme um 61,75 Prozent (4'716: 7'637 Personen), in Berlin allein um 64,61 Prozent (2'188: 3'386 Personen) zu verzeichnen, während es dort um 1688 nur 101 Juden gab. Aber dies beruhte eben nicht auf der Duldung allein. Die staaterhaltenden Leistungen vor allem der Berliner und Breslauer Finanz-

Handels- und Manufaktur-Juden während des Siebenjährigen Krieges haben Friedrichs Entscheidungen nicht unbeeinflusst gelassen, auch wenn er – im Einklang mit den Grundsätzen seiner Staatssiedlungspolitik – daran festhielt, vermögende Personen mit Privilegien zu fördern und Schutz-Juden in den grossen Städten nur zuzulassen, sofern sie «sehr reich» waren. Ärmere Juden sollten an den polnischen Grenzen den Hausierhandel betreiben. Jüdische Rittergutsbesitzer und Akademiemitglieder (Ablehnung Moses Mendelssohns, 1771) wollten sich in Friedrichs aristokratisch geprägtes Staatsideal nicht einfügen.

Das Erstaunliche ist, dass die von Friedrich und an preußischen und sonstigen Universitäten humanitär-naturrechtlich erzogene höhere Amtsträgerschaft (u.a. Graf Hoym in Schlesien, Brenckenhoff und Domhardt in Westpreußen) in der Verfassungswirklichkeit das Toleranzgebot selbstverantwortlich beachtete und Abschiebungsweisungen (Netzedistrikt) aus Potsdam unterschlug oder erheblich milderte, so dass sich tatsächliche Ausweisungen in engen Grenzen bewegten. Trotz der nicht unbegründeten restriktiven Tendenzen und trotz des bereits von toleranzempfindlichen Zeitgenossen als diskriminierend angesehenen Generalreglements (1750) hat sich der soziale und wirtschaftliche Aufstieg der Juden in den preußischen Landen insgesamt stetig, zeitweise sprunghaft vollzogen. Friedrichs Politik der Erteilung von ‚Generalprivilegien‘ (an zwanzig Unternehmer, bis 1786) liess eine «Oberschicht» preußischer Juden und jüdischer Preußen entstehen; eine partielle faktische Emanzipation fand statt vor den beschränkt-formalen Emanzipationen in der Reformzeit. Die Einfügung der zuwandernden Juden in den Staatsrahmen und in Zwischenschichten der Gesellschaft blieb abhängig von den Erfordernissen einer scharf konturierten Staatsräson.

▼ Gegen Ende des Zeitalters des aufgeklärten Absolutismus bestand auf dem Gebiet der Kirchen und der Religionsgesellschaften eine vergleichsweise fortgeschrittene Toleranz, die sich auf die Hauptkirchen ebenso wie auf Sekten und Juden erstreckte. Die auf eine «Union» gerichtete Annäherung der evangelischen Konfessionen war weit gediehen. Damit hatte die Toleranzpolitik der Regenten einen wesentlichen, wenngleich noch nicht abgeschlossenen Erfolg erzielt. Das von Friedrich in Auftrag gegebene Allgemeine Landrecht (1794) fixierte, verfassungsähnlich, die Normen: «Die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und

Brief des Konsistorialpräsidenten von Zedlitz an das Oberkonsistorium in Berlin ► wegen der Besetzung einer Hilfspfarrerstelle, 10. Oktober 1782 (Verz. 14/5)

1872



Schwüdische, Schwüdische, Teste und Verträge

Ich, Johann Peter Johann, bin ein Student! Ich will Mannen meine ständige
Majestät, August allerschönsten, sein; die Candidatus Theologiae
Dr. Ernst Ferdinand Krabbe zum Adjuncten der ständigen Secretas
Vollmacht erteilt.

Wenn ich persönlich nicht sein will, darf ich Examinationen
gestatten; Krabbe angenommen werden; als wollen 1872, sehr
ausgesprochen zu sein; und wenn es zum Kopf ist Gedächtnis
bestanden wird, ist ein Prozess ordnung zu erwarten; ein in
testimonium haben zu werden belohnt.

In die übrigen Versprechen zu Prüfung anganzes
ist fast keine unvollständig. Berlin den 18^{ten} Oct. 1872.

Ständig ständige
Müller Professor Lang. Kopf.

[Handwritten signature]

Bestenfalls terminus zum Examen auf dem 18^{ten} Oct. 1872

9 46
A. Krabbe
A. Krabbe
1872

[Handwritten signature]
1872

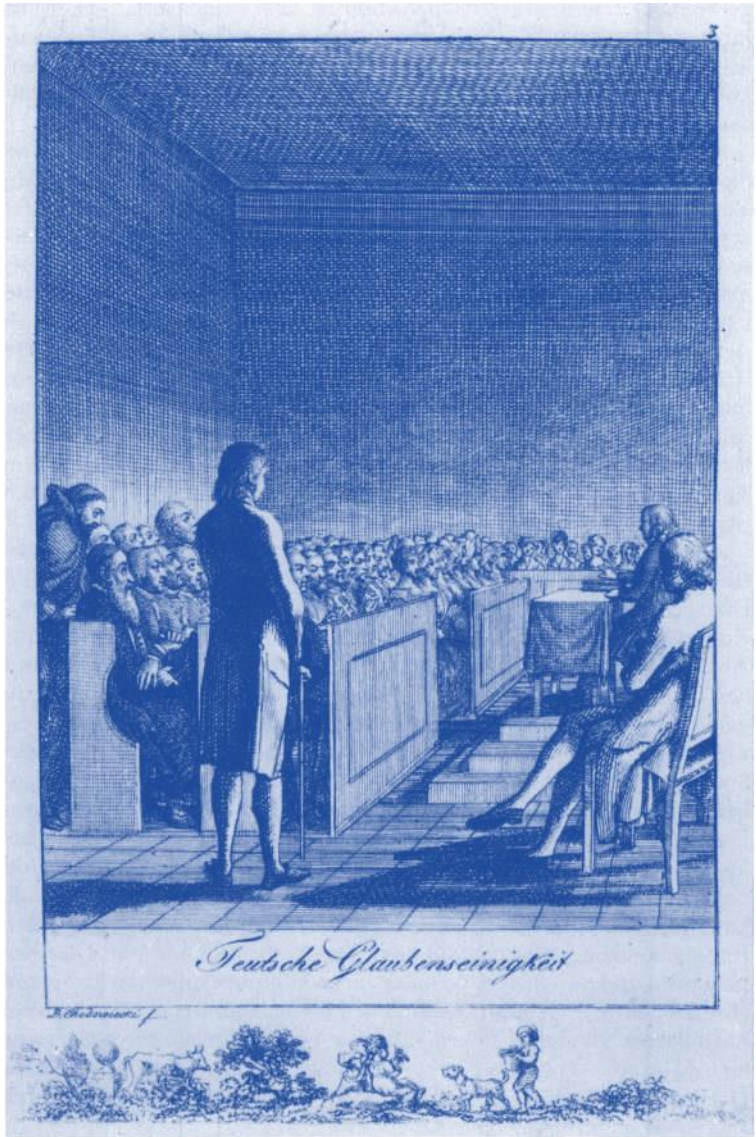
Müller 3. 1872
Dr. Bal. M. 1872

[Handwritten signature]

göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangsgesetzen sein. Jedem Einwohner im Staat muss eine vollkommene Glaubens- und Gewissensfreiheit gestattet werden. Niemand ist schuldig, über seine Privatmeinungen in Religionsachen Vorschriften vom Staat anzunehmen. Niemand soll wegen seiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden.» Obschon sich die Verfassungswirklichkeit mit diesem Rechtsfundament nicht immer gedeckt hat, war doch ein Stand erreicht, den England erst im Laufe des 19. Jahrhunderts gewann. Es war kein Wunder, dass man nach 1794 unter arrivierten Aufklärern mit Genugtuung zurückblickte und die Entwicklung der Toleranz als ein überschaubares Stück preußischer Historie zu verstehen begann. Daran änderte auch die restriktive Phase unter Friedrich Wilhelm II. nichts.

Das Wöllnersche Religionsedikt (1788), früher überwiegend negativ beurteilt, verdient dieses Verdikt nicht in allen Teilen und war «besser als sein Ruf» (O. Hintze). Es enthielt im ersten Hauptabschnitt so etwas wie ein allgemeines Toleranzpatent. Es zog insofern Konsequenzen aus der Toleranzpolitik Friedrichs, der sich nicht hatte entschliessen können, den Religionsbereich kodifizieren zu lassen. Andererseits blieb Wöllners Kirchenpolitik janusköpfig, weil in den Zensurverschärfungen (1791 ff) und in der dogmatischen Engherzigkeit gegenüber der unruhiger gewordenen protestantischen Geistlichkeit ein Moment auflebender Intoleranz enthalten war. Aber mit dem Durchdringen der spätfriederizianischen Aufklärung auf fast allen Gebieten staatlichen und gesellschaftlichen Lebens waren doch die Weichen für die Zukunft gestellt worden. Mit dem Allgemeinen Landrecht und mit den auch rechtliche Schranken zwischen den Ständen nach und nach einstossenden Gesetzen der Vorreformperiode und der Reformzeit war ein Verfassungszustand erreicht, der im Ausland trotz fortbestehender sozialer Härten und Barrieren im Alltag als beispielhaft empfunden wurde und durch den sich Preußen in die Nähe der jungen freiheitlichen Vereinigten Staaten von (Nord-)Amerika gerückt sah, obwohl die Gleichberechtigung der grösseren nichtevangelischen Religionsgemeinschaften noch ausstand.

Dass König Friedrich Wilhelm III. (1797-1840) sogleich die scharf kritisierte Wöllnersche Oberexaminations-Kommission auflöste, den allgemeinen Teil des Religionsediktes jedoch bezeichnenderweise bestehen liess, ist nicht als Ausdruck einer weiter ausgreifenden Toleranzpolitik zu werten. In diesem Vorgang drückt sich eher die verschwommene Liberalität, auch Amtsunsicherheit des jugendlichen Königs, vor allem aber seine Abkehr von der vorherigen Regierung aus. Innerhalb seiner eigenen lutherisch-reformierten Landeskirche, um die er sich durch die Herbeiführung der ‚Union‘ von 1817 ein dauerndes Verdienst erworben hat, nahm er den Summepiskopat im Agendenstreit (1830)



‚Teutsche Glaubenseinigkeit‘. Darstellung einer gemeinschaftlichen Versammlung von Anhängern verschiedener Konfessionen, Radierung von Daniel Chodowiecki, 1800

und anschließend gegenüber der hartnäckigen Opposition der schlesischen lutherischen Orthodoxie (1832-1835) sehr bestimmt, im zweiten Falle obrigkeitsstaatlich-brutal wahr. Hier scheiterte Friedrich Wilhelm III. an der Interessenkollision zwischen der Toleranzpflicht des Königs und dem innerkirchlichen Führungsanspruch als Bischof-Monarch.

Mit den Reformen von 1807/08 wurden die evangelischen Kirchen und die sonstigen Religionsgemeinschaften ohne Unterschied der staatlichen Verwaltung und Aufsicht ausgesetzt. Damit war gleichsam der Endpunkt erreicht in jenem Prozess, der vor 200 Jahren mit den Konfessions-Rezessen für Cleve-Mark und Preußen begonnen hatte. Lutheraner und Reformierte insbesondere sahen sich nunmehr in einem Ausmasse dem Staate untergeben, dass die Gefahr bürokratischer Bevormundung sichtbar zu werden schien, eine Widerstandsstimmung (Schleiermacher) breitete sich aus. Jedenfalls hat die Hereinnahme der Religionssachen in die unmittelbare Staatsverwaltung dieser Seite des preußischen Staates bis zur Milderung von 1845/50, in anderer Hinsicht aber bis 1918 und darüber hinaus ein eigenes Gepräge gegeben. Das Schlagwort vom «Bündnis von Thron und Altar», das nicht allein auf die evangelische Seite zu beziehen ist, hat hier eine seiner Wurzeln.

An die Stelle der alten, immer noch bestehenden evangelischen Konsistorien und der von Friedrich Wilhelm I. vornehmlich geschaffenen Oberbehörden traten Kirchen- und Schulabteilungen der Provinzial-Regierungen und als zentrale Instanz für alle Religionssachen die Kultus-Abteilung in der III. Sektion des Ende 1808 begründeten Ministeriums des Inneren als wichtigster Zentralverwaltungsbehörde des Staates. In dem Gründungsschema des Ministeriums wurde festgelegt, dass das Ressort erhalten sollte «alle Rechte der obersten Aufsicht und Fürsorge des Staates in Beziehung auf Religions-Übung, ohne Unterschied der Glaubens-Verwandten». Entscheidend war, dass diese Abteilung für alle Konfessionen zuständig war, unbeschadet des königlichen Summepiskopats über die evangelischen Landeskirchen. In der kirchenpolitischen Realität überragte die Abteilung die summepiskopalischen Rechte des Königs; sie konnte im Konfliktfall von ihrer übergeordneten Rechtsbasis her gegen Entscheidungen des Königs votieren. Der fortbestehende faktische Vorrang der Landeskirchen in den überwiegend protestantischen Provinzen (Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Magdeburg-Halberstadt usw.) blieb davon unberührt, soweit sich diese nicht nunmehr durch die mehr und mehr eröffnete freie Konkurrenz anderer Religionsgemeinschaften in ihren altüberkommenen und bislang ständisch garantierten Vorrechten angefochten und geschmälert sahen.

Gleichsam eine Zwischenstellung zwischen Landeskirchen und Sekten nahm die katholische Kirche ein, die sich erst seit 1885 bereit fand, Staaten mit mehreren geduldeten Kulturen nicht zu verurteilen, ohne jedoch anzuerkennen,

dass die öffentliche Toleranz ein Gebot des Glaubens selbst sei. Ihr eröffneten die kirchenverfassungspolitischen Reformen die Aufstiegsmöglichkeit zur zweiten, schliesslich zur gleichberechtigten Hauptkonfession im Staate des Königs von Preußen. So weit und schwierig der Weg noch bis zum preußischen Konkordat von 1930 sein mochte, hier – 1808 – war mit der eigenen katholischen Abteilung im Ministerium die entscheidende Festschreibung erfolgt, bedeutsam auch im Hinblick auf die Übernahme weiterer Landesteile mit starkem katholischem Bevölkerungsanteil 1815 (Rheinprovinz, Provinz Westfalen). Am Ende der Toleranzskala standen die sonstigen überwiegend christlichen Sekten sowie die Juden, für die Preußen mit seinen fortan noch erweiterten Rechtsgarantien im Sinne einer Gleichstellung nicht nur als Einwohner und Wirtschaftsbürger, sondern auch als weitgehend gleichberechtigter Staatsbürger nur noch an Anziehungskraft gewinnen musste.

Nach Abschluss aller dieser Reformen, die auch von Rückwirkungen auf das politische Toleranzdenken begleitet waren, hatte der preußische Staat rechtlich seine überständig gewordenen konfessionellen Charaktervorzüge im Verfassungsbereich und Grundrechtssektor grösstenteils abgestreift. Dass das Denken der Staatsbürger sich an neue Verfassungsnormen, an die alltägliche Toleranz oder an ökumenische Postulate erst in Jahrzehnten gewöhnt oder sich ihnen anbequemt, ist eine bis heute zu beobachtende Tatsache. Auch ist auf allen Ebenen ein konfessionalistisches Element wirksam geblieben, aber auf der Seite des Staates vergleichsweise stark begrenzt und selbst im Kölner Kirchenstreit (1837) und im Kulturkampf gedämpft durch toleranzbestimmte Rechtsnormen. Das «Staatsbewusstsein» von Herrscherhaus und Hof, von Zentralbürokratie und Militär, bis hin zu den borussischen Historikern, hatte sich nun «nolens volens» dem polykonfessionalen Denken zu öffnen. Mit seiner trotz aller Alltagsschlacken erfolgreichen Toleranzpolitik hatte der Rechtsstaat Preußen seinen deutschen und nichtdeutschen Staatsbürgern im Verfassungsrahmen etwas gegeben, was heute nicht überall zu den Grundrechten und Grundfreiheiten des nachmittelalterlichen Menschen gehört: die durch Verfassung und unabhängige Rechtsprechung abgesicherte religiöse Toleranz als Voraussetzung und Paradigma der allgemeineren weltanschaulichen und der politisch-demokratischen Toleranz.

Literaturhinweise

OPPELN-BRONIKOWSKI, F. v.: Friedrich der Grosse. Die politischen Testamente, Berlin 1920.

KÜNTZEL, G. und HASS, M.: Die politischen Testamente der Hohenzollern ...,

Bd. 1,2, Leipzig und Berlin 1920.

CAEMMERER, H. v.: Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen, München und Leipzig 1915.

STOLZE, W.: Die Testamente Friedrich Wilhelms I., in: FBPG 17 (1904), S. 561-574.

RALL, H.: Das Glaubensbekenntnis des ersten Preußenkönigs, in: FBPG 54 (1943), S. 130-133 (Abdruck, 1694).

LEHMANN, M. UND GRANIER, H.: Preußen und die katholische Kirche seit 1640, T. 1-9, Leipzig 1878 bis 1902.

STERN, S.: Der Preußische Staat und die Juden, T. 1-3, Tübingen 1962 bis 1971.

BAUMGART, P.: Absoluter Staat und Judenemanzipation in Brandenburg-Preußen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 13/14 (1966), S. 60-87.

BAUMGART, P.: Die Stellung der jüdischen Minorität im Staat des aufgeklärten Absolutismus, in: Kairos 22 (1980), S. 226-245.

GERICKE, W.: Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der brandenburgischen Herrscher bis zur Preußischen Union, 1540 bis 1815, Bielefeld 1977.

HEINRICH, G.: Amtsträgerschaft und Geistlichkeit. Zur Problematik der sekundären Führungsschichten in Brandenburg-Preußen, in: Beamtentum und Pfarrerstand 1400 bis 1800, hg. von G. FRANZ, Limburg 1972, S. 179-238.

HINRICHS, C.: Preußentum und Pietismus, Göttingen 1971.

HINTZE, O.: Die Epochen des evangelischen Kirchenregiments in Preußen, in: Hintze, Regierung und Verwaltung, hg. v. G. OESTREICH, Göttingen 1967, S. 56-96.

Höss, I.: Die konfessionelle Lage in Brandenburg-Preußen im Zeitalter des Absolutismus, in: Gesch. in Wiss. und Unterr. 15 (1964), S. 616-626.

JERSCH-WENZEL, ST.: Juden und «Franzosen» in der Wirtschaft des Raumes Berlin-Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus, Berlin 1978.

LANDWEHR, H.: Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms, des Grossen Kurfürsten, Berlin 1894.

MÖLLER, H.: Aufklärung in Preußen. Der Verleger, Publizist und Geschichtsschreiber Friedrich Nicolai, Berlin 1974.

OESTREICH, G.: Fundamente preußischer Geistesgeschichte. Religion und Weltanschauung in Brandenburg im 17. Jahrhundert, in: Jb. Preuß. Kulturbesitz 1969 (1970), S. 20-45 (Lit.).

OESTREICH, G.: Die Niederlande und Brandenburg-Preußen, Bonn 1971 (Nachbarn, hg. v. d. Kgl. Niederländischen Botschaft, Nr. 7).

THADDEN, R. v.: Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1959.

Wie absolut war der preußische Absolutismus?

Peter Baumgart

Unter den Staaten des «Ancien régime», des Zeitalters vor den grossen Revolutionen, welche die «moderne Welt» eingeleitet haben, gilt Brandenburg-Preußen neben Frankreich gemeinhin als der Musterfall einer absolut regierten Monarchie. Preußens Könige im 18. Jahrhundert besaßen tatsächlich jene Souveränität nach innen, die Kurfürst Friedrich Wilhelm in den Konflikten mit den Ständen seiner Länder während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erstrebt hatte; die Krone vereinte alle Herrschergewalt, sie brauchte, jedenfalls auf den ersten Blick, ihre Macht mit niemandem zu teilen, weder mit ständisch-quasi-parlamentarischen Körperschaften noch mit Gerichtshöfen oder anderen autonomen Zwischengewalten.

Der heutige Betrachter, soweit er nicht gerade Historiker ist, verbindet freilich mit dem aus der liberalen Staatslehre des 19. Jahrhunderts stammenden Kunst- und Kampfbegriff «Absolutismus» kaum eine derartige zeitgerechte Definition. Ihm drängt sich viel eher ein anderer Vergleich auf, der aus dem eigenen, auf das 20. Jahrhundert begrenzten Erlebnis- und Erfahrungshorizont stammt, nämlich die Analogie zu den verschiedensten Diktaturen und totalitären Regimen der Gegenwart, die er als Zeitgenosse miterlebt und bisweilen auch erlitten hat. Sofern er nach den historischen Ursprüngen derartiger Gegenwarterscheinungen fragt, ist er geneigt, das alte Preußen als ein Paradigma von Staatsallmacht anzusehen, dem ein entsprechendes Untertanenbewusstsein korrespondierte, und dieses Staatswesen demgemäss, wenn nicht für alle, so doch für manche Fehlentwicklungen der eigenen deutschen Gegenwart oder jüngsten Vergangenheit verantwortlich zu machen. Im ungünstigsten Fall wird er aus einem Unbehagen am gegenwärtigen Staat mit dem französischen Anarchisten Proudhon im monarchischen Absolutismus preußischer Prägung einen Wegbereiter jener beklemmenden Vorstellungen sehen, dass von ihm regiert zu werden, bedeuten müsse, «unter polizeilicher Überwachung zu stehen, inspiziert, spioniert, dirigiert, mit Gesetzen überschüttet, reglementiert, eingepfercht, belehrt, gepredigt, kontrolliert, eingeschätzt, zensiert, kommandiert zu werden ...»

Derartige Muster und Vorstellungen von einem total reglementierten Staat

und der weitgehenden Ohnmacht des Einzelnen in ihm haben nun nicht nur in die Literatur und in Zukunftsapokalypsen Orwellscher Prägung Eingang gefunden, sondern werden in die Vergangenheit rückprojiziert, in jene Zeit des Ancien régime und des monarchischen Absolutismus, nicht zuletzt deshalb, weil sie tatsächliche oder vermeintliche Irrwege unserer eigenen jüngsten Geschichte relativ einfach zu erklären vermögen. So wird der ferne preußische Absolutismus unversehens zum Vergleichsobjekt für die Auseinandersetzung mit dem modernen Totalitarismusphänomen. Nach der Berechtigung solchen Vergleichs und nach der Legitimation derartiger Herleitungen ist zu fragen, indem wir die Möglichkeiten und Grenzen der absoluten Monarchie in Theorie und Praxis aufzuzeigen versuchen.

Zunächst werden wir uns daran erinnern müssen, dass die verschiedensten Regime unseres Jahrhunderts selbst einen historischen Bezug zwischen sich und ihrem jeweiligen Ancien régime hergestellt haben. Dies gilt für Stalin und Peter den Grossen ebenso wie für Hitler und Friedrich den Grossen. In dem Bemühen, Vorläufer ihrer eigenen Herrschaft zu finden, glorifizierten die jeweiligen Machthaber den Staat des Ancien régime und seine Herrscherpersönlichkeiten für ihre politischen Gegenwartszwecke. Bei uns in Deutschland liegt es vor allem nahe, an die gewaltsame ideologische Verbindung zu denken, die der Nationalsozialismus zwischen sich und der absolutistischen Gründungs-epoche Brandenburg-Preußens, insbesondere zum Preußenkönig Friedrich II., konstruiert hat. Handgreifliches Symbol dieser Verbindung war jener Staatsakt in der Potsdamer Garnisonkirche vom 21. März 1933, bei dem in Anwesenheit des Reichspräsidenten Hindenburg – mit den Worten des französischen Historikers Pierre Gaxotte – «Reichskanzler Hitler vor dem Sarge König Friedrichs die Geburt des Dritten Reiches verkündet hatte». Bereits in einem von der damaligen Akademie der Wissenschaften zu Berlin während des Zweiten Weltkrieges herausgegebenen ‚Handbuch der deutschen Geschichte‘ findet sich die seitdem in manchen Variationen verbreitete Lesart, wonach im Gesamtverlauf der neueren deutschen Geschichte ein «gerader Weg von Friedrich dem Grossen über Bismarck zu Adolf Hitler» führen sollte. Wengleich die meisten deutschen Historiker, wie zu ihrer Ehre gesagt werden muss, sich an dieser Umstilisierung der Geschichte nicht beteiligt haben, ist das nationalsozialistische Klischee mit Hilfe einer totalitär gesteuerten Propaganda doch in ein breiteres historisches Bewusstsein eingedrungen.

Es ist, selbstverständlich mit einer radikalen Umwertung, daraus bis heute nicht gänzlich verschwunden, zumal auch westeuropäische und amerikanische Historiker von ganz anderen Voraussetzungen her in der frühen Nachkriegszeit zu ähnlichen Feststellungen gelangten. Die These, dass ein Zusammenhang zwischen der absoluten Monarchie des 18. Jahrhunderts in Preußen und dem

Verlauf der preußisch-deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert bestehe, bestimmt offen oder latent noch die gegenwärtigen Diskussionen mit, wenngleich der wenig ergiebige Meinungsstreit inzwischen mit wachsender Distanz zu dem historischen Phänomen in einen wissenschaftlichen Verständigungsprozess eingemündet ist, der noch andauert.

Überdies haben sich die Voraussetzungen für das historische Verständnis jener älteren Staatenwelt des europäischen Absolutismus, zu der die preußische Sonderform in erster Linie gehört, inzwischen einschneidend gewandelt. Die gegenwärtigen weltpolitischen Konstellationen haben den endgültigen Zerfall des im 18. Jahrhundert ausgebildeten europäischen Staatensystems zur Voraussetzung. In ihnen verliert ein aus der absolutistischen Theorie hergeleiteter Zentralbegriff der europäischen Staatenwelt, die nationale Souveränität, zusehends seine grundlegende Bedeutung, und gleichzeitig muss eine von einzelstaatlichen Interessen geleitete Aussenpolitik zugunsten supranationaler Organisationen abdanken oder sich machtpolitisch oder ideologisch miteinander rivalisierenden Blöcken immer häufiger unterordnen. In einer derartigen Situation wird die Distanz des historischen Phänomens Absolutismus zu den politischen Herrschaftssystemen der Gegenwart viel grösser als noch vor einigen Jahrzehnten. Und angesichts solcher Veränderungen lässt es sich nicht mehr rechtfertigen, vom monarchisch-absolutistischen Staat des 18. Jahrhunderts als vom «modernen Staat» zu sprechen. Es handelt sich bestenfalls um eine Vorform oder um ein allerdings wichtiges Durchgangsstadium zum Staat der «modernen Welt».

So neuartig die innere und äussere Gestalt jenes «frühmodernen» Staates den betroffenen Zeitgenossen erscheinen musste, so relativ «fortgeschritten» ihn die Historiker im Vergleich zu älteren Herrschafts- und Regierungsformen einstufen, so altertümlich muss er uns heute, im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, vorkommen. Die machtpolitischen Auseinandersetzungen der Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts wirken nunmehr eher gezügelt und begrenzt; die territorialen Ziele ihres kriegerischen Eroberungssehnsüchtes muten heute beinahe bescheiden an. Eine kühle, von den Interessen seines Staates diktierte «Staatsvernunft» band selbst den ungebändigsten Herrscherwillen an bestimmte Spielregeln und Konventionen. Die unbestrittene Geltung des Rechts und die religiöse Tradition setzten der Herrscherwillkür schwer zu übersteigende Schranken.

Aus der Perspektive unserer bürokratisierten und nahezu total verwalteten Welt mit ihren tiefgreifenden Konsequenzen für jeden einzelnen Bürger wirken die kräftige Intensivierung der Staatstätigkeit und der Ausbau der Verwaltungsorganisation im Innern der monarchisch-absolutistischen Staaten geringfügig. Der Abstand der Möglichkeiten damaliger Administration gegenüber den im

«Computerstaat» zu unheimlicher Perfektion gediehenen Methoden der Erfassung und Reglementierung jedes Einzelnen erscheint gewaltig. Die absolutistische Verwaltung beanspruchte und kontrollierte den Einzelnen weder bis in alle Details der privaten Lebensführung hinein, wie es heutzutage wenigstens versucht wird, noch auch besass sie den brutalen Willen, geschweige denn die technischen Hilfsmittel dazu. An eine von aussen gesteuerte Manipulation der öffentlichen Meinung und Propaganda grossen Stils, die über die Menschen moderner totalitärer Staaten niedergeht, war in den absolut regierten Staaten nicht zu denken. Die Versuche des Preußenkönigs Friedrich, die öffentliche Meinung zugunsten seiner Politik zu beeinflussen, wirken verglichen mit den heutigen Methoden der Meinungsbeeinflussung eher dilettantisch und unzulänglich.

Diese Gegenüberstellungen verdeutlichen, in welchem Umfang das gegenwärtige Zeitalter die Massstäbe dafür, was «absolutistisch» sei, verändert hat, und wie wenig angemessen es daher noch ist, einen Vergleich zwischen Absolutismus und Totalitarismus zu ziehen, weil die Voraussetzungen radikal verändert wurden, auf denen die historische Einschätzung des monarchischen Absolutismus allgemein und des preußischen im Besonderen vielfach beruhte.

Die ältere Geschichtsschreibung vornehmlich des 19., aber noch der ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts stellte den absolutistischen Machtstaat in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung und wählte dafür Brandenburg-Preußen als Muster. Sie konzentrierte ihre Aufmerksamkeit fast ganz auf den Vorgang der Staatsbildung seit dem 17. Jahrhundert, auf die staatliche Machtentfaltung und Machtkonzentration sowie auf die dafür erforderlichen Instrumente: das stehende Heer, den Verwaltungsapparat und die merkantilistisch gelenkte Wirtschaftspolitik. Sie argumentierte von der Zentrale dieses Staatswesens her, aus dem Blickpunkt des Gesamtstaats und der ihn verkörpernden Dynastie. Sie nahm gleichsam in der Loge des Monarchen Platz, um von dort aus auf das Geschehen in den einzelnen Ländern der Monarchie herabzublicken, deren Einzelzüge sich aus der Ferne leicht verflüchtigen.

Sie stützte sich auf eine für diese Betrachtungsweise breite und dennoch einseitige Quellengrundlage: auf das von den in der zentralen Regierungs- und Verwaltungssphäre des monarchischen Staates produzierte Aktenmaterial, das sie in den Staatsarchiven fand. Seitdem haben Generationen von Historikern in grossenteils mustergültigen Serien von Quellenwerken diese Akten ediert, so etwa für das 17. Jahrhundert die Protokolle und Relationen des brandenburgischen Geheimen Rates' (7 Bde.) oder die ‚Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm' (23 Bde.), für die Zeit des eigentlichen Hochabsolutismus vor allem die verschiedenen Serien der ‚Acta Borus-

sica, der Denkmäler der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert mit insgesamt circa 40 Bänden. Ausserdem haben sie uns sukzessive die hinterlassenen persönlichen Aufzeichnungen der Monarchen zugänglich gemacht, die «Politischen Testamente» der verschiedenen Kurfürsten und Könige aus dem Hause Hohenzollern, namentlich auch das reiche literarisch-politische Œuvre Friedrichs des Grossen (30 Bde.), dazu seine Politische Correspondenz' (bisher 46 Bde.). Mit der Edition solcher Quellengruppen waren bereits Weichenstellungen verbunden, die den Blick von der Vielfalt der Provinzen, Stände, städtischen oder berufsständischen Korporationen ablenken mussten.

Das langsame Werden der absoluten Monarchie in Brandenburg-Preußen wurde im Spiegel dieser Quellen zur Geschichte der Entstehung und Durchsetzung des Einheitsstaates Preußen unter Leitung seiner Dynastie oder jedenfalls einiger ihrer herausragenden Persönlichkeiten, zur folgerichtigen und konsequenten Entfaltung der zentral gesteuerten Staatstätigkeit mit Hilfe der ständig verbesserten Bürokratie und des laufend vermehrten Heeres. Eine Zeitlang wurde seine Geschichte sogar zum Inhalt eines nationalen Auftrages deklariert, zumindest aber zum Gegenstand eines fortschreitenden Rationalisierungs- und Disziplinierungsprozesses, von dem eine starke Faszination auf den nachträglichen Beobachter ausging, der selbst vor allem an den «modernen Staat» dachte.

Dieses Bild des altpreußischen Staates ist sicherlich auch nach dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht schlechthin falsch, aber doch einseitig, undifferenziert und allzu etatistisch-zentralistisch. Es bedarf der Ergänzung und Modifizierung. Auch für Brandenburg-Preußen gilt, was wir inzwischen als ein weitgehend gesichertes Ergebnis der europäischen Absolutismusforschung bezeichnen dürfen, nämlich dass eine offenkundige Diskrepanz besteht zwischen dem umfassenden autokratischen Anspruch monarchisch-bürokratischer Herrschaft und seiner realen Durchsetzung in den einzelnen Bereichen der staatlich-gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wir müssen auch dort von der Fortexistenz des «Nichtabsolutistischen im Absolutismus» ausgehen. Nirgendwo hat der «Militär-, Wirtschafts- und Verwaltungsstaat», wie er seit dem späteren 17. Jahrhundert entstand und im Verlaufe des 18. Jahrhunderts dann seine charakteristische Ausprägung fand, sich vollständig durchzusetzen vermocht.

Dies gilt auch gegenüber den Ständen in den verschiedenen Teilen der brandenburgisch-preußischen Monarchie, die in der borussischen Geschichtsschreibung älterer und neuerer Provenienz bis hin zu Fritz Hartung und selbst zu Otto Hintze nirgends in ihrer Funktion und Bedeutung für den werdenden Gesamtstaat zufriedenstellend gewürdigt worden sind.

Auch Brandenburg-Preußen im 17. Jahrhundert war zunächst eine ständisch geprägte Monarchie. Die entscheidenden Weichenstellungen erfolgten für den alten Kern der Kur- und Neumark am Beginn des 17. Jahrhunderts: Durch den

Erwerb des Herzogtums Cleve, der Grafschaften Mark und Ravensberg aus dem niederrheinischen Erbe der Herzöge von Jülich-Cleve 1609/1614 im Westen des Heiligen Römischen Reiches, durch den Übergang des ausserhalb der Reichsgrenzen gelegenen Herzogtums Preußen 1618 gewann der gebietsmässig zwar geschlossene, jedoch weder politisch noch wirtschaftlich herausragende ostmitteleuropäische Territorialstaat eine veränderte Struktur, eine neue Qualität; durch die Gebietserweiterungen des Westfälischen Friedens: Hinterpommern samt dem Bistum Cammin, die säkularisierten Bistümer Halberstadt und Minden nebst der Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg als Kompensationsobjekte für das dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm unerreichbare Gesamtpommern mit dem Ostseehafen Stettin, wurden die Machtpositionen Brandenburg-Preußens vor allem in Mitteldeutschland verstärkt. Zugleich aber machten sie die Streulage eines unzusammenhängenden, nur durch die Dynastie lose zusammengehaltenen Staatswesens offenkundig, das sich in Analogie zu der damaligen Habsburgermonarchie, aber in viel ungünstigerer Position, als eine «monarchische Union von Ständestaaten» (Otto Brunner) bezeichnen lässt.

Für das Ständewesen in den einzelnen Teilen des Länderkomplexes kann nicht länger der Blickwinkel aus Berlin/Cölln massgeblich sein. Vielmehr gilt auch in diesem Fall die Einsicht von der Verwurzelung ständischer Einrichtungen im «Regionalismus» (Dietrich Gerhard). Dieses «Grundthema europäischer Geschichte» in der frühen Neuzeit macht vor den Grenzen Brandenburg-Preußens nicht halt. Für die Stände in der Kurmark und Neumark, in Cleve und Mark, in Preußen, in Hinterpommern, in Minden, Halberstadt, Magdeburg war die Beziehung zu dem sich erst allmählich formierenden monarchischen Staat und der Dynastie, zu der Berliner «Zentrale» vorerst von sekundärer Bedeutung gegenüber ihrem regionalen Eigenleben und der territorialen Besonderheit. Am Beginn des brandenburgisch-preußischen Gesamtstaates stand zunächst eine starke Differenzierung und Eigenwilligkeit der Territorien und ihrer Stände, die teilweise bis in die Teillandschaften und Substrukturen der ritterschaftlichen Verbände, der Städteeinungen und Kreise hinein aufgedeckt werden kann. Die Beziehungen zu den fremden Nachbarständen und Nachbarländern waren oft enger und intensiver als zu den Ständen im gemeinsamen kurbrandenburgischen Staatswesen: Die Stände am Niederrhein, im Herzogtum Cleve und in der Grafschaft Mark unterhielten intensivere Verbindungen zu den Ständen von Jülich und Berg als zu denen der Kurmark oder gar des Herzogtums Preußen. Sie fühlten sich den niederländischen Generalstaaten enger verbunden als der Hohenzollerndynastie. Diese Ausgangssituation bestimmte das Verhältnis von Landesherrschaft und Ständen noch auf lange Zeit wesentlich stärker als die Geschichtsschreibung zugeben wollte.

In den grossen Konflikten, die der Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640 bis 1688) schon seit den vierziger und fünfziger, vor allem aber in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts mit den ständischen Vertretungen insbesondere seiner westlichen und östlichen Aussenterritorien, mit den Ständen von Cleve und Mark sowie des Herzogtums Preußen ausfocht, ging es niemals um einen Kampf auf Biegen oder Brechen, um eine prinzipielle Auseinandersetzung ohne Kompromissbereitschaft, die mit dem vollständigen Sieg eines Beteiligten endete; vielmehr verfolgte gerade der Grosse Kurfürst während der entscheidenden Phasen der Auseinandersetzung lediglich beschränkte, auf die konkrete politische Lage bezogene Ziele. Er ging durchaus pragmatisch vor, und es muss auch fraglich bleiben, ob seinen Massnahmen überhaupt von Anfang an eine einheitliche und klare Gesamtkonzeption zugrunde lag.

Der Konflikt entzündete sich zuerst in Cleve-Mark und hauptsächlich an dem klassischen Thema der Errichtung eines kleinen stehenden Heeres in der damals modernen Form der Söldnertruppen. Die offen begründete Absicht des Kurfürsten, seine Rüstungen seit 1643 nicht als einmalige oder vorübergehende militärische Massnahme für einen begrenzten Zweck durchzuführen, sondern damit auf Dauer eine politische Aufwertung Kurbrandenburgs zu befördern, musste ihn in Gegensatz zu der traditionellen Auffassung der Stände bringen, dass ihre Steuerbewilligungen nur von Fall zu Fall und gänzlich freiwillig erfolgten. Die Opposition der Stände, die dabei auf Rückhalt bei den benachbarten Generalstaaten der Niederlande rechnen konnten, richtete sich aber nicht gegen die Militärpolitik des Kurfürsten schlechthin, sondern lediglich gegen eine Truppenstationierung gerade auf ihrem Territorium, gegen die Missachtung ihrer Konsens- und steuerlichen Bewilligungsrechte. In den Landtagsrezessen von 1649 und 1653 sah sich Friedrich Wilhelm aus gesamtpolitischen Rücksichten zum Einlenken gegenüber den Ständen gezwungen. Erst eine Veränderung der aussenpolitischen Konstellation durch den schwedisch-polnischen Krieg (1655-1660) versetzte den Kurfürsten in die Lage, jahrelang unter Missachtung des ständischen Bewilligungsrechts auch in Cleve und Mark Steuern zu erheben, wobei ihm die Bestimmungen des jüngsten Reichsabschieds von 1654 zugute kamen, die den Landständen der einzelnen Territorialstaaten des Reiches Unterhaltsverpflichtungen für die Landesfestungen auferlegten. Friedrich Wilhelm stützte sich für sein den überkommenen Privilegien widersprechendes Vorgehen auf eine neuartige Staatsauffassung, und er begründete sie mit einem «Notrecht»: «Nécessitas non habet legem» lautete sein Argument, mit dem er jedoch nicht einfach «despotisch» verbrieft ständische Rechte aufkündigen wollte. Vielmehr reservierte er sich einen «absolutistischen» Entscheidungsspielraum für extreme Konfliktfälle, den er während seiner Regierung noch sehr viel vorsichtiger ausschöpfte als etwa sein Enkel König Friedrich Wilhelm I., rund

sechzig Jahre später. Ihn leitete dabei auch ein anderes, auf den Gesamtstaat bezogenes Verständnis von «Gemeinwohl», als es die clevischen oder preußischen oder märkischen Stände besaßen, die ausschliesslich an die Interessen ihres Territoriums dachten.

In der konkreten Situation von 1655 ff bestand die «Gewaltsamkeit» des Verfahrens darin, dass die Stände den Steuermassnahmen ihres Landesherrn zwar widersprachen, sie aber doch de facto hinnahmen und im Übrigen mit dem für die Einziehung der Steuern vorgesehenen «Verwaltungsapparat», der lediglich in der Person des kurfürstlichen Kriegskommissars bestand, reibungslos zusammenarbeiteten. Die Landtagsrezesse von 1660 und 1661 schrieben den faktisch erreichten Zustand der Beziehungen von Landesherrschaft und Landständen rechtlich fest, und zwar im Wesentlichen bis zum Jahre 1806. Es handelte sich um einen Kompromiss. Der Kurfürst begnügte sich mit einem Teilerfolg. Die Stände verzichteten zwar auf ihr bisheriges Recht der Zustimmung zur Truppenstationierung und Werbung, ausserdem auf eine Vereidigung der kurfürstlichen Amtsträger, aber sie behaupteten ihr Indigenats- und ihr Selbstversammlungsrecht, daneben noch die Steuerbewilligung und einen grossen Teil der Steuerverwaltung. Selbstverständlich bestand eine Diskrepanz zwischen dem Buchstaben der Rezesse und der Verfassungswirklichkeit. Aber die Stände hatten viel erreicht, und sie vermochten ihre Position auch unter den preußischen Königen des 18. Jahrhunderts im Wesentlichen zu verteidigen, die über ein weitaus wirkungsvolleres machtstaatliches Instrumentarium verfügten als ihr Ahnherr. Die ständische Verfassungsgrundlage in den westlichen Provinzen blieb nach wie vor festgefügt, ungeachtet einer voll etablierten «absoluten» Herrschaft in der Zentrale.

Mochte diese ständische Aktivität in den von Berlin aus am schwierigsten zu kontrollierenden Aussenposten, in Cleve und Mark, seit 1744 in Ostfriesland, in Minden und Halberstadt und Magdeburg, stärker ausgeprägt sein als in den eigentlichen Kernprovinzen des Staates, so ist doch das organisierte Ständewesen auch dort nicht etwa beseitigt oder abgeschafft, sondern lediglich von den zentralen politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen und seiner bisherigen Funktionen durch von der monarchischen Gewalt abhängige «Kommissariatsbehörden» vielfach enthoben worden. Selbst König Friedrich Wilhelm I. hat bestimmte Grenzen gegenüber den Ständen respektiert, obwohl er mit Hilfe einer von Grund auf reorganisierten Verwaltung sehr viel straffer und zentralistischer, mithin «absoluter» regierte als der Grosse Kurfürst. In seiner Rigorosität formulierte er den monarchischen Souveränitätsanspruch schärfer als alle seine Vorgänger oder Nachfolger: «Ich komme zu meinem Zweck», lautete sein bekannter Ausspruch, «und stabilisiere die Souveränität und setze die Krone fest wie ein Rocher von Bronze.» Und tatsächlich hat er an den Land-



Reiterdenkmal des Grossen Kurfürsten. Verkleinerte Nachbildung des 1703 auf der Langen Brücke in Berlin aufgestellten Monuments von Andreas Schlüter (Verz. 5/3)

tagen der Stände vorbei – «Ich lasse die Herren Junker den Wind von Landtagen» – die adlig-ständischen Steuerprivilegien ebenso bekämpft wie die seinen eigenen, eher bürgerlich-puritanischen Anschauungen zuwiderlaufenden Verhaltensformen der Aristokratie, ihre vornehme Indolenz. Er hat gegen allen Widerstand dem Adel neue Steuern auferlegt, den adligen Grundbesitz zugunsten des Kronlandes systematisch ausgekauft; er hat den widerspenstigen Adel als Offiziere zwangsweise in den Dienst seines im Aufbau begriffenen Militärstaates gestellt. Aber er hat bei dieser «Domestizierung» des Adels die bestehende Sozial- und Ständeordnung nicht angetastet, weil sie die Grundlage seiner Herrschaft bildete.

Je weiter man sich von der Ebene des zentralen Verwaltungsstaates entfernt, je mehr man das Augenmerk auf die provinzielle Ebene und vollends auf den lokalen Bereich, zumal auf die von adligen Landräten geleiteten Kreise lenkt, desto stärker wird dort die fortdauernde Mitregierung der Stände spürbar. Zwar hat König Friedrich Wilhelm I. auch dort versucht, den Anspruch der Krone auf durchgreifende Kontrolle bis ganz unten durchzusetzen, indem er den Kreisständen von ihm ausgesuchte Landräte oktroyierte. Aber das kreisständische Wahlrecht für den Landrat, der niemals ein reiner Repräsentant der Zentralgewalt war, sondern schon auf Grund seiner sozialen Herkunft stets zugleich eine Vertrauensperson des landbesitzenden Adels blieb, wurde spätestens unter dem Nachfolger des ‚Soldatenkönigs‘, König Friedrich II., wiederhergestellt und durchgehend, zumindest in der Form eines Vorschlagsrechts gegenüber dem Monarchen, bewahrt. So blieb der Landrat ein «Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen». Diese behaupteten sich als «pouvoirs intermédiaires», als Zwischengewalten, die der französische Staatstheoretiker Montesquieu als ein unabdingbares Element zur Erhaltung der Freiheit und zur Vermeidung von Despotie in der Monarchie bezeichnet hat. Der Monarch erreichte nur auf dem landesherrlichen Eigenbesitz und teilweise mit Hilfe der Steuerräte in den Städten wirklich den «letzten Untertanen». Das adlig bewirtschaftete Land und seine bäuerliche Bevölkerung blieben dem Zugriff der Krone weitgehend entzogen. In den Kreisen funktionierte das ständische Leben auch in der Periode des «Hochabsolutismus» weiter. Dies ist der Sinn des bekannten Wortes, wonach der preußische Staat beim Landrat ende. Die Stände wussten sich dort wie an vielen anderen Stellen ein Stück jener «korporativen Freiheit» im Sinne Montesquieus zu erhalten, die im Ancien régime ein sehr viel wirkungsmächtigerer Faktor bei der Abwehr staatlicher Reglementierungsversuche war als das damals ziemlich geringgeachtete Prinzip der persönlichen Freiheit, an das wir im Zeitalter der Rechtsgleichheit und politischen Demokratie immer zuerst denken.

Gegenüber den Ständen stiessen die Könige des 18. Jahrhunderts also auf eine deutliche Grenze ihres absoluten Herrschaftsanspruchs. Es war den Monarchen, insbesondere Friedrich dem Grossen, aber durchaus klar, dass diese Stände als Stützpfiler der Sozialverfassung ihres eigenen Staatswesens sogar ziemlich unentbehrlich blieben. Insofern ist die bis heute geltende Auffassung sicherlich nicht haltbar, dass die ständische Verfassung bereits 1740 «in allen Provinzen zu einer leeren Form geworden» sei (Otto Hintze). Die von diesem bedeutenden Historiker mit edierten vielen Bände der grossen Aktenpublikation der ‚Acta Borussica‘ wissen es besser. Gerade die Quellen aus der Spätzeit Friedrichs des Grossen, aus den siebziger und achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts, deuten eher auf eine Ständerenaissance als auf ein Versiegen ihrer Aktivität.

Wenn es demnach zutrifft, dass Stände und monarchische Selbstherrschaft unter dem preußischen Absolutismus trotz aller Konflikte nicht so unverträglich gewesen sind, wie in der älteren Literatur behauptet wurde, dann liegt es nahe, die Fortexistenz des Ständetums über das ausgehende 18. Jahrhundert hinaus in das Zeitalter der Reformen und der konstitutionellen Bewegung zu verfolgen. Damals musste unter von der Französischen Revolution direkt oder indirekt erzwungenen Bedingungen auch das nachfriderizianische Preußen – mit der gesamten deutschen Staatenwelt – eine einschneidende Erneuerung seiner Staats- und Gesellschaftsverfassung anstreben. Es stellt sich die Frage nach der Kontinuität zwischen vorrevolutionärem altständischem Wesen und dem sogenannten Repräsentativsystem des vom Verfassungs- und Nationalstaatsgedanken geprägten frühen 19. Jahrhunderts. Es gilt, die Brücken nachzuweisen, die möglicherweise institutionell oder auch personell, fassbar gemacht mit den Methoden der modernen Sozialgeschichte, aus dem Ancien régime hinüberreichen in die Reformzeit und den Vormärz. Ob die Kontinuität von den alten Ständen zu den Provinziallandtagen des Vormärz tatsächlich im Sinne einer Fortentwicklung oder nicht vielmehr eines Beharrens in überkommenen Strukturen oder gar einer Rückwärtswendung zu interpretieren ist – diese Frage muss beim gegenwärtigen Stand der Forschung vorerst offenbleiben. Immerhin sollte sie gestellt werden, weil es wichtig ist zu wissen, ob der moderne Parlamentarismus, der die absolute Monarchie schliesslich überall überwunden hat, auch in Preußen die Stände als seine Wegbereiter benennen darf.

Der theoretisch absolute Herrschaftsanspruch der preußischen Monarchen des 18. Jahrhunderts wurde in der Praxis aber nicht nur durch das Fortbestehen intermediärer Gewalten nach Art der alten Provinzial- oder Kreisstände relativiert. Auch ein scheinbar so willfähiges Werkzeug in den Händen des Königs wie die auf seine persönliche Entscheidungsgewalt zugeschnittene, zentralisierte und weitgehend uniformierte Verwaltung konnte – je länger, je mehr – die monarchische Selbstherrschaft einschränken. Dies lässt sich während der

46jährigen Regierungszeit König Friedrichs II. gut beobachten. Das friderizianische Regierungssystem fusste auf den Fundamenten des Verwaltungsneubaus durch den Vorgänger: Mit der Herrschaftszentrale des königlichen Kabinetts, dem Generaldirektorium als der obersten Innen-, Finanz- und Wirtschaftsbehörde, mit den diesem nachgeordneten Kriegs- und Domänenkammern auf Provinzebene hatte Friedrich Wilhelm I. die administrativen Grundlagen zur Durchsetzung des «Hochabsolutismus» in der preußischen Monarchie geschaffen, deren sich auch sein Sohn bediente.

Der König hat die Verwaltungsorganisation des Vaters nur insoweit modifiziert, als er die hauptsächlich nach Provinzen gegliederte Einheitsverwaltung zugunsten von neuen Fachressorts, wie zum Beispiel dem Departement für Handel, Fabriken und Gewerbe oder für das Bergwerks- und Hüttenwesen auflockerte und die kollegiale Verantwortung der obersten Zentralbehörde zugunsten einzelner Minister aufweichte, die sein besonderes Vertrauen genossen. Abgesehen davon brachte Friedrichs Regierung eine immer stärkere Verlagerung der Verantwortung in das nur mit einem kleinen Arbeitsstab ausgestattete königliche Kabinetts, somit eine gewaltige Machtkonzentration auf die Person des Monarchen. Gerade darin schien sich Friedrichs Devise zu erfüllen, dass einer gut geführten Regierung ein einheitliches System zugrunde liegen müsse und dieses wiederum nur einem Kopfe entspringen könne, nämlich dem des Souveräns. Aber die Konsequenz war, dass selbst ein so intelligenter und im Dienste der Staatsgeschäfte aufgehender Monarch wie Friedrich mit dieser Belastung auf die Dauer überfordert war.

Die «Regierung aus dem Kabinetts», wie dieser Preußenkönig sie praktizierte, erweist sich somit zwar als eine kaum noch überbietbare Steigerungsstufe monarchischer Autokratie, aber zugleich macht sie die Grenzen deutlich, die einer derartigen Regierungsweise gesetzt waren. Denn eine so komplizierte Verwaltungsmaschinerie wie die spätfriiderizianische, die allein der König voll überschaute, liess sich vom Kabinetts aus nicht ohne beträchtliche Reibungsverluste steuern. Hinzu kamen andere Faktoren wie die grössere Sachkenntnis der Beamenschaft im Detail und die weiten Entfernungen zumal der Aussenprovinzen von der Zentrale. Dies alles machte die Formel vom «allgegenwärtigen König» zur Legende, so sehr sich Friedrich bis zuletzt darum bemüht haben mochte, durch Revuen und Inspektionsreisen in eigener Person oder durch ministerielle Visitationskommissionen den Gang der Verwaltung und Justiz in der Monarchie zu überwachen. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass Friedrich gerade in seiner Spätzeit geschönte Berichte vom Zustand seiner Provinzen erhielt, dass ihm trotz aller Überwachung in diesem Bereich der wahre Kassenstand verschleiert wurde, dass sich bis in den Kreis seiner Minister aus dem Generaldirektorium Korruptionserscheinungen bemerkbar machten und dass er



Medaille auf die Thronbesteigung Friedrichs des Grossen, Jean Dassier, 1740
(Verz. 12/24)

sich häufiger gezwungen sah, gegen ungetreue Diener durchgreifen zu müssen. Es konnte deshalb der Eindruck entstehen, den Graf Mirabeau als einer der schärfsten zeitgenössischen Kritiker des friderizianischen Systems in krasser Übertreibung 1786 so formulierte: «Die Manie Friedrichs II., alles selbst zu tun, hatte zur Folge, dass er der am meisten hintergangene von allen Souveränen Europas war.»

Selbstverständlich sollte man daraus keine falschen Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit und Effektivität der preußischen Verwaltung ziehen. Denn gerade das energische Durchgreifen des Königs und die oft unangemessen scharfe Bestrafung von Beamten bezeugt, dass die Krone die Kontrolle über

den Apparat keineswegs etwa verloren hatte. Dazu bestand auch auf Grund der erstaunlich geringen quantitativen Erweiterung kaum Veranlassung. Die Beamenschaft vermehrte sich auf der Ebene der Minister und höheren Beamten zwischen 1720 und 1786 kaum nennenswert, sie expandierte lediglich im Subalternbeamtentum ab 1740 stärker. Einen Stab von insgesamt circa 500 «höheren» und «gehobenen» Beamten bis hin zu den Land- und Steuerräten in den einzelnen Provinzen vermochte die Krone sehr wohl zu kontrollieren. Indessen hat doch die stets kritische und misstrauische Haltung Friedrichs gegenüber seinen Beamten bis hinauf zu den höchsten Chargen ihre Eigeninitiative nicht unbedingt gefördert. Ausserdem trug der mit zunehmendem Alter und durch Krankheiten verstärkt misanthropische Grundzug seiner Persönlichkeit nicht wenig zu der wachsenden Selbstisolierung und Desinformation bei. Diese mussten seine Selbstherrschaft stärker einschränken, als ihm lieb sein konnte oder als er ahnte.

Auch unabhängig vom Willen des Königs gewann die preußische Bürokratie ein wachsendes Eigengewicht. Es ergab sich ganz einfach aus der Intensivierung der Verwaltungstätigkeit innerhalb der geographisch weit auseinandergezogenen Teile der Monarchie, aber auch aus der erhöhten fachlichen Qualifikation und aus dem zunehmenden Korpsgeist der Beamenschaft. In der neuen Provinz Schlesien nutzten die dem König direkt unterstellten Provinzialminister, namentlich der seit 1770 amtierende Graf Hoym, ihren ohnehin ziemlich beträchtlichen Entscheidungsspielraum recht extensiv. Ähnliches lässt sich für die Tätigkeit des Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen Domhardt (bis 1781) sagen. Eine wirkliche Kontrolle durch die Zentrale erwies sich als unmöglich.

Es muss als ein Zeichen gesteigerten Selbstbewusstseins der preußischen Beamenschaft gegenüber ihrem Monarchen gelten, wenn mutige Beamte ohne Rücksicht auf die Reaktion des Königs Kritik nicht nur an einzelnen Massnahmen, sondern sogar an Grundsätzen friderizianischer Politik übten. So hat etwa der für die «Frühindustrialisierung» in Preußen unentbehrliche Minister Friedrich Anton von Heinitz die vom König 1766 eingeführte umstrittene Regieverwaltung, die das bisherige Steuersystem sprengte, ebenso die protektionistische Handelspolitik des Monarchen wiederholt kritisiert. In ähnlicher Weise zogen einzelne Beamte, wie der Generalfiskal d'Anières oder der Oberpräsident Domhardt und andere aus einer aufgeklärten Grundhaltung heraus die scharf restriktive, dem eigenen Staatsinteresse zuwiderlaufende Judenpolitik Friedrichs in Zweifel und erinnerten den Monarchen deswegen an seine Grundsätze der Menschlichkeit und Toleranz.

Nicht zuletzt hat die vielbeschworene «Justizkatastrophe» im Zusammenhang mit dem Prozess des Wassermüllers Arnold 1779 zwar zu einem Machtspruch des Königs geführt, der aus falsch verstandener Sorge um eine unpartei-

ische Justiz die Entscheidungen seiner Behörden und der befassten Gerichte kassierte, die beteiligten Beamten und Richter sogar zur Festungshaft verurteilte. Aber dieser Fall zeigt zugleich das Mass an Unabhängigkeit, das die Justiz in Preußen bereits erlangt hatte: Die Richter des Berliner Kammergerichts fällten ihr Urteil unbeirrt durch den Eingriff des Monarchen in das Verfahren, und der Justizminister von Zedlitz weigerte sich, sie deswegen zu bestrafen. Friedrich selbst wagte es nicht, seine Drohung wahrzumachen und den renitenten Minister zu massregeln, der das Recht auch durch den König selbst nicht beugen lassen wollte. Gleichzeitig gab der Fall Arnold den letzten Anstoss zur Ablösung des bisherigen Grosskanzlers von Fürst und zur Berufung des schlesischen Justizministers von Carmer in dieses Amt. Carmer hat als Chef de Justice nicht nur die grosse materielle Gesetzeskodifikation zum Abschluss gebracht, die als ‚Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten‘ von 1794 in die Rechtsgeschichte eingegangen ist und die als das Gesetzbuch Friedrichs des Grossen bezeichnet worden ist. Immerhin ging es in den Entwürfen zu diesem Gesetzbuch um die Festschreibung «natürlicher Rechte» des Menschen, um ein Verbot von königlichen Machtsprüchen wie im Müller Arnold-Prozess, schliesslich sogar um eine Konstitutionalisierung der Herrschaft und um eine Aufweichung der bestehenden ständischen Gesellschaftsverfassung. Carmer hat in Fortführung älterer Ansätze die Reform der Prozessordnung und der Gerichtsverfassung in den einzelnen Provinzen vorangetrieben. Er hat schliesslich in einem heftigen Grundsatzstreit mit dem Generaldirektorium um den Umfang der verwaltungseigenen Gerichtsbarkeit durch das vom König Anfang 1782 sanktionierte Regulativ für die Kammerjustizdeputationen einen wesentlichen Schritt sowohl zur richterlichen Kontrolle der Verwaltung wie zur Trennung von Justiz und Verwaltung getan.

Alle diese Massnahmen auf dem Sektor des Justizwesens dienten letztlich der Errichtung des Rechtsstaates sowie der Gewaltenteilung im Geiste Montesquieus. Und dies wiederum geschah mit Billigung und Förderung durch einen Monarchen, der für sich in Anspruch nahm, ein absoluter Herrscher zu sein. Friedrich der Grosse hat in der Theorie diesen Grundsatz nie aufgegeben, sondern ihn lediglich durch eine naturrechtliche Theorie vom Staatsvertrag rational zu begründen versucht. Er verzichtete als Repräsentant eines «aufgeklärten Absolutismus» bewusst auf das ältere Gottesgnadentum der Könige und gab das christlich-protestantische Selbstverständnis des Vaters als «Gottes Amtmann» völlig preis. Er trennte die Person und die Dynastie vom Staat und machte den Souverän zum Vollstrecker der auf Sicherheit, Rechtswahrung, aufgeklärte Wohlfahrtspolitik zielenden Staatszwecke; er konnte ihn daher als «ersten Diener» oder «Magistrat» des Volkes bezeichnen. Um diese Ziele zu erreichen, war Friedrich zur freiwilligen Selbstbeschränkung und zu praktischen Refor-

men bereit, die im Bereich des Rechtswesens besonders augenfällig sind, die jedoch niemals das politisch-gesellschaftliche System sprengen durften, auf dem sein Staat beruhte. Aber eine derartige Begründung der Selbstherrschaft rührte zumindest implizit an den Fundamenten der absoluten Monarchie. Dies war das Dilemma Friedrichs wie aller Verfechter eines «aufgeklärten Absolutismus».

Im Hinblick auf die epochalen Veränderungen unserer eigenen Zeit erweist sich demnach rückblickend der «preußische Absolutismus» des Ancien régime weder als geeignetes Vergleichsobjekt für Erscheinungsformen gegenwärtiger totalitärer Staatlichkeit, noch kann er länger als ein Muster des «modernen Staates» gelten. Als geschichtliches Gebilde in ihrer Zeit tritt uns die altpreußische Monarchie des 18. Jahrhunderts nach einer langen Vorgeschichte zwar als ein vergleichsweise zentralisierter, disziplinierter und reglementierter Militär-, Wirtschafts- und Verwaltungsstaat entgegen. Aber auch dort bleibt die Verfassungswirklichkeit weitaus stärker durch vorabsolutistische Institutionen, durch ständische Zwischengewalten und sogar durch Gegenkräfte, die aus ihm selbst entbunden wurden, gezügelt, als eine ältere, ganz auf den «modernen Staat» fixierte Geschichtsbetrachtung oder die eigene Staatstheorie der preußischen Monarchen uns glauben machen wollten. Deshalb kann vielleicht, zugespitzt formuliert, gesagt werden, dass der «preußische Absolutismus» weniger in der Realität denn als der Kunst- und Kampfbegriff fortexistiert, den die liberale Staatslehre des 19. Jahrhunderts in die Diskussion eingeführt hat. Wenn deren Epigonen den «preußischen Absolutismus» eifertig zu jenem Staatsungeheuer des Leviathan umstilisiert haben, der nach Thomas Hobbes die ganze Freiheit des Menschen frisst, so wird es hohe Zeit, dass wir von dieser Legende Abschied nehmen.

Literaturhinweise

HINTZE, O.: Regierung und Verwaltung. Gesammelte Abhandlungen zur Staats-, Rechts- und Sozialgeschichte Preußens, hg. v. G. OESTREICH, 2. Auflage, Göttingen 1967 (einschlägige Aufsätze, nach wie vor vielfach grundlegend, auf intensivem Quellenstudium beruhend).

HARTUNG, F.: Staatsbildende Kräfte der Neuzeit. Gesammelte Aufsätze, Berlin 1961 (den älteren Stand der deutschen Absolutismusforschung repräsentierend).

HINRICHS, C.: Preußen als historisches Problem. Gesammelte Abhandlungen, Berlin 1964 (Neuinterpretation der preußischen Geschichte im späten 17. und frühen 18. Jh. aus den Quellen).

OESTREICH, G.: Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze Berlin 1969 (einschlägige Abhandlungen wegweisend für die neue

Absolutismusforschung).

ROSENBERG, H.: Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy. The Prussian Experience 1660-1815, Cambridge/Mass. 1958 (sehr geistreich und kritisch, aber mit zum Teil überzogenen Schlussfolgerungen).

GERHARD, D. (Hg.): Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), Göttingen 1969 (informatives Sammelwerk zur Stände Problematik).

HUBATSCH, W. (Hg.): Absolutismus (= Wege der Forschung Bd. 314), Darmstadt 1973 (nützliche Anthologie wichtiger Aufsätze).

ARETIN, K.O. v. (Hg.): Der aufgeklärte Absolutismus (= Neue wissenschaftliche Bibliothek: Geschichte), Köln 1974 (nützliche Auswahl wichtiger Aufsätze).

Leistungen und Grenzen der Staatswirtschaft

Karl Heinrich Kaufhold

I Mit der Etablierung des modernen Staates in der frühen Neuzeit stellte sich auch die Frage nach seinem Verhältnis zur Wirtschaft, und zwar in doppelter Hinsicht. Einmal musste sein grosser und rasch wachsender Finanzbedarf aus den Erträgen der Wirtschaft befriedigt werden: das war die Frage nach der Belastbarkeit der Wirtschaft mit Steuern, Gebühren und anderen Abgaben, eng und untrennbar mit der nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verbunden. Zum anderen musste die Organisation der Wirtschaft mit den Maximen staatlicher Ordnung in Einklang gebracht werden: das war die Frage nach der Wirtschaftsordnung, also nach dem institutionellen Gehäuse wirtschaftlicher Tätigkeit und nach den Grundsätzen, nach denen es geformt werden sollte. Beide Probleme, Ertragskraft wie Ordnung, wirkten wechselseitig aufeinander ein. Daher hatte jede auf die Wirtschaft bezogene staatliche (also im weiten Sinne wirtschaftspolitische) Massnahme auf beiden Gebieten Folgen, mochte sie auch ihrer Absicht nach nur auf eines gerichtet sein.

Gegenstand dieses Beitrags ist die Frage, wie Preußen diese Probleme zwischen 1640 und 1806 zu lösen versucht hat. Die Überschrift deutet dabei bereits die generelle Richtung an: Es war der Weg der Staatswirtschaft, also einer betonten Ausrichtung der Wirtschaft auf den Staat (bis hin zum Staatsbetrieb). Von den beiden grundlegenden Mustern, nach denen das Verhältnis von Staat und Wirtschaft gestaltet werden kann: relative Autonomie der Wirtschaft (das liberale Modell) oder Einbindung der Wirtschaft in die staatliche Organisation (das staatswirtschaftliche Modell), folgte Preußen in dieser Zeit also eindeutig dem zweiten. Es stand damit nicht allein. Mit Ausnahme Englands und der Niederlande hatten die grösseren und entwickelteren Staaten Europas staatswirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftsordnungen. Die ökonomische Doktrin der Zeit, der sogenannte Merkantilismus, war in seinem Kern nichts anderes als eine Kunstlehre für eine optimale Gestaltung der Staatswirtschaft.

Und doch war, bei allen Gemeinsamkeiten, der preußische Weg der Staatswirtschaft deutlich von dem anderer Staaten unterschieden. Es liegt im Wesen der Staatswirtschaft, dass sich die grundlegenden Auffassungen über den Zweck des Staates, die von ihm zu verfolgenden Ziele und die dabei anzuwen-

denden Mittel direkt in ihrer Gestaltung niederschlagen. So wird sie zum Instrument des Staates, der sie auf seine Zwecke auszurichten und dafür einzusetzen sucht. Angewandt auf Preußen heisst das: Die für seine politische Entwicklung entscheidenden Monarchen, Kurfürst Friedrich Wilhelm, König Friedrich Wilhelm I. und König Friedrich II., auf die sich auch dieser Essay konzentriert, haben ihren Staat in erstaunlich kurzer Zeit aus der Stellung einer relativ bescheidenen Mittelmacht in die einer europäischen Grossmacht geführt. Das Mittel, dessen sie sich dabei bedienten, war ein starkes, gut ausgebildetes und ausgerüstetes Heer. Politischer Zweck (Machtzuwachs) und Mittel (Heer) des preußischen Macht- und Militärstaates bestimmten damit auch den Grundsatz seiner Staatswirtschaft: Sie hatte in erster Linie dafür die materiellen Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen. Das schloss andere Aufgaben nicht aus, doch stand die Erfüllung dieses Zweckes eindeutig im Mittelpunkt der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Wie das im Einzelnen geschah, soll in der folgenden, auf die wesentlichen Linien beschränkten Skizze gezeigt werden.

II 1. Ein knapper Abriss der Entwicklung der preußischen Staatswirtschaft, wie er in diesem Teil II gegeben werden soll, geht am besten chronologisch vor. Denn wenn auch grundlegende Entwicklungslinien über die ganze Zeit zu verfolgen sind, bildete sich die konkrete Gestalt der Staatswirtschaft doch erst in einem schrittweisen Prozess heraus, wobei die einzelnen Massnahmen stufenförmig aufeinander aufbauten. Dieser beschränkte sich im Wesentlichen auf die mittleren und östlichen Teile des territorial zerrissenen Staates; die davon weitab gelegenen und in sich zersplitterten westlichen Landesteile nahmen eine besondere Entwicklung und bleiben daher hier ausser Betracht.

Das Material, mit dem Preußens Monarchen die Staatswirtschaft bauen mussten, war spröde und wenig ergiebig: ein von der Natur karg ausgestattetes Land, dünn besiedelt, ohne grossen Wohlstand. Die Wirtschaft war – und blieb es in der gesamten Zeit – agrarisch bestimmt; die Mehrzahl der Bevölkerung war in der Landwirtschaft beschäftigt, und der grösste Teil des Volkseinkommens wurde in ihr erarbeitet. Ihr folgte der Bedeutung nach das Handwerk; vorzugsweise in den Städten ansässig, war es durch geringe Betriebsgrössen und Produktion für den lokalen Markt gekennzeichnet. Grossgewerbliche Betriebsformen (Verlag und Manufaktur) gab es zu Beginn unserer Zeit kaum, und auch Handel und Verkehr spielten keine grosse Rolle. Über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wissen wir wenig. Wahrscheinlich war bei der Niveau gering bei deutlichen Ungleichgewichten in der Verteilung: eine dünne Schicht Wohlhabender, eine Minderheit in auskömmlichen Verhältnissen, die Masse bescheiden ausgestattet mit einer erheblichen Zahl von Armen.

Im europäischen Vergleich zählten die mittleren und östlichen Gebiete Preußens damit zu der grossen Zahl wirtschaftlich wenig entwickelter Länder mit agrarisch-kleingewerblicher Struktur. Hinter dem westlichen Europa, aber auch hinter einigen Gebieten des Deutschen Reiches, die durch ein entfaltetes Gewerbe und ausgedehnte Handels- und Verkehrsbeziehungen charakterisiert waren, standen sie deutlich zurück.

2. Bereits die Wirtschaftspolitik des Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1640-1688), den schon die Zeitgenossen den Grossen Kurfürsten nannten, traf einige wichtige Entscheidungen über den Aufbau und die Funktionsfähigkeit der preußischen Wirtschaft, die über seine Regierungszeit hinaus bestimmend blieben.

Die grossen Menschenverluste, die der Dreissigjährige Krieg vor allem der Mark Brandenburg und Hinterpommern zugefügt hatte, gaben Anlass zu einer aktiven Bevölkerungspolitik mit dem Ziel der «Peuplierung» des Landes. Dabei wurde die Einwanderung das wichtigste Mittel: Als Ludwig XIV. 1685 das Toleranzedikt von Nantes aufhob, antwortete der Kurfürst sofort mit dem Edikt von Potsdam, durch das er den französischen Protestanten (Hugenotten) sein Land öffnete und ihnen mancherlei Vergünstigungen bei der Niederlassung anbot. Man schätzt die Gesamtzahl dieser Einwanderer auf mindestens 20'000; andere traten hinzu. Wichtiger als die blossen Zahlen war freilich, dass die neuen Untertanen zumeist Menschen mit hoher beruflicher Qualifikation waren und von ihnen wichtige Anstösse für eine Erweiterung und Bereicherung der gewerblichen Erzeugung ausgingen.

Förderung der Einwanderung und der Siedlung blieben auch für die Nachfolger des Kurfürsten wichtige Massnahmen, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes zu erhöhen. Oft waren sie verbunden mit Landgewinnung durch Meliorationen und mit anderen Verbesserungen der agrarischen Produktion.

Nach Möglichkeit verband sich die Bevölkerungspolitik mit einer Förderung von Gewerbe, Handel und Verkehr, indem Fachkräfte durch Vergünstigungen angeworben und angesiedelt wurden. Bereits der Grosse Kurfürst hat so eine gezielte Entwicklungspolitik vor allem in Bezug auf Handel und Verkehr betrieben, um den wirtschaftlichen Rückstand Preußens aufzuholen. Auch diesen Weg gingen seine Nachfolger weiter; freilich mit einer zunehmenden Verlagerung des Schwerpunktes auf das Gewerbe.

Schliesslich traf der Kurfürst noch auf einem anderen Gebiete eine wichtige Weichenstellung. In einer langen und zähen Auseinandersetzung mit den ständischen Korporationen, die sich auf ihr Steuerbewilligungsrecht beriefen, gelang es ihm, eine Neuordnung des Steuerwesens durchzusetzen. Die Steuern standen nun in seiner Verwaltung und flossen seinen Kassen zu. Damit war die für die Staatswirtschaft notwendige direkte Verbindung zwischen dem Staat

Staat und der Wirtschaft in diesem zentralen Bereich gesichert. Erhoben wurden als wichtigste Abgaben (mit regionalen Unterschieden) die ‚Kontribution‘ als Steuer des Landes, die ‚Akzise‘ als Steuer der Städte; jene wurde im Wesentlichen von den Bauern, diese von den Bürgern aufgebracht. An diesem System hat sich im Prinzip bis 1806 nichts geändert.

3. So waren die grundlegenden Entscheidungen getroffen und die Werkzeuge für einen weiteren Ausbau der Staatswirtschaft bereitgestellt. Der Monarch, der sie entschlossen ergriff und unter zunehmender Vervollkommnung in den Dienst seiner Staatskonzeption stellte, war König Friedrich Wilhelm I. (1713-1740). Er etablierte, nach einer Formulierung von Otto Hintze, den preußischen «Militär- und Beamtenstaat», und die Staatswirtschaft hatte dafür die materiellen Grundlagen zu liefern. Dem nüchtern-praktischen Sinn des Königs war von Anfang an klar, dass seine Ziele – Aufbau einer schlagkräftigen Armee, Bildung eines Staatsschatzes als Fonds für die Kriegsführung – nur zu erreichen waren, wenn die bescheidenen wirtschaftlichen Kräfte seines Landes entwickelt und voll in ihren Dienst gestellt wurden.

Kernpunkt seiner Wirtschaftspolitik war entsprechend die Orientierung der Wirtschaft am Heer und an dessen Bedürfnissen. So verwirklichte er konsequent die Staatswirtschaft preußischer Prägung: Die Wirtschaftspolitik war Dienerin der Finanzpolitik, diese wiederum wurde von der Militärpolitik bestimmt.

Die Massnahmen, mit denen die Wirtschaft leistungsfähiger und für den Staat ergiebiger gemacht werden sollte, entsprachen im Grossen und Ganzen den Rezepten der Merkantilisten: im Inland die Produktion erhöhen durch Förderung der Landwirtschaft und der Manufakturen, die Verteilung verbessern durch Unterstützung des Handels und Ausbau der Verkehrswege; nach aussen Erzielung einer positiven Handelsbilanz, um fremdes Geld (Gold und Silber) ins Land zu holen und so dessen Wohlstand zu steigern.

Verbesserungen der Agrarverhältnisse, Förderung von Ansiedlungen (z.B. der Wiederaufbau Ostpreußens nach der verheerenden Pestepidemie 1709/10, unter anderem durch Zuzug der aus Salzburg vertriebenen Protestanten 1731/32), Einrichtung und Unterstützung von Manufakturen vor allem für den Bedarf des Heeres; Ausfuhrverbote für wichtige Rohstoffe (so für Wolle 1718/19), hohe Zölle auf die Einfuhr von Fertigwaren zum Schutz der heimischen Produktion, Fortsetzung der Neuordnung des Steuerwesens – das waren, in Stichworten, einzelne wichtige Massnahmen.

Die zentralen Intentionen dieser Politik lassen sich gut am Beispiel des 1713 gegründeten und 1723 faktisch verstaatlichten ‚Königlichen Lagerhauses‘ zu Berlin, einer grossen Wollmanufaktur, verdeutlichen. Innerhalb der preußi-

schen Militärwirtschaft hatte es (nach Carl Hinrichs) drei Funktionen zu erfüllen:

- Als wichtigste: Belieferung des gesamten Heeres mit Wollbekleidung (seit 1714 zweijährlich, seit 1724 in jedem Jahre); die Manufaktur hatte hierfür das Monopol, und das Wollausfuhrverbot sicherte ihr günstige Einkaufspreise im Lande.

- Beschäftigung von Soldaten in deren dienstfreier Zeit sowie von Angehörigen der Soldaten in Berlin und in anderen Garnisonstädten bei der Wollbereitung und beim Wollspinnen; sie erhielten dadurch eine wichtige Existenzgrundlage, denn der Sold reichte nicht zum Leben.

- Ablieferung der Gewinne an das Grosse Militärwaisenhaus zu Potsdam, das der Versorgung und Erziehung von Soldatenkindern gewidmet war.

In dieser dreifachen Verknüpfung von Heer und Manufaktur spiegelte sich die charakteristische preußische Ausformung der Staatswirtschaft in aller Deutlichkeit. Daneben hatte das Lagerhaus auch «zivile» Aufgaben: Es beschäftigte zahlreiche Wollhandwerker im Verlag; es belieferte die preußische Bevölkerung (die seit 1719 keine «ausländischen» Wollwaren mehr gebrauchen durfte) mit seinen Produkten; es exportierte, zum Beispiel von 1725 bis 1738 nach Russland. Doch trat dies alles hinter seinem Hauptzweck, der Erfüllung seiner militärischen Funktionen, zurück.

Insgesamt gelang es Friedrich Wilhelm I., ein – gemessen an den Ausgangsbedingungen und an den wirtschaftlichen Möglichkeiten seiner Länder – leistungsfähiges System der Staatswirtschaft zu errichten. Zwar wurden nicht alle Ziele erreicht (die Handelsbilanz z.B. blieb defizitär), doch waren die Ergebnisse eindrucksvoll: Das Volumen des aus Steuereinnahmen wie Domäneneinkünften bestrittenen Staatshaushaltes stieg in seiner Regierungszeit von 3,4 Mio. Tlr. auf sieben Mio. Tlr.; davon entfielen auf das Heer 2,5 bzw. 5,5 Mio. Der Staatsschatz belief sich 1740 auf zehn Mio. Tlr. Die Steuereinnahmen erhöhten sich von 2,4 auf 3,6 Mio. Tlr., also etwa in demselben Verhältnis wie die Einwohnerzahl des Staates, so dass die durchschnittliche Steuerleistung pro Kopf kaum wuchs. Dennoch belasteten die Steuern die Untertanen stark; am meisten wahrscheinlich die Bauern, die rund 40 v. H. des Reinertrages abgeben mussten. Doch war der Druck auf die Stadtbewohner nicht wesentlich geringer.

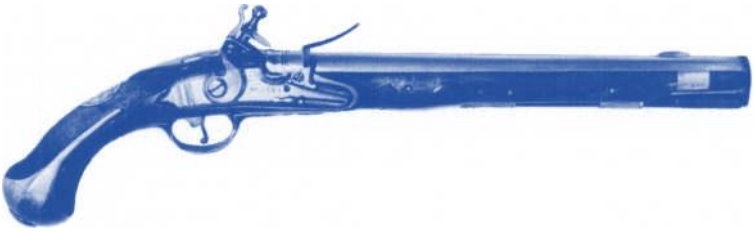
4. Friedrich II., der Grosse, vollendete in dem knappen halben Jahrhundert seiner Regierung (1740-1786) den Aufbau der preußischen Staatswirtschaft. Die drei Schlesischen Kriege, vor allem der Siebenjährige Krieg, wirkten dabei eher stimulierend als hemmend, denn die wirtschaftlichen Anforderungen der Feldzüge und des Wiederaufbaus führten zu immer neuen Eingriffen des Staates in die Wirtschaft.

Mit der Gründung einer besonderen Abteilung für das Commerzien- und Manufakturwesen im Generaldirektorium (5. Departement) machte Friedrich bereits unmittelbar nach seinem Regierungsantritt deutlich, welchen Stellenwert er der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Manufakturförderung, zumass. In diesem Departement und in anderen Behörden hat in der Folge eine Reihe tatkräftiger, qualifizierter Verwaltungsbeamter intensiv am Ausbau der Staatswirtschaft gearbeitet und sich um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes grosse Verdienste erworben – nicht immer im Einvernehmen mit dem König, was gelegentlich zu Spannungen führte.

Die Grundgedanken der Wirtschaftspolitik des Königs sind, ungeachtet allen Wechsels in Gegenständen und Methoden, im Wesentlichen unverändert geblieben. Auch er ging, wie sein Vater, vom Primat der militärischen Bedürfnisse aus; daneben setzte er, wenn auch nachgeordnet, die Wohlfahrt des Landes als Ziel. Die Mittel, diese Ziele zu erreichen, entstammten dem merkantilistischen Werkzeugkasten – auch dies nichts Neues. Neu war allerdings die systematische Konsequenz, mit der Friedrich sie in die Praxis seiner Wirtschaftspolitik umzusetzen suchte. Zentraler Gedanke war, typisch für den Merkantilisten, die positive Handelsbilanz als äusserer Ausdruck der wirtschaftlichen Überlegenheit Preußens über seine Handelspartner. Das machstaatliche Hege moniedenken fand hier – zugespitzt formuliert – seine ökonomische Entsprechung. Doch auch dem Nebenziel, der Wohlfahrtsförderung, war der Überschuss dienlich, wie oben erwähnt.

Die wirtschaftspolitischen Folgerungen dieser Orientierung an der Handelsbilanz setzten vorzugsweise an der Einfuhr, besonders der von Luxuswaren, an. Sie suchte der König zu verhindern – in erster Linie dadurch, dass die Importgüter im Lande selbst hergestellt wurden. Hier war der Ausgangspunkt der Manufakturförderung, bei der das Schwergewicht der staatlichen Bemühungen um die Wirtschaft lag. Friedrich liess die Einfuhrmärkte beobachten (die umfangreiche Wirtschaftsstatistik Preußens geht im Wesentlichen auf ihn zurück), und wo er eine Möglichkeit sah, Importe durch eigene Produktion zu ersetzen, bemühte er sich um die Errichtung einschlägiger Manufakturen. Diese genossen vielfältige staatliche Förderung: Zuschüsse, Steuererleichterungen, Gewährung von Privilegien und Monopolen, Hilfe bei der Beschaffung von Fachkräften, Schutz vor Importkonkurrenz durch Zölle und Einfuhrverbote, um nur einige Massnahmen zu nennen. Zusammengefasst wurde dieser ganze, eng miteinander verflochtene Komplex staatlicher Hilfsmassnahmen unter dem Stichwort des «Fabriksystems» («Fabrik» steht zeitgenössisch für Manufaktur); es gilt mit Recht als Kern der friderizianischen Wirtschaftspolitik.

Da Manufakturen damals die produktivste Form gewerblicher Tätigkeit wa-



Kavallerie-Pistole aus der Gewehrfabrik von Splittgerber & Daum in Potsdam, um 1730; auf dem Kolben Plakette mit dem Monogramm «FR» (Verz. 11/24)

ren und international als Gradmesser der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Landes galten, schien ihre Förderung der richtige Weg, den Entwicklungsrückstand Preußens gegenüber anderen Staaten abzubauen. Vor allem das Seidengewerbe wurde als eine Art Indikator des Fortschritts und des Wohlstandes angesehen; zugleich war es ein Bereich mit hohem Importbedarf. Entsprechend floss ihm die stärkste Unterstützung zu. Von den rund 2,8 Mio. Tln. direkter Subventionen, die unter Friedrich den Manufakturen gewährt wurden, erhielt es etwa zwei Drittel; zahlreiche weitere Unterstützungen und Vergünstigungen traten hinzu.

Dieser mit Energie und Ausdauer betriebenen Politik blieb der Erfolg nicht versagt. Zwar gestatten die Quellen keinen Vergleich der gewerblichen Zustände Preußens 1740 und 1786, doch zeigen die Gewerbestatistiken der 1780er Jahre, dass das Land über eine auch im internationalen Massstab beachtliche Manufakturproduktion verfügte. Das Handwerk war allerdings der grösste Gewerbebezweig geblieben.

Der Manufakturförderung korrespondierten im Hinblick auf das Ziel der positiven Handelsbilanz gleichlaufende Bemühungen auf den Gebieten des Verkehrs und des Handels. Zu nennen sind Förderungsmassnahmen, etwa die Fortsetzung des von Friedrich Wilhelm begonnenen Kanalbaus, und lenkende Eingriffe, vor allem das differenzierte System von Ge- und Verboten, Zoll- und Steuerregelungen sowie Handelssperren. Weitergehende Pläne einer Verstaatlichung wesentlicher Teile des Handels, wie sie der König in Verbindung mit der Gründung der Preussischen Staatsbank 1765 hegte, sind nur zögernd und nur zu einem kleinen Teil realisiert worden; der Widerstand der Kaufleute, aber auch der Beamten dagegen war zu gross. Sie hätten, da die Bank und die geplanten staatlichen Handelsgesellschaften auch die grossgewerbliche Produktion entsprechend der Nachfrage regeln sollten, zweifellos den Schlussstein im Gebäude der Staatswirtschaft bedeutet; doch griffen sie über die Möglichkeiten der Zeit hinaus. Als Hinweis darauf, in welche Richtung sich die Gedanken des Königs bewegten, sind sie gleichwohl aufschlussreich.

Glaut man den zeitgenössischen Statistiken, hat auch die Handelspolitik ihr Ziel eines Überschusses der Handelsbilanz erreicht; 1785 soll er nicht weniger als rund 5,7 Mio. Tlr. betragen haben. Wenn auch hinsichtlich der Höhe Zweifel angebracht sind, scheint doch festzustehen, dass die Bilanz zumindest aktiv war.

Die Landwirtschaft hatte im wirtschaftspolitischen System des friderizianischen Staates die Aufgabe, das Heer und die Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und hier vor allem mit dem wichtigsten, dem Getreide, zu versorgen. Die Exportchancen, die sie für Getreide und Rohwolle gehabt hätte, konnte sie nicht nutzen, denn für beide Güter bestanden strenge Ausfuhrverbote. Dafür spielte der Staat hier als Kunde eine wichtige Rolle. Er kaufte Getreide und Wolle für seine Magazine an, die neben der Vorratsbildung auch der Preisregulierung dienten: Aufkäufe in wohlfeilen, Verkäufe in teuren Zeiten scheinen in der Tat vor allem beim Getreide die sonst zeitüblichen starken Ausschläge der Preise verhindert zu haben.

Doch begnügte sich der Staat hiermit nicht, sondern betrieb auch eine aktive Agrarpolitik. Drei Ansatzpunkte sind zu nennen. Zuerst und vor allem die Erschliessung neuen Kulturlandes, besonders durch Meliorationen, die Anlage neuer Dörfer und die Ansiedlung von insgesamt rund 300'000 Menschen in diesen Gebieten. Friedrich meinte, er habe damit seinem Lande im Frieden eine

neue Provinz gewonnen. Zum zweiten die Massnahmen zur Verbesserung von Produktionsmethoden und -bedingungen der Landwirtschaft, wobei England das grosse, allerdings nicht erreichte Vorbild abgab. Schliesslich die Bemühungen, die Verhältnisse der Bauern im guts- und grundherrlichen System zu verbessern und sie vor zu starker Beanspruchung durch ihre adeligen Herren zu schützen. Das rührte allerdings an den Nerv der feudalen Produktionsweise, und so waren diesen Bemühungen keine allzu grossen Erfolge beschieden.

Abschliessend stellt sich die Frage nach dem finanziellen Ergebnis dieser Bemühungen um die Wirtschaft. Die umfassenden Änderungen im Steuerwesen, die Friedrich nach 1763 einführt und die mit den Begriffen der Regie (Neuregelung der ‚Akzise‘) sowie dem Tabak- und dem Kaffeemonopol verbunden sind, können hier nicht im Einzelnen behandelt werden. Im Ergebnis brachten sie eine stärkere steuerliche Belastung der Untertanen, und mit ihnen verbundene kleinliche Verwaltungspraktiken (z.B. die sprichwörtlich gewordenen «Kaffeeriecher») machten sie höchst unpopulär. Insgesamt stiegen die Steuereinnahmen nach Schmoller von 3,6 Mio. Tlr. 1740 auf rund 10,5 Mio. 1786 (pro Kopf von 1,6 auf 1,9 Tlr.), doch kann diese Zunahme wegen der Veränderungen im Steuersystem nicht allein der wirtschaftlichen Belebung zugerechnet werden. Gleichwohl reichten die Staatseinnahmen (neben den Steuern vor allem die Einkünfte aus den Domänen) aus, nicht nur den hohen Finanzbedarf des Heeres (1786 rund 12,5 Mio. Tlr.) zu decken, sondern auch einen Staatsschatz zu bilden, der beim Tode des Königs siebzehn Mio. Tlr. betrug.

5. Die von Friedrich dem Grossen ausgebaute Staatswirtschaft hat ihn um zwanzig Jahre überlebt; sie ist erst mit der Katastrophe von 1806 untergegangen. Zwar war sie schon in den letzten Lebensjahren des Königs nicht mehr auf der Höhe der Zeit, da sich überall in Europa liberale Ideen und (wesentlich langsamer freilich) liberale Wirtschaftspolitik ausbreiteten. Unter Friedrich Wilhelm II. (1786-1797) sind auch Pläne zu ihrer Aufhebung diskutiert worden. Doch blieben die Organisationsformen im Wesentlichen unverändert, nicht zuletzt wohl aus Furcht, durch allzu tiefe Eingriffe in die gewohnten Verhältnisse den freiheitlichen Gedanken von jenseits des Rheines die Tür zu öffnen. Allerdings lassen sich Ansätze zu einer allmählichen Reform erkennen, besonders unter Friedrich Wilhelm III. (1797-1840): im Agrarbereich die endgültige Befreiung der Domänenbauern aus ihren gutsherrschaftlichen Bindungen, im Gewerbe ein allmählicher Abbau der Subventionen und Schutzvorschriften sowie Erleichterungen des Zugangs, also eine auf einen langsamen Übergang zur Gewerbefreiheit zielende Politik.

III Die preußische Staatswirtschaft war ein eindrucksvolles Ensemble wirtschaftspolitischer Massnahmen, das eine weitgehende Kontrolle und Lenkung der Wirtschaft durch den Staat ermöglichte. Vor allem in ihrer höchsten Ausbildung unter Friedrich dem Grossen spiegelte sie den Geist des Rationalismus wider, der Staat und Wirtschaft beherrschte und auch das Problem der optimalen Wirtschaftsordnung zum Gegenstand aufgeklärter Vernunft machte. Doch war die realisierte Ordnung wirklich optimal? Es ist die Frage nach Leistungen und Grenzen der Staatswirtschaft, die sich hier stellt und die nun im Zusammenhang zu erörtern ist.

Eine schwierige Frage. Denn «Leistungen» wie «Grenzen» sind relative Grössen, die sich nicht ein für allemal bestimmen lassen, deren Inhalt vielmehr von der jeweiligen Zwecksetzung abhängt: Leistungen und Grenzen in Bezug worauf? Dieser komplexen Problematik kann daher, wie mir scheint, nur eine mehrfach gestufte Erörterung der wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen der Staatswirtschaft gerecht werden. Entsprechend löse ich die Frage in drei Unterfragen auf:

1. Hat die Staatswirtschaft das ihr gesetzte Ziel, die materiellen Grundlagen für den preußischen Macht- und Militärstaat zu schaffen, erreicht?
2. Hat sie einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Preußens im 17. und 18. Jahrhundert geleistet?
3. Ist auf sie ein sozialer Wandel in Preußen zurückzuführen?

Sicherlich decken diese Fragen nicht alle Felder ab, die im Hinblick auf die Themenstellung aufschlussreich wären. Sie zielen jedoch auf zentrale Einflussbereiche der staatswirtschaftlichen Ordnung.

Zu 1. Die Staatswirtschaft sollte dem Staat die materiellen Grundlagen für seine Aufwendungen, vor allem für das Heer, liefern und so die Basis für seine Machtentfaltung abgeben. Dieses Ziel hat sie in vollem Umfange erreicht. Preußen hat stärker und konsequenter als andere Länder seine Wirtschaft in den Staat eingeordnet und sie auf die Erfüllung staatlicher Ansprüche ausgerichtet, und sie war offensichtlich leistungsfähig genug, diesen Ansprüchen zu genügen. Denn ihre Erträge und Steuerleistungen reichten aus, Aufbau und Ausbau eines schlagkräftigen Heeres ebenso wie einer leistungsfähigen Verwaltung zu finanzieren.

Zu 2. Wesentlich schwieriger ist die Frage zu beantworten, welchen Beitrag die Staatswirtschaft zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum wirtschaftlichen Wohlstand Preußens geleistet hat. Dies war, wie erinnerlich, zumindest unter Friedrich dem Grossen ihr Nebenziel – hat sie es ebenso erreicht wie ihr Hauptziel?

In der Literatur ist die Antwort umstritten. Die eine Meinung betont, in dem territorial zersplitterten, armen Preußen habe allein der Staat Fortschritt und Wohlstand in Gang bringen können. Privatleute seien dazu zu kapitalschwach, auch zu wenig unternehmend gewesen. Staatliche Massnahmen hätten der Bildung von Märkten, der Entstehung eines Unternehmertums, befriedigenden Ab-

satzverhältnissen, kurz einer Modernisierung der Wirtschaft den Weg gebahnt, und staatliche Fürsorge habe den Untertanen hinreichende Existenzbedingungen verschafft und ihren Wohlstand gefördert. Die Gegenmeinung sieht das staatliche Wirken negativ: Allzu aktiv habe sich der Staat in alles hineingemischt, dadurch den privaten Unternehmungsgeist gelähmt, Manufakturen ohne echten Bedarf geschaffen und sie mit Privilegien und Monopolrechten künstlich vor der Konkurrenz geschützt. Sobald diese Protektion fortfiel, seien die Manufakturen zusammengebrochen. Und anstatt den Untertanen Gelegenheit zu geben, sich selbst Wohlstand zu schaffen, habe der Staat sie dazu erzo-gen, ihr Heil nur bei ihm zu suchen.

Mir scheinen beide Ansätze zu pauschal, um der komplexen Fragestellung gerecht zu werden. Sinnvoller dürfte es sein, durch eine Betrachtung einzelner Elemente der Staatswirtschaft zu einer differenzierteren Antwort zu kommen. Denn auf der einen Seite regten einige Massnahmen ohne Zweifel unmittelbar die ökonomische Entwicklung an, indem sie der Wirtschaft Geldkapital zuführten und Arbeitsplätze schufen; als Beispiele seien die Siedlungsmassnahmen sowie die Manufakturförderung genannt. Andere Eingriffe wirkten indirekt, so der Zollschutz. Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass die betonte Zuwendung des Staates zur Wirtschaft und seine Rolle als Auftraggeber für das Heer günstige und nicht allzu risikoreiche Verdienstchancen eröffneten, die einem «Wachstumsklima» wahrscheinlich förderlich waren.

Auf der anderen Seite wirkte die Staatswirtschaft jedoch auch entwicklungs-hemmend. In der Landwirtschaft wohl am meisten dadurch, dass sie mit Rück-sicht auf das staatspolitische Gewicht des Adels nicht in der Lage war, die feu-dalen Bindungen der Produzenten, die einer nachhaltigen Produktionssteige-rung im Wege standen, zumindest zu lockern. Die Ausfuhrverbote für Getreide und Rohwolle minderten die Marktchancen und die Gewinnmöglichkeiten. Im Gewerbe lähmten die zahlreichen Reglementierungen und behördlichen Ein-griffe, die oft bis ins Einzelne gingen, zweifellos manche Aktivitäten. Nament-lich das wenig flexible «Fabriksystem» der spätfriiderizianischen Zeit ist hier zu nennen. Dagegen sind die Privilegien und Monopole nicht ohne Weiteres negativ zu werten, denn sie gewährten den neuen Unternehmen in der schwie-rigen Anlaufphase Schutz vor einer Konkurrenz, die sie nicht hätten bestehen können. Wurden sie allerdings zu Dauereinrichtungen (und das geschah oft), verdeckten sie wirtschaftliche Fehlentscheidungen und wirkten dann nachteilig. Auch der hohe Anteil des Heeres an den Staatsausgaben darf nicht einseitig negativ gesehen werden, denn die Militärausgaben kamen als Aufträge und über den Konsum der Soldaten der Wirtschaft wieder zugute – nicht umsonst hat man von der Armee als dem «Schwungrad der preußischen Wirtschaft» gesprochen. Lediglich die Bildung des Staatsschatzes wirkte eindeutig wachs-

tumshemmend, weil sie dem Wirtschaftskreislauf erhebliche Geldmittel entzog und stilllegte.

Das Verhältnis zwischen Staatswirtschaft und ökonomischer Entwicklung war also erheblich differenzierter, als es oft gesehen worden ist. Die notwendige Abwägung der fördernden und hemmenden Wirkungen gegeneinander könnte am besten eine quantitative Analyse der einzelnen Zahlungsströme und der von diesen induzierten Wirkungen leisten. Doch es gibt sie nicht, und angesichts der grossen empirischen und theoretischen Probleme, die sie stellt, ist zweifelhaft, ob es sie je geben wird. Auch ein internationaler Vergleich hilft wegen der ausgeprägten Besonderheiten der preußischen Entwicklung nicht entscheidend weiter. So bleibt nur eine schlichte Gegenüberstellung des Standes der ökonomischen Entwicklung um 1640 und um 1800. Sie zeigt einen deutlichen Fortschritt. Die preußische Wirtschaft, um 1640 noch unterentwickelt, nahm trotz einiger struktureller Schwächen um 1800 in Europa eine beachtliche Stellung ein, wenn sie auch nicht zu den führenden gehörte. Das Land hatte einen erheblichen Teil seines wirtschaftlichen Rückstandes, der eineinhalb Jahrhunderte zuvor noch deutlich war, aufgeholt und sich in die Reihe der ökonomisch fortgeschrittenen Staaten des Kontinents eingereiht.

Ob diese Entwicklung ohne die staatswirtschaftlichen Massnahmen schneller und ausgeprägter verlaufen wäre, wie oft behauptet wird, bleibt eine offene Frage, die nicht zu beantworten ist, ohne letztlich willkürlich gesetzte Annahmen einzuführen. Der oft bemühte Vergleich mit den westlichen Gebieten des Staates besagt wenig, denn dort waren auch ohne die Wirtschaftspolitik die Entwicklungsbedingungen wesentlich anders als in den mittleren und östlichen.

Zu 3. Am schwierigsten zu klären ist das Problem, ob die Staatswirtschaft auch einen sozialen Wandel in Preußen ausgelöst hat. Wenn überhaupt, könnte dies nur unbeabsichtigt geschehen sein, denn die Gesellschaftspolitik der preußischen Herrscher war im Grundsatz auf Erhaltung der sozialen Strukturen angelegt. Am klarsten trat dies bei Friedrich II. hervor: Der Adel stellte die Offiziere und die hohe Beamtenschaft; dafür wurde er in seinem ökonomischen und sozialen Bestand geschützt. Die Bauern lieferten die Masse der Soldaten, ihre Dienste und Abgaben bildeten im Rahmen des guts- und grundherrschaftlichen Systems die wesentliche Existenzgrundlage des Adels, und ihre Steuerleistungen waren ein wichtiger Bestandteil der Staatseinnahmen. Dafür bewahrte sie der Staat vor dem Aufkauf ihrer Stellen durch den Adel (Bauernlegen). Die Bürger endlich waren für Gewerbe und Handel zuständig und die zweite grosse Gruppe der Steuerzahler; in diesen Funktionen schützte und unterstützte sie der Staat. Man hat freilich den Eindruck, die Herrscher (dies gilt besonders für Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II.) hätten ihnen mit einem gewissen Misstrauen gegenübergestanden und sie mehr mit Distanz als mit Zuneigung be-

trachtet, schienen sie doch im Feudalsystem Fremdkörper zu sein.

Insgesamt trat also auch in der Funktionsverteilung auf die einzelnen Stände und in der daraus folgenden Gesellschaftspolitik einmal mehr die Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Staates, vor allem auf seine militärischen Ansprüche, deutlich hervor. Konnte sich eine solcherart formierte Gesellschaft überhaupt nachhaltig wandeln? In der Tat scheinen sich im Kernbereich, also beim Adel und bei den Bauern, bedeutendere Veränderungen ihrer sozialen Stellung nicht ergeben zu haben. Hier blieb das feudale Grundmuster im Wesentlichen unverändert. Wandlungen zeichneten sich dagegen in den Randzonen ab. Zunächst beim Bürgertum. Die Staatswirtschaft und die ökonomischen Entwicklungsimpulse, die von ihr ausgingen, gaben ihm gewisse Chancen, seine wirtschaftliche Lage zu stärken und seine sozialen Verhältnisse zu verbessern. Was Preußen um 1640 noch nahezu völlig fehlte, ein Unternehmertum in Gewerbe und Handel, besass es um 1800, wenn auch noch in bescheidenem Umfange und in zweitrangiger sozialer Stellung (ich verweise dazu im Einzelnen auf den Beitrag von Wilhelm Treue). Zweifellos konnte es sich mit seinen Standesgenossen etwa in England, Frankreich oder den Niederlanden noch nicht messen, doch hatte es am Ende der Periode im preußischen Adelsstaat einen Brückenkopf erobert, von dem aus es weiter vorrücken konnte.

Einen zweiten Ausgangspunkt sozialen Wandels, ebenfalls deutlich mit der Staatswirtschaft verbunden, bildeten die unterständischen Schichten in Stadt und Land. Da sie ausserhalb der bestimmenden ständischen Organisation standen und sich auch kaum sozial artikulierten, werden sie häufig übersehen. Gleichwohl waren sie nicht unbedeutend. Ökonomisch lieferten sie im Rahmen der Staatswirtschaft die Masse der gewerblichen Arbeitskräfte für die Manufakturen und die Verlagsbetriebe, deren Aufbau und Ausbau ohne sie nicht möglich gewesen wäre. Zugleich waren sie aber auch ein wichtiges Rekrutierungspotential für die Armee, unter dem die Werber ihre Opfer suchten und fanden. Soldat geworden, kehrten sie in ihrer dienstfreien Zeit wieder an das Spinnrad oder den Webstuhl zurück, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. So war vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine zahlenstarke und wachsende Schicht von Besitzlosen entstanden, die von Diensten in den grossgewerblichen Unternehmen der Staatswirtschaft oder in der Armee (oder in beiden zugleich) lebte. Dass sie ausserhalb der traditionellen ständischen Ordnung stand, war nur konsequent, denn sie passte in deren Kategorien nicht hinein, sondern bildete ein neues, systemfremdes Element. Einsichtigen Beobachtern des sozialen Lebens in Preußen (in erster Linie in den grossen Städten und vor allem im überrasch wachsenden Berlin, wo diese Erscheinungen besonders deutlich hervortraten) war schon am Ende des 18. Jahrhunderts klar,

welch gefährlicher Sprengstoff für die soziale Ordnung hier heranwuchs – auch er zu einem erheblichen Teile Produkt der Staatswirtschaft.

Zusammenfassend gesagt, hat also der durch die staatswirtschaftlichen Massnahmen ausgelöste und geförderte Ausbau von Grossgewerbe, Handel und Verkehr Bedingungen gesetzt, unter denen sich ein sozialer Wandel in Preußen anbahnte. Der ökonomischen Modernisierung des Staates, von der oben die Rede war, entsprachen Veränderungen im sozialen Bereich: Neben den traditionellen Dualismus der agrarisch fundierten Stände Adel und Bauern traten verstärkt neue Schichten (Bürger und Vor- und Frühformen der Lohnarbeiterschaft), die ihre wirtschaftliche Basis in Gewerbe, Handel und Verkehr hatten.

Literaturhinweise

BLAICH, F.: Die Epoche des Merkantilismus, Wiesbaden 1974.

HENDERSON, W. O.: Studies in the Economic Policy of Frederick the Great, London 1963.

HINTZE, O.: Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländischer Geschichte, 2. Aufl., Berlin 1915.

HINZE, K.: Die Arbeiterfrage zu Beginn des modernen Kapitalismus in Brandenburg-Preußen 1685-1806. Bibliographisch vermehrte und verbesserte 2. Aufl. mit einer Einführung von OTTO BÜSCH, Berlin 1963.

HUBATSCH, W.: Friedrich der Grosse und die preußische Verwaltung, Köln und Berlin 1973.

KAUFHOLD, K. H.: Das Gewerbe in Preußen um 1800, Göttingen 1978.

KRÜGER, H.: Zur Geschichte der Manufakturen und der Manufakturarbeiter in Preußen. Die mittleren Provinzen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1958.

MITTENZWEI, L.: Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg. Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Staat um die Wirtschaftspolitik, Berlin 1979.

RACHEL, H.: Das Berliner Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, Berlin 1931.

RIEDEL, A. F.: Der Brandenburgisch-Preußische Staatshaushalt in den beiden letzten Jahrhunderten, Berlin 1866.

SCHMOLLER, G.: Umriss und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte besonders des Preußischen Staates im 17. und 18. Jahrhundert, Leipzig 1898.

Königliche und bürgerliche Aufklärung

Horst Möller

Als der preußische Kronprinz Friedrich am 31. Mai 1740 als Nachfolger seines soeben verstorbenen Vaters den brandenburgisch-preußischen Thron bestieg, atmeten viele seiner Untertanen auf, da sie unter dem strengen Regiment Friedrich Wilhelms I. gelitten hatten. Aber auch ausserhalb Brandenburg-Preußens erweckte der junge König die Hoffnungen der gebildeten Welt Europas, hatte er sich doch schon in der Gelehrtenrepublik als schriftstellernder Freund Voltaires, als *homme de lettres* einen Namen erworben, war er doch gerade erst in seinem von Voltaire so betitelten ‚Antimachiavel‘ scharf mit dem italienischen Staatstheoretiker ins Gericht gegangen, hatte die Pflichten der Fürsten nach aufgeklärten Grundsätzen beschrieben und den blossen Machtstaatsgedanken verworfen. Friedrich schien die in ihn gesetzten Hoffnungen schnell zu erfüllen: Eine seiner ersten Amtshandlungen war es, den berühmtesten deutschen Philosophen der Zeit, Christian Wolff, einen Protagonisten der Frühaufklärung in Deutschland, den sein Vater unter dem Einfluss pietistischer Theologen 1723 aus seinem Amt als Professor an der brandenburgischen Universität Halle entlassen hatte, dorthin zurückzuholen.

Noch im gleichen Jahr bewies Friedrich jedoch, dass für ihn die im ‚Antimachiavel‘ vertretenen aufgeklärten Prinzipien keinen unbedingten Geltungsanspruch besaßen: Er stellte das auf territorialstaatliche Vergrößerung ausgerichtete Staatsinteresse über das Völkerrecht, marschierte nach dem Tode Kaiser Karls VI. ins habsburgische Schlesien ein und legte mit der Eroberung dieser Provinz im Ersten Schlesischen Krieg 1740 bis 1742 den Grund für weitere Kriege in der Mitte des 18. Jahrhunderts: Manchem Zeitgenossen galt er fortan als skrupelloser Feldherr, der sein aussenpolitisches Handeln allein an der Staatsräson orientierte, für andere blieb er der «Philosoph auf dem Königs-thron», der sich den staatspolitischen Notwendigkeiten des in zahlreiche äusserst unterschiedliche Provinzen zerfallenden Königreichs beugen musste. So oder so: Von den ersten bis zu den letzten Monaten seiner von 1740 bis 1786 währenden Regierungszeit blieb die Janusköpfigkeit, die später Madame de Staël konstatieren sollte, charakteristisch für das friderizianische Preußen.

Diese realistische Einschätzung muss indes ergänzt werden durch eine weite-

re Beobachtung: Auch in anderen Staaten dieser Zeit kann von einer das gesamte staatliche und gesellschaftliche Leben ergreifenden Aufklärung keine Rede sein, beispielsweise beherrschte die Aufklärung zwar das geistige Leben Frankreichs und fand hier nach Pierre Bayle und Montesquieu in Voltaire, Diderot, d'Alembert und anderen ihre glänzendsten Protagonisten, doch wurden weder gesellschaftliche noch politische Probleme nach aufgeklärten Grundsätzen gelöst.

Unter den Regenten der grossen Staaten Europas genoss einzig Friedrich einen grossen Ruf als Vorkämpfer der Aufklärung, andere als aufgeklärt geltende Herrscher wie Katharina II. von Russland und Joseph II. von Österreich oder Leopold II., Grossherzog in der Toskana, standen deutlich hinter dem preussischen König zurück und waren nicht wie er produktive Schriftsteller. Philosoph auf dem Thron: das war – auch wenn man den Begriff Philosophie hier in dem weiten Sinn verwenden muss, den er im 18. Jahrhundert besass – eine Ausnahme selbst während der Blütezeit der Aufklärung. Die Fürsten des 18. Jahrhunderts standen keineswegs nur im Banne der ideellen Tendenzen dieser Zeit, sondern kaum minder im Banne traditionellen Herrschaftsverständnisses des Absolutismus – schon daraus resultierte die Ambivalenz auch eines Königs wie Friedrich. Entscheidend in staatsphilosophischer Hinsicht wurde aber, dass der preussische König diese Ambivalenz reflektierte und in einer für die Aufklärung und nicht für den Absolutismus charakteristischen Weise sich argumentierend an das gelehrte Publikum wandte. Dass er eine erste Ausgabe seiner Werke unter dem Titel ‚Euvres du Philosophe de Sanssouci‘ bereits in den Jahren 1750 bis 1752 veröffentlichte, entsprang nicht der Eitelkeit eines vom Autorenehrgeiz besessenen Dilettanten, sondern entsprach seinem Selbstverständnis: Der Monarch fühlte sich als Angehöriger der Gelehrtenrepublik.

Dieses Selbstverständnis und die klare Erkenntnis der zunehmenden Bedeutung öffentlicher Diskussion für die Politik waren der Grund, wenn Friedrich auch später in gelehrte, philosophische und sogar politisch relevante Auseinandersetzungen eingriff oder durch andere Autoren eingreifen liess. Politik – das hatte dieser König als einer der ersten erkannt – würde künftig nicht mehr bloss eine Angelegenheit des Kabinetts bleiben, in dem der Monarch einsame Entschlüsse fasste, die bestenfalls mit engen Beratern abgestimmt waren. Diese Erkenntnis bedeutete andererseits nicht, dass Friedrich bereit gewesen wäre, staatspolitisch bedeutsame Weichenstellungen Ministern zu überlassen oder auch nur an eine Mitwirkung zu denken. Er trug die volle, ungeteilte Verantwortung als erster Diener seines Staates und führte damit die Tradition seines Vaters fort, das politische Leben Brandenburg-Preußens im Kleinen wie im Grossen vollkommen autokratisch, gelegentlich sogar despotisch zu gestalten.

Absolutismus und Aufklärung verbanden sich während der gesamten Regie-

rungszeit Friedrichs und waren doch in ebensolchem Masse in Motiven und Zielen gegensätzlich. Staatstheorie und Staatspraxis Preußens im 18. Jahrhundert sind nur angemessen auf der Grundlage dieser durchgängigen Ambiguität zu beurteilen.

I Die Epochen der Aufklärung in Preußen abzugrenzen, ist nur möglich, wenn der unterschiedliche Grad ihrer Wirksamkeit berücksichtigt wird: Zweifellos steuerte die Aufklärung in Preußen in den Jahrzehnten seit Jahrhundertmitte ihrem Höhepunkt zu und erreichte ihn seit den siebziger Jahren. Doch sind das nur Näherungswerte. Vorläufer existierten schon im 17. Jahrhundert, und es zählt zu den kaum ausrottbaren Legenden, dass die deutsche Aufklärung gegenüber der westeuropäischen mit erheblicher Verspätung eingesetzt habe. Umgekehrt erfolgt die Zurechnung der Vorreiter zur Aufklärung in den westeuropäischen Ländern allzu simpel: So war Montesquieu zweifellos ein Staatstheoretiker, der in der Nachfolge von Locke Epoche gemacht hat und Entscheidendes zur aufgeklärten Staatslehre, ihrem Verfassungsverständnis und auch zum historischen Denken der Aufklärung beigetragen hat, doch ist andererseits seine Vorstellung von Gewaltenteilung durch die Tradition ständestaatlicher Ordnung geprägt: Er verteidigte das «alte Recht» intermediärer Gewalten gegen den Absolutheitsanspruch des Monarchen. Die von den absoluten Herrschern begonnene Modernisierung und Rationalisierung des Staates stimmten mit den Zielen der Aufklärung in wesentlichen Punkten überein, die landständische Ordnung jedoch – die Montesquieu in gewisser Weise erhalten wollte – entsprach nicht den Grundsätzen der aufgeklärten Staats- und Gesellschaftslehre.

Auch in anderen Staaten und bei ihren führenden Denkern finden sich Modernität *und* Traditionalität nebeneinander, nicht nur im alten deutschen Reich. Für alle Länder aber gilt: Aufgeklärte Fortschritte können charakteristisch für einzelne Sektoren sein – zum Beispiel das kulturelle Leben oder das Justizwesen –, sie müssen deshalb noch nicht in allen Teilbereichen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur dominieren. Berücksichtigt man diese Voraussetzungen, dann ist der Begriff «Rückständigkeit» als umfassender historischer Beurteilungsmassstab unbrauchbar, das gilt auch für die vergleichende Interpretation der europäischen Aufklärung und ihrer spezifischen Ausprägung in Preußen.

Aufklärung als eine dem Anspruch nach alle Lebensbereiche ergreifende geistige, gesellschaftliche, politische Bewegung mit dem Zweck, alle traditionellen Normen auf ihre Vernünftigkeit zu überprüfen, beherrschte in Preußen den Zeitgeist allenfalls von den sechziger bis zu den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Aufklärung als staats- und gesellschaftsphilosophische Grundlage der modernen Welt fand hingegen schon seit Ausgang des 17. Jahrhunderts mit Samuel Pufendorf, Christian Thomasius und Christian Wolff in Bran-

denburg-Preußen Protagonisten, die auch im internationalen Vergleich bestehen konnten. Aufklärung als universalwissenschaftlicher Zugang zu den theoretischen und praktischen Problemen von Staat und Gesellschaft, Kirche und Kultur wäre kaum denkbar gewesen ohne die Wegbereitung durch Leibniz, einem Gelehrten von europäischem Rang, der zwar kein Preuße, aber der ideelle und konzeptionelle Gründer der 1700 in Berlin gegründeten ‚Sozietät der Wissenschaften‘ war. Leibniz war übrigens derjenige Theologe, Philosoph, Historiker, Diplomat, Naturwissenschaftler und Ingenieur, bei dem zwei für die Aufklärung charakteristische Intentionen eine frühe Ausprägung fanden: die Verbindung theoretischer Reflexion mit praktischer Wirksamkeit sowie der Kosmopolitismus der gelehrten Welt. So kann es nicht überraschen, dass Fontenelle, Sekretär der Académie française, nach dem Tode von Leibniz eine glänzende Rede zu seiner Ehrung hielt – eine Rede, deren konkrete Anschaulichkeit und innere Heiterkeit die Hochachtung vor dem verstorbenen Genie ohne Penetranz kundtat und nichts von steifer akademischer Gelehrsamkeit hatte: Auch das war Aufklärung, die keineswegs mit Rationalismus allein identifizierbar ist, sondern sich kaum minder auf konkrete Erfahrung des Individuellen richtete und so ihren zweiten beherrschenden Grundzug, den Empirismus, verrät.

Aufklärung kannte keine territorialen Grenzen, weder um 1700 noch um 1780, insofern kann von «preußischer» Aufklärung in einem engen Sinne kaum gesprochen werden, auch wenn die Aufklärung in Preußen spezifische Züge aufweist. Schon in der Sprachentwicklung des 18. Jahrhunderts zeichnete sich ein bemerkenswerter Wandel ab: Die Gelehrtensprache war bis zum 18. Jahrhundert noch das Lateinische, die Sprache der Gebildeten und der Höfe war das Französische, es wurde mehr und mehr auch die Sprache der Aufklärung. Alles, was die Aufklärer überhaupt für sagbar hielten, konnte nach ihrer Auffassung klar und deutlich gesagt werden, und damit wollten sie sich auf das erfahrbare und unspekulative Diesseits beschränken.

Auch Leibniz schrieb sein erkenntnistheoretisches Hauptwerk, das erst postum 1765 veröffentlicht wurde, in französischer Sprache. Friedrich der Grosse schrieb ebenfalls französisch und beherrschte diese Sprache weit besser als das Deutsche. Aber es machte Epoche, dass die internationale Sprache der Aufklärer schon während ihrer Blütezeit zunehmend verdrängt wurde durch die Hinwendung zur Nationalsprache: Thomasius war einer der ersten, der – an der Universität Leipzig 1687-Vorlesungen in deutscher Sprache hielt. Er war es auch, der durch kritische Rezensionstätigkeit im Geist der Aufklärung mit seinen ‚Monats-Gesprächen‘ 1690 den deutschsprachigen Journalismus begründete und schliesslich einer der geistigen Väter der preußischen Universität Halle wurde. An dieser aufstrebenden Universität – an der sich Pietismus, Auf-



Reliefbildnis König Friedrich I., des Gründers der Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, von Andreas Schlüter (Verz. 5/72)

klärung und Preußentum verbanden – wirkte er seit 1694 im Sinne der Pufendorfschen Naturrechtslehre und bereitete damit in rechts- und staatsphilosophischer Hinsicht der Aufklärung in Preußen den Weg. Christian Wolff war es schließlich, der erstmals philosophische Werke in deutscher Sprache publizierte.

Anfangs – das wussten die bürgerlichen Schriftsteller, die sich des Deutschen bedienten und sich damit von der französischen Sprache der Höfe bewusst absetzten – konnte es diese Sprache an differenzierter Aussagekraft, an Prägnanz und Eleganz mit dem Französischen nicht aufnehmen.

Selbst bei Lehrern der Dichtkunst, wie dem Leipziger Professor Gottsched, war die Muttersprache noch von pedantischer Schwerfälligkeit – aber nur eine Generation später trugen das sprachkritische Werk der Aufklärer, der gelehrte und literarische Gebrauch des Deutschen Früchte, konnte diese Sprache einem aufgeklärten Schriftsteller von europäischem Rang wie Lessing genügen, konnte schliesslich der grösste Philosoph des Jahrhunderts, der aufgeklärte Preuße Kant, diffizile philosophische Probleme in deutscher Sprache analysieren, nachdem er seine Dissertation noch lateinisch abgefasst hatte. Beide hatten übrigens weniger von den Franzosen gelernt als von den Engländern: Lessing, der wesentliche Jahre seines literaturkritischen Schaffens in Berlin verbracht hatte und dem die Aufklärung in Preußen wesentliche Impulse verdankte, entwickelte seine Dramaturgie in Auseinandersetzung mit der französischen Klassik des 17. Jahrhunderts und entdeckte Shakespeare für seine Literaturkritik. Kant hingegen wäre ohne die Rezeption und produktive Kritik des englischen Empirismus und des Sensualismus, ohne Locke und Hume vor anderen, kaum denkbar gewesen, wengleich auch ein Wegbereiter rationalistischen Denkens wie Descartes ihm gegenwärtig blieb. Aufklärung war europäisch, bevor sie national wurde – als sie national wurde, verleugnete sie nicht ihre grenzüberschreitende Herkunft-, gewann dann jedoch einen im jeweiligen nationalen und kulturellen Raum eigentümlichen Charakter.

Diese Spezifik zeigte sich in der bereits erwähnten unterschiedlichen Konjunktur der Aufklärung in einzelnen Sektoren: Die deutsche Literatur der Aufklärung begann bereits zu verblassen, als Mitte der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts der Sturm und Drang, den die Aufklärung vorbereitet hatte und den sie dann bekämpfte, für wenige Jahre heftig üppige Blüten trieb. Immerhin erreichte die Aufklärung damals auch ihre grösste Breitenwirkung, wofür Friedrich Nicolais ‚Sebaldus Nothanker‘ (1773-1776) und sein nach anderen von ihm initiierten Zeitschriften seit 1765 erscheinendes Riesenwerk ‚Allgemeine Deutsche Bibliothek‘ symptomatisch sind-beides ausserordentlich erfolgreiche Werke, die charakteristisch für die Aufklärung in Preußen waren. Als die Aufklärung literarisch bereits an Boden verlor – 1779 –, erschien das bedeutendste und schönste literarische Werk der deutschen Aufklärung, Lessings ‚Nathan der Weise‘, das zugleich von ihrer Humanität, vom Toleranzprinzip wie von ihrer Religionsphilosophie Zeugnis gibt. Im Jahr 1781 schliesslich starb Lessing; Kant publizierte seine ‚Kritik der reinen Vernunft, mit der er den schlichten Empirismus aufgeklärter Erkenntnislehre überwand und eine neue Epoche der Erkenntnistheorie einleitete. Der Kampf gegen die kritische Philosophie, der geistige Kampf gegen ihren ehemaligen Mitstreiter Kant, den seit Mitte der achtziger Jahre viele preußische Aufklärer führten, zeigt an, wie sehr die philo-

sophische Entwicklung der Aufklärung stagnierte. Und doch erreichte sie auf einem anderen Gebiet erst jetzt ihre optimale Wirkung: in der politischen Kritik, in der Durchsetzung öffentlicher politischer Diskussion in den Journalen, beispielsweise in den Zeitschriften des Göttinger Professors Schlözer oder in der »Berlinischen Monatsschrift, zu der führende preußische Aufklärer wie Kant, Mendelssohn, Nicolai, Garve, Biester, Gedike, Engel, Eberhard, Teller, Klein und andere Artikel beisteuerten.

Überhaupt muss bedacht werden, dass die Zeiten grösster Originalität der Aufklärung nicht zusammenfallen mit ihrer weite Kreise erfassenden Publizität und Wirkung: Philosophische Grundlegung und gesellschaftliche Umsetzung vollzogen sich in zeitlicher Folge, in mancher Beziehung ist die optimale Wirksamkeit erst sichtbar, nachdem die Aufklärung bereits als überlebte geistige Strömung angesehen und abgetan wurde. So dominierten die aufgeklärten Theologen – sog. Neologen – im preußischen Oberkonsistorium, nachdem bereits die theologische Reaktion darauf eingesetzt hatte und für einige Jahre nach dem Tode Friedrichs des Grossen die Gold- und Rosenkreuzer König Friedrich Wilhelm II. beherrschten; so zeigte sich der nachhaltige Einfluss der Aufklärung auf die preußische Beamtenschicht gerade im Widerstand dieser Gruppe gegen die antiaufklärerische Politik nach 1786, vor allem aber in der Reformzeit nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates unter den Schlägen Napoleons seit 1806.

II Im Geflecht dieser Traditionen und Folgen lassen sich Ziele und Erfolge von königlicher und bürgerlicher Aufklärung in Preußen vom späten 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert genauer bestimmen und die Regierungszeit Friedrichs des Grossen von 1740 bis 1786 als Kernzeit erfassen: Von königlicher Aufklärung kann vorher und nachher nicht die Rede sein, wengleich Friedrich Wilhelm I. in mancherlei Hinsicht gerade den bürgerlichen Wertmassstäben gerechter wurde, als es im Licht seines aufgeklärten Thronfolgers erscheinen konnte.

Friedrichs schriftstellerisches Werk sowie die von ihm im Sinne der Aufklärung durchgeführte Reorganisation der Königlichen Akademie der Wissenschaften, die während der Regierungszeit seines Vaters 1713 bis 1740 ihre Arbeit nahezu eingestellt hatte, verweist darauf, dass in Preußen – von zahlreichen individuellen Differenzen unter den Aufklärern einmal abgesehen – neben der deutschen eine französische Aufklärung wirkte. Königliche Aufklärung war, soweit sie sich auf Literatur, Philosophie und Kunst erstreckte, weitgehend französische Aufklärung, bürgerliche Aufklärung war weitgehend deutsche Aufklärung. Allerdings ist diese Trennung eher auf die Organisationsformen bezogen, deren sich die deutschen Aufklärer bedienten: bürgerliche gelehrte Zirkel, Lesegesellschaften, patriotische Gesellschaften sowie das rege Zeit-

schriften- und Verlagswesen. Geistige Einflüsse sind ebenso spürbar wie vielerlei Übereinstimmungen und Berührungspunkte mit den grossen Franzosen. Auch muss bedacht werden, dass die meisten Reformen, die Friedrich in Angriff nahm, mit Hilfe derjenigen Beamten durchgeführt wurden, die weitgehend von der bürgerlichen deutschen Aufklärung geprägt worden sind – auch wenn sie adliger Herkunft waren: Bürgerlich darf hier also nicht in einem ausschliessenden sozialen Sinn verstanden werden.

Sowenig die Aufklärung auf eine der europäischen Nationen beschränkt geblieben ist, sowenig war sie auf einen sozialen Stand begrenzt. Intentional zielte sie auf die ganze Menschheit, wollte nicht nur die Fürsten aufklären, sondern auch das Volk. Insofern wies die Aufklärung trotz ihres durchaus elitären Selbstbewusstseins einen starken sozialpädagogischen Impetus auf. Doch hinderte diese in sozialer Hinsicht umfassende Zielsetzung nicht einen deutlichen Schwerpunkt in bürgerlichen Schichten. Aber auch dieser Begriff muss differenziert werden. Bürgertum: das war während des Ancien régime vor allem das alte Stadtbürgertum – selbständige Handwerker und Kaufleute, die nach den gesellschaftlichen, ökonomischen und mentalen Maximen zünftiger Ordnung lebten, für die die Tradition lebensbestimmend war und die in eine relativ statische ständische Sozialstruktur eingebunden blieben.

Der Absolutismus, der seit dem 17. Jahrhundert in Brandenburg-Preußen und anderswo die Ausdehnung der monarchischen Zentralgewalt auf Kosten landständischer Rechte betrieb, der vom Steuerbewilligungsrecht der Landstände unabhängig werden und diese auf ihre regionale Bedeutung zurückstufen wollte, benötigte für die sich mehr und mehr ausdehnende Zentralgewalt eine moderne Staatsverwaltung. Die verschiedenen Umbildungen der Verwaltungsstruktur Brandenburg-Preußens vom Grossen Kurfürsten bis zu Friedrich Wilhelm I. – dessen Verwaltungspolitik Friedrich der Grosse fortsetzte – konnten ihren Zweck, mit Hilfe leistungsfähiger Zentralbehörden die lokalen und provinziellen Verwaltungen allmählich in den Griff zu bekommen, nur erreichen durch Heranbildung einer befähigten Beamtenschicht, die im Dienste des Landesherrn und nicht der Landstände wirkte. Neben dieser Loyalitätsanforderung gewann die Notwendigkeit fachlicher Qualifikation zunehmendes Gewicht. Diese Schicht wurde zum Teil an den Universitäten ausgebildet, die schon seit der Zeit Friedrich Wilhelms I. mit verwaltungswissenschaftlichen Lehrstühlen ausgestattet wurden. Die Beamten durchliefen eine naturrechtlich orientierte Juristenausbildung und standen stark unter dem Einfluss Christian Wolffs. Diese Bediensteten waren in gleichem Masse der Staatsräson des Absolutismus – der zu Zeiten Friedrichs jedem sozialen Stand einen durch das Staatswohl fixierten Platz zuwies – wie naturrechtlich-aufgeklärtem Denken verpflichtet.

Das Beamtentum gewann wachsende Bedeutung und brachte in die Statik



,Verbesserung der Sitten'. Ein Bänkelsänger vor einer Tafel mit Darstellungen menschlichen Glücks, Elends und Verbrechens, Radierung von Daniel Chodowiecki, 1786 (Verz. 15/34)

ständischer Gesellschaftsordnung ein Stück Mobilität. Dazu trug bei, dass Arbeit und Leistung an Stelle von Geburt und Privileg traten. Bildung zählte zu den Qualifikationsmerkmalen dieser Schicht, sie war noch kein Selbstzweck, aber ein Unterscheidungsmerkmal. Die Begriffe Aufklärung und Bildung wurden dabei kaum voneinander geschieden. Insofern überrascht es nicht, dass diese qualifizierten und aufstiegsorientierten Beamten mit den übrigen literaten Gruppen, mit Gelehrten, Theologen, Schriftstellern, Verlegern ein zunehmendes Selbstbewusstsein als Angehörige der Gelehrtenrepublik entwickelten, in der es der Intention nach keine Standesschranken geben sollte. Aus diesem Grunde waren Adlige, die die dort geltenden Prinzipien akzeptierten, und Offiziere, die adlige Herkunft mit aufgeklärter Bildung verbanden, nicht ausgeschlossen und gehörten tatsächlich in grosser Zahl zu den preußischen Aufklärern.

Die gemeinsame Verpflichtung auf die Ideale aufgeklärter Humanität, auf kosmopolitische und interkonfessionelle Gemeinsamkeit war es auch, die verschiedene soziale Schichten – sofern sie an aufgeklärter Bildung partizipierten – in den Freimaurerlogen zusammenführten, zu denen viele Bürgerliche und Adlige, aber auch regierende Fürsten wie Friedrich der Grosse zählten: Gleich-

sam hinter dem Rücken der ständischen Gesellschaftsordnung trafen sich die Freimaurer auf dem Boden sozialer Exterritorialität, selbst wenn sie – wie etwa der preußische König – zu denjenigen gehörten, die diese Gesellschaftsordnung bejahten. Auch hier wieder dokumentiert sich sowohl Traditionalität als auch Modernität. Oder handelt es sich bloss um die Diskrepanz von gesellschaftlicher Theorie und Praxis? Wohl kaum, denn die Freimaurerlogen wurden nicht nur von ihrem prinzipiellen Anspruch her, sondern als Vorwegnahme und Vehikel des Fortschritts verstanden.

Die Grenzen zwischen königlicher und bürgerlicher Aufklärung waren also fließend, sie waren es umso mehr, als auf Grund der hier skizzierten sozialgeschichtlichen Voraussetzungen die Aufklärung in Preußen einen ausgesprochen *gouvernementalen* Zug aufwies. Freischwebende Intelligenzen blieben in ihr die Ausnahme; als Gelehrte, Theologen, Beamte waren ihre führenden Vertreter ideell und materiell an den Staat Friedrichs des Grossen gebunden, schätzten in ihm die Chancen der Aufklärung und das Modernisierungspotential hoch ein, in jedem Fall höher als für andere zeitgenössische Staaten.

Das Ansehen, welches Friedrich bei dieser Schicht auch ausserhalb seiner Länder genoss, war für die Bindung an seinen Staat konstitutiv, galt er doch als Garant der Aufklärung in Preußen.

III Die weitgehende Ignorierung der deutschen Literatur und Philosophie einerseits, die Hochschätzung der französischen Aufklärer andererseits führten zu mancher Eifersüchtelei und zu mehr oder weniger versteckter Kritik am König. Doch hatte Friedrichs Vorliebe für die französische Aufklärung den unschätzbaren Vorteil, dass sich die Aufklärung in Preußen vom König relativ unreglementiert entwickeln konnte. Friedrichs Förderung der Akademie der Wissenschaften, die Gewinnung bedeutender ausländischer Philosophen, Mathematiker, Naturwissenschaftler und Literaten war zweifellos eine bedeutsame kulturpolitische Tat, wengleich es ihm nicht gelang, als Nachfolger von Mau-pertuis den Mitherausgeber der ‚Encyclopédie‘ d’Alembert, als Präsidenten zu gewinnen. Ein unabhängiger Geist wie er wollte – möglicherweise durch Vol-taires Erfahrungen mit Friedrich gewitzt – kein Kostgänger königlicher Aufklärung sein und blieb lieber in Paris, von wo aus er einen freundschaftlichen Briefwechsel mit dem Philosophen von Sanssouci führte.

Überhaupt hatte Friedrich mit der Einladung an die ganz grossen Aufklärer kein Glück: Sie verehrten ihn lieber aus der Ferne als aus der Nähe, wengleich die durch beider Verhalten später getrübe Freundschaft mit Voltaire – der einige Zeit bei Friedrich zu Gast war – einen Sonderfall bildete. So manches *Aperçu* Friedrichs, so mancher Brief an seine gelehrten Freunde in Paris, belegt allerdings, wie distanziert auch der König mit zunehmender Erfahrung als

Staatsmann und Feldherr manchem seiner aufgeklärten Freunde gegenüberstand, wie scharf er die Schwächen der «freischwebenden» Genies erkannte. Von der unkritischen Begeisterung des Kronprinzen gegenüber dem aufgeklärten Parnass in Paris war später kaum mehr etwas zu spüren. In seiner zunehmenden Vereinsamung gewann Friedrich eigenes Format als skeptischer und auf beeindruckende Weise selbstkritischer Schriftsteller der Aufklärung: Die Zeit, in der Voltaire ihm schmutzige Wäsche waschen musste – wie Voltaire seine Verbesserung schlechter Gedichte des jungen Kronprinzen und Königs umschrieb –, war lange vorüber.

Obwohl diese Beziehungen abkühlten, wurde Friedrichs Tafelrunde an einem bis dahin trotz der Ambitionen Friedrichs I. und Sophie Charlottes kulturell nicht gerade verwöhnten Hof, wurde seine Akademie zu einem geistig-künstlerischen Zentrum, in dem der philosophierende, schriftstellernde, komponierende und musizierende König alle überragte und es mit den bürgerlichen Aufklärern – den Franzosen in Potsdam und den Deutschen in Berlin, Breslau, Königsberg und Halle – aufnehmen konnte.

Als sich in der staatsrechtlichen Diskussion der französischen Aufklärung zunehmende Kritik am Absolutismus verbreitete, sich schliesslich bei radikalen Aufklärern wie d’Holbach auch die erbliche Monarchie vor dem Richterstuhl aufgeklärter Vernunft rechtfertigen musste und aus diesem Verfahren keineswegs unangefochten hervorging, da griff Friedrich wieder einmal zur Feder, um das Erbkönigtum zu verteidigen und die Schwächen einer republikanischen Regierungsform bzw. eines Wahlkönigtums blosszulegen. Doch geriet der König in diesem Disput in Schwierigkeiten – nicht etwa, weil er intellektuell unterlegen gewesen wäre, sondern weil er von eben den Prämissen ausging, die auch d’Holbach zu der Schlussfolgerung geführt hatten, es folge aus dem Herrschaftsvertrag von König und Untertanen das Recht, einen missliebigen Herrscher absetzen zu können. Friedrich konnte nicht umhin, diese Konsequenz ernsthaft zu prüfen. Sein Gegenargument war nicht prinzipieller, sondern pragmatischer Art: Dauernde Unruhen und Empörung, Anarchie und Bürgerkrieg wären die Folge, wenn mehrere Thronprätendenten Hoffnung auf die Regentschaft hegten.

Warum verteidigte der König die erbliche Monarchie so defensiv? Friedrich argumentierte nicht mehr aus dem Selbstverständnis, mit dem noch sein Vater regiert hatte, er legitimierte die Monarchie nicht mehr aus dem Gottesgnadentum der Könige, sondern aus einem naturrechtlich verstandenen Herrschaftsvertrag: Hierin stimmte er mit der aufgeklärtnaturrechtlichen Staatslehre überein. Wenn aber der König seine Herrschaftsrechte aus einem Vertrag mit den Untertanen ableitete, dann war d’Holbachs Ergebnis durchaus konsequent: Ein



Voltaire (1694-1778). Kopfstudien von Jean Huber, Radierung (Verz. 12/29)

Vertrag kann gelöst werden, wenn einer der Vertragspartner sich nicht an die Vereinbarungen hält und etwa der König seiner Aufgabe, dem Gemeinwohl zu dienen, nicht nachkommt. Zwar stimmte die Mehrheit der preußischen Aufklärer mit d'Holbach in dieser Frage nicht überein, aber auch sie hatten von Christian Wolff bis zu Svarez und Klein, den Hauptautoren des ‚Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten von 1794‘, dieses Problem eingehend diskutiert. Den aufgeklärten Juristen in Preußen, insbesondere gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs und in den Jahren danach, ging es vor allem darum, das bereits bei ihm und seinem Vater explizite Pflichtbewusstsein gegenüber dem Gemeinwohl von individuellen Zufälligkeiten eines Herrschers unabhängig zu

machen, in ein System vernünftiger Zwecke einzubinden und monarchische Willkür zu unterbinden, letztlich also die Herrschaftsausübung verfassungsrechtlich so zu fixieren, dass einem Machtmissbrauch vorgebeugt wurde. Sogenannte Machtsprüche des Königs, mit denen er in Rechtsverfahren eingreifen konnte, sollten juristisch bindend ausgeschlossen werden.

Waren auch Friedrich diese Überlegungen durchaus vertraut, argumentierte auch er oft in ähnliche Richtung und kritisierte Monarchen, die ihre Herrscherpflichten nicht angemessen wahrnahmen, so gingen ihm diese Konsequenzen zu weit, kollidierten sie doch zunehmend mit seiner nach wie vor autokratisch-absolutistischen Herrschaft. Da wurde manifest, dass die Rationalisierung der Herrschaft, die Aufklärung und Absolutismus gemeinsam betrieben und die gemeinsame Indienstnahme des Regenten und der sozialen Stände für das Staatsinteresse nicht zum gleichen Ufer führten. Über diese Diskrepanz täuschte die reformerische und gouvernementale Tendenz der preußischen Aufklärer ebenso hinweg wie die aufgeklärten Neigungen des preußischen Königs. Die radikale Aufklärung hatte diese divergierenden Intentionen hingegen deutlich erkannt, indem sie unverhohlener und schärfer die Einflussnahme der öffentlichen Meinung auf die Regierung der Staaten betrieb und der Herrscher selbst für sie nicht mehr sakrosankt war. Allerdings hatten auch radikale Aufklärer ausserhalb Preußens oft betont, dass sie Preußen für einen der aufgeklärtesten Staaten Europas hielten und dieser Staat wohl nur von England übertroffen werde.

IV Diese Einschätzung gründete nicht allein auf der Hochachtung für den preußischen König, sondern vor allem auf einigen praktischen Wirkungen seiner aufgeklärten Gesinnungen. Dabei übersahen die ausserpreußischen Aufklärer manche Unzufriedenheit in Preußen selbst – beispielsweise mit Friedrichs Steuerpolitik-, übersahen schliesslich den fragmentarischen Charakter, den Friedrichs aufgeklärte Modernisierungen behielten.

Die Reformen Friedrichs, die mit den Postulaten der Aufklärung übereinstimmten oder in ähnliche Richtung wiesen, erstreckten sich auf Rechtswesen, Verwaltung, Schul-, Kultur-, Kirchen- und Sozialpolitik, ansatzweise ausserdem auf einige andere Sektoren des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens. Blieben auch viele Probleme ungelöst, so zeigten die friderizianischen Aktivitäten doch, dass der König es nicht nur bei aufgeklärten Lippenbekenntnissen bewenden liess. Für die öffentliche Wirkung solcher Massnahmen war es dabei unerheblich, ob die Motive Friedrichs tatsächlich aufgeklärten Überzeugungen oder aber ganz anderen politischen Absichten entsprachen.

Die Religionstoleranz gegenüber allen Angehörigen christlicher Konfessio-

nen hatte in Brandenburg-Preußen bereits Tradition, als Friedrich den Thron bestieg: Schon der Grosse Kurfürst hatte den französischen Hugenotten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 Asyl gewährt, andere aus religiösen Gründen Emigrierende wie die Salzburger Protestanten waren auf Grund eines Edikts Friedrich Wilhelms I. 1732 gefolgt. Friedrich bejahte diese Politik aus Gründen aufgeklärten Toleranzdenkens, zugleich aber – wie schon seine Vorfahren – wegen des Grundsatzes merkantiler Bevölkerungspolitik, demzufolge die Zahl der Bevölkerung den Wohlstand eines Staates ausmache und damit Voraussetzung seiner Machtstellung sei. Die Förderung des Gewerbes durch Ansiedlung qualifizierter Ausländer, die Kultivierung östlicher Provinzen Brandenburg-Preußens mit Hilfe der Immigration diene also der Verbesserung der Infrastruktur, sie diene der ökonomischen Entwicklung Preußens und hatte wesentliche gewerbliche und finanzpolitische Innovationen zur Folge: Die Minderheiten, die die brandenburgisch-preußischen Fürsten im 17. und 18. Jahrhundert ins Land holten, dienten der Modernisierung ihres Staates.

Für die Betroffenen aber war es kein Nachteil, dass sich aufgeklärt-humanitäre und etatistische Motive verbanden, als ihnen Zuflucht gewährt wurde. Erheblich schlechter war die Lage der Juden im friderizianischen Preußen: Als eine für die wirtschaftliche Innovation und für das Finanzwesen wichtige Minderheit war ihre Funktion ähnlich wie die der Hugenotten – doch war die Judenpolitik in vielerlei Hinsicht restriktiv, ihnen wurden keineswegs die gleichen Privilegien eingeräumt wie den christlichen Minoritäten, Friedrich war sogar den Juden durchaus unfreundlich gesonnen. Und doch benötigte er sie für seine Politik, beispielsweise zur Kriegsfinanzierung. Aus diesem Grunde verbesserte sich selbst unter Friedrich die Lage der Juden stetig, wenn auch zunächst nur für einige Familien der jüdischen Oberschicht. 1781 schliesslich wurde durch Christian Wilhelm Dohm erstmals ein umfassendes Programm zur Judenemanzipation entwickelt, das auch für die Judenemanzipation der Französischen Revolution vorbildhaft wurde: Friedrich, der Gegner solcher Postulate, liess es zu, dass einer seiner Beamten dieses Programm verkündete und unmissverständlich Kritik an der Judenpolitik der Fürsten übte.

Religionstoleranz Friedrichs mischte sich mit religiöser Indifferenz, als der König erlaubte, in Preußen öffentlich über religiöse Probleme zu rasonieren. Er tolerierte auch heftige Kirchenkritik. Da die deutsche Aufklärung über weite Strecken eine Auseinandersetzung mit dem diesseitigen Herrschaftsanspruch der Kirchen gewesen ist und sowohl im Protestantismus wie im Katholizismus Aufklärung nicht zuletzt eine theologische Strömung war, kann die Ermöglichung freier theologischer Diskussion und Kritik in ihrer Bedeutung für die Aufklärer gar nicht überschätzt werden. Vor allem kontrastierte die in Preußen

gewährte diesbezügliche Freiheit mit der strengen Zensur, die in den meisten Staaten kirchenkritische Publikationen verhinderte. Die vielberufene Gedankenfreiheit, um die es den Aufklärern zu tun war, erstreckte sich auf die Kirchen, bevor sie sich auf den Staat und schliesslich die Politik des Königs bezog. Wenngleich im friderizianischen Preußen keine Pressefreiheit im modernen Sinn bestand – sie gab es auch in den anderen Staaten dieser Zeit kaum –, so existierten doch einige Pressefreiheiten.

Die Justizreformen begann Friedrich schon 1740 mit der Abschaffung der Tortur, dann folgten die durch den Grosskanzler Cocceji begonnenen, später durch von Carmer fortgeführten Reformen des Kirchen- und Schulrechts, der Rechtspflege und der Justizverwaltung. Hier, wie schon vorher in der allgemeinen Staatsverwaltung, wurde seit den vierziger Jahren zunehmend die Ämterkäufligkeit eingeschränkt und schliesslich bis zu den achtziger Jahren beseitigt: Qualifikation trat mehr und mehr an die Stelle des für ein Amt gebotenen Preises. Eine der bedeutsamsten Rechtskodifikationen des 18. Jahrhunderts wurde schliesslich das in Friedrichs Auftrag ausgearbeitete ‚Allgemeine Gesetzbuch, das als subsidiäres Recht die unterschiedlichen Provinzialrechte vereinheitlichen sollte und nach langen Geburtswehen und zum Teil heftigem Widerstand der Landstände und junkerlicher Kreise erst nach dem Tode Friedrichs im Jahre 1794 in Kraft trat und partiell eine Konstitutionalisierung Preußens einleitete, wenngleich das Landrecht noch keine Ersatz-Verfassung darstellte – wie sein Hauptschöpfer Svarez intendierte – und das bestehende soziale System unangetastet liess.

Soziale Reformen, beispielsweise die Verbesserung der Lage der in unterschiedlichen Formen der Leibeigenschaft gehaltenen Bauern – die nach des Königs Worten zum Teil in der Rechtsstellung von Sklaven lebten –, kamen über Anfänge nicht hinaus und beschränkten sich auf die staatlichen Domänen: Die einschlägigen Rechte des landständischen Adels tastete auch Friedrich nicht an, obwohl sie den von ihm vertretenen aufgeklärten Gesinnungen widersprachen. In einer durch das Militärsystem geprägten Gesellschaft wie der brandenburgisch-preußischen wurden die Adligen nicht nur in führenden Staatsstellen benötigt, sondern waren überdies dem Monarchen als Offiziere unentbehrlich. Die bürgerlichen Aufklärer billigten diese gesellschaftspolitischen Maximen Friedrichs nicht, übten öffentliche Kritik aber nur zurückhaltend.

Im Sinne der Aufklärung wurden schliesslich Schul- und Erziehungsreformen in Angriff genommen und durch das 1763 erlassene ‚Generallandschulreglement‘ jedenfalls im Prinzip die allgemeine Schulpflicht eingeführt – doch fehlte es einstweilen an gut ausgebildeten Lehrern und an einer angemessenen Besoldung für sie, ausgediente Unteroffiziere boten einen vorläufigen, aber problematischen Ersatz. Die Bemühungen des aufgeklärten Ministers von Zed-

litz und des von ihm 1787 gegründeten Oberschulkollegiums wie auch zahlreiche vielversprechende Ansätze der aufgeklärten Reformpädagogik, die Einführung von Realschulen u.a.m. mussten Stückwerk bleiben, legten aber den Grund für weiterwirkende Fortschritte. In der Forderung nach Volksaufklärung waren die bürgerlichen Aufklärer ohnehin sehr viel weitergegangen als der König.

Ähnliches wäre über andere Sektoren des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens zu sagen, beispielsweise die Versuche zur Zunftreform. Sie wollten nicht nur der König, sondern auch die bürgerlichen Aufklärer: Aber auch diese Reform gelangte nicht ans Ziel. In Preußen war ebensowenig wie in anderen deutschen Ländern die Zeit für die Einführung der Gewerbefreiheit reif. Friedrichs Wirtschaftspolitik war denn auch eher auf staatliche Reglementierung als auf Liberalisierung, wie sie viele Aufklärer befürworteten.

Misst man das friderizianische Preußen an den Idealen der bürgerlichen Aufklärung, so war Preußen noch kein aufgeklärter Staat, aber doch ein Land, in dem die Aufklärung erheblich grösseren Einfluss auf Staat, Gesellschaft und Kultur gewonnen hatte als in den meisten anderen zeitgenössischen Staaten: das war das Verdienst des königlichen *und* der bürgerlichen Aufklärer.

Literaturhinweise

BRUNSWIG, H.: Gesellschaft und Romantik in Preußen im 18. Jahrhundert, Frankfurt a.M./Berlin 1975.

CASSIRER, E.: Die Philosophie der Aufklärung, 2. Aufl., Tübingen 1932.

DILTHEY, W.: Studien zur Geschichte des deutschen Geistes, 4. unveränd. Aufl., Stuttgart/Göttingen 1969.

HARNACK, A. v.: Geschichte der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 4 Bde., Berlin 1900.

HAZARD, P.: Die Herrschaft der Vernunft, Hamburg o.J. (1949).

HINRICHS, C.: Preußentum und Pietismus, Göttingen 1971.

KOSER, R.: Geschichte Friedrichs des Grossen, 4 Bde. 4.-7. Aufl., Stuttgart/Berlin 1914 bis 1925.

MARTENS, W.: Die Botschaft der Tugend, 2. Aufl. 1971.

MITTENZWEI, L.: Preußen nach dem Siebenjährigen Krieg, Berlin (Ost) 1979.

MÖLLER, H.: Aufklärung in Preußen, Berlin 1974.

ROSENBERG, H.: Bureaucracy, Aristocracy and Autocracy, Cambridge/Mass. 1958.

VALJAVEC, F.: Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770-1815, München 1951.

Preußen als Einwanderungsland

Stefi Jersch-Wenzel

«Brandenburg wurde in der Tat ein ganz neues Land. Es bildete sich aus dem Zusammenschluss der Kolonisten der verschiedenen Völker mit den alten Bewohnern, die die Verheerung überstanden hatten ... Die ersten Ansiedler in der Mark waren Holländer. Sie erweckten das zünftige Handwerk zu neuem Leben ... Der Kurfürst gestattete sogar einigen jüdischen Familien, sich in seinem Staate niederzulassen. Die Nachbarschaft Polens machte ihre Dienste wertvoll, um unsere Ausschusswaren dort abzusetzen. Zu jener Zeit trat ein Ereignis ein, das die Pläne des Grossen Kurfürsten beträchtlich förderte. Ludwig XIV. hob (1685) das Edikt von Nantes auf, und mindestens 400'000 Franzosen verliessen ihr Land. Die Reichsten wanderten nach England und Holland aus; die Ärmsten, aber Fleissigsten kamen nach Brandenburg, etwa 20'000 an der Zahl. Sie halfen unsere verödeten Städte neu bevölkern und brachten uns alle die Manufakturen, die uns fehlten.»

So charakterisierte Friedrich II. die Wandlung, die sich seiner Meinung nach durch den Einfluss von Zuwanderern in Brandenburg-Preußen vollzog. Und in der Tat wurden durch sie «allerhand kunsterfahne und unterschiedene bequemlichkeiten mit ins Land gebracht, so man zuvor nicht gehabt, wie theils aus folgendem aufsatz zu ersehen, darin diejenige Künstler und Professionen besonders aufgezeichnet, welche damals ins Land gekommen. Und sein gewesen: Tuchmacher von feinen tüchern, und dazugehörige Spinner, Walker, Tuhscherer, Tuchbereiter, Wollkämmer und Wollkrätzer, Etamin-, serge- und andere leicht façonnirte Zeugmacher, und dazu gehörige Ausleserund Spinner, Feine hutmacher von kastor, kaninchen und hasenhaar, Mützen, handschuh- und strumpfweber auf stählernen Stühlen, Droguet-, moguet- griset- und Flanelmacher, Tuch- und Zeugfärber mit ächter Farbe, Bandmacher, Buchbinder im Französischen bande, Caffetiers, Confituriers, Korduanmacher, Kramer von allerhand Quinquaille, Seidenstoffmacher, Färber in ächten Farben, auf seiden, kamelhaar und zwirn, Formenschneider, Flohrmacher, Gärtner von allerhand sonst hier unbekanntnen hilsenfrüchten und suppenkräutern, hecken- und alleinpflanzer, Gold- und silberarbeiter von aller hand galanterien, Gold- und silber-



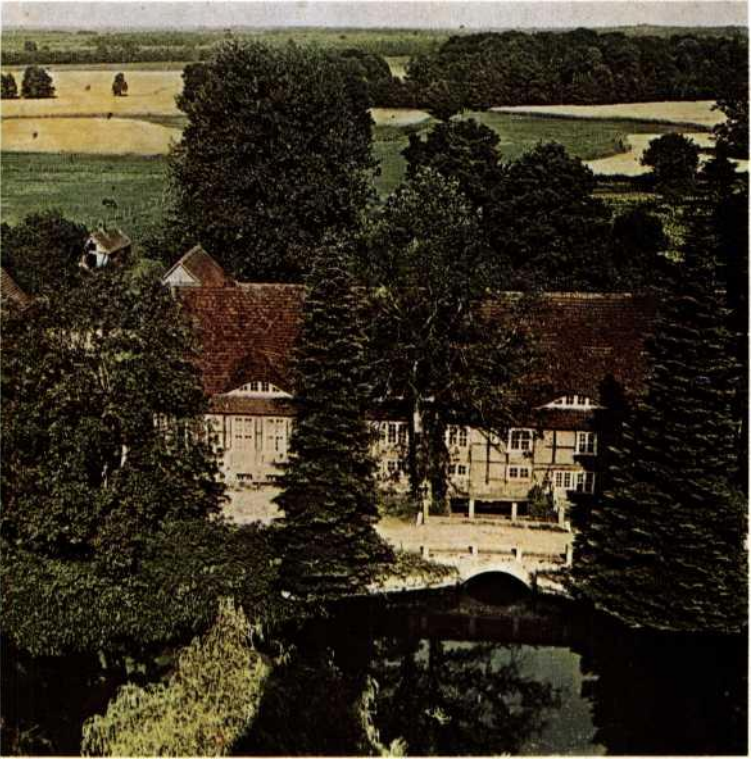
Wilhelm Brücke: Das Zeughaus in Berlin, Gemälde (90 x 165 cm), 1828. Berlin, SKH Dr. Louis Ferdinand Prinz von Preußen (Burg Hohenzollern, Hechingen)



Potsdam, Innenansichten aus dem Neuen Palais. Arbeitszimmer; die Galerie (vgl. Bd. 1, Raum 28)



Berlin, Innenansichten aus dem Stadtschloss. Gemäldegalerie; kleiner Thronsaal
(vgl. Bd. 1, Raum 28)



Gutshof im Havelland, Mark Brandenburg (vgl. Bd. 1, Raum 28)



Spenberg im Kreis Teltow, Mark Brandenburg (vgl. Bd. 1, Raum 28)



Blick über die Nogat auf Burg und Stadt Marienburg (Malbork) (vgl. Bd. 1, Raum 28)



Kaiser Wilhelm II. auf der Marienburg, 1902 (?). Auf dem Weg zur Kirche durchschreitet Seine Majestät ein Spalier von historisch kostümierten Ordensrittern (vgl. Bd. 1, Raum 28)

Umseitig: Orientreise der kaiserlichen Majestäten, 1898. Einzug des deutschen Kaiserpaars ins damals türkische Jerusalem; im Zeltlager von Tentura (vgl. Bd. 1, Raum 28)



drahtzieher, Steinschneider, Grottiers, Handschuhmacher von Englischen, Französischen und Dänischen leder für Frauenzimmer, Jubelirer, Lakirer, Lohgerber, Näterinnen von Marseille, Beuteltuchweber zu den mühlen, Mustermacher, Feine messer- und scherenschmiede, Pastetenbekker, Stahlarbeiter, Seidenbau verständige, Seidenmützen-, handschuh- und strumpf-Fabrikanten, Kupferstecher, Bildhauer, Seiden-, silber- und goldstücker, Tapetenmacher, Portechaisen, Tapezereinäterinnen im kreuzstich und petit point, Tanzmeister, Tapeziers, Tobakpflanze und Tobakspinner, Kleine Uhrmacher, Wachsleinwandmacher, Wachsbleicher, Weinhändler, Englisch zinngiesser» (J. C. Beckmann, 1751).

Brandenburg-Preußen benötigte einen solchen Zustrom an Menschen und Kenntnissen nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges dringend. Die Bevölkerung war durch Epidemien, Kriegseinwirkungen und kriegsbedingte Abwanderung nahezu um die Hälfte verringert worden, und das Wirtschaftsleben hatte entsprechend darunter gelitten. Die noch in den Städten lebenden Handwerker und Kaufleute betrieben zum grossen Teil als «Ackerbürger», also nebenher, Landwirtschaft, und hielten starr an den althergebrachten Zunft- und Gildenordnungen fest, die sowohl Wirtschaftsweise als auch Mitgliederkreis genau festlegten. Schon bald nach Kriegsende im Jahre 1648 waren niederländische Spezialisten für Garten-, Landschafts- und Kanalbau ins Land geholt worden. Die Anwerbung von Franzosen folgte und wurde seit der Aufhebung des Edikts von Nantes im Jahr 1685, wodurch den französischen Protestanten die freie Religionsausübung wieder untersagt wurde, in grossem Massstab betrieben. Brandenburgische Gesandte, Kommissare, Agenten oder Residenten nahmen sich der aus Frankreich flüchtenden Protestanten an den Sammelpunkten in Amsterdam, Frankfurt am Main und Köln an, statteten sie mit Geld, Pässen und allen anderen erforderlichen Transporthilfen aus und geleiteten sie mit Schiffen entweder von Amsterdam nach Hamburg und von da in die Mark Brandenburg oder von Frankfurt und Köln in das westliche preussische Territorium Cleve.

Kurfürst Friedrich Wilhelm nutzte die grosse Chance, sowohl Glaubensgenossen zu helfen als auch Menschen ins Land zu holen, von denen er auf Grund ihrer Ausbildung im Heimatland und ihrer Situation als Flüchtlinge erwarten konnte, dass sie neue wirtschaftliche Initiativen entfalten. Diese Zuwanderer, die Hugenotten, erhielten umfangreiche Starthilfen. Ihnen sollten für den Bau von Häusern alle erforderlichen Baumaterialien zur Verfügung gestellt werden; sofern sie bereit waren, verfallene Häuser wiederherzurichten, sollten sie ebenfalls finanziell unterstützt werden; darüber hinaus sollten alle auf den Grundstücken lastenden Schulden beglichen und die früheren Besitzer entschädigt werden. Ausserdem wurde ihnen die Freiheit von Einquartierung und von allen Abgaben – mit Ausnahme der ‚Akzise‘ – für eine Reihe von Jahren garantiert.

Sofern die französischen Ansiedler nicht als Freimeister arbeiten wollten, sollten die Erteilung des Bürgerrechts und die Aufnahme in die Innungen unentgeltlich sein. Hinzu kamen Starthilfen für handel- und gewerbetreibende Hugenotten und Privilegien umfangreicher Art für französische Adlige.

Von den etwa 200'000 Hugenotten, die nach neueren Schätzungen ihres Glaubens wegen aus Frankreich flüchteten, folgten rund 20'000 der Aufforderung des brandenburgischen Herrschers, sich in seinen Territorien niederzulassen. Zwar waren es die ärmeren, die hierherkamen – die reicheren gingen in wirtschaftlich und kulturell anziehungskräftigere Länder wie Holland und England, auch wenn dort weniger Unterstützungen geboten wurden –, aber auch sie brachten Kenntnisse und Fertigkeiten mit, die bisher im Lande fehlten oder zu gering entwickelt waren.

Wenige Jahre vor dem Beginn der grossen Hugenotteneinwanderung hatten bereits die Juden, Vertreter einer anderen, für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Berlin-Brandenburgs seit dem 17. Jahrhundert wichtigen Minderheitsgruppe, die Erlaubnis zur Niederlassung erhalten. Als 1671, unmittelbar nach der Vertreibung der Juden aus Wien und Umgebung, einige dieser jüdischen Familienvorstände beim brandenburgischen Residenten in Wien Niederlassungserlaubnis erbat, stiessen sie durchaus auf Interesse. Die Wiener Juden nämlich galten als sehr wohlhabend, und in Brandenburg-Preußen herrschte nicht nur Kapitalmangel, sondern die Geldwirtschaft und der Handel insgesamt bedurften dringend der Förderung. Anders jedoch als bei den Hugenotten, von denen man möglichst viele ins Land holen wollte, setzte man sich bei den Juden das Ziel, nur wenige, vermögende zu dulden. Im ‚Edict wegen aufgenommenen 50 Familien Schutz-Juden‘ von 1671 wurde ihnen der freie Handel in offenen Buden gestattet, mit dem Recht, die Waren selbst auszumessen bzw. zu wiegen, ebenso der Besuch der Jahr- und Wochenmärkte sowie der Geldhandel. Wohnen sollten sie in von ihnen gemieteten, gekauften oder selbst erbauten Häusern; den Gottesdienst jedoch durften sie zunächst nur in einem ihrer Privathäuser abhalten. Das an den Landesherrn zu zahlende Schutzgeld betrug für jede Familie acht Rtlr. jährlich, für jede Heirat, die ja eine Zunahme der Familienzahl insgesamt bedeutete, einen Goldgulden. Zeitlich waren die Schutzbriefe auf zwanzig Jahre befristet. Nicht nur die Zahl der zuwandernden Juden, sondern auch ihre beruflichen Möglichkeiten und die Dauer ihres Aufenthalts wurden also von vornherein begrenzt und damit der reine Nützlichkeitscharakter ihrer Duldung genau umrissen.

So verschieden die Motive der Aufnahme und die Niederlassungsbedingungen seitens der Obrigkeit für Juden und Hugenotten waren, so einhellig war die ablehnende Haltung der einheimischen Bevölkerung gegenüber dem Zuzug beider Gruppen. Im Falle der Hugenotten stellte vor allem die Masse der Unter-

zubringenden ein Problem dar. Städte und Ämter sahen sich bei der Wohnraumbeschaffung und wirtschaftlichen Eingliederung der Zuwandernden – es waren bis zum Jahre 1700 rund 14'000 – vor fast unlösbare Probleme gestellt. Es mangelte vor allem an Unterbringungsmöglichkeiten, und die notwendige Mitversorgung der Ankömmlinge verursachte eine Lebensmittelknappheit, die wiederum eine Preissteigerung zur Folge hatte. Als weitere Belastungen kamen direkte finanzielle Abgaben, die sogenannten Zwangskollekten, auf die ansässige Bevölkerung zu, da die freiwilligen Kollekten zu geringe Summen eingebracht hatten.

Zu dieser die gesamte Bevölkerung betreffenden Belastung, die eine allgemeine Abwehrreaktion hervorrief, kam der Widerstand einzelner Interessengruppen, die ihre Existenz bedroht sahen. Am deutlichsten trat er bei denjenigen Berufsgruppen zutage, die sich vor der unmittelbaren Konkurrenz der Hugenotten fürchteten, nämlich den zünftigen Handwerkern und dem in Gilden organisierten handeltreibenden Bürgertum. Die Sprachbarriere und unterschiedliche gewerbliche Traditionen erschwerten zusätzlich die Eingliederung. Fast alle Hugenotten machten daher von ihrem Recht Gebrauch, zunächst als Freimeister zu arbeiten; erst im Laufe der auf die Niederlassung folgenden Jahrzehnte kam eine Annäherung zustande.

Auch manche kommunale und staatliche Vertreter zeigten sich zunächst nur widerstrebend bereit, die von staatlicher Seite offiziell bekundete Aufnahmebereitschaft in die Tat umzusetzen. Sie verzögerten die Schaffung von Notquartieren und die Landzuweisung, verschleppten die Saatgutzuteilungen, die Starthilfen für den Gewerbebetrieb usw. Schliesslich wehrten sich auch die Sprecher der ganz überwiegend lutherischen Bevölkerung gegen die Abhaltung des reformierten Gottesdienstes in ihren Kirchen, gelegentlich verschlossen sie sogar die Kirchenbänke. Bis zum Bau eigener Kirchen mussten die Hugenotten bisweilen weite Entfernungen zurücklegen, um ihren Gottesdienst in deutsch-reformierten Kapellen abhalten zu können. Dennoch stellte sich der anfängliche Widerstand gegen die Hugenotten anders dar als der fortwährende gegen die Juden. Zwar begegneten auch die französischen Zuwanderer einer skeptischen Reserviertheit, wegen ihrer abweichenden Sprache, ihrer Kleidung, Ausbildung und Lebensgewohnheiten, doch hatten sie nicht wie die Juden gegen ein jahrhundertaltes in religiöser und sozioökonomischer Hinsicht negatives Bild von ihrer Gruppe anzukämpfen, sondern konnten zumindest im religiösen Bereich auf eine gemeinsame Wurzel verweisen und hatten das Wohlwollen der reformierten preussischen Oberschicht auf ihrer Seite.

Während der Widerstand gegen die Ansiedlung der Hugenotten also allmählich abnahm, blieb die abwehrende bis feindliche Haltung der angessenen Be-

völkerung gegenüber den Juden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten. Auch danach änderte sie sich nur im Hinblick auf die jüdische Oberschicht. Die Juden blieben daher auf das «Bündnis mit der Zentralgewalt» (Horkheimer/Adorno) angewiesen, die sie zwar durch eine diskriminierende Gesetzgebung ausserhalb der Gesellschaft hielt, ihnen aber andererseits die Existenz garantierte.

Die wichtigsten von der einheimischen Bevölkerung gegen die Juden erhobenen Vorwürfe, die in erster Linie durch Beschwerdeschriften von Vertretern der kaufmännischen Berufe und der Landstände überliefert sind, zielten auf deren Wirtschaftsverhalten. Zwar wurden auch religiöse Anschuldigungen erhoben, wie die Lästerung des christlichen Glaubens in den jüdischen Gebeten und die grundsätzliche Verdorbenheit und Gefährlichkeit der jüdischen Lehren, aber das Schwergewicht lag auf der befürchteten wirtschaftlichen Existenzbedrohung. Die Juden wichen nämlich von den geläufigen Geschäftsmethoden ab, indem sie mit weit niedrigeren Preisen erhöhten Umsatz erzielten und durch direkte oder indirekte Werbung Kaufbedürfnisse weckten, während die gängige Norm darin bestand, auf den Kunden zu warten und seinen Auftrag zu dem in der Zunft abgesprochenen Preis auszuführen. Im Einzelnen warf man den Juden vor, sie kämen nur durch Betrug, Schmuggel, Diebstahl und Hehlerei zu derart niedrigen Preisen, sie bereicherten sich durch Wucher, also überhöhte Zinsen, sie schädigten durch unerlaubtes Hausieren und den Verkauf schlechter Waren den Handelsstand insgesamt und seien um des Gewinnes willen potentielle Verräter gegenüber feindlichen Nachbarstaaten. In den Auseinandersetzungen zwischen der erstarkenden preußischen Zentralgewalt und den an Macht abnehmenden ständischen Gewalten, die auch in der Frage der Judenniederlassungen ihren Niederschlag fanden, setzte sich jedoch der Herrscher mit der Begründung durch: «... da Wir noch der beständigen Meinung sein, dass die Juden mit ihren Handlungen Uns und dem Lande nicht schädlich, sondern vielmehr nutzbar erscheinen» (Kurfürst Friedrich Wilhelm).

In der Phase der Ansiedlung von Hugenotten und der Niederlassung von Juden sowie der Konsolidierung ihrer Gemeinden blieb der volkswirtschaftliche Gewinn aus ihrer Wirtschaftstätigkeit hinter den Erwartungen zurück. Dennoch wurden von ihnen in diesen ersten Jahrzehnten einige Produktions- und Handelsformen erprobt, die zuvor unbekannt waren. Dazu gehörten vor allem die ersten von Hugenotten begründeten Manufakturen zur Herstellung von Tüchern und feineren Wollzeugen, von Seidenstoffen, Gaze, gewirkten Tapeten und Gobelins, von Strümpfen – mit dem von ihnen eingeführten mechanischen Strumpfwirker-

Eines der zahlreichen Judenedikte, Berlin 1780 ►

Erneuertes und geschärftes

EDICT,

wegen

der überhandnehmenden fremden

Bettel-Juden.



De Dato Berlin, den 12^{ten} December 1780.

Stettin,

gedruckt bey Herrn. Buchh. Eberhart, Königl. Preuß. Pommerischen Resorungs-
rath Krauch und Dominico Lammert-Buchdrucker

stuhl-, von Gold- und Silberborten und von Spiegelglas. Die Spiegelglasmanufaktur in Neustadt an der Dosse arbeitete als einzige Gründung dieser Art auch über die ersten Jahrzehnte hinaus erfolgreich. Im handwerklichen Bereich bewirkten die Hugenotten eine Verbesserung der Qualität und eine Erweiterung der produzierten Warensorten. Während sie als Kaufleute zwar eine Bereicherung für den einheimischen Handelsstand bildeten, aber keine bemerkenswerten Neuerungen einführten, schufen sie mit dem ‚Bureau d’Adresses dem Adresshaus in Berlin, eine neuartige, viel genutzte Vermittlungsstelle, die bald in mehreren Städten Nachahmungen fand. Hier wurde erstmals die Pfandleihe mit dem Stellennachweis, der Vermittlung von Verkäufen und Vermietungen und mit Versteigerungen in einem Hause verbunden.

Demgegenüber waren die Juden, wie schon zwangsweise seit mehreren hundert Jahren, auch im Brandenburg-Preußen des ausgehenden 17. Jahrhunderts einseitig auf den Handel mit Geld und Waren abgedrängt. Von ihnen profitierte der preußische Staat – insbesondere der Fiskus – durch eine Belebung der Messen in Frankfurt an der Oder und des Handels mit Polen. Dies führte zu erheblichen zusätzlichen Einnahmen an Zöllen und bei der ‚Akzise‘, die für jüdische Kaufleute doppelt so hoch lag wie für christliche.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts erhielt die französische Kolonie’ in Brandenburg-Preußen starken Zuwachs durch einwandernde «Pfälzer» – sie bestanden überwiegend aus Hugenotten, die sich zunächst in der Pfalz niedergelassen hatten –, Wallonen, Orangeois und französische Schweizer, die alle an den Privilegien dieser Gruppe teilhatten. Die anfänglich mit Abwehr und Vorbehalten behandelten neuen Mitbürger fanden am schnellsten in der ebenfalls reformierten preußischen Oberschicht Achtung und Anerkennung. Sie hatten leichten Zugang zu hohen Positionen in der Bürokratie und im Militär, sie wurden zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften gewählt und waren als Prinzen-erzieher geschätzt. Aber auch im mittleren und gehobenen Bürgertum hatten sie seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen angesehenen Platz. Das deutlichste Anzeichen dafür ist, dass Einheiraten in die Kolonie als sehr erstrebenswert galten und von den Kolonieangehörigen auch akzeptiert wurden, wenn dadurch nicht die Vorrechte der Gruppe insgesamt geschmälert wurden. Auch die Verständigung mit den «Franzosen» wurde durch ihre sprachliche Assimilation im Geschäftsverkehr erleichtert.

Im Unterricht und im Gottesdienst versuchte das Französische Konsistorium, die französische Sprache noch möglichst lange als verbindlich zu erhalten, doch waren die Teilnehmerzahlen an den französischen Gottesdiensten etwa seit 1750 so stark rückläufig und der Schulbesuch so schlecht, dass auch hier Konzessionen an die deutsche Sprache gemacht wurden. Trotz dieses relativ hohen Assimilationsgrades beharrten die Kolonienmitglieder auf ihrer ju-

ristischen Exklusivität und pflegten mit Stolz ihre Tradition als Hugenottenabkömmlinge. Als im Zuge der Reorganisation des preußischen Staates zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Selbstverwaltungsgremien aufgehoben wurden, reagierten sie mit heftiger Empörung darauf, zivilrechtlich entprivilegiert zu werden, mussten jedoch schliesslich akzeptieren, dass die Zeit der Bevorzugung für Nachkommen einstiger Einwanderer endgültig vorbei war.

Im Gegensatz zu der gegen Ende des 18. Jahrhunderts rückläufigen Mitgliederzahl der Französischen Kolonie nahm die Zahl der in Brandenburg-Preußen lebenden und um Niederlassung nachsuchenden Juden ständig zu. Allein in der Mark Brandenburg wuchs sie von den wenigen Familien, die in den ersten Jahren seit 1671 kamen, auf fast 2'500 im Jahre 1700 und auf rund 8'000 um die Wende zum 19. Jahrhundert an. Diese Tendenz scheint im Widerspruch zu der ständig verschärften Sondergesetzgebung, einschliesslich der ebenso ständig erhöhten Abgaben für die Juden zu stehen. Überblickt man aber ihre Situation in anderen deutschen Territorien, so war ihre Rechtslage mit wenigen Ausnahmen dort wesentlich unsicherer. In Brandenburg-Preußen waren sie von einem fürstlichen Regal, das der Herrscher für seine persönlichen Zwecke beliebig ausbeuten konnte, zu Steuerzahlern des Staates geworden, deren Zahlungskraft von der Bürokratie systematisch und juristisch fixiert ausgenutzt wurde. Neben den Schutzgeldern und den normalen, auch von Christen zu zahlenden Abgaben hatten sie an die Rekrutenkasse Gelder für die Besoldung von Rekruten zu zahlen – sie selbst galten als nicht wehrfähig und konnten daher keine Rekruten stellen; zur Feuersozietät, zu der sie keinen Zugang hatten, mussten sie Beiträge leisten, damit ihre Häuser im Falle eines Brandes mitgelöscht wurden; für die Erlaubnis, einen eigenen Kalender drucken zu dürfen, mussten ebenfalls Gebühren entrichtet werden. Daneben fielen Stempelgebühren, Konzessionsgelder und anderes mehr ebenso an wie Gebühren bei Trauungen, Scheidungen, Reisen, der Wahl der Gemeindeältesten oder bei der «Ansetzung», das heisst der Begründung einer eigenen Existenz ihrer zweiten und dritten Kinder. Da die jüdischen Gemeinden bei Diebstählen, bei Bankrotten und bei bestimmten pauschal aufzubringenden Abgaben gemeinsam hafteten, mussten sie zu ihrer eigenen Existenzerhaltung auf die Zahlungsfähigkeit ihrer Mitglieder achten. Daher versuchten sie, ganz im Sinne der staatlichen Zielsetzung, die dauernde Ansiedlung von armen Juden und den längeren Aufenthalt von Juden ohne Geleitschutz, für die sie ebenfalls einzustehen hatten, von sich aus zu verhindern.

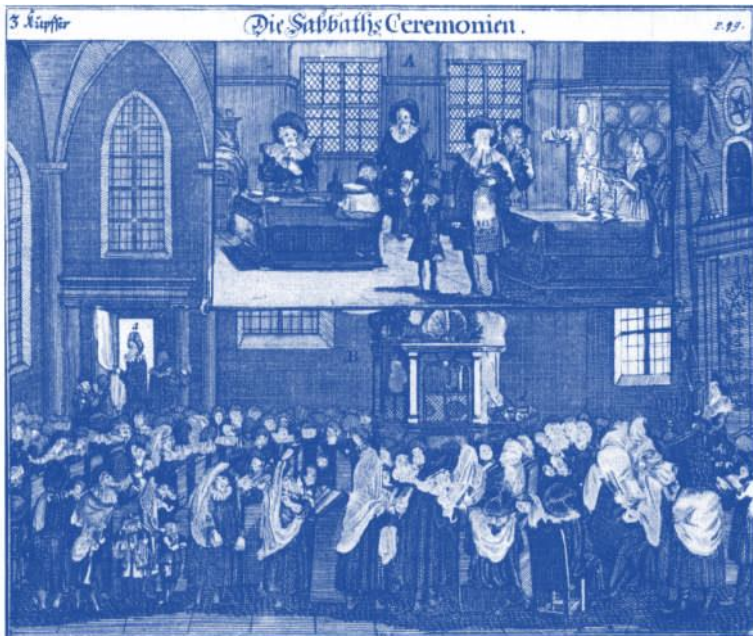
Während christliche und jüdische Mittel- und Unterschichten weiterhin nur den unentbehrlichen geschäftlichen Kontakt untereinander hatten, führten wirtschaftliche Erfolge einzelner Juden ebenso wie der Einfluss der Aufklärung und die allmähliche Einbeziehung der «Judenangelegenheiten» in die allge-



Kupferstiche aus: ‚Paul Christian Kirchner – Jüdisches Ceremoniel oder Beschreibung dererjenigen Gebräuche, welche die Juden ... in Acht zu nehmen pflegen‘, Nürnberg 1726 (Verz. 14/42 und 14/44)

meine Verwaltung zu ersten gesellschaftlichen Kontakten von Mehrheit und Minderheit. Jüdische Gelehrte und Künstler, erfolgreiche jüdische Kaufleute sowie deren Nachkommen begannen, sich in den deutschen Sprach- und Kulturkreis einzuleben und trafen sich mit einer kleinen Gruppe von christlichen Aristokraten, höheren Beamten und Vertretern der Aufklärung aus Wissenschaft und Kunst in gelehrten Zirkeln oder in den berühmt gewordenen Salons.

Das Emanzipationsedikt von 1812, durch das die zu diesem Zeitpunkt unter preußischer Herrschaft lebenden Juden zu Untertanen des Staates wurden, entsprach dem Bedürfnis ihrer überwiegenden Mehrheit. Allerdings wurde es in den folgenden Jahren in wichtigen Punkten modifiziert oder zurückgenommen – so vor allem, indem die zunächst offengelassene Einstellung von Juden im öffentlichen Dienst wieder abgelehnt wurde. Damit wurde ein jahrzehntelanger Prozess der stückweisen Erteilung von Rechten, je nach dem angeblichen Reifegrad der Betroffenen, in Gang gesetzt.



In wirtschaftlicher Hinsicht stellten Hugenotten und Juden im 18. Jahrhundert ein «importiertes Ersatzbürgertum» dar, das moderne Wirtschaftsformen einführten und an das in statischem Wirtschaftsdenken verharrende, in berufsständische Organisationen und deren Normen eingebundene Bürgertum weitergeben sollte, ohne aber politisch selbständig werden zu dürfen. Mit direkter staatlicher Unterstützung, wie Darlehen oder der Stellung von Gebäuden, Materialien und Facharbeitern, und indirekter Förderung durch Importverbote für ausländische Waren und Monopolerteilungen für die Produktion bestimmter Gegenstände wurden auch tatsächlich durch Vertreter dieser beiden Gruppen zahlreiche Manufakturen gegründet. Doch erwies sich der staatliche Dirigismus, der bis in die Produktionsweise und die Überwachung der Produktionsmenge hineinreichte, für ein dauerhaftes Gedeihen dieser Betriebe als ebenso hinderlich wie der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und die schwerpunktmässige Ausrichtung auf Förderung von Luxusprodukten, vor allem von Seide, für die nur ein begrenzter Absatzmarkt vorhanden war. So entstand für

einige Jahrzehnte eine Scheinblüte frühindustrieller Produktion, die mit dem absolutistischen Staat, der sie gefördert hatte, endete. Die eigentliche Bedeutung der Wirtschaftstätigkeit von Hugenottennachkommen lag in der Stabilisierung und Verbreiterung einer bürgerlichen Mittel- und Oberschicht, nicht in einzelnen Spitzenleistungen. Demgegenüber sind im Falle der Juden die von den Zeitgenossen kritisch bis neidisch beobachteten Leistungen einer vergleichsweise kleinen Gruppe besonders erwähnenswert, die sich aus Manufakturunternehmern, Grosskaufleuten und Hoffaktoren zusammensetzte, wobei diese Berufskategorien zuweilen zusammenfielen. Für die Zeitgenossen war der Wohlstand einiger Hoffaktoren unübersehbar, zu deren Aufgaben Heereslieferungen, die Geldleihe grossen Stils, die Versorgung des Hofes mit Luxusgegenständen und zuweilen auch diplomatische Missionen gehörten. Die Masse der Juden aber lebte, trotz des Zuzugsverbotes für arme Juden, in der Mittel- und Unterschicht vom Geld- und Warenhandel. Ob der von den preussischen Herrschern und ihren Beamten erhoffte Aufschwung von Handel und Gewerbe durch dieses «Ersatzbürgertum» wirklich erzielt worden ist, bleibt fraglich; jedoch sind von ihnen neue Kenntnisse und Fertigkeiten in allen Wirtschaftsbereichen, auch in der Landwirtschaft, nach Preußen gebracht und weitergegeben worden.

Zwar war die Besiedlung brachliegender Landstriche und unterbevölkerter Gebiete mit Kolonisten seit dem 17. Jahrhundert ein fester Bestandteil preussischer Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik, doch fand eine der hugenottischen vergleichbare Masseneinwanderung erst wieder in den 1730er Jahren statt, als die protestantischen Salzburger ihres Glaubens wegen aus ihrer Heimat ausgewiesen wurden. Im Februar 1732 erliess Friedrich Wilhelm I. ein Einladungspatent, für sie, in dem es hiess: «Wir König Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König in Preußen etc., tun kund und fügen hiermit zu wissen, dass Wir aus Christ-Königlichem Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen Unsere in dem Erz-Bischoftum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte Evangelische Glaubens-Verwandte, ... Die hilfreiche und mildreiche Hand zu bieten und zu solchem Ende dieselbe in Unsere Lande aufzunehmen, und in gewissen Ämtern Unseres Königreichs Preußen unterzubringen und zu versorgen Uns resolvieret haben ... übrigens aber oft erwähnten nach Unseren Landen gehenden Salzburger-Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung erteilen, dass denselben zu Regensburg, wie auch folgendes in Unserer Stadt Halle, usw. durch Unsern zu ihrer Führung abgeordneten Kommissarium die ordinäre Diäten gleich ändern, nach Unsern Preussischen Landen vorhin abgegangenen Kolonisten, nämlich für einen Mann täglich hiesigen Geldes vier Groschen (oder fünfzehn Kreuzer), für eine Frau oder Magd drei Groschen (oder 11 Kreuzer, einen Pfennig) und für ein Kind zwei Groschen (oder 7¼ Kreuzer) gereicht,

ihnen auch bei ihrer Etablierung in Preußen, alle diejenigen Freiheiten, Privilegien, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Kolonisten daselbst kompetieren und zustehen, ebenfalls zugute kommen sollen.»

Von brandenburgisch-preußischen Kommissaren begleitet, wurden die Salzburger im Laufe des Jahres 1732 bei ihrer Wanderung durch die preußischen Territorien von Bevölkerung und Obrigkeit gleichermassen freundlich aufgenommen. Während der kostenlosen Reise erhielten sie tägliche Zehrgelder ausgehändigt. Für den Start in die Existenz als preußische Untertanen bekamen sie Anfängerleichterungen in grösserem Umfang, als sie für Kolonisten üblich waren: freie Unterkunft, Kredite für den Erwerb von Wohnhäusern, Abgabefreiheit für die ersten drei Jahre, Brot- und Saatkorn für die erste Bestellung von Ackerland, einen Grundbestand an Vieh, einen Vorrat an Lebensmitteln usw.

In Preußen hatte man mit höchstens 4'000 bis 6'000 Einwanderern aus Salzburg gerechnet. Aber schon bald zeichnete sich ab, dass es sehr viel mehr sein würden, was den preußischen Herrscher zu der Marginalie veranlasste: «Sehr gut. Gott Lob! Was tut Gott dem Brandenburgischen Hause für Gnade! Denn dieses gewiss von Gott herkommt... und wenn es auch gleich zehntausend wären.» Es wurden schliesslich fast 20'000. Ihre Ansiedlung erfolgte zum ganz überwiegenden Teil in Ostpreußen, teils auf königlichen Domänen, teils auf brachliegenden, herrenlosen Landstrichen. Allerdings waren die Anfangsschwierigkeiten sowohl für die Regierung, die Unterkunft und Verpflegung zu sichern versprochen hatte, als auch für die Salzburger selbst, die weder mit dem Klima noch mit der Bodenbeschaffenheit vertraut waren, erheblich. Die einheimische Bevölkerung betrachtete sie zunächst mit Vorbehalten, da vor allem ihre Kleidung, ihr Dialekt und ihre Essgewohnheiten unbekannt waren. Doch gab es nach den Anfangsjahren nur noch selten Konflikte zwischen der eingesessenen Bevölkerung und den Salzburgern. Das lag zum einen daran, dass die Einwanderer nicht als Konkurrenten auftraten, sondern bisher ungenütztes Land kultivierten; zum anderen gab es nach einer Eingewöhnungsphase nur vergleichsweise geringe Verständigungsschwierigkeiten. Auch die Religionsausübung war verwandt, wenngleich die frühere Existenz der Salzburger in einer streng katholischen Umgebung dazu geführt hatte, dass sie religiöse Gegenstände des katholischen Glaubens ganz selbstverständlich als zu ihrem Haushalt gehörig betrachteten. Noch jahrelang fanden sich bei ihnen Rosenkränze, Heiligenbilder, Beichtzettel, Ablasspfennige, geweihte Lichte, katholische Lieder und Bücher, die als Andenken an die Heimat aufbewahrt wurden und erst allmählich den Predigern übergeben oder den Kindern als Spielzeug überlassen wurden.

Die Beibehaltung fremdartiger Kleidung und der besonderen Gebräuche der Salzburger bei Hochzeiten und Beerdigungen wurden zwar registriert, aber offenbar mehr und mehr mit wohlwollendem Interesse. Als besondere Charakter-

eigenschaften wurden ihnen «Starrsinn und Stierköpfigkeit» nachgesagt, und zwar nicht nur im negativen Sinn. Denn diese Hartnäckigkeit hatte sie auch dazu befähigt, durch alle Verfolgungen und Unterdrückungsversuche hindurch ihrem Glauben treu zu bleiben. Andererseits führte sie ihr «Hang zur Halsstarrigkeit» anfänglich zu einer ausgeprägten Skepsis gegenüber den alles kontrollierenden preußischen Behörden, so dass sie erst einmal den verlangten Huldigungseid für den preußischen König mit der Begründung verweigerten: «Sind wir treu, so glaube man uns ungeschworen, sind wir nicht treu, so greife man uns.» Aber auch diese Anfangsschwierigkeit liess sich durch gegenseitige Annäherung schliesslich beheben.

Als weitere für die Salzburger typische Eigenschaften werden neben ihrer immer wieder betonten und bewunderten strengen Religiosität auch «Grobheit» sowie «Vorliebe für den Branntwein» genannt. Da beides auch unter der bereits ansässigen Bevölkerung eigentümlich gewesen sein dürfte, stellte es im Zusammenleben von Mehrheit und Minderheit insgesamt keine Diskriminierung dar, wenn man ihnen dies nachsagte. Was den Gruppenzusammenhalt der Salzburger angeht, so drangen sie zwar anfangs auf die für die Erhaltung der eigenen Tradition wichtige benachbarte Ansiedlung, doch erhielt sich im Laufe der Jahrzehnte ausser einem Gefühl der Pietät gegenüber den aus Österreich geflohenen Vorfahren nur die weitgehend eingehaltene Praxis der Heirat untereinander bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.

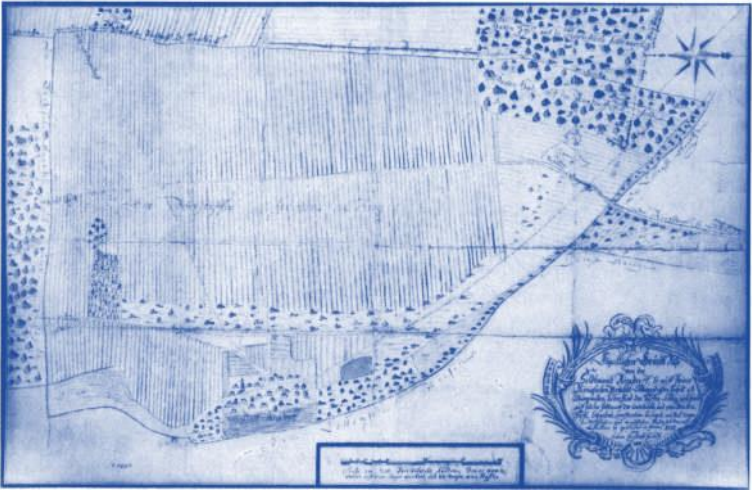
Nur wenige Wochen nach der massenhaften Einwanderung der Salzburger Exulanten erbaten protestantische Böhmen, die ebenfalls wegen ihrer Glaubensausübung unterdrückt wurden, die Ansiedlungserlaubnis für Brandenburg-Preußen. Sie taten dies zum Teil direkt von ihrem katholischen Heimatland Böhmen, zum Teil vom orthodox lutherischen Sachsen und der Oberlausitz aus, wo sie vorübergehend Zuflucht gefunden hatten. Von ihnen sagte man, dass ein «unruhiger, unsteter Geist, der oft genug in Zänkereien zum Ausdruck kam», in ihnen «gärte» und dass sie häufig «vom Wandertrieb erfasst» wurden. Darüber hinaus berichtete ein brandenburgischer Gesandter dem König, dass er die Einwanderungswilligen «arm, elend, zerrissen, oft nackend vorgefunden» habe. Obwohl sich die brandenburgischen Herrscher gern mit ihrer Hilfsbereitschaft für in Not geratene Glaubensgenossen schmückten, behielten sie die volkswirtschaftlichen Erwägungen bei ihren Hilfsaktionen stets im Auge. Angesichts der weit über das vorhersehbare Mass erforderlichen Unterstützungs- und Verwaltungsmassnahmen zur Unterbringung und Versorgung der vergleichsweise wohlhabenden Salzburger schien für den Staat eine zweite Masseneinwanderung im gleichen Jahr, zumal von armen Exulanten, nicht verkraftbar und auch wenig attraktiv. Hinzu kamen aussenpolitische Rücksichten auf die Regierungen Sachsens und Österreichs, die in der Aufnahme von böh-

mischen Glaubensflüchtlingen Abwerbung von Arbeitskräften sahen.

Nach eingehenden Verhören über ihre Rechtgläubigkeit und hinhaltenden Verhandlungen durften sich die böhmischen Zuwanderer dennoch, aber ohne jedes Aufsehen und in kleinen Gruppen in brandenburgischen Orten niederlassen. Allerdings erhielten sie anfangs fast keine der für Kolonisten üblichen Unterstützungen. Daher wiesen die böhmischen Ansiedlungen zunächst eine starke Fluktuation auf, was den Eindruck der ihnen nachgesagten «Unstetigkeit» noch verstärkt haben wird. Erst einige Jahre später, etwa 1735/36, als ihnen finanzielle Unterstützungen gewährt, Baustellen zugewiesen und Baumaterialien zur Verfügung gestellt wurden, konsolidierte sich das Gemeindeleben in den wichtigsten brandenburgischen Ansiedlungen Berlin, Böhmisches Rixdorf, Nowawes, Schöneberg, Köpenick, Grüne Linde bei Köpenick, Friedrichshagen und Bockshagen.

Die weitere Einwanderung von Böhmen, insbesondere aus ihren vorübergehenden Aufenthaltsorten in Sachsen, wurde nun durchaus begrüßt und sogar forciert. In einer königlichen Ordre von 1737 hiess es: «So viel wie in Sachsen sich aufhaltende Böhmisches Emigranten anbetrifft, so will Ich solche sehr gern in Meine Lande aufnehmen und will Ich, dass diejenigen von ihnen, welche Handwerke können, ingleichen die, so von der Weberei und vom Spinnen Profession machen, zu Berlin auf der Friedrichstadt etabliert werden sollen, wenn auch schon Ich noch eine Kirche vor selbige bauen müsste. Die unter ihnen befindlichen Ackerleute aber sollen nicht in Pommern, sondern sämtlich in der Kurmark und um Berlin herum angesetzt werden, damit einesteils Ich nicht nötig habe, in Pommern vor ihnen eine besondere Kirche zu bauen, andernteils aber diese Leute so viel als möglich ist zusammenbleiben können.»

Damit war die von ihnen erstrebte, für den Gruppenzusammenhalt wichtige, gemeinsame Ansiedlung in bestimmten Ortschaften erleichtert. Sie sollte wohl ganz überwiegend in der Kurmark stattfinden, damit die Manufakturunternehmer ein leicht erreichbares Arbeitskräftepotential zur Verfügung hatten. Über einen Widerstand der einheimischen Bevölkerung gegen die Niederlassung der vorwiegend als Weber und/oder Akkerbauern tätigen Böhmen ist nichts bekannt. Sie stellten mit ihrer für das entstehende Manufaktursystem in Heimarbeit betriebenen Weberei keine Konkurrenz für die bereits vorhandenen Handwerker dar und bedienten sich im Verkehr mit der Umwelt bereits wenige Jahre nach ihrer Niederlassung der deutschen Sprache, wie es von der Obrigkeit mit einiger Behutsamkeit gefordert wurde. Sie galten als fleissig, aber arm und waren bei dieser Einschätzung ebenso ehrenwert wie ungefährlich. Selbst die bis zu Tätlichkeiten reichenden Auseinandersetzungen zwischen den Lutheranern und den Reformierten unter ihnen konnten an diesem Image nichts Grundsätz-



„Eigentlicher Grundriss der Feldmark Rixdorf“, 1718. Dort wurde böhmischen Protestanten die Ansiedlung gestattet (Verz. 13/67)

liches ändern. Sie behielten in den der Niederlassung folgenden Jahrzehnten noch eigene Gebräuche bei Festlichkeiten, im Gottesdienst und im Umgang untereinander die böhmische Sprache und eine begrenzte Endogamie bei, doch waren sie zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur noch im kulturellen Bereich als Minderheit mit eigener Tradition zu bezeichnen.

Eine besondere Gruppe innerhalb der böhmischen Ansiedler, quasi eine Minderheit in der Minderheit, stellten die »Böhmischen Brüden dar, die zwar auch in der Mark Brandenburg vertreten waren, ihre Hauptniederlassungsorte aber seit Beginn der 1740er Jahre in Schlesien hatten. Sie verstanden sich als Hussiten und setzten bereits bei ihrer Einwanderung nach Schlesien, deren Ursache eindeutig im Zusammenhang mit den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Österreich zu sehen ist und die von der preußischen Obrigkeit begrüßt wurde, klare Forderungen für ihre Existenzbedingungen durch. Im Gegensatz zu den übrigen böhmischen Zuwanderern erhielten sie ein eigenes mährisches Koloniedirektorium, durften sich geschlossen an bestimmten Orten niederlassen und wurden von der gewaltsamen Werbung und der unfreiwilligen Enrollierung auf unbegrenzte Zeit befreit, da Kriegsdienst ihrer Religionsauffassung widersprach. Möglicherweise wegen ihrer Nähe zum Halle-

schen Pietismus, der in den führenden Kreisen der preußischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert Richtschnur und Bindeglied zugleich war, wurde ihnen also eine relativ privilegierte Existenz zugestanden, die auch durch den Widerstand der einheimischen Lutheraner nicht geschmälert wurde. Sie wählten, anders als die übrigen Böhmen, ihre eigenen Bischöfe und ihre Kirchenältesten, unterhielten eigene Bethäuser und Schulen, bedienten sich im Gottesdienst und innerhalb der Gemeinde zum Teil bis ins 20. Jahrhundert der böhmischen Sprache und heirateten bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast nur innerhalb der eigenen Gruppe. Da sie im Wirtschaftsleben, wie die übrigen Böhmen, keine Konkurrenz für die bereits ansässige Bevölkerung darstellten, lebten sie, abgesehen von den Angriffen der Lutheraner im religiösen Bereich, unangefochten und ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend über ein Jahrhundert auf preußischem Boden neben der preußischen Gesellschaft.

Da, wie bereits betont, die hier genannten ebenso wie andere Zuwanderergruppen nicht zuletzt aus volkswirtschaftlichen Überlegungen das Ansiedlungsrecht erhielten, ist zu fragen, welchen wirtschaftlichen Nutzen der preußische Staat aus diesen die Kolonisationspolitik mit der Hilfe für Glaubensflüchtlinge verbindenden Massnahmen ziehen konnte. Im Falle der Salzburger und der Böhmen wurden von den Zuwanderern zwar keine herausragenden wirtschaftlichen Leistungen erbracht, aber da im 17. und 18. Jahrhundert Bevölkerungspolitik als wesentlicher Teil der Volkswirtschaftslehre begriffen wurde, bedeutete allein schon die Besiedlung von brachliegenden Landstrichen mit Bauern und die Vermehrung der gewerblich tätigen Bevölkerung in den Städten und Dörfern einen Gewinn. Diese Einschätzung wird bestätigt durch die heftigen Reaktionen von staatlicher Seite auf «Desertionen» von Kolonisten, die nach Ablauf der Freijahre das Land verliessen, um anderswo in den Genuss ähnlicher Vergünstigungen zu gelangen.

Im speziellen wurde von den Salzburgern vor allem die Kultivierung des Bodens vorangetrieben – eine erhebliche Ausdehnung und Verbesserung des Kartoffelanbaus rechnete dazu – und, zu einem kleineren Teil, die gewerbliche Bevölkerung in den ostpreußischen Städten verstärkt, während die Böhmen, wie bereits erwähnt, überwiegend gewerblich tätig waren und als Tuch- und Leineweber ein qualifiziertes Arbeitskräftepotential für das Verlagssystem und die dezentralisierten Textilmanufakturen in der frühkapitalistischen Wirtschaft darstellten.

Um die eingangs zitierte Äusserung Friedrichs II. wieder aufzugreifen: Brandenburg-Preußen war in der Tat ein ganz neues Land geworden durch die Einwanderung grossen Stils, die teils vom Staat gefördert, teils geduldet, seit dem Ende des 17. Jahrhunderts stattgefunden hatte. In der Summe hatte zwar die Einwanderung einzelner Kolonisten oder Kolonistengruppen ein Übergewicht über den Zuzug von Glaubensflüchtlingen.

Doch kamen jene aus je individuellen Gründen, um sich eine neue wirtschaftliche Existenz aufzubauen, während diese zudem hofften, im Zufluchtsland Preußen frei ihren religiösen Lehren und ihren eigenen Wertvorstellungen und Verhaltensnormen folgen zu können. Der von Friedrich II. festgestellte «Zusammenschluss der Kolonisten der verschiedenen Völker mit den alten Bewohnern» fand denn auch im Fall der einzelnen Zuwanderer, die gleichsam «Arbeitsemigranten» waren, problemlos statt, weil sie sich auf die vorgegebenen Bedingungen in dem freiwillig zur neuen Heimat gewählten Land einstellen mussten.

Anders, wenn auch in unterschiedlichem Ausmass, verhielt es sich bei den eingewanderten religiösen Minderheiten, die für den auf Zentralisierung und Bürokratisierung ausgerichteten Staat verwaltbar gemacht werden mussten. Für diejenigen Gruppen, die sich innerhalb der ersten zwei oder drei Generationen in Sprache und Kultur an die Mehrheit anglichen, ihr im religiösen Bereich ohnehin verwandt waren und die eigene Herkunft auf ein mit Stolz gepflegtes, aber politisch unerhebliches Traditionsbewusstsein reduziert hatten, bedeutete die mit der Integration einhergehende Auflösung ihrer Gruppe keinen schwerwiegenden Eingriff. Das gilt vor allem für die Nachkommen der Salzburger Exulanten, aber auch für die Böhmisches Kolonie. Dagegen beharrten die Mitglieder der Französischen Kolonie, sehr zum Unwillen der preußischen Bürokratie, konsequent auf ihrem rechtlichen Sonderstatus und konnten ihn trotz des hohen Assimilationsgrades wegen ihres grossen Sozialprestiges bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts erhalten. Für die Juden schliesslich, die bis zu einem gewissen Grade in ihren eigenen Traditionen und Werthaltungen weiterleben wollten, galt der berühmte Ausspruch Friedrichs II., dass in seinem Staat jeder nach seiner Façon selig werden könne, nicht. Sie sollten, mit dem Einverständnis aller, erst zu besseren Menschen erzogen werden – was der Aufgabe des Judentums gleichgekommen wäre –, ehe man sie zu vollwertigen Staatsbürgern machen wollte. Ihnen gegenüber hatte die Toleranz in Preußen deutlich ihre Grenzen.

Literaturhinweise

BAUMGART, P.: Die Stellung der jüdischen Minorität im Staat des aufgeklärten Absolutismus, in: *Kairos* 22 (1980), S. 226-245.

BEHEIM-SCHWARZBACH, M.: Hohenzollernsche Colonisationen. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands, Leipzig 1874.

FLOREY, G.: Geschichte der Salzburger Protestanten und ihrer Emigration 1731/32 (= Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, R. 1, Bd. 2), Wien/Köln/Graz 1977.

Geschichte der Sorben, Bd. 1: bearbeitet von J. BRANKACK und F. METSK, Bd. 2: bearbeitet von J. SOLTA und H. ZWAHR. Bantzen 1977 und 1974.

HORT, L.: Die böhmischen Ansiedlungen in und um Berlin, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 1959, S. 20-54.

JERSCH-WENZEL, ST.: Juden und «Franzosen» in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus (= Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 23), Berlin 1978.

MURET, E.: Geschichte der Französischen Kolonie in Brandenburg-Preußen, unter besonderer Berücksichtigung der Berliner Gemeinde, Berlin 1885.

STERN, S.: Der Preußische Staat und die Juden, T. 1-3 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck-Instituts, Bde. 7, 8, 24), Tübingen 1962 bis 1971.

Preußische Demokraten im Zeitalter der Französischen Revolution und im Vormärz

Walter Grab

Die frohe Kunde, dass die französische Nationalversammlung allgemeingültige Menschenrechte proklamiert und den ersten auf Volkssouveränität beruhenden Rechts- und Verfassungsstaat auf dem europäischen Kontinent errichtet habe, erfüllte die deutsche Geisteswelt mit Jubel und Begeisterung. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, der den «herrlichen Sonnenaufgang» der Freiheitsbotschaft als junger Mann erlebte, pries 30 Jahre später als «preußischer Staatsphilosoph» die Revolution, die «das wüste Aggregat der Privilegien» vernichtete, als unvergängliche Leistung des bürgerlichen Geistes und würdigte ihren Versuch, die erhabenen Vernunftideale der Aufklärung in politische Praxis zu übertragen: «So lange die Sonne am Firmamente steht und die Planeten um sie herumkreisen, war das nicht gesehen worden, dass der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken, stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut.»

Im Gegensatz zu Frankreich, wo die Bourgeoisie im Bündnis mit den Volksmassen den Feudalabsolutismus siegreich überwand, existierte im politisch zersplitterten und wirtschaftlich relativ rückständigen Deutschen Reich kein kraftvolles Bürgertum, das die ständischen Geburtsschranken niederzureissen und die politische Macht zu übernehmen vermocht hätte. Nur eine dünne Intelligenzschicht war vom Politisierungsprozess erfasst; die von den Aufklärern jahrzehntelang gepredigten Vernunftprinzipien fanden keine revolutionäre Verwirklichung, sondern blieben im Literarischen und Philosophischen stecken.

Deutschlands bedeutendster Denker, Immanuel Kant, bewunderte zwar die Kühnheit des Nachbarvolkes aus gebührender Entfernung, negierte jedoch emphatisch das Recht der Untertanen im eigenen Lande, sich gegen die Machtträger aufzulehnen. Er lehrte, dass die traditionellen Staatsformen keinesfalls durch politische Aktionen von unten verändert werden dürften und fasste die Errichtung der bürgerlichen Ordnung als Erziehungsaufgabe, als allmähliche und nur durch Bewusstseinswandel erreichbare Realisierung des Sittengesetzes auf. Die Aufklärung sollte sich keinesfalls in ein das Regierungssystem sprengendes Mittel entwickeln, sondern lediglich Kritik und Ideologiebildung ermöglichen, wobei es dem Herrscher überlassen blieb, ob und inwieweit er die

Vorschläge seiner Kritiker bei seinen politischen Entscheidungen berücksichtigte.

Kants Hoffnung, dass ein weiser und aufgeklärter Souverän den gesellschaftlichen Fortschritt aus freiem Willensentschluss durch schrittweise Reformen in Preußen durchsetzen würde, erwies sich bei Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. als Illusion. Der neue Herrscher liess sowohl die Frondienste der Bauern als auch den Zunftzwang der Handwerker bestehen. Er ernannte die Obskuranten Wöllner und Bischoffwerder zu Ministern und bekämpfte aufklärerische Ideen mit Edikten, die die Zensur verschärften und die religiöse Toleranz einschränkten, die während der Regierung seines Vorgängers geherrscht hatte. Das 1794 verkündete Allgemeine Landrecht garantierte die Fortdauer der ständischen Gliederung und verankerte die Vormachtstellung des Adels durch dessen volle juristische Eigentumssicherung.

Trotz der Repressionsmassnahmen begann sich im Revolutionszeitalter in Preußen eine intellektuelle Oppositionsbewegung zu formieren. Da die Behörden keine politische Parteibildung zuließen, waren die Grenzen zwischen der liberal-gemässigten und der radikal-demokratischen Strömung fliessend. Gemeinsam waren beiden Richtungen die Forderungen nach Aufhebung der Zensur, Freiheit der Rede, des Glaubens und der wirtschaftlichen Betätigung, Abschaffung der Geburtsprivilegien, Gewaltenteilung, Unabhängigkeit und Öffentlichkeit der Rechtsprechung. Die Liberalen, die Kants politischen Vorstellungen nahestanden, waren antifeudal, aber nicht antidynastisch gesinnt. Sie strebten eine *konstitutionelle* Monarchie an, in der der Fürst auch weiterhin die oberste politische Entscheidungsbefugnis innehaben, aber dem gehobenen Bürgertum ein gewisses Mitspracherecht – vor allem in der Finanz- und Steuergebarung – einräumen sollte. Die radikalen Demokraten hingegen waren Parteigänger einer *parlamentarischen* Monarchie, in der der Herrscher die Kompetenz über die politischen Grundentscheidungen einbüssen und sich der Gesetzgebung der aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung unterwerfen sollte. Eine Beseitigung der monarchischen Spitze wurde im Revolutionszeitalter nur ganz vereinzelt gefordert.

Mit der von den Liberalen zum Ideal erhobenen konstitutionellen Monarchie, die die politischen Prärogativen der Krone nicht antastete, konnten sich die Machtträger notfalls abfinden. Auf Demokraten jedoch, die das Gleichheitsprinzip auf den politischen Bereich ausdehnten und sich auf die sozialen Bedürfnisse und Interessen der Volksmassen orientierten, schleuderte die Obrigkeit ihren Bannfluch. Als «Freiheitsschwindler», «Jakobiner» und «Demagogen» verdammt, galten sie als revolutionäre Gegner der bestehenden staatlichen Ordnung und sozialen Hierarchie und wurden ihrer beruflichen Existenz beraubt, eingekerkert oder aus dem Lande gejagt. Der Hamburger Journalist Hein-

rich Würzer, der während eines Aufenthalts in Berlin das Religionsedikt zu kritisieren gewagt hatte und deshalb einige Wochen im Gefängnis verbringen musste, schrieb 1796 in seiner Wochenschrift ‚Der patriotische Volksredner‘. «Bei uns [sind] die Bezeichnungen Jakobiner und Demokrat zu gleichbedeutenden Wörtern und zu Schimpfnamen geworden, womit alle diejenigen belegt werden, die den Ursprung aller Souveränität vom Volke herleiten und die Rechtmässigkeit und Notwendigkeit politischer Reformen behaupten. « Auch eine Generation später traf diese Feststellung noch zu; der Freiburger Historiker Carl von Rotteck konstatierte 1837 in dem von ihm mit herausgegebenen ‚Staatslexikon‘ unter dem Stichwort «Demokratisches Prinzip», dass in der neuesten Zeit «die Benennungen Demokrat, Demagog und Revolutionär fast für gleichbedeutend erklärt oder geachtet» würden. – Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebte der Demokratiebegriff einen entscheidenden Bedeutungswandel. In der folgenden gedrängten Übersicht werden Auffassungen und Praxis einiger wichtiger preußischer Demokraten erörtert, die meist unverdienter Vergessenheit anheimgefallen sind.

Schon am Vorabend der Französischen Revolution schwang sich der Aufklärer Karl Friedrich Bahrdt zum Sachwalter der rechtlosen Untertanen auf. Dieser philosophische Freigeist lehrte an den Hochschulen Leipzigs, Erfurts und Giessens, bevor er als Professor der Rhetorik, Ethik und lateinischen Philologie 1779 an die Universität Halle berufen wurde. Dort entwickelte er sich zum Demokraten. Nachdem er in seinem Buch ‚Über Pressefreiheit und deren Grenzen (1787) den preußischen Gesinnungszwang kritisiert und Menschenrecht über Fürstenrecht gestellt hatte, wurde er zur Einstellung seiner Vorlesungen gezwungen. Er zog sich auf ein Weingut ausserhalb Halles zurück und verkündete in einer Fülle von populäraufklärerischen Abhandlungen seine rationalistischen Emanzipationsideen. Gleichzeitig suchte er, den 1784 verbotenen radikalen Illuminatenorden, der Einfluss auf die Staatsführung angestrebt und dem feudalabsolutistischen Despotismus den Kampf angesagt hatte, durch eine adelsfeindliche Geheimgesellschaft, die ‚Deutsche Union‘, zu ersetzen. Da der preußische Polizeistaat keine offene Opposition duldete, mussten demokratische Kräfte in den Untergrund der Konspiration ausweichen.

In anonymen Rundschreiben «an die Freunde der Vernunft, der Wahrheit und der Tugend», dem ‚Geheimen Plan‘ und dem ‚Geheimsten Operationsplan‘, die er 1787/88 an Adressaten im gesamten deutschen Sprachraum und darüber hinaus versandte, rief der militante Aufklärer zur Bildung einer übernationalen Geheimorganisation auf, entwickelte sozialpolitische, volkserzieherische und kulturelle Projekte, forderte Ersetzung des Christentums durch eine Vernunftreligion und deutete dunkel die bevorstehende Umbildung der Gesellschaft durch «Revolutionen» an. Über 500 Personen, darunter der ehemalige

Illuminat Adolph von Knigge, die kurländische Frauenrechtlerin Elisabeth von der Recke und Mitglieder der Berliner Judenschaft traten der ‚Deutschen Union‘ Bahrds bei.

Als Verfasser der anonymen regierungsfeindlichen Satire ‚Das Religionsedikt‘ im April 1789 denunziert, wurde Bahrdt verhaftet und wegen Majestätsverbrechen und Geheimbündelei angeklagt. Die fünfzehnmonatige Haft im Magdeburger Festungskker ruinierte seine Gesundheit, konnte aber seine demokratische Gesinnung nicht brechen. Das in seinem Todesjahr 1792 erschienene gesellschaftskritische Werk ‚Rechte und Obliegenheiten der Regenten und Untertanen in Beziehung auf Staat und Religion‘ beweist, dass er die soziale Vertiefung der Französischen Revolution bejahte und zum jakobinischen Volkstribunen geworden war.

Die ‚Deutsche Union‘ wurde zwar mit Bahrdt zu Grabe getragen, aber im gleichen Jahr entstand eine Geheimloge, die bewusst an seine politischen Ideen anknüpfte: der Bund der ‚Evergeten‘ (d.h. der «Wohltäter») – Kurz vor dem Kriegsbeginn gegen Frankreich von Leutnant August Wilhelm von Leipziger im schlesischen Glogau gegründet, umfasste die Verbindung etwa zehn Mitglieder, darunter die beiden Finanzbeamten Hans von Held und Joseph Zerboni, den Kaufmann Jakob Contessa und den zum Luthertum konvertierten ehemaligen Kapuziner und Lemberger Professor Ignaz Aurelius Fessler. Die Vereinigung sollte nach Leipzigers Absicht politische Aktivitäten entfalten, um «die Fortschritte des Menschengeschlechts [zu] beschleunigen». Bald kam es im Bund zu heftigen weltanschaulichen Debatten. Während Fessler und einige andere gemäss Kants Prinzipien darauf bestanden, dass die sittliche Vervollkommnung des Einzelnen allen politischen Veränderungen vorausgehen habe, erklärten Zerboni und Contessa, dass die vom Königsberger Philosophen postulierte «Revolution der Vernunft» ein Phantom sei, weil der herrschende Despotismus die moralische Besserung des Volks verhindere. Als Anhänger Thomas Paines sahen sie eine Volkserhebung zum Sturz der Gewalthaber als unerlässlich an, um den Weg zu politischer Freiheit und höherer Sittlichkeit zu bahnen. Der Evergetenbund müsse also eine Revolution vorbereiten, republikanische Gesinnungen und Grundsätze verbreiten, tüchtige Mitarbeiter heranziehen, «um die Giganten zu bekämpfen und auszurotten» und «bei einer entstehenden Veränderung der Dinge das Volk zu leiten oder doch leiten zu helfen».

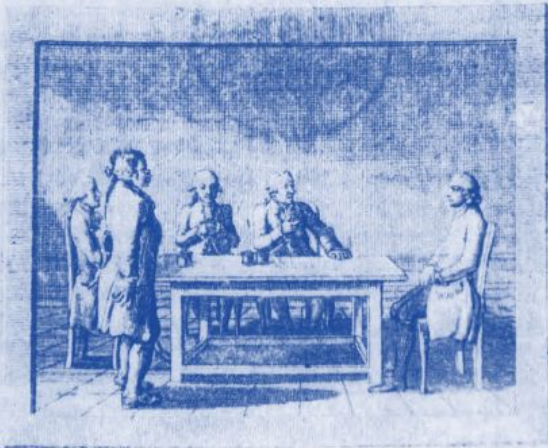
Diese Bemerkung wird auf dem Hintergrund der Hungerunruhen verständlich, die nach dem Kriegseintritt Englands und dem Stocken der internationalen Handelsverbindungen in den Gebirgsdörfern der schlesischen Weber ausbrachen. Die spontanen Verzweiflungsaktionen griffen im April 1793 auf Breslau über. Es kam zu einer Handwerkerrevolte, die zahlreiche Opfer kostete, weil auf Befehl des Gouverneurs Hoym Militär auf die Demonstranten das Feuer eröffnete.

Geschichte und Tagebuch
meines
Gefängnisses

nebst
geheimen Urkunden und Aufschlüssen
über

Deutsche Union

von Varnhagen.
Dr. Carl Friedrich Bahrdt.,



Berlin, 1790.

bei Friedrich Vieweg dem Älteren

Titelblatt von Bahrdts Bericht über seine 1789/90 in Magdeburg erlittene Festungshaft (Verz. 15/153)

Der Evergetenbund, in dem sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Reformern und Revolutionären als unüberbrückbar herausstellten, löste sich 1795 auf, ohne politisch hervorgetreten zu sein. Zerboni hoffte nunmehr, mit der Waffe der Kritik «die grossen Bedrückungen, welche das gemeine Volk von den Edelleuten und den niederen Offizianten erleide, und die vielen Ungerechtigkeiten und Betrügereien, die ausgeübt würden, zu steuern und zu hemmen». Als er in einem Brief an Gouverneur Hoym im Oktober 1796 die adelige Verwaltung schamloser Korruption bezichtigte, wurde er verhaftet und auf die Festung Glatz gebracht. Seine bei der Hausdurchsuchung gefundenen Papiere gaben über den Evergetenbund Aufschluss, den Hoym als eine «auf völlig demokratischer Grundlage beruhende Verbindung» bezeichnete. Eine Kabinettsorder nannte Zerboni und seine inzwischen ebenfalls verhafteten Freunde Leipziger und Contessa im Februar 1797 «die bekannteren tätigsten Mitglieder einer geheimen Gesellschaft», die verdächtig seien, «Pläne zum Umstürze der Staatsverfassung, Verleitung der Untertanen zu Aufruhr und Empörung schmieden zu wollen». Zwar konnte man den Gefangenen weder Hochverrat noch Gewalttaten nachweisen; die Untersuchungsrichter hielten dies jedoch für «umso gefährlicher», weil «Meinungen schwerer zu unterdrücken» seien als Handlungen. Der von panischer Jakobinerfurcht besessene Preußenkönig setzte sich über die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts hinweg, übte Willkürjustiz und erklärte, der Prozess gegen Zerboni und Contessa «eigne sich nicht zu einer richterlichen Erkenntnis». Während Leipziger von einem Militärgericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt wurde, warf man die beiden anderen ‚Evergeten‘ ohne Verfahren und Richterspruch «auf des Königs Gnade» in die Festungskerker. Es bedurfte des Thronwechsels, um sie zu befreien. Contessa wurde im Februar 1798 entlassen, Zerboni nach sechzehnmonatiger Haft von einem Kriminalgericht der «landesväterlichen Milde» Friedrich Wilhelms III. empfohlen. In seiner Verteidigungsschrift wiederholte der Demokrat, die Misswirtschaft der Verwaltung müsse «zum ohnfehlbaren allgemeinen Untergange» führen. «Ich sah den Staat auf eine über alle Beschreibung schamlose Art von ehr- und pflichtvergessenen Beamten um Millionen verkürzt. Ich sah Besitzungen von Korporationen und Gemeinden von ihrer vormundschaftlichen Instanz unter dem Werte durch einseitige Reskripte verschleudert, mit öffentlichen Geldern wuchern und Kassendefekte durch neue Betrügereien gedeckt. Ich sah Menschen nicht ohnerachtet, sondern wegen infamierender Verbrechen befördert.»

Zerbonis engster Freund, der Zollrat Hans von Held, war ein von hohem sittlichen Verantwortungsgefühl erfüllter preußischer Patriot. Die idealistische Sehnsucht nach einer Gesellschaft, die die Leistung um die allgemeine Wohlfahrt zu ihrer Richtschnur machen sollte, formulierte er 1797 in einem Gedicht,

in dem es hiess:

Edel ist ein jedes Blut, das die Tugend fühlet,
Hochgeboren jeder Mut, der nach Wahrheit zielel,
Nur Verdienst gibt echten Wert, nicht Geburt noch Güter,
Sklav ist, wer die Launen ehrt frecher Volksgebieter.

Den Ministern und ihren Kreaturen, die sich am öffentlichen Eigentum bereicherten, kündigte er Vergeltung an:

Später Rache heisser Tag droht aus fernen Wettern,
Sie mit einem grossen Schlag in den Staub zu schmettern.

Nach Zerbonis Freilassung 1801 belegte Held dessen Anwürfe in einem anonymen ‚Schwarzen Buch‘, als dessen Verlagsort «Überall und Nirgends» angegeben war. Im Namen der «arbeitsamen Tagelöhner, Bauern und Bürger», die die «wahre Nationalbasis» bildeten, griff Held «die bösen Ränke und betrügerische Dienstführung» Hoym's und des Justizministers Goldbeck an. Der Staat sei nach der dritten Teilung Polens «unter den tugendlosen Gaunerhänden egoistischer und schlechter Verweser» zu einem Tummelplatz elender Hofschranzen geworden, die zahllose Güter in den annektierten Gebieten an sich gerissen oder an ihre Schmarotzer verschachert hätten. Das Berliner Kammergericht verurteilte den unbequemen Kritiker zu achtzehn Monaten Festungskerker, die er in der Kolberger Zitadelle zubrachte.

Preußen erlitt im Kampf gegen das revolutionäre Frankreich eine militärische Niederlage. Friedrich Wilhelm II. und die russische Zarin Katharina II. nutzten die innere Schwäche der polnischen Adelsrepublik aus und beschlossen Anfang 1793 die zweite Teilung Polens. Als sich daraufhin die unter dem Befehl des ehemaligen Adjutanten Washingtons und französischen Ehrenbürgers General Kosciuszko stehende polnische Widerstandsbewegung gegen die Vernichtung der staatlichen Selbstständigkeit in verzweifelterm Kampf erhob und der preußischen Armee einige Niederlagen zufügte, unterwarf der russische General Suworow Ende 1794 Polen der zaristischen Gewalt. Einige Monate später erhielt Preußen bei der dritten Teilung des unglücklichen Landes polnische Kerngebiete mit der Hauptstadt Warschau.

Der Raub polnischen Gebiets, mit dem sich die preußische Machtelite für ihre Niederlage gegen die französischen Revolutionäre schadlos hielt, wurde von allen deutschen Demokraten schärfstens verurteilt. Einer von ihnen war der ehemalige Prediger am Berliner Friedrichsspital und Sekretär der preußischen Akademie der Künste, Kanonikus Andreas Riem, der ebenso wie Bahrdr und Würzer 1788 in einer anonymen Flugschrift gegen das Religionsedikt protestiert hatte. Ähnlich wie Zerboni und Held glaubte Riem, dass es nur der Beseitigung der feudalbürokratischen Bevormundung durch «tugendhafte» Per-

sönlichkeiten bedürfe, um ein von politischen und sozialen Zwängen freies, gerechtes und humanes, harmonisches Staatswesen zu errichten, das eine moralische Politik betreiben würde. Riem, der mit dem führenden Demokraten Georg Friedrich Rebmann befreundet war, wurde im November 1795 nach Sachsen abgeschoben, nachdem er in einer Schrift ‚Europens politische Lage und Staats-Interesse‘ für einen aussenpolitischen Kurswechsel Preußens und ein Bündnis mit dem revolutionären Frankreich eingetreten war. In Altona prangerte er in einigen Schlüsselromanen, wie ‚Behemoth‘ und ‚Jfernale, Geschichte aus Neu-Sodom‘, die Mätressen- und Günstlingswirtschaft Friedrich Wilhelms II. an und befürwortete die jüdische Emanzipation in einer ‚Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland‘ (1798).

Blieben die bisher genannten Demokraten bürgerlichen Eigentumsvorstellungen verhaftet, so stiess der Sozialutopist Carl Wilhelm Frölich zu sozialistischen Postulaten vor. Frölich, Sohn eines Feldpredigers, studierte Jura und war drei Jahre lang Sekretär am Berliner Generalpostamt, bevor er 1792 das Gut Scharfenbrück bei Luckenwalde in Erbpacht übernahm. Im gleichen Jahr erschien seine in katechetischer Form abgefasste Schrift ‚Über den Menschen und seine Verhältnisse‘ in der er die Abschaffung des Privateigentums an Grund und Boden sowie an gewerblichen Unternehmungen propagierte. Alle Menschen besäßen gleiche Rechte auf die Güter der Erde; daher widerstrebe die auf der Ungleichheit des Privatbesitzes beruhende Ordnung der sozialen Gerechtigkeit. Das Eigentum verleite den Reichen zum Eigennutz, den Bedürftigen zum Diebstahl, hemme das Gemeinwohl und verhindere das Entstehen des Nationalgeistes. Harmonie und sittliche Höherentwicklung seien nur in einer auf Gemeinbesitz basierenden Gesellschaft möglich, in der niemand von Willkür anderer abhängig sei.

Ebenso wie Frölich war der demokratische Spätaufklärer Saul Ascher von glühendem Fortschrittsglauben durchdrungen. Ascher, der von Beruf Buchhändler war, gehörte der ersten Generation der zur Eingliederung in die deutsche Gesellschaft strebenden, mit nicht jüdischer Bildung vertrauten deutschen Juden an. Er entstammte einer seit Jahrzehnten in Berlin ansässigen Familie, die das Schutzjudenpatent erworben hatte und daher im Besitz des Wohnrechts war. Seine Religionskritik ‚Leviathan oder über Religion in Rücksicht des Judentums‘ (1792), die der Erkenntnistheorie Kants verpflichtet war, suchte Aufklärungsdenken mit jüdischer Tradition zu verbinden. In einer Streitschrift ‚Eisenmenger der Zweite‘ (1794) polemisierte er gegen den Philosophen Johann Gottlieb Fichte, der in seinem ‚Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution die Gleichberechtigung der Juden wegen der angeblich unausrottbaren Verderbtheit des jüdischen Charakters kategorisch abgelehnt und gefordert hatte, den Juden in einer Nacht «allen die Köp-

fe abzuschneiden» oder sie nach Palästina zu schicken. Ascher erkannte, dass Fichtes Lehre von einer konstanten und kollektiven Mentalität der Völker eine neue Epoche des Judenhasses einleitete: Habe man früher die Juden als Volk der Gottesmörder verfolgt, so benutze Fichte politische Argumente, um ihnen Bürgerrechte vorzuenthalten.

Seine bedeutendste philosophische Leistung erbrachte Ascher in seinen Ideen zur natürlichen Geschichte der politischen Revolutionen¹ die eine Stufenfolge der Gesellschaftsentwicklung konstruierten. Dieses Manuskript wurde von der preußischen Zensur 1799 nicht zum Druck zugelassen, weil es angeblich «ein vollständiges System aller revolutionären Meinungen» enthielt. Ascher gab es zwei Jahre später anonym und ohne Angabe des Druckorts heraus. Er erklärte die Fortschrittsdynamik der bürgerlichen Gesellschaft mit einem in der Menschennatur angelegten «revolutionären Geist», der als Triebfeder des sozialen Entwicklungsprozesses den Druck des Despotismus und die «Missbräuche des Aristokratismus» zu beseitigen suche, «um der Wirksamkeit der menschlichen Kräfte eine angemessene Freiheit zu erobern».

Aschers von der Erfahrung der Französischen Revolution geprägter Geschichtsentwurf hatte die Funktion, die emanzipatorischen Errungenschaften des Bürgertums begrifflich zu fixieren und dem revolutionären Bewusstsein neue Erwartungshorizonte zu eröffnen. Sein Bekenntnis zur Revolution gipfelte in der Vision einer vernunftgetragenen und gebildeten Gesellschaft, die auf der optimalen Ausnützung aller materiellen und der Vervollkommnung aller moralischen Kräfte und Anlagen beruhen sollte. Einige Ideen Aschers nahmen Elemente der Geschichtstheorie Hegels vorweg, die ebenfalls die Weltgeschichte als stufenweisen Fortschritt im Bewusstsein der Freiheit deutete.

Im Herbst 1806 bewahrheiteten sich auf dem Schlachtfeld von Jena Zerbonis und Helds Voraussagen vom unvermeidlichen Untergang des Ancien régime in Preußen. Den deutschen Demokraten gelang es im Gegensatz zu ihren Gesinnungsfreunden jenseits des Rheins nicht, sich an die Spitze des bürgerlichen Emanzipationsprozesses zu stellen und die traditionellen Machttträger revolutionär zu überwinden; das deutsche Volk erfuhr daher die Revolution nicht wie das französische als begeisternden nationalen Aufschwung, sondern erlebte sie als leidendes Objekt – durch die Invasion fremder Heere, an deren Spitze der gestiefelte und gekrönte Erbe der Revolution stand. Das in weiten Teilen Deutschlands eingeführte Gesetzbuch Napoleons kodifizierte die bleibenden Errungenschaften der Revolution, nämlich persönliche Freiheit und rechtliche Gleichheit, und stand turmhoch über dem preußischen Allgemeinen Landrecht, das an den überholten Privilegien der Ständegesellschaft festhielt.

Napoleon erfüllte auch ein anderes demokratisches Anliegen, indem er dem

mittelalterlich-feudalen Monstrum des ‚Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation‘ den Todesstoss versetzte. Da er jedoch im eigenen Machtinteresse das nationale Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes negierte, wurde das infolge der Fremdherrschaft anschwellende Nationalbewusstsein nicht von demokratischem Ideengut geprägt, sondern von der vergangenheitsorientierten, antifranzösischen und konterrevolutionären politischen Romantik. Die neue Geistesrichtung verbreitete die Behauptung vom Scheitern der Aufklärung; sie stellte fest, dass diese nicht ins Reich der Tugend, sondern in den Terrorismus der Jakobiner und den Cäsarismus Napoleons gemündet sei, und dass daher jeder Versuch, eine demokratische Ordnung zu errichten, unweigerlich zu Blutvergiessen und Unterdrückung führen müsse; die vom Westen importierten Ideen der Menschenrechte und der Volkssouveränität seien dem deutschen Wesen fremd und stünden zum deutschen Nationalcharakter in Widerspruch. Preußische Dichter und Denker wie Fichte, Kleist und Arndt entwickelten sich unter dem Einfluss der politischen Romantik zu Franzosenfresern.

Eine kleine und heterogene Gruppe von Schriftstellern erkannte jedoch, dass die romantische Verherrlichung mittelalterlicher und vorbürgerlicher Sozialzüge der überkommenen Machtelite zugute kam, die nach der Erschütterung des religiösen Fundaments ihrer Herrschaft einer neuen Legitimation bedurfte, um ihre Untertanen weiterhin in politischer Unmündigkeit zu halten. Unter denen, die eine enge Anlehnung Preußens an Frankreich zur Beförderung des sozialen Fortschritts befürworteten, befanden sich der Staatstheoretiker Friedrich Buchholz, der Oberst Christian von Massenbach, der Kriegsrat Friedrich von Cölln, der Journalist Karl Julius Lange (Alexander Daveson), der Militärschriftsteller Heinrich Dietrich von Bülow sowie Saul Ascher. Ähnlich wie Massenbach Napoleon «als Werkzeug der Vorsehung» betrachtete, «vermittels dessen ein vollkommener gesellschaftlicher Zustand herbeigeführt werden soll», sah auch Ascher in seiner 1807 verfassten Arbeit ‚Napoleon oder über den Fortschritt der Regierung‘ den Kaiser als Völkerbefreier und Inkarnation des revolutionären Geistes an, der die «Idee der Menschheit» realisiere.

War in Frankreich die bürgerliche Gesellschaftsordnung durch eine revolutionär-demokratische Massenbewegung von unten erzwungen worden, so wurden die für den Sieg unumgänglichen Modernisierungsmassnahmen in Preußen durch autoritären Machtspruch von oben dekretiert. Da die sozialen, pädagogischen, administrativen und militärischen Reformen die politischen Machtstrukturen nicht antasteten, blieb der Absolutismus bestehen, und der Befreiungskrieg wurde unter dynastischem Vorzeichen geführt. Während der Hundert Tage Napoleons stellte Friedrich Wilhelm III. die Gewährung einer Verfassung

in Aussicht, die auf einer «Repräsentation des Volkes» beruhen und deren Wirksamkeit sich auf alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken sollte.

Nach errungenem Sieg dachte der König aber nicht daran, diese Zusage einzuhalten. Die territoriale Vergrößerung Preußens und der Rückgewinn europäischer Geltung stärkte die reaktionären Gewalten, die, von der französischen Bedrohung befreit, die Reformen teilweise rückgängig machten und deren Urheber aus ihren Stellungen verdrängten. Eine der wichtigsten Stützen der preußischen Ständegesellschaft war die bürgerliche Bürokratie, die in dynastischer Loyalität verharrte, weil der Landesherr sie mit sozialer Verantwortung für die Untertanen beauftragte und ihr das (wirkliche oder vermeintliche) Privileg einräumte, seine Entscheidungen aufzubereiten.

Der auf dem Wiener Kongress errichtete Deutsche Bund verhöhnte die Hoffnungen der Demokraten, die für ein von den alten politischen und sozialen Zwängen freies Deutschland gekämpft hatten. Die 1815 begründeten burschenschaftlichen Studentenbünde übten am Weiterbestehen der politischen Zerrissenheit Kritik und schmiedeten Pläne für die nationale Einigung Deutschlands: Zeigte die Organisation und der politische Radikalismus der Studentenzirkel eine gewisse Ähnlichkeit mit den Geheimbünden der Revolutionszeit, so widersprach die nationalistische Verengung des Menschheitsgedankens, die in der Deutschtümelei und Judenfeindschaft der Burschenschaften ihren Ausdruck fand, den emanzipatorischen Grundsätzen demokratischer Gleichheit und Brüderlichkeit.

Die Ermordung des zaristischen Agenten Kotzebue durch den Burschenschafter Sand gab den Regierungen den willkommenen Anlass, die Opposition «demagogischer Umtriebe» zu beschuldigen und zu unterdrücken. Die im Herbst 1819 erlassenen Karlsbader Beschlüsse verboten alle Studentenverbindungen, verschärften die Zensur, ordneten strenge Überwachung der Schulen und Universitäten an und leiteten eine grausame Hetze gegen Liberale und Demokraten ein. Die Polizeibehörden der deutschen Bundesstaaten waren zu gegenseitiger Amtshilfe verpflichtet, politisch verdächtige Untertanen anderer Teilstaaten zu verhaften und auszuliefern. Preußische Spitzel und Agenten waren im ganzen Bundesgebiet tätig, um «Demagogen» aufzuspüren und zu denunzieren. Die Zahl der in die Kerker geworfenen und in die Emigration getriebenen Demokraten ging in die Tausende. In der Restaurationsperiode der zwanziger Jahre herrschte politische Totenstille, weil weder politische Vereine noch Leitartikel gestattet waren und die Geistesguillotine der Zensur das Werben für demokratische Ideen ausserordentlich erschwerte.

Die französische Julirevolution 1830 veränderte die politische Atmosphäre und führte in den westdeutschen Kleinstaaten zur Bildung revolutionärer Ge-

heimbünde, die sich die demokratischen Ideen der Volksverbundenheit und Völkerverbindung zu eigen machten. Mitte der dreissiger Jahre setzte mit der Errichtung des Zollvereins, der Einführung von Dampf- und Werkzeugmaschinen, der Intensivierung des Erz- und Kohlenbergbaus in Schlesien und im Ruhrgebiet und dem Beginn des Eisenbahnbaus die industrielle Revolution in Preußen ein. An die Stelle der auf der Bedarfsdeckungswirtschaft beruhenden statischen Zunftordnung trat das profitorientierte, für einen anonymen Markt arbeitende dynamische Leistungs- und Konkurrenzsystem, das die Entstehung des neuen sozialen Antagonismus zwischen bürgerlichem Unternehmer und besitzlosem Proletariat zur Folge hatte. Ein Teil des ökonomisch erstarkenden preußischen Bürgertums empfand die staatliche Omnipotenz und bürokratische Bevormundung zunehmend als lästig, weil die von den Machträgern konservierten feudalen Überreste die Entwicklung kapitalistischer Produktivkräfte hemmten, und begann sich vom anerzogenen Untertanengehorsam zu lösen.

Zur jungen Generation preußischer Demokraten gehörte der schlesische Dichter Friedrich von Sallet. Er schlug ursprünglich die militärische Laufbahn ein, machte sich aber als Leutnant bei seinen Standesgenossen wegen einer Satire gegen den Dünkel der Armeeoffiziere unbeliebt und wurde von einem Kriegsgericht zu Festungshaft verurteilt. 1838 quittierte er den Dienst und hörte in Berlin Kollegien bei Schülern Hegels. Aus der Philosophie des Meisters zog er den Schluss, dass der Sinn der Geschichte in der Entwicklung der Menschheit zur Freiheit liege und dass der Umsturz der bestehenden politischen Zustände notwendig sei. Sallets Gedichte griffen die Abhängigkeit Preußens vom erzreaktionären Zarismus an, verhöhnten die von den Romantikern verklärte deutschtümelnde Germanentreue, appellierten an die Liberalen, sich nicht aus Furcht vor dem Proletariat mit den konservativen Gewalten zu verständigen, und suchten die Grenze zwischen Revolutionären und Reformisten, Gemässigten und Radikalen so deutlich als möglich zu ziehen:

Für Fürstenmacht? Für Völkerrecht?
Für Geisteslicht? Für Pfaffendunkel?
Republikaner oder Knecht?
Ja oder nein? Nur kein Gemunkel!
Entweder, oder!

Als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, bat der Königsberger Huldigungslandtag um die Gewährung einer gesamtpreußischen Volksvertretung. Der an mittelalterlichen Denkmodellen orientierte Herrscher schlug diese untertänige Bitte jedoch ab. Nunmehr trat Johann Jacoby, einer der markantesten Vorkämpfer des politischen und gesellschaftlichen Fortschritts Deutschlands

im 19. Jahrhundert, ins politische Rampenlicht. Die Anfang 1841 verfasste anonyme Flugschrift dieses Königsberger jüdischen Arztes ‚Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen‘ erregte weit über die preußischen Grenzen hinaus Aufsehen. Ähnlich wie die Schrift des Abbé Sieyès über den dritten Stand am Vorabend der Französischen Revolution die Geister entflammte, weil sie das Programm der zur politischen Macht strebenden Bourgeoisie Frankreichs präziserte, hatten Jacobys ‚Vier Fragen‘ zündende Wirkung, weil sie mit schneidender Logik und zwingender Beweisführung die politischen Aspirationen der bürgerlichen Opposition artikulierten und den nationalen Interessen entsprachen. Jacoby mahnte den König an das Verfassungsversprechen seines Vaters und betonte, dass Preußen nicht eher «die seiner Bildung angemessene Stelle im Gesamtvaterlande erhalten und behaupten» werde, als die Bedürfnisse und Beschwerden des Volkes durch gewählte Vertreter zum Thron gelangen könnten. Die ‚Vier Fragen‘ lauteten:

Was wünschen die Stände? – Gesetzmässige Teilnahme der selbständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates.

- Was hat die Stände zu ihrem Verlangen berechtigt? – Das Bewusstsein eigener Mündigkeit und ihre am 22. Mai 1815 faktisch und gesetzlich erfolgte Mündigsprechung.
- Welchen Bescheid haben die Stände erhalten? – Anerkennung ihrer treuen Gesinnung, Abweisung der gestellten Anträge und tröstende Eindeutung auf einen künftigen unbestimmten Ersatz.
- Was bleibt der Ständeversammlung zu tun übrig? – Das, was bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen.»

Nachdem sich Jacoby als Verfasser der ‚Vier Fragen‘ zu erkennen gegeben hatte, eröffneten die Behörden gegen ihn wegen «Hochverrats, Majestätsbeleidigung und frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze» das Untersuchungsverfahren. In der Erstinstanz zu zweieinhalb jähriger Festungshaft verurteilt, sprach ihn die Berliner Appellationsbehörde frei. Der Kammergerichtspräsident von Grolmann, der die mutige Entscheidung zugunsten Jacobys getroffen und sich jede Einmischung seitens der Regierung verboten hatte, wurde nach dem Freispruch des Amtes enthoben, nachdem er von sich aus um seine Entlassung gebeten hatte.

Zu Weihnachten 1841 verfügte der Preußenkönig die Lockerung der Zensur, was ein üppiges Aufblühen der Oppositionspresse zur Folge hatte. In der neu

Johann Jacoby (1805-1877)

Jüdischer Arzt aus Königsberg, einer der engagiertesten preußischen Demokraten des Vormärz, Mitglied der Preußischen Nationalversammlung und des Abgeordnetenhauses (Verz. 21/9)

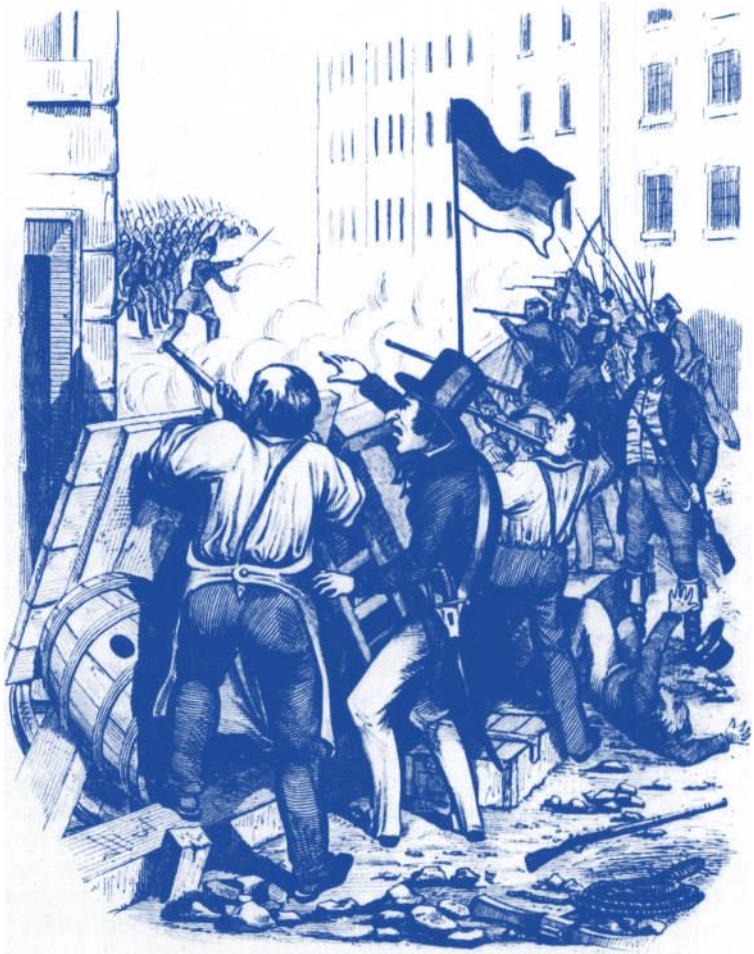


neugegründeten ‚Rheinischen Zeitung‘ schuf sich die bürgerliche Fortschrittsbewegung ein Kampforgan, das unter der Redaktion von Karl Marx (seit Oktober 1842) eine revolutionär-demokratische Richtung einschlug. Mit der Kabinettsorder vom 31. Januar 1843 nahm Friedrich Wilhelm IV. fast alle Zugeständnisse zurück; die ‚Rheinische Zeitung‘ musste zwei Monate später ihr Erscheinen einstellen.

Im Juni 1844 gaben sich in den vom Militär blutig niedergeschlagenen Hungertumulten der schlesischen Weber die Vorboten der Revolution zu erkennen. Die Zuspitzung der sozialen Widersprüche erhielt ihren besonderen Akzent dadurch, dass das preußische Bürgertum noch keinen Anteil an der politischen Macht errungen hatte, sein Konflikt mit dem Proletariat jedoch bereits offen zutage trat. Jacoby erkannte, dass die soziale Frage zum Prüfstein für die Entscheidung der demokratischen Postulate wurde: Der Sieg der Demokratie hing vom Erfolg der bürgerlichen Intellektuellen ab, ihre politischen Anliegen mit den Forderungen der pauperisierten Unterschichten nach Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu verbinden. «All unser Streben nach politischer Freiheit ist nichts wert, es sei denn ein Mittel der Umgestaltung unseres sozialen Elends, zur Veredlung der armen Volksmassen, die als Lasttiere von den Mächtigen missbraucht werden», heisst es in einem Brief Jacobys aus dieser Zeit.

Die Massenarmut in Stadt und Land wurde durch einige Missernten und den Ausbruch einer europäischen Handels- und Finanzkrise ins Unerträgliche gesteigert. Die Nachricht vom Erfolg der Wiener Revolution wirkte in der preußischen Hauptstadt entflammend. Am 18. März 1848 errangen die Berliner Barrikadenkämpfer, die sich vorwiegend aus Arbeitern und proletarisierten Handwerkern zusammensetzten, einen blutigen Sieg über das Militär; bei der Beerdigung der über 200 Opfer wurde der König gezwungen, sich vor den gefallenen Volkskämpfern zu verneigen. Zweifellos hätte nach diesem Volkstriumph das preußische Besitzbürgertum die politische Macht mit Hilfe der Unterschichten fest übernehmen können. Wie wir heute wissen, wäre eine solche Unterstützung von Arbeitern und Bauern zum Preise politischer und sozialwirtschaftlicher Konzessionen zu erhalten gewesen, die das privatkapitalistische System nicht gefährdet hätten. Das Bürgertum war jedoch in seiner grossen Mehrheit zu keinem revolutionären Kampfbündnis mit dem Proletariat bereit und zeigte kein Interesse an der Zerschlagung des alten Staatsapparats, weil ihm die Preisgabe der bürokratischen und militärischen Ordnungselemente als zu grosses ökonomisches Risiko erschien; es fürchtete die angebliche Bedrohung seines Eigentums durch die revolutionäre «Canaille» viel mehr als die Fortdauer der aristokratischen Herrschaft.

Dennoch war die Tradition der revolutionären Demokratie auch in Preußen lebendig. Dies bewies der schlesische Student und Volkstribun Gustav Adolf



1848 – Barrikadenkampf in Berlin, Holzstich (Verz. 20/30)

Schlöffel, der als Zwanzigjähriger im April 1848 sein Blatt ‚Der Volksfreund‘ in Berlin herauszugeben begann. Der Name der Zeitung deutete auf Jean Paul Marats ‚L’Ami du Peuple‘ hin, der die Sache der sozial Unterdrückten und Gemühtigten, die sich nicht selbst artikulieren konnten, zu seiner eigenen gemacht hatte; das andere Vorbild Schlöffels war der deutsche Jakobiner Georg

Forster, der 1793 sein Mainzer Blatt ebenfalls ‚Der Volksfreund‘ genannt hatte. Mit leidenschaftlichem Engagement für das Proletariat, das revolutionär-demokratischen Anliegen am nächsten stand, verkündete Schlöffel – der ein Jahr später im Kampf gegen die Truppen der preußischen Konterrevolution während der Reichsverfassungskampagne fallen sollte – im ersten Leitartikel seines ‚Volksfreundes‘ sein politisches Credo:

«Der Volksfreund sagt sich los von aller und jeder Rücksicht auf einzelne Interessen; er will schrankenlos und ohne Rückhalt in seinen Versprechungen nur ein Ziel, nur einen entschiedenen Zweck verfolgen, den Umschwung der bestehenden Verhältnisse durch und für das Volk, dem ein unnützes Wissen noch nicht den Kopf verdreht, das noch ein Herz hat, die Freiheit zu begreifen, und einen Arm, für sie zu kämpfen; durch und für die arbeitenden, gedrückten und geknechteten Klassen. Sie sind es, die in dem faulen Staat unserer Gegenwart einzig und allein zum Kämpfen anfeuern können, deren Sache man lieben, für die man sich opfern kann. Ja, wir glauben an die baldige Wiedergeburt unserer Gesellschaft, aber nur, wenn die faulen Bestandteile, die an ihrer Oberfläche schwimmen, vernichtet und aufgelöst, wenn die Massen in Bewegung gesetzt, wenn sie aufhören, Massen zu sein und als solche angesehen zu werden, wenn sie die Grundlage bilden, auf der nach Wegräumung aller Hindernisse der Staat der Freien gegründet werde.»

Auch Ferdinand Freiligrath – einer der Mitarbeiter an der von Karl Marx im preußischen Köln redigierten ‚Neuen Rheinischen Zeitung‘ – orientierte sich auf die Interessen der Volksmassen. In seiner grandiosen dichterischen Vision ‚Die Toten an die Lebendem, die die im März gefallenen Barrikadenkämpfer verherrlichte, rief er dazu auf, «die halbe Revolution zur ganzen zu machen» und die Führung der Revolution nicht dem Grossbürgertum zu überlassen, von dem der Sturz der alten Gewalten nicht zu erwarten war. Freiligraths Gedicht, das als Flugblatt in Tausenden Exemplaren in ganz Deutschland verbreitet war, wurde in Preußen verboten und brachte dem «Trompeter der Revolution» eine Anklage ein, «die Bürger zu hochverräterischen Unternehmungen aufgereizt zu haben, um sich gegen die landesherrliche Macht zu bewaffnen und die bestehende Verfassung umzustürzen». Der Dichter sass fünf Wochen in Untersuchungshaft, bevor er von einem Düsseldorfer Schwurgericht freigesprochen wurde.

In der von Mai bis November tagenden Preußischen Nationalversammlung forderten entschiedene Demokraten wie Johann Jacoby, der Kölner Arzt Karl d’Ester, der Berliner Obertribunalsrat Benedikt Waldeck und der Münsteraner Oberlandesgerichtsdirektor Jodocus Temme, die von Arbeiter- und Demokratenvereinen und -kongressen unterstützt wurden, entschädigungslose Abschaffung aller Feudallasten und Privilegien sowie politische Selbstbestimmung der Bevölkerung. Der Schriftsetzer Stephan Born schuf mit der ‚Arbeiterverbrüde-

rung' die erste eigenständige Organisation des Industrieproletariats. – Nach der Niederlage der Wiener Revolution wagte die adelige Exekutive Preußens einen Staatsstreich, indem sie das gewählte Parlament auflöste und eine Verfassung oktroyierte, die die oberste Entscheidungsgewalt der Krone zusprach. Der letzte Beschluss der Preußischen Nationalversammlung war die Aufforderung zur Steuerverweigerung; namentlich im Rheinland, wo die ‚Neue Rheinische Zeitung‘ wochenlang mit der Überschrift «Keine Steuern mehr!!» erschien, versuchten die revolutionären Demokraten, mit diesem Beschluss ernst zu machen.

Die am 5. Dezember 1848 oktroyierte preußische Verfassung erfüllte einige Forderungen des progressiven Bürgertums, wie Presse-, Versammlungs- und Religionsfreiheit, Ministerverantwortlichkeit und allgemeines Wahlrecht (für die Zweite Kammer). Ängstliche und reaktionäre Gemüter wurden durch das Vetorecht beruhigt, mit dem die adelige Herrenkammer die Durchführung etwaiger demokratischer Mehrheitsbeschlüsse vereiteln konnte; auch behielt sich der König das Recht vor, die von oben gewährte Verfassung jederzeit einer Revision zu unterziehen. Das im nächsten Jahr dekretierte Dreiklassenwahlrecht, das bis 1918 in Kraft blieb, beraubte die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung politischer Mitbestimmung.

Anfang April 1849 lehnte Friedrich Wilhelm IV. die ihm von der Frankfurter Nationalversammlung angebotene Kaiserkrone ab; er bezeichnete sie verächtlich als ein «eisernes Halsband», durch das er «zum Leibeigenen der Revolution gemacht werden» sollte. Als die Zweite Preußische Kammer es dennoch wagte, die Reichsverfassung der Paulskirche zu akzeptieren, wurde sie von der Exekutive aufgelöst. Kurz darauf erhoben sich in Sachsen und im Rheinland, im Ruhrgebiet, in der Pfalz und in Baden die in revolutionären Volkswehren organisierten Bürger und Arbeiter, um die demokratischen Errungenschaften der Revolution zu verteidigen. Das unter dem Befehl des «Kartätschenprinzen» (wie der preußische Thronfolger genannt wurde) stehende Heer intervenierte und erstickte die Freiheitshoffnungen der Revolutionäre. Dieser in Blut und Eisen errungene Triumph des späteren Kaisers Wilhelm I. über die Demokraten des eigenen Volks war Auftakt und Voraussetzung dreier Hegemonialkriege, die die in Händen militaristischer Junker liegende preußische Staatsgewalt eine halbe Generation später gegen andere Staaten und Völker vom Zaune brach.

Literaturhinweise

EISNER, K.: Das Ende des Reichs. Deutschland und Preußen im Zeitalter der grossen Revolution, Berlin 1907.

ENGELMANN, B.: Preußen, Land der unbegrenzten Möglichkeiten, München 1979.

GRAB, W.: Noch ist Deutschland nicht verloren. Unterdrückte Lyrik von der Französischen Revolution bis zur Reichsgründung. Vorwort von UWE FRIESEL, 3. Aufl., Berlin 1980.

GRAB, W.: Saul Ascher. Ein jüdisch-deutscher Spätaufklärer zwischen Revolution und Restauration, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Bd. 6, Tel Aviv 1977, S. 131-179.

GRÜNHAGEN, C.: Zerboni und Held in ihren Konflikten mit der Staatsgewalt 1796 bis 1802, Berlin 1897.

MASSENBACH, CHR. V.: Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats seit dem Jahre 1794, und BUCHHOLZ, F.: Galerie preußischer Charaktere. Mit einem Nachwort von HANS WERNER ENGELS, Frankfurt 1979.

MÜHLPFORDT, G.: Karl Friedrich Bahrdt und die radikale Aufklärung, in: Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte, Bd. 5, Tel Aviv 1976, S. 49-100.

SILBERNER, E.: Johann Jacoby, Politiker und Mensch, Bonn-Bad Godesberg 1976.

STEINER, G. (Hg.): Carl Wilhelm Frölich, Über den Menschen und seine Verhältnisse, Berlin/Ost 1960.

VALJAVEC, F.: Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770 bis 1815. Mit einem Nachwort von JÖRN GARBER, 3. Aufl., Kronberg und Düsseldorf 1978.

Zielsetzungen und Ertrag der preußischen Reformen

Ilja Mieck

Bald nach dem Tode Friedrichs II. (1786), verstärkt seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. (1797), gewann in Kreisen der höheren preußischen Beamtschaft die Überzeugung an Boden, dass eine Reform des Staates früher oder später unausweichlich sei. Die sich allenthalben in Europa abzeichnenden Wandlungen in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft stellten auch der preußischen Monarchie die Aufgabe, eine Anpassung ihrer Gesetze und Institutionen vorzunehmen, ohne dabei die Staatsform als solche in Frage zu stellen. Zugleich ging es darum, eine spezifisch preußische Antwort auf die revolutionären Ereignisse in Frankreich zu finden, um eine ähnliche Entwicklung im eigenen Lande zu vermeiden.

Die Ausgangslage

Wie bei keiner anderen Staatsform war Erfolg oder Misserfolg der absoluten Monarchie von der persönlichen Eignung des Monarchen abhängig. Seit 1786 trat diese eigentümliche Schwäche in Preußen mehr und mehr zutage: Die Günstlingswirtschaft Friedrich Wilhelms II. fand zwar 1797 ihr Ende, doch war der neue König bei aller Gutwilligkeit und aufgeklärter Gesinnung voller Zweifel und wenig entschlossfreudig. Er regierte mit Hilfe seiner bürgerlichen Kabinettsräte, die Einfluss auf die inneren und äusseren Staatsangelegenheiten nahmen, ohne die politische Verantwortung zu tragen. Die Regierung «aus dem Kabinet» wurde zur Regierung «durch das Kabinet». Die adligen Minister, oft übergangen, protestierten vergeblich gegen diesen Regierungsstil, der auch unter defensivem Aspekt zu sehen ist: Das königliche Sekretariat war der Puffer, «den die schwächlich werdende Monarchie zwischen sich und die immer machthungriger werdende Bürokratie eingeschoben hatte» (Kehr).

Auf verschiedenen Gebieten sind in diesen Jahren Reformmassnahmen ergriffen und weitergehende Reformabsichten erörtert worden. In mancher Hinsicht konnten die Reformer nach 1806 auf Pläne und Entwürfe zurückgreifen, die zwei Kommissionen seit 1798 erarbeitet hatten. Die meisten dieser Projekte

blieben aber unausgeführt. Die Kabinettsregierung, zusammen mit der Unentschlossenheit des Monarchen, war der inneren Reform nicht eben förderlich; auch fehlte dem Minister von Struensee, der von 1791 bis 1804 die Gewerbe- und Handelsangelegenheiten leitete, jeder reformerische Schwung.

Die damals auf den königlichen Ämtern erfolgten Dienstaufhebungen und teilweisen Eigentumsverleihungen sollte man, wie H. Harnisch betont hat (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, 1977), besser nicht als «Befreiung der Domänenbauern» bezeichnen, da sowohl finanzielle Verpflichtungen als auch personale Bindungen bestehen blieben. Auch dürften entgegen früheren Schätzungen kaum mehr als 30'000 Domänenbauern vor 1806 eine Verbesserung ihrer Lage erfahren haben.

Bestrebungen, Staatsverwaltung und Behördenaufbau neu zu organisieren und effektiver zu machen, hat es ebenfalls gegeben. Ein im Juli 1800 gebilligter Reformplan beispielsweise nahm die spätere Neuordnung der Verwaltung in wesentlichen Teilen vorweg, doch bereitete der Krieg diesen wie allen anderen Reformansätzen ein Ende.

Obwohl die meisten «Reformen vor der Reform» halbherzig und energielos angegangen wurden und demzufolge scheiterten oder über das Planungsstadium nicht hinauskamen, waren sie für die Reformzeit von Bedeutung, weil sie in mehrfacher Hinsicht die Basis für eine Neuordnung des Staates vorzubereiten geholfen haben. Einmal war der Sinn für Reformprogramme ganz allgemein geschärft worden; das Bewusstsein, um eine Neuformierung politischer und sozialer Strukturen auf die Dauer nicht herumzukommen, hatte zu einer Art «Reformstimmung» geführt: Viele, wenn nicht fast alle Bereiche waren als reformbedürftig anerkannt. Zum zweiten wuchs in dieser Zeit eine neue Beamten- generation in die massgebenden Positionen der Administration hinein. Sie war fest entschlossen, die von ihr aufgenommenen Ideen in die Praxis umzusetzen, sobald sich die Gelegenheit dazu ergebe.

Die Reformpartei an der Macht

Da es im Preußen des ausgehenden 18. Jahrhunderts keinen wirtschaftlich starken und selbstbewussten Bürgerstand gab, wie ihn etwa das vorrevolutionäre Frankreich aufzuweisen hatte, wurde hier die gebildete Beamtenschaft zum Träger des politischen Fortschritts. In diesem Stand lebten die humanen und bürgerlichen Ideale der Revolution, hier waren die Ideen der deutschen Klassik und der europäischen Aufklärung, aber auch die weiterreichenden Gedanken von Kant und Adam Smith lebendig.

Nach der Niederlage der preußischen Armee bei Jena und Auerstedt (14.10.1806) besiegelte der Friede von Tilsit (9.7.1807) die beispiellose Katastrophe.

Preußen verlor rund die Hälfte seines Staatsgebietes und seiner Einwohner, musste für den Unterhalt der französischen Besatzungstruppen aufkommen und eine faktisch unerschwingliche Kontribution zahlen. Zwangsanleihen und Sondersteuern lasteten schwer auf den wohlhabenderen Kreisen; Handel, Gewerbe und Landwirtschaft stagnierten oder lagen danieder. Arbeitslosigkeit, Hunger und Not breiteten sich überall aus.

Unter dem Eindruck dieser alle Lebensbereiche erfassenden Krise verloren frühere Bedenken und Vorbehalte jede Legitimierung: «Die Reformpartei, die sich innerhalb der preußischen Verwaltung seit Langem schon in lockerer Weise zusammengefunden hatte, wurde von der Flut des Zusammenbruchs nach oben getragen» (Koselleck). Sichtbarstes Zeichen war die im Juli 1807 erfolgte Wiederberufung des erst sechs Monate zuvor in Ungnade entlassenen Freiherrn vom Stein. Anfang Oktober trat er als Leitender Minister die Nachfolge Hardenbergs an, der auf Geheiß Napoleons diesen Posten hatte verlassen müssen.

Bei aller Verschiedenheit der Pläne und Vorstellungen waren sich die Reformer darüber einig, dass «nur eine Radikalkur unserer Verfassung dem Staat wieder neues Leben geben und ihm solches erhalten» könne, und dass «wenige einsichtsvolle Männer» die Ausführung leiten müssten (Hardenberg). Diese relativ kleine Beamtengruppe glaubte sich im Besitz einer umfassenden Planungskompetenz: Aus dem Anspruch, eine «würdevolle, auserlesene politische Intelligenzschicht» darzustellen, leitete sie das Recht ab, bei wichtigen politischen Entscheidungen und den Staatsgeschäften überhaupt die massgebende Rolle zu spielen: «Die beamtete Elite war bereit, die politische Herrschaft zu übernehmen» (Rosenberg).

Unabdingbare Voraussetzung dafür war die Beseitigung der politisch untragbaren Praxis der Kabinettsregierung; dagegen hatten die Reformer seit Langem opponiert, doch nichts erreicht. Erst als Hardenberg vom April bis Juli 1807 Leitender Minister war und eine kleine Gruppe qualifizierter Geheimräte im Stil von Staatssekretären und Ministerialdirektoren arbeiten liess, funktionierte zum erstenmal die «Diktatur der Bürokratie statt des Monarchen und seines Surrogats» (Kehr). Noch bevor der letzte Kabinettsrat gehen musste, verfügte die Reformpartei damit über die unerlässliche administrative Plattform, um die «Revolution von oben nach unten», von der von Struensee 1799 einmal gesprochen hatte, ins Werk setzen zu können.

Die Abschaffung der Kabinettsregierung war der erste Schritt der «bürokratischen Revolution», von der B. Vogel spricht, weil 1807, als eine Elitegruppe aus der Ministerialbürokratie die Reformen in Gang setzte, «ein politischer Machtwechsel» stattgefunden habe. Die Bürokratie, der erste Gewinner der Reformen, legalisierte die seit 1786 eingetretenen Machtverschiebungen und be-

gann, durch die Umformung des Staates nach ihren Vorstellungen die Modernisierung Preußens in die Wege zu leiten.

Die Reformer und ihre Ziele

Die geläufige Praxis, den 1807 beginnenden Erneuerungsprozess des preußischen Staates als «Stein-Hardenbergsche Reform [en]» zu bezeichnen, weist daraufhin, wer die bedeutendsten Exponenten der Reformbewegung waren. Die beiden Minister konnten sich auf eine ganze Anzahl tüchtiger Mitarbeiter stützen, die an der Ausarbeitung, Formulierung und Durchführung der verschiedenen Reformprojekte beteiligt waren. Ohne die Vorschläge und Anregungen aus dem Kreis dieser Spitzenbeamten, von denen später mehrere zu Ministern und viele zu Oberpräsidenten aufstiegen, hätte die politische Führung schwerlich ein so breites Reformprogramm entwickeln können.

Mit Recht hat W. Hubatsch im Hinblick auf den Bekanntheitsgrad dieser Männer von einer gewissen «Anonymität» und ihrer «unverdienten Abseitslage» gesprochen und deshalb im Rahmen seines Forschungsberichtes mehr als 40 dieser Mitarbeiter in knappen biographischen Skizzen, denen ausführliche Literaturhinweise beigegeben sind, vorgestellt. Wenn er dabei betont, dass trotz aller Verschiedenheit der Herkunft (rund die Hälfte der von ihm Genannten entstammt dem Bürgertum) und der Anschauungen doch ein «Gleichklang der Gesinnung, auf den sie insbesondere Stein einzustimmen wusste», vorhanden gewesen sei, sollte auch gesagt werden, dass andere Historiker dies weniger idealistisch beurteilen und etwa von «Klasseninteressen der Bürokratie» (Vogel) sprechen. Ganz sicher haben die Gemeinsamkeiten in Bildungsgang, Beruf, korporativer Selbsteinschätzung und Wertmassstäben auch ein Solidaritätsgefühl und «Clanbewusstsein» gefördert, aus dem «enge Gesinnungsbande unter den Mitgliedern der höheren Beamtenhierarchie» erwachsen sind (Rosenberg).

Reduziert man die im Einzelnen höchst unterschiedlichen Meinungen der Reformer über Ziele und Richtungen des einzuschlagenden Weges auf einige Grundüberzeugungen, so war die wichtigste Zielsetzung die Reorganisation des Staates und die Überwindung der Kriegsfolgen im weitesten Sinne. Angesichts der ausserordentlich schweren Belastungen des Staatshaushalts durch Schuldendienst, Besatzungskosten und Kontribution spielten bei allen administrativen und legislativen Massnahmen finanzielle Überlegungen eine hervorragende, oft sogar die dominierende Rolle.

Ein zweites Grundmotiv war, Preußen möglichst schnell in den Kreis der

Grossmächte zurückzuführen und ihm wieder zu einem angesehenen Platz im europäischen Staatensystem zu verhelfen. Dieses Ziel galt in besonderem Masse auch für den wirtschaftlichen Bereich, in dem es je länger desto mehr darum ging, den Vorsprung aufzuholen, den die westeuropäische Industrie in den letzten Jahrzehnten gewonnen hatte.

Die Reformen waren drittens davon überzeugt, dass der beste und humanste Weg in die moderne Gesellschaft in «freien friedlichen Bemühungen» (Scharnweber, 1820), nicht aber im revolutionären Umsturz zu suchen sei: «Also», wie es Hardenberg formulierte, «eine Revolution im guten Sinn, gerade hinführend zu dem grossen Zwecke der Veredelung der Menschheit, durch Weisheit der Regierung und nicht durch gewaltsame Impulsion von innen oder aussen – das ist unser Ziel, unser leitendes Prinzip.» Überall dort, wo zwischen der rechtlich festgeschriebenen Ordnung und der sozialen Realität Diskrepanzen auftraten und revolutionäre Situationen entstehen konnten, musste der Weg der Reform beschritten werden.

Einigkeit bestand auch darin, dass ein Befreiungskampf gegen die napoleonische Herrschaft zwar nur als Fernziel ins Auge zu fassen sei, dass aber mit der finanziellen und ideologischen Vorbereitung unverzüglich begonnen werden müsse. Neben die materielle Besserstellung der Bevölkerung hatte ihre politisch-moralische Wiederaufrichtung zu treten: Opferbereitschaft setzte Patriotismus voraus, dieser wiederum bedurfte einer Identifizierung der Bevölkerung mit ihrem Staat. Grosse Anstrengungen auf den Gebieten Bildung und Erziehung waren vonnöten. Der Staat, so drückte es der König aus, müsse durch geistige Kräfte ersetzen, was er an physischen verloren habe.

Zu diesen gemeinsamen Grundüberzeugungen trat naturgemäss eine Fülle von speziellen Zielvorstellungen, die personengebunden und zumeist an bestimmte Reformvorhaben geknüpft waren. Übergreifende Konzeptionen tiefergehenden Zuschnitts sind immer wieder dem Freiherrn vom Stein zugeschrieben worden, der schliesslich als «politisches Urgestein» und «Führergestalt deutscher Geschichte» (G. Ritter) gefeiert wurde und dem man «Einmaligkeit und Unableitbarkeit seiner geschichtlichen Gestalt» (E. Botzenhart) bescheinigte.

Werner Gembruch hat die Stein-Historiographie kürzlich einer Prüfung unterzogen (Nassauische Annalen 90, 1979) und festgestellt, dass von Anfang an nationalistische und personalistische Tendenzen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Stein erheblich belastet haben. So wurde es möglich, dass Stein seit der Mitte des 19. Jahrhunderts von nahezu allen politischen Richtungen als Vorkämpfer und Wegbereiter eigener Forderungen und Ziele in Anspruch genommen wurde: «Jeder verehrte einen anderen, seinen jeweils eigenen Stein.»

Bei dem Versuch, dieser Merkwürdigkeit zu entgehen und Stein – da von

singulärer Grösse und unableitbarer Eigenart – dem «Hader der Parteien» zu entreissen und ihm einen Platz auf der höheren Ebene des gemeinsamen nationalen Interesses zuzuweisen, geriet die Historiographie auf den Weg der verklärenden Heroisierung mit nationalpädagogischer Funktion. Das schroffe Urteil von Gembruch: «Die Stein-Forschung wurde so zum Stein-Kult» bedarf aber der Differenzierung. Er erwähnt zwar die kritischen Bemerkungen des Amerikaners Anderson (1935) und die distanziertere Stein-Biographie von F. Herre (1973), lässt aber beispielsweise die wenig wohlwollenden Beurteilungen von Kehr («typischer Bürokrat des ausgehenden Ancien régime», «ohne jedes Augenmass» usw.) und Rosenberg («Anführer der ‚Revolte‘ der ehrgeizigen Spitzenbürokratengruppe») ganz unbeachtet.

Man wird deshalb gut daran tun, bei der Frage nach den Motiven und Zielvorstellungen, die Stein mit seinen Reformbestrebungen verband, von allzu euphorischen Antworten abzusehen. Ähnliches gilt auch für Hardenberg, über den ebenfalls diametral entgegengesetzte Auffassungen vertreten werden. Das hat, wie B. Vogel unlängst nachweisen konnte (Festschrift F. Fischer, 1978), sachliche, aus den jeweiligen politischen Umständen resultierende Gründe. Die ständige Rücksichtnahme auf aktuelle Schwierigkeiten und Erfordernisse des Augenblicks, denen sich die Reformer gegenübersehen, führten nicht selten zum Abrücken von gefassten Beschlüssen, zu Kompromissen und Modifizierungen und zur Verwässerung mancher Reformvorhaben.

Es genügt daher keineswegs, die Zielsetzungen lediglich auf Grund der programmatischen Denkschriften, in denen Stein, Hardenberg und einige andere Reformer ihre Überlegungen niedergelegt haben, zu untersuchen. Dennoch ist es angebracht, an dieser Stelle die wichtigsten dieser Dokumente in aller Kürze vorzustellen.

Seine Attacke gegen die Kabinettsregierung hatte Stein mit einer Darstellung der fehlerhaften Organisation des Kabinetts . . . vom April 1806 eingeleitet. In Ergänzung dazu verfasste er im Juni 1807 die berühmte ‚Nassauer Denkschrift/. Hier entwarf er im Wesentlichen einen durchgreifend neuen Geschäftsverteilungsplan für die preußischen Behörden, wobei er für eine Teilnahme aller Eigentümer an der Provinzial- und Kommunalverwaltung plädierte und erste Vorschläge zu Kompetenzen und Organisation dieser ständischen Mitwirkung unterbreitete. Stein versprach sich davon – neben der Einsparung von Verwaltungskosten – «die Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns». Es komme darauf an, so schrieb er an Hardenberg, «die Nation zu gewöhnen, selbst ihre Geschäfte zu betreiben».

Zu der von Hardenberg noch auf Befehl des Königs nach seiner Entlassung verfassten ‚Rigaer Denkschrift/ (12. 9. 1807) ‚Über die Reorganisation des Preußischen Staates‘ hatte der Geh. Oberfinanzrat von Altenstein ein 200

Druckseiten starkes Vorgutachten ‚Über die Leitung des Preußischen Staates‘ geliefert, dem sich Hardenberg in vielen Punkten ausdrücklich anschloss.

Beide Denkschriften bieten eine umfassende Bestandsaufnahme der Innen- und Aussenpolitik. Sie beleuchteten alle Bereiche der Staatsverwaltung, deckten Missstände auf und machten Besserungsvorschläge, die im Grunde auf eine Umformung des Staates gemäss den Ideen der Französischen Revolution hinausliefen: «Die Gewalt dieser Grundsätze ist so gross, sie sind so allgemein anerkannt und verbreitet, dass der Staat, der sie nicht annimmt, entweder seinem Untergange oder der erzwungenen Annahme derselben entgegensehen muss.» In diesem Zusammenhang sprach Hardenberg von der «Revolution im guten Sinn» und fügte hinzu: «Demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung: dieses scheint mir die angemessene Form für den gegenwärtigen Zeitgeist.»

Chronologie und Thematik der Reformen

«Ich hoffe und wünsche», schrieb Friedrich Wilhelm III. am 2.10.1807 über den soeben in Memel eingetroffenen Stein an Hardenberg, «dass seine kraftvolle Geschäftsführung das Chaotische unseres jetzigen Zustandes baldigst zu ordnen imstande sein möge ...» Als Stein nach einer Amtszeit von nur vierzehn Monaten den preußischen Dienst Ende November 1808 wiederum verlassen musste, waren das sogenannte Oktoberedikt (9.10.1807) und die Städteordnung (19.11.1808) vollzogen. Erste wichtige Reformen hatte es im Militärwesen und in den Bereichen Kultus und Unterricht gegeben. Bis zur Unterschriftenreife gediehen waren Verordnungen über die Neuorganisation der oberen und unteren Staatsbehörden, die wenig später, wenn auch etwas modifiziert, in Kraft traten (16. und 26.12.1808).

Das einzige bedeutende Werk des Ministeriums Dohna/Altenstein, das anderthalb Jahre amtierte, war die Gründung der Universität Berlin (Kabinettsorder vom 16. 8. 1809). Andere Reformprojekte wurden nicht energisch genug vorangetrieben, weil sich die Verwaltung vorrangig mit der Aufbringung der Kontribution und der Einhaltung der Zahlungstermine beschäftigen musste. An diesem Finanzproblem ist das Ministerium auch gescheitert.

Mit Hardenberg, der am 4. Juni 1810 wiederum das Amt des Leitenden Ministers, diesmal mit dem Titel eines Staatskanzlers, übernahm, begann die zweite Etappe der preußischen Reformen. Ob damit, wie jüngst von Barbara Vogel postuliert, ein wirklicher Bruch in der Reformgesetzgebung eingetreten ist, wird noch zu diskutieren sein; doch ist unbestritten, dass es tiefgreifende Unterschiede in den Auffassungen Steins und Hardenbergs gab. Von E. Klein

stammt der treffende Vergleich, dass Stein die Wiederherstellung des Staates durch «Regeneration», Hardenberg durch «Reorganisation» anstrebte: «Steins Wollen war von Anfang an auf eine echte Reform der Staatsverfassung gerichtet, während es Hardenberg lediglich um eine effektivere Verwaltung ging.»

Hardenberg, der im September 1810 im schlesischen Hermsdorf heimlich mit Stein über die Fortsetzung der Reformen konferiert hatte, brachte zunächst eine Verordnung über die Änderung der obersten Staatsbehörden heraus (27.10.1810), durch die er sich selbst «eine diktatorische Stellung» (Hintze) verschaffte.

Mit dem ‚Edikt über die Finanzen des Staates‘ (27.10.1810), das in vielen Teilen mehr Regierungsprogramm als Gesetz war, begann die umfassende Finanz- und Steuerreform mit dem Ziel der Sanierung der Staatsfinanzen Gestalt anzunehmen. Der Rahmen der Reformen weitete sich aus: Anlässlich der Einführung einer Gewerbesteuer wurde die Gewerbefreiheit verkündet (2.11.1810), der nach einigen Jahren und gegen mancherlei Widerstände die Handelsfreiheit an die Seite gestellt werden konnte (16.5.1818). Gesetzlich geregelt wurden die bürgerliche Gleichstellung der Juden (11.3.1812) sowie die gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse, deren «Regulierung» dringend notwendig geworden war (14.9.1811, 29.5.1816).

Krönung und Abschluss des Reformwerkes sollte, wie 1808, 1810 und nochmals 1815 versprochen, die Berufung einer Landesrepräsentation auf der Grundlage einer Verfassung darstellen. Als Hardenberg, sozusagen als Vorstufe, im Februar 1811 eine aus ernannten Notabein aller Provinzen bestehende Versammlung einberief, wurde jedoch deutlich, dass sich eine starke Opposition zu formieren begonnen hatte: «Der gutsbesitzende Adel empfand die Agrarreform ebenso wie die angekündigte Steuer- und Verwaltungsreform als Frontalangriff auf seine ökonomische Position und politischen Vorrechte» (Schissler) und wehrte sich erbittert gegen den drohenden oder vermeintlichen Verlust seiner Privilegien.

Dieser Widerstand, der schon vorher spürbar geworden war, brachte ein retardierendes Moment in die Reformbewegung. Die frühere, mitunter etwas planlos und hektisch wirkende Reformaktivität wurde von einer mehr auf das wirklich Durchsetzbare konzentrierten Gesetzgebung, die von vornherein auf Gegenpositionen Rücksicht nahm, abgelöst. Auch Reformpolitik, so hatte man gelernt, war die Kunst des Möglichen.

Wann die Reformzeit zu Ende ging, ist umstritten. Während Walter M. Simon sein Buch über das Scheitern der Reformbewegung 1819 enden lässt, nennt die jüngste Publikation – mit Blick auf das Staatsschuldenedikt – das Jahr 1820. Koselleck datiert die Reformgesetze von 1807 bis 1821. Hubatsch dagegen schlägt mit der Bemerkung: «Was im Jahre 1807 begonnen wurde, war ein Jahrhundertwerk» den Bogen über die Revidierte Städteordnung (1831), den

Zollverein (1834), das Regulativ über Kinderarbeit (1839) und den Vereinigten Landtag (1847) bis hin zur grossen Reformwelle der Jahre 1872 bis 1888.

Unbeschadet der weit ins 19. Jahrhundert hineinreichenden Kontinuitätsstränge wird man das Auslaufen der Reformbewegung für 1820/21 annehmen können, als der siebzigjährige Hardenberg zunehmend an Einfluss verlor und eine neue Führungsgruppe in die Ministerialverwaltung drängte: «Die Beamten, die Hardenberg mit der Ausarbeitung einer Verfassung beauftragt hatte, waren nicht mit denen identisch, die diese schliesslich verhinderten» und «den Übergang zum Konstitutionalismus nicht nur als politisch gefährlich, sondern auch als unnötig» ansahen (Obenaus). Insofern war die Reformbewegung auch ein Generationsproblem.

Ergebnisse

Der Feststellung Kosellecks, dass die «Gesamtreform» spätestens mit dem Tode Hardenbergs 1822 gescheitert sei, ist mit Recht entgegengehalten worden, dass es eine «Gesamtplanung», geschweige denn eine «Gesamtreform» – ausser in einigen programmatischen Denkschriften – überhaupt nicht gegeben habe. Auch müssten die in manchen Edikten enthaltenen Zusicherungen und Absichtserklärungen einschliesslich des Verfassungsversprechens vor dem Hintergrund der katastrophalen Notlage des Staates gesehen werden. Ganz gewiss haben die Adressaten diese Verheissungen oft ernster genommen als etwa Hardenberg, für den nach sachverständigem Urteil «die Stunde ... immer mächtiger als seine Grundsätze» war (Hausserr) – nach Hubatsch eine treffende Umschreibung der «Polarität von Idee und Wirklichkeit», mit der es die Reformer zu tun hatten. In diesem Sinne wird man Koselleck zustimmen können, dass am Ende der Reformzeit über dem ganzen Land eine Wolke unerfüllter Erwartungen hing.

Da die Reformer durch den Erlass ganzer Bündel von Gesetzen, «die sektorenweise den Staat erneuern sollten», sozusagen abschnittsweise voringen, ist es angemessen, Wirkungen, Erfolge oder Misserfolge der Reformen ebenfalls «sektorenweise» zu prüfen.

Nach Inhalt, Adressaten und Durchsetzbarkeit sowie dem Verhältnis von Plan und Durchführung lassen sich drei oder vier Gruppen von Reformgesetzen

unterscheiden. B. Vogel rechnet zu einer *ersten* Gruppe alle Gesetze und Verordnungen zu Organisation von Regierung und Verwaltung. Ihre Durchsetzungschancen waren gross, da sie direkt den Staatsapparat und die von ihm abhängigen Staatsdiener betrafen. Hier stellte die Reform, wie auch beim Heereswesen, in erster Linie eine Selbsterneuerung dar, was auch den «Vorrang der Verwaltungsreform» (Koselleck) erklärt. In der Tat wird man die Reorganisation der Administration als einen wichtigen Schritt auf dem Wege zur Modernisierung ansehen müssen.

Von bleibender Bedeutung war die Schaffung von fünf modernen Ressortministerien an Stelle des alten Generaldirektoriums mit seiner Mischung von Provinzial- und Sachprinzip und die Neuordnung der Provinzialverwaltung. Auch die institutionelle Trennung von Justiz und Verwaltung wurde jetzt allgemein durchgeführt. Der Satz von Hintze: «Der Rechtsstaat hatte über den Polizeistaat gesiegt» gilt freilich nach den Untersuchungen von H. Schimpf über die Einschränkungen des individuellen Verwaltungsrechtsschutzes im Vormärz nur noch bedingt.

Die von Stein mit grossen Erwartungen angestrebte «Teilnahme der Eigentümer» an der Verwaltung verwirklichte auf Dauer nur die Städteordnung. Die Besitzbürger erhielten das Recht, Stadtverordnete zu wählen, die ihrerseits den Magistrat bestellten und kontrollierten. Lediglich der gewählte Bürgermeister bedurfte der königlichen Bestätigung. Diese ungewohnte Freiheit (die auch mit Kosten verbunden war, da die Mehrzahl der Stadträte ehrenamtlich arbeitete) hat allerdings im ostelbischen Preußen fast überall, vor allem in den kleinen Agrarstädten, das infolge der absolutistischen Gängelung verkümmerte Bürgerturn überfordert. Nur sehr allmählich hat diese «Honoratiorenselbstverwaltung» tiefere Wurzeln geschlagen und so «die grosse Tradition der deutschen Selbstverwaltung erfolgreich begründet» (Herzfeld).

Die *zweite* Gruppe der Reformgesetze umfasst diejenigen, welche das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgern regeln sollten. Drei Bereiche verdienen Hervorhebung:

1. Übereinstimmend vertreten ältere und neuere Historiographie die Auffassung, dass die Heeresreform im Wesentlichen gelungen sei. Die von Scharnhorst, Gneisenau und Boyen von 1807 bis 1815 durchgeführte Neuformierung machte aus dem friderizianischen Söldnerheer ein Heer der allgemeinen Wehrpflicht, in dem die «Freiheit des Rückens» (Gneisenau) galt und Beförderungskriterien Bildung, Dienstalter und Verdienst, nicht aber Standeszugehörigkeit, Herkunft oder Vermögen waren.

2. Dagegen ist die Finanzreform der Jahre 1810 bis 1812 in der Hauptsache gescheitert. Erst die Einführung des Grenzzollsystems (1818) und der Verbrauchssteuern (auf Bier, Wein, Branntwein und Tabak) an Stelle der ‚Akzise‘

(1819), die durch eine Klassensteuer ergänzt wurde (1820), brachte eine dauerhafte Neuordnung, die freilich wegen der in ihrer Ungleichheit weiter bestehenden Grundsteuern (bis 1861) und mancherlei Exemtionen längst nicht alle Wünsche erfüllte.

3. Die Bildungsreform durch Wilhelm von Humboldt und seine Mitarbeiter hat bleibende Bedeutung erlangt. Die von Pestalozzi, Herder, Schleiermacher, Fichte und anderen beeinflussten Reformen erstreckten sich auf alle Bereiche des Unterrichts, wobei die Bildung als Entfaltung der natürlichen Anlagen und Fähigkeiten nicht Selbstzweck war, sondern als eine vom Staat gestellte Aufgabe für staatliche Zwecke verstanden wurde. Die grössten Diskrepanzen zwischen Anspruch und Realität gab es noch für Jahrzehnte bei der Volksschule auf dem Lande. Leichter durchzusetzen war die Neuregelung des höheren Schulwesens (Gymnasialordnung 1812), die dem humanistischen Gymnasium allerdings fast eine Monopolstellung sicherte. Als Hochschule neuer Art für freie wissenschaftliche Arbeit mit der Einheit von Forschung und Lehre konzipiert, konnte die Berliner Universität durch die Berufung hervorragender Gelehrter bald den ersten Rang in Deutschland erringen. «Im Werk der preußischen Reform», so E. R. Huber, «war die Erneuerung des Bildungswesens von nicht geringerem Verfassungsrang als die der Verwaltung, der Wirtschaft oder der Armee.»

Die Reformgesetze der *dritten* Gruppe regelten wirtschaftliche und soziale Beziehungen der Bürger untereinander. War das Allgemeine Landrecht in die sozialen Vorgegebenheiten eingeordnet worden, so zielten die Edikte der Reformen auf eine Wirtschafts- und Gesellschaftsreform und warfen überkommene Positionen und hergebrachte Rechte oft über den Haufen. Die Befreiung der Individuen aus jeder ständischen Beschränkung, die Entfesselung aller Kräfte und die Beseitigung aller Hindernisse, die einer freien Entfaltung des Einzelnen im Wege standen, sollten eine wirtschaftlich freie, politisch in den Staat eingebundene Gesellschaft entstehen lassen.

Die Liberalisierung des Gewerbelebens war eine Dominante der Reformpolitik. Auf keinem anderen Gebiet hat die Verwaltung so lange und so hartnäckig ihre Position gegen eine nur allmählich nachlassende Flut von Protesten, Eingaben und Beschwerden verteidigt. Die privaten Initiativen sollten freigesetzt und geschützt werden, damit sie, im freien Wettbewerb der ökonomischen Kräfte miteinander konkurrierend, die preußische Volkswirtschaft an das Niveau der westeuropäischen Staaten heranführen könnten. Der Staat beschränkte sich auf gezielte Entwicklungshilfen technischer oder pädagogischer, seltener finanzieller Art, um die Industrialisierung voranzutreiben. Der beachtliche Stand, den die preußische Wirtschaft um die Jahrhundertmitte erreicht hatte, deutet an, dass der eingeschlagene Weg im Grossen und Ganzen richtig gewesen ist.

Dass die liberale Wirtschaftsgesetzgebung andererseits-in Verbindung mit Bevölkerungsdruck und Freizügigkeit – zur Entstehung der «sozialen Frage» beitrug, ist richtig, kann aber nicht den Reformern angelastet werden. Dieses über Preußen hinausreichende Problem hat seine tieferen Ursachen in dem langfristigen Wandlungsprozess beim Übergang von der traditionellen Agrar- zur modernen Industriegesellschaft. Den Reformern war die Sozialverpflichtung des Staates sogar noch präsent.

Im Mittelpunkt der Wirtschafts- und Gesellschaftsreform stand die Agrargesetzgebung. Das erste aller Reformgesetze, das Oktoberedikt, hob – in zwei Schritten – die Erbuntertänigkeit auf und erklärte die persönliche Freiheit der Bauern, die vom Gesindezwangsdienst befreit wurden und das Recht auf Abzug bekamen. Ausserdem verkündete das Gesetz die Freiheit der Berufswahl und des Grundstücksverkehrs.

Ursprünglich nur für Ostpreußen gedacht, war der fast fertige Gesetzentwurf, von Stein bei seinem Amtsantritt gebilligt, auf den Gesamtstaat erweitert und wenige Tage später vollzogen worden. In einem kühnen Sprung nach vorn hatte die Bürokratie, die keineswegs über ein abgestimmtes agrarpolitisches Konzept verfügte, die Reform gleichsam mit einem Donnerschlag eröffnet. Schlimm war indessen, dass sich das Edikt an zentralen Stellen durch «grobe Ungenauigkeit und sybillinische Formulierungen» (Schissler) auszeichnete und dass man das Deklamatorische vor das Praktische gestellt hatte: Über die Ablösung der Dienste und Pflichten und die Entschädigungsfrage, kurz: über die zur Herstellung eines freien bäuerlichen Eigentums unentbehrliche «Regulierung» der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse sagte das Oktoberedikt nichts.

Die Opposition des Adels gegen das Gesetz war nicht sonderlich massiv, da es seine politischen Machtmittel wie gutsherrliche Polizeiaufsicht, Patrimonialgerichtsbarkeit und Recht der Landratswahl nicht tangierte. Man erkannte bald die potentiellen Vorteile, die sich aus den Bestimmungen ziehen liessen und bemühte sich deshalb, den weiteren Verlauf der Agrarreform zum grösstmöglichen Vorteil des Adels zu beeinflussen.

Diese Absicht traf sich mit den Intentionen der Bürokratie, deren Spitzen übrigens nach wie vor dem Adel angehörten. Sie hatte, parallel zur liberalen Gesetzgebung, von Anfang an eine Konservierungspolitik getrieben: Erstens sollten durch das dreijährige Moratorium vom 24. November 1807 zugunsten der hochverschuldeten Rittergüter, das mehrfach verlängert wurde, die Gutsbesitzer vor dem Bankrott geschützt werden. Zweitens trat kurz vor dem Martinitag 1810, an dem die Gesindedienstbefreiung wirksam wurde, eine neue Gesindeordnung in Kraft (8.11.1810), die – als Korrektiv gedacht – den Grossgrundbesitzern billige Arbeitskräfte erhalten und ein Abströmen der Landbevölkerung in die Städte verhindern sollte. Drittens ist die Regulierungsfrage in zunehmendem Masse im Sinne der Gutsbesitzer entschieden worden. Beim Re-

gulierungsedikt von 1811 konnten sich die Reformen zwar noch halbwegs behaupten, doch wurde es «bald sistiert und ist ganz wirkungslos geblieben» (Hintze). Erst die für den Bauernstand sehr viel ungünstigere Deklaration von 1816 hatte Bestand.

Beim «preußischen Weg» kapitalistischer Agrarentwicklung kam es nicht zu einer direkten Enteignung der Bauern und ihrem Übergang ins industrielle Massenproletariat. So sehr die Regulierungen im Einzelnen auch die Gutsherren begünstigten, brachten sie es doch zuwege, dass im Vormärz eine «beträchtliche Zunahme bäuerlicher, namentlich kleinbäuerlicher Stellen und eine schnelle Verdichtung der Bevölkerung auf dem Lande» (Harnisch) zu verzeichnen war. Auf der anderen Seite ist durch die Regulierungen die verhängnisvolle Welle des Bauernlegens eingeleitet worden, die ihrerseits einen weitgreifenden Proletarisierungsprozess in Gang setzte. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gehörten etwa drei Viertel der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung zu den Schichten der Kleinbauern und der Landarbeiter.

In ökonomischer Hinsicht haben die Agrarreformen, früher zu summarisch als «Bauernbefreiung» bezeichnet, zu einer Intensivierung und Modernisierung der Landwirtschaft und zu einem bemerkenswerten Landesausbau geführt. Ob ein «Herrschaftskompromiss» zwischen Bürokratie und Gutsbesitzern wirklich «das bleibende politische Ergebnis des Kampfes um die Reformen» war (Schissler), ist umstritten. Im grösseren Rahmen der «Bauernbefreiung in Deutschland» (Chr. Dipper, 1980) sollte diese These auf ihre Tragfähigkeit überprüft werden.

Gerade die neueste Forschung betont, dass es während der «deutschen Reformzeit» fast überall zu vergleichbaren, mitunter sogar weitergehenden Modernisierungen gekommen ist. Die preußischen Reformen stellen somit kein singuläres Ereignis dar, sondern sind Teil des grossen Transformationsprozesses, der seit der «politisch-industriellen Doppelrevolution» die europäischen Strukturen von Grund auf veränderte.

Literaturhinweise

DIPPER, CHR.: Die Bauernbefreiung in Deutschland 1790-1850, Urban-Taschenbücher, Bd. 298, Stuttgart 1980.

HAUSSHERR, H.: Hardenberg. Eine politische Biographie, 3. Teil: Die Stunde Hardenbergs, 2. Aufl. Köln 1965.

HUBATSCH, W.: Die Stein-Hardenbergschen Reformen, Erträge der Forschung, Bd. 65, Darmstadt 1977.

IBBEKEN, R.: Preußen 1807-1813. Staat und Volk als Idee und in Wirklichkeit, Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz, Bd. 5, Köln/Berlin 1970.

KLEIN, E.: Von der Reform zur Restauration. Finanzpolitik und Reformgesetzgebung des preußischen Staatskanzlers Karl August von Hardenberg, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 16, Berlin 1965.

KOSELLECK, R.: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, 2.Aufl., Stuttgart 1975.

SCHISLER, H.: Preußische Agrargesellschaft im Wandel. Wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse von 1763 bis 1847, Göttingen 1978.

VETTER, K.: Kurmärkischer Adel und Preußische Reformen, Weimar 1979.

VOGEL, B. (Hg.): Preußische Reformen 1807-1820, Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 96, Königstein/Ts. 1980.

VOGEL, B.: Reformpolitik in Preußen 1807-1820, in: Preußen im Rückblick, hg. v. H.-J. PUHLE und H.-U. WEHLER, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 6, Göttingen 1980, S. 202-223.

Die Rolle Preußens bei der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands

William O. Henderson

Man sagte, nach der Schlacht von Sedan habe Europa eine Herrin verloren und einen Herrn gewonnen. Wenige Ereignisse zwischen 1815 und 1914 zogen mehr Aufmerksamkeit der Historiker auf sich als die Einigung Deutschlands. Bismarcks Geschicklichkeit als Diplomat und Moltkes Geschicklichkeit als General liessen nicht nur eine Vereinigung aller deutschen Staaten, mit Ausnahme Österreichs, zustande kommen, sondern sicherten auch die Vorherrschaft Preußens im neuen Deutschland von 1871. Die Rolle Preußens bei der wirtschaftlichen Einigung Deutschlands ist jedoch – da sie von der politischen abweicht – weniger gut bekannt. Lange bevor Bismarck Ministerpräsident wurde, begannen preußische Minister und Beamte, den wirtschaftlichen Einfluss Preußens auf andere Teile Deutschlands auszudehnen. Sie brachten benachbarte deutsche Staaten dazu, den preußischen Zolltarif anzuwenden und dem Zollverein beizutreten. Und allmählich erstreckte sich der Einfluss der preußischen Währung, der preußischen Banken und der preußischen Post weit über die Grenzen Preußens hinaus. Es gibt wenige Beweise zur Stützung der von einigen Historikern nach 1871 aufgestellten These, dass preußische Staatsmänner seit 1815 eine Politik betrieben, die das doppelte Ziel hatte, Österreich aus Deutschland auszuschliessen und das Land unter preußischer Führung zu einigen. Tatsächlich handelten preußische Staatsmänner, die eine Politik verfolgten, bei der sich später herausstellte, dass sie zur Einigung Deutschlands beigetragen hatte, nur in der Absicht, das zu fördern, was ihrer Meinung nach im Interesse Preußens lag. Es gab Aspekte preußischer Politik, wie die Gründung des Zollvereins, die schliesslich Deutschland als Ganzes zugute kamen, obgleich dies sicherlich kaum von denen vorhergesehen wurde, die ursprünglich für die Durchführung dieser Politik verantwortlich waren.

Der ‚Zollverein‘

Nach den napoleonischen Kriegen kontrollierten die Staaten, die den ‚Deutschen Bund‘ bildeten, ihre wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten

selbst. Zolltarife, Verkehrswege, Wahrung, Banken, offentliche Versorgungsbetriebe, technische Erziehung und Zunftwesen wurden durch die Einzelstaaten geregelt und nicht durch den Bund. Jeder Staat nutzte seine Lage und seine Ressourcen, um eine moglichst unabhangige wirtschaftliche Einheit zu werden. Manchmal fuhrte dies zu Zollkriegen oder zu Strassen- und Schienenbau, um den Transithandel von einem Staat zum andern zu ziehen. Kleine Territorien beherbergten Schmugglernester. Allmahlich erkannte man jedoch, dass wirtschaftliches Wachstum nicht innerhalb der politischen Grenzen von 1815 erzielt werden konnte, und die deutschen Staaten lernten durch bittere Erfahrung, dass Versuche, einem Nachbarn wirtschaftliches Unrecht zuzufugun, oft auf sie selbst zuruckprallten.

Die Grundung des ‚Zollvereins‘ entsprang der Erkenntnis, dass Deutschlands politische Grenzen nicht als Zollgrenzen bestehen bleiben konnten, wenn ein wirtschaftlicher Fortschritt erzielt werden sollte. Es gab zwei Wege, eine Zollunion zu schaffen. Alle deutschen Staaten hatzen sich auf einen gemeinsamen Zolltarif und eine gemeinsame Zollverwaltung einigen konnen; jedoch Appelle an den Bund, eine Zollunion zu schaffen, trafen auf taube Ohren. Eine Alternativ-Methode dazu ergab sich fur die Staaten des Deutschen Bundes aus der Moglichkeit, den Zolltarif eines Mitglieds zu ubernehmen. Indem der preuische Zolltarif auf andere deutsche Staaten uberging, wurde schliesslich eine Zollunion geschaffen. Ein neuer preuischer Zolltarif wurde 1818 eingefuhrt. Die Staatsbeamten, die fur seine Verwaltung verantwortlich waren, hatten sich bald mit dem Problem der Enklaven zu befassen – mit jenen deutschen Staaten also, die von preuischem Territorium umgeben waren. Um dem Schmuggel fremder Guter von dort nach Preuen Einhalt zu gebieten, uberredete die preuische Regierung diese Staaten, ihre Gebiete dem preuischen Zollsystem einverleiben zu lassen. Bis 1830 waren alle Enklaven dazu gebracht, den preuischen Zolltarif anzunehmen.

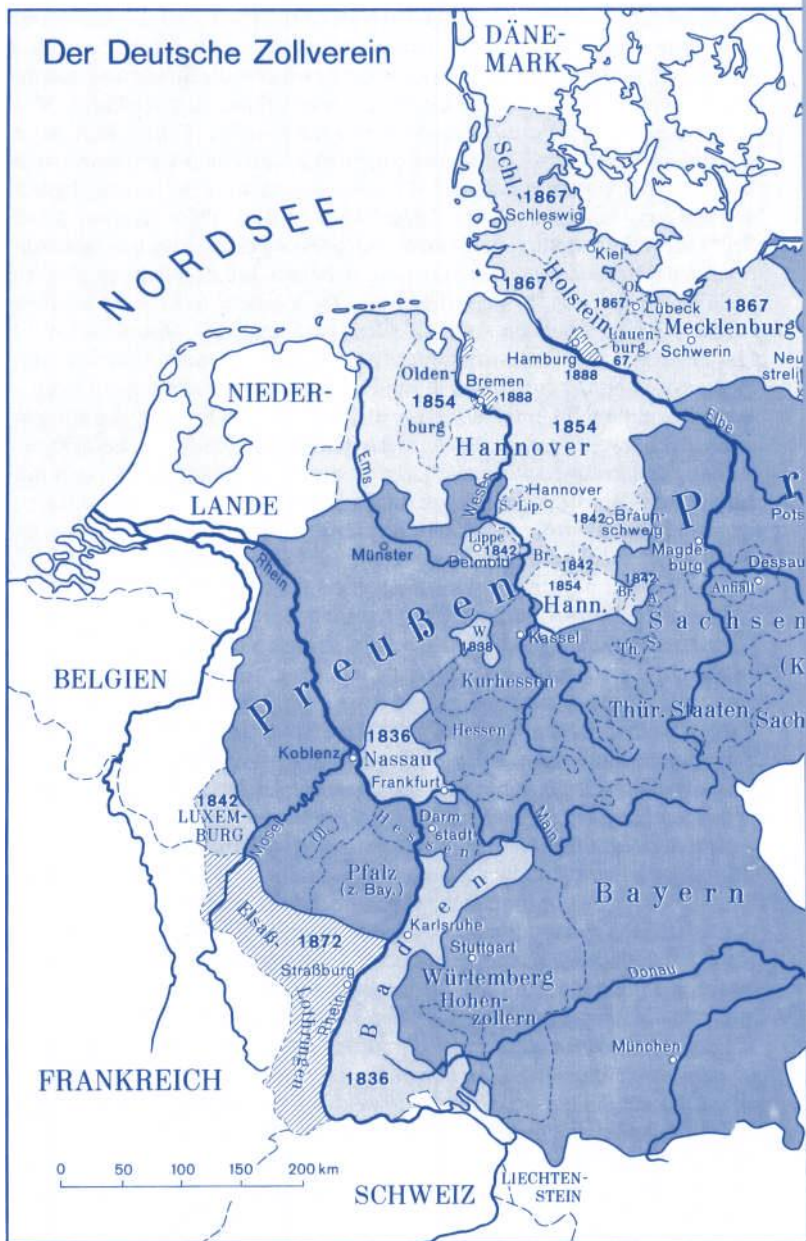
Zu jener Zeit versuchte der preuische Finanzminister Motz (1825 bis 1830), eine regionale Zollunion in Norddeutschland einzurichten, um die ostlichen und westlichen Provinzen Preuens zu verbinden. Sein Plan schlug fehl, jedoch gelang es ihm 1828, die Grundung einer Zollunion zwischen Preuen und Hessen-Darmstadt sicherzustellen, mit einer gemeinsamen Grenze zu Bayern und Baden. Zur gleichen Zeit, im Januar 1828, wurde eine Zollunion zwischen Bayern und Wurtemberg geschaffen. Eine dritte regionale Union wurde im selben Jahr gegrundet. Dies war der ‚Mitteldeutsche Handelsverein‘, zu dem Hannover, Sachsen, Braunschweig und mehrere kleine Staaten in Mitteldeutschland gehorten. Die Mitglieder verpflichteten sich untereinander, keiner anderen Zollunion beizutreten. Ihr Ziel war, gewisse Strassen offen zu halten, welche nichtpreuisches Gebiet durchzogen.

Die Mitglieder des ‚Mitteldeutschen Handelsvereins‘ waren jedoch nur durch eine gemeinsame Feindschaft gegenüber Preußen geeint. Sie waren aufeinander eifersüchtig, und es gelang ihnen nicht, die Strassen zu bauen, die geplant waren, um den Handel in Deutschland zu erleichtern. Vor allem konnte der Verein Preußens unversöhnlicher Feindschaft nicht standhalten. Im Mai 1829 unterzeichnete Preußen einen Vertrag mit dem Bayrisch-Württembergischen Zollverein, der bevorzugte Handelsbedingungen zwischen den beiden Zollgebieten vorsah. Dann brachte Motz Sachsen-Meinigen und Sachsen-Coburg-Gotha dazu, Preußen zu erlauben, neue Strassen durch ihre Gebiete zu bauen, die Preußen mit Bayern und Württemberg verbinden würden. Der Verkehr auf diesen Strassen sollte frei von Abgaben sein. Die Enttäuschung des Mitteldeutschen Handelsvereins‘ war vollständig, als Preußen 1831 den Anschluss von Hessen-Kassel an seinen Zollverein durchsetzte und somit seine beiden Provinzgruppen zu einer einzigen wirtschaftlichen Einheit zusammenschweißte. Zwei Jahre später löste sich der Mitteldeutsche Handelsverein‘ auf und Preußen verhandelte mit jedem seiner Mitglieder – und mit Bayern und Württemberg – über die Errichtung einer nationalen Union. Die Zollvereinsverträge traten am 1.1.1834 in Kraft und verbanden achtzehn Staaten mit einer Bevölkerung von 23,5 Millionen.

Der ‚Zollverein‘ von 1834 war jedoch noch unvollständig. Baden, Nassau und Frankfurt traten 1835/36 bei. Hannover, Oldenburg und Braunschweig bildeten jedoch einen rivalisierenden Verein („Steuerverein“), der zwanzig Jahre fortbestand. Die Weigerung Hamburgs und Bremens, dem ‚Zollverein‘ beizutreten, hatte zur Folge, dass Preußen und seine Partner keinen direkten Zugang zur Nordsee hatten. Obgleich der neue Zusammenschluss bisher nicht alle deutschen Staaten umfasste, hatte Preußen den ersten Schritt getan, seine wirtschaftliche Hegemonie über den Rest des Landes aufzurichten.

Die Verträge von 1833 sahen vor, dass der ‚Zollverein‘ den preußischen Zolltarif anwenden und dass Preußen den Verein in kommerziellen Verhandlungen mit fremden Ländern vertreten sollte. Indem die Unterzeichnenden diesen Regelungen zustimmten, akzeptierten sie stillschweigend Preußen als das führende Mitglied. Änderungen im Zolltarif waren durch einen allgemeinen Kongress („Generalzollkonferenz“) zu veranlassen, der alle zwei Jahre stattfinden sollte. Die Delegierten wurden von den verschiedenen Regierungen ernannt und stimmten nach den Anweisungen ihrer Regierung ab. Da ein einstimmiges Votum erforderlich war, um einen Beschluss durchzubringen, war es klar, dass die Mitglieder des ‚Zollvereins‘ zäh an ihren souveränen Rechten als unabhängige Staaten festhielten. Es wurde keine eigene Verwaltungsorganisation für den ‚Zollverein‘ geschaffen; die Zollbeamten der Mitgliedsstaaten zogen verantwortlich die Gebühren ein. Die Einkünfte wurden ge-

Der Deutsche Zollverein





mäss der Bevölkerung aufgeteilt – eine Abmachung, die bedeutete, dass Preußen jährliche Zahlungen an seine Partner, mit Ausnahme von Sachsen, zu leisten hatte.

Die preußischen Beamten, die für Angelegenheiten des ‚Zollvereins‘ verantwortlich waren, umgingen die Schwierigkeit des Vetos, indem sie mit Vertretern der Mitgliedsstaaten Vorbesprechungen abhielten, bevor die Zollkonferenz zusammentrat. Grösstenteils waren die Beschlüsse, die auf der Zollkonferenz durchgingen, Entscheidungen, über die man sich vorher durch private Absprachen bereits geeinigt hatte. Zwischen 1834 und 1842 schloss Preußen Handelsverträge mit Belgien, Holland und Grossbritannien ab; einige nützliche Erleichterungen der britischen Schiffahrtsgesetze wurden in dem englisch-preussischen Vertrag von 1841 festgelegt. 1842, als die ersten Verträge des ‚Zollvereins‘ verlängert werden mussten, zeigte sich klar, dass sich diejenigen, die sich seiner Gründung widersetzt hatten, weil sie meinten, gewisse Zweige der Landwirtschaft und Industrie könnten leiden, geirrt hatten. Die deutsche Wirtschaft dehnte sich aus, und die finanziellen Ergebnisse des ‚Zollvereins‘ waren zufriedenstellend.

Der ‚Zollverein‘ wurde 1842 für zwölf Jahre verlängert. Während dieser Zeit verliess Braunschweig den ‚Steuerverein‘ und trat der stärkeren Vereinigung bei. In der Frage eines Beitritts Hannovers oder der Hansestädte wurde jedoch kein Fortschritt erzielt. Die vierziger Jahre sahen das Anwachsen der Schutzzollbewegung in Deutschland, angeführt von Friedrich List. Dieser meinte, der Zolltarif sei noch zu niedrig, um den deutschen Herstellern angemessenen Schutz gegen den Wettbewerb mit Importen aus fortgeschrittenen Industrieländern zuteil werden zu lassen. Die Schutzzöllner befürworteten auch die Gründung eines ‚Deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins‘ zwischen dem ‚Zollverein‘ und anderen deutschen Staaten, der auf Güter, die in den Schiffen von Ländern mit restriktiven Schiffahrtsgesetzen eingeführt würden, gestaffelte Zollgebühren erheben sollte. Die Beamten des preußischen Finanzministeriums, die für Angelegenheiten des ‚Zollvereins‘ verantwortlich waren, verteidigten den bestehenden gemässigten Tarif, jedoch Friedrich von Rönne, der Präsident des Handelsamtes, sympathisierte mit den Schutzzöllnern. Während in Grossbritannien die Freihändler triumphierten, als die Getreidegesetze abgeschafft wurden, konnte in Deutschland zu jener Zeit weder die eine noch die andere Seite einen Sieg beanspruchen. In den vierziger Jahren wurden gegenüber den Schutzzöllnern einige wenige Konzessionen gemacht, jedoch gab es insgesamt wenig Änderungen in den Zollvereinstarifen.

Die verhältnismässig friedliche Entwicklung des ‚Zollvereins‘ wurde durch die Revolution von 1848 jäh unterbrochen. Die Frankfurter Nationalversammlung setzte einen Wirtschaftsausschuss ein, in dem sich zum erstenmal vom Volk gewählte Vertreter aus Deutschland und Österreich trafen, um über eine



„Der Schutzzoll, ein Eingriff in die Nahrung“, 1850 erschienene Karikatur auf die mit hohem Zoll belegte Einfuhr ausländischer Nahrungsmittel (Verz. 22/423)

grosse Zahl wirtschaftlicher und sozialer Probleme zu verhandeln. Die Beratungen des Wirtschaftsausschusses ergaben, dass man die Schaffung eines vereinten Deutschlands aus wirtschaftlicher Sicht allgemein befürwortete.

Preußen fürchtete, dass bei Inkrafttreten des Verfassungsentwurfes, der vom Frankfurter Parlament 1849 gebilligt wurde, ein ganz Deutschland umfassender Zollverein gegründet würde. Dies hätte bedeutet, dass Preußen seine dominierende Position verloren hätte, die es als führender Staat im bisherigen Verein innehatte. Die Gefahr schien jedoch vorüber, als klar wurde, dass der Verfassungsentwurf keine Aussicht hatte, je in Kraft zu treten. Aber im Oktober 1849 wurde der Vorschlag für einen erweiterten deutschen Zollverein von unerwarteter Seite neu belebt. Karl Ludwig von Bruck, der österreichische Handelsminister, schlug vor, dass alle deutschen Staaten, einschliesslich der Gebiete unter habsburgischer Herrschaft, in einem Zollverein vereint werden sollten, der einen Inlandsmarkt von 70 Millionen Verbrauchern hätte. Die preußische Regierung verwarf, wie zu erwarten war, Brucks Plan und lehnte es ab, in Verhandlungen über die Gründung eines österreichisch-deutschen Zollvereins einzutreten – obgleich sie ihre Bereitschaft zum Ausdruck brachte, über andere Wege

zu verhandeln, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem ‚Zollverein‘ führen konnten. Um ihre Verhandlungsposition gegenüber Österreichs wirtschaftspolitischer Initiative zu stärken, erneuerte die preußische Regierung ihre Bemühungen, einen Anschluss des ‚Steuervereins‘ an den ‚Zollverein‘ zu erreichen. Dieses Mal waren die Verhandlungen erfolgreich: In einem im September 1851 unterzeichneten Vertrag erklärten sich Hannover und Oldenburg einverstanden, 1854 beizutreten. Preußen hatte endlich die wirtschaftliche Kontrolle über ganz Norddeutschland, mit Ausnahme der Hansestädte, gewonnen.

1852 berief Österreich eine Konferenz deutscher Staaten nach Wien ein, um über die Gründung eines österreichisch-deutschen Zollvereins zu verhandeln. Preußen lehnte es jedoch ab, einen Vertreter zu schicken. In Abwesenheit Preußens wurde Einigkeit erzielt, dass die Schaffung des vorgeschlagenen Zollvereins erwünscht sei. Auch wurde beschlossen, wenn Preußen auf seiner Weigerung, diesem beizutreten, bestehe, würden Österreich, Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Nassau, Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt von sich aus einen neuen Zollverein gründen. So trafen sich die Mitglieder des ‚Zollvereins‘, die den Wiener Vorschlägen zugestimmt hatten, in Darmstadt und beschlossen, eine regionale Vereinigung zu schaffen, die mit Österreich über die Gründung eines österreichisch-deutschen Zollvereins verhandeln sollte. Schliesslich kam jedoch die österreichische Regierung zu der Erkenntnis, angesichts der unerbittlichen Opposition Preußens müsse man den Plan für einen österreichisch-deutschen Zollverein fallenlassen. Ausserdem war klar: Die süddeutschen Staaten würden nicht aus dem ‚Zollverein‘ austreten, falls sie nicht von Österreich eine Garantie erhielten, dass sie keinen finanziellen Verlust hinzunehmen hätten, wenn sie einer österreichisch-deutschen Union beitreten würden. Die österreichische Regierung war jedoch nicht in der Lage, eine solche Garantie abzugeben.

Österreich war nun bereit, mit Preußen über die Bedingungen eines Handelsvertrags zwischen beiden Ländern zu verhandeln. Im Februar 1853 konnte Einigung erzielt werden. Der Vertrag sah ein System gestaffelter Zollgebühren vor, so dass man für viele Güter, die zwischen Österreich und dem ‚Zollverein‘ ausgetauscht wurden, in Zukunft weniger Zoll zahlen musste als für die, welche aus Importen anderer Länder stammten. In der Vergangenheit hatte der ‚Zollverein‘ nur in Ausnahmefällen Meistbegünstigungstarife gewährt. Nun war der Handel mit Österreich anders geregelt als der mit dem übrigen Zollaussland. Kurz danach wurden die Zollvereinsverträge für zwölf Jahre verlängert. Obgleich Österreich einige nützliche Konzessionen in seinem Handelsvertrag mit Preußen erhalten hatte, schlug sein Versuch, Preußens wirtschaftliche Vorherrschaft in Deutschland in Frage zu stellen, fehl.

Der Handelsvertrag von 1853 war nur ein Waffenstillstand in dem österreichisch-preußischen Kampf um die wirtschaftliche Führung in Deutschland. 1860 kam es zu erneuten Verhandlungen über die Schaffung eines österreichisch-deutschen Zollvereins. Noch immer hofften die Österreicher, Preußen veranlassen zu können, dem Beitritt Österreichs zu einem erweiterten Zollverein zuzustimmen. Aber Preußen war nach wie vor überzeugt, dass Österreich auch weiterhin vom ‚Zollverein‘ ausgeschlossen bleiben müsste. Die wirtschaftlichen Entwicklungen zwischen 1853 und 1860 begünstigten die Preußen und nicht die Österreicher. Die Staaten des ‚Zollvereins‘ wurden schnell industrialisiert, während die habsburgischen Gebiete überwiegend Agrarland blieben.

1860 beeinflusste ein neuer Faktor die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Österreich und Preußen: der in diesem Jahr unterzeichnete englisch-französische Handelsvertrag. Für viele in Grossbritannien hergestellte Güter reduzierte dieser Vertrag die französischen Einfuhrzölle wesentlich. Die preußische Regierung wünschte natürlich, dass für Exporte des ‚Zollvereins‘ nach Frankreich die Zölle ebenso niedrig lägen wie die, welche britischen Exporteuren gewährt wurden. Napoleon III. hoffte, in Westeuropa einen Niedrigtarif-Block einführen zu können und war bereit, in Verhandlungen mit Preußen über einen Handelsvertrag einzutreten. 1862 kam es zu einer Vereinbarung. Frankreich reduzierte die meisten seiner Zölle auf Güter aus den Ländern des ‚Zollvereins‘. Ein wichtiges Merkmal dieser Vereinbarung war die bedingungslose Meistbegünstigungsklausel, durch welche künftige Zolltarifkonzessionen von Frankreich an ein drittes Land automatisch auf den ‚Zollverein‘ übertragen wurden und jede Konzession von dessen Seite auch Frankreich zugute kam.

Die österreichische Regierung reagierte scharf auf die Unterzeichnung des französisch-preußischen Vertrags. Sie beklagte sich, Preußen habe es auf Grund der Zustimmung zur Meistbegünstigungsklausel unmöglich gemacht, Österreich weiterhin eine vorrangige Behandlung zuteil werden zu lassen, wenn der österreichisch-preußische Handelsvertrag von 1853 ablief. Die Österreicher suchten Unterstützung bei jenen Mitgliedern des ‚Zollvereins‘, wie Bayern und Württemberg, die sich dem französischpreußischen Vertrag widersetzen und drängten sie, eine Vereinbarung abzulehnen, die alle Hoffnung zunichte machte, einen Schutzzolltarif einzuführen sowie eine österreichisch-deutsche Zollunion zu begründen. Jedoch Preußen blieb fest. Bismarck, der 1862 Ministerpräsident wurde, machte den Mitgliedern des ‚Zollvereins‘ klar, dass, wenn die Zollvereinsverträge 1865 erneuert werden müssten, sie entweder den französischpreußischen Vertrag zu akzeptieren oder den Verein zu verlassen hätten. Unter diesen Umständen gaben die süddeutschen Staaten nach, und alle Mitglieder des ‚Zollvereins‘ erneuerten ihre Verträge unter den preußi-

schen Bedingungen. Österreich musste sich geschlagen geben und unterzeichnete einen neuen Handelsvertrag mit Preußen. Es verlor die privilegierte Stellung, die es die letzten zwölf Jahre auf dem deutschen Markt genossen hatte und musste sich mit einer Meistbegünstigungsklausel zufriedengeben. Dies war das Ende des Bruckschen Traums von einem mitteleuropäischen Zollverein unter österreichischer Leitung. Der Kampf um die wirtschaftliche Führung in Deutschland war vorbei. Der Kampf um die politische Führung blieb noch auszufechten.

Die neuen Zollvereinsverträge traten am 1. Januar 1866 in Kraft. Sechs Monate später war Preußen im Krieg, nicht nur mit Österreich, sondern mit den meisten Mitgliedern des ‚Deutschen Bundes‘. Die Zollvereinsverträge erloschen automatisch, und der ‚Zollverein‘ wurde gesetzlich aufgelöst. Zollgebühren wurden jedoch weiterhin eingezogen, und der Erlös wurde so aufgeteilt, als ob die Verträge noch in Kraft wären – ein ausserordentlicher Fall von «business as usual» während eines Bürgerkriegs. Preußen besiegte schnell seine Feinde und annektierte Hannover, Hessen-Kassel, Nassau, Frankfurt und Schleswig-Holstein. Der ‚deutsche Bund‘ wurde ersetzt durch den ‚Norddeutschen Bund‘, von dem Österreich, Bayern, Württemberg und Baden ausgeschlossen blieben.

Bismarck reorganisierte nicht nur die politische Struktur Deutschlands, sondern reformierte auch den ‚Zollverein‘. Der neue ‚Norddeutsche Bund‘ war selber ein solcher, mit Ausnahme Hamburgs und Bremens, die ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit behielten. Er bildete einen Zollzusammenschluss mit den drei süddeutschen Staaten. Die ‚Generalzollkonferenz‘ verschwand – und mit ihr das Veto, das es für Preußen schwierig gemacht hatte, Änderungen einzuführen, die es für wünschenswert hielt. Nun gab es einen ‚Zollbundesrat‘ und ein demokratisch gewähltes ‚Zollparlament‘. Auf verschiedene Weise hatte Preußen eine festere Kontrolle über den neuen Zusammenschluss. Bismarck hoffte, dass eine Ausdehnung der gesetzgebenden Gewalt des ‚Zollparlaments‘ möglich sein könnte, um den Weg zu bahnen für die Ausdehnung des ‚Norddeutschen Bundes‘ auf die Staaten südlich der Mainlinie. Jedoch bei den Wahlen für das erste ‚Zollparlament‘ stimmten die Wähler der süddeutschen Staaten dafür, dass dessen Befugnisse streng auf die im Zollvereinsvertrag festgelegten Aufgaben begrenzt wurden. Im Hinblick auf den soeben beendeten Bürgerkrieg in Deutschland war diese Entscheidung kaum überraschend.

Im April 1868 eröffnete der König von Preußen das erste ‚Zollparlament‘, das seit der Auflösung der Frankfurter Nationalversammlung vor etwa zwanzig Jahren Deutschlands erste vom Volk gewählte Versammlung war. Zwischen 1868 und 1870 setzte dieses den Prozess der Liberalisierung des Zollvereinstarifs fort, die mit dem Abschluss des französischpreußischen Handelsvertrags

begonnen hatte. Als der ‚Zollverein‘ von dem neu geeinten Reich 1871 absorbiert wurde, hatte Deutschland einen freien Handelstarif, der dem Grossbritanniens sehr ähnlich war. Und indem es Handelsverträge mit mehreren seiner Nachbarn unterzeichnete, wurde der ‚Zollverein‘ Teil eines Niedrigtarif-Blocks, in dem sich die Güter freier bewegten als je zuvor und als je danach.

Ogleich Hamburg und Bremen Teil des geeinten Reiches wurden, weigerten sie sich, dem ‚Zollverein‘ beizutreten, und sie behielten ihre fiskalische Unabhängigkeit. Schliesslich war Bismarcks Geduld erschöpft, und er drohte damit, Güter an der unteren Elbe mit Zoll zu belegen, bevor sie Hamburg erreichten. Hamburgs Kaufleute gaben nach, und 1881 trat Hamburg dem deutschen Zollsystem bei. Es erhielt einen grossen Freihafen. Bremen folgte bald diesem Beispiel und erhielt ebenfalls einen Freihafen. Ausserdem wurden an den Vorhäfen von Bremerhaven und Geestemünde Lagerhäuser für Öl gebaut.

Der ‚Zollverein‘ spielte eine bedeutsame Rolle in der Sicherung der wirtschaftlichen Vorherrschaft Preußens über das übrige Deutschland. Preußische Minister und Staatsbeamte waren sehr geschickt, die deutschen Staaten dazu zu bringen, den preußischen Zolltarif anzuerkennen; auch zeigten sie grosse Entschlossenheit, Österreich vom Zollverein fernzuhalten. Sie betrachteten die Vereinigung als eine nationale deutsche Einrichtung und verwarfen Vorschläge, benachbarte Staaten – wie zum Beispiel Belgien und Holland – zu ermutigen, sich um Mitgliedschaft zu bemühen. So trugen sie zu der dominierenden Stellung bei, die Preußen in Deutschland einnahm, als das Land schliesslich 1871 geeinigt wurde.

Währung und Bankwesen

Als Deutschland industrialisiert wurde, zeigte sich deutlich die Notwendigkeit, neun verschiedene Währungen durch eine einzige zu ersetzen. Die Initiative, die Währung zu vereinfachen, ging vom ‚Zollverein‘ aus. Um die Erhebung von Zollgebühren zu erleichtern, wurde 1837 vereinbart, den süddeutschen Gulden neu zu bewerten; sieben Gulden sollten vier preußischen Talern entsprechen. Ein Jahr später wurde eine Zollvereins-Zwei-Taler-Münze eingeführt. Dieser «Champagner-Taler» wurde nie populär, jedoch allein die Tatsache, dass er geprägt wurde, erhöhte das Prestige der preußischen Währung. Ein Versuch im Jahre 1857, eine feste Verbindung zwischen den beiden hauptsächlichen deutschen Währungen und dem österreichischen Gulden herzustellen, schlug fehl, weil Österreich es unterliess, sein schwankendes Papiergeld zurückzuziehen. Der Münzvertrag von 1857 sah auch die Ausgabe zweier neuer Silbermünzen vor, die im Bereich des ‚Zollvereins‘ in Umlauf kommen sollten. Der «Vereinstaler» war der preußische Taler mit einem neuen Namen, und

wieder einmal wurde die preußische Währung stillschweigend als die wichtigste deutsche Währung anerkannt. Die 1833 als nationale Währung gewählte Einheit schliesslich war die Mark, die ein Drittel eines Talers ausmachte.

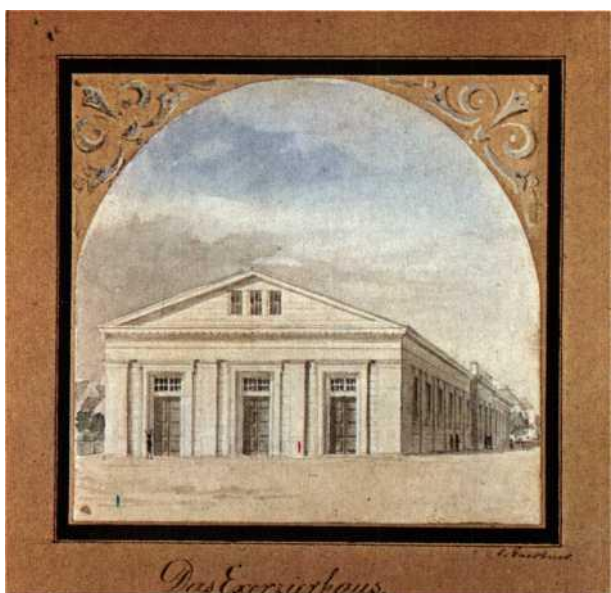
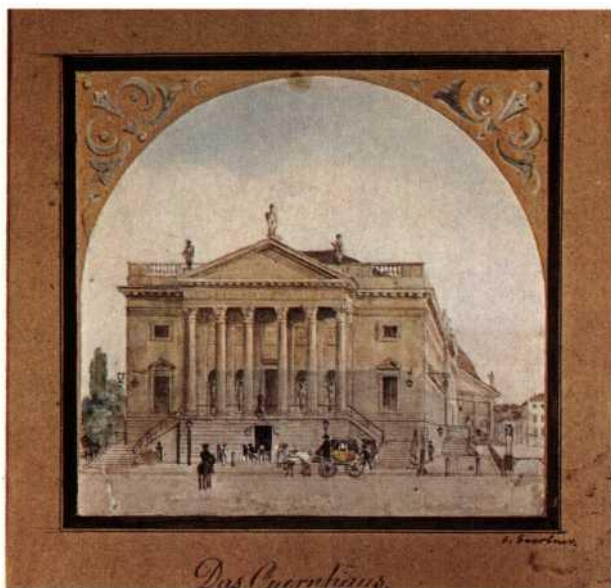
Mit dem Aufschwung der Wirtschaft in den dreissiger Jahren zeigte sich deutlich, dass nicht genug Münzen in Umlauf waren, um den Erfordernissen der Geschäftswelt zu entsprechen. Verschiedene ergänzende Methoden der Bezahlung von Rechnungen kamen in Gebrauch. Sie umfassten Noten (die entweder von einem Staat oder einer Bank ausgegeben wurden), Wechsel und Schecks. Trotz der Klagen von Kaufleuten und Industriellen über den Mangel an Münzen und Noten, zeigten sich die Regierungen der meisten deutschen Staaten nicht bereit, die Zahl der in Umlauf befindlichen Noten zu erhöhen. Erst 1846 brachte die vor Kurzem reorganisierte ‚Bank von Preußen‘ Noten in einem Wert von 21 Millionen Talern heraus, die bald in ganz Deutschland und ebenso im Ausland bereitwillig akzeptiert wurden. Danach erlaubte die preußische Regierung die Gründung einiger privater Notenbanken, beschränkte jedoch deren Gesamtausgabe auf sieben Millionen Taler. Als Banken in einigen der kleineren Staaten drohten, Preußen mit ihrem Papiergeld zu überfluten (Wildscheine), verboten Preußen und Sachsen den Umlauf solcher Noten in ihrem Land. Der ausgedehnte Umlauf der Noten der ‚Bank von Preußen‘ stärkte Preußens Einfluss auf die deutsche Wirtschaft.

Ebenso trugen die preußischen Aktienbanken dazu bei, Deutschlands wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Als die deutsche Wirtschaft begann, sich von der Wirtschaftskrise des Jahres 1848 zu erholen, zeigte sich deutlich, dass bisher unerschlossene Kapitalquellen erforderlich waren, um die Gründung neuer industrieller Unternehmen zu ermöglichen. Das Geld wurde von neuen Aktienbanken beschafft – ähnlich dem ‚crédit mobilier‘ in Frankreich. Ihre Aktien waren im Besitz von grösseren wie kleineren Kapitalanlegern; sie gaben den neuerrichteten Industrieunternehmen finanzielle Unterstützung. Die wichtigsten frühen Aktienbanken in Preußen waren die ‚Schaaffhausen‘ Bank (Köln), die ‚Disconto Gesellschaft‘ (Berlin) und die ‚Berliner Handelsgesellschaft‘. Die ‚Darmstädter Bank‘ kann als eine preußische Bank ausserhalb Preußens bezeichnet werden. Sie wurde 1853 von Gustav Mevissen und Abraham Oppenheim in Darmstadt gegründet, da es ihnen nicht gelang, die Erlaubnis zu erhalten, die Bank entweder in Köln oder Frankfurt zu errichten. Während der 25 Jahre, in denen Mevissen der Bank vorstand, investierte sie im Eisenbahnbau, in industriellen Unternehmen und staatlichen Anleihen.

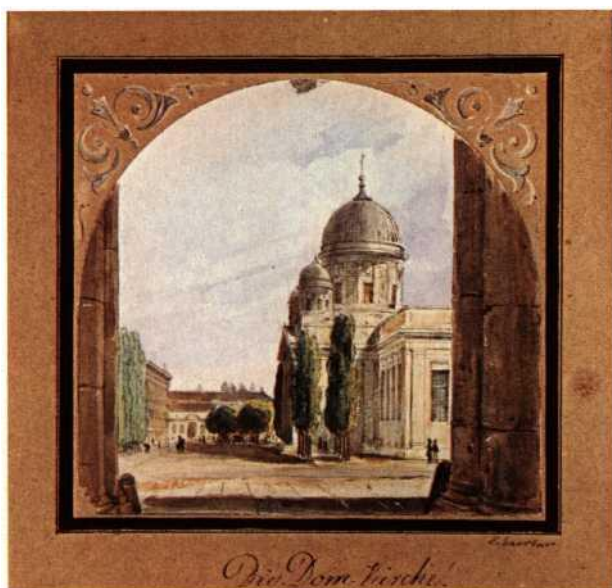
Zusätzlich zu Münzen und Papiergeld gab es die Möglichkeit, mit Wechseln geschäftliche Transaktionen zu regeln. Diese wurden bereitwillig akzeptiert und kamen auf ähnliche Art in Umlauf wie die Banknoten. Da jeder Staat sein eigenes Wechselgesetz hatte, berief die preußische Regierung 1847 eine Kon-



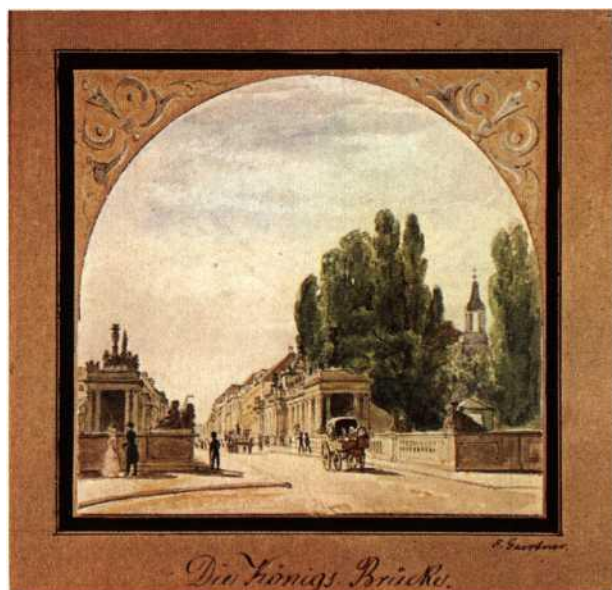
Prunkvase auf die Huldigung der brandenburgischen Stände vor Friedrich Wilhelm IV. am 15. Oktober 1840. Rückseite mit dem Bildnis des Königs (Verz. 18/8)



Eduard Gaertner: Berliner Ansichten, Aquarelle, nach 1832. Das Opernhaus von Knobelsdorff (1741-43); das Exerzierhaus (Verz. 18/4)



Eduard
Gaertner:
Berliner
Ansichten,
Aquarelle,
nach 1832.
Der alte prote-
stantische
Dom im Lust-
garten nach
dem Schin-
kelschen Um-
bau (1820-22);
die Königs-
brücke über
den Berliner
Festungsgra-
ben mit den
Kolonaden
von Gontard
(1777)
(Verz. 18/4)





Berlin, Denkmal des Grossen Kurfürsten auf der Langen Brücke am Stadtschloss
(vgl. Bd. I, Raum 28)



Berlin, Schlossbrücke mit den Schinkelschen Marmorfiguren und der alten, 1894 abgerissenen Bebauung der Schlossfreiheit (vgl. Bd. 1, Raum 28)

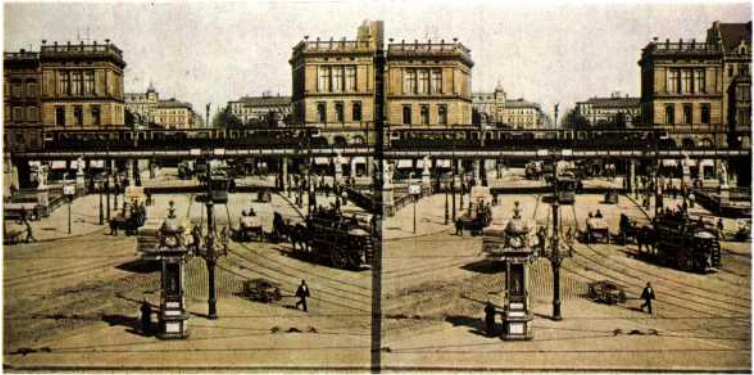


Berlin, Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von der Tauentzienstrasse aus, 1895

(vgl. Bd. 1, Raum 28)

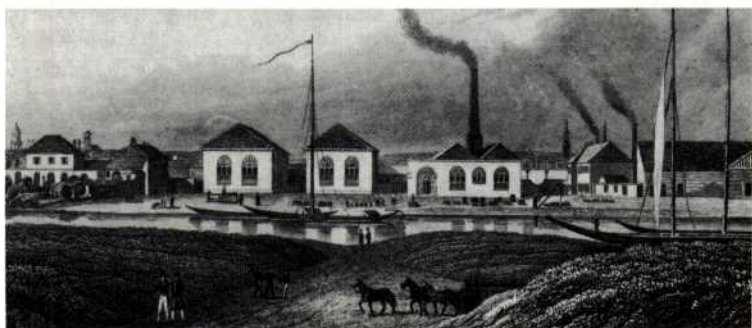
Berlin, Reichstagsgebäude mit der Siegestsäule am ursprünglichen Standort

(vgl. Bd. 1, Raum 28)



Berlin, Hallesches Tor mit Blick auf Belle-Alliance-Platz und Friedrichstrasse, um 1895 (vgl. Bd. 1, Raum 28)

Die gleiche Situation nach dem Bau der 1902 zwischen Halleschem Tor und Warschauer Brücke eröffneten Hochbahnstrecke (vgl. Bd. 1, Raum 28)



Berlin, Arbeiter der städtischen Gaswerke bei der Installation einer Gaslaterne
(vgl. Bd. 1, Raum 28)

Die ‚Gas Erleuchtungs Anstalt‘ am Landwehrgraben (Gitschiner Strasse)

ferenz ein, um die Einbringung eines Gesetzes, das in ganz Deutschland Geltung haben sollte, zu diskutieren. Es wurde Einigkeit erzielt. Ein Gesetz über Wechsel (Reichswechselordnung) wurde von der Frankfurter Nationalversammlung verabschiedet und 1849 rechtskräftig.

Post

Territoriale Änderungen nach den napoleonischen Kriegen machten es erforderlich, die Gebiete, die von einigen der fünfzehn Postverwaltungen im ‚Deutschen Bund‘ 1815 bedient wurden, der Entwicklung anzupassen. Das Betätigungsfeld des privaten Postamtes von Thurn und Taxis wurde nun auf Frankfurt, Württemberg und einige kleine Staaten in Mitteldeutschland beschränkt. Das von der preußischen Post betreute Gebiet wurde ausgedehnt und umfasste nun die neuen westlichen Provinzen Westfalen und das Rheinland. Nagler wurde 1823 zum preußischen Generalpostmeister ernannt. Er hatte das Ziel, den Postdienst seines Landes zum besten in Deutschland zu machen. Er war ein fähiger Verwalter und reorganisierte die Post in wenigen Jahren gründlich. Während er dem Publikum einen guten Service zuteil werden liess, erzielte er jedes Jahr Gewinne für den Staat. Er beschleunigte die Lieferung von Briefen und konstruierte einen neuen Typ der Postkutsche, so dass die Passagiere mit grösserer Bequemlichkeit reisen konnten. In der Politik war er ein Reaktionär, der seine Regierung dabei unterstützte, radikale Meinungen auszurotten. Er rühmte sich, keine «albernen Skrupel» würden ihn davon abhalten, die Öffnung von Briefen, die verdächtig waren, subversives Material zu enthalten, zu genehmigen.

1848 begann die preußische Regierung Verhandlungen mit anderen deutschen Staaten, um sie zu überzeugen, dass sie Ordnung in ihre chaotischen postalischen Verhältnisse bringen müssten. Die Verhandlungen waren erfolgreich, und es wurde eine Vereinbarung unterzeichnet, die vorsah, dass bezahlte Briefe auf dem kürzesten Weg in alle Teile Deutschlands und Österreichs geschickt werden könnten.

Inzwischen machte Heinrich Stephan, der 1848 als kleiner Angestellter zur Post gekommen war, rasch Karriere. Im Jahre 1865 war er höherer Postbeamter (Geheimer Postrat) im Handelsministerium. Sein Ehrgeiz war, den preußischen Postdienst auszuweiten, bis er sich über ganz Deutschland erstreckte. Im Jahre 1867 – als Ergebnis kurz zuvor erfolgter Annexionen – diente die preußische Post dem ganzen Norddeutschen Bund'. Es wurde eine einheitliche Gebühr für einen im Voraus zu bezahlenden Brief von einem Groschen per Loth eingeführt. Nach dem preußisch-französischen Krieg kamen die Postdienste von El-

sass-Lothringen und Baden unter die Kontrolle der neuen Reichspost; Bayern und Württemberg bestanden jedoch darauf, ihre eigenen staatlichen Postämter zu behalten. Erwähnenswert ist, dass Stephan auch eine führende Rolle bei der Gründung des ‚Weltpostvereins‘ spielte.

Eisenbahnen

Mit dem Beginn des Zeitalters der Eisenbahn – so würde man vielleicht erwarten – wäre der preußische Staat dazu übergegangen, ein Netz von Eisenbahnlinien zu bauen. Dies hätte den Traditionen der preußischen Monarchie und der preußischen Verwaltung entsprochen. Es gab Leute, die der Meinung waren, dass die Planung und der Bau einer so wichtigen öffentlichen Einrichtung von der Regierung unternommen werden sollte, da der Staat – im nationalen Interesse – allein entscheiden müsse, welche Linien zuerst gebaut werden und wie sie verlaufen sollten. Die Eisenbahn-Manie in England schien eine Warnung zu sein, was geschehen konnte, wenn man den Bau von Eisenbahnen privater Initiative überliesse.

Die preußische Regierung konnte sich jedoch nicht auf ein so gewaltiges Projekt einlassen, wie es der Bau eines Eisenbahnnetzes war. Es stand kein ausreichender Budgetüberschuss dafür zur Verfügung. Die Regierung konnte sich auch nicht das Geld leihen, da das Staatsschulden-Gesetz von 1820 die Aufnahme irgendeiner neuen Anleihe ohne die Zustimmung des Parlaments verbot. Bis 1847 war jedoch keine Volksvertretung einberufen worden. Demzufolge musste der Bau und der Betrieb von Eisenbahnen privaten Unternehmen überlassen werden. Doch räumte das Eisenbahngesetz von 1838 dem Staat grossen Einfluss auf die Eisenbahngesellschaften ein.

1842 hatten sich Preußens Finanzen genügend gebessert, so dass der Staat den Eisenbahnen eine gewisse Unterstützung geben konnte, indem er Aktien von Eisenbahngesellschaften kaufte und die Zinsen für gewisse Eisenbahnaktien garantierte. Ein Eisenbahnfonds wurde eingerichtet mit einem Kapital von sechs Millionen Talern, der für Investitionen bei verschiedenen neuen Eisenbahngesellschaften eingesetzt wurde. 1846 hatte Preußen 4567 Kilometer Eisenbahnschienen in Betrieb, während weitere 922 Kilometer im Bau waren. Zwei Jahre später wurde eine Vereinigung preußischer Eisenbahnen zum ‚Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen‘ erweitert. Durch diese Organisation war die preußische Regierung in der Lage, einen gewissen Einfluss auch auf Eisenbahnen in anderen deutschen Staaten auszuüben.

Nach dem Zusammenbruch der Revolution von 1848 traten in Preußens Eisenbahnpolitik wichtige Änderungen ein. Die Gewährung einer Verfassung

und die Einberufung eines Landtags versetzten die Regierung in die Lage, Anleihen aufzunehmen und bahnten den Weg für eine grössere Beteiligung des Staates am Bau von Eisenbahnen. Als August von der Heydt an der Spitze des Handelsministeriums stand (1848-1862), war es sein Bestreben, so viele Eisenbahnen wie möglich in den Besitz oder unter die Kontrolle des Staates zu bringen. Im Jahre 1860 war mehr als die Hälfte der preußischen Eisenbahnen entweder verstaatlicht oder unter Regierungsaufsicht.

Wenn sich die deutsche Wirtschaft in der Mitte des 19. Jahrhunderts ausbreiten sollte, dann war es unerlässlich, dass Eisenbahnen für den Durchgangsverkehr durch mehrere Staaten gebaut wurden. Preußen machte alle Anstrengungen, um die Kontrolle über Eisenbahnlinien zu erhalten, die zum Teil durch sein eigenes Territorium und zum Teil durch benachbarte Gebiete verliefen. Der «Eisenbahn-Krieg» zwischen Preußen und Sachsen war ein Beispiel. Er hatte zur Folge, dass sich zwei grosse, rivalisierende Eisenbahnknotenpunkte entwickelten, wo einer ausgereicht hätte – Leipzig in Sachsen und Halle an der Saale in Preußen.

Im Jahre 1862 stellte Graf Itzenplitz, der neue Handelsminister in Bismarcks Ministerium, von der Heydts Eisenbahnpolitik völlig um. Es wurden nun von Aktiengesellschaften neue Linien gebaut, und dem Anwachsen des Eisenbahnnetzes unter staatlicher Kontrolle wurde Einhalt geboten. Als jedoch 1866 der preußisch-österreichische Krieg ausbrach, wurde von der Heydt wieder ins Amt berufen – dieses Mal als Finanzminister. Um Geld zur Finanzierung des Krieges aufzubringen, verkaufte er grosse Pakete von Eisenbahnaktien, die im Besitz des Staates waren. Das Opfer war nicht vergeblich. Denn nach dem erfolgreichen Feldzug von Königgrätz wurde Preußens staatliches Eisenbahnnetz ausgedehnt durch Übernahme verstaatlichter Linien in Ländern, die – wie Hannover – von Preußen annektiert wurden. Nach dem preußisch-französischen Krieg wurde Elsass-Lothringen annektiert. Dessen Eisenbahnen wurden von Deutschland gekauft. Sie wurden als staatliches Unternehmen in Betrieb genommen. Die neue Reichsbahnverwaltung in Elsass-Lothringen war, obgleich nominell unabhängig, eng mit der preußischen Eisenbahnverwaltung assoziiert.

Nach der Reichsgründung versuchte Bismarck, ein vereinigtes, verstaatlichtes Eisenbahnsystem für das ganze Land aufzubauen. Starke Opposition der süddeutschen Staaten zwang ihn jedoch, diesen Plan aufzugeben. Er schlug nun vor, dass alle privaten Linien in Preußen verstaatlicht werden sollten. Der Verkauf der Vermögenswerte der privaten Eisenbahngesellschaften war im Jahre 1914 annähernd beendet. 1897 einigten sich Preußen und Hessen-Darmstadt, die ‚Ludwig-Eisenbahn‘ gemeinsam in Betrieb zu nehmen. Man hoffte, dass, ebenso wie der erste Zollverein zwischen diesen beiden Staaten den Weg zum

grösseren ‚Zollverein‘ geordnet hatte, auch der Eisenbahnvertrag den Weg bahnen möge für ähnliche Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten. Aber obgleich Baden 1901 zustimmte, dass die ‚Main-Neckar-Eisenbahn‘ von der Verwaltung, die für den Betrieb der ‚Ludwig-Eisenbahn‘ zuständig war, übernommen werden sollte, kam es erst 1919 zur Gründung der ‚Reichsbahn‘. Damit wurde die von Bismarck 1876 verfochtene Politik endlich verwirklicht.

Literaturhinweise

Vorgeschichte und Begründung des Deutschen Zollvereins 1815-1834. Akten der Staaten des Deutschen Bundes und der europäischen Mächte, bearbeitet von W. v. EISENHART-ROTHE und A. RITTHALER, eingeleitet von H. ONCKEN, hg. von H. ONCKEN und E. M. SAEMISCH, 3 Bde., Berlin 1934.

GAERTNER, A.: Der Kampf um den Zollverein zwischen Österreich und Preußen von 1849 bis 1853, Strassburg 1911.

FRANZ, E.: Der Entscheidungskampf um die wirtschaftliche Führung Deutschlands, 1856-1867, München 1933.

HENDERSON, W. O.: The Zollverein, 2. Aufl., London 1959.

STEPHAN, H.: Geschichte der preußischen Post, Berlin 1859 und 1928.

VEGESACK, M. v.: Zur Verstaatlichung der Eisenbahnen in Preußen, Berlin 1905.

POSCHINGER, H. v.: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen, 3 Bde., Berlin 1878-1879.

PETERSDORFF, H. v.: Friedrich von Motz, Berlin 1913.

BERGENGRÜN, A.: Staatsminister August von der Heydt, Leipzig 1908.

DELBRÜCK, R. v.: Lebenserinnerung, 2 Bde., Leipzig 1905.

JUNGNICKEL, F.: Albert von Maybach, Stuttgart und Berlin 1910.

Staat, «Untertan» und Gemeinde als Unternehmer in Preußen

Wilhelm Treue

Als das Königreich Preußen geschaffen wurde, war es praktisch ein Agrarland. Der grösste landwirtschaftliche Grundbesitzer in Preußen war der König. In erster Linie der Domänenbesitz, der durch Erwerb bzw. Eroberung von Schlesien, Rheinland und Saargebiet an Umfang bedeutend und an Wert noch stärker wuchs, ermöglichte dem König seine Politik in Frieden und Krieg. Die Domänen bewirtschaftete er als Unternehmer mit Hilfe von Verwaltern selber, oder er verpachtete sie. Friedrich Wilhelm I. zog Domänenland, das vor seiner Zeit unrechtmässig in Adelsbesitz gelangt war, mit Härte wieder an sich, kaufte Rittergüter auf und vergrösserte durch «innere Kolonisation» den Domänenbesitz, um die eigene Macht zu erweitern und um die des Adels zu verringern. Aus diesem Grunde waren auch die Domänenpächter grundsätzlich Bürgerliche und niemals Adlige. Am Ende seiner Regierung machte das Domänenland dieses königlichen Unternehmers etwa ein Drittel der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche in Brandenburg-Preußen, der Ertrag 3,3 Millionen Taler (1713: 1,8 Mio.) und damit fast die Hälfte der Staatseinnahmen von sieben Millionen aus. Deutlich gab es eine Konkurrenz zwischen königlich-staatlichem und adligem Unternehmertum.

Als dann Friedrich II. gedanklich wie politisch die Domänen aus dem königlich-persönlichen Verhältnis in den Staat inkorporierte, mit ihnen also nicht mehr als Herrscher gewissermassen «Klassenkampf» gegen den Adel betrieb, sondern umgekehrt gesellschaftspolitisch die Bildung adliger Majorate und Fideikommisse zur Sicherung der Adelskraft förderte, leitete er eine neue Entwicklung ein. Indem er Domänenvorwerke in Bauerngut verwandelte, auf den Domänen die Frondienste einschränkte, Bauerndörfer gründete und seit 1748 das Bauernlegen des Adels verhinderte, begann er moderne Unternehmer-Gesellschaftspolitik, nicht etwa physiokratische Landwirtschaftspolitik zu betreiben. Entsprechend setzte in Schlesien seine bald immer energischere Industrialisierungspolitik ein, auch sie in enger Verbindung von allgemeiner Modernisierung und königlicher Unternehmerschaft, etwa in der schlesischen Bergwerks- und Hüttenwirtschaft.

Nur in etwa einem Dutzend Ausnahmefällen bewirtschaftete der preußische

König seine Domäne selber. Im Allgemeinen verpachtete er sie. Daraus ergab sich die Bildung eines 1'100 bis 1'500 Personen umfassenden Standes von Pachtunternehmern, die nach der Gesellschaftsstruktur und -mentalität in Preußen zu der Person des verpachtenden Monarchen und zum Herrscherhaus ganz anders als zum unpersönlichen Staate in einem Treue- und Abhängigkeitsverhältnis standen. Gesellschaftlich standen sie zwischen dem grundbesitzenden Adel und dem Bauerntum – abhängig waren sie vom Pachtherrn. Die jüngeren Söhne aus dieser Pächterschicht wurden meist Grundbesitzer, Pächter oder Offiziere, auch höhere Provinz- und Ministerialbeamte, Geistliche, seltener Gelehrte und Industrieunternehmer. In ihrer politischen Freiheit waren sie eingeschränkt durch das Pachtverhältnis ihres Vaters. Das gleiche galt von den Gutsbeamten und Dienstleuten solcher Pächter. Bis 1850 wurden die preußischen Domänenpächter bezeichnenderweise nicht wegen ihrer wirtschaftlichen Eignung, sondern nach ihrer persönlichen Einstellung zum Monarchen ausgewählt: Der König-Unternehmer liess sich also gegebenenfalls die politische Zuverlässigkeit eine Einnahmeminderung kosten. Das hatte langwirkende politische Folgen, da zur Zeit des Dreiklassenwahlrechts die Stimme eines Domänenpächters bei der Landtagswahl ein sehr grosses politisches Gewicht hatte. Im Jahre 1913 zahlten in Preußen 1'044 Pächter von Domänen mit einer Durchschnittsgrösse von 418 Hektar durchschnittlich je 16'302 Mark Pacht und hatten entsprechende Einnahmen, nach deren relativem Steuerwert innerhalb des Wahlkreises sich die Zuordnung zu einer Wählerklasse richtete. Will man diese Domänenpächter in die Geschichte des Unternehmertums einordnen, dann kann man vielleicht am besten sagen: Der Domänenherr delegierte in zeitlicher Begrenzung Unternehmeraufgaben auf diese aus ganz bestimmten Kreisen stammenden Manager.

Zwar gründete der König kaum Staatsbetriebe – das war ihm zu teuer und zu riskant –, aber er hielt auch die Subventionen privater, nicht selten von ihm angeregter Unternehmer und Manufakturisten in staatspolitisch begründeten engen Grenzen. Wenn und wo er, der absolute, merkantilistische König, das Privatunternehmertum förderte, geschah es bei voll aufrechterhaltenem Dirigismus mit dem Ziel rücksichtsloser Ausnutzung im Interesse seiner Monarchie – von *freiem* Unternehmertum konnte bei ihm keine Rede sein.

Ein kurzer Blick ist auf die Stellung der jüdischen Unternehmer zu werfen. Sie spielten weit über ihren zahlenmässigen Anteil an der Bevölkerung hinaus zeitweise, mit grossen Unterschieden in Bezug auf Region und Wirtschaftsbe-
reich, eine bedeutende Rolle. Diese soll hier nicht im Einzelnen dargestellt werden. Man kennt die Geschichte der Bedeutung der jüdischen Geldwechsler, Münzentrepreneurs und Lieferanten von Waren aller Art.

In dem Masse, in dem Brandenburg-Preußen im 17. und 18. Jahrhundert zu einem Gross-Territorialstaat zusammenwuchs und dabei eine einheitliche Rechtsgrundlage erhielt, fand zwar auch eine einheitliche Neuordnung des Judenrechts statt, doch blieb Friedrich Wilhelm I. stets geneigt, die Juden hart zu behandeln. Absolutismus sowohl wie Merkantilismus verschlechterten unter diesem König ihre unternehmerischen Möglichkeiten.

Unter Friedrich dem Grossen wuchs ihre wirtschaftliche Bewegungsfreiheit wieder – mindestens in Berlin. Aber man darf die im echten Sinne unternehmerischen Möglichkeiten und Leistungen der friderizianischen Münzjuden weder allen Juden in Preußen zuschreiben noch überschätzen. Gewiss: ohne die Itzig, Ephraim und einige andere hätten Friedrich und sein Staat vielleicht den Siebenjährigen Krieg nicht überstanden – sicher nicht siegreich. Aber einmal führten sie nur aus und übertrieben, was der König befahl und verantworten musste, zum anderen beschränkte sich ihre Tätigkeit auf Münz- und Kriegsgeschäft, und zum dritten – das ist das Wichtigste – wiesen diese kriegsbedingten Geschäfte kaum einen Weg in die Zukunft. Nur Mendelssohn, 1763 durch Gotzkowskys Zusammenbruch um 50 Prozent seiner Kredite an diesen gebracht, hinterliess, als er 1786 starb, seine Familie in wohlhabenden Verhältnissen. Statistisch stieg 1763 bis 1806 die Zahl der jüdischen Bankiers in Preußen und insbesondere in Berlin zwar weit stärker als die der christlichen – aber nur, weil die Bezeichnung «Banquier» auch für jüdische Geldhändler und Wechsler üblich wurde. In Wirklichkeit wandte Friedrich II. sich nach dem Siebenjährigen Krieg zuerst Ausländern wie Calzabigi und Clement und dann, auch von diesen als Staatsunternehmer enttäuscht, wieder den jahrzehntelang bewährten Splitgerber & Daum zu – «unseren Banquiers».

Als 1806 Napoleon in Preußens Hauptstadt einzog, aus der der König und die Regierung mitsamt Staatsbank und Seehandlung nach Ostpreußen geflohen waren, fiel die Aufbringung der Kontributionsgelder den Bankiers zu. Nur vier waren einer solchen Last gewachsen: Gebr. Schickler, früher Splitgerber & Daum, Gebr. Benecke, Sal. Moses Levy Erben und Liepmann Meyer Wulff – drei Juden unter vier Bankiers also, aber keiner Nachkomme von Friedrichs Münzjuden. Diese vier Bankiers hatten einen so hohen Kredit im In- und Ausland, dass sie helfen konnten, falls sie ein Konsortium bildeten. Dadurch ersetzten sie dann jahrelang das fehlende zentrale Staatsinstitut. Hinter den genannten Bankiers gab es eine nicht unwichtige zweite Garnitur. Insgesamt zählte man 1807 bis 1812 in Berlin etwa 50 Bankiers und 70 Wechselhandlungen. Unter ihnen rechnete das Haus Josef Mendelssohn, 1795 neu gegründet, 1812 zu den führenden zwanzig, 1815 zu den sechs oder acht bedeutendsten Bankhäusern.

Eine jüdische unternehmerische Tradition aus dem 18. ins 19. Jahrhundert gab es also in Preußen – ohne Rheinland, Westfalen und Saarland – noch weniger als eine christliche, und diese am ehesten bei einigen Manufakturisten. Viel stärker wäre sie natürlicherweise in der Landwirtschaft zu vermuten, nur haben wir leider keine «Firmengeschichten» über Domänen und Rittergüter, so dass wir über diesen Bereich des Unternehmertums viel schlechter unterrichtet sind als über die bergbaulichen und industriellen Unternehmer.

Aber kehren wir noch einmal ins 18. Jahrhundert zurück. Dass nach 1763 bei den Unternehmern in Preußen eine Diskussion um staatlich ermöglichte Monopole und freie Konkurrenz, um Freihandel und Protektionismus eingesetzt hat, ist bekannt. Man hat damit die starr gewordene staatliche Wirtschafts-, insbesondere die Unternehmenspolitik in Bewegung gebracht. Noch bis in die achtziger Jahre dominierte in Preußen die Forderung nach Presse- und Gedankenfreiheit. Die in England und Frankreich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aufkommenden neuen Wirtschaftstheorien, die Lehre der Physiokraten und die englische klassische Politische Ökonomie, die auch die Freiheit kapitalistischen Wirtschaftens vertraten, fanden in Deutschland erst seit den siebziger Jahren allmählich Eingang.

Drei Faktoren begegneten einander an der Wiege des modernen Unternehmertums zur Zeit der Tätigkeit der Enzyklopädisten und der Veröffentlichung und Übersetzung von Adam Smiths ‚Wealth of Nations‘, der liberalwirtschaftlichen Bibel für rund 100 Jahre: der reglementierende absolutistische König, der Produktionsbetriebe «schaffen» wollte, wie es im Testament von 1768 heisst; die Manufakturgründer, die seine Protektion suchten, genossen oder mitsamt mancher Belästigung hinnahmen; und diejenigen, die aus diesen Zwängen sich befreien und, ihrer eigenen Tüchtigkeit vertrauend, in einer freien Wirtschaft unternehmerisch tätig sein wollten. Ihr Erfolg war nur möglich nach einer vollständigen Umwandlung der Staats-, Herrschafts- und Gesellschaftsauffassung und somit nur in Verbindung mit einem entsprechenden Vorstellungswandel der Bürokratie.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Entstehung eines wettbewerbskapitalistischen Privatunternehmertums bildete also eine Beamtenschaft, die den gesetzlichen Raum dafür schuf, Merkantilismus und Absolutismus liberalisierte und schliesslich beseitigte. Erst nachdem das Beamtentum gelernt hatte, für den Staat unternehmerisch zu denken, konnte das Bürgertum ihm folgen, konnte sich in Preußen der Unternehmer-Kapitalismus ausbreiten. Das dauerte rund 100 Jahre: von ersten Ansätzen um die Mitte des 18. Jahrhunderts über die Rezeption von Adam Smith und die Gewerbeförderung nach 1815 bis zur Abschaffung des Direktionsprinzips im Bergbau – von den Textilmanufak-

turen in Brandenburg bis zur Schwerindustrie an der Ruhr nach 1865.

Welchen Anteil an dieser Entwicklung die preußischen Universitäten Königsberg, Halle und Berlin gehabt haben, ist bekannt. Dilthey hat um 1870 in seiner Schleiermacher-Biographie geschrieben: «Nun lernte die junge Generation den Wert der freien Person empfinden ... Alles beruhte auf dem starken Interesse für die Individualität und ihren selbständigen Wert.» Friedrich Wilhelm III. bezeichnete 1807 den Tod des Smith-Übersetzers und -Interpreten Kraus in Königsberg als «wahren Nationalverlust». Drei Jahre später wurde am 4. Oktober 1810 der Kraus-Schüler Johann Gottfried Hoffmann, der bereits als Staatsrat in der Sektion für Gewerbliche Angelegenheiten in Berlin an den Reformen beteiligt gewesen war, der erste ordentliche Professor für die «Kameralistischen Disziplinen» an der jungen Berliner Universität. Das war, wie die des Smithianers Albrecht Thaer vier Monate zuvor, eine politische Berufung – gerichtet gegen die Tradition der Merkantilisten und Romantiker wie Kleist und Adam Müller. Die Beamten, die insbesondere nach 1813/15 die Führung des preußischen Staates übernahmen, waren ehemalige Studenten und damit Schüler der Generationen von Kraus, Hoffmann, Thaer, Sartorius und deren Gesinnungsfreunden.

Im Unterschied zu der Zeit um 1790 stand nun nicht mehr das Richtertum an der Spitze, vielmehr gaben die Männer der Verwaltung den Ton an und verliehen den Reformbestrebungen einen politisch bestimmten Inhalt. Politische Professoren, politische Studenten, politische Beamte – «der gebildetste, geistig am meisten emanzipierte Teil der Nation», nach dem Urteil des Potsdamer Regierungsrats Wehnert am Ende der dreissiger Jahre, und unter ihrer Obhut politisch, nämlich freihändlerisch und preußisch-deutsch-national zugleich motivierte industrielle, kaufmännische und finanzielle Unternehmer –, das war das Ergebnis jener Auseinandersetzung nicht nur in den Ministerien, sondern auch in Beuths ‚Verein zur Beförderung des Gewerbflusses‘ und anderen halbstaatlichen Filialinstitutionen.

Als Schlesien erobert war, konnte Friedrich II. damit eine Provinz in seine Monarchie integrieren, die alsbald die reichste war und ein Drittel aller Staatseinnahmen aufbrachte. Mit Recht nannte der König, der nach den kolonialen Misserfolgen des Grossen Kurfürsten in Afrika «innere Kolonisation» durch Landgewinnung betrieb, diese Provinz, in der Silber kaum gewonnen wurde, sein «Peru». Naturgemäss boten beide – Schlesien und die Kolonistsiedlungen – neue Unternehmermöglichkeiten: bei Textilien, Kohle und Eisen, beim Bau der landwirtschaftlichen Geräte, bei Mühlen und Brauerei, Ziegelei, Spinnerei, Weberei und Kartoffelschnapsbrennerei. Das alles war vorindustriell, höchstens frühindustriell im Rahmen alter Traditionen, in denen das kleine Handwerk und bescheidene, selten lange Zeit lebensfähige Manufakturen Grös-

senordnung und Arbeitsweise bestimmten. Als jedoch das Rheinland und das Saargebiet erworben wurden, erhielt alles eine neue Dimension.

Seit etwa 1800 gab es die Dampfmaschine als Energiequelle für den «Grossbetrieb», die Fabrik. Nun zeigten sich in den neuen Provinzen erste Ansätze dafür, dass diese eines Tages wohl die alte Bergbau-, Hütten- und Textilprovinz Schlesien überholen würden. Sie rührten nicht zuletzt von Kaufmann-Bankiers in Köln, Düsseldorf, Aachen und Elberfeld her, die an Zahl, Kapitalstärke, Erfahrung, Beweglichkeit und durch Verbindung ins fortschrittliche westliche Ausland denen in Breslau, Hamburg und Berlin überlegen waren.

Es gab aber vor allem in Berlin die von der staatlichen Gewerbeförderung geleitete, mit Kenntnissen und Kapital unterstützte neue Gruppe der Metallindustrie für Geräte- und Maschinenbau, aus der bald die spektakulären Unternehmer des Dampfmaschinen-, Lokomotiv- und Eisenbahnbaus mit den daran anschliessenden Industrien hervorgehen sollten.

Es gab schliesslich erstmals den mehr oder weniger «studierten» Ingenieur-Unternehmer – die Unternehmergruppe, die das 19. Jahrhundert bestimmte; aus der und für die in Berlin der ‚Verein Deutscher Ingenieure‘ hervorging. Für sie wurden die an Studenten und Dozenten zahlreichen Abteilungen, Institute und Fakultäten der Gewerbeschulen, Akademien, polytechnischen Schulen und seit 1879 technischen Hochschulen eingerichtet und ausgebaut. Lundgreen hat in seinem Buch über Techniker in Preußen in jenen Jahrzehnten auch diese Seite des Handwerks, der Unternehmer und Angestellten, die Differenzierung der Berufe und sozialen Positionen, das Wechselspiel von staatlicher Intervention und Selbständigkeits- wie Schutzbedürfnis, den Schritt vom selbständigen Unternehmer zum technischen Angestellten mit «Kenntnissen ohne Kapital» dargestellt. «Das eigentliche Geheimnis der geglückten Industrialisierung», so schliesst er seine Untersuchung, «bleibt die meistens im Rahmen der Unternehmensgeschichte behandelte Weckung der Privatinitiative, die Entfesselung des kapitalistischen Wirtschaftsgeistes.»

Hier, in den Universitätsvorlesungen und Unterrichtsstunden der Gewerbe- und Bauakademien und -schulen seit 1776/1810 und in der «Hilfe zur Selbsthilfe» der preussischen Gewerbeförderung seit 1815 liegt der Kern des so erfolgreichen Unternehmertums in Preußen von Kattowitz bis Saarbrücken – und in Deutschland darüber hinaus. Als um 1840 der grosse Auftraggeber Eisenbahn in Erscheinung trat, entstand ein Fundus, aus dem modernes Unternehmertum hervorwachsen konnte.

Schuf das alles nun einen spezifisch preussischen Unternehmer, der sich unterschied vom badischen, vom belgischen, vom englischen?

Borsig, Egells und so viele andere waren, blieben oder wurden Berliner Unternehmer. Waren die Brüder Siemens Berliner oder Preußen? Werner Siemens wurde vielleicht Preuße, sicher war er nach 1866/71 einer der bedeutendsten



Gedenkblatt zur Feier des Ausgangs der Lokomotive Nr. 500 aus der Borsigschen Maschinenbauanstalt in Berlin, 21. August 1854 (Verz. 22/279)

Vertreter des deutschen Unternehmertums über seinen Fachbereich hinaus. Sein Unternehmen war von Anfang an, seit 1847, in Berlin beheimatet. Die Berliner zählten ‚Siemens‘ – 1875 mit 50 Prozent aller Arbeitnehmer der deutschen Elektroindustrie – zu den bedeutendsten Repräsentanten ihrer Stadt – den Mann wie sein Werk. Dass es daneben einen sehr erfolgreichen Unternehmer Wilhelm (William) Siemens in England und einen gleichfalls erfolgreichen Unternehmer Carl Siemens in Russland gab, dass das Unternehmen ein «Multi» war, wussten sie nicht oder interessierte sie nicht. Emil Rathenau, 1838 geboren, ist es nie gelungen, einen gleich starken Eindruck vom Unternehmer-Preußen oder -Berlin zu vermitteln. Man kann mehrere Ursachen dafür nennen – unter anderem, dass er mehr die spekulative Seite des Unternehmers repräsentierte, wohingegen Siemens stärker jene eigenartige Kombination von Guts-

pächter, Offizier, Forscher, reichem und zugleich gebildetem, Kunst und Wissenschaft fördernden Grossbürger und Familienoberhaupt darstellte, also fast die Idealfigur eines preußischen Mannes sowohl von «Schrot und Korn» wie von «Bildung und Besitz».

Schlesien blieb rund 100 Jahre lang wirtschaftlich Preußens wichtigste Provinz. Dort gab es einen ganz spezifischen Unternehmertyp: die Standesherrn, die «Schlotbarone». Waren diese Feudalunternehmer-an ihrer Spitze die Henckel von Donnersmarck, ungarische Adlige seit 1417, mit zahlreichen Neuerwerbungen in Österreich, Schweden und Norwegen – Preußen? Gewiss, die 1839 gegründete ‚Laurahütte‘ in Oberschlesien war das erste Werk, das den gemischten Betrieb aufnahm und blieb das grösste Werk dieser Art in Ostdeutschland, in Preußen – eines der grössten Eisenwerke überhaupt in Deutschland. Den Gipfel der industriellen Grösse in der oberschlesischen Montanindustrie erreichte Henckel von Donnersmarck 1869 durch Erwerb der fiskalischen Königshütte auf dem Höhepunkt der liberal-kapitalistischen Ära in Preußen. Natürlich dienten die Henckel von Donnersmarck in preußischen Garderegimentern. Aber waren sie auch «preußische» Unternehmer? Als Graf Hoym dirigierender Minister von Schlesien war, als seit 1779 Heinitz und Graf Reden tätig waren und auf den Henckelschen Gruben und Hütten ein neuer Schwung einsetzte, Lazarus Henckel die Erzförderung verstärkte, aus ihren Erträgen 1805 die ‚Antonienhütte‘ mit dem ersten aus Privatmitteln errichteten Kokshochofen in Preußen anlegte und durch sie «neue Quellen des Wohlstands» eröffnete, so dass die Behörden ihn als «wahrhaft patriotischen» Mann bezeichneten, wuchs dieses Geschlecht in die preußische Wirtschaft hinein. Danach spielte es in ihr eine prominente Rolle. Aber waren Lazarus und Hugo Henckel von Donnersmarck als Personen, als Unternehmer «Preußen», oder waren sie einfach sie selber, schlesische Standesherrn, weder Österreicher noch Preußen? Eher waren schon ihre Generaldirektoren, wie der gräfliche Ballestrensche Verwalter Karl Godulla, Unternehmer im üblichen Sinne und bereit, sich als Preußen bezeichnen zu lassen. Sobald sie jedoch aufstiegen zum Besitz-Unternehmer, zählten sie sich aus Gründen des Prestiges in Schlesien zu den Schlesiern. Die jüngere Forschung lässt sehr deutlich erkennen, dass man diese Unternehmer zwar geographisch-regional einordnen kann (schlesisch, badisch, rheinisch zum Beispiel), aber sehr viel schwieriger nationalpolitisch als preußische Unternehmer etwa gegenüber bayerischen oder württembergischen.

Im Rheinland gab es gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine verhältnismässig wohlhabende, geistig entwickelte Schicht von Kaufleuten, die auch Kredit- und Verlegergeschäfte betrieben. Sie waren gewiss noch weniger als die schlesischen Unternehmer von Berlin, vom «preußischen» Geist beeinflusst. Vielmehr besaßen sie seit langer Zeit wirtschaftliche Beziehungen zu den Nieder-

landen und zu Frankreich, die nach 1815 noch stärker in den persönlich-familiären Bereich hineinwuchsen, und zwar nicht nur bei Juden. Der Remscheider Kaufmann Josua Hasenclever hat im Juni 1815 an einer Audienz bei Friedrich Wilhelm III. teilgenommen, bei der deutlich wurde, dass die neuen Untertanen sich vom König nicht angezogen fühlten und dass dieser so widerstrebende Elemente auch nicht an sich ziehen wollte. Wenn die Herzen der neuen Untertanen dem preußischen Staat gewonnen werden sollten, dann konnte das nur durch wirtschaftliche Vergünstigungen und durch die Gewährung einer Verfassung geschehen. Hasenclever hat später gute persönliche Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. herstellen können. Als ihm aber vielleicht gerade deswegen in den vierziger Jahren die Seehandlung bei der Gründung einer Gussstahlfabrik bei Wupper an der Ruhr finanziell behilflich war, empörte sich die Presse in Aachen und Köln über diese einseitige Förderung eines Günstlings, zerstörten 1848 Solinger Arbeiter das Unternehmen bis auf den Grund, das nach englischem Vorbild Scheren, Gabeln und Messer herstellte.

Als der eigentliche Aufschwung des engeren Ruhrgebiets seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzte, spielten belgische, französische, niederländische, englische und irische Einwanderer-Unternehmer und -Techniker eine sehr belebende Rolle. Ganz abgesehen davon, dass sie in den seltensten Fällen ähnlich «Preußen» geworden sind wie die Offiziere, die sich an den grossen Feldherrn Friedrich II. angeschlossen hatten, standen für sie auch nur weniger als zwanzig Jahre zur Verfügung, in denen sie «Preußen» werden konnten. Nach 1871 zogen sich die meisten freiwillig oder unter staatlich-privatem national-wirtschaftlichem Druck aus der deutschen Wirtschaft wieder zurück. Selbst Mulvany, der eine führende Rolle bei der Gründung des Vereins für die Vertretung der bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund in Essen spielte und eines der aktivsten seiner Mitglieder wurde, hat sich dabei doch über diese rein unternehmerische Frage hinaus nie für Preußen als Staat interessiert. Er blieb Ire und kehrte in seine Heimat zurück.

Die westfälischen Schwerindustriellen stammten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Viertel aus dem engeren Ruhrgebiet, zu zwei Dritteln aus diesem Kernbezirk und aus Rheinland und Westfalen. Zwar gehörten von insgesamt 36 westfälischen Schwerindustriellen, die Gründer, Leiter und/oder Aufsichtsräte waren, bis 1913 vier dem preußischen Herrenhaus und zwölf dem preußischen Landtag, dagegen nur acht dem Reichstag an. Aber für ein möglicherweise vorhandenes Gefühl der Zugehörigkeit zu Preußen lässt sich aus solchen Zahlen wenig ableiten. In das Herrenhaus wurde man berufen; der preußische Landtag bestand zwar zwischen 1852 und 1913 zwanzig Jahre länger als der Reichstag, aber nach 1871 musste es unternehmerisch nützlicher



Briefkopf der Eisenwerke Carl Ruetz & Co, «Rote Erde» bei Dortmund, um 1872

erscheinen, im Reichstag die grundsätzlichen Hauptentscheidungen als in Preußen Folgeentscheidungen zu beeinflussen – mit einem Bekenntnis zu Preußen oder zum Reich hatte das nichts zu tun.

Als im Jahre 1865 auf dem Heumarkt in Köln der Grundstein für das Denkmal Friedrich Wilhelms III. gelegt wurde, geschah dies natürlich auf Grund staatlicher Initiative zur Ermahnung jener Rheinländer an das Jahr 1815, die sich 1848 und im Zusammenhang mit dem Kölner Kommunistenprozess 1852 nicht eben als begeisterte Preußen erwiesen hatten. Landwirtschaftliche Kreise schlugen statt eines nutzlosen Denkmals eine polytechnische Anstalt vor. In Köln lehnte man diesen Gedanken als «Abschwächung der erhabenen Idee durch ein Nützlichkeitswerk» ab, während die Universitätskreise in Bonn ihn sehr begrüßten. In Krefeld fand sich der elegante Einwand, dass man dort bereits ein eigenes Denkmal für Friedrich II. als Protektor der Seidenindustrie plane. Über die Figuren, die am Denkmal Wissenschaft und Kunst, Handel und Schiffbau, Fabrikation und Bankwesen während der Zeit Friedrich Wilhelms III. repräsentieren sollten, wurde jahrelang verhandelt. Viele Vorschläge nannten von der Heydt, Schaaffhausen, Merkens, Mevissen, Abraham und Dagobert Oppenheim, Haniel und Krupp – eigenartigerweise gelegentlich auch Borsig und Beuth – als mögliche Repräsentanten. Dann arbeitete man länger als dreizehn Jahre an dem Denkmal. Als es im Herbst 1878 enthüllt wurde, hatte sich die Zeit gegenüber 1865 sehr verändert: nun repräsentierten am Sockel unter

neunzehn Figuren Haniel, Diergardt, Borsig, Camphausen, Stinnes, Merkens, August von der Heydt und David Hansemann die Wirtschaft – eine eigenartige Auswahl, darunter zwei Bankiers, von denen einer ein sehr erfolgreicher, der andere ein gescheiterter Minister gewesen war. Zwar wurde das Denkmal des Königs auf diese Weise auch ein solches des rheinischen Unternehmertums – aber Borsig war ein Berliner aus Breslau, von der Heydt zwar ein rheinischer Bankier, jedoch inzwischen als Minister bekannter als in der hauptberuflichen Eigenschaft seiner Familie. Und in Bezug auf Hansemann hatte man gar übersehen, dass Bismarck noch 1862 seinen König mit Erfolg gebeten hatte, diesen Mann nicht zu empfangen.

Überhaupt die Bankiers! Zwar wuchs in keiner anderen Region Deutschlands zwischen 1770/80 und 1871 das Privatbankwesen so stark wie im Rheinland; aber die Mevissen, von der Heydt, Camphausen, Hirschland, Oppenheim und die vielen kleineren Kaufleute-Bankiers und Bankiers fühlten sich doch alle in erster Linie als Rheinländer, dem Westen verwandt, und erst danach als «Preußen». Der in Werder bei Potsdam geborene Hansemann, der sich von Aachen aus 1830, 1833 und 1840 in Denkschriften mit den Verfassungsverhältnissen in Preußen kritisch auseinandergesetzt hatte, war viel zu sehr ein liberaler Aachener geworden, als dass er als Minister und Präsident der Staatsbank ein Preuße im Sinne der Hohenzollern hätte werden können. Daher stiess er denn auch bald auf so starken Widerstand, dass er sein Amt niederlegte, um sich wieder einer freien Betätigung innerhalb der Wirtschaft zuzuwenden. Mevissens Entwicklung war der Hansemanns sehr ähnlich. Niemals ist ihr Verhältnis zu Preußen frei von Kritik gewesen; und dass die Oppenheim in den sechziger Jahren geadelt wurden, machte sie, die mit den Pariser Fould verwandt waren und den Crédit Mobilier mitbegründet hatten, keineswegs zu Preußen.

Nach Abraham Oppenheims Tod 1878 hat die Kaiserin Augusta in einem Brief an Mevissen Oppenheims Verdienste «für die Provinz mittels der Rheinischen Eisenbahn» ausdrücklich hervorgehoben – für diese Provinz! In der Tat: im Rheinland lag das Schwergewicht seiner bis nach Paris, Brüssel und Wien reichenden Aktivitäten. Berlin stand bei solcher Internationalität des berühmten Bankiers und seiner Brüder am Rande dieses Haupttraumes unternehmerischer Aktivität. Die Oppenheim waren gewiss keine Provinzpatrioten, aber nationalpreußisch oder -deutsch haben sie nie empfunden. Bei Einzelnen war es allerdings ein wenig anders: August von der Heydt, in hohen Staatsstellungen, mehrfach als Minister bis 1862 tätig, unterhielt schliesslich freundschaftliche Beziehungen zum Hohenzollernhaus. Aber Bismarck hatte nicht ganz unrecht, wenn er von dem Mann, der wesentlich dazu beigetragen hatte, dass Preußen die industrielle und damit politische Vormacht in Deutschland geworden war, der mit wirtschaftlichen Mitteln Österreich bereits aus dem Deutschen Bund

gedrängt hatte, als die Kriege der sechziger Jahre kaum mehr als eine blutige Bestätigung dieser Tatsache lieferten, behauptete, er habe «Herz und Gewissen aus bergischem Aktienpergament». In der Tat war er einer der hervorragendsten Vertreter des westdeutschen bürgerlichen Unternehmertums, zu dem Bismarck weniger Beziehungen hatte als zu Bleichröder in Berlin.

Nur am Rande sei erwähnt, dass die Unternehmer in Koblenz und Mainz niemals den Versuch gemacht haben, ein mehr als offiziell staatsbürgerliches Verhältnis zu der «armen Familie» zu gewinnen, in die man «hineingeheiratet» hatte. Das Geschäft der Deinhard und Wegeler in Koblenz und das der Kupferberg in Mainz zum Beispiel richtete sich seit 1822 bzw. 1847 so nachhaltig nach London und dessen Empire und nicht nach Berlin und in das Ostelbische, dass das Londoner Milieu als Vorbild galt – und damit Preußen rückständig erscheinen liess. Bismarck musste in Mainz am Abend des 3. August 1870 auf der «Kupferberg-Terrasse» in einer «Plauderstunde» erfahren, dass Kupferbergs Tochter Constanze, die nach Epernay geheiratet hatte und ganz antipreußisch geworden war, noch immer, wie viele süddeutsche Damen, die Fotografie des Attentäters Blind als Reliquie aufbewahrte.

Die Schlesier blieben Schlesier – die Rheinländer Rheinländer mit Neigung nach Westeuropa. Und die Berliner? Bis 1799 stammten von 39 festgestellten Berliner Unternehmern 41 Prozent aus Berlin, 10 Prozent aus dem Gebiet des Regierungsbezirks Potsdam, 15 Prozent aus Mecklenburg, den Provinzen Posen, Pommern, Schlesien sowie dem Regierungsbezirk Frankfurt/Oder. 1800 bis 1819 betrug die Zahl 70, der Prozentsatz 31 bzw. 20 bzw. 16, 1820 bis 1870 die Zahl 48, der Prozentsatz 52 bzw. 6 bzw. 23. Das ergibt für die ganze Zeit 157 Fälle und davon 53 Prozent aus Berlin und seiner engeren Umgebung. Diese Berliner Unternehmer haben sich zunächst in sehr grosser Mehrzahl mit Preußen, seiner Dynastie, seiner Staatsform und Verwaltung zufrieden erklärt, die Fachkenntnis der preußischen Beamten sehr hoch eingeschätzt. Schon während der vierziger Jahre änderte sich die positive Einschätzung der Staatsbeamten unter den Berliner Industriellen allerdings – auch die zu Preußen, zum Vaterland? Man erhält den Eindruck: In keiner Region Preußens wurden Staat, Dynastie und Beamenschaft so sehr akzeptiert wie in Berlin. In keiner beschäftigte man sich so intensiv und kenntnisreich mit den Stärken und Schwächen der Staatsbürokratie wie dort – immer unter der Voraussetzung, dass man sich als (Berliner) Preuße bekannte. Umgekehrt haben wohl auch die Unternehmer keiner Region so sehr die Staatsverwaltung direkt und indirekt beeinflusst wie die Berliner. Das hat gewiss auch ganz «unsachliche» Ursachen: Sie wohnten gewissermassen neben dem Landtag, sie verkehrten mit Beamten und anderen Staatsfunktionären, ihnen war die Presse leichter zugänglich als ihren Berufs-



Die Bankiers Gustav von Mevissen und Dagobert Oppenheim, zwei Vertreter des liberalen rheinischen Bürgertums, die in Köln die 1843 verbotene ‚Rheinische Zeitung‘ finanzierten und herausgaben

genossen in Essen und Ratibor, bei ihnen bestanden häufiger als anderswo verwandtschaftliche Beziehungen zu hohen und mittleren Beamten; die Berliner kaufmännische Korporation fand natürlicherweise leichter Gehör als die Handelskammern in der Provinz. Nach 1848 wurden Industrielle gelegentlich an staatlichen Entscheidungen in ihrem Tätigkeitsbereich beteiligt. Es lag nahe, dass unter ihnen die Berliner an der Spitze standen.

Ein paar besondere Worte seien in diesem Zusammenhang über die jüdischen Unternehmer in Berlin gesagt. Ihr Verhältnis zum preußischen Staat zwischen 1815 und 1870 ist nicht ausreichend untersucht worden. Mit viel Vorsicht möchte man meinen, bei ihnen habe es aller Emanzipation zum Trotz eine besondere, starke Anhänglichkeit an den und Verbundenheit mit dem preußischen Staat gegeben, mindestens mit dem Königshaus und der Reformbürokratie. Die Mendelssohn, die 1831 Rother als bedeutendste Bank in Berlin und als «feingebildetes Haus» bezeichnete, haben sich gewiss nicht weniger eng mit den Hohenzollern verbunden gefühlt als August von der Heydt ein Vierteljahrhundert später. Nicht von ungefähr stellte der Maler Franz Krüger bei seiner Darstellung der Huldigung der Stadt für Friedrich Wilhelm IV. Joseph Mendelssohn neben den Hofhistoriographen Leopold von Ranke, den Staatsjuristen Savigny und die Brüder Grimm. Ähnliches lässt sich den Aufzeichnungen eines bedeutenden Unternehmers in einem unterschätzten Unternehmenssektor entnehmen, denen

von Eduard Arnold, dem Mitarbeiter, Teilhaber und Erben von Caesar Wollheim (1814-1882), der Zentralfigur im Berliner Handel mit oberschlesischer Kohle.

In Schlesien scheinen erst 1840 die Bankiers Moritz Friedländer aus Gleiwitz, Simon Levy aus Beuthen und David Löwenfeld mit der Gründung des Hochofenwerkes ‚Friedens-Eisenhütte‘ die jüdische Beteiligung an der Industrialisierung begonnen zu haben. Friedländer war wenige Jahre später bereits Godullas «finanzieller Vertrauensmann». Dann folgten die Familie Caro in Breslau, ihr Verwandter Alois Kern und mancher andere – besonders nach 1871, als Bergbau und Schwerindustrie von Oberschlesien bis zur Saar und nach Lothringen mehr und mehr zu einer deutschen Einheit zusammenwuchsen.

Wir sind gewohnt, das 19. Jahrhundert als grosse Zeit der Privatwirtschaft anzusehen. Wenn man jedoch das Wachstum älterer und die Entstehung neuer Städte, die Bedeutung des staatlichen Kohlebergbaus, die Verstaatlichung der Post und teilweise der Eisenbahn, die Tätigkeit der Preußischen Staatsbank und Seehandlung addiert, dann stellt sich bereits für die Zeit vor 1871 heraus, dass der staatliche und kommunale Wirtschaftsbereich kaum kleiner gewesen sein dürfte als der private, dass die preußischen Ministerien, die Bürger- und Oberbürgermeister sowie ihre leitenden Beamten kaum weniger unternehmerische Aufgaben und Einflussmöglichkeiten gehabt haben als privatwirtschaftliche Besitzer, Aktionäre, Direktoren und leitende Angestellte. Gelegentlich kam es dabei zu interessanter Zusammenarbeit. 1813 mussten die preußischen Beamten für die Verhandlungen über das Saargebiet einen Spezialisten aus Neuwied heranziehen: den Alaunhüttenunternehmer Leopold Bleibtreu, dessen Gutachten über die Kohlevorkommen die Grundlage für den späteren Staatskohlebergbau bildeten. Immer mehr benötigte man danach zu Spezialisten ausgebildete Beamte, die diesem Bedarf entsprechend auch unternehmerische Funktionen erhielten. Man denke nur an das von Brassert geschaffene Preußische Allgemeine Berggesetz von 1865, das zu den besten je in Preußen erlassenen Gesetzen gehört, an seinen Kommentar dazu und an die von ihm und Achenbach gegründete und herausgegebene Zeitschrift für Bergrecht unter der Protektion des Ministers August von der Heydt. An Brassert ist sehr eindrucksvoll zu beobachten, wie ein hoher preußischer Beamter 1871 in die *deutschen* Verhältnisse hineinwuchs – ähnlich wie 100 Jahre zuvor die Ausländer in den preußischen Ministerialdienst, zum Beispiel bei der Regie.

Der Leitspruch in Steins Städteordnung 1808 lautete: «Zutrauen veredelt den Menschen, ewige Vormundschaft hemmt sein Reifen.» Diesem Motto entsprechend sollten fortan die Stadtverwaltungen selbst den Sachverstand aufbringen, den der Staat ihnen bis dahin theoretisch zur Verfügung gestellt hatte. Hier lag der Ausgangspunkt des schliesslich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

hochspezialisierten Kommunalbeamtentums. Seit der Mitte des Jahrhunderts war diese Entwicklung in Hagen und Dortmund ebenso zu beobachten wie in schlesischen Industriestädten und natürlich in Preußens Hauptstadt, als Binnen- und Einwanderung, Wasserbedarf, Krankenhäuser und Friedhöfe, Schulen, Bäder, Kirchen, Bahnhöfe, Markthallen, Versorgung und Entsorgung immer neue Probleme schufen. In Berlin wurde das alles naturgemäss am dringendsten, beginnend etwa mit dem Bürgermeister Krausnick, mit Hobrechts Tätigkeit als Regierungsbaumeister und seinem Bebauungsplan der Umgebung Berlins' von 1858, der Haussmanns Erfahrungen in Paris und der Wiener Ringstrasse berücksichtigte, erste Mietskasernen- Komplexe und entsprechend grosse Kanalisationsanlagen vorsah.

Auch dieses staatliche und kommunale Unternehmertum, das aus der Zeit des Merkantilismus eine lange Überlieferung besass, ja, neben dem, aus dem heraus zum Teil das private Unternehmertum sich seit dem 18. Jahrhundert allmählich entwickeln musste, ist noch längst nicht genügend untersucht worden. Immerhin ist deutlich zu erkennen, dass es in Preußen privat, kommunal und staatlich ein seit etwa 1750/60 weit sich auffächerndes Unternehmertum gegeben hat, auf dessen Initiative und Tüchtigkeit die wirtschaftliche Blüte der feudal-bürgerlichen Gesellschaft beruhte. Die Teilnahme des kleinbürgerlich-proletarischen Bevölkerungsteils an diesem Aufstieg begann erst seit den achtziger Jahren, als Preußen bereits weitgehend in Deutschland aufgegangen und zum Beispiel der Reichstag als Gesetzgebungskörperschaft die Führung übernommen, das heisst Landtag und Herrenhaus Preußens in den Hintergrund gedrängt hatte.

Literaturhinweise

TREUE, W.: Hohenzollernfürsten und Unternehmertum, in: Tradition? (1962), S. 212ff.

OELRICHS, H. und GÜNTHER, P.: Die Domänenverwaltung im preußischen Staate, 5. Aufl., Breslau 1913.

NEUGEBAUER, W.: Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 26 (1977), S. 86 ff.

TREUE, W.: Das Privatbankwesen im 19. Jahrhundert, in: H. COING und W. WILHELM (Hgg.), Wissenschaft und Kodifikation des Privatrechts im 19. Jahrhundert, Band V: Geld und Banken, Frankfurt a.M. 1980.

TREUE, W.: Adam Smith in Deutschland. Zum Problem des «Politischen Professors» zwischen 1776 und 1810, in: S. Kaehler – Festschrift, 1957, S. 101 ff.

HARTUNG, F.: Studien zur Geschichte der preußischen Verwaltung, 3. Teil, Berlin 1948.

LUNDGREEN, P.: Techniker in Preußen während der frühen Industrialisierung, Berlin 1975.

WEIHER, S. v. und GOETZLER, H.: Weg und Wirken der Siemenswerke 1847-1972, 8. Beiheft der «Tradition», München 1972.

KOCKA, J.: Siemens und der aufhaltsame Aufstieg der AEG, in: Tradition 17 (1972), S. 125 ff.

ZORN, W.: Typen und Entwicklungskräfte deutschen Unternehmertums im 19. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 44 (1957), S. 64ff.

TREUE, W.: Grundzüge einer Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des Ruhrgebiets im Industriezeitalter, in: Tradition 13 (1968), S. 275 ff.

PIERENKÄMPER, T.: Die westfälischen Schwerindustriellen 1852-1913, Göttingen 1979.

KAELBLE, H.: Berliner Unternehmer während der frühen Industrialisierung, Berlin 1972.

TREUE, W.: Abraham Oppenheim, in: Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 8, Münster 1965, S. 65ff.

TREUE, W.: Das Bankhaus Mendelssohn als Beispiel einer Privatbank im 19. und 20. Jahrhundert, in: Mendelssohn-Studien 1 (1972), S. 38ff.

FUCHS, K.: Zur Rolle des schlesischen Judentums bei der wirtschaftlichen Entwicklung Oberschlesiens, in: Zeitschrift für Ostforschung 28 (1979), S. 270ff.

FUCHS, K.: Wirtschaftliche Führungskräfte in Schlesien vom ausgehenden 18. Jahrhundert bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, in: Führungskräfte der Wirtschaft 1790-1914, Teil II, Büdinger Vorträge 1969 bis 1970, hg. v. H. Helwig, Limburg 1977, S. 59ff.

TREUE, W.: Der Unternehmer und die Differenzierung der deutschen Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 22 (1976), S. 18ff.

(Vergleiche auch weitere wirtschafts-, technik- und unternehmensgeschichtliche Aufsätze und Einzelveröffentlichungen des Verfassers.)

Preußens Arbeiterbewegung

Hagen Schulze

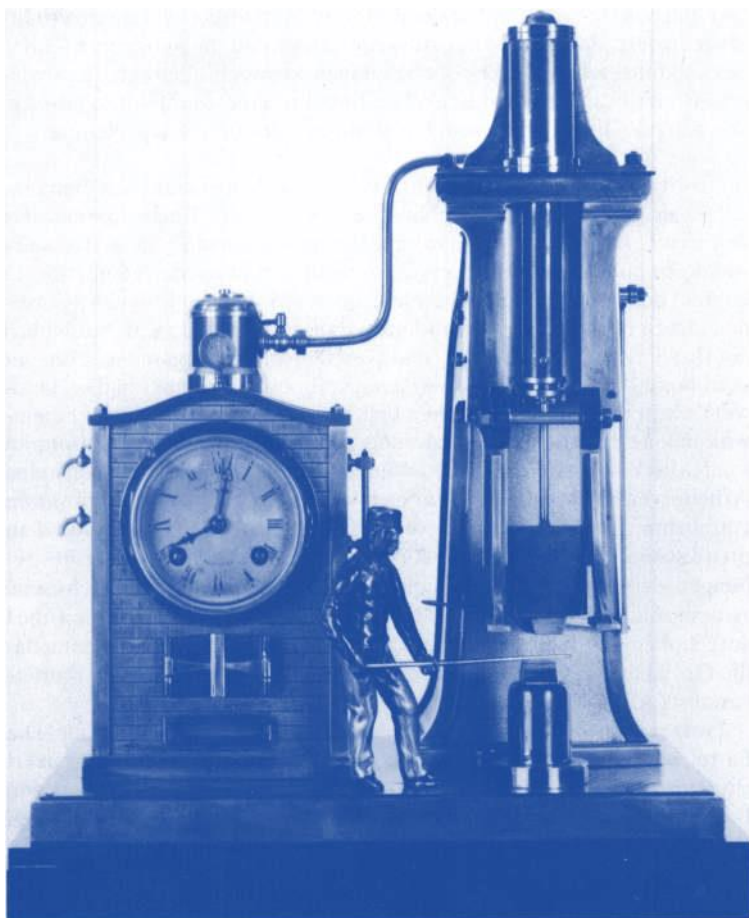
I Das alte Preußen, jene festgefügte ständische Ordnung auf agrarischer Grundlage, zerfiel im Sturm der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Umwälzungen des 19. Jahrhunderts viel schneller und radikaler, als dies die «Revolutionäre von oben» der Reformära für möglich gehalten und beabsichtigt hatten. Die Folgen der Gewerbeform, der Freisetzung unternehmerischen Geistes, blieben zwar vorerst noch enttäuschend gering, es fehlten einstweilen Verkehrswege ebenso wie technologische Kenntnisse und Massenkaukraft. Das andere grosse wirtschaftliche Reformvorhaben, die Befreiung der Bauern und ihres Eigentums, wirkte dafür umso durchschlagender, wenn auch in gänzlich anderer Richtung, als der Freiherr vom Stein sich hatte träumen lassen: Die Bevölkerungszahlen der ländlichen Ostprovinzen, nachdem sie bereits seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts stetig angewachsen waren, explodierten nunmehr förmlich, eine Folge vorwiegend der Beseitigung des Heiratsverbots für die armen, besitzlosen, unterbäuerlichen Schichten, deren wirtschaftliche Notlage durch die Agrarreformen ja nicht behoben worden war. Die weit über dem preußischen Landesdurchschnitt liegende Bevölkerungszuwachsrates Osteubiens ging fast ausschliesslich auf das Konto der Kätner, Insten, Tagelöhner, Heimarbeiter und Handlanger, zu denen sich immer mehr Absteiger aus bäuerlichen Verhältnissen gesellten, denn die Bauernstellen wurden kaum mehr. Um die Jahrhundertmitte stand Osteibien am Rande einer Übervölkerungskatastrophe, mehr als die Hälfte seiner Bewohner hungerte ständig.

Der Bevölkerungsdruck im preußischen Osten setzte «die grösste Massenbewegung der deutschen Geschichte» (W. Köllmann) in Gang – ein Prozess mit revolutionären Folgen. Er hielt sich in Grenzen, solange in ganz Preußen mehr oder weniger gleichmässige Massenarmut herrschte; aber um die Jahrhundertmitte, mit dem Einsetzen des Industrialisierungsschubs, der damit verbundenen Arbeitskräftenachfrage in den Industriezentren und dem ständigen Ansteigen der Fabriklöhne gegenüber den ländlichen Erwerbsmöglichkeiten, brachen alle Dämme. Ein Strom Arbeitsuchender ergoss sich aus Ost- und Westpreußen, aus Posen, Pommern und Schlesien zunächst nach Berlin; in den siebziger Jahren

griff die Bevölkerungswelle nach Mitteleuropa über, um schliesslich seit etwa 1880, ständig ansteigend, das rheinisch-westfälische Industriegebiet zu überfluten. Im Verlauf einer Generation kehrte sich das Verhältnis von Land- und Stadtbevölkerung um: Während 1871 noch zwei Drittel der preußischen Bevölkerung in ländlichen Gemeinden wohnten, machte 1914 die städtische Bevölkerung etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung aus. Osteuropa entwickelte sich langsam, während die Industriestädte in ungeheurem Tempo anwuchsen: Das Berlin der 48er Revolution besass noch 432'000 Einwohner; 1875 hatte sich die Einwohnerzahl mit 967'000 mehr als verdoppelt, um bis 1910 auf 2'071'000 hinaufzuschnellen. Andere industrielle Ballungszentren, an ihrer Spitze das Ruhrrevier, entwickelten sich noch stürmischer; Essen beispielsweise, um die Jahrhundertmitte noch eine beschauliche Kleinstadt mit 9'000 Einwohnern, besass 1910 deren 295'000, war also um ein Dreunddreissigfaches angewachsen.

Die Lebensumstände des sich formierenden vierten Stands in den neuen rüsigen, eintönigen, überfüllten und lärmenden Industriestädten sind in einer breit gestreuten sozialkritischen Belletristik realistisch, romantisch oder klassenkämpferisch dargestellt worden: drückende Wohnungsnot bei rasant sich vertuernden Mieten, hygienische Missstände, die allen gesundheitspolizeilichen Bemühungen spotteten, kaum noch beherrschbare Umweltprobleme; in den Fabriken eintönige, oft genug auch mangels ausreichender Unfallschutz-Vorkehrungen gefährliche Arbeit bei (um 1870) durchschnittlich zwölf Arbeitsstunden – Sonntagsarbeit war, trotz des Verbots von 1891, noch um die Jahrhundertwende bei fast der Hälfte aller Betriebe üblich. Die besonderen Arbeits- und Lebensumstände des Proletariats hatten tiefgreifende Auswirkungen auf die Lebensperspektive jedes einzelnen Arbeiters: Seine Arbeitskraft war schnell verbraucht, oft schon zu Beginn des fünften Lebensjahrzehnts; mit dem Nachlassen der Körperkräfte schwanden die Verdienstmöglichkeiten, das Alter brachte Verarmung und Abhängigkeit von Wohlfahrtseinrichtungen, eine naturgegebene Katastrophe.

Das eigentliche Drama der Industriearbeiterschaft war aber nicht in erster Linie ihre materielle Armut – Massenarmut war auch in der vorindustriellen Zeit gang und gäbe gewesen. Die industriellen Reallöhne stiegen sogar an, in Preußen zwischen 1895 und 1913 um 25 Prozent, während gleichzeitig die durchschnittliche Arbeitszeit nicht unerheblich zurückging und die staatliche Gewerbeaufsicht für bessere Arbeitsbedingungen sorgte. Der preußische Arbeiter hatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts mehr zu verlieren als seine Ketten. Was ihm seine Situation aber dennoch verzweifelt erscheinen liess, war der Verlust der alten gesellschaftlichen und kulturellen Bindungen, die ihm und seinen Vorfahren Massstäbe und Halt gegeben hatten. Heimatlosigkeit im direkten Sinne – um 1900 lebte jeder zweite preußische Bürger an einem anderen



«Die Uhr bestimmt den Rhythmus der Arbeit». Automatenuhr in Form eines Dampfkessels mit einem Fallhammer als Schlagwerk, um 1870 (Verz. 22/112)

Ort als dem seiner Geburt – wie im übertragenen: Familienbände waren zerrissen, religiöse Bindungen gelockert, herkömmliche Treue- und Abhängigkeitsverhältnisse zur alten Obrigkeit, in der Regel dem Gutsbesitzer, aufgegeben. Das Industriemilieu, die Fabrik boten da keinen Ersatz; die Beziehung des Arbeiters zu seinem Arbeitgeber war auf ein rein nach ökonomischen Gesichts-

punkten abgeschlossenes, marktwirtschaftliches Tauschverhältnis reduziert, das Gefühl des Ausgeliefertseins an die anonymen Kräfte des kapitalistischen Markts, der beliebigen Auswechselbarkeit, der sozialen Atomisierung, der menschlichen Entwürdigung und Hoffnungslosigkeit wurzelte tief in den ersten Generationen des Industrieproletariats.

II Es war deshalb auch vielmehr das Versprechen einer neuen Gemeinschaft als der Wunsch nach politischer und sozialer Emanzipation, das den Erfolg der neuen Arbeiterorganisation ausmachte. Die ersten selbständigen politischen Regungen der Arbeiterschaft werden gemeinhin im Umfeld der 48er Revolution gesehen, doch was sich hier in der ‚Allgemeinen deutschen Arbeiterverbrüderung‘ zusammenfand, war tatsächlich ein Bündnis von Handwerker- und Gesellenvereinigungen, vielfältig mit der liberal-demokratischen Bewegung verbunden und eher in das Handwerk als in das erst im Entstehen begriffene Industrieproletariat hineinwirkend. Die ‚Arbeiterverbrüderung‘ scheiterte mit der Revolution; im Laufe des kommenden Restaurationsjahrzehnts gab es in Preußen keine Arbeitervereinigung, die sich über lokale Grenzen hinaus auszuweiten vermochte. Erst die erneuten politischen Erschütterungen, die von dem preußischen Verfassungskonflikt ausgingen, gaben den Einigungsbestrebungen des vierten Stands neuen Auftrieb. Angeregt durch sächsische Arbeiterbildungsvereine – in Sachsen war das Koalitionsverbot seit 1861 aufgehoben – entwarf der Publizist Ferdinand Lassalle ein Programm, das die Grundlage des 1863 gegründeten ‚Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins‘ (ADAV) wurde.

Trotz seines Namens war der ADAV ein sehr preußisches Gebilde. Die Partei war, ein Novum in einer Zeit, die sonst nur lose Honoratiorenvereinigungen kannte, straff von oben nach unten nach den Grundsätzen von Befehl und Gehorsam durchorganisiert, was gerade bei den liberaleren sächsischen Arbeitern, aber vor allem bei ihren süddeutschen Kollegen auf Widerstand stieß. Tatsächlich kamen von den 44 Delegierten der Generalversammlung von 1872, die 20'000 Mitglieder vertraten, 30 aus Preußen, aber nur drei aus Süddeutschland, die übrigen aus Sachsen, Thüringen und den Hansestädten. Preußisch war aber vor allen Dingen die von Lassalle (er starb bereits 1864 in einem Duell) hinterlassene Programmatik. Das Bündnis von Monarchie und Arbeiterschaft gegen das Besitzbürgertum, der Staat als Motor und Garant des sozialen wie kulturellen Aufstiegs des Proletariats – das waren Ideen, die nicht nur eine auffallende Ähnlichkeit mit sozialromantischen Vorstellungen preußischer Konservativer besaßen, sondern auch sehr präzise auf die herkömmliche Wirtschafts- und Sozialkompetenz des preußischen Staatswesens zugeschnitten waren, die so ganz im Widerspruch zu den liberalen Strömungen der Zeit standen. Lassalles höhnisches Wort von der bürgerlichen «Nachtwächteridee» des Staats war der vor-

industriellen Führungsschicht Preußens wie aus der Seele gesprochen.

Nicht zuletzt der Unmut über Lassalles Begeisterung für preußische Normen in Staat und Organisation begünstigte das Aufkommen einer Konkurrenz, die sich aus süd- und mitteldeutschen Arbeiter- und Gesellenvereinen, unzufriedenen ADAV-Mitgliedern und Anhängern der radikaldemokratischen ‚Sächsischen Volkspartei‘ zusammensetzte und sich unter der Führung August Bebels und Karl Liebknechts 1869 in Eisenach zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei zusammenschloss. Der Einfluss der radikalliberalen Gründungsväter auf die SD AP war erheblich, der von Karl Marx zu dem Zeitpunkt dagegen gering; das liberale Erbe, das die deutsche Sozialdemokratie später nie hat verleugnen können, hat hier seinen Ursprung. Man sieht, wo der prinzipielle Konflikt zwischen Lassalles ADAV und Bebels SD AP zu lokalisieren war: der eine war autoritär-zentralistisch, die andere demokratisch organisiert; der eine erwartete vom Staat die Befreiung der Arbeiterschaft, die andere erhoffte sie ohne und gegen ihn; der eine setzte in der grossen, alles andere überragenden politischen Streitfrage der Zeit, der nationalen Einigung, auf die Karte Bismarcks, die andere bekämpfte den Norddeutschen Bund als Produkt preußischer Machtpolitik. Mit einem Wort: Es war die Stellung zu Preußen, die die organisierte Arbeiterschaft trennte.

Die Trennung dauerte jedoch nicht lange; 1875 schlossen sich beide Parteien auf dem Gothaer Einigungsparteitag zusammen. Das hatte vor allen Dingen pragmatische Gründe, wie das Programm der neuen »Sozialistischen Arbeiterpartei zeigte, das hauptsächlich soziale Forderungen der Arbeiterschaft enthielt und deswegen auch von Marx aus dem fernen London heftig gerügt wurde. Die grundsätzlichen Streitigkeiten zwischen Lassalleanern und Eisenachern blieben bestehen, doch sie verloren im Lauf der Zeit an Gewicht, denn die nationale Frage war mittlerweile, im Sinne Lassalles, gelöst, und der zunehmende soziale und politische Druck auf die Partei zwang zum Zusammenrücken. Das Sozialistengesetz von 1878 schliesslich bedeutete für die Sozialdemokratie eine Feuerprobe, in der alte Streitereien in Vergessenheit gerieten. Als die Partei nach zwölfjähriger Verbotszeit 1890, jetzt als »Sozialdemokratische Partei Deutschlands‘ und stärker denn je, wieder auf der Bildfläche erschien, hatte sich vor dem Hintergrund eines marxistisch gefärbten Ideologierungs- und Dogmatisierungsprozesses der Flügel um Bebel und Liebknecht weitgehend durchgesetzt, Lassalle schien besiegt.

Er war es nicht. Wo sich die SPD nach ihrer anfänglichen doktrinären Erstarrung wieder auf ihre praktischen Aufgaben im Gegenwartsstaat besann, ob es um die Mitarbeit sozialdemokratischer Funktionäre im Sozialversicherungswesen ging, um die Annäherung an Zentrumspartei und Linksliberale bei Stichwahlabkommen, um das Verhalten bei Budgetabstimmungen in den Landtagen,

dann um die Zustimmung zu den Kriegskrediten 1914, um die Mitarbeit in der Kriegswirtschaft, den Eintritt in das Parteienbündnis des Interfraktionellen Ausschusses 1917 und schliesslich um die Übernahme politischer Verantwortung im Weimarer Staat, dort brach das preußisch geprägte Erbe Lassalles durch. Dass dies nicht deutlicher wurde, lag daran, dass Lassalle nicht, wie Marx, von einer geschlossenen, eingängigen, als politisches Kampfinstrument nutzbaren Doktrin ausgegangen war, die auch dort Denken und Sprache von Arbeiterpolitikern prägte, wo sie tatsächlich im Geist Lassalles handelten.

III Nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurde die SPD zur Massenpartei – 1914 besass sie im ganzen Reich über eine Million, innerhalb Preußens 520'000 Mitglieder. Angesichts solcher Zahlen konnten Bürgertum und Staat das Fürchten ankommen, aber damit war die Partei auch an ihre Grenzen gelangt. Nicht nur, dass die Mitgliederzahlen seit einigen Jahren praktisch stagnierten; auffällig war vielmehr, dass das Verhältnis von preußischen Sozialdemokraten zur Gesamtmitgliederzahl wie etwa 1:2 war, während das Verhältnis der in Preußen lebenden Arbeiter zur gesamten deutschen Arbeiterschaft, ähnlich dem der preußischen Staatsbürger zu den Einwohnern des Deutschen Reichs, sich wie 3:5 verhielt, mit anderen Worten: Es gab verhältnismässig weniger sozialdemokratisch organisierte Arbeiter in Preußen als in den meisten übrigen deutschen Staaten. Etwas günstiger sah das Zahlenverhältnis für die mit der SPD verbundenen freien Gewerkschaften aus, aber auch hier fallen weite Bereiche innerhalb Preußens auf, die sich ihrem organisatorischen Zugriff hartnäckig entzogen. Da war zunächst Osteibien, der weite Bereich der Land-, vor allem der Gutswirtschaft, in dem die Sozialdemokratie nie Fuss fassen konnte. Das Landarbeitermilieu war den wenigen sozialdemokratischen Agitatoren, die sich dorthin verirrtten, fremd – lediglich in Ostpreußen konnte die Partei begrenzte Erfolge erzielen, die sich aber als wenig dauerhaft erwiesen. Die sozialdemokratische Denkweise war ganz und gar von der industriellen und städtischen Umwelt geprägt und zudem durch das von Karl Kautsky, dem «Chefideologen» der Partei, unermüdlich verkündeten Dogma überformt, demzufolge ländlicher Bodenbesitz den Eigentümer von vornherein in die Reihen des Klassengegners verwies – der Landarbeiter, der noch in den elendesten Verhältnissen zumindest einen Fleck Boden und ein Schwein besass, erschien in dieser Beleuchtung als Verbündeter, nicht als Gegner des Grossgrundbesitzers, und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die überkommenen patriarchalischen Strukturen der Gutsherrschaft eine derartige Interessenkoalition auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts ermöglichten.

Aber auch in den grossen industriellen Ballungsgebieten an Saar, Rhein und Ruhr wie in Oberschlesien tat sich die Sozialdemokratie schwer; hier trat ihr

innerhalb der Industriearbeiterschaft in Gestalt der christlichen Gewerkschaften ein starker Gegner mit imponierender Geschlossenheit entgegen. Die 1870 gegründete Zentrumspartei, der politische Arm des deutschen Katholizismus, hatte die soziale Frage von Anfang an als «die bewegende Frage des Jahrhunderts» (Hermann von Mallinckrodt) erkannt, wie sie schon früher der Mainzer Arbeiterbischof Wilhelm Emanuel von Ketteler und der Gesellenvater Adolf Kolping gesehen hatten. In den Jahren des Kulturkampfes, 1871 bis 1878, trat zwar die soziale Frage für die Zentrums politik in den Hintergrund, doch seit 1880 entwickelte der deutsche Katholizismus eine sozialpolitische Aktivität, die ihn nach der Sozialdemokratie zur zweiten grossen Kraft innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung werden liess. Ein Netz von katholischen Vereinigungen überzog das rheinisch-westfälische und das oberschlesische Industrierevier, der Verein Arbeiterwohl, der Volksverein für das katholische Deutschland, die Katholische Arbeiterbewegung, die Kolpingsfamilie, der Caritasverband, der Katholische Deutsche Frauenbund, sie alle als Verbindungsglieder und Vorstufen zu den 1894 gegründeten christlichen Gewerkschaften, die ihrerseits wieder eng mit der Zentrumspartei verbunden waren, aber auch Querverbindungen zum ‚Evangelisch-Sozialen Kongress‘ des Berliner Hofpredigers Adolf Stöcker besaßen und prinzipiell, wenn auch kaum in der Wirklichkeit, überkonfessionell waren; mit 342'000 Mitgliedern am Vorabend des Ersten Weltkriegs stellten sie eine machtvolle gesellschaftliche Gruppe im wilhelminischen Reich dar. Neben ihnen verblasste die Bedeutung der liberalen Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, des ältesten, bereits 1864 gegründeten Gewerkschaftsverbandes, dessen über 100'000 Mitglieder sich hauptsächlich aus Arbeitern, Handwerkern und Angestellten mittelständischer, meist noch handwerklicher Betriebe rekrutierten und das entscheidende gewerkschaftliche Machtmittel, den Streik, ablehnten.

Zur Tragik der deutschen Arbeiterbewegung gehört es, dass die beiden grossen Flügel, der sozialistische und der katholische, nicht zusammenfanden. Hier – wie so oft – zeigte sich die Spaltung Deutschlands durch Reformation und Gegenreformation geschichtsmächtiger als jede andere historische Belastung, mächtiger auch als die Klassenantagonismen des Industriezeitalters. Dass die SPD an ihrem liberalen Erbe, der Forderung nach Trennung von Staat und Kirche, festhielt und die mit dem Naturrecht unvereinbare sozialistische Gesellschaftslehre vertrat, führte zu einer scharfen Frontstellung der katholischen sozialen Bewegung gegen die Sozialdemokratie; noch während der Weimarer Zeit sollten es gerade die gewerkschaftlichen Kräfte um Stegerwald und Brüning sein, die der Zentrumspartei die Zusammenarbeit mit dem sozialdemokratischen Partner erschwerten.

Neben ihrer sozialen Basis besaßen beide Gruppierungen allerdings noch

eine weitere Gemeinsamkeit: die Gegnerschaft zum preußischen Staat und seiner Rolle bei der Reichseinigung. Beide Seiten waren aus diesem Grund, zusammen mit dem Linksliberalismus, von Bismarck zu «Reichsfeinden» erklärt worden, zu den Aussenseitern der «inneren Reichsgründung». Während aber der politische Katholizismus mit seiner starken bürgerlichen und adligen Komponente zumindest gesellschaftlich weitgehend eingebunden war und zudem politisch in dem Masse akzeptiert wurde, in dem die Zentrumsfraktion sich für die Mehrheitsbildung im Reichstag unentbehrlich zu machen wusste, war und blieb die sozialistische Arbeiterbewegung ein Paria, politisch wie gesellschaftlich. Das hatte weitreichende Folgen.

IV In der heutigen Zeit eines allumfassenden Mittelstandsmilieus ist es nicht leicht, sich die Unnachgiebigkeit der Klassenschranken zu vergegenwärtigen, die im Preußen des ausgehenden 19. Jahrhunderts die Welt der Industriearbeit von der des Bildungs- und Besitzbürgertums trennten. Auch in dieser Welt gab es Armut, in den unteren Beamten- und Offiziersrängen zumal, wenn nicht Familienvermögen ein «standesgemässes» Leben ermöglichte; aber man war «jemand», gehörte einem gesicherten und geschützten Sozial- und Kulturmilieu an, war Teil der «Gesellschaft» wie der Nation. Teils noch bewusst, sicherlich aber unbewusst, besass der Bürger noch «Ehre» im alten ständischen Wortsinn; der Arbeiter besass sie nicht oder nur in seiner Funktion als Rädchen in der Fabrik oder als Wehrpflichtiger – letzteres seltener, denn das Heer bevorzugte Rekruten vom Lande, sie waren gesünder und auch politisch nicht angekränkelt. «Unser Volk», schrieb der grosse Bodenreformer Adolf Damaschke, «zerfiel immer mehr in zwei Nationen, die getrennt waren durch verschiedene Welt- und Staatsauffassungen, die verschiedene Feste feierten, verschiedene Ideale im Herzen trugen. Und die Kluft wurde grösser von Tag zu Tag.» Gesellschaftliche Minderwertigkeitskomplexe auf der Seite der Arbeiter vertieften diese Kluft; August Bebel etwa, sicherlich kein schüchterner Mann, wurde rot und fand kein Wort der Erwidern, als Reichskanzler Bethmann Hollweg ihm im Foyer des Reichstags zum Tode seiner Frau kondolierte: «Bis heute hat mir noch kein Mitglied der herrschenden Klasse die Hand gegeben», sagte er nachher.

Komplexe dieser Art führten dazu, dass die Arbeiterschaft sich ihrerseits freiwillig von der bürgerlichen Umwelt fernhielt. «Das alte Elend der Isolierung der Partei», so der Parteiveteran Wilhelm Keil, führte dazu, dass die Sozialdemokratie sich zu einem gesellschaftlich autarken Gebilde entwickelte. Sie integrierte ihre Mitglieder total, politisch wie kulturell; jede lokale Vereinigung verfügte über zahlreiche «unpolitische» Arbeiterklubs wie Radfahrvereine, Gesangvereine, Turnvereine, Kegelklubs, Bildungsvereine, insgesamt ein «Vertikalkonzern», der im Idealfall seine Mitglieder vom Arbeiterkindergarten

bis zum Feuerbestattungsverein erfasste: eine komplette Gegenwelt zur bürgerlichen Gesellschaft und ihr, der man so gerne gleichen wollte, doch so verzweigt ähnlich. «Arbeiterkultur» war dies, insofern ihr Arbeiter angehörten, und es gab auch Bestrebungen, eigene Formen zu finden, hauptsächlich bei der Gestaltung von Feiern, und eigene Inhalte bei Bühnenstücken und Arbeiterromanen. Aber mit Abstand betrachtet, blieb die «Arbeiterkultur» Teil der bürgerlichen Welt, formal lediglich in einigen Aspekten der Moderne, dem Naturalismus und auch schon dem entstehenden Expressionismus zugewandt.

Aber das waren Probleme der wenigen Parteiintellektuellen; für den sozialdemokratischen Arbeiter kam es zuerst auf das wärmende Gemeinschaftsgefühl an; die Partei war nicht allein Organisation, sie war Familie. Wer ihre Grenzen nicht beachtete, wurde ausgestossen. Hans Staudinger zum Beispiel, in der Weimarer Zeit Staatssekretär im preußischen Handelsministerium, wäre in seiner Jugendzeit fast aus der Partei ausgeschlossen worden, da man ihn in einem Café mit einem bürgerlichen Studenten hatte Schach spielen sehen: Ein Sozialdemokrat hatte dem Arbeiterschachverein anzugehören und nur dort Schach zu spielen.

Diese Selbstisolierung war gewiss eine Folge gesellschaftlicher Neurosen, aber sie hatte auch ihren Sinn: Indem sie den Arbeiter vom bürgerlichen Unterhaltungs- und Bildungsangebot unabhängig machte, bot sie ihm die Möglichkeit, sich in seiner eigenen Sprache und Denkweise mit politischen Fragen zu beschäftigen, am kulturellen Leben der Zeit teilzunehmen und sich selbst zu erziehen. Vor allem die Arbeiterbildungsvereine spielten hier eine bedeutende Rolle. Das wird verständlich, wenn man bedenkt, dass die normale preußische Volksschule, die ein Arbeiter allenfalls absolviert hatte, nur wenige und zudem hoffnungslos überfüllte Klassen besass, in denen kaum mehr gelehrt wurde als die elementaren Fertigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen, dagegen sehr viel Religion und ein wenig «vaterländische Geschichte». Ihre Bildungsunterlegenheit war vielen Arbeitern sehr bewusst, wie eine Erhebung unter sozialdemokratisch organisierten Bergarbeitern aus dem Jahr 1910 zeigt. Auf die Frage: «Was würden Sie tun, wenn Sie täglich genügend Zeit für sich hätten?» wurde die Antwort: «Mich weiterbilden» mit grossem Abstand am häufigsten gegeben (433 bei 1'396 Befragten, die zwischen sieben Antworten wählen konnten). Die Bildungsvereine, ursprünglich ein liberales Institut in der Nachfolge der bürgerlich-aufklärerischen Lesevereine des ausgehenden 18. Jahrhunderts, stellten im wahrsten Wortsinne Volkshochschulen dar; ihre Ergebnisse waren bemerkenswert. So urteilte später ein bürgerlicher Akademiker über den Sozialdemokraten Otto Braun, der in seiner Jugend nur eine einklassige Volksschule kennengelernt hatte: «Er war ein hervorragender Vertreter jenes Typus der Arbei-

terklasse, der aus dem Nichts über den Weg der Selbstbildung einen unerhörten Erfahrungsreichtum und ein unerhörtes Wissen sich angeeignet hatte – bei ihm spürte man keine Bildungslücke.» Die Selbsterziehung der Arbeiterschaft konnte nur in der hermetisch abgeschlossenen Gemeinschaft der Arbeiter geschehen, nur hier konnte der Fabrikproletarier seine Würde und seine Selbstachtung wiedererlangen. Die Sozialdemokratie-eine andere Nation, ein Gegenstaat?

V Die Zeitgenossen empfanden das Verhältnis von Sozialdemokratie und preußischem Staat als unversöhnlichen Gegensatz, auf welcher Seite der Barriere sie auch standen. Der Selbstisolierung der Partei entsprach eine verkrampfte Abwehrhaltung des Staats und der ihn tragenden Kräfte, für die die SPD der Staatsfeind par excellence, das verneinende Prinzip an sich war. Bismarck hat das kühl und klar ausgedrückt: «Das Wesen der Sozialdemokratie besteht darin, dass sie die staatliche Ordnung negiert. Daraus ergibt sich für den Staat das Recht und die Pflicht, seinerseits die Sozialdemokratie nicht nur in ihren Wirkungen, sondern in ihrer Berechtigung zur Existenz im Staate zu bekämpfen. Dieselbe befindet sich mit dem Staate im Kriegszustand, und der Staat ist befugt und seinen gegen die Sozialdemokratie schutzbedürftigen Angehörigen gegenüber verpflichtet, sie nach Kriegsrecht zu behandeln. « Das war keineswegs nur aus Staatsräson und Klassendünkel gesagt. Bebel hatte Altpreußen wie Besitzbürger tödlich erschreckt, als er am 25. Mai 1871 im Reichstag die Pariser Kommune als «kleines Vorpostengefecht» erklärt und seinen entsetzten Zuhörern versichert hatte, «dass die Hauptsache in Europa uns noch bevorsteht, und dass, ehe wenige Jahrzehnte vergehen, der Schlachtruf des Pariser Proletariats ‚Krieg den Palästen, Friede den Hütten, Tod der Not und dem Müßiggang‘ der Schlachtruf des gesamten europäischen Proletariats werden wird!» Wir wissen heute, dass Bebel sich von seinem rhetorischen Temperament hatte hinreißen lassen. Später versuchte er, seine Worte abzuschwächen, aber alle Welt hatte sie als Kriegserklärung verstanden, und was die Pariser Kommune gewesen war, wussten Staatsspitzen wie Armeeführung genau, denn sie hatten das alles ja aus nächster Nähe betrachten können. Man glaubte zu wissen, was die Sozialdemokratie vorhatte, und beugte besten Gewissens vor. Das Sozialistengesetz von 1878, obwohl von Bismarck in einem komplizierten Kalkül keineswegs in erster Linie gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen die parlamentarische Stellung der Nationalliberalen erdacht, war doch nicht weniger als eine staatliche Kriegserklärung, wenn es sich auch in Kenntnis der politischen Unterdrückungsmassnahmen, die das 20. Jahrhundert erlebt hat, geradezu harmlos ausnimmt. Zwar war die Parteiorganisation verboten, ihre Presse unterdrückt, die lokalen Parteiführer verfolgt und schikaniert, aber die Geheimorganisationen auf örtlicher Ebene blieben, von wenigen spektakulären Fällen

abgesehen, unbehelligt, und die parlamentarische Vertretung der SPD blieb unberührt und nahm sogar von Wahl zu Wahl zu. Als das Ausnahmegesetz 1890 fiel, zeigte sich, dass gerade in der Illegalität die Partei zu einem «rocher de bronze» geworden und zudem ihre Mitglieder- und Wählerzahlen erheblich hatte vergrössern können. Auch die staatliche Sozialversicherung, die seit 1880 allmählich Gestalt gewann und die vor allem den Zweck hatte, aus besitzlosen Sozialisten konservative Rentiers zu machen, verfehlte das Ziel einer Integration der Arbeiterbewegung in den Staat zumindest auf kurze Sicht. Sie war zu sehr aus dem Geist des ostelbischen Patriarchalismus, zu sehr auch vom Staat her gedacht, aber auch insofern ungemein preußisch, als die eigentlichen Gründe für die Anziehungskraft der Sozialdemokratie damit weit verfehlt waren, die eben nicht in erster Linie auf den materiellen Wünschen der Arbeiterschaft, sondern auf deren Heimatlosigkeit beruhte.

Auch nach der Aufhebung des Sozialistengesetzes blieb die Sozialdemokratie Reichs- und Staatsfeind. Sie sah sich ständigen polizeilichen Schikanen ausgesetzt: keine Versammlung, die nicht von einem sorgfältig mitschreibenden Polizeiwachtmeister kontrolliert und oft auch kurzerhand aufgelöst wurde, kein sozialdemokratischer Redakteur, der nicht gelegentlich wegen «Pressvergehens» ins Gefängnis gewandert wäre (aus diesem Grunde verfügte jedes Parteiorgan über einen nominell verantwortlichen, den sogenannten «Sitzredakteur», der so hiess, weil er meist hinter Gittern sass). Das wirkungsvollste Instrument, die SPD zu diskriminieren, war jedoch das «Dreiklassenwahlrecht» zum preussischen Abgeordnetenhaus, ein absurd kompliziertes und monströs ungerechtes Wahlsystem von zweifelhafter rechtlicher Fundierung, das eigentlich auf der altliberalen Idee beruhte, staatsbürgerliche Rechte mit der Höhe der Steuerleistungen zu verknüpfen.

Das Wahlverfahren fand nach dem System statt, das ihm den Namen gegeben hatte: In jeder Gemeinde wurden die Urwähler, wie Artikel 71 der preussischen Verfassung bestimmte, «nach Massgabe der von ihnen direkt zu entrichtenden Staatssteuern in drei Abteilungen geteilt, und zwar in der Art, dass auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fällt ... Die erste Abteilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Drittels der Gesamtsteuer fallen. Die zweite Abteilung besteht aus denjenigen Urwählern, auf welche die nächstniedrigsten Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Drittels fallen. Die dritte Abteilung besteht aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern, auf welche das dritte Drittel fällt. Jede Abteilung wählt besonders, und zwar ein Drittel der zu wählenden Wahlmänner.» Die Wahlen waren also indirekt: In der ersten Abteilung wählten 1908 durchschnittlich sieben, in der zweiten 26 und in der

dritten 136 Urwähler einen Wahlmann, und die Wahlmänner wählten ihrerseits die Abgeordneten ihrer Wahlkreise. Es kam hinzu, dass die Wahlen öffentlich stattfanden, der einzelne Wähler also seine Entscheidung zu Protokoll geben musste. Das hatte zur Folge, dass Lohn- und Dienstabhängige fast beliebig erpressbar waren, wenn sie es nicht vorzogen, auf ihr Wahlrecht zu verzichten – was die meisten taten. 1908 hatten nur 30 Prozent der Wähler in der dritten Abteilung ihre Stimme abgegeben.

Die Folge war, dass die Mandatsverteilung im Abgeordnetenhaus in einem völlig verkehrten Verhältnis zu den Wählerstimmen der Parteien stand: 1908 hatte die preußische Sozialdemokratie trotz der zahlreichen Nichtwähler in der dritten Klasse rund 590'000 Stimmen auf sich vereinigt, die Konservativen dagegen nur 380'000; von den 443 Sitzen des Abgeordnetenhauses entfielen jedoch auf die Konservativen 152, auf die SPD ganze sieben.

VI Es gab also eine Fülle von Gründen für die Sozialdemokratie, die Feindschaft, die der preußische Staat ihr bewies, von Herzen zu erwidern. Das nicht nur, weil der Staat ihr als Zwangs- und Unterdrückungsinstitut gegenübertrat, sondern auch aus Prinzip. War in den sechziger Jahren noch die Stellung der Arbeiterbewegung zu Preußen zwischen den Lassalleanern und den Eisenachern umstritten, so hatten die letzteren auch in dieser Hinsicht mittlerweile ganz die Oberhand gewonnen. Bebel, Liebknecht, aber auch die im Londoner Exil sitzenden Propheten Marx und Engels waren Erben des radikaldemokratischen Liberalismus, der revolutionär, grossdeutsch, einheitsstaatlich, allem voran aber antipreußisch gesinnt gewesen war. Der Staat der Zukunft war, so Engels 1891, die «eine und unteilbare Republik» – «Preußen muss aufhören zu existieren, muss in selbstverwaltende Provinzen aufgelöst werden, damit das spezifische Preußentum aufhört, auf Deutschland zu lasten.» Liebknecht sagte es kürzer: «Der Weg zur Freiheit führt über den Leichnam Preußens.» Das waren revolutionäre Worte, aber doch nur Worte. Denn nach Karl Kautsky war die SPD eine «revolutionäre, keine Revolutionen machende Partei». Das war die keineswegs absurde Schlussfolgerung aus der Marxismusinterpretation Kautskys, die für die Sozialdemokratie fast kanonischen Rang besass. In dieser Sicht war die menschliche Gesellschaft den Darwinschen Evolutionsgesetzen unterworfen wie alle Natur, Klassenkampf war die menschliche Form des Kampfs ums Dasein, gesetzmässig ablaufend und daher nicht aufzuhalten, aber auch nicht zu beschleunigen. Mit der bestehenden Wirtschaftsordnung war auch der bestehende Staat dem Untergang geweiht, die Arbeiterschaft und mit ihr die Sozialdemokratie der gesetzliche Erbe – wozu also revolutionäre Risiken eingehen und die Parteiorganisation, die «Familie», aufs Spiel setzen?



Kundgebung der SPD gegen das Dreiklassenwahlrecht, Berlin, um 1913
(Verz. 26/28)

Diese «Theorie der Untätigkeit» (E. Matthias) erlaubte es der SPD, sich mit den gegebenen Umständen zu arrangieren, sich auf den Ausbau der Parteiorganisation an Stelle des Kampfs gegen den «Ausbeuterstaat» zu konzentrieren und dennoch in der Hoffnung auf eine von aussen hereinbrechende Katastrophe ein reines revolutionäres Gewissen zu behalten. Tatsächlich war die prononcierte Abscheu der Sozialdemokraten vor Preußen auch Ausdruck der Faszination, die von der Macht und Geschlossenheit des preußischen Staates ausging – «ein ganz anderes Ding als jeder andere Staat», wie Bebel einmal sagte. Und war nicht die Sozialdemokratie viel preußischer, als ihr bewusst war? Ihr ständig zunehmender Organisationsfetischismus, ihre Bürokratisierung, die Disziplin und Unterordnungsbereitschaft ihrer Mitglieder, ihr Ordnungssinn, ihr revolutionärer «Attentismus» – die Allgegenwärtigkeit Preußens im kaiserlichen Deutschland machte auch vor der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung nicht halt. Wenn der französische Delegierte Hervé 1907 auf dem internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart die deutsche Schwesterpartei zu deren Ent-

rüstung als «Abklatsch der preußischen Armee», als «Wahl- und Zahlmaschine» verhöhnte, hatte er eine tiefe Wahrheit getroffen. Wie die «Arbeiterkultur» nur in einem oberflächlichen Sinn Gegenkultur, dabei jedoch von der Tiefenströmung des Zeitgeistes mitgerissen wurde, war die SPD nur vordergründig «Gegenstaat», in Wirklichkeit aber integraler Bestandteil des politischen Ganzen. Und es war gar nicht zu vermeiden, dass sie mit jedem jungen Arbeiter, der seine Dienstjahre in der Armee ableistete, mit jedem Gewerkschafter, der in einem Gewerbegericht sass, mit jedem Parteisekretär, der in eine Ortskrankenkasse gewählt wurde, mit jedem Kommunal-, Landtags- und Reichstagsabgeordneten eine Wurzel mehr in den Gegenwartsstaat senkte. Viel tiefer als die Vision des Sozialismus sass in der Arbeiterschaft die Sehnsucht nach der wiedergewonnenen Übereinstimmung von oben und unten, der Beseitigung der entwürdigenden politischen und gesellschaftlichen Schranken, der Heimkehr in Staat und Nation. Wie tief diese Sehnsucht war, zeigte die überschäumende patriotische Begeisterung der Arbeiterschaft, als der Kaiser bei Kriegsausbruch 1914 keine Parteien mehr kennen wollte, sondern nur noch Deutsche.

VII «Statt eines Generalstreiks», schrieb der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Ludwig Frank im August 1914, «führen wir für das preußische Wahlrecht einen Krieg.» Wenige Tage danach war der Kriegsfreiwillige Frank für das preußische Wahlrecht gefallen. Es war ein tragisches Opfer, denn Frank war wohl der begabteste Führer, den die SPD nach Bebels Tod besass, und sein Tod war zudem nutzlos: Die politische Führung Preußens dachte gar nicht daran, die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten und ihre freiwillige Einordnung in die patriotische Gemeinschaft der Deutschen, und das auf Kosten althergebrachter Prinzipien, mit einer Demokratisierung des preußischen Wahlrechts zu bezahlen. Für die Sozialdemokratie fielen während des Weltkriegs zahlreiche Schranken, in Wirtschaft und Politik – 1917 wurde zum Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt die erste sozialistische Exzellenz ernannt, der im Oktoberkabinett des Prinzen Max von Baden 1918 sozialdemokratische Staatssekretäre folgten. Mit dem Hilfsdienstgesetz von 1916 war ein Anfang gewerkschaftlicher Mitbestimmung gemacht, mit der unmittelbar vor Kriegsende beschlossenen Bildung der «Zentralarbeitsgemeinschaft» von Arbeitgebern und -nehmern waren die Gewerkschaften als Vertreter der deutschen Arbeiterschaft anerkannt. Aber das alles war zu wenig und kam zu spät, und vor allem: In den preußischen Verfassungsverhältnissen rückte und rührte sich nichts. Die Blindheit und Hartnäckigkeit, mit der Krone, Bürokratie und die im Herrenhaus versammelten altpreußischen Honoratioren ihre Herrschaft den gesamten Krieg über verteidigten, war einer der wichtigsten Gründe für die

zunehmende Radikalisierung der Arbeiterschaft. Dieses verkrustete, versteinertere System war aus sich heraus wandlungunfähig, es konnte nur durch eine Revolution aufgesprengt werden.

Der preußische Staat überlebte die Revolution, wenn auch in veränderter Gestalt, wie an anderer Stelle nachzulesen ist. Das war nicht selbstverständlich; neben vielen anderen Gründen stand dem das programmatische Bekenntnis der Sozialdemokratie zur Beseitigung des Föderalismus und zur Herstellung eines deutschen Einheitsstaats entgegen. Die ganze Zwiespältigkeit der sozialdemokratischen Gefühle, wenn Preußen in Rede stand, brach hier wieder aus – hatte nicht Bebel bereits 1910 erklärt: «Wenn wir einmal diesen Staat in der Gewalt haben, haben wir alles»? Nun war die Partei mit einemmal, mehr durch die Gewalt der Umstände als durch eigenes Verdienst, zur Macht in Preußen gelangt, und es gab zahlreiche Stimmen in der Partei, die von den Genossen in preußischen Ministerämtern erwarteten, dass sie zugunsten des Einheitsstaats ihre Posten verliessen. Die neuen preußischen Minister dachten aber gar nicht daran, zugunsten des Luftschlusses «Einheitsstaat» abzudanken, und sie wurden darin von den preußischen Abgeordneten der Nationalversammlung und der preußischen Parteiorganisation unterstützt. Ganz fraglos spielte dabei auch kommunes Pfründedenken eine gewichtige Rolle, aber auch die Bebelsche Vorstellung, dass man, um Deutschland beherrschen zu können, Preußen in der Hand haben müsse. «Preußen als Bürge des Bestandes der deutschen Republik» war ein Interview überschrieben, das der langjährige sozialdemokratische preußische Ministerpräsident Otto Braun 1926 einem französischen Journalisten gab. Welch ein Beispiel historischer Ironie: Es war exakt die Bismarcksche Denkfigur von Preußens deutschem Beruf, die der ehemalige Königsberger Buchdrucker Braun übernahm, um den Bestand des demokratischen Deutschlands zu stabilisieren. Und mehr noch: In einer wahrhaft revolutionären Umkehrung hatten gerade die in der Bismarck-Ära geächteten «Reichsfeinde», Sozialdemokraten, Zentrums-katholiken und Linksliberale, unter sozialdemokratischer Führung die Macht in Preußen übernommen, und unter der straffen Regie Otto Brauns hatte dieses Bündnis es vermocht, in die Rolle der ehemaligen Bedrucker, der konservativen staatstragenden Schichten des alten Preußens, zu schlüpfen. Es sei, bemerkte ein namhafter Staatsrechtslehrer, «nicht zu verkennen, dass dank dieser politischen Situation der heutige preußische Staat sich grosse Gruppen in ähnlicher Weise in besonderem Grade gewonnen hat, wie einst das gleichermassen geschlossene monarchische Preußen sich die ihm kongenialen Bevölkerungskreise innerlich eng zu verbinden gewusst hat.»

Die enge Affinität der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung zu Preußen erwies sich in der Weimarer Zeit als wirkungsvolles Bindemittel der Republik, so sehr auch die Parteilinke der Koalitionspolitik und der Staatspragmatik eines

Otto Braun oder Karl Severing misstraute. Preußen wurde zur Bastion des einst geknechteten und heimatlosen, nun zum Bewusstsein seiner selbst gelangten vierten Stands. Auf einem Bierabend, den Otto Braun der Landtagsfraktion der SPD gab, wandte sich der witzige ‚Vorwärts‘-Redakteur und Abgeordnete Erich Kuttner gegen ein Wort Arthur Crispiens, der einige Jahre zuvor, damals ein Mann des radikalen Flügels der USPD, erklärt hatte, der Arbeiter habe kein Vaterland. Kuttner replizierte:

«... Crispiens Wort als irrig sich erweist,
Genossen und Genossinnen, wir haben
Ein Vaterland, das Preußen heisst.»

Literaturhinweise

LANGEWIESCHE, D.: Wanderungsbewegungen in Deutschland, in: CONZE, W. und ENGELHARDT, U. (Hgg.), Arbeiter im Industrialisierungsprozess, Stuttgart 1979 (wichtiger Beitrag, da bislang eine moderne Gesamtdarstellung der deutschen Wanderungsbewegung im 19. Jahrhundert nicht existiert; im gleichen Band auch eine Reihe weiterer wichtiger Studien zur Entwicklung der sozialen Frage im Preußen des 19. Jahrhunderts).

GREBING, H.: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1966 (auch ein eigenständiges Werk über die Arbeiterbewegung in Preußen fehlt; unter den Gesamtdarstellungen im deutschen Rahmen bietet Grebing eine gute, knappe Übersicht, die auch die nichtsozialistischen Teile der Arbeiterbewegung berücksichtigt).

WACHENHEIM, H.: Die deutsche Arbeiterbewegung 1844 bis 1914, Köln/Op-laden 1967 (eingehende Studie, die sich auf SPD und Freie Gewerkschaften beschränkt).

RITTER, G. A.: Die Arbeiterbewegung im Wilhelminischen Reich, 2. Aufl., Berlin 1963 (Untersuchung über die Entwicklung der SPD zur Massenorganisation, ihre organisatorische und kulturelle Tätigkeit und ihr Verhältnis zu den Freien Gewerkschaften).

RITTER, G. A.: Arbeiterkultur, Neue Wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 104, Königstein/Ts. 1979 (vorzüglicher Reader).

MILLER, S.: Burgfrieden und Klassenkampf, Düsseldorf 1974 (zur Geschichte der SPD während des Ersten Weltkriegs und zu Beginn der Weimarer Zeit).

MILLER, S.: Die Bürde der Macht, Düsseldorf 1978.

SCHULZE, H.: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung, Frankfurt/Berlin/Wien 1977 (Biographie des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten von Preußen in der Weimarer Republik).

Aspekte preußischer Kulturpolitik zwischen reformerischem Elan und staatstragender Reaktion

Helmut Böhme/Elisabeth Sundermann

Der Schock von 1807

Am 9. Juli 1807 besiegelte der Friedensvertrag von Tilsit die militärische Niederlage Preußens. Dieser Vertrag dokumentierte nicht nur die Überlegenheit des napoleonischen Volksheeres gegenüber den preußischen Söldnerheeren, sondern angesichts der napoleonischen und revolutionären Herausforderung erwies sich die absolutistische, aufgeklärt-preußische Herrschaftsstruktur als überholungsbedürftig. Zugleich wurde durch die Niederlage und den Vertrag die Basis der preußischen Wirtschaft verschlissen: Neben dem Verlust von 189'000 qkm Land mit ca. fünf Millionen Einwohnern, damit mehr als die Hälfte des preußischen Territoriums, und hohen Kontributionsforderungen der Sieger bewirkten vor allem die Folgen der Kontinentalsperre den Verlust ausländischer Märkte, insbesondere der Textilbranche, und schliesslich bedeutete der enorme Niedergang des Getreidepreises einen starken Rückgang des Volkseinkommens. Das alte Preußen war bankrott. Um die Kontributionen leisten zu können und zugleich der wachsenden Not zu begegnen, ihr den «sozialen Zündstoff» zu nehmen und politisch revolutionärem Aufbegehren zuvorzukommen, schienen nun Reformen das einzige «Auskunftsmitglied» zu sein. Die schon im 18. Jahrhundert von idealistischen Philosophen entfaltete Idee des «Kulturstaates» erhielt in dieser Situation Anhänger, auch in der Regierungsspitze. Die neue Lehre wurde als die konsequente Fortsetzung der aufgeklärten Politik verstanden, als ideeller Ersatz von Revolution. Die «von oben» eingeleiteten Reformen sollten eine neue Ordnung bewirken, die die revolutionären Impulse im «vernünftigen Staat» (H.-W. Prahl) aufheben sollten. Staat und Wissenschaft als verschiedene Qualitäten eines einheitlichen, durch Vernunft bestimmten Prinzips sollten eine Verbindung eingehen. Ein dialektischer Prozess von wissenschaftlicher Ausbildung und staatlicher Tätigkeit sollte den Staatsbeamten befähigen, nach den «vernünftigen» Kriterien der Wissenschaft das staatliche Prinzip von Ordnung, Disziplin, Gerechtigkeit und Steuererhebung zur Entfaltung zu bringen. Die Idee des Kulturstaates fand ihre Basis in der «von der Flut

des Zusammenbruchs nach oben getragen» (R. Koselleck) liberalen Reformpartei innerhalb der preußischen Verwaltung. Ihre Mitglieder, Gelehrte und Beamte als höchste entwickelte bürgerliche Gruppe mit Einfluss auf den feudalen Ständestaat, geprägt von den Ideen der Französischen Revolution, des aufklärerischen Rationalismus und Konstitutionalismus, von Naturrechtsvorstellungen und von ethischen Erwägungen, wurden zu Trägern der liberalen Reformpolitik mit dem Ziel der Neuorganisation des preußischen Staates.

Für diese Gruppe war eine der wichtigsten Ursachen der militärischen Niederlage die Passivität der Bevölkerung zum Staat. Sie war begründet in einer ökonomisch-militärischen Rückständigkeit. Diese Rückständigkeit der fast rein agrarischen, merkantilistisch-patrimonialen Wirtschaftsstruktur und des niedrigen technisch-industriellen Standes der Produktivkräfte sollte durch die Herstellung der persönlichen Freiheit aufgehoben werden. Gleichzeitig sollte eine allumfassende, national begeisternde Erziehung unternehmerische Kräfte freisetzen und eine erste Loyalität zum preußischen Staat schaffen und sicherstellen. Heeres- und Verwaltungsreorganisation, Bauernfreisetzung und Gewerbebefreiung, ein neues Steuer- und Vertragsrecht, eine neue Städteordnung und nicht zuletzt die Neuorganisation des gesamten Bildungswesens hatten deshalb das eine Ziel – das dann unter Hardenberg ganz deutlich wurde –, über die Freisetzung ökonomischer Ressourcen einen zahlungskräftigen Staatskörper zu garantieren, die Valuta zu sichern, ohne allerdings die überkommene, auf dem Grossgrundbesitz beruhende gesellschaftliche Ordnung aufzulösen. Ja, mehr noch, die neue Staatspolitik sollte gerade diese Tradition festigen und erneuern helfen. Obwohl dabei die Bildungspolitik «niemals im Mittelpunkt staatlicher Überlegungen» (O'Boyle) gestanden hat, war sie als integraler Bestandteil des Reformprogrammes auf lange Sicht ein der Gesamtreform Dauer verleihendes Element und in dieser Bedeutung nicht zu unterschätzen: Bildung als industrielle Schubkraft für Wohlstand und politische Stabilität. Das war das eine. Am deutlichsten hat dieses Ziel der preußische Staatsrat und Direktor der Generalverwaltung für Handel und Gewerbe, Knuth, formuliert: «Gegenüber der Gefahr, durch die Anstrengungen anderer Fabrikländer immer enger beschränkt zu werden ... ist die Hilfe, welche von Staats wegen geleistet werden kann, in dem einzigen Wort begriffen: Bildung.» Das andere war: «Bildung als Revolutionsersatz» (E. Glöckner). Sie wurde in der Folgezeit zum entscheidenden Kriterium für bürgerliche Mitgliedschaft in der herrschenden Klasse, für den Mitbesitz an Privilegien und für die Abgrenzung nach unten, gegen die kleinbürgerlich-handwerklichen Schichten. Bildung wurde so zu einem wesentlichen Element der Auseinanderdividierung des Bürgertums beim Übergang in die bürgerliche Klassengesellschaft.

Neuhumanismus oder Realismus: Konzeptionen preußischer Schul- und Kulturpolitik

Das Bildungsdenken des späten 18. Jahrhunderts hatte sich am Utilitarismus orientiert; die mit den Namen Basedow, Campe, Trapp, Salzmann, Bahrdt, Villaume u.a. verknüpfte standespädagogische Richtung des Philanthropismus zielte mit der Umgestaltung des Unterrichts durch Aufnahme der modernen Sprachen, der Realien und der kaufmännischen Fächer in erster Linie auf die Erziehung der späteren Kaufleute und Unternehmer ab. Diese mit ihren rationalistischen, utilitaristischen und moralistischen Elementen ganz auf die Interessen des dritten Standes abgestimmte Erziehungstheorie konnte in Deutschland allerdings keine Basis finden: politische Aufsplitterung, wirtschaftliche Rückständigkeit, das Fehlen eines finanzkräftigen Bürgertums und der Widerstand der feudalsolutistischen Machthaber verhinderten die Verwirklichung dieser Ideen, zumal die etwa gleichzeitig aufkommende pädagogische Theorie des Neuhumanismus den gesellschaftlichen Strukturen adäquater schien. Zwar fehlte es auch letzterer durchaus nicht an gesellschaftskritischem, revolutionärem Potential. Ihr vor allem mit dem Namen Wilhelm von Humboldt verknüpftes Erziehungsprogramm, gipfelnd in der Forderung nach dem mündigen, sich selbst erziehenden Bürger, nach der «allgemeinen, reinen Menschenbildung» in einer nichtständisch bedingten Schulform, nach Tilgung der «Untertanenmentalität» zur Vorbereitung des «Reichs der Freiheit» (C. Menze) war mit seinen «demokratischen», nationalistischen und idealistischen Elementen letztlich systemsprengend und wies deutlich über die bestehende Gesellschaftsformation hinaus. Dennoch entsprach diese Konzeption mit ihrem Klassizismus als «Mittel nationaler Selbstdefinition» (L. O'Boyle), mit ihrer Aufnahme der Marktdoktrin des ökonomischen Liberalismus und der Kulturstaatsidee den Interessen des liberalen Teils der preußischen Bürokratie. Insbesondere bei der Neuorganisation der Universitäten als «Forum für produktive geistige Auseinandersetzung» und «ideologische Ergänzung zum wirtschaftlichen Liberalismus» (H.-J. Gamm), deren Ausgangs- und Höhepunkt die Gründung der Berliner Universität 1810 bildete, wurde die politische Absicht der neuen Staats- und Bildungsidee deutlich. Mit der radikalen Absage an jede Form des Utilitarismus in der Bildung und dem propagierten Glauben an die «Allmacht der Erziehung» zielte dieser neuhumanistische Bildungsgedanke insbesondere auf eine Schicht von Gelehrten, Lehrern und Beamten ab. Diese sollten insofern politisch wirken, als sie, apolitisch erzogen, entpolitisiert tätig, den Extremen wehren und als «Schutzwehr des Staates gegen ... Verirrungen» (Rettig) eingesetzt werden sollten. Damit hatten sie zu einer neuen Arbeitsteilung von Produktion und Bildung, Thron und Altar Entscheidendes beizutragen.

Aber gerade an dieser praktischen Umsetzung scheiterte nun der Versuch, das Bildungswesen vom philosophischen Konzept her – «nicht in praktischer oder technischer Absicht gelehrt» (Schleiermacher) – neu zu begründen. Der ‚Süvernische Unterrichtsgesetzesentwurf‘ von 1819 hatte alle neuhumanistischen Reformvorschläge zusammengefasst; er hatte vor allem die nicht standesspezifische, für alle Schichten gleiche Elementarbildung propagiert und diese in das Gesamtkonzept einer allgemeinen Menschenbildung integriert. Er war gleichsam der Höhepunkt, der ideelle Abschluss aller Bemühungen seit 1807. Aber mittlerweile hatten sich die Zeiten gründlich gewandelt. Spätestens seit der Ablehnung des Süvernischen Entwurfs, zu Fall gebracht durch den «massiven Einspruch der Bischöfe» (F. Mayer), die die Elementarbildung nicht aus der Verantwortung der Kirche zu entlassen gedachten, durch den Widerstand der Gutsherren und Gemeinden, die einen Teil der Kosten übernehmen sollten, und durch die fehlende Unterstützung seitens der Monarchie, war der tiefreichende politische Wandel, der nicht nur ein politischer Klimawechsel war, auch auf kulturellem Sektor evident geworden.

Die Politik des Wiener Kongresses hatte die Phase der Reformbewegung in eine Phase der Restauration überführt. Akzentuiert durch die polizeistaatlichen Karlsbader Beschlüsse, wurde schliesslich aus Restauration Reaktion, eine Reaktion, die sich gegen alle nationalen, demokratischen und liberalen bildungspolitischen Forderungen wandte. Die sich mit dem politischen Liberalismus des Bürgertums verbündenden Universitätsangehörigen und Lehrer des Elementarschulbereichs wurden nicht mehr als Stützen des Staates betrachtet, sondern eher als dessen Bedrohung. Eine neue Bildungskonzeption wurde notwendig, die aktiv und pragmatisch zur Stabilisierung der alten resultierenden Ordnung eingesetzt werden konnte, eher fähig, die «Kluft zwischen Würdigkeit und Dürftigkeit» (Gutachten Hannover 1830) zu schliessen. Preußen war in die Reihe der Grossmächte zurückgekehrt; die durch die Stein-Hardenbergschen Reformen erzielte «erzwungene Liberalisierung» (R. Koselleck), die bescheidene ökonomische Stärkung und politisch-ideelle Bewusstseinsbildung des deutschen Bürgertums schienen das Bestehende, nun wieder Erhaltenswerte zu gefährden. Adel, Geistlichkeit und ein Teil der Beamenschaft, an ihrer Spitze der Monarch, waren Träger der neuen konservativen Bewegung, die schliesslich die Einstellung der inneren Reformen erwirkte und damit auch auf kulturellem Gebiet wesentlich zu einer verkürzenden Umdeutung der Reformintentionen beitrug. Die neuhumanistische Bildungskonzeption geriet dabei in einen dreifachen Konflikt: erstens mit der staatlichen Reaktion, der die Reform zu weitgehend war; zweitens mit dem seit 1813 im Zuge der «Befreiungsperiode» und ihrer Kriege verstärkt einsetzenden Nationalismus, dessen Ideologen, Fichte, Kohlrausch, Menzel, Arndt, Hillebrandt u.a., der Vernunft als

der zentralen Gestaltungskraft der Welt eine Absage erteilen, eine Absage damit auch den Postulaten der Aufklärung, der Forderung Kants nach der «Befreiung des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit»; und drittens erwuchs ihr, wenn auch zögernd zunächst, im aufsteigenden Realismus eine ernsthafte ideologische Konkurrenz.

Die Ausbreitung von Handel und Verkehr, der Übergang zur Fabrikproduktion und die Weiterentwicklung der Naturwissenschaften seit den späten zwanziger, verstärkt seit der Mitte der dreissiger Jahre, stellten Bildungsansprüche an das allgemeine und berufsbildende Unterrichtswesen, die vom Neuhumanismus nicht erfüllt werden konnten. Industrie und Handelsbourgeoisie wurden zum Träger einer neuen Bildungskonzeption. Sie konnten wenig mit der neuhumanistischen Juristenausbildung anfangen. Ihre Zielsetzungen erschienen insofern als progressiv, als ihre Forderung nach «Befreiung des Menschen von der Natur» (E. Glöckner) ein vollkommen neues Postulat darstellte, ein Postulat, das vor den Vätern der neuen Universitäts- und Ausbildungsidee keine «höchste Würde der Wissenschaft» begründen konnte und eher den «Köpfen der zweiten Klasse» dienen würde, mit Fächern und Beschäftigungen, «die vom Mittelpunkt der Erkenntnis am weitesten entfernt seien» (Schleiermacher). Der Kampf der Realisten gegen das etablierte humanistische System und seine Verteidiger, wesentlich die Beamtenaristokratie, sollte in aufsteigender Tendenz das ganze 19. Jahrhundert beherrschen; sein Verlauf und Ausgangswesen bestimmt von der wirtschaftlichen Entwicklung, sein «Sieg» so gesehen zwangsläufig.

Dabei hatten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Intentionen dieses neuen Realismus durchaus auch eine gesellschaftsverändernde, politische Sprengkraft enthalten. Die realistischen Konzepte waren nicht ausschliesslich auf private Profit- und Produktionssteigerung hin ausgerichtet. Die Forderung nach Verbindung von allgemeiner Menschenbildung und bürgerlicher Berufsbildung, die zu dieser Zeit noch einigermaßen gerechtfertigte Gleichsetzung der kapitalistischen Interessen mit dem Gemeinwohl, die selbstbewusste Gleichsetzung von industriellem Aufschwung, gesellschaftlichem Fortschritt und Kultur durch Vertreter des Realismus, riefen zum Teil noch entschiedeneren Widerstand der konservativen Elite hervor als diese ihn schon gegen die neuhumanistische Lehre formuliert hatten. Dadurch verzögerte sich die Durchsetzung realistischer Prinzipien im Schul- und Ausbildungswesen erheblich. Aber letztlich konnten sich «Realisten» und «Legitimisten» verständigen, weil ein wirtschaftlich florierendes Staatswesen auf der Grundlage einer technischen Bildung den monarchischen Staat eher trug, ohne die Verfassungsfrage zu stellen, als dies die neuhumanistische Konzeption letztlich vermochte. Hier blieb ein Rest an Opposition und selbstverantworteter Mündigkeit trotz aller Symbiose virulent. Wichtiger war vor allem, dass durch diesen Interessengegensatz

zwischen agrar-feudaler, politischer Restauration, einer auf Synthese von Merkantilismus und wirtschaftlichem Liberalismus hin ausgerichteten Regierungspolitik und dem aufkommenden Konkurrenzkapitalismus der grundbesitzende Adel in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts seine politische und wirtschaftliche Vormachtstellung behielt. Er blieb bestimmend für die Grundzüge der preußischen Kulturpolitik und zog politisch seine wirtschaftliche Absicherung aus Bevölkerungswachstum und Freisetzung der Arbeitskraft, die eine rasch wachsende Schicht von verarmten bäuerischen und städtischen Arbeitern entstehen liessen.

1848 und die Kulturpolitik

In der Zeit der politischen Reaktion waren es vor allem die Angehörigen der Universitäten, Studenten und Professoren sowie Vereinigungen der Lehrer des Elementarschulwesens, die zur Verbreitung liberal-demokratischer Ideen beitrugen – erstere stärker liberal-konstitutionell, letztere stärker demokratisch ausgerichtet. Zusammen mit der Wirtschaftsbourgeoisie bildeten sie ein «revolutionäres» Potential, einig im Kampf gegen den restaurativen Staat, der jede politische Mitsprache verwehrte und dessen «finanzpolitische Zurückhaltung» (J. Hirsch) in einer Zeit rasch fortschreitender Industrialisierung das preußische Dilemma des industrialisierten Agrarstaates begründete.

Die pädagogischen Forderungen erwachsen dabei aus den politischen und wirtschaftlichen Forderungen der Reformära: deutsche Nationalerziehung zur Unterstützung der Bestrebungen zur Herstellung der nationalen – zumindest wirtschaftlichen – Einheit der 36 Kleinstaaten, inhaltliche und organisatorische Umgestaltung des gesamten Schulwesens entsprechend den ökonomischen Anforderungen des industriellen Kapitalismus. Hauptziel war die Beseitigung der feudalabsolutistischen Bindungen auf wirtschaftlichem, politischem und militärischem Sektor. Die propagierte Demokratisierung des Schulwesens (liberale Klassenschule oder demokratische Einheitsschule) sollte sich parallel zur demokratischen Umgestaltung des Landes vollziehen. 1848 schlugen sich die nicht revolutionären Ergebnisse der Revolution dann auch in der Bildungsentwicklung nieder. Die Niederlage der Vormärzopposition bzw. der politische Verzicht und der wirtschaftliche Sieg des Bürgertums führten wie in der allgemeinen Politik zur Ambivalenz in der Bildungspolitik. Die Kapitulation vor dem Junkertum, die Anerkennung der traditionellen Führungsschicht aus Militär- und Verwaltungsadel, Krone und Grundbesitz, erlaubte es der Tradition, den reaktionären Kräften, in den nachfolgenden Jahrzehnten, die Ansprüche des technisch-industriellen Sektors an den Bildungssektor mit einer reaktionär-

klerikalen Schulpolitik gerade in dem Bereich, der den grössten Teil der Bevölkerung erfasste, dem Volksschulwesen, abzuschwächen und zurückzudrängen. Auf dem Höhepunkt dieser Entwicklung, dem Erlass der ‚Stiehlschen Regulative‘ von 1854, wurde die Priorität der Erziehung zur ideologischen Zuverlässigkeit deutlich formuliert. Die Elementarschule wurde im Interesse eines staatlichen Konservatismus eingesetzt. Die Stabilisierung der Gesellschaft sollte durch eine schulpolitische Fixierung des Status quo gewährleistet werden. Diese Absicherung sollte dabei in dreifacher Weise erfolgen: Durch Erhebung der einklassigen konfessionsgebundenen ländlichen Elementarschule mit *einem* Lehrer zur Regelschule, durch festgesetzte Minimalanforderungen an den Lehrplan, die nicht überschritten werden durften, und durch Betonung der konfessionellen, religiösen Unterweisung als Kernstück und Zentrum des Unterrichts. Voraussetzung hierfür war die Beschränkung des Fachunterrichts an den Lehrerseminaren auf eben die Inhalte, die den Elementarschülern zu vermitteln waren. Das bedeutete den Triumph der Zensur, in erster Linie das Verbot der Lektüre der Klassiker wie Schiller, Lessing, Goethe, Körner u.a.

Die ‚Stiehlschen Regulative‘ sind als politische Reaktion nicht auf bestimmte Forderungen der Produktion selbst, sondern auf bestimmte soziale Auswirkungen der industriellen Revolution zu begreifen. Nicht «Qualifikation», sondern «Sozialisation» (F. Nyssen), aber im Sinne von Einbindung und Entmündigung, stand im Mittelpunkt ihres Interesses. Um der Gefahr des Auseinanderbrechens der sozialen Ordnung der alten Gesellschaft im Zuge der Ablösung der feudalen durch die industrielle Produktionsweise wirksam zu begegnen, sollte vor allem der Ausbreitung des «Pestalozzianismus Diesterwegscher Richtung» (F. Nyssen) mit seinem Anspruch der vernunftgemässen Ausbildung des einzelnen Einhalt geboten werden. Bewusst wurde der Bildungswert von Rationalität gelehnt und dagegen Emotion und Affektivität, die stark betonte Einübung religiöser Gefühle, im Interesse staatlicher Ordnung in den Mittelpunkt gestellt, bei gleichzeitiger weitgehender Ausschaltung kritischer, erkenntnisbestimmter pädagogischer Ziele. Dies alles schienen geeignete Mittel, die Volks- und Lehrerausbildung während der fünfziger und sechziger Jahre in die gewünschte Richtung zu bringen. Ihre Wirksamkeit war so stark, dass selbst die unter dem nachfolgenden Minister von Bethmann Hollweg sich durchsetzende mildere Auffassung der Regulative kaum qualitative Änderungen zeitigte.

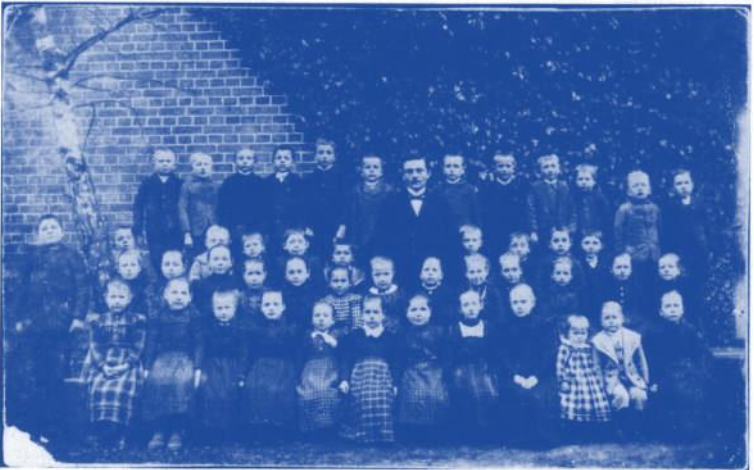
Politisch erfolglos, gelang dem Bürgertum nach 1848 der Ausbau seiner ökonomischen Position auf dem Boden eines konservativ-rechtsstaatlichen Wirtschaftsliberalismus, dessen Grundlage die 1850 einsetzende, überaus dauerhafte Hochkonjunktur bildete, die für Kaufleute, Bankiers und Unternehmer wichtiger als aller politische Fortschritt wurde. Auf dem Bildungs- und Erzie-

hungssektor wurde deshalb schliesslich die staatliche Förderung des realistischen Schulwesens eines der wesentlichsten bildungspolitischen Zugeständnisse, die den ökonomischen Forderungen gemacht wurden. Da neben dem Elementarschulwesen auch das humanistische Gymnasium einer «curricularen Amputation» (E. Glöckner) unterzogen wurde, die dieses weitgehend auf den Stand einer Lateinschule des 16. Jahrhunderts reduzierte, andererseits aber realistische Bildungsstoffe auf Grund des technisch-wissenschaftlichen Entwicklungsstandes nicht gänzlich vorenthalten werden konnten, erfuhr das Real schulwesen, beginnend 1859 mit der ‚1. amtlichen Lehrordnung‘, eine einheitliche Form und umfassenden Ausbau. Seine Aufgabe war klar, es sollte Arbeitskraft und Bewusstsein liefern zur «Steigerung der Industrie und der Erhebung von Steuern» (Meissner). Intelligenz wurde als «bedeutende Produktivkraft» (Du Thiel) entwickelt. Realschule I. und II. Ordnung, höhere Bürgerschule und ein verbessertes Berufsschul- und Fortbildungswesen stellten ein differenziertes Bildungsangebot dar, das die Bildungsbedürfnisse sowohl der Spitzen der Industrie als auch des industriellen Mittelstandes befriedigen konnte. Ihre ideologische Begründung erfuhr diese Politik in dem schlichten Bekenntnis: «Auch in politischer Beziehung erscheint der Mittelstand als die Grundfeste des Staates; er hat etwas zu verlieren und das Seinige ist ihm wert, weil es durch Mühe und Arbeit errungen ist» (Rettig).

Der Kompromiss, den das Bürgertum mit dem Junkertum eingegangen war, blieb auch für die traditionellen Stätten liberaler und demokratischer Ideen, die Universitäten, nicht ohne Folgen. Furcht vor dem rasch anwachsenden Proletariat und ökonomische und militärische Erfolge des Bismarckschen Machtstaates mit ihren Höhepunkten 1866 und 1871 liessen die liberal-demokratische Opposition endgültig verstummen. Die Universitäten, in der ersten Jahrhunderthälfte «Kristallisationspunkte progressiver und nationaler Ideen» (H.-W. Prah), verwandelten sich in reformfeindliche, obrigkeitshörige und autoritäre Anstalten. Einer Phase der Entpolitisierung durch Unterbindung der progressiven Impulse folgte eine Neupolitisierung durch Einbezug in die Kräfte der Parteien. Der Grossteil der Hochschullehrer, mit dem Bildungsbürgertum, den Grundbesitzern, der Bürokratie und der Unternehmerschaft einig in der Abneigung gegen die Arbeiterschaft, wurde zu Teilhabern von Privilegien, Sozialprestige und, durch die «Entsendung» in die Parlamente, von pseudopolitischer Macht und damit zur loyalen Stütze des Staates.



Preußische Landschule um 1900



Klassenfoto aus einer preußischen Volksschule, um 1900

Kulturpolitik zwischen «Kulturkampf» und «Neuem Kurs»

Gründerjahren und Aktienfieber der grossen Eroberungszeit folgte schon 1873 eine langanhaltende, bis zum Ende des Jahrhunderts reichende Depressionsphase. Während dieser Phase entstand der wilhelminische Staat: das Kaiserreich aus neupreußischer Wurzel. Die alten Werte galten nicht mehr. Der Wirtschaftsliberalismus, in dessen Zeichen Preußen Deutschland erobert hatte, wich einem autoritären Konservatismus, der sich im Schulbereich wesentlich als Kompromiss klerikal-industrieller Arbeitsteilung darstellte, zugunsten der Machterhaltung der traditionellen Kräfte von Thron und Altar. Auf wirtschaftlichem Gebiet gehörte dazu vor allem die Wende in der europäischen Handels- und Zollpolitik durch die Einführung von Schutzzöllen. Sie markierte das Ende des wirtschaftlichen Liberalismus und den Übergang zum Staatsinterventionismus. Die neuen Tarife befriedigten gleichermaßen die Interessen der Schwerindustrie sowie der Grossagrarien. Sie bildeten den gemeinsamen Nenner des sich nun endgültig formierenden Machtkartells von Grossindustrie, Universalbanken und Grosslandwirtschaft, dem auf politischer Ebene das Bündnis von Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum entsprach. Sie bedeuteten gleichzeitig die politische Niederlage der Liberalen im Parlament, den Anfang vom Ende jedweden politisch-liberalen Gewichts, das die Zeit des Kulturkampfes noch gekennzeichnet hatte. An Stelle des konstitutionellen Ausgleichs trat 1878/79 nun die Polarisierung, der ideologische Aufbau von Feindbildern. Sie sollte helfen, den politischen Widerspruch des preußisch-deutschen Modernisierungskonzeptes zu überwinden, ohne dass es zu einer politischen Veränderung kommen musste.

Doch werfen wir einen Blick auf die Kampfjahre, den Übergang von 1872 bis 1878. Ganz ähnlich der politischen Situation zu Beginn des Jahrhunderts sollte auf kulturellem Gebiet eine alle Ebenen umfassende Schulreform das wirtschaftliche Desaster überwinden helfen. Die Liberalen setzten auf Freizügigkeit und Selbstbestimmung. Für sie forderte ein erneut beschleunigter Wachstums- und Konzentrationsprozess und eine verstärkt einsetzende internationale Konkurrenz eine höhere Qualifizierung der Arbeitskraft und eine erhöhte Quantität und Qualität bei der Ausbildung industrieller Führungskräfte. Das war ein Programm, dem die Konservativen mit sehr gemischten Gefühlen begegneten und ingrimmig ihre Zustimmung gaben. Eine höhere Qualifizierung sollte durch eine liberal akzentuierte, jedoch staatlich begrenzte, der fortgeschrittenen gesellschaftlich-ökonomischen Entwicklung aber Rechnung tragende Erweiterung der Unterrichtsinhalte der Volksschulen erreicht werden. Voraussetzung dafür war die Ausserkraftsetzung der 1854 verfüigten ‚Stiehlischen Regulative‘, die die Bismarcksche Machtpolitik begleitet hatten.

Nach 1871 benötigte das alte Reich neue Bindemittel, die nun nur von Preußen ausgehen konnten. Der letzte Akt der preußischen Unifikation, auch auf kulturellem Gebiet, begann mit dem 1872 berufenen liberalen Kultusminister Falk. Falks Allgemeine Bestimmungen betreffend das Volksschul-, Präparanden- und Seminarwesen' ersetzen die Regulative. Die neuen Allgemeinen Bestimmungen' waren damit vorwiegend nicht vom «pädagogischen Impetus» (F. Wenzel), sondern von politischen und ökonomischen Interessen bestimmt. Ihre politische und ökonomische Funktion hatten die neuen Bestimmungen als Abwehr- und Vorsorgemassnahme gegen die Gefahren, die von einer «erwerbsunfähigen» und «urteilslosen Masse» (Bismarck) für die Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung ausgehen könnten. Die Absicht, die mit der erhöhten Qualifizierung der Arbeitskraft als politischer Beruhigungsspiel verbunden war, spiegelte sich in den Inhalten der neuen Richtlinien wider. Die Ausrichtung der Lehrpläne der Volksschulen auf die jeweiligen lokalen industriellen oder agrarischen Bedürfnisse unter Verzicht auf eine Verallgemeinerung der Lehrinhalte, die Erhöhung der Effizienz des Bildungswesens durch Zusammenlegung mehrerer einklassiger Schulen zur mehrklassigen, notfalls auch unter Aufhebung der Geschlechtertrennung, die Beschränkung des religiösen Memorierstoffes zugunsten der Einführung der Realien Geschichte, Geographie, Naturbeschreibung und Naturlehre, belegen diese Absichten. Die Volksschule erhielt damit ihre durch die ‚Stiehlschen Regulative‘ unterbrochene, traditionelle «doppelte Funktionsbestimmung» (F. Wenzel) zurück: sittlich-religiöse Erziehung und Ertüchtigung für das praktische Leben wurden ihr wieder gleichermaßen als Aufgaben zu gewiesen.

Ja, nun erwies sich die Dominanz der religiösen Ideenwelt, seit 1854 unangetastet, als Störfaktor; der Widerstand der Kirche gegen Geschlechtermischung und Aufhebung der Konfessionsschule wurde zum Anlass heftiger politischer Kontroversen. Zusammen mit dem im März 1872 erfochtenen Schulaufsichtsgesetz, das theoretisch die staatliche Schulaufsicht stützte und praktisch die unmittelbare Handhabe gegen renitente Geistliche, vor allem der polnisch-katholischen Gebiete, darstellte, wurde die Massenerziehung staatlicherseits zum Mittel in der aktuellen politischen Kontroverse, dem Kulturkampf. Im Kampf gegen den Einfluss der Kirchen in Politik und Unterricht und gegen die Zentrumsparterie wurde für Bismarck sogar die sonst eher negativ registrierte Lehrerschaft zu «treuen Kampfgefährten» (Bismarck).

Die Elementarbildung wurde nun offen zum Streitobjekt der divergierenden Interessen von Grossgrundbesitz und Industrie. Waren die Konservativen, allen voran die Grossagrarien, beherrscht von der Angst vor der Vermehrung der Erkenntnis- und Kritikfähigkeit der breiten Massen und damit vor der Gefährdung der bestehenden Gesellschaftsordnung, so drängten die Vertreter der Grossin-

dustrie auf eine Erweiterung der Ausbildung als notwendiger Bedingung steigender Kapitalakkumulation und forderten einen über den Lehrplan der Allgemeinen Bestimmungen' noch hinausgehenden allgemein informierenden Unterricht. Im Widerspruch zwischen traditionsbestimmter Bildungsbeschränkung und wirtschaftlich begründetem Ausbildungsbedürfnis siegte unter Falk die Liberalisierung. Aber nur theoretisch und vorerst; theoretisch deshalb, weil die Verwirklichung der Allgemeinen Bestimmungen' in der Praxis sehr zögernd vorankam. Ohne legislative Absicherung waren die mit den ‚Bestimmungen' beabsichtigten inhaltlichen und organisatorischen Änderungen nach zeitgenössischen Berichten 1887 erst in einigen wenigen Gebieten des preußischen Staates durchgeführt worden. Noch 1904 bestätigte ein Schulrat das Zurückbleiben zahlreicher Schulen hinter dem von den Allgemeinen Bestimmungen gesetzten Niveau. Dies zeigt deutlich, dass die staatlichen Impulse zur Änderung des Elementarschulwesens letztlich doch primär den ideologischen Bedürfnissen der Absicherung der preußisch-deutschen Staats- und Gesellschaftsordnung zu dienen hatten. Erst in diesem Rahmen konnten die gestiegenen Qualifikationsbedürfnisse der sich industrialisierenden Gesellschaft ihre Berücksichtigung finden. Dieser Zuschnitt preußischer Kulturpolitik wurde während der Ablösung des liberalen Einflusses erreicht. Er entsprach der allgemeinen innenpolitischen Entwicklung des autoritär organisierten Bismarckreiches.

Mit Krassheit ist dieser grossagrarisches-konservative Standpunkt 1902 in der Preußischen Lehrerzeitung' wiedergegeben worden: «Mir ist den Teufel was daran gelegen» – so wird ein hinterpommerscher Gutsbesitzer zitiert –, «dass die Kinder etwas lernen; je weniger, desto besser, die Arbeiter werden zu klug; glauben Sie mir, die Schulbildung ist die Ursache der grossen sozialen Übel.» Doch das war nur die eine Seite. Die andere Seite wurde in den siebziger und achtziger Jahren ebenso deutlich akzentuiert: Lehrernot, Armut und Ressourcenknappheit. Die Lehrerfrage war für Bismarck zugleich eine Sache eines ständigen Agitationspotentials, und dementsprechend gehörte zum Falkschen Programm auch die Vervielfachung von Bezahlung und Ausbildung der Lehrer. «Jedermann kennt die Lehrernot», wurde in den Tagen der preußischen Hochzeit 1869 festgestellt. «Im Jahre 1869 waren in Preußen 970 selbständige und 822 Hilfslehrerstellen mit Präparanden, d.h. mit 14-17-jährigen Knaben besetzt, und 595 selbständige und 474 Hilfslehrerstellen waren gar nicht besetzt. Von diesen beinahe 3'000 Klassen wurde der grösste Teil von benachbarten Lehrern respektive Knaben versehen, so dass gewiss mehr als 5'000 Klassen respektive Schulen den vorgeschriebenen Unterricht höchstens nur zur Hälfte erhalten konnten» (F. Wenzel). In den Jahren 1872 bis 1877 wurde zum Beispiel versucht, mit sechsmonatigen Schnellkursen Lehrerausbildung zu betreiben, auch Gehalt und Sozialprestige anzuheben. Doch in den achtziger Jah-

ren ist festzustellen, dass bei Normklassenfrequenzen von 80 Schülern weiterhin 15'000 Lehrer fehlten.

Ausserdem hatte die Besoldung im Verhältnis zu den gesteigerten Lebenskosten Rückschritte gemacht. Die Schule der Nation blieb nach wie vor die preußische Armee; die militärische Zuchttrute allein konnte und sollte der sozialdemokratischen Solidarisierung Einhalt gebieten. Bismarcks Programm vom 17.11.1871, die Volksschullehrergehälter zu erhöhen, war nur auf dem Papier geblieben, da «namentlich die bessere Dotierung der Elementarlehrer von politischer Bedeutung sei, indem sie auf die Unzufriedenheit dieser einflussreichen Klasse nachteilig wirke» (Bismarck). 1879 war der Versuch, «mit heiliger Begeisterung an dem grossen Werk der Lehrermanzipation» zu arbeiten – so Falk –, zu Ende.

Die Reichstagswahl von 1877 lieferte durch den grossen Stimmengewinn der Sozialdemokratie den Konservativen ein wesentliches Argument für den Beleg der von ihnen befürchteten staatsgefährdenden Schulkonzeption der Nationalliberalen. Parallel zu Sozialistengesetz und Sozialgesetzgebung – Bismarcks «Zuckerbrot und Peitsche»-Methode, die die Sozialdemokratie aushöhlen sollte – wurde deswegen nach dem Rücktritt Falks 1879 unter dessen konservativem Nachfolger von Puttkamer ein neues Schulprogramm erstellt; es erneuerte unter konservativem Prinzip die alte Tradition indoktrinierter Staatsfrömmigkeit, ausgezeichnet durch «materielle und intellektuelle Dürftigkeit» (F. Meyer) und ergänzte den Lehrplan mit «etwas an Realien».

Die im selben Jahr stattfindende Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus vernichtete die Machtstellung der gemässigten Liberalen. Dank dem Dreiklassenwahlrecht erhielten die konservativen und staatstragenden Kräfte einen starken Machtzuwachs. Damit war der Kurswechsel in der Schul- und Kulturpolitik besiegelt. Die Schule wurde zum Handelobjekt, über das sich die neue Rechte verständigen konnte. Das Militär erhielt seine Rüstung, das Zentrum «seine» Schule und beide die Garantie der kulturellen Absicherung des neu organisierten Obrigkeitsstaates. Die Liberalen hatten für Preußens Macht und Gloria ihre Schuldigkeit getan. Konfessionalisierung des Unterrichts und der Unterrichtsorganisation sowie verschärfte politische Disziplinierung der Lehrer kennzeichneten den Anbruch einer neuen Reaktionszeit.

Die Erfolglosigkeit der preußischen staatlichen Repressionspolitik gegen die Sozialdemokratie begründete den immer stärker werdenden Zugriff auf die Schule. Die Schulpolitik des «Neuen Kurses», 1889 durch ‚Allerhöchste Order‘ Wilhelms II. eingeleitet, hatte vor allem die Erziehung der Arbeiterjugend gegen die Sozialdemokratie im Blickfeld; nach dem endgültigen Abbruch des Kulturkampfes unter Caprivi wurde die Volksschulerziehung nun verstärkt im Kampf gegen Sozialdemokratie und Kommunismus eingesetzt. Hinzu kam,

dass unter Caprivi das Zentrum einen viel stärkeren Einfluss gewann, weil Caprivi mit seiner Wirtschaftspolitik der liberalisierten Zölle einen scharfen Konflikt mit den konservativen Grossagrariern wagte.

Er benötigte, um auf diese politische Machtprobe einzugehen, neue Bindungen und Verbündete, und das Handelsobjekt dabei war die Bildungspolitik. Der «Neue Kurs» ist gerade durch diese Verbindung von Wirtschaft und Kultur geprägt. Nun erfuhr der Lehrplan einen sehr charakteristischen, auch qualitativen Wandel: nicht Negierung, sondern begrenzte kritische Auseinandersetzung mit sozialdemokratischen Ideen wurde die Leitlinie. Dabei wurde eine vertiefte Diskussion, die ein mündiges, gar kritisches Bewusstsein beim Schüler fördern konnte, vermieden; gerade die nationale und klerikale, ordnungsbewusste und wirtschaftlich-liberale Argumentation sollte die ideologische Indoktrination des neuen Kaiserreiches und seiner Machtverteilung sicherstellen. Neben einem modernisierten Religionsunterricht war es nun vor allem der Geschichtsunterricht, der als Mittel zur Bewusstseinsbildung herangezogen wurde. Er schien am geeignetsten zur Vermittlung einer nationalistischen Ideologie, die sich seit den sechziger Jahren zum herrschenden bürgerlichen Weltbild entwickelt hatte. Deren «Bandbreite» reichte dabei vom Kolonialenthusiasmus bis hin zum Antisemitismus. Dabei hatten alle Varianten eine gemeinsame Funktion: alle Aktivität und curriculare Ordnung sollte die innergesellschaftlichen Widersprüche nach aussen ablenken. Die neue Bildungspolitik stützte sehr wesentlich die Erzeugung einer Furcht vor äusserer Bedrohung. Preußen-Deutschlands Bildungspolitik diente einer politischen Konzeption, die einen eigenen Weg gegen parlamentarische Revolutionierung ebenso wie gegen russischen Despotismus suchte. Es war dies ein Weg, der zu den deutschen Ideen von 1914 führen sollte.

Der Forderung nach erhöhter Qualität und Quantität bei der Ausbildung industrieller Führungskräfte diente auch der Ausbau des mittleren Schulwesens. An die Volksschule angegliedert, erfüllte die 1872 errichtete Mittelschule mit ihren zwei modernen Fremdsprachen und technisch-naturwissenschaftlichen Bildungsstoffen eine doppelte Funktion: eine ökonomische durch die Herausbildung eines «industriellen Unteroffizierscorps» (E. Glöckner) und eine politische durch die Herstellung partieller, institutionell abgesicherter Aufstiegschancen der Arbeiterklasse. Mittelschule, Fortbildungsschule in Form von Sonntags- und Abendschule und nicht zuletzt die sich in Vorträgen und Führungen, Ferienkursen und Abendöffnungen bei freiem Eintritt manifestierende, mit der staatlichen «Arbeiter-Bildungsbewegung» kooperierende Bildungsarbeit der Museen stellten die ideologische Ergänzung der Bewusstseinsbildung dar. Die «Strategie des individuellen Aufstiegs» (F. Wenzel) wurde als «sicherer Weg zur Milderung der Klassegegensätze» (H. Treitschke) – im Klartext:

zur Auseinanderdividierung der Arbeiterklasse – betrachtet. Sie besass gleichzeitig sowohl Ablenkungs- als auch Integrationsfunktion; Ablenkung von politischer Ohnmacht und Zuweisung von Eigenverantwortlichkeit im persönlich-ökonomischen Bereich durch die begrenzte Bereitstellung von Aufstiegschancen sollten die Integration der unteren Klasse in das bestehende Staats- und Gesellschaftssystem sichern. Man hoffte, auf diesem Wege revolutionäres Aufbegehren verhindern zu können und jenem politischen Dilemma auszuweichen, das sich durch die Industrialisierung ergab: Konservierung mit Hilfe von Modernisierung!

Parallel zum Ausbau des mittleren Schulwesens erfolgte als bildungspolitische Reaktion auf die gewandelten Bedürfnisse der Epoche des Hochkapitalismus der Ausbau des höheren Schulwesens und der Hochschulen. Zahlreiche Hochschulen wurden neu gegründet: Technische Hochschulen in Aachen (1870), Charlottenburg (1879), Danzig (1904) und Breslau (1910), Universitäten in Münster (1902) und Frankfurt (1914), die Akademie in Posen (1903), Handelshochschulen in Frankfurt (1902), Köln (1905), Berlin (1906) und Königsberg (1915). Bestehende Universitäten wie Marburg, Göttingen und Kiel wurden ausgebaut. Der Versuch wurde unternommen, die «Vorlesungsuniversität» zur modernen, durch Seminare ergänzten Arbeitsuniversität umzugestalten und damit den gestiegenen Anforderungen an das Bildungssystem Rechnung zu tragen. Unter dem «System Althoff» entwickelte sich die Universität zum «Grossbetrieb der Wissenschaft» (Harnack), mitfinanziert durch privates Kapital und vielfältig verflochten mit der Industrie durch Einrichtung von Instituten und Forschungslaboratorien an den Technischen Hochschulen und Universitäten. Hinzu kommt die Errichtung unabhängiger Forschungsinstitute, wie des 1888 gegründeten Preußischen Historischen Instituts' in Rom und des 1897 gegründeten ‚Kunsthistorischen Instituts' in Florenz. Eine Verfünfachung der Industrieproduktion und die Vergrößerung der Wertschöpfung von vierzehn auf 48 Millionen Mark in den Jahren 1881 bis 1908 ermöglichten die Ausgabenerhöhung auf dem Bildungssektor. Das für die Hochschulpolitik zuständige ‚Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten' übertraf 1899 in seinem Ausgabenetat sogar das Finanz- und Justizministerium: 28,2 Prozent der Gesamtausgaben der preußischen Zivilzuschussverwaltungen entfielen auf dieses Ministerium, gegenüber 22,2 Prozent bzw. 21,7 Prozent der beiden anderen Ministerien. Der Etat der preußischen Universitäten stieg enorm an: von 9,1 Millionen Mark im Jahre 1881/82 auf 20,6 Millionen Mark im Jahre 1907/08. 1911 wurde mit einem durch Spenden erbrachten Stiftungskapital von fast zehn Millionen Goldmark die ‚Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften' gegründet, die der Vorläufer der heutigen ‚Max-Planck-Gesellschaft' wurde.

Die Zahl der Studenten wuchs überproportional zur Bevölkerung. Im Jahre

1875 kamen auf 10'000 männliche Einwohner 8,83 Studenten, 1913/14 bereits 21,77 Studenten. Das Nachrücken des Mittel- und Kleinbürgertums in die Hochschulen bedeutete jedoch keineswegs schon eine Demokratisierung der Hochschulen. Vielmehr ist die Bildungspolitik der wilhelminischen Ära gekennzeichnet durch «Festhalten an der Privilegierung der adelig-gebildeten-besitzenden Führungsschicht bei gleichzeitiger Kooption von genügend mittelständischen Aufsteigern, um das System durch begrenzte Leistungslegitimität zu stabilisieren» (Jarasch).

Quantitative und qualitative Aufwertung des höheren Schulwesens verschärfte im letzten Jahrhundertdrittel die Auseinandersetzungen innerhalb der verschiedenen Schulformen, den Kampf zwischen Realgymnasium und humanistischem Gymnasium, zwischen Technischer Hochschule und Universität. Zwei gesellschaftlich mächtige Interessengruppen standen sich schroff gegenüber, die jedoch gleichermaßen ihr revolutionäres Potential verloren hatten. Ihre Ziele waren ganz auf den Staat hin ausgerichtet, auf seine Absicherung, nicht seine Veränderung. Den Mitgliedern des ‚Gymnasialvereins‘ – Universitäts- und Gymnasiallehrer, Ärzte und Juristen, Angehörige des Klerus, des Adels und der Bürokratie – standen dabei auf Seiten des Realschulwesens die Mitglieder des ‚Vereins Deutscher Ingenieure des ‚Realschulmännervereins‘, des ‚Deutschen Einheitsschulvereins‘, des ‚Vereins für Schulreform‘, des Allgemeinen Deutschen Vereins für Schulreform‘ und des ‚Vereins zur Beförderung des lateinlosen höheren Schulwesens‘ gegenüber. Alle diese neuen Interessengruppierungen rekrutierten sich aus den neu entstandenen "höheren Angestelltenschichten, den Schulkuratorien der Industriestädte und den Technischen Hochschulen. Ihre Interessen stützten vornehmlich freikonservative und nationalliberale Wissenschaftler und Abgeordnete; aber auch der Kaiser und vor allem das Militär sahen in diesem Schultyp und seinen Resultaten die notwendige Grundlage und Voraussetzung für Deutschlands Weltmachtstellung, getragen von technischem Fortschritt und wirtschaftlichem Wohlstand.

Die Mitglieder des Gymnasialvereins wehrten sich gegen jede Lehrplanänderung des traditionellen Gymnasiums. Für sie war die Fixierung des Status quo das geeignete Mittel, den Statussymbolcharakter der gymnasialen Bildung als Eintrittsberechtigung in die herrschende Schicht zu erhalten. Ihr Kampf richtete sich dabei sowohl gegen eine Gleichstellung des höheren Realschulwesens als auch gegen die Aufnahme realkundlicher Unterrichtsinhalte in den Lehrplan. In einer Zeit der wissenschaftlichen Durchdringung der Produktionsprozesse, des Aufkommens komplizierter Betriebsstrukturen und der Forcierung militärtechnischer Entwicklungen, bedeutete diese Politik aber eine fortschreitende Verkümmern der Humboldtschen Bildungskonzeption zu einer «formalistischerilen Erbauungsideologie der herrschenden Klasse» (E).

Glöckner). Die Bedürfnisse der Wirtschaft setzten sich dann auch Schritt für Schritt durch. Hier sahen Krone und Regierung die Möglichkeit, «fortschrittlich» zu sein, um die alte Macht zu bewahren.

Preußen in seinem nationalen Stand zu bewahren, hiess, den neuen Schulen ihren eigenen Stellenwert zu geben. Dies hatte auch Bismarck erkannt und befohlen, das Bildungssystem zweigleisig aufzubauen und gleichzeitig den am klassischen Altertum orientierten Humanismus umzuformen in einen staats- und nationenzentrierten Neuhumanismus. Bereits 1882 erfolgte die erste staatliche Lehrplanrevision der Gymnasien. Die erkennbare Preisgabe der Konfessionalisierungs- und Konzentrationsbestrebungen bedeutete, dass den Realien zum erstenmal erheblich mehr Raum im Unterrichtsplan verschafft wurde. Die ‚Allerhöchste Orden Wilhelms II. war ein zweiter empfindlicher Schlag gegen das traditionelle Gymnasium und seinen Lehrplan. Nun wurde den Fächern Religion, Geschichte und Deutsch eine zentrale Bedeutung bei der Übermittlung ideologischer Gehalte zugesprochen. Dies widersprach durchaus dem auf den Altertumswissenschaften aufbauenden Konzept des Gymnasiums. Auch das massive Übergewicht der Gymnasialpartei auf der Preußischen Schulkonferenz in Berlin 1890 konnte die Änderung der Lehrpläne nicht verhindern. Wilhelm II. (« .. wir sollen nationale junge Deutsche erziehen, und nicht junge Griechen und Römer») stellte das preußische Schulwesen ganz in den Dienst seiner neuen Weltpolitik.

Auf dieser Linie lag auch die Entwicklung des tertiären Bildungswesens. So sollten industriell verwertbare Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Aufnahme naturwissenschaftlich-technischer Fächer in die Lehrpläne der Universitäten gefördert werden. Ausserdem wurde durch die Gleichstellung der Technischen Hochschulen mit den Universitäten ein deutliches Zeichen gesetzt, in welcher Weise das wilhelminische Reich Humanismus und Produktion zu versöhnen trachtete. Schlagwortartig kann man diese Absicht mit den Worten «Schulpolitik» und «Schlachtfloottenbau» umreissen. Die Vermittlung einer irrational angereicherten Vorstellungswelt vor allem im Elementarschulbereich und die Herausbildung technischer Fertigkeiten ohne politische Bewusstseinsbildung wurden zu Handlungsmaximen des Schulreformprozesses, der Humanismus und Realismus gleichermaßen in den Dienst einer aggressiven Machtpolitik stellte, die sich anschickte, im Weltmassstab zu konkurrieren.

Um die Jahrhundertwende hatte sich somit das heute noch weitgehend gültige Schulsystem etabliert: die Volksschule für die Masse der arbeitenden Bevölkerung (um 1900 ca. 95 Prozent der Gesamtbevölkerung), die Mittelschule für das «mittlere Management» und das höhere Realschulsystem und humanistische Schulwesen für die Elite. An die Stelle des universalen Anspruchs der Menschenbildung bei Humboldt war ein schichtenspezifisches Ausbildungs- und Anpassungssystem getreten. Das humanistische Individual- und National-

bildungswesen war in ein strikt vom Staat reguliertes, für seine Interessen eingesetztes Bildungssystem übergegangen. Welche Leistungen dieses Bildungswesen erbringen konnte, zeigte sich bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Bis heute sind die Fundamente dieser bildungspolitischen Entwicklung noch keineswegs erschüttert, das Erbe ist noch keineswegs aufgearbeitet. Daran ändern auch die Versuche nichts, die in den zwanziger Jahren unter den Sozialdemokraten unternommen wurden oder erneut in den Sechzigern, als die Bildungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehend einen hohen Stellenwert erhielt.

Literaturhinweise

BÖHME, H.: Prolegomena zu einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1968.

O'BOYLE, L.: Klassische Bildung und soziale Struktur in Deutschland zwischen 1800 und 1848, in: HZ 207, 1968, S. 548-608.

GAMM, H.: Allgemeine Pädagogik, Reinbek bei Hamburg 1979.

GLÖCKNER, E.: Zur preußischen Schulreform im Zeitalter des Imperialismus, Leipzig 1974.

HIRSCH, J.: Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System, Frankfurt a.M. 1970.

JARAUSCH, K.H.: Frequenz und Struktur. Zur Sozialgeschichte der Studenten im Kaiserreich, in: BAUMGART, P. (Hg.): Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980.

KOSELLECK, R.: Preußen zwischen Reform und Revolution, Stuttgart 1967.

MENZE, C.: Die Bildungsreform Wilhelm von Humboldts, Hannover 1975.

MEYER, E.: Schule der Untertanen. Lehrer und Politik in Preußen 1848-1900, Hamburg 1976.

NYSEN, F.: Das Sozialisationskonzept der Stiehlischen Regulative und sein historischer Hintergrund, in: HARTMANN, K. U. a.: Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1974.

PRAHL, H.-W.: Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München 1978.

WENZEL, F.: Sicherung der Massenloyalität und Qualifikation der Arbeitskraft als Aufgabe der Volksschule, in: HARTMANN, K. U. a.: Schule und Staat im 18. und 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1974, S. 323-386.

Frauen in Preußen

Gordon A. Craig

Bei Behandlung unseres Themas könnte man leicht der Versuchung erliegen, nur über herausragende Persönlichkeiten zu sprechen, denn deren gab es viele. Tatsächlich hatte Preußen in jedem kritischen Moment seiner Geschichte Frauen, die das Interesse ihrer Epoche verkörperten oder sich ihren Herausforderungen stellten. Jedoch selbst bei einer flüchtigen Behandlung dieses Themas wäre es unangemessen, dabei nicht auch die allgemeine Stellung der Frau in der Gesellschaft sowie ihre Probleme und besonderen Schwierigkeiten zu behandeln. Es ist sogar möglich, dass dieser letzte Aspekt eine grössere Relevanz in unserer Zeit hat, in der die Emanzipation der Frau noch lange nicht abgeschlossen und ihre Ungleichheit noch spürbar ist.

An bemerkenswerten Frauen gibt es eine solch verwirrende Fülle, dass man gezwungen ist, eine willkürliche Auswahl zu treffen. Wir wollen uns daher auf acht beschränken: zwei Königinnen, eine gesellschaftliche Berühmtheit, eine engagierte Christin, zwei Reformerrinnen und zwei Rebellinnen. Die Königinnen sind Sophie Charlotte, die Frau Friedrichs I., Königs in Preußen, und Luise von Mecklenburg-Strelitz, die Frau von Friedrich Wilhelm III.

Sophie Charlotte, die grosse Enkelin Jakobs I. von England und Enkelin der unglücklichen Elizabeth, die den Winterkönig heiratete, besass den Geist und die Fröhlichkeit der Stuarts, ohne deren Hang zur Unbesonnenheit und «Stumpfheit». Sie genoss eine sorgfältige Erziehung am Hofe ihres Vaters Ernst August, der Fürstbischof von Osnabrück und nach 1679 Herzog von Hannover war. Sie sprach Französisch, Italienisch und Englisch so gut wie ihre Muttersprache und hatte ausgezeichnete Lateinkenntnisse. Sie war eine gute Musikerin und interessierte sich sowohl für die Naturwissenschaften wie für Philosophie. Philosophie war tatsächlich fast eine Familienspezialität, denn Sophie Charlottes Tante, die Prinzessin Elizabeth, war eine begeisterte Anhängerin und persönliche Freundin von Descartes, und sowohl Sophie Charlotte wie ihre Mutter erfreuten sich an Debatten mit Leibniz, der eine Art Familienfreund war.

Als Sophie Charlotte 1682 mit dem Kurprinzen von Brandenburg verheiratet

wurde, kam sie an einen Hof, der sich über zwei Generationen fast ausschliesslich mit Fragen der Macht und des Überlebens beschäftigt und der weder Zeit noch Energie gehabt hatte, daran zu denken, dass das Prestige eines grossen Staates bis zu einem gewissen Grade immer davon abhängt, welche Aufmerksamkeit er der Kunst und der Literatur schenkt. Ihr Mann, der 1688 Kurfürst und 1701 König wurde, hatte ein Gefühl für diesen Mangel und versuchte, ihn durch barocke Üppigkeit und Zurschaustellung auszugleichen. Sophie Charlotte besass einen gesunderen Instinkt und einen besseren Geschmack. Sie machte ihren Hof in Schloss Lietzenburg zu einem Zentrum für musikalische Darbietungen, und es gelang ihr, gegen den Widerstand der Kirche, die Oper für ein erwähltes Publikum einzuführen. Sie brachte Dichter, ausländische Gelehrte und Theologen zusammen, um über Bücher wie Bayles ‚Dictionnaire‘ zu diskutieren und über theologische Probleme, wie Ökumene und die Möglichkeit einer Vereinigung der Konfessionen, zu debattieren. Auch zeigte sie aktives Interesse an der Gründung der Akademie der Wissenschaften und setzte ihre geistige Freundschaft mit deren Präsidenten Leibniz fort. Eine Frau, die Schönheit besass und Geist und die auf ihrem Totenbett schreiben konnte: «Ich gehe jetzt, meine Neugier befriedigen über die Urgründe der Dinge, die mir Leibniz nie hat erklären können, über den Raum, das Unendliche, das Sein und das Nichts, und dem König meinem Gemahl bereite ich das Schauspiel eines Leichenbegängnisses, welches ihm neue Gelegenheit gibt, seine Pracht darzutun.» Nach Hintzes Worten gab Sophie Charlotte ihrem Land «einen Vorfrühling, dem noch lange, strenge Zeiten gefolgt sind, bis wirklich Berlin einer der Mittelpunkte für Geist und Bildung in deutschen Landen geworden ist».

Königin *Luise* war weniger talentiert als ihre grosse Vorgängerin, und sie fühlte sich auch weniger zur Welt der Politik und der Macht hingezogen. Jedoch in der grossen Schicksalskrise Preußens nach der Niederlage bei Jena und Auerstedt erwies sich ihr Instinkt als dem Urteil ihres Gemahls und seiner demoralisierten Berater überlegen. Sie war es, die erkannte, dass Preußens Ehre und seine künftige Stellung in Deutschland von einer Fortsetzung des Kampfes, selbst gegen eine überwältigende Übermacht, abhing. Als die erneuten Anstrengungen scheiterten und es trotz ihres persönlichen Appells an Napoleon nicht gelang, die harten Bestimmungen des Vertrages von Tilsit abzuwenden, machte ihr Mut im Unglück sie für die Reform-Partei zu einer Quelle der Inspiration und entlockte Heinrich von Kleist das wunderbare Sonett an die Königin, in

«Preußenmadonna» – Königin Luise mit dem Prinzen Wilhelm auf dem Arm. Statue von Fritz Schaper, 1901 (Verz. 23/48)



dem er seine Bewunderung für ihren Mut und ihre Beharrlichkeit zum Ausdruck brachte:

Wie du das Unglück mit der Grazie
Tritt auf jungen Schultern herrlich hast getragen ...
Wie von des Kriegs zerrissnem Schlachtenwagen
Selbst oft die Schar der Männer zu dir schritt,
Wie, trotz der Wunde, die dein Herz durchschnitt
Du stets der Hoffnung Fahn uns vorgetragen.

Im Jahre 1900 fragte die ‚Berliner Illustrierte Zeitung‘ ihre Leser, wer die grösste Frau des letzten Jahrhunderts war. Königin Luise erhielt 2‘100 Stimmen gegenüber 800 für die nächstfolgende Bewerberin. Man kann diese Popularität verstehen, die sogar heute noch andauert, wenn man ihre eigene Beschreibung ihres Treffens mit Napoleon in Tilsit liest («Er war recht verlegen; ich aber, erfüllt von der grossen Idee meiner Pflicht, ich war es nicht.») oder den rührenden Brief an ihren Vater, den sie ein Jahr vor ihrem Tod schrieb, in dem sie von Preußen sprach, das auf den Lorbeeren Friedrichs II. eingeschlafen sei und die Welt an sich habe vorüberziehen lassen. Doch sie hatte Vertrauen in eine Weltordnung, die nicht, wie die Napoleons, auf Gewalt und Unterjochung freier Völker basierte, sondern auf moralischen Werten, und sie sagte: «Wir müssen durch. Sorgen wir nur dafür, dass wir mit jedem Tag reifer und besser werden.»

Eine Zeitgenossin der Königin Luise war die begabte und geistsprühende *Rahel Levin*, die bemerkenswerteste einer Gruppe bemerkenswerter jüdischer Frauen, die Berlins Geistesleben vor 1806 beherrschte. Sie wurde die erste moderne Frau in Deutschlands Kulturgeschichte genannt. Ein Anspruch, der zu Recht besteht, wenn man sich erinnert, dass ihr Salon in der Jägerstrasse in den Jahren 1790 bis 1806 Leute anzog wie Wilhelm von Humboldt, Friedrich von Gentz, Ludwig Tieck, Jean Paul, Schleiermacher und Adam Müller und dass, nach ihrer Heirat mit Karl August Varnhagen im Jahre 1814, zu ihrem Kreis Ranke und Eduard Gans, Alexander von Humboldt, Fürst von Pückler-Muskau, Hegel, Heine und einmal auch Grillparzer gehörten. Es ist jedoch vielleicht richtiger, wenn man in Rahel die Verkörperung oder das Symbol des Scheiterns der preußischen Aufklärung sieht.

Von allen deutschen Staaten hatte Brandenburg-Preußen den grössten Grad an Toleranz gegenüber den Juden gezeigt. Die Juden wiederum hatten ihre Dankbarkeit durch ihre Dienste für den Staat während des Siebenjährigen Krieges und danach bewiesen, als durch die Bemühungen der wirtschaftlichen Ratgeber wie Veitel Ephraim und Daniel Itzig der Krieg finanziert und seine materiellen Schäden behoben wurden. Es war die Hoffnung von Männern wie Les-

sing, Moses Mendelssohn und Christian Wilhelm Dohm, dass diese Zusammenarbeit zu neuen gesetzlichen Massnahmen der Emanzipation und Gleichberechtigung der Juden führen würde und dass, besonders in den oberen Klassen, gebildete und begüterte Juden Anerkennung finden würden. Rahels erster Salon schien ein Zeichen des Fortschritts zu sein, denn weder Religions- noch Klassenunterschiede durften die Ungezwungenheit des intellektuellen Gespräches dort stören. Preußens führende Intellektuelle und Mitglieder seiner ältesten Familien bewunderten und hofierten ihre Gastgeberin.

Jedoch die Welt des Salons war eine künstliche. Nach Jena, als die wirkliche Welt sich aufdrängte, gingen die grossen Hoffnungen der Aufklärung in der Welle des romantischen Nationalismus unter, der den Kampf gegen Napoleon begleitete. Der Antisemitismus lebte wieder auf durch Organisationen wie den ‚Tugendbund‘ und die ‚Christlich-deutsche Tischgesellschaft, als eine Waffe im Kampf für nationale Einheit. Dagegen waren Rahels intellektuelle Gaben, ihr Witz und ihr Geist machtlos. Sie entdeckte, dass sie nichts tun konnte, um sich selbst zu befreien von dem, was sie «das immer fortdauernde und sich selbsterneuernde Missgeschick ihrer falschen Geburt» nannte. Die geistreichste Frau ihrer Zeit litt, wie viele weniger begabte Untertanen der preußischen Krone, an der unumstösslichen Erkenntnis, dass sie nie voll akzeptiert werden konnte, da sie eine Jüdin war.

Marie von Thaddens Aufnahme in eine Liste bemerkenswerter Frauen würde sie selbst wahrscheinlich überrascht haben, denn sie war eine bescheidene, anspruchslose Person, die Frau eines pommerschen Adligen, die ihr Leben weit ab vom Hof und vom Getriebe der Welt verbrachte. Sie verdient jedoch aus zwei Gründen, hier erwähnt zu werden. Sie war erstens eine fromme Christin und eine Vertreterin jener pietistischen Bewegung, die seit der Zeit, als Friedrich Wilhelm I. August Hermann Francke an die Universität Halle gebracht hatte, eine vitale Kraft im preußischen Protestantismus geworden war. Zu jener Zeit hatte der Pietismus sich rasch in der preußischen Bürokratie, im Offizierskorps der Armee und in den gesellschaftlichen Klassen, aus denen es sich rekrutierte, ausgebreitet. Obgleich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein gewisser Rückgang der ursprünglichen Begeisterung festzustellen war, schlug dies während der Befreiungskriege wieder um. Besonders in den Ländern östlich der Elbe waren pietistische Kreise, die sich dem Lesen der Bibel widmeten und sich ernsthaft mit den Problemen der Erlösung durch Reue und Gnade befassten, kein ungewöhnlicher Faktor im Leben des Landadels. Einen solchen Kreis gab es in den vierziger Jahren in Thaddens Heim in Trieglaff, und Marie von Thaddens war sein führender Geist.

Wir haben jedoch noch einen triftigeren Grund, uns an sie zu erinnern, als

die Tatsache, dass sie eine wichtige Strömung im religiösen Leben Preußens verkörperte, und zwar wegen der Wirkung, die ihr Glaube und ihre Hingabe auf den jungen Otto von Bismarck ausübten, um dessen Erlösung sie sich durch Gebet und Ermahnung bemühte und den sie mit seiner künftigen Frau zusammenbrachte, die ihren Eifer teilte. Marie von Thadden war die erste Person, der Bismarck sein ganzes Herz öffnete, und ihr früher Tod war es, der ihn zu seinem ersten Gebet brachte. Durch sie erfuhr er eine religiöse Wandlung, die dauernde Auswirkungen auf seine Persönlichkeit und auf seine Staatskunst hatte. Bismarckforscher haben allzu häufig Äusserungen wie: «Ich bin Gottes Soldat und wo Er mich hinschickt, da muss ich gehen, und ich *glaube*, dass Er mich schickt und mein Leben zuschnitzt, wie Er es braucht», oder: «Gerade dieser mein lebendiger, evangelischer christlicher Glaube legt mir die Verpflichtung auf, für das Land, wo ich geboren bin und zu dessen Dienst mich Gott geschaffen hat, und wo ein hohes Amt mir übertragen worden ist, dieses Amt nach allen Seiten zu wahren», als Heuchelei oder als Berechnung ausgelegt. Dies stimmt bei Weitem nicht, und wenn man glaubt, es sei so, dann verkennt man die Quelle des Verantwortungsgefühls, das ihn immer bei der Ausübung der Macht leitete, und der Selbstsicherheit, die ihn stützte mitten in den Schwierigkeiten der von ihm zu treffenden Entscheidungen.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde Preußen von der Woge der Industrialisierung und von den Problemen der Urbanisierung und der sozialen Desorientierung, die damit verbunden war, erfasst. Unter den ersten, welche die Probleme der neuen arbeitenden Klasse, die durch den Industrialisierungsprozess entstanden war und ausgebeutet wurde, erkannten, waren *Bettina von Arnim* und Lily Braun. Bettina, die Schwester des Poeten und Märchendichters Clemens Brentano und Frau von Achim von Arnim, seinem Mitarbeiter bei der als ‚Des Knaben Wunderhorn‘ bekannten Sammlung von Volksliedern, vereinigte in sich alle häuslichen Tugenden, hatte aber gleichzeitig den Wunsch, Teil von allem zu sein, «was zugleich mit mir auf dieser Welt ist». Nach dem Tode ihres Gatten im Jahre 1831 wohnte sie in Berlin und wurde als Schriftstellerin durch zwei Briefromane, ‚Goethes Briefwechsel mit einem Kind‘ (1835) und ‚Die Gänderode‘ (1840), berühmt, worin sie ihrer Freundin Karoline von Gänderode ein Denkmal setzte, einer begabten Dichterin, die sich wegen einer unglücklichen Liebesaffäre das Leben genommen hatte.

Bettinas Salon in Berlin zog etwas von dem Ruhm auf sich, der einst Rahels Salon anhaftete. Sie begnügte sich jedoch nicht damit, eine gesellschaftliche Berühmtheit zu sein, sondern richtete ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr auf die Probleme der Schutzlosen und Entrechteten. Während der grossen Choleraepidemie im Jahre 1831 organisierte sie medizinische Betreuung für die Ar-

men Berlins und war entsetzt über das Elend, das sie in den schon damals ausgedehnten Slumgebieten der Stadt antraf. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV., einem Ereignis, das irrtümlicherweise als der Beginn einer Periode liberaler Reformen betrachtet wurde, verfasste Bettina ein beachtliches Werk mit dem Titel ‚Dies Buch gehört dem König‘ (1843). Sie beschrieb darin eine Kolonie von Arbeitslosen und Armen, genannt das «Vogtland», die sich um das Hamburger Tor in Berlin entwickelt hatte und griff das protestantische Establishment und die königliche Bürokratie an, die nichts getan hatten, um dem stetigen sozialen Verfall, der durch die industrielle Revolution verursacht wurde, Einhalt zu gebieten.

Dieser Appell an Friedrich Wilhelm, ein «roi des gueux» zu werden, blieb ohne Erfolg. Die Behörden beschlagnahmten einen Auszug des Buches, den Adolf Stahr gemacht hatte, da er subversiv sei. Das hielt Bettina nicht davon ab, einen Bericht zu schreiben, in dem sie die erbärmlichen Verhältnisse der schlesischen Weber schilderte; auch dieses Werk wurde eine Beute der Zensoren. 1848 stand sie auf der Seite der Arbeiterklasse; ihre Bemühungen um die Einwohner der polnischen Provinzen Preußens machten sie sowohl bei der Partei des Königs wie auch bei den Liberalen unbeliebt.

Wie Bettina wurde auch *Lily Braun* eine soziale Reformerin, nachdem sie sich mit den Lebensbedingungen der Arbeiterklasse vertraut gemacht hatte. Zu diesen Einsichten gelangte sie fast zufällig, denn sie wurde als Kind einer Klasse geboren, die weit entfernt war von der Welt der Industrie und der Handarbeit. Ihr Vater, Hans von Kretschmann, war General der preußischen Armee, und ihre ersten Erinnerungen bezogen sich auf ihre Spiele in den Gärten von Schloss Sanssouci mit den Kindern des Kronprinzen Friedrich. Im Jahre 1890 jedoch nahm ihr Vater seinen Abschied, nachdem der Kaiser es abgelehnt hatte, ihn zum Kommandierenden General zu ernennen. Danach war das Einkommen der Familie so gemindert, dass Lily gezwungen war zu arbeiten – zuerst als Näherin, später als freie Schriftstellerin. Unter diesen Umständen wurde sie sich zum erstenmal der misslichen Lage der Armen und Enteigneten bewusst, eine Erfahrung, die sie mit bewegenden Worten in ihren Memoiren beschrieb: «Wir schritten durch enge Höfe in dunkle Hinterhäuser, die das Licht der Strasse nicht mehr fürchteten und ohne Scham die Blößen ihrer Not enthüllten. Nach Osten, nach Süden führte uns der Weg, wo mitten in kahlem, der Stadt schon preisgegebenen Boden hohe Mietskasernen an zerwühlten, werdenden Strassen standen. Hier, zwischen den feuchten Wänden, hauste das Elend und starrte uns an mit den glanzlosen Blicken erloschenen Lebens, die grausamer in die Seele schneiden als die wildesten Schreie der Verzweiflung.»

Ihr Wunsch, etwas zu tun, um diese Leiden zu mindern, wurde erfüllt durch ihre Bekanntschaft und kurze Ehe mit Georg von Gyzicke, einem Philosophieprofessor an der Universität Berlin und Mitbegründer der Gesellschaft für ethische Kultur'. Von Gyzicke führte sie in die sozialistischen Lehren ein, und nach seinem Tod, 1895, trat sie der Sozialdemokratischen Partei bei, überzeugt, wie sie sagte, dass Reformen der Mittelklasse durch die Vorurteile und Ängste ihrer Klasse daran gehindert würden, bis zu den Wurzeln der Probleme, die die Gesellschaft betrafen, vorzudringen.

Mit ihrem zweiten Mann, dem sozialistischen Publizisten Heinrich Braun, stand Lily Braun im revisionistischen Lager der Partei. Da sie immer von einem humanitären Impuls beseelt war, betrachtete sie die Lehre vom Klassenkampf als ein Hindernis auf dem Weg zu einer wirksamen Sozialpolitik. Sie war eine beredete und mutige Verfechterin der Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien, um praktische und unmittelbare Reformen durchzuführen. Diese Annäherung schockierte den linken Flügel der Partei, der sie schon wegen ihrer aristokratischen Herkunft verdächtigte. So kam es zu langen Auseinandersetzungen mit Clara Zetkin, wodurch schliesslich Lily Brauns Wirksamkeit und der Umfang ihrer Aktivitäten eingeschränkt wurden. Es ist interessant festzustellen, dass die Vorurteile ihrer Klasse in der Hitze dieser Kontroverse wieder auflebten. Als August Bebel sich ihren Gegnern anschloss und Zweifel an ihren Beweggründen laut werden liess, war sie zutiefst gekränkt und träumte davon, Bebel zu erschiessen. Sie meinte, wenn ihr Vater noch am Leben wäre, würde er die Wiederherstellung ihrer Ehre mit dem Finger am Abzug eines Gewehrs fordern. In dieser Reaktion auf Beleidigungen wie auch in der humanitären Art ihres reformerischen Instinktes, demonstrierte Lily Braun die Vereinbarkeit von Preußentum und Sozialismus, lange bevor Oswald Spengler darüber schrieb.

Schliesslich fehlte es in Preußen nicht an Frauen, welche die Ungerechtigkeiten in ihrer Gesellschaft so stark empfanden, dass sie nicht bereit waren, auf Reformen zu warten, sondern Revolution forderten. Besonders zwei Frauen verdienen, hier erwähnt zu werden. Die erste war *Emma Siegmund*, die spätere Frau des Dichters und Revolutionärs Georg Herwegh. Als Tochter wohlhabender Berliner Eltern, die konvertierte Juden waren, studierte sie in ihrer Jugend intensiv Geschichte, Fremdsprachen, Musik und Malerei. Nach 1842 jedoch, als sie Herwegh traf und heiratete, lebte und kämpfte sie für die Politik. Sie zog nach Paris, wo sie und ihr Mann sich mit Karl und Jenny Marx, Heine und Béranger, Liszt und George Sand befreundeten. Als 1848 die Revolution ausbrach, erfüllte Emma Herwegh das Versprechen, das sie in einem frühen Schreiben an ihren Mann gegeben hatte: «Wir wollen zeigen, was zwei Leute



Rosa Luxemburg (1870-1919)

Die sozialistische Schriftstellerin, Mitglied der SPD, Mitbegründerin des Spartakusbundes und der späteren KPD wurde am 15. Januar 1919 zusammen mit Karl Liebknecht in Berlin ermordet

können, die zu derselben Fahne schwören; es ist keines Menschen Kraft zu gering, um das gewaltige Rad in Bewegung zu setzen, und die Begeisterung hat Riesenkräfte auch in den Frauen.»

Der Maler Anselm Feuerbach skizzierte einmal Emma Herwegh als eine germanische Frau, die schwankende Krieger in den Kampf zurücktreibt. In den Kämpfen von 1848 war ihre Rolle nicht viel anders. In den Tagen, als all die weitgespannten Hoffnungen zusammenbrachen, kämpfte sie an der Seite ihres Mannes, mit einem Revolver in der Hand, als Mitglied der badischen Legion. Dann floh sie ins Exil nach England. Auch dort hörten ihre politischen Aktivitäten nicht auf. Sie hatte enge Kontakte mit den italienischen Emigranten. 1857 half sie Felice Orsini, aus dem schrecklichen österreichischen Gefängnis in

Mähren, dem berüchtigten Spielberg, zu entkommen. Sie wurde eine glühende Anhängerin Garibaldis und übersetzte 1860 die Memoiren dieses Patrioten. Sie war eine erbitterte Gegnerin Napoleons III. und wurde nach dessen Niederlage eine ebenso entschiedene Feindin des preußischen Militarismus.

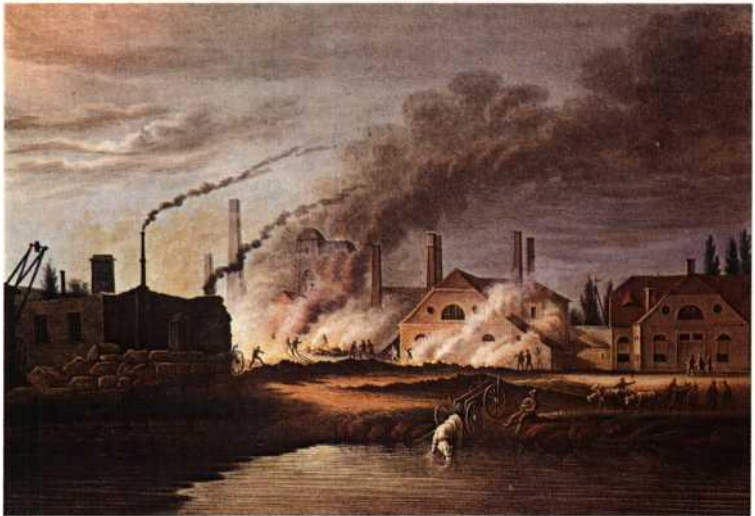
Ebenso unbeugsam in ihrem Kampf für Freiheit war *Rosa Luxemburg*, der freilich ein tragisches Schicksal zuteil wurde. Trotz ihrer polnischen Herkunft muss sie in jede Liste bemerkenswerter Frauen in Preußen aufgenommen werden, da ihre Arbeit zum grössten Teil in der preußischen Hauptstadt getan wurde. Sie hasste Berlin und sagte einmal, es sei der abtossendste Ort, kalt, hässlich, bedrückend, eine richtige Kasernenstadt, und die charmanten Preußen mit ihrer Arroganz sähen aus, als ob ein jeder von ihnen gemacht worden wäre, um den Stock zu verschlingen, mit dem er seine täglichen Prügel bekommen habe. Und in derselben Stadt starb sie, ermordet von einigen dieser «charmanten Preußen», von Offizieren der Garde-Kavallerie-Schützen-Division. Es war ihr Schicksal, für eine Sache zu kämpfen, die zu extrem für die bürgerliche Gesellschaft und zu moderat für deren noch unbedingtere Gegner war. Sie glaubte, der Fortschritt von einem hochentwickelten Kapitalismus zum Sozialismus sei ohne die Notwendigkeit der Kontrolle durch eine totalitäre Elite möglich; sie glaubte, revolutionäre Demokratie könne mit individuellen Freiheiten und humanistischen Werten versöhnt werden. Jene, die sie 1919 in Berlin ermordeten, gelüstete es nach einem Regime, das alle humanen Werte dem Machtkult opfern würde, und was sie wünschten, fanden sie im Nationalsozialismus. Diejenigen unter ihren früheren Parteifreunden, die ihre Ideen verwarfen und aus dem «Luxemburgismus» ein ebenso schweres Verbrechen machten wie aus dem Trotzismus, zeigten Verachtung für die Massen, die sie stets unter Kontrolle halten wollten. Sie fanden, was sie wünschten, in der Tyrannei von Jossif Stalin.

Von den Bestrebungen und Schicksalen dieser Einzelmenschen müssen wir uns nun, wenn auch nur kurz, einer Betrachtung der allgemeinen Situation der Frauen zuwenden. Seit dem Mittelalter war diese in allen deutschen Staaten durch *Unterordnung und Minderwertigkeit* gekennzeichnet. Frauen waren abhängige Personen mit wenig eigenen Rechten. Bevor sie heirateten, standen sie völlig unter der Aufsicht ihrer Väter und danach unter der ihrer Ehemänner, verpflichtet, den Anordnungen dieser männlichen Beschützer zu gehorchen, oder, falls sie sich widersetzten, notfalls auch körperliche Strafen hinzunehmen. Dies galt sowohl für die Hochgeborenen wie für die aus niedrigem Stand, wie die herzerreissenden Geschichten belegen, die Wilhelmine von Bayreuth, Friedrichs II. Schwester, in ihren Memoiren über ihre Behandlung durch ihren



Verteidigung der Barrikade an der Königsecke, Ohlauer-
straße u. Ketzberg in Breslau am Abend des 7. Mai 1849.

Aufstände zur Verteidigung der revolutionären Errungenschaften von 1848 wurden im Mai 1849 von preußischen Truppen niedergeschlagen. Neuruppiner Bilderbogen.



Coakplatz der ‚Königshütte‘ in Oberschlesien, um 1850

Königliche Eisengiesserei bei Gleiwitz in Oberschlesien, um 1850

Rechts: Briefköpfe von preußischen Industrieunternehmen, die zwischen 1836 und 1872 benutzt wurden (Verz. 22/153; 22/163; 22/157)

Wälz- und Hammerwerk **NICKRODT** zu *Nov 1876*

Rechnung

für *Herrn Kamp & Co. - Witten*

von *J. W. Schmidt Schme*




RENSCHIED *den 19. Decbr 1872*

Bei der Weltausstellung in Paris 1855 wurde die vorerwähnte Maschine als einzige für FELLE anerkannt und von 100000 Fellen 100000 Stück für FELLE zugekauft

Erster Inhaber der Londoner Fabrik für FELLE von 1810 bis 1837

Verleih der Jury 1867 GOLDENES MEDAILLE für die vorerwähnte Maschine

Einzigster Inhaber der ersten Maschinenfabrik für FELLE 1851



RECHNUNG für *Herrn Kamp & Co. - Witten*

VON **A. MANNESMANN.**

über die durch Vermittelung des Herrn Dr. ... an bequeme ...

Witten in Renschied

Fabrik Zeichen:



MARTIN HIRTZ BERGLY

Chausée-Strasse N° 75.

empfiehlt seine **FABRIK** von allen Arten **Hüllmaschinen.**

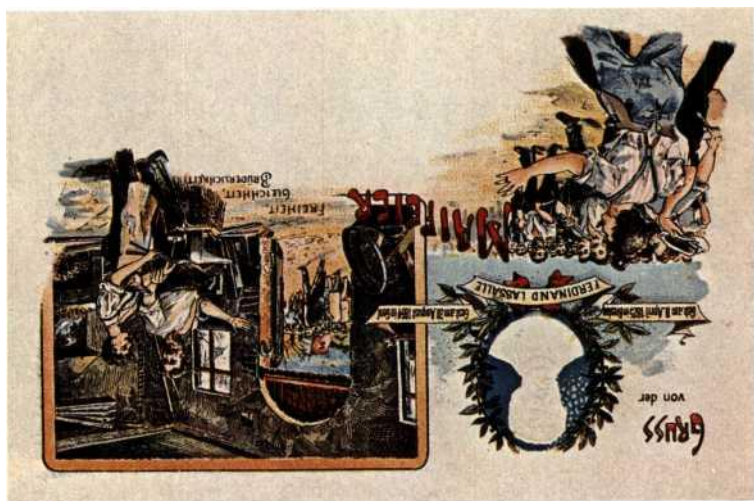
PATENT UND **REGISTRATION** AN **MARTIN HIRTZ** IM JAHRE 1861 - 1866

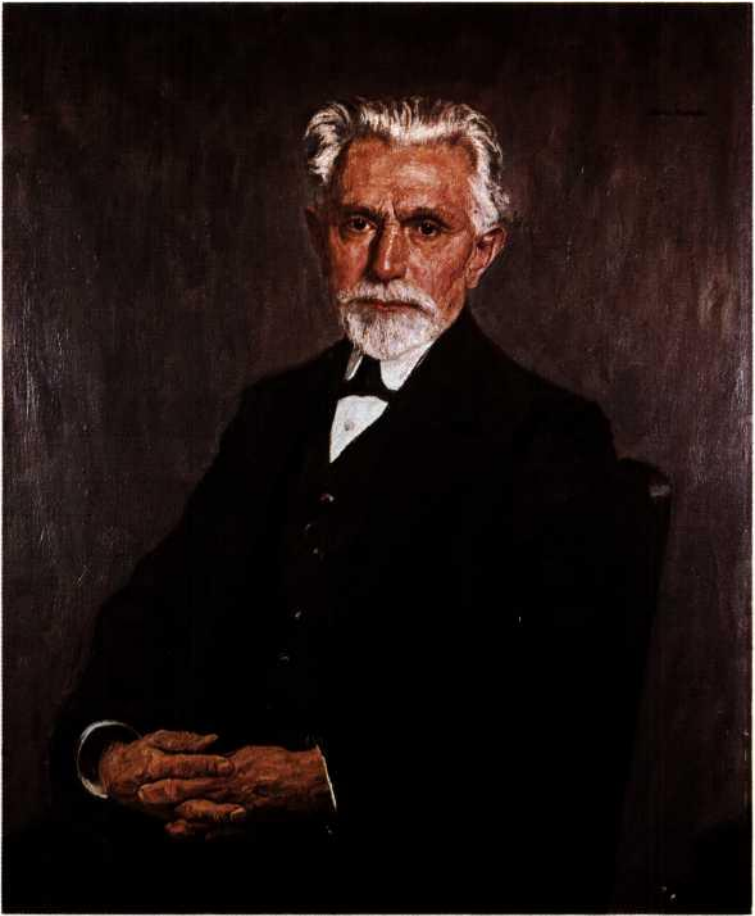
EXPOSITION UNIVERSELLE DE 1867

EXPOSITION UNIVERSELLE DE 1872

EXPOSITION UNIVERSELLE DE 1876





Georg Tronnier: Bildnis August Bebels, des ersten Parteivorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Verz. 26/1)

Links: Fahne des Hauszimmengewerks Stettin aus dem Jahr 1884 mit Handwerkszeichen des Zimmererhandwerks (Verz. 26/8)

Links: Grusspostkarte zum ‚1. Mai‘, um die Jahrhundertwende in Leipzig verlegt (Verz. 26/15)



Heraus mit dem Frauenwahlrecht

FRAUEN-TAG

8. MÄRZ 1914

Den Frauen die als Arbeiterinnen, Mütter und Gemeindegewerinnen ihre volle Pflicht erfüllen, die im Staat wie in der Gemeinde ihre Steuern bezahlen müssen, bei Vereingemeinschaft und rationalem Schicksal das volle Staatsbürgerrecht bis jetzt verweigert.

Dieses natürliche Menschenrecht zu erkämpfen, muß der arbeitstätigen, jede Wille jeder Frau, jede Arbeiterin sein. Ihre darf es kein Neben kein Neben geben. Kommt dabei alle, die Frauen und Mädchen zu sein.

Sonntag den 8. März 1914 nachmittags 3 Uhr halbfreies

9 öffentl. Frauen-Versammlungen



Bildnis des Direktors der 1870 gegründeten Deutschen Bank, Georg von Siemens
(Verz. 22/367)



Flugblatt der SPD zur preußischen Landtagswahl 1932 (Verz. 31/83)

Vater, Friedrich Wilhelm I., erzählt. Diese männliche Herrschaft wurde noch durch ein tiefverwurzeltes christliches Vorurteil gegen Frauen bestärkt, das sich auf die Annahme stützte, dass Frauen, mehr emotionale als rationale Wesen, anfälliger seien für fleischliche Lust und sinnliches Verhalten.

Im Preußen des 18. Jahrhunderts wurde der Status der Minderwertigkeit der Frauen und die Tendenz, diesen durch Theorien zu rechtfertigen, die auf ihrer angeblichen Sündhaftigkeit und dem Mangel an Intellekt basierten, scharf angegriffen. Einmal hatte der Einfluss des Pietismus, der im Gegensatz zum orthodoxen Luthertum den Frauen Gelegenheit gab, in religiösen Dingen sich selbst auszudrücken, weitreichende Wirkungen. Eda Sagarra schrieb, dass die Ermutigung pietistischer Kreise zur freimütigen Offenlegung religiöser Erfahrung und Empfindung zu der Vorstellung beitrug, «dass die Sensibilität der Frauen sich von der der Männer unterscheidet, «dass sie eine Persönlichkeit ausserhalb ihrer Familie haben könnten und dass eine Heirat sogar eine Partnerschaft unter Ebenbürtigen sein könne anstatt eine Fortsetzung des Vater-Tochter-Verhältnisses.»

Gleichzeitig kam die Idee auf, dass Frauen vielleicht interessantere Ehefrauen und bessere Mütter für ihre Kinder sein könnten, wenn sie ermutigt würden, Talente zu entwickeln, die über die häuslichen Künste hinausgingen. Ein neues Interesse erwachte für die Erziehung der Frauen. Die sogenannten moralischen Wochenblätter, welche die englischen Zeitschriften wie ‚The Tatler‘ und ‚The Spectator‘ imitierten, wandten sich gegen die Meinung, dass Frauen zu intellektueller Aktivität unfähig wären und gegen die widersprüchliche, doch gängige Behauptung, dass Frauen, die ernsthafte Bücher lasen, für ihre anderen Aufgaben untüchtig würden. Sowohl der Wortführer der pietistischen Bewegung August Hermann Francke, der 1706 eine Schule („Gynaeceum“) für junge Frauen gründete, als auch der Erziehungstheoretiker Johann Bernhard Basedow sahen keine Grenzen für die Fähigkeiten der Frauen, wenn man ihnen die entsprechende Erziehung zuteil werden liess. Gegen Ende des Jahrhunderts ging Theodor Gottlieb Hoppel, der Bürgermeister und spätere Stadtpräsident von Königsberg, sogar noch weiter. In einer Schrift mit dem Titel ‚Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber‘ (1792) argumentierte Hoppel, dass alle vermuteten Schwächen und Minderwertigkeiten der Frauen aus von Männern gemachten Vereinbarungen und Gesetzen resultierten; und er forderte eine Befreiung durch Erziehung, was nicht nur die Natur der Ehe ändern, sondern den Frauen auch volle bürgerliche Rechte und Verantwortlichkeiten zubilligen würde.

Wie viele andere Ideen der Aufklärung zeigten auch diese wenig greifbare Ergebnisse. Nach dem Übergang von der aristokratischen Welt des 18. Jahrhunderts zum bürgerlichen Anstand des 19. Jahrhunderts wurde sogar das

emanzipierte Verhalten einzelner Frauen wie Rahel Varnhagen, Dorothea Schlegel und Karoline Michaelis als verwerflich betrachtet. All die alten Vorurteile über die Freiheit der Frauen und die daraus abgeleiteten Einschränkungen wurden wieder lebendig. John Stuart Mills Worte: «Heirat ist die einzige Form von Sklaverei, die durch das Gesetz sanktioniert ist», galten ebenso für Preußen und die anderen deutschen Staaten wie für England. Das Modell der patriarchalischen Familie blieb fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch intakt und wirkte sich im Eigentums- und Familienrecht aus. Das preußische ‚Allgemeine Landrecht‘ von 1794, das anerkannte, dass die Mutter gewisse Rechte über ihre Kinder besitzt, wenn auch weniger als der Vater, bedeutete in der Praxis, dass in allen Streitfragen das Wort des Vaters entscheidend war. Auch in der Gesellschaft im allgemeinen besaßen die Frauen keine grundlegenden Rechte und hatten nicht die gleichen Möglichkeiten. In einem Zeitalter, in dem man nicht an die Nützlichkeit der Ausbildung der Frauen glaubte, waren die Universitäten den Männern vorbehalten. Bis vor dem Ersten Weltkrieg gab es keine ordentlichen höheren Schulen für Mädchen. Ausserdem waren Frauen von vielen öffentlichen Aktivitäten ausgeschlossen. Lange Zeit konnten sie nicht Mitglieder einer politischen Vereinigung sein und hatten nicht das Recht, ihre Meinung über die Politik der Regierung zu äussern, selbst wenn sie davon unmittelbar betroffen waren. Sogar in religiösen Belangen war ihre Freiheit eingeschränkt; öffentliche kirchliche Aktivität wurde in einer von Männern beherrschten Gesellschaft missbilligt. Bismarck selbst sagte einmal, dass er wohl damit einverstanden war, dass Frauen Pietistinnen seien, jedoch keine «Lichtfreunde» – eine Anspielung auf die Massendemonstrationen der religiösen Reformbewegung des Pastors Leberecht Uhlich.

Wenn auch die grosse Mehrheit der deutschen Männer diese Zustände mit Zufriedenheit betrachtete, so gab es doch einige, bei denen sie Protest hervorriefen. Der bedeutendste Kritiker in Preußen war der grösste Romanautor der bismarckschen und wilhelminischen Ära, Theodor Fontane. Seine vierzehn Romane sind reich an Porträts preußischer Frauen jeden Ranges und Standes; alle mit einer Meisterschaft der Einfühlung und Vergegenwärtigung dargestellt, dass sie dem Gedächtnis lebendig bleiben: die Botenläuferin Hoppenmariekin in ‚Vor dem Sturm‘; Königin Luise in ‚Schach von Wuthenow‘ (ihre Vornehmheit und Grazie eingefangen in einer einzigen kurzen Unterhaltung); die emporgekommene Frau Jenny Treibel in dem nach ihr benannten Roman, die «sich aufrichtig einbildet, ein gefühlvolles Herz und vor allem ein Herz ‚für das Höhere‘ zu haben. Aber sie hat nur ein Herz für das Ponderable, für alles, was ins Gewicht fällt und Zins trägt»; Tante Adelheid, die Vorsteherin des Klosters Wutz in ‚Der Stechlim und – vielleicht die echtste Preußin seiner Frauencharaktere – Lene Nimptsch in Irrungen, Wirrungen, von der ihr aristokratischer

Liebhaber sagt, dass ihr Charakter aus Einfachheit, Wahrhaftigkeit und Natürlichkeit bestehe, «von Natur ist sie nachdenklich, ernst und einfach» sie [hat] das Herz auf dem rechten Fleck und ein starkes Gefühl für Pflicht und Recht und Ordnung».

Es war jedoch das Opferdasein der Frauen, das Fontanes grösste Empörung hervorrief und das seine Feder einige seiner markantesten Passagen sozialer Analyse hervorbringen liess. Obgleich er die Argumente Mills und Bebels Buch ‚Die Frau und der Sozialismus‘ kannte, wurde er von dem Problem nicht angezogen, weil er theoretische oder doktrinäre Ansichten über die Rechte der Frauen hatte, sondern weil ihn seine eigenen Beobachtungen des deutschen Lebens überzeugten, dass die derzeitige Lage der Frau ein bedrückender Kommentar zur moralischen Situation des Landes war. «Wir stecken», schrieb er 1887, «bis über die Ohren in allerhand konventioneller Lüge und sollten uns schämen über die Heuchelei, die wir treiben, über das falsche Spiel, das wir spielen.»

Es war diese Heuchelei, die er in seinen Romanen angriff, indem er die zwiespältige Moral aufzeigte, die bei den Männern Untreue und sexuelle Freiheit duldet (wie z.B. in ‚Stine‘ beschrieben), die jedoch Frauen ächtete, die ähnlich handelten (in ‚L’Adultéra‘ und ‚Effi Briest‘). In zwei seiner interessantesten, jedoch am wenigsten gelesenen Geschichten, ‚Quitt‘ und ‚Cécile‘, wie auch in ‚Effi Briest‘, befasste er sich mit der Tendenz in der oberen Gesellschaftsklasse, Frauen nur in solchen Dingen auszubilden, die sie für die Männer attraktiv machten und ihnen zu guten Heiraten verhalfen. Er fand dies beschämend und erniedrigend, da es die Frauen um die Gelegenheit brachte, ihre Talente voll zu entwickeln, und sie entpersönlichte, indem sie zu Waren auf dem männlichen Markt wurden oder, wie im Fall von Cécile, zu Odaliskern.

Schliesslich wandte sich Fontane in seinen Büchern über Frauen gegen die grundlegenden Anmassungen einer von Männern beherrschten Gesellschaft, die mit Zustimmung die Ansichten von Schopenhauer, Friedrich Hebbel und Richard Wagner las und Frauen als zweitrangige Wesen betrachtete. In den Beziehungen zwischen Melanie und Rubehn in ‚L’Adultéras Stine und Waldemar in ‚Stine‘, Lene und Botho in ‚Irrungen, Wirrungen‘ und Mathilde und Hugo in ‚Mathilde Möhring‘ ist die Frau der stärkere Partner, flexibler unter dem Druck der Gesellschaft und in jeder Hinsicht Erzieherin des Mannes. Der letzte dieser Romane ist die Geschichte einer einfachen, aber intelligenten Frau der unteren Mittelklasse, die einen attraktiven jungen Mann aus guter Familie heiratet, der jedoch wenig Konzentrations- oder Willenskraft besitzt. Mit ihrer eigenen Energie und Tatkraft bringt sie ihn durch seine Examen, verschafft ihm eine Anstellung als Bürgermeister einer kleinen Provinzstadt und legt die Basis für seine brillante Karriere durch ihre weisen Ratschläge und ihre Fähigkeit, sich bei den örtlichen Honoratioren einzuschmeicheln. Man sagt, dass es Fontane



Frauenvereine vor dem Neuen Palais in Potsdam, 1910

gelingen sei, in seiner Hauptgestalt eher eine Frau des 20. Jahrhunderts als seines eigenen Jahrhunderts darzustellen und dass keine seiner anderen Frauengestalten so viele – positive wie zweideutige – Eigenschaften besitze, die auf die Zukunft hinweisen. Wenn dies zutrifft, so kann man auch sagen, dass in Mathilde Möhring das vorherrschende Frauenbild der wilhelminischen Gesellschaft gezeichnet sei, denn es war ihr nur solange erlaubt, von den Früchten ihrer intellektuellen Energie und ihrer gesellschaftlichen und politischen Fähigkeiten zu profitieren, wie ihr Mann da war und als Bürge dafür einstand. Nach seinem Tod war sie gezwungen, zu ihrem Ausgangspunkt zurückzukehren, von dem aus sie sich und ihren Mann hochgebracht hatte, und nochmals neu zu beginnen, was sie auch unbeugsam tat.

Weder Proteste einzelner Persönlichkeiten wie Fontane, noch der zeitweilige Druck der stark gespaltenen feministischen Bewegung vermochten es, die anerkannten Regeln der bürgerlichen Gesellschaft zu erschüttern. Die gesetzliche

und familiäre Unterordnung der Frauen blieb praktisch unverändert bis 1918. Erst nach dieser Katastrophe des Zusammenbruchs begann die tatsächliche Emanzipation der Frauen, die einerseits durch die Revolution von Sitten und Moral, die während des Krieges begann, und andererseits durch die Gewährung des Wahlrechts an Frauen im Jahre 1919 begünstigt wurde. Seit dieser Zeit stellen wir nur einen langsamen Fortschritt in Richtung auf die Gleichberechtigung der Geschlechter fest, der überdies von Rückschlägen gekennzeichnet ist – darunter die schwerwiegendsten und am längsten fortwirkenden, die durch die reaktionäre Politik des Nationalsozialismus gegen die Rechte der Frauen verursacht wurden. Noch heute ist das Versprechen gemäss Paragraph 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, nach dem «Männer und Frauen die gleichen Rechte haben», weit von seiner Verwirklichung entfernt, sowohl in der Familie wie in der Geschäfts- und Arbeitswelt. Immerhin: die Lage der Frau im Allgemeinen hat sich verbessert, und die Zahl der aussergewöhnlichen Frauen, hat nicht abgenommen.

Es ist unmöglich, diesen Bericht abzuschliessen, ohne die preußischen Frauen zu erwähnen, die mutig gegen den Nationalsozialismus ankämpften, mit dem Risiko – und in vielen Fällen auf Kosten – ihres Lebens. Frauen wie die Reichstagsabgeordnete Klara Bohm-Schuch, die 1933 bei Hermann Göring gegen die brutale Behandlung der Stadträtin Maria Jankowski durch die SA protestierte, die wegen ihrer Interpellation verhaftet und interniert wurde und später an den Folgen ihrer Gefangenschaft starb. Oder die anderen Parlamentarierinnen, die wegen ihrer Aktivitäten in der Opposition leiden mussten: vier von ihnen nahmen sich das Leben, dreizehn wurden verhaftet, zehn verbrachten lange Zeit in Konzentrationslagern, und vierzehn von ihnen wurden ins Exil getrieben. Und alle die anderen preußischen Frauen, die ihr Leben hingaben im aktiven Widerstand gegen Hitler, einschliesslich Elisabeth von Thadden von der bekennenden Kirche', eine Angehörige des ‚Solf-Kreises', und Libertas, die Frau von Harro Schulze-Boysen, dem Leiter der sogenannten boten Kapelle', und Maria Terwiel, die mit der Schulze-Boysen- Gruppe kooperierte, subversives Material verbreitete und gefälschte Papiere für Juden beschaffte. Jede dieser Frauen – und andere wie sie – hatten sicher Momente grosser Einsamkeit durchlebt, in denen sie fühlten, wie es Georg Herwegh zum Ausdruck bringt:

Dem Herrscher bildet sein Spalier,
Wie sonst, des Volkes Masse,
Und niemand, niemand ruft mit mir:
Der Freiheit eine Gasse!

Aber dieses Gefühl schreckte keine von ihnen ab, ihren einsamen Weg zu gehen.

Literaturhinweise

VARNHAGEN VON ENSE, K. A.: Königin Sophie Charlotte von Preußen, in: Biographische Denkmale, 3. Aufl. III. Teil, Leipzig 1872.

KÖNIGIN LUISE: Briefe und Aufzeichnungen, hg. von K. GRIEWANK, Leipzig 1925.

MARTENS, W.: Die Botschaft der Tugend, Stuttgart 1968.

Frauen im Aufbruch: Frauenbriefe aus dem Vormärz und der Revolution von 1848, hg. von F. BÖTTGER, Berlin 1977.

MÜLLER-SEIDEL, W.: Theodor Fontane: Soziale Romankunst in Deutschland, Stuttgart 1975.

BRAUN, L.: Memoiren einer Sozialistin, 2 Bde., München 1909.

NETTL, J. P.: Rosa Luxemburg, 2 Bde., London 1966.

QUATAERT, J. H.: Reluctant Feminists in German Social Democracy 1885-1917, Princeton 1979.

SAGARRA, E.: A Social History of Germany 1648-1914, New York 1977.

Preußen und die deutsche Demokratie

Karl Dietrich Bracher

1. Dass Preußen ein Widerspruch, ein Paradox sei, wird vor allem auch im Blick auf die Geschichte des 20. Jahrhunderts hervorgehoben. In einer der problemreichsten und schliesslich düstersten Perioden Deutschlands, in der Zeit der Weimarer Republik seit 1918 und der nationalsozialistischen Diktatur seit 1933, spielt Preußen (und das Preußische) tatsächlich noch einmal eine gewichtige Rolle, bevor es in der Katastrophe des Dritten Reiches und der alliierten Aufteilung Deutschlands untergeht.

Mit dem Begriff und der Realität Preußens verbinden sich nach dem Ende des Bismarckreiches die beiden Möglichkeiten deutscher Entwicklung, die gerade dieser bei Weitem grösste Teilstaat der neuen Republik in besonderer Weise symbolisierte: Das Preußische galt als Inbegriff nichtdemokratischer, monarchisch-militärischer, autoritätsstaatlicher Werte und Strukturen; aber das republikanische Preußen wurde andererseits dank der dauerhaften Führungsstellung der Weimarer Koalition zugleich als eine demokratische Bastion des Weimarer Staates betrachtet.

Wie die Weimarer Republik an liberale und soziale Bewegungen vor und nach der Revolution von 1848 anzuknüpfen suchte, so konnte auch der neue demokratische «Freistaat Preußen» beanspruchen, jene starken Elemente eines *anderen* Preußen zur vollen Entfaltung und Wirksamkeit zu bringen, die schon im Kampf gegen Napoleon und in der Reformzeit hervorgetreten waren. Das Gewicht des bürgerlichen Liberalismus und der Aufstieg einer starken Sozialdemokratie, die kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung und der ökonomische und industrielle Fortschritt haben diesen Staat seitdem nachhaltig geprägt.

Allerdings war die innenpolitische Modernisierung Preußens hinter der materiellen Entwicklung zurückgeblieben. Eben diese Diskrepanz zwischen rückständiger politischer Struktur und modernisierender sozioökonomischer Veränderung sollte nun durch eine freilich heftig umstrittene «Demokratisierung» behoben werden. Das Verhältnis Preußens zur Demokratie neu zu bestimmen und den «positiven» Komponenten preußischer Geschichte gerecht zu werden, das war der Sinn der Auseinandersetzung um die neue parlamentarische Republik, die nach 217 Jahren das Königreich Preußen 1918 abgelöst hat.

Das hiess nun freilich von Anfang an, einen Mehrfrontenkampf zu bestehen. Von drei höchst verschiedenen Seiten wurde die demokratische Neuordnung des preußischen Staates und seine politische Stabilisierung nach der Abdankung der Monarchie, den Wirren der Revolution und den grossen Gebietsverlusten des Versailler Vertrages gleichzeitig angefochten und bedroht: Da waren (1) die reaktionären Sachwalter des gestürzten Systems, die den Freistaat Preußen als blosses Zwischenspiel betrachteten und die Wiedererrichtung der Monarchie betrieben; da waren (2) die linksradikalen Kräfte, die das Zuwenig der Revolution beklagten und die parlamentarische Demokratie durch eine sozialistische Diktatur abzulösen suchten; und da waren (3) jene inneren Strukturprobleme der neuen Republik selbst, die von der ungeklärten Machtspannung zwischen Preußen und dem Reich bis hin zu der Schwäche des demokratischen Parteiensystems und seiner Anfechtung durch radikale Antisystembewegungen reichten.

Das «Doppelgesicht» Preußens, seinen militärisch-philosophischen «Januskopf», von dem schon Madame de Staël in ihrem Deutschlandbuch von 1810 gesprochen hatte, zeigt auch der Verlauf der zwanziger Jahre. An ihrem Anfang steht der Kapp-Putsch vom März 1920, das erste grosse Ereignis, in dem das Sich-nicht-abfinden-Wollen einer militärisch-feudalen Schicht mit Republik und Demokratie blitzartig sichtbar wird – freilich auch sogleich die Stärke und Überzeugungskraft, die anfänglich durchaus noch von der demokratischen Neuordnung ausging: Der Putsch erlag nicht nur den Streiks der Arbeiterschaft, sondern scheiterte auch an der Verweigerung der Beamtenschaft und des liberal-konservativen Bürgertums. Am Ende dieser zwanziger Jahre steht die geistig-kulturelle Bilanz eines fast «goldenen» Zeitalters, in dem Anregungen, Experimente und grosse Leistungen in verwirrender Fülle sich häuften und einander widerstritten, Berlin zu einem Mittelpunkt internationaler Kulturbewegungen wurde und auch die preußischen Akademien und Bildungsinstitutionen der Anerkennung bedeutender Entwicklungen in Kultur und Wissenschaft dienten. Aber das Ende der Dekade fällt auch zusammen mit dem Anbruch der grossen Krise, die Wirtschaft und Politik aufs Plötzlichste erfasste und enthüllte, dass die «roaring twenties» nur das Spiel einer lauten Avantgarde waren, während die gesellschaftlichen Kräfte immer stärker auseinanderstrebten.

Im alten Streit der Historiker und Politikwissenschaftler um die Beurteilung der Weimarer Republik, ihrer Lebensfähigkeit und ihrer Chancen auf Selbstbehauptung, nimmt Preußen nicht nur seiner Grösse wegen – drei Fünftel Deutschlands – eine zentrale Stelle ein. Zu dem schmerzhaften Bruch mit den monarchischen Bindungen kamen hier noch die grossen Gebietsverluste, die ja allein Preußen hinzunehmen hatte. Das Versailles- und Revisionsproblem, das die Weimarer Republik so tief bewegte, ja Parteien und Staat gleichsam allein

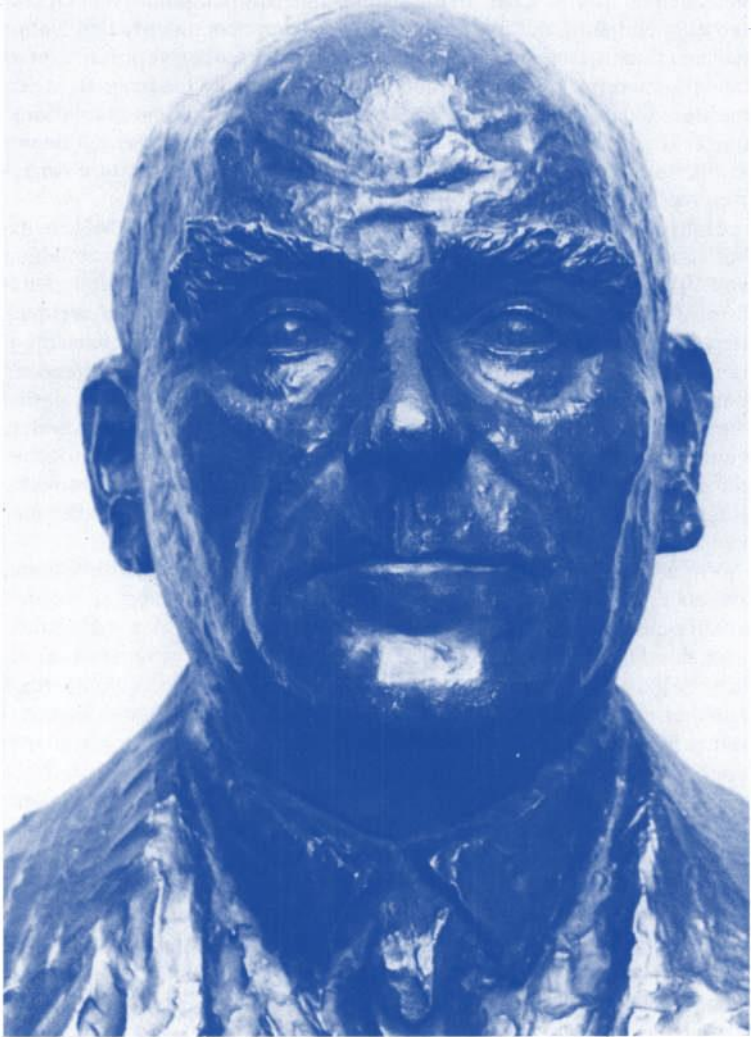
allein im Negativen einte, war ganz wesentlich auch ein preußisches Identitätsproblem: Mit den polnischen Gebieten ging endgültig der übernationale, über den neuen deutschen Nationalstaat hinausreichende Charakter des älteren Preußen verloren. Umso bemerkenswerter, dass es in Preußen rascher und entschiedener als in den meisten anderen deutschen Ländern, besonders als in dem revolutions- und reaktionsgeschüttelten Bayern, gelang, eine parlamentarisch-demokratische Entwicklung zu stabilisieren und zugleich dauerhaftere Regierungsverhältnisse zu etablieren.

Hierfür boten die Wahlergebnisse in Preußen bis 1932 eine Mehrheitsbasis, wie sie auf Reichsebene nie mehr nach der Nationalversammlung von 1919 existierte. Dieser Kontrast verschärfte freilich noch den «Dualismus» zwischen Preußen und Reich, das Nebeneinander von zwei parteipolitisch verschiedenen Regierungen in Berlin, das in den Krisenjahren seit 1930 schliesslich zum Konflikt und zur Gleichschaltung Preußens durch Papen führte. Schon unter dem Zentrumskanzler Brüning hielt sich die Reichsregierung auf ihrem Weg in den autoritären Staat als Minderheitsregierung ohne Sozialdemokraten von dem demokratischen Koalitionskurs des preußischen Zentrums distanziert, anstatt die preußische Regierungskontinuität zur Bekämpfung der politischen Krise auf einer viel breiteren Basis auch für die Reichspolitik zu nutzen.

Vor allem gab es in Preußen keine vorzeitigen Parlamentsauflösungen, zwischen 1919 und 1932 amtierten nur vier Landtage; dagegen wurden alle Reichstage, sieben an der Zahl, vorzeitig aufgelöst. Auch der Rückgang der demokratischen Parteien war in Preußen weit weniger empfindlich: Seit 1928 verfügte dort die Weimarer Koalition noch einmal über eine klare absolute Mehrheit. Am deutlichsten war die Regierungskonstanz: Sieben preußische Kabinette standen 21 Reichsregierungen gegenüber, von denen die Mehrzahl überdies Minderheitskabinette waren.

Die preußische SPD schliesslich zeigte sich stets bereit, die ihr zufallende Regierungsverantwortung in der politischen Führung auch wahrzunehmen, während sie im Reich, obgleich bis 1932 stärkste Partei im Parlament, mehrmals die Flucht in die gewohntere Oppositionsrolle antrat: so nach 1920 und 1923, vor allem aber verhängnisvollerweise auch 1930, im Angesicht der grossen Krise. Demgegenüber konnte man nahezu von einer «Affinität der Sozialdemokratie zu dem Preußischen» sprechen, wenn Otto Braun stolz bekannte: «Preußen ist nie preußischer regiert worden als in meiner Amtszeit.»¹

Dass Otto Braun als Ministerpräsident Preußens über zwölf Jahre, vom Kapp-Putsch bis zu seiner Absetzung durch Papens Staatsstreich am 20. Juli 1932, die klare Führungsverantwortung tragen konnte, wurde freilich auch dadurch begründet, dass er nicht wie der Reichskanzler von einem Präsidenten mit autoritären Befugnissen abhing. Auch hier zeigte sich die fatale Bedeutung



Der preußische Ministerpräsident Otto Braun (1872-1955). Büste von Hermann Brachert (Verz. 31/26)

der dualistischen Struktur der Weimarer Verfassung, ihres teils parlamentarischen, teils präsidentiellen Charakters. Während der Reichskanzler zwischen Reichstag und Reichspräsident eingeklemmt war, hat die konsequente parlamentarische Verfassung Preußens für klare Regierungs- und Verantwortungsverhältnisse gesorgt.

So kann man also feststellen, dass trotz des Bruchs von 1918, der für Preußen die grösste Umwälzung aller deutschen Länder brachte und es aus der Ära des Dreiklassenwahlrechts plötzlich in die parlamentarische Demokratie katapultierte, die Chancen einer demokratischen Bewährung dort eher besser standen als anderwärts. Dabei war der Gedanke einer Abschaffung oder Aufteilung Preußens, im Interesse einer gleichmässigen Reichsreform, nicht nur am Beginn der Republik sehr ernsthaft erwogen worden. Stattdessen bildete die erzwungene Ausschaltung Preußens 1932 einen Meilenstein im Verfallsprozess der Weimarer Demokratie. Es ist eine Geschichte von Paradoxien, die in den Ereignissen von 1932/33 kulminiert.

Statt wie befürchtet zum Störfaktor, wurde Preußen rasch zum Rückhalt des «Weimarer Systems» – und dementsprechend von rechts wie von links aussen angefeindet. Das zeigt vor allem auch die Bekämpfung des Extremismus. Hier ging es um eine Grundfrage der Demokratie, die bis heute nichts von ihrer Bedeutung verloren hat, wenn wir an die Auseinandersetzung um Extremisten im öffentlichen Dienst denken. Es war die Frage, wie sich die Demokratie gegen ihre Feinde verteidigen könne, ohne die Grundrechte und Grundfreiheiten zu verletzen, auf die sich gerade auch die Antidemokraten so emphatisch berufen. Kommunisten und vor allem Nationalsozialisten haben nie einen Zweifel an der prinzipiellen Gegnerschaft gegen «das System» gelassen, aber sie haben dies meist mit pseudolegaler Taktik unter Berufung auf die demokratischen Rechte getan. Zahlreiche Legalitätsbeteuerungen von Hitler oder Goebbels zielten mit zynischer Deutlichkeit darauf, die Demokratie mit «demokratischen» Mitteln zu unterminieren, sei es durch Infiltration und Obstruktion, Demonstration oder Umsturzplanung.

Der Nationalsozialismus kam aus Österreich und Bayern, nicht aus Preußen; er gelangte auch zuerst in Kleinstaaten wie Thüringen (1930) und Braunschweig (1931) in die Regierung. Die preußische Regierung und auch ein Teil ihrer Verwaltung taten mehr als das Reich und die meisten Länderregierungen, um der von Anfang an bestehenden Gefahr der Unterwanderung zu begegnen. Wir sehen an den heutigen Diskussionen um angebliche «Berufsverbote», wie schwierig die Aufgabe ist, gleichzeitig die Gewährung *und* den Schutz von Verfassungs- und Demokratierechten zu sichern – um wieviel mehr in der latenten Bürgerkriegsatmosphäre und angesichts der starken Front rechter und linker Systemgegner, die der ersten deutschen Republik das Leben schwermachten!

Im Lichte dieser Probleme erscheint die preußische Stabilitätspolitik durchaus bemerkenswert. Gewiss: auch die Parteien der Weimarer Koalition hatten kein einheitliches Konzept einer «Demokratisierung». Es ging ihnen im Wesentlichen um die Sicherung des parlamentarischen Systems. Aber darin waren sie durchaus erfolgreich, bis die grosse Krise und der Eingriff von aussen ihre Position zerstörten.

Neben Restriktionen und Verboten, mit denen in Preußen die extremistischen Parteien bekämpft wurden, gehörte dazu besonders auch die Personalpolitik. Im Laufe der zwanziger Jahre waren mehr höhere und politische Beamtenstellen für systemtreue Beamte geöffnet und damit die Verwaltung, wenn nicht «demokratisiert» – was immer dies Schlagwort bedeutet –, so doch zuverlässiger auf die parlamentarische Demokratie verpflichtet worden. So stark die Kontinuität der monarchischen Beamtenschaft nachwirken mochte, die für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zunächst unentbehrlich war, so ist doch dem Resümee von Horst Möller zuzustimmen: «In welchem Masse es den Weimarer Parteien in Preußen gelungen war, die führenden Verwaltungsstellen mit demokratischen Beamten zu besetzen, demonstriert nicht zuletzt die Zahl der Entlassungen, die der Reichskommissar Bracht seit Papens «Preußenschlag» am 20. Juli 1932 und Göring ab 1933 vornahm. Allein bis Juli 1934 wurden sämtliche Oberpräsidenten und 32 von 34 Regierungspräsidenten amtsentoben. Insgesamt wurde im ersten Jahr nach der Machtergreifung fast die Hälfte der vor 1932 eingestellten Beamten ausgewechselt. Die Preußenregierung, die ungleich konsequenter den politischen Radikalismus bekämpft hatte als die Reichsregierungen, wurde so nicht ohne Grund zum Angriffspunkt der antidemokratischen Machthaber: In Preußen konnte auf Grund des bis 1932 funktionierenden Parlamentarismus eine Demokratisierungspolitik durchgesetzt werden, für die im Reich die parlamentarischen Voraussetzungen fehlten.²

2. Der populäre Hauptvorwurf an die Republik von Weimar, ihre allzu häufigen Regierungswechsel störten und zerstörten den Staat, konnte also noch am wenigsten auf Preußen zutreffen. Dort war seit der Abwehr des Kapp-Putsches 1920 mit dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun, seinem langjährigen Innenminister Carl Severing und einer Reihe namhafter Minister aus der katholischen Zentrumsparlei und der liberalen Deutschen Demokratischen Partei eine Regierungskonstellation gefunden, die sich tatsächlich als Bollwerk der «Weimarer Koalition» überhaupt, also des tragenden Gründungsbundes der demokratischen Parteien von 1918/19 behauptete. Auch die Fraktionsvorsitzenden Ernst Heilmann (SPD) und Otto Hess (Zentrum) spielten dabei eine bedeutende Rolle (Heilmann haben die Nationalsozialisten nach jahrelanger Haft im KZ Buchenwald umgebracht). Die Koalition dauerte länger als in



Kapp-Putsch in Berlin, März 1920.

Mitglieder rechter Militäreinheiten entfalten eine Reichskriegsflagge

den anderen Ländern und konnte erst mit einem Gewaltakt der Regierung Papan am 20. Juli 1932 den autoritär-antidemokratischen Entwicklungen im Reich gleichgeschaltet und ausgeliefert werden. Braun und Severing wichen nur der Gewalt, wie sie ausdrücklich betonten; an Widerstand hatten sie freilich nach den Landtagswahlen vom April 1932, die nun auch in Preußen die Demokraten in die Minderheit versetzten, nicht wirklich gedacht.

Auch dann noch hat sich die preußische Regierung jedoch nicht völlig gebeugt. Sie suchte durch Klage vor dem Staatsgerichtshof ihren Anspruch aufrechtzuerhalten, bis im Februar 1933 Hitler und Göring – als neuer NS-Ministerpräsident Preußens – im Zuge der allgemeinen Gleichschaltung der Länder mit dem Reich die geschwächte preußische Festung endgültig zu nehmen vermochten, wobei ihnen besonders der Westfalen-Preuße Papan und der Ostpreuße Hindenburg noch einmal Hilfestellung leisteten – ebenso wie die «preußisch-deutsche» Reichswehr, die sich über die Tragweite der NS-Gleichschaltung eher bereitwillig täuschen liess, sofern nur das Hitlerregime dem Eigeninteresse der Generalität auf Stärkung und Monopol ihrer militärischen Ansprüche Genüge tat.

Das rasche Zurückweichen der preußischen Regierung am 20. Juli 1932 war gewiss durch die militärische Aussichtslosigkeit eines bewaffneten Widerstands und die Schwäche von Streikaktionen der geschwächten Gewerkschaften auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise bedingt. Aber unter dem Eindruck der Resignation und Kapitulation dieses Tages sind Stabilität und Leistung des republikanischen Preußen *vor* der NS-Machtergreifung künftig meist unterschätzt oder verkannt worden. Es war die schwarze Stunde, die hinfot alles überschattete. Nach wie vor bin ich überzeugt³, dass ein demonstrativer Widerstandsakt der preußischen Regierung wie der (zunehmend resignierenden) Sozialdemokraten und Gewerkschaften grosse symbolische Bedeutung für alle Beteiligten und auch erhebliche Wirkung auf das noch keineswegs sieges-sichere Lager Papen-Schleicher-Hindenburg hätte haben können; auch kommt unter den Faktoren der persönlich bedingten Resignation von Otto Braun wohl ein höheres Gewicht zu als dem umstrittenen Kalkül der psychologischen und der tatsächlichen Machtverhältnisse. Schon die Tatsache, dass es allein gegen Preußen eines solchen nur notdürftig legalisierten Gewaltaktes bedurfte, um den Weg zur Beseitigung der Demokratie in Preußen *und* im Reich freizuschau-feln, ist ein Beweis für die hohe Einschätzung seiner Stärke und Bedeutung als republikanisches «Bollwerk» – auch als es schon entscheidend geschwächt war.

Tatsächlich hatte sich ja in den zwanziger Jahren eine merkwürdige Ver-schiebung, ja Umkehrung der Rolle Preußens vollzogen: Sie wandelte sich von der herausragenden monarchischen Bastion zur Vormacht der demokratischen Republik, eines von Rechts- und Linksradikalen schon damals gescholtenen, abwehrbereiten Rechtsstaats, der noch am ehesten auch gegen die Feinde der Demokratie vorging, gegen rechte wie linke, während man diese anderwärts im Namen einer selbstmörderischen Toleranz der Demokratie ungeschoren ihr Zerstörungswerk tun liess.

Der Stellenwert Preußens in der Meinung und Kalkulation der Öffentlichkeit wie auch der Machthaber ist mit dem Sturz der Regierung Braun dann erneut verändert worden, gleichwohl aber beträchtlich geblieben. Das zeigte sich an der Betonung und Beflissenheit, mit der Hitler und die Seinen, die meisten übrigen nichtpreußischer Herkunft, sogleich nun wieder das alte Preußen als Antidosis zur Demokratie, zugleich als Zuckerbrot für den schwankenden Hindenburg und seine zwischen Hitler-Bündnis und Hitler-Kritik fluktuierenden Freunde und Bewunderer zu gebrauchen und missbrauchen wussten.

Bezeichnend war freilich auch, dass der Wunsch nach Wiedereinführung der Monarchie weder in Preußen noch im Reich, am ehesten noch in Bayern, einen stärkeren Anhang gewann. Dass der Nationalsozialismus nicht an monarchische Restauration dachte, hat überhaupt keine grossen Emotionen mehr hervorgerufen: gewiss auch wegen des geringen persönlichen und politischen Re-

spekts, den sowohl der letzte Kaiser wie der Kronprinz genossen.

Dennoch bildete die Auseinandersetzung und das Buhlen um «das Preußische», was immer man darunter verstand oder verstehen wollte, ein Zentralelement der Machtergreifungs- und Machtbefestigungsperiode. Die nationalsozialistische Revolution als preußisch-deutsche Revolution zu verstehen und zu interpretieren, das diente der Befriedigung von Illusionen über die «nationale Erhebung» von 1933 und der Manipulierung von Gefühlen und Erwartungen eines Ordnungsstaates, der die grosse Krise beheben und die vom Versailler Vertrag verletzten Nationalgefühle heilen sollte. Die «Potsdamer Rührkomödie» vom 21. März 1933 bildete den Höhepunkt dieses Preußenrummels.

Von konservativen und reaktionären Kräften war auch schon in der Zeit der relativen Stabilisierung während der zwanziger Jahre das «Preußische» als Ideologie ständig gegen das konkrete Preußen selbst und im Weiteren gegen die Weimarer Republik eingesetzt worden. Die Wahlplakate, Flugschriften und Bücher, die das alte (friderizianische) und das neuere (bismarckische) Preußen gegen die demokratische Gegenwart stellten, waren Legion. Die Halbwahrheiten, Verführungen, Propagandawirkungen der Preußenlegende und des Mythos vom «Preußischen Sozialismus» boten sich den politischen wie den moralischen Diffamierungskampagnen gegen die Republik an. Sie beherrschten die polarisierten Diskussionen in Deutschland und bestimmten auch das Preußenbild des Auslands, das eigentlich nie die demokratische Verschiebung der preußischen Staatsrealität nach 1918 zur Kenntnis nahm. Auf den vordemokratischen und antidemokratischen Mythos Preußens fixiert, ist daher nach 1945 von allen Alliierten die Auslöschung Preußens geradezu als Voraussetzung einer konsequenten Demokratisierung Deutschlands betrachtet und vollzogen worden. Aber freilich, schon der kampflose Machtwechsel von 1932 und seine bemerkenswert geringe Resonanz deuteten darauf hin, dass die eigenständige Geschichte Preußens tatsächlich an ihr Ende gekommen sein mochte.

Wohl kann man erst im Blick auf 1945 sagen: «Preußen ist seit Jahrzehnten unwiderruflich vergangen.» Aber das hatte im Grunde schon lange vorher begonnen: Mit der gewaltigen Vergrößerung im 19. Jahrhundert hat das preußische Staatsbewusstsein nicht Schritt gehalten. Im Zeitalter der Nationalstaaten eher anachronistisch geworden, nahm auch Preußen den Weg in den deutschen Nationalismus, so argwöhnisch die «Altpreußen» dies verfolgen mochten, wenn nach der Bismarcklösung von 1871 Preußen nun in Deutschland aufging. Man kann die Geschichte Preußens im 20. Jahrhundert überhaupt als ein langgezogenes Ende betrachten, wobei Nationalstaat und Modernisierung als Hauptelemente der Dekomposition wirkten. Das alte Preußen mit seinen spezi-

fischen Strukturen und Mentalitäten geriet in Widerspruch zu den neuen Formen eines modernen Grossstaates; es war aber noch stark und selbstbewusst genug, auch die Kraft seiner politischen Tradition und seiner Legende war wirksam genug, um es als Stütz- und Störfaktor zugleich in die Geschichte der deutschen Demokratie *wie* der deutschen Diktatur hineinwirken zu lassen.

Die Zählebigkeit und Sachlichkeit preußischer Institutionen und Einstellungen wird auch von den Kritikern betont, freilich als ein system- und ziellos gewordenes Funktionieren abgewertet: «Was noch blieb, waren institutionelle Errungenschaften ohne ‚System‘, die neu zuzuordnen waren, effizient funktionierende bürokratische Instanzenzüge, bewährte Prinzipien der militärischen Organisation, die ihre Zwecksetzung verloren hatten und denen neue Ziele gegeben werden mussten, Beamtenethos, Disziplin und Uniformität, die herrenlos geworden, aber noch so stark waren, selbst als neue Zwecke gesetzt zu werden.»⁵

Die Kritik mag allzu pauschal klingen, wenn man an die Chancen der Weimarer Zeit denkt. Nach 1918 kam jenes Funktionieren auch der Republik, nach 1933 freilich dem Nationalsozialismus zugute. Die Möglichkeit einer Instrumentalisierung preußischer Effizienz für die Zwangs- und Terrorherrschaft des Dritten Reiches ist sowohl im Militär- und SS-Bereich wie in der Polizei- und Besatzungsverwaltung hervorgetreten. Auch im stolzen Offizierskorps sind nur wenige unter Berufung auf preußisches Ethos dem Usurpator Hitler entgegengetreten, die meisten haben sich eingeordnet, haben funktioniert oder resigniert – auch in den drei grossen Augenblicken, in denen die Selbständigkeit, die die Militärs in der Weimarer Republik so betont zur Schau getragen hatten, tatsächlich gefordert war: Beim «Röhmputsch» von 1934 liessen sie sich von Hitler als Komplizen gewinnen, bei der Fritschaffäre 1938 resignierten sie vor dem politischen Zugriff, und den Vorbereitungen des Putsches von 1944 verweigerten sich allzu viele gerade auch aus der Generalität, die sich sonst auf preußische Gesinnung vieles zugute taten.

Die preußische Bilanz der Verschwörer vom 20. Juli 1944 war eindrucksvoll, wenn man die Liste bedeutender Namen unter den Hingerichteten liest. Doch das geringe Echo, das die Verschwörer unter ihresgleichen wie unter den meisten Deutschen nach dem Scheitern des Attentats fanden, bestätigte ein letztes Mal die langdauernde Aushöhlung der politischen Substanz, die Preußen zur blossen Form, zur leeren Schale werden liess. In welchem Masse preußische Traditionen und demokratische Tugenden miteinander vereinbar waren, ist unter dem Druck des Geschehens und in den Katastrophen von 1933 und 1945 offengeblieben.

3. Preußen stand im Zentrum jenes *Für und Wider*, zwischen dem die deutsche Geschichte von 1918 bis 1945 schwankte. Im Für und Wider der Weimarer



Der Tag von Potsdam, 21. März 1933.
Reichspräsident von Hindenburg begrüsst Reichskanzler Hitler

Republik war es das republikanische Preußen, das mehr demokratische Stabilität zeigte als seine Gegner erwarteten. Im Für und Wider des Nationalsozialismus seit 1933 war es der Konflikt zwischen Staatstradition und politischer Moral, der noch einmal zur Berufung auf «das Preußische» führte. Im Streit um die Tugenden und Fehler, die Größe und Borniertheit preußischer «Haltung» steht am Ende die Frage nach der Rolle des Preußischen in der Widerstandsbewegung gegen Hitler.

Die laute Inanspruchnahme des Preußenmythos durch Anhänger und Gegner hat nicht nur die Leistungen des Freistaats in der ersten deutschen Demokratie verdeckt und verschüttet, sondern auch die so wichtige Auseinandersetzung um das Verhältnis von preußischen und demokratischen Werten verzerrt. Dies grundlegende Problem blieb bis zum heutigen Tage vernachlässigt. Es gab herausragende Männer, die sich auf ihre preußischen Eigenschaften beriefen und doch als «Vernunftrepublikaner» die neue Rolle Preußens bejahten und stützten. Andere hatten ihre schweren Vorbehalte gegen die Weimarer Demokratie,

fanden aber den Weg in jenen aktiven Widerstand gegen die Diktatur, der sich auch auf preußische Traditionen stützte: Offiziere und Beamte, Adlige und Bürger, Christen und Sozialisten. Das Ambivalente, Gebrochene preußischer Existenz unter Republik und Diktatur zeigte sich dabei auf besonders eindrucksvolle Weise. Ihre monarchistische Vergangenheit und autoritäre Staatsgesinnung trieb sie in tiefe Loyalitäts- und Gewissenskonflikte; sie waren 1918 so wenig durchweg überzeugte Demokraten geworden wie die übergrosse Mehrheit der Deutschen. Aber bei aller Kritik an den vordemokratischen Vorstellungen und Verhaltensweisen, die zumal preußische Adlige, Beamte und Militärs in der Zwischenlage zwischen Monarchie, Republik und Diktatur vertraten, bleibt doch zweierlei festzuhalten:

Zum einen hatten überzeugte Demokraten der preußischen Koalition einen erheblichen Einfluss auch auf das Reich: so der reformfreudige Kultusminister Carl Becker oder Arnold Brecht, der Altmeister preußischen Beamtentums, der 1932 noch Preußen vor dem Staatsgerichtshof vertrat (und nach 1933 mit anderen Emigranten die New School in New York aufbaute), aber auch die jüngeren Nachkriegspolitiker in Parteien und Parlament, die sich wie der Westpreuße Kurt Schumacher in schneidender Schärfe mit den Nationalsozialisten massen. Sie sprechen ebenso gegen die gängige Behauptung von der ungebrochenen Kontinuität preußischen Antidemokratismus im 19. und 20. Jahrhundert wie einst schon die Ereignisse der preußischen Reformzeit, des Vormärz und der Revolution von 1848 oder der Aufstieg der Sozialdemokratie vor und nach der Reichsgründung gerade auch in Preußen: Sie verkörperte trotz Verfolgung und Diffamierung schon zur Jahrhundertwende die stärkste Tradition und Organisation einer sozialistischen Partei in Europa überhaupt.

Zum zweiten ist die Rolle des preußisch inspirierten Widerstands im Zusammenhang mit der Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen von Opposition in einem totalitären System überhaupt zu sehen. Sie setzte Einsicht und Einfluss in Militär und Staat voraus, stützte sich also auf Kontakte zum «Establishment». Naive oder auch böswillige Kritiker verschiedener Richtungen haben nun in seltsamer Eintracht immer wieder eingewandt, die nichtdemokratischen, teils traditionalistischen und teils technokratischen Vorstellungen in Äusserungen und Entwürfen dieses Widerstandes, zumal des Goerdeler-Kreises, disqualifizierten den Anspruch der bürgerlich-konservativen Opposition überhaupt, als Alternative zum Nationalsozialismus und als Ansatzpunkt für den Wiederaufbau einer demokratischen Politik nach dem Ende des Hitlerregimes ernstgenommen zu werden. Auch dieser mit Blut bezahlte Beitrag preußischer Familien – gewiss einer Minderheit, wie der Widerstand gegen die Diktatur überhaupt – wird damit abgewertet. Solche Urteile in der neueren Widerstandsliteratur kommen heute zumal von linken Kritikern, nicht nur von kommunisti-

scher Seite, während sie vordem häufiger den Apologeten des Dritten Reiches dazu dienten, den Widerstand als unglaubwürdig zu diffamieren.

In allen Fällen aber beruht diese nachträgliche Kritik an der «nichtdemokratischen» preußischen Komponente der Opposition auf einer unzutreffenden Einschätzung des Widerstandsproblems selbst. Auch der «demokratische» Widerstand war von Skepsis und Selbstkritik angesichts der Schwäche einer Demokratie Weimarer Prägung erfüllt (z.B. Julius Leber). Nachdem man Hitler einmal zur Macht hatte gelangen lassen, ging es angesichts der alles umfassenden Diktatur in erster Linie darum, praktische Ansatzpunkte für wirksame Oppositionstätigkeit zu gewinnen. Einer breiteren Volksopposition wirkten der Verführungsdruck und die Zwangsmittel des scheinbar so erfolgreichen NS-Regimes entgegen. Das traf ebenso für den Widerstand der zersplitterten Linken wie der schwankenden Kirchen zu. Nur durch die Gewinnung von Mitverschworenen in Machtpositionen, die auch für Staatsstreichversuche relevant waren, konnte realistischere eine Änderung erwartet werden. Damit aber war der «preußische Komplex» ins Zentrum gerückt: die Frage der Loyalität gegenüber dem konkreten Staat, die Eidfrage als Widerstreit von Gehorsamsgebot und moralischer Gewissensentscheidung.

In den Diskussionen über Gehorsam und Widerstand ist zumal in der unmittelbaren Nachkriegszeit von 1945 bis 1950 der Verhängnischarakter der «deutschen Katastrophe» (Friedrich Meinecke) vielleicht überbetont worden. Aber das darf nicht zu der umgekehrten Fehlinterpretation führen, die heute das Gewicht des Konflikts und Dilemmas in der Entscheidung zum Widerstand unterschätzt und damit auch den moralischen Wert der politischen Entscheidung abwertet. Das eigentlich «preußische Problem» zeigte sich in dem Entschluss von staatsstreuen Offizieren und Beamten, sich um des Staates willen gegen die Staatsführung selbst zu stellen.

Die Behauptung, dieser nicht-linke Widerstand sei weder eine Alternative zum Nationalsozialismus noch ein Beitrag zur demokratischen Zukunft Deutschlands gewesen, beruht auf einer falschen Fragestellung. Ihr fehlt nicht nur historisches Verständnis, sie setzt politisch tendenziös Widerstand und Linke gleich, lässt im Grunde nur den Sozialismus als einzige Alternative zum – beliebig ausgeweiteten Begriff des – «Faschismus» gelten. Mit der Reduzierung auf linken «Antifaschismus» wird aber die *antitotalitäre* Ausrichtung einer vor allem christlich-humanistischen Widerstandshaltung unter den verschiedensten politischen Strömungen verkannt. Auch spezifisch preußisch-christliches Ethos spielte darin eine bedeutende Rolle.⁶

Wir sollten uns daher hüten, mit billigen Argumenten und unhistorischen Forderungen («undemokratisch») die Widerstandskämpfer noch im Nachhinein

zu überfordern; auch die kommunistische Opposition war ja letztlich keineswegs «demokratisch». Vielmehr bleibt vor dem düsteren Hintergrund der Diktatur und ihrer Bedrohungsfaktoren vor allem anderen anzuerkennen, dass überhaupt gegen diese unmenschliche Diktatur etwas unternommen wurde, ob nun aus alt- oder neupreußischem Geiste, ob aus – von rechts bis links umstrittenem – demokratischem Bewusstsein, ob aus unpolitischem, doch rechtsstaatlichem Empfinden heraus. Wichtig bleibt aber auch, dass es hier gerade am Ende der Geschichte Preußens, dieses «Staates an sich»⁷, um die Frage nach den Grenzen des Staates geht – aufgeworfen nicht zuletzt von den Widerstandspreußen des Kreisauer Kreises um den Grafen von Moltke.

Auf die häufig abschätzige Frage, was sie denn zum Wiederaufbau einer deutschen Demokratie beigetragen hätten, verbietet sich eine einfache Antwort von selbst. Die meisten dieser echten Patrioten wurden 1944/45 ermordet. Sie hatten keine Gelegenheit zu zeigen, wie sie *nach* der Diktatur gedacht und gehandelt hätten. Sie nach ihren im Notstand verfassten Papieren und Plänen zu beurteilen, wäre ungerecht; auch haben sich die meisten unter den Bedingungen der Konspiration und notwendigen Verstellung gar nicht mehr deutlich äussern können. Erzwungene Protokolle und verzerrende Berichte der Mordschergen (wie die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler) können hier durchaus irreführen. All dies ist jenen nachträglichen Revisionisten der Widerstandsforschung⁸ entgegenzuhalten, die mit allzu heutigen Massstäben den bürgerlich-konservativen Widerstand als undemokratisch in Frage stellen oder politisch überfordern (während sie das Versagen der Linken und den Diktaturglauben der Kommunisten eher übergehen).

Das lange währende preußische Dilemma hat am 20. Juli 1944 eine letzte Demonstration erfahren. Es forderte von Menschen, die tief in der preußisch-deutschen Staatstradition zu Gehorsam erzogen waren, nun gleichwohl zu Rebellen zu werden. «Revolution und Meuterei sind Worte, die es im Lexikon eines Soldaten nicht gibt», sagte Ludwig Beck im Jahre 1938, als er noch amtierender Generalstabschef war. Aber gerade «Beck und anderen ist es zu danken, dass seit dem 20. Juli nicht nur diese, sondern auch andere Worte bis zu ‚Tyrannenmord‘ ins deutsche Vokabular als Möglichkeit zurückgeholt worden sind»⁹. Unter den Widerstandskämpfern finden sich nicht wenige preußisch erzogene und gesinnte Bürger, die zur Überwindung der preußisch-deutschen Ideologie vom Staat um des Staates willen beitrugen. Sie konnten dabei auch an preußische Beispiele eines eigenverantwortlichen Rebellierens aus patriotischer Überzeugung im Geiste des Generals Yorck von Wartenburg (1812) anknüpfen, dessen Urenkel zu den Märtyrern des 20. Juli gehörte – so wie auch der Graf von Stauffenberg selbst Yorck und Gneisenau zu seinen Ahnen zählte. Es bedeutete eine «historische Dialektik» (W. Hennis), dass nach den Zeiten

der übersteigerten Machtpolitik und des Irrwegs in das «Dritte Reich» noch einmal positive Werte preußischer Tradition hervortraten, freilich zu spät.

Dem faktischen Ende Preußens folgte das Ringen um einen deutschen Neubeginn. Trotz des Scheiterns trugen die Opfer des Widerstandes gegen die Diktatur zur Rehabilitierung des deutschen Namens nach den Verbrechen des Nationalsozialismus und zu jener Kooperation all der politischen Kräfte bei, die nach der Kapitulation dann erfolgreicher und dauerhafter als die erste Republik das freie Deutschland in die Gemeinschaft der westlichen Demokratien führten. Was aber vom alten Preußen übrig war, befand sich nun unter russischer und polnischer Verwaltung oder ging in der kommunistischen Diktatur, im «roten Preußen» der DDR auf.

Auf dem Gebiet des westlichen neueren Preußen hat 1946 der Rheinland-Preuße Konrad Adenauer, Verfechter der konsequenten Westorientierung einer neuen deutschen Demokratie, das Ende Preußens nüchtern registriert: «Wir im Westen lehnen vieles ab, was gemeinhin ‚preußischer Geist‘ genannt wird.»¹⁰ Immerhin hatte dieser lebenslange Zivillist und Staatsdiener von 1920 bis 1933 als letzter demokratischer Präsident des preußischen Staatsrats amtiert und führte nun – Zeitgenosse der deutschen Umbrüche seit Bismarck – die zweite Republik herauf. Er verkörperte den Brückenschlag zwischen endgültig Vergangenem und einer neuen demokratischen Kontinuität – wenn freilich auch auf Kosten einer deutschen Einheit, die schon der ehemalige Österreicher Hitler mit preußisch-deutscher Hilfe durch Diktatur und Krieg verspielt hatte.

Literaturhinweise

- 1 SPRANGER, E.: Staat, Recht und Politik, Tübingen 1970, S. 409; SCHULZE, H.: Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung, Frankfurt a.M. 1977.
- 2 MÖLLER, H.: Parlamentarisierung und Demokratisierung im Preußen der Weimarer Republik, in: RITTER, G. A. (Hg.): Gesellschaft, Parlament und Regierung, Düsseldorf 1974, S. 386f; ders.: Das demokratische Preußen, in: das Preußenbild in der Geschichte, hg. von OTTO BÜSCH, Berlin New York 1981, S. 231 ff.
- 3 Wie schon vor 25 Jahren in meinem Buch: Die Auflösung der Weimarer Republik, (1955), 6. Aufl. 1978, S. 518ff, zweiter Teil, Kap. VIII. Zum Folgenden auch BRACHER, K.D., SCHULZ, G., SAUER, W.: Die nationalsozialistische Machtergreifung, 3. Aufl. 1974, S. 209ff (Tag von Potsdam).
- 4 WEHLER, H.-U.: Preußen ist wieder chic, in: Der Monat 31/3,

(Okt./Nov. 1979), S. 93.

- 5 PUHLE, H.-J.: Preußen: Entwicklung und Fehlentwicklung, in: Preußen im Rückblick, hg. von H. J. PUHLE und H. U. WEHLER, Göttingen 1980, S. 39. Dazu jetzt besonders CHRISTIAN GRAF VON KROCKOW: Warnung vor Preußen. Berlin 1981.
- 6 KLEMPERER, K. v.: Glaube, Religion, Kirche und der deutsche Widerstand gegen den Nationalsozialismus, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 28/3 (Juli 1980), S. 293ff. Auch Dietrich Bonhoeffer, herausragender Kopf des protestantischen Widerstands, war Enkel eines Hofpredigers in Potsdam, der aber bereits nach zwei Jahren wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Kaiser den Hof Wilhelms II. verliess.
- 7 So H. v. Seeckt, vgl. SALEWSKI, M.: Reichswehr, Staat und Republik, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 31/5 (Mai 1980), S. 272.
- 8 In dieser fragwürdigen Richtung wirkt z.B. seit Jahren ein besonders vielzitatierter Aufsatz von H. MOMMSEN, in: Der deutsche Widerstand gegen Hitler, Köln 1966, S. 74ff, der linken wie rechten Ressentiments entgegenkommt, während die ausgedehnte Widerstandsforschung selbst demgegenüber häufig vernachlässigt wird.
- 9 HENNIS, W.: Politik als praktische Wissenschaft, 2. Aufl. München 1968, S. 227ff.
- 10 Die Zeit vom 12. 12. 1946, zitiert von BIEBERSTEIN, J.R. v.: Preußen und Preußentum, in: Beilage zu «Das Parlament» B 2/80 S. 26.

Die Tradition der Traditionslosigkeit Notizen zur Baugeschichte Berlins

Wolf Jobst Siedler

Zu den Traditionen Berlins gehört die Geschichtsvergessenheit im Umgang mit sich selbst. Natürlich erneuern sich alle grossen Städte durch den Verbrauch ihrer Substanz, und auch das Rom des Augustus hatte nur wenig Ähnlichkeit mit dem der Scipionen. Aber das Alte ragt doch sonst überall in das Neue hinein, und wie uns in Paris ganze Quartiere aus dem 17. Jahrhundert überkommen sind, so drängen sich noch heute um die Hofburg die Palais des theresianischen Zeitalters.

Einzig in Berlin verzehrt jede Epoche die vorausgegangene: Die Stadt denkt sich alle 30 Jahre neu und entwirft sich anders. Das friderizianische Berlin hält kaum bis zum Ende des Jahrhunderts vor; dann ist die vorwiegend zweigeschossige Bebauung durch Abriss oder Aufstockung verwandelt. Aber auch dieses Berlin des Übergangs vom Rokoko zur Vorklassik, in der «Linden-Rolle» bewahrt, ist um die Mitte des nächsten Jahrhunderts nahezu unkenntlich geworden. Wie die Veduten Kloses oder Hintzes zeigen, nimmt die Stadt in der kurzen Spanne Friedrich Wilhelms III. ein klassizistisches Gepräge an. Vom Kopfbau des Prinzessinnenpalais bis zur Neuen Wache schieben sich Bauten «in griechischem Style» in die Anlage des 18. Jahrhunderts hinein. Eben noch hatte Chodowiecki das Brandenburger Tor mit ländlicher Seitenbebauung gezeichnet, jetzt hält Gärtner am Pariser Platz die Adels- und Bürgerhäuser Schinkels und Stülers fest.

Die deutschen Künstler in Rom leben um 1900 in denselben Strassen und Häusern wie um 1800; Begas und Tuillon verkehrten in eben den Ateliers, die schon Schadow und Rauch gesehen hatten. In Berlin sind die Häuser, in denen Lessing und Jean Paul wohnten, schon nach wenigen Jahrzehnten abgerissen und durch Gebäude «im neuen Geschmack» ersetzt. Die Tagebücher der Berlin-Reisenden im 18. und 19. Jahrhundert geben denn auch alle paar Jahrzehnte das Porträt einer anderen Stadt; selbst jene Bauwerke, die erhalten bleiben, nehmen ständig ein neues Gesicht an. Der kurfürstliche Marstall, 1690 von Nehring erbaut, ist schon 1749 durch Boumann «embellezziert» und beherbergt nun auch die Akademie, woher der Ausdruck kommt, dass in Berlin die *Mulis* neben den *Musis* wohnen. Die Domkirche am Lustgarten, gerade erst unter

Friedrich Wilhelm II. an die Stelle der alten Hofkirche getreten, wird schon 1817 durch Schinkel fast gänzlich umgestaltet, und ähnlich ergeht es fast allen Palais zwischen Wilhelmsplatz und Neuem Markt.

Aber dieses Nebeneinander so verschiedenartiger Bauten wie Schlüters Schlossfront, Langhans' Lindenpalais und Schinkels Altem Museum fügte sich dennoch bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einem unvergleichlichen Prospekt zusammen – der «glänzendsten Perspektive», wie man die ‚Linden‘ nach Petersburger Vorbild nannte. Das kam daher, dass hier ohnehin alles auf Rom und die Antike bezogen gewesen war und barocke Rom-Verehrung und klassizistische Griechenland-Schwärmerei so weit voneinander nicht waren.

Die Hedwigskathedrale – ein prononciert politischer Bau, der den katholischen Adel Schlesiens für Preußen gewinnen sollte – hatte Friedrich selber nach dem Modell des Pantheon, der S. Maria rotonda, gezeichnet, und so ist sie das eindrucksvollste Beispiel friderizianischer Antikenrezeption. Das Brandenburger Tor war eine märkische Replik auf die Propyläen, wie auch Gillys Friedrichsdenkmal hellenische Erinnerungen heraufbeschworen hatte. Für die Domkirchen auf dem Gendarmenmarkt aber waren das Vorbild die Zwillingkirchen der Piazza del Popolo, die städtebaulich ja schon die Erschliessung der Südlichen Friedrichstadt durch die vom ‚Rondeel‘ ausgehenden Alleen inspiriert hatte.

Schaut man näher zu, so schimmert durch das Strassen- und Platzgefüge Berlins überall das antike und römische Muster durch, und zu den Tragödien des Wiederaufbaus nach dem letzten Kriege gehört die Unkenntnis oder Rücksichtslosigkeit, mit der sich die Planenden über die Tatsache hinweggesetzt haben, dass der westliche Teil Berlins einzig in der Südlichen Friedrichstadt an der städtebaulichen Erbschaft der ersten beiden Könige und damit an der Substanz des preußischen Berlins teilhatte.

In einer völligen Verkennung der barocken Grundstruktur dieses Teils der Stadt hat man noch in den allerletzten Jahren die alten Strassenzüge, die die Anbindung der neuen Südstadt an das alte Zentrum leisteten, mit Hochhäusern abgeriegelt und zugestellt. Mit Beton hat man so die Teilung der Stadt als endgültig bestätigt und stadtbaupolitisch anerkannt. An solchen Vorgängen wird deutlich, dass die Malaise des Wiederaufbaus nicht nur das architektonische Mindermass, sondern erst einmal die historische Ahnungslosigkeit war.

Vielleicht sollte man sagen, dass Berlin einzig in dieser Vernichtung des Überkommenen sich selber treu geblieben ist. Als Friedrich im Siebenjährigen Krieg Dresden durch ein Bombardement in Schutt und Asche legte, dem an Bedenkenlosigkeit nur die Zerstörung Kopenhagens durch die englische Flotte gleichkam, galt die sächsische Residenz als die prächtigste Stadt nördlich der Alpen; ein halbes Jahrhundert später hatte Berlin nicht nur den Ruhm Weimars

verdunkelt, sondern auch den Glanz Dresdens. Für eine flüchtige Stunde war es dabei, Europas schönste Stadt zu werden.

Berlin hat dies alles selber zunichte gemacht, in der Politik wie in der Architektur. Denn die eigentliche Vernichtung der alten Hohenzollernstadt kam mit der Gründung des Reiches. Der *Renaissancismus*, der in den sechziger Jahren über Berlin hereingebrochen war und der nun wieder die klassizistische Stadt demolierte, hatte zwar schon deutliche Fremdkörper in die Physiognomie Berlins gebracht, aber doch ein gewisses Mass an ästhetischer Diskretion bewahrt, was das Gefüge von Stadträumen und die Erlaubtheit von Baumassen anlangte. Noch immer beherrschten die Massen des Schlosses und des Zeughauses die Stadt, und was Stüler, Persius und Strack einfügten, zeigte eine Sensibilität für das Zulässige, die über das Formenrepertoire hinaus vielleicht die grösste Leistung der Schinkel-Schule war. Dem Lustgarten wie dem Pariser Platz wurden auf diese Weise sogar räumliche Fassungen gegeben, die sie vorher nicht besitzen hatten.

Erst mit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geht dieser Sinn für das Angemessene verloren. Darin, dass Raschdorff für seinen Dom Schinkels Domkirche und Wallot für das Reichstagsgebäude das Palais Raczynski abreisst, gleichen beide Knobelsdorff und Schinkel, die auch für ihre Planungen das Vorausgegangene beseitigt hatten. Aber deren Genie hatte sich doch auch darin zu erkennen gegeben, dass der eine mit der Oper das Forum Friderizianum im Auge hatte und der andere mit dem Alten Museum den Lustgarten. Nobles war für ihre Dinge gefallen, aber Bedeutenderes war an dessen Stelle getreten. Das Wichtigste war gewesen, dass die jeweiligen Platzräume und Raumgefüge bewahrt und gesteigert wurden.

Damit war es jetzt vorbei. Dom, Reichstag und Staatsbibliothek brachten jenseits dessen, was sie für sich selbst bedeuteten, eine schwere Beschädigung ihrer Nachbarschaft. Dass es anders gegangen wäre, zeigten gleichzeitig Messel mit der Museumsplanung und dem Wertheim-Gebäude am Leipziger Platz, das noch Erinnerungen an Schinkels unausgeführtes Linden-Kaufhaus heraufrief; Behrens mit der ganz auf die Umgebung bezogenen Botschaft in St. Petersburg und Bruno Paul mit den Magazinen in Dahlem. Es wäre gegangen, aber es ging nicht.

Wie in die altmärkischen Regimenter zum Missvergnügen Fontanes die westlichen Prinzen und östlichen Magnaten drängten – «zuviel jeuen und zu viele französische Gouvernanten» –, so schob sich jetzt in die Kargheit der alten Residenzstadt der Geist der neuen Metropole, deren Sinn auf «Prachtgebäude» ging, wie eine der Lieblingsvokabeln in Robert Springers Berlin-Führer aus dem Jahre 1877 lautete. Heute wird immer wieder davon gesprochen, dass der Zweite Weltkrieg das alte Berlin ausgelöscht habe. Es war auf weite Strecken hin längst vernichtet, bevor man vom Ersten sprach. Vergleicht man die Stahl-

stiche aus dem Beginn der siebziger Jahre mit den Fotografien vom Vorabend des Weltkrieges, so springt es in die Augen, wie das alte Berlin der fünf Residenzstädte von der Königstadt im äussersten Osten bis zur Dorotheenstadt im weitesten Westen in der kurzen Spanne zwischen Deutsch-Französischem Krieg und Erstem Weltkrieg ausgelöscht worden ist.

Vom Belle-Alliance-Platz kann man schon um 1900 bis zum Alexanderplatz gehen, ohne mehr als ein halbes Dutzend Häuser aus klassischer Zeit zu finden. Einzig das Kollegienhaus, das spätere Kammergericht und jetzige Berlin Museum erinnert noch daran, dass dies eine Anlage ist, die Friedrich III. als Kurfürst entworfen hatte und nach seiner Krönung als König Friedrich I. ausführen liess. Am Gendarmenmarkt aber wird die friderizianische Randbebauung, die ganz auf die Masse der zentralen Bauten bezogen gewesen war, niedergelegt, und Schinkels Schauspielhaus wie Gontards Domkuppeln werden eingezwängt zwischen sechsgeschossigen Geschäftsgebäuden. So wird in wenigen Jahrzehnten ein Raumgefüge zerstört, das eben noch mit der Place des Vosges und der Piazza Navona um den Ruhm stritt, Europas schönster Platz zu sein. Der Alexanderplatz, einst als «Ochsenplatz» zu den ländlichen Barockräumen Berlins zählend, ist bis in das Platzgeviert hinein nicht mehr erkennbar. Die erste Republik hatte alles Recht, die besten Köpfe des zeitgenössischen Bauens für seine Erneuerung zu bemühen. Die idealistische Utopie Mies van der Rohe, die Bomben der Alliierten und der provinzielle Avantgardismus Ost-Berlins haben dann gemeinsam jene öde Grossmannssucht zustande gebracht, die den heutigen Alexanderplatz kennzeichnet.

Die Stadt, die sich anschickte, den älteren und legitimeren Kapitalen Europas den Rang abzulaufen, gibt es schon zwei Generationen später nicht mehr. Das Paradoxe ist, dass eben der Monarch, der in der Siegesallee die mittelalterliche Geschichte seines Hauses beschwört, dessen steinerne Hinterlassenschaft fast vollständig zerstört.

Natürlich hat dieser Vandalismus, der gegen sich selber gerichtet ist, mit der Jugendlichkeit der Spreestadt zu tun. Von Rom über Paris und London bis nach Wien sahen die Metropolen sonst überall auf alte Grösse zurück, und die Bourbonen konnten so gut wie die Bonapartes, die Orléans und die Präsidenten der Republik in den Schlössern der Valois residieren. Berlin dagegen musste sich ja tatsächlich alle paar Generationen neu konzipieren. Eben noch war es Markgrafenstadt gewesen, dann brandenburgische Kurfürstenresidenz, jetzt preußische Königsstadt und über Nacht nun Kapitale des Reichs. Am Ende sollte es zur Welthauptstadt Germanias gemacht werden.

Anfang der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts, als Bismarck die Szene betritt, gewinnt Berlin alle zwei Jahre so viel an Einwohnern, wie es unter

Friedrich überhaupt besessen hatte. Edinburgh hatte eine achtgeschossige und Genua eine sechsgeschossige Bebauung, als in Berlin selbst die königlichen Prinzen in ländlichen Stadthäusern lebten. Noch zur Zeit der Schlesischen Kriege, als es halb Europa widerstand, lag Berlin an Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft und Volksvermögen weit hinter Palermo und Lissabon zurück. Die Stadt war wirklich der Parvenü unter den Städten Europas, aber nur noch eine kurze Frist, und dann machte es von sich reden durch die Ungestümheit, mit der es der militärischen Bravourtat die geistigen und künstlerischen Geniestreiche folgen liess; übrigens auch die architektonischen.

Die ständigen Brüche und Neuanfänge kommen daher auch aus der Kurzatmigkeit der historischen Erinnerung und damit des städtischen und staatlichen Selbstverständnisses. Was hatte sich denn schon in den Gebäuden begeben, die man nach ein paar Jahrzehnten immer wieder abriess? Welche historischen Reminiszenzen knüpften sich an Plätze, die gestern noch Exerzierfelder oder Domänen gewesen waren? In Paris war hier der Günstling des Kardinals vergiftet worden, und dort hatte Ravaillac Henri IV erstochen. In Berlin sprach man vom «historischen Fenster», weil Wilhelm I. sich in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts dort zur Wachablösung sehen liess.

Der vorübergehende Glanz des klassischen Berlin kam fast nur aus der Schönheit, wo er bei den anderen doch aus der Dauer kam, und da die Zeit das Bestehende nicht legitimierte, war auch der Schönheit keine Dauer gegeben. Am Ende des Jahrhunderts wird begonnen, von der Hässlichkeit Berlins zu reden.

Sonderbar ist, dass vorher fast keiner die Selbstzerstörung Berlins gesehen hat. Die nahezu vollständige Planierung des alten Berlin zwischen 1880 und 1910 – die grösste Zerstörung, die Berlin je erlebt hat – geht unter dem Beifall der Stadt vonstatten, und erst am Ende des Vernichtungswerks häufen sich die Stimmen, die den Untergang von Unersetzlichem beschwören. Max Osborns immer wieder zitierte Streitschrift ‚Die Zerstörung Berlins‘ erscheint kennzeichnenderweise erst 1906.

«Wir, wir selbst sind die Zerstörer Berlins. Mit einem Eifer und einer Rastlosigkeit, als gelte es, eine grosse und gute Tat zu tun, sind wir dabei, die Reste der schönen Stadt zu vernichten. Denn, so wunderbar es klingen mag: die Residenz der Preußenkönige war einmal eine schöne Stadt. Ja, mehr als das: Sie war überhaupt eine Stadt, während sie heute mehr und mehr den Charakter einer Häuseransammlung ohne besondere Merkmale annimmt ... Immer wird alles hässlicher und zeitloser statt schöner. Für eine so schwächliche Zeit, wie die unsere, ist dreifacher Respekt gegen die Überbleibsel der Vergangenheit geboten. Aber die Respektlosigkeit gegen die Denkmäler der Stadt ist bei uns eine liebe alte Gewohnheit.»

Diese Gewohnheit im Verleugnen des Gestern nimmt nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges eine neue Qualität an. Bisher waren ja immer die Strukturen der alten Stadt respektiert worden, nur ihre Bebauung hatte alle 30 Jahre – dynastische und sakrale Plätze ausgenommen – dem jeweils Neuen weichen müssen. Legt man die Stadtpläne aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert nebeneinander, so fällt es in die Augen, wie das Muster der inneren Stadt über den Abriss und Aufbau hinweg dasselbe geblieben ist.

Nun aber ergriff man die Chance der Verwüstung und machte sich daran, das Stadtsystem als solches neu zu entwerfen. Nicht nur der erste Nachkriegswettbewerb, an dem noch Scharoun und Le Corbusier teilnahmen, konzipierte eine gänzlich neue Mitte, in der die erhaltenen Reste des Alten historische Accessoires waren. Auch was danach kam, ging von der Verbesserungsbedürftigkeit der Strassenverläufe aus, wobei von der Abknickung der Potsdamer Strasse bis zur Schliessung der Jerusalem Strasse die verkehrsmässige Funktion eines Strassenzuges über dessen ordnungspolitische Bedeutung triumphierte. Es sind diese Eingriffe in die Substanz der Stadt, die schwerer wiegen als die Beseitigung des Cachet von gestern, dem sich heute nostalgisches Verlangen zuwendet.

Natürlich ist es eine Tragödie, dass man Quartiere, die das Feuer nur ausgeglüht hatte und die Berlin so leicht hätte wiederherstellen können wie Hamburg seinen Alsterbereich, in einer vom Staat subventionierten Aktion «Abriss für den Wiederaufbau» ohne einen Begriff des Gewollten erst einmal planierte und so ganze Strassenzüge und Plätze beseitigte, deren geschwärzte Fassaden den Spaziergänger noch in den frühen fünfziger Jahren einen Begriff und eine Empfindung vom alten königlichen und neuen kaiserlichen Berlin vermittelten und von der bürgerlichen Weltstadt, zu der sie die Republik dann gewendet hatte.

Dies war ein folgenschwererer Eingriff als das Wüten gegen die klassizistischen und barockisierenden Fassaden, deren Zerschlagung ebenfalls nicht vom Bürger, sondern vom Staat ausging, der sich die «Modernisierung» grössere Beihilfen kosten liess, als sie dem Landeskonservator heute für die Restaurierung und Rekonstruktion des Stucks im Rahmen seines Programms «Stadtbildpflege» zur Verfügung stehen.

Die historische Rücksichtslosigkeit, mit der ganze Stadtviertel von Kreuzberg bis Charlottenburg ihres ornamentalen Dekors und damit ihres datierbaren Moments beraubt wurden, gab sich als eine ästhetische Gewissenhaftigkeit, die aus einer verspäteten Werkbundgesinnung kam. Die Rigorosität im Kampf gegen «polnische Lösungen», die in den Zeitungen der Epoche dokumentiert ist, bezog ihren Impuls nicht selten aus der Nachgiebigkeit, mit der man sich gestern noch dem historisierenden Bauwillen der neuen Herren gefügt hatte. Nun ging die Leidenschaft plötzlich auf das Authentische, und vom Charlottenbur-

ger Schloss bis zum Schloss Monbijou verlangte die Moralität der reinen Lehre fast überall den Abriss der umdüsterten Ruinen, deren Aufbau ohnehin nur Falsifikate ergeben würde. Nur an Schadows Quadriga heftete sich solches Identifikationsverlangen, dass Ost und West übereinkamen, Tor, Gespann und Göttin wiederherzustellen.

Blickt man, nach wiederum drei Jahrzehnten, auf die wiederhergestellte Stadt, so lässt sich schwer sagen, worin die politische Idee für diesen Aufbau lag. Die Trassenführung der innerstädtischen Autobahnen ist noch auf die Gesamtstadt bezogen und lässt die Hoffnung erkennen, mit der die Nachkriegszeit die Konzeption jenes einheitlichen Gross-Berlin festhielt, die auch hinter dem Wettbewerb aus den fünfziger Jahren stand.

Auch das sonderbare Modell eines «Kulturzentrums» im Niemandsland zwischen ‚Linden‘ und Kurfürstendamm hatte nur dann einen Sinn, wenn man an die Benutzbarkeit des Komplexes für beide Stadthälften glaubte. Das Vorhaben, ohnehin aus einer wunderschönen Zentrenideologie entstanden, die sich auch in den Stadtbezirken Berlins viel davon verspricht, wenn Bibliotheken, Galerien und Schwimmbäder um einen Platz versammelt sind, häufte Kulturgehäuse um einen Ort, die wie Nationalgalerie, Philharmonie und Staatsbibliothek nicht nur ohne Funktionszusammenhang miteinander sind (wenn das eine Gebäude schliesst, öffnet das andere), sondern auch in so exzentrischer Lage zur Weststadt liegen, dass das Gelände mit dem Taktstock des Dirigenten in nächtliche Ruhe versinkt. Nur politische Leidenschaft kann ein Vorhaben rechtfertigen, das mit den «Abendländischen Museen» eben jetzt in eine neue Bauphase tritt und am Ende die gewaltigste kulturelle Bauanstrengung der Nachkriegszeit gewesen sein wird – oder Gedankenlosigkeit.

Tatsächlich ist erst seit Kurzem sichtbar, dass die Stadt aus der gewandelten Lage intellektuelle Konsequenzen zu ziehen beginnt. Für den Organismus West-Berlins wäre natürlich eine Verteilung der Institute, zumindest von Teilen jenes «Kulturzentrums» über das Stadtgebiet wünschenswert gewesen, wie ja auch in Paris niemand auf die Idee gekommen ist, das Centre Pompidou neben die Grand Opéra zu stellen. Die auch örtliche Zusammenführung der verschiedenen Museen mag einen Sinn haben, wenn der auch mehr auf die Verwalter, die einheitliche Zentralbehörden und -bibliotheken im Auge haben, als auf die Benutzer bezogen ist. Alle Erfahrungen von Rom, London oder New York laufen darauf hinaus, dass eine kunsthungrige Öffentlichkeit nicht von der Besichtigung der Gegenwartssammlung der ostasiatischen Kollektion zustrebt. Aber hier gab es Traditionen in Berlin, und so wird die Erinnerung an die *Museumsinsel* am Lustgarten bei der Konzeption eines *Kulturzentrums* mitgespielt haben. Was Staatsbibliothek und Philharmonie miteinander zu tun haben, haben aber nicht einmal die Verteidiger jener Ansammlung von Kulturgehäusen zu sagen gewusst. Weiss man aber noch, was man will, oder will man wirklich, was man

weiss? Manches deutet darauf hin, dass auch hier nur die fortgeschriebenen Pläne der Nachkriegszeit exekutiert werden, wie ja auch die Schnellstrassen-Schneisen der jüngsten Zeit mit der unumkehrbaren Planung von gestern exkulpiert werden.

Damit ist der Punkt benannt, auf den alles Nachdenken heute hinausläuft. Alle Städteplanung ist Ordnungspolitik, und wie der Entwurf des Roms der Päpste und des Paris der Bourbonen zeigt, gehen allen planerischen Lösungen gedankliche Entscheidungen voraus. In diesem Sinne lässt sich sagen, dass Fehlplanungen geistige Niederlagen sind.

Die Misere des Berliner Wiederaufbaus kommt nicht daher, dass die Architekten ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen wären. Dies trifft zwar auch zu, aber eine Stadt übersteht es – wie Roms Via Veneto und die Champs-Élysées von Paris zeigen –, wenn in ihr schlecht gebaut wird. Die Planung lief so lange ins Ziellose, weil niemand zu sagen wusste – oder: wagte? –, auf welche Zukunft hin Berlin sich entwerfen sollte. Nicht die schlechten Grundrisse sind das Beunruhigende, sondern die schlechten Grundüberlegungen.

Die Internationale Bauausstellung des Jahres 1984 kommt in einem Moment, da nicht nur die Sehnsucht nach vertrauten Bau- und Lebensformen über das schlechte Gewissen von Bauhaus-Epigonen siegt. Die Stadt ist auch hinsichtlich ihres Selbstverständnisses an einem Wendepunkt angekommen, und wieder einmal wird sich zeigen, dass die Stadtbaukunst die politischste aller Künste ist.

30 Jahre war alles auf die nur vorübergehend ausgesetzte Hauptstadtfunktion bezogen, und noch die Fehler der Kultur- und Verkehrsplanung fanden hier ihr höheres Recht. Nun aber, da der Hauptstadt-Wettbewerb unter dem Beifall aller Parteien ganz offiziell für Bonn ausgeschrieben ist, da die Wiedervereinigung auch nur der Stadt, wenn schon nicht des Landes angesichts der sowjetischen Satrapie im Herzen Deutschlands nur noch als Willenshorizont real ist, nun, da aus dem einstigen Achsenkreuz Mitteleuropas ein Flaschenhals mit schlauchartiger Anbindung an die westlichen Verkehrsstränge geworden ist – an diesem Kreuzweg in der Geschichte der Stadt ist es an der Zeit, dass Berlin auch im Sinne der planerischen Selbstverständigung mit sich über sich ins reine kommt und über seine verbliebenen Aufgaben nachsinnt, über das Notwendige, das Mögliche und das Machbare. Dies aber ist keine Sache des Tiefbaus oder Hochbaus, sondern eine der politischen Selbstvergewisserung und Standortbestimmung.

Nicht nur die zweite Gründerzeit ist zu Ende gegangen, die in sozialer Hinsicht verantwortlicher als die erste gearbeitet, in stadtgeschichtlicher Hinsicht aber viel verheerender gewirkt hat. Auch die Nachkriegszeit ist zu Ende und damit die Raison d'être Berlins von der Blockade über das Chruschtschow-Ultimatum bis zum Mauerbau. Nun muss Berlin, das im Augenblick noch von



Ehemaliges Kunstgewerbemuseum, 1877-1881 von Martin Gropius und Heino Schmieden erbaut. Ansicht der Südfront. Der Lichtof während der Instandsetzungsarbeiten, 1980

der Komplettierung der Museen bis zum Bauprogramm der Freien Universität die stadtbaupolitischen Entwürfe der Nachkriegszeit vollstreckt, sich von sich selber einen neuen Begriff machen.

Während der Monate, in denen die Leitungsfunktionen der Internationalen Bauausstellung vergeben wurden, ging der Streit über die verschiedenen Architektur-Schulen der Gegenwart, die sich nach der allgemeinen Desillusionierung angesichts eines zugleich geist- und formlosen Wiederaufbaus zur Geltung zu bringen suchten. Dies sind ästhetische Überlegungen, die niemand gering veranschlagen wird, der durch die neuen Siedlungen vom Falkenhagener Feld bis zur Gropius-Stadt fährt. Die wirkliche Auseinandersetzung aber findet auf einer anderen Ebene statt.

Die Bauausstellung wird mit der südlichen Friedrichstadt nicht nur dem historischen Kern West-Berlins ein neues Gesicht geben, sondern auch seine Funktion im Stadtzusammenhang klären müssen. Es muss politisch und nicht lediglich architektonisch geklärt sein, was die Rolle dieses Quartiers für Gross-Berlin sein soll und welche Teilaufgabe ihm bis auf Weiteres für West-Berlin zukommt. Wer soll dort wohnen, und was soll da geschehen? Welche Vorstellung vom Leben hat man und welches Verständnis von Öffentlichkeit? Was ist der geistige und politische Begriff von Berlin, den man im Auge hat?

Die Bauanstrengung der Nachkriegszeit auf diesem Areal hat fast nur Verwüstungen angerichtet. Während die Ruine des Kunstgewerbemuseums von Martin Gropius dreieinhalb Jahrzehnte hindurch verrottete und erst jetzt für die Preußenschau in einer Gewaltanstrengung wiederhergestellt wird, riss man das nur mässig beschädigte, von Schinkel geprägte Prinz-Albrecht-Palais mitsamt den angrenzenden historischen Komplexen kurzerhand ab, wobei man das gute Gewissen bei der Zerstörung eines 200 Jahre alten Komplexes aus der Gestapo-Nutzung bezog, die dieser während der letzten Jahre des Krieges erfahren hatte. Der Park des Palais Albrecht, von Lenné entworfen und bis in den Bombenkrieg hinein der südlichste Stadtpark des historischen Stadtzentrums, bis in die Grundideen hinein auf die sich nördlich anschliessenden Stadtgärten bezogen, die in Lennes Tiergarten münden, wurde in den fünfziger Jahren planiert, da er einer geplanten achtbahnigen Autobahnstrasse im Wege lag. Wenig später wurde im Osten des Gebietes Schinkels Feilner-Haus abgerissen, das die Verbindung vom barocken Kollegienhaus, dem späteren Kammergericht und jetzigem Berlin Museum, zum Dönhoffschen Platz aus dem 18. Jahrhundert klassizistisch markiert hatte. Aber es kam wohl nicht mehr darauf an, da man die barocken Bezugspunkte im Süden und Norden – den Belle-Alliance-Platz mit Rauchs Friedenssäule und Gerlachs Jerusalemkirche von 1725, die der eigentliche *point de vue* gewesen war – ohnehin ruiniert hatte.

So ist das Gelände, auf dem jetzt die zentralen Veranstaltungen der Preußenausstellung stattfinden, nicht nur als Behälter von Dokumenten des alten preußischen Staates wichtig. Es selber ist preußisches Areal und gibt nach vorsichtiger Rekonstruktion des historischen Stadtgrundrisses die letzte, fast schon vertane Chance ab, auch im Westteil der Stadt sozusagen mittels der Topographie deutlich zu machen, wie sich das alte Berlin an seinem südwestlichen Randbezirk zwischen Altem Kriegsministerium und Markgräflisch-Ansbachischem Palais als Ordnungsgefüge städtebaulich begriff. Die Wiederherstellung des Kunstgewerbemuseums und die Freilegung der Grundstrukturen des Prinz-Albrecht-Parks könnten dazu der erste Schritt sein.

Literaturhinweise

NICOLAI, F.: Beschreibung der Kgl. Residenzstädte Berlin und Potsdam, aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten und der umliegenden Gegend, 3. Aufl., Band 1-3, Berlin 1786 (Neudruck Berlin 1968).

BORRMANN, R.: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin, Berlin 1893.

CLAUSWITZ, P.: Die Pläne von Berlin und die Entwicklung des Weichbildes, Berlin 1906.

KIEWITZ, W.: Berlin in der graphischen Darstellung. Handbuch zur Ansichtenkunde. Als Handschrift gedruckt, Berlin 1937.

KAEBER, E.: Berlin im 17. und 18. Jahrhundert,

KETTIG, K.: Berlin im 19. und 20. Jahrhundert,

WINZ, H.: Geschichte der äusseren Berliner Stadtteile bis zu ihrer Eingemeindung,

FADEN, E.: Das Stadtbild in Geschichte und Gegenwart,

SCHMIEDER, E.: Wirtschaftsgeschichte Berlins im 19. u. 20. Jahrhundert, – sämtlich in: Heimatchronik Berlin, Köln 1962 (mit Literaturverzeichnis zur Berlinischen Geschichte).

Berlin und die Provinz Brandenburg im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. H. HERZFELD unter Mitwirkung von G. HEINRICH, Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 25, Berlin 1968 (mit Literaturverzeichnis).

WIRTH, L.: Berlin 1650 bis 1914, Hamburg 1979.

SIEDLER, W. J.: Die gemordete Stadt, Hamburg 1979.

Das Preußenproblem in der Geschichte Polens

Klaus Zernack

I Der deutsche Leser ist es gewöhnt, die Geschichte Preußens – im Guten wie im Bösen – als ein ungeteiltes Stück deutscher Geschichte erklärt zu bekommen. Der deutsch-vaterländische Rahmen der preußischen Geschichte wird auch da, wo man der «preußischen Leistung» ablehnend gegenübersteht, kaum durchbrochen, und nur selten wird der Blick frei für die fundamentale Tatsache, dass Preußen auf seinem geschichtlichen Wege die Schicksale *zweier* grosser europäischer Nationen nachhaltig bestimmt hat: der Deutschen und der Polen.

Angefangen mit den ersten staatlichen Formierungen, die mit dem Namen Preußen verknüpft sind, bis an die Schwelle seiner Untergangsepoche – vom Beginn also des deutschen Ordensstaates in Preußen bis zur Auflösung der Hohenzollernmonarchie – war dieses Preußen ein Staat *zwischen* den Nationen, vor allem zwischen Deutschen und Polen, und als solcher hat er tief auf den geschichtlichen Charakter der deutsch-polnischen Beziehungen eingewirkt.

Diese spezifische Wirkung Preußens zwischen den Nationen erlangte freilich eine neue Qualität, als Preußen sich zum Schrittmacher der deutschen Einigkeit emporschwang und sich für den integralen Nationalstaat entschied. Denn die preußisch-kleindeutsche Lösung der deutschen Frage war nach 1848 mit ihrer preußischen Territorialbasis auf die Nichtlösung der polnischen Frage, das heisst die Perpetuierung der Teilung Polens, gegründet. Der junge Fontane hat damals nachdrücklich über Preußens traditionelle Unfähigkeit zum Konstitutionalismus geklagt. Dieser Mangel trat in der preußischen Deutschlandlösung in einer besonderen Spielart hervor, in welcher sich die Hohenzollernmonarchie von Österreich, der anderen «halbdeutschen Grossmacht» (Ernst Nolte), grundlegend unterschied: in dem programmatischen Verzicht auf das föderative Prinzip bei der Regelung der Nationalitätenprobleme. Denn mit solchen glaubte die preußische Politik (in der Bewahrung der territorialen Grundlagen des preußischen Teilungsstaates von 1815) das junge Deutsche Reich belasten zu müssen und war doch zugleich bestrebt, nationale Unterschiede und Gegensätze unter der preußisch-deutschen Krone als *quantité négligeable* zu behandeln. Der Staat Preußen stand jetzt zwischen den Nationen der Deutschen und

Polen nicht mehr wie vor der Reichsgründung als eine halbwegs «objektive» Obrigkeit, sondern er war nun das Instrument eines *imperialen* und *integrativen* Nationalismus der Deutschen. Die Polen konnten dem nur ihren immer unterschiedeneren und immer breitere Volksschichten erfassenden *funktionalen* Nationalismus, das heisst ihr Bekenntnis und ihre Kampfbereitschaft für die Wiedererlangung ihrer staatlichen Unabhängigkeit in der Orientierung an der 1772 bis 1795 aufgeteilten Republik, entgegensetzen.

In dieser Lage entwickelte sich auch in der Geschichtswissenschaft und im historischen Denken der Polen ein Verständnis der polnischen Geschichte, das die Einwirkungen preußischer Politik in wachsendem Masse als Gefährdung der geschichtlichen Existenz Polens ansah. So standen bald die kleindeutsche Sicht vom «deutschen Beruf» Preußens und die polnische Auffassung von der jahrhundertelangen tödlichen Bedrohung Polens durch Preußen unverbunden einander gegenüber, und dies umso unversöhnlicher, je mehr sich der aktuelle nationale Antagonismus der Deutschen und Polen im Zeitalter der Weltkriege zur Katastrophe zuspitzte.

Vieles davon wirkt bis heute nach, und es dient in Polen bewusster und rigoroser als in Deutschland auch für die Deutung der gegenwärtigen Lage in Mitteleuropa. In der deutschen Öffentlichkeit und auch weithin in der deutschen Geschichtswissenschaft – man wird sogar sagen dürfen: in beiden deutschen Staaten – herrscht dagegen eher Irritation über die Radikalität der historischen Denkweise bei der Nachbarnation. Zwar ist der fachwissenschaftliche Kontakt zwischen den deutschen und polnischen Historikern inzwischen intensiver als je zuvor, und es beginnen sich zweifellos Übereinstimmungen im wissenschaftlichen Urteil einzustellen. Aber eine Breitenwirkung, ein Wandel in den nationalgesellschaftlich tief verwurzelten Einstellungsmustern ist weder in Deutschland noch in Polen abzusehen.

So sollte die Preußenausstellung 1981 – als Versuch einer Bilanz – für die deutsche Seite der Ort sein, auch über das spezifische, so weitgehend negative Preußenverständnis der Polen nachzudenken. Die Probleme mit den Augen der anderen Seite sehen zu lernen, verspricht immer Zuwachs an Einsicht und Erkenntnis. Es hätte heutigen europäischen Gepflogenheiten entsprochen, an dieser Stelle einen polnischen Historiker zu Wort kommen zu lassen. Selbstverständlich war daran bei der Ausstellungsvorbereitung auch gedacht. Aber es gehört zu der eben skizzierten Spezifik der Wirkung preußischer Geschichte in Polen, dass eine solche Teilnahme polnischer Historiker an der Ausstellungsarbeit noch nicht möglich ist.

II Wenn also im Folgenden von deutscher Seite der Versuch unternommen wird, in einer kritischen geschichtswissenschaftlichen Reflexion über die polni-



September 1939. Soldaten der vortrückenden deutschen Truppen zerstören einen Schlagbaum an der deutsch-polnischen Grenze

sche Sicht auf die Geschichte Preußens nachzudenken, so ist damit vor allem die Hoffnung auf die Horizonterweiterung für den eigenen Standort verknüpft. Worauf eine solche gleichsam komplettierende Preußenbetrachtung förderlich hinwirken müsste, das wäre, was man heute am besten ein beziehungsge-
schichtliches Problemverständnis nennt. Darunter ist eine Sicht auf die euro-
päische Geschichte zu verstehen, die in besonderem Masse das nationale Prin-
zip als konstitutiv für die Geschichte Europas hervorhebt. Diese Auffassung
achtet darauf, dass die europäische Geschichte eigentlich erst als solche durch
das Wirksamwerden des nationalen Prinzips in Erscheinung tritt. In einer so
verstandenen europäischen Geschichte wäre Preußen vor allem ein nichtnatio-
naler Faktor, der allerdings die Beziehungen von Nationen untereinander we-
sentlich bestimmt und in diese tief eingegriffen hat. Als vor nunmehr rund
zwanzig Jahren Golo Mann sein berühmt gewordenes Buch ‚Deutsche Ge-

schichte im 19. und 20. Jahrhundert vorlegte und sich darin zum Zwecke der Beruhigung des Urteils über das Preußenproblem um eine Relativierung der Rolle Preußens bemühte, indem er diesem Staat lediglich für die Zeit zwischen Friedrich dem Grossen und Wilhelm II. Bedeutung für die deutsche und die europäische Geschichte zuerkannte, hat er gerade von polnischer Seite intensive Kritik erfahren. Der Posener Mediävist Kazimierz Tymieniecki machte damals geltend, dass Preußen am engsten mit der Geschichte slawischer und baltischer Völker verknüpft gewesen und darin eigentlich der grosse europägeschichtliche Zusammenhang der preußischen Geschichte zu sehen sei.

An diese Kontroverse ist hier deshalb zu erinnern, weil man in ihr die Spezifik der polnischen Sicht auf die preußische Geschichte deutlich erkennen kann. Ihre besondere Ausprägung hat die polnische Preußenauffassung – und darin liegt ihr heuristischer Wert für die Geschichtswissenschaft – durch ihre Begründung aus einem grossen synthetischen Rahmen erhalten. Er umfasst das ganze zurückliegende Jahrtausend, das nicht zuletzt als ein Prozess gegenseitiger Konstituierung der europäischen Völker durch ihre geschichtlichen Beziehungen untereinander gedeutet wird. In diesem Beziehungsprozess hat nun nach polnischer Auffassung der preußische Geschichtsfaktor am stärksten gestaltend eingegriffen und dadurch das deutsch-polnische Verhältnis zu einem Fall besonderer Intensität von Beziehungen zwischen europäischen Nationen gemacht.

Diese Grundauffassung, die ihre Gültigkeit für das polnische Verständnis noch immer bewahrt, war nun freilich lange Zeit – und ist es bisweilen noch heute – von einem durchgehend negativen Urteil über den Charakter der preußischen Einwirkung auf die polnische Geschichte geprägt. In den zwanziger und dreissiger Jahren – also im Zeithorizont der Rückgewinnung der Unabhängigkeit – hat man sich in der polnischen Geschichtswissenschaft und Publizistik besonders intensiv mit diesen Problemen beschäftigt. Damals erreichte die negative Preußendeutung ihren Höhepunkt. Es ist jenes Bild, das das preußisch-polnische Verhältnis von einem grundsätzlichen Dauerantagonismus erfüllt sieht, der von einem ewigen deutschen «Drang nach Osten» getragen wird. Von den beiden Keimzellen der preußischen Geschichte, der askanischen Mark Brandenburg auf der einen und dem Staat des Deutschen Ordens im Preußenland auf der anderen Seite, gingen danach zwei grosse Aggressionsströme auf Polen aus. Das heisst, in diesen beiden Machtbildungen, die später den modernen preußischen Staat hervorgebracht haben, sei der deutsche «Drang nach Osten» am stärksten verkörpert gewesen.

Bis 1945 war diese Auffassung in der polnischen Historiographie dominant. Sie zeigt aber auch Nachwirkungen über diese Zeitgrenze hinaus in den ersten Nachkriegsjahrzehnten. Eine solche grundsätzliche Negativität in der Sicht auf Preußen hat freilich ihre historischen Gründe und weit in die Geschichte zu-

rückreichende Wurzeln. Diese müssen – über die schon eingangs angedeuteten Zusammenhänge mit der preußisch-deutschen Nationalstaatsgeschichte hinaus – berücksichtigt werden, wenn einem das historische Bewusstsein und die politische Mentalität der Nachbarnation nicht gänzlich unzugänglich bleiben sollen. Bei genauerem Rückblick – im Sinne einer beziehungsgeschichtlichen Reflexion auf den Jahrtausendprozess – wird man für die Geschichte des politischen Denkens in Polen in Betracht ziehen müssen, dass die negativen Elemente in der Preußeneinstellung sich als Reaktion auf das zu entwickeln begannen, was man als eine grundsätzlich negative Polenpolitik auf preußischer Seite bezeichnen muss.

Eine solche negative Polenpolitik bereitete sich – grosso modo – mit dem Durchbruch des Absolutismus in Brandenburg-Preußen vor. Die Ansätze lagen also in der Zeit des Grossen Kurfürsten, aber sie formierten sich zu einem System preußischer Politik erst in der Annäherung Preußens an einen neu aufsteigenden Machtfaktor im Osten des Kontinents, an Russland. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts entwickelte sich eine intensive preußisch-russische und österreichisch-russische Kooperation – eine «Entente cordial der drei schwarzen Adler», wie ein polnischer Historiker gesagt hat –, durch die das alte Staatensystem der frühen Neuzeit mit seinen bestimmenden Mächtefaktoren im Osten, der polnischen Republik und dem schwedischen Ostseeimperium, in die Krise geriet. 1772 ist schliesslich aus diesem Konstellationswandel die erste Teilung Polens hervorgegangen.

Als Antwort auf diese setzte in Polen ein Prozess der Selbstbesinnung auf die politische Situation der Republik ein, und im Zuge dieser politischen Krisen- und Reformdebatte, die auch die theoretische Auseinandersetzung mit dem Absolutismus Preußens, Österreichs und Russlands aufnahm, ist im politischen Vorstellungshorizont der Führungsschichten der Republik Polen ein moderner Nationsbegriff entstanden. Er fand frühzeitig seine konkrete Formulierung in der ältesten Verfassungsurkunde der europäischen Geschichte, der Konstitution vom 3. Mai 1791. Doch dieser Erfolg einer nichtabsolutistischen Modernisierung aus altrepublikanischer Tradition trat fast gleichzeitig mit der gewaltsamen Auflösung des soeben konstitutionell erneuerten alten Staates durch die Intervention der drei Nachbarmächte ein. Der weisse Adler Polens musste der Übermacht jener Koalition der drei schwarzen Adler weichen, die sich schon seit der ersten Jahrhunderthälfte (1733) in der Steuerung der polnischen Frage nach ihren Interessen zusammengefunden hatten. Aber weil dieser alte Staat seine republikanische Regenerations- und Modernisierungsfähigkeit gerade unter Beweis gestellt hatte, knüpfte die nationale Bewegung in Polen in ihrer staatlichen Orientierung an die politische Tradition des durch die äussere Intervention zerstörten Staates an. So erklärt sich der merkwürdige Befund, dass



„Die Lage des Königreichs Polen im Jahr 1773“. Allegorie auf die erste Teilung Polens zwischen Katharina II. von Russland, Joseph II. von Habsburg, Stanislaus II. Poniatowski und Friedrich II. von Preußen, Kupferstich 1773

sich ein moderner Nationsbegriff an einem alten Staatsbegriff orientierte, dessen Wirklichkeit eben durch Mächteentscheidung sein Ende gefunden hatte und deren innere Freiheitsgeschichte nun zwar glorifiziert, aber zugleich auch positiv tradiert wurde. Das bedeutet: Die staatliche Wiederherstellungsidee der politischen Nationalbewegung im 19. Jahrhundert verknüpfte einen progressiv-emanzipatorischen, einen bürgerlichen Nationsbegriff mit einer alteuropäischen übernationalen, ständestaatlichen Reichsvorstellung.

Ohne Frage ist nun die Entstehung dieses modernen Nationsbegriffs in erster Linie mit einer strikten Ablehnung der beiden Teilungsmächte Preußen und Russland und deren innerer Struktur verbunden. Momente von Zustimmung gegenüber diesen beiden Mächten, die aussenpolitisch so viel erfolgreicher auftraten als Polen es zu jener Zeit konnte, fallen demgegenüber wenig ins Gewicht. Gerade darin, dass aus diesem scharfen Gegensatz eines modernen Nationsdenkens in Polen und einer konservativ und zerstörerisch zugleich wirkenden Politik der grossen Mächte Preußen, Österreich und Russland kaum ein Ansatz für ein Verständnis bei den polnischen politischen Führungsschichten gegenüber den Teilungsmächten erwachsen konnte, liegen die tiefen Voraussetzungen für die prinzipielle Negativität späterer Zeiten. So baute sich ein grundsätzlicher Antagonismus zwischen dem politischen Bewusstsein der geteilten Nation und dem der Teilungsnationen im 19. Jahrhundert auf.

Nun gibt es freilich in der Epoche des europäischen Vormärz das Phänomen der Solidarität der nationalen Bewegungen untereinander. Die unterdrückten Nationen Ostmitteleuropas fanden in den deutschen Ländern, stellenweise auch in Preußen, einen beträchtlichen Widerhall in ihrem Bemühen. Vor allem die polnische Nationalbewegung wurde nach dem Scheitern des Novemberaufstands von 1830 für die deutsche Öffentlichkeit zum Ferment einer liberalen und demokratischen Politisierung, und die deutsche Polenbegeisterung des Vormärz entbehrte bei allem quantitativen Übergewicht der bloss instrumentellen – das heisst auf die deutsche Lage bezogenen – und bisweilen nur trivialen Resonanz doch nicht einer qualitativ bedeutsamen konstruktiven Komponente. Von grossem Gewicht für die preussisch-polnischen Beziehungen ist deshalb die Frage, wie es danach zu der Wende von 1848, zu dem Umschlag von der Solidarität der Nationalbewegungen zum Auseinandertreten in zwei gegensätzliche Lager des nationalen Gedankens in der europäischen Geschichte gekommen ist. In Deutschland vollzog sich im Laufe des 19. Jahrhunderts jener epochale Funktionswandel des Nationalismus, in dem der deutsche Nationalismus in seiner Einstellung zur polnischen Frage den solidarischen Gedanken («für eure und unsere Freiheit») preisgab und stattdessen die Integrationsbedürfnisse des geschlossenen Staates zum Prinzip erhob. Zweifellos hätte 1848 eine gleichberechtigte Lösung der polnischen und der deutschen Frage



Der befreite polnische Revolutionär Mieroslawsky und seine patriotischen Genossen werden am 20. März 1848 im Triumphzug durch die Strassen Berlins geführt, Holzstich

nur über die Teilung Preußens – des nichtnationalen Staates zwischen den Nationen – zustande kommen können, das heisst über eine Revision der Teilung Polens. Fontane hat 1848 davon gesprochen, dass die Kunstgebilde (und damit meinte er Preußen und Österreich) der Natur der deutschen Stämme hätten weichen müssen. Das ist die Position, die seit 1830 der radikale Liberalismus und später die Wortführer der deutschen Arbeiterbewegung Marx und Engels eingenommen haben. Ihre Einstellung zu polnischen Fragen ist im Kern unbeirrbar gewesen, während sich in der organisierten Sozialdemokratie im Bismarckreich und danach der Funktionswandel des Nationalismus ebenfalls durchsetzte.

Man kann also festhalten: Im Gegensatz zur deutschen und italienischen Frage ist die polnische Frage nach dem Scheitern von 1848 wegen der Resistenzkraft der Throne ungelöst geblieben, was im polnischen Bewusstsein gewiss zur Vertiefung der negativen Einstellung gegenüber Preußen und seiner geschichtlichen Rolle beigetragen hat. Denn das ist der springende Punkt: Die Nichtlösung der polnischen Frage wurde in Preußen mehr und mehr als eine Bedingung für die Lösung der deutschen Frage verstanden. Hier kann man auch die Wurzeln der polnischen Bismarckauffassung blosslegen: Bismarck war von Polen aus gesehen der Steuermann, der jenen Kurs der Nichtlösung der polnischen Frage, das heisst die Unantastbarkeit des preußischen Teilungsstaates als

Unterpfand der Lösung der deutschen Frage, unverrückbar festgelegt hat. In der Tat gibt es eine Äusserung Bismarcks im Revolutionsjahr 1848, die wie ein irreversibles Credo seine gesamte Polenpolitik begleitet hat; jener Brief an die ‚Magdeburgische Zeitung‘, in dem er darauf hinweist, dass es für die preußische Politik niemals in Frage kommen könne, der polnischen Nationalbewegung auch nur an einer Stelle des alten polnischen Staatsgebiets Aussichten auf die Wiederherstellung der polnischen Staatlichkeit einzuräumen. Wo immer man dem polnischen Nationalismus entgegenkäme, dort entstünde ein Kristallisationspunkt für die Regeneration des alten Polenreichs. Das aber müsste unausweichlich dazu führen, dass Preußens beste Sehnen durchschnitten würden. In dieser Furcht vor der Reduzierung Preußens auf die Ausgangslage vor 1740 war der grosse Denksammenhang, in dem das Preußenproblem für ein umfassendes europäisches Problemverständnis steht, den Akteuren der preußischen Politik im 19. Jahrhundert durchaus schon bewusst. Die borussisch-deutsche Geschichtsschreibung hat den tödlichen Konfliktgehalt dieser Konstellation gern apologetisch vertuscht.

III Damit haben wir in einem grossen Bogen die historischen Voraussetzungen gekennzeichnet, unter denen die polnische Geschichtswissenschaft und das polnische Geschichtsdenken Preußen zu sehen lernten. Im Verlauf der generationenlangen Auseinandersetzungen festigte sich der negative Grundzug der polnischen Preußenauffassung zeitweise zum Dogma. Für die heutige kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und ihren historiographischen Rezeptionsmustern – zumal für den Versuch einer Preußenbilanz – stellt sich indes die Frage: Ist die polnische Interpretation wegen ihrer negativen Imprägnierung in erster Linie als ein verzerrtes Preußenbild abzutun, oder muss man nicht aus der Distanz der zweiten Nachkriegszeit sagen, dass gerade unter diesen Bedingungen eine ernst zu nehmende Kompensation unseres eigenen Preußenverständnisses angebahnt worden ist, ja, dass die polnische Wissenschaft Preußen schon zu einem frühen Zeitpunkt nicht nur sehr viel kritischer, sondern vielleicht in manchen Punkten auch realistischer gesehen hat als die deutsche Geschichtsschreibung in ihrer vorherrschend affirmativen Preußensicht?

Die Antwort auf diese Fragen ist nicht einfach ja oder nein. Nachdrücklich muss man heute unterstreichen, dass von einer simplen Verzerrung der Sicht auf die preußische Geschichte nicht die Rede sein kann. Mit aller Offenheit sollte heute die kritische Komponente des polnischen Preußenbildes zur Kenntnis genommen werden, freilich in der klaren Einsicht, dass diese in ihrer permanent nationalgeschichtlichen Einbindung ihrerseits zu Überzeichnungen geführt hat. Gleichwohl wiegt für die Bilanz der kritische Tenor, den die polnische Stimme im europäischen Chor anschlägt, stärker. Der komplementäre As-

pekt zu allen anderen Ansätzen, auch den westeuropäisch-amerikanischen einerseits und den sowjetrussischen andererseits, ist wissenschaftlich ausschlaggebend. Für die deutsche Situation ist das deshalb so nachdrücklich zu betonen, weil – was ein Zeichen für die Lebenskraft älterer Positionen in der deutschen Auffassung von der preußischen Geschichte ist – die deutsche Wissenschaft sehr lange wenig Wahrnehmungsinteresse gegenüber der polnischen Gegenmeinung gezeigt hat. Das war und ist da, wo diese Haltung fortwirkt, wissenschaftlich höchst problematisch, nicht allein deshalb, weil die polnische Seite, die den Gang der deutschen Forschung stets sehr aufmerksam verfolgt hat, dadurch einen gewaltigen Vorrang an Literaturkenntnis gewonnen hat, sondern auch im Hinblick auf den originären polnischen Forschungsbeitrag für die Landesgeschichte der preußischen Provinzen. So ist für eine geschichtswissenschaftliche Bilanz zweifellos auf deutscher Seite noch manche «Nachholarbeit» zu leisten, und so gesehen kann die deutsche Geschichtswissenschaft gar nicht mehr auf den polnischen Gesprächspartner verzichten.

Es gibt nun auch ohne Frage nach 1945 in Polen – zunächst zögernd, in den letzten zwei Jahrzehnten aber immer stärker – Lockerungen des zeitweise sehr starr gehandhabten Negativschemas der Preußeninterpretation. Zu diesen Aufbrüchen kommt es einerseits unter der Wirkung neuer methodologischer Gesichtspunkte in der polnischen Wissenschaft, andererseits durch den Wandel der politischen Situation. Eine wichtige Rolle spielt auch die Verbesserung der geschichtswissenschaftlichen Forschungs- und Arbeitsmöglichkeiten; darin ist zunächst die günstige Wirkung eines vernünftigen Positivismus, wie ihn jede Einzelwissenschaft bis zu einem gewissen Grade braucht, zu sehen: Grosszügige Forschungsmöglichkeiten – und gerade in Polen sind die geschichtswissenschaftlichen Disziplinen nach dem Zweiten Weltkrieg sehr gefördert worden – führen naturgemäss zur Vermehrung der Einsichten in den historischen Prozess, ergeben Möglichkeiten der vertieften Interpretation an den einzelnen Schauplätzen und in den verschiedenen Regionen und Epochen. Das heisst: Es hat eine punktuelle, lokale und regionale Vertiefung und Verbesserung des Wissens stattgefunden, und die verfeinerten Einsichten konnten in immer stärkerer Masse mit universalgeschichtlichen Betrachtungskategorien verknüpft werden.

Dabei ist nun nicht zu übersehen, dass die neuen methodologischen Grundsätze, ebenso wie die Auseinandersetzungen mit den Anforderungen des Historischen Materialismus in Polen nach 1945, durchaus neue Wege auch des Preußenverständnisses eröffnet haben und dass die polnische Preußendiskussion unter universal-kulturgeschichtlichen Fragestellungen viel an Profil gewonnen hat. So wird zum Beispiel die Kolonisationsepoche des Mittelalters, die ja für die brandenburgische und für die altpreußische Geschichte im Zeichen der deut-

schen Ostsiedlung eine sehr grosse Rolle spielt, heute in der polnischen Geschichtswissenschaft nicht mehr als ein Problem des deutschen «Drangs nach Osten» gesehen, sondern als eine Frage des kulturellen Ausgleichs in Akkulturationsvorgängen, die ganz Europa im Hochmittelalter erfasst haben. Aber nicht nur die universalgeschichtliche Einordnung der West-Ost-Bewegung, auch der politische Anteil des brandenburgischen Territorialstaats sowie der des Deutschen Ordens in Preußen werden heute in zunehmendem Masse distanziert und sachlich beurteilt. Abgesehen von der fortgesetzten Kontroverse über die Berufung des Deutschen Ordens in das Kulmerland 1232, sieht heute einer der führenden Preußenhistoriker Polens, Marian Biskup, die Epoche des unheilvollen impacts der Politik des Ordensstaates auf Polen auf die anderthalb Jahrhunderte zwischen der Erwerbung Pommerellens 1308 und dem Zweiten Thorer Frieden 1466 konzentriert. In der Zeit davor sowie in der Epoche der inneren Umbildungen des Restordensstaates nach 1466 und in der Ära der fränkischen Hohenzollern werden auch konstruktive Ansätze im preußisch-polnischen Verhältnis gesehen. Biskup geht sogar soweit, erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts die tiefgreifende Wende zur Verschlechterung – das heisst zur feindlichen Bedrohung Polens durch Preußens Politik – anzusetzen. Aber eine Versachlichung lässt sich selbst für diesen Zeitraum da feststellen, wo es um die Beurteilung der grossen wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen im Zusammenhang mit der Industrialisierung im preußischen Teilungsanteil geht. Freilich wird dabei auch die Dialektik der Modernisierung, die Erkenntnis, dass Industrialisierung und sozialer Wandel in Preußisch-Polen Hand in Hand gehen mit einem verschärften Germanisierungsdruck, stark unterstrichen.

Die Meinungen in den grossen Fragen der Preußendeutung stossen jedenfalls heute in Polen vielfältig aufeinander, keineswegs lässt sich länger – wie vor 1945 – von einer weitgehend einheitlichen Preußenauffassung sprechen. Am stärksten verbindet die verschiedenen Ansichten noch immer die konzeptionelle Integration in den Jahrtausendrahmen der polnischen Nationalgeschichte und der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen. Auf diesem Reflexionshintergrund beginnen sich in der polnischen Historiographie und bei ihren ausserpolnischen Gesprächspartnern an Stelle der Lehre vom preußisch-polnischen Dauerantagonismus zwei grosse Epochen abzuzeichnen: Einerseits wird eine vergleichsweise normale Epoche der deutsch-polnischen Beziehungen unter starker preußischer Einwirkung erkennbar, die von den Anfängen bis etwa in das ausgehende 17. Jahrhundert reicht. In dieser Zeitspanne unterscheiden sich die deutsch-polnischen Beziehungen im Einwirkungsbereich der brandenburgischen und preußischen Geschichte nicht wesentlich von anderen europäischen Beziehungsgeschichten. Es gibt positive und negative Aspekte, es gibt

eine ausgeglichene Dynamik der Beziehungen im Wechsel von Konflikten und Übereinstimmung. Dann aber tritt im 17. und 18. Jahrhundert eine rasche Verschlechterung ein, die über die grossen Wendemarken von 1848 und 1871 in eine katastrophale Zuspitzung und damit zu dem grossen Sonderfall der europäischen Nationenbeziehungen führt. Dieser kennzeichnet die zweite Epoche der deutsch-polnischen Beziehungen, die stark von Preußens Staatsgedanken und Preußens Anteil an der deutschen Nationalreichsstruktur bestimmt ist und deren Wirkung die radikale Negativität des folgenden Weltkriegszeitalters vorbereitet. Die Epoche der beiden Weltkriege, in der die – 1848 an Preußens Kraft gescheiterte – Revision der Teilung Polens gelang und schliesslich mit Preußens Auflösung die Umkehrung der bismarckischen «Unlösung» der polnischen Frage vollzogen wurde, hat daher auch die deutsch-polnische Diskrepanz in dem Urteil über Preußens geschichtliche Rolle in den krassesten Farben hervortreten lassen. Zweifellos blieb auch danach die Einsicht in die fundamentale Verschiedenheit der nationalen Geschichtsprozesse der preußisch-deutschen Teilungsnation und der geteilten und schliesslich wiedervereinigten polnischen Nation noch immer eine festgefügte Prämisse der polnischen Sicht auf alle Preußenprobleme.

Aber die Wissenschaft bringt die Dinge in Bewegung. Es liess sich in dieser Betrachtung feststellen, dass die aktuelle geschichtswissenschaftliche Diskussion auch in Polen neben den Elementen der Beharrung zu einem guten Teil vom Wandel bestimmt ist. In Deutschland ergibt sich der Eindruck, dass diese Änderungen der polnischen Preußeneinstellung und damit die ansteigende Kooperationsbereitschaft der polnischen Geschichtswissenschaft auch in preußischen Fragen vorerst und vor allem im Kreise der Spezialforschung gesehen, aber noch nicht in ausreichendem Masse in der allgemeinen Historie zur Kenntnis genommen wird. Das gilt im Übrigen nicht allein für die westdeutsche Wissenschaft, sondern vielfach auch für die westeuropäische. Es gibt aber dankenswerte Initiativen und Bemühungen in jüngster Zeit, über den traditionellen Mangel an Wahrnehmung des polnischen Urteils hinauszukommen. In den letzten Jahren haben verschiedene deutsch-polnische Historikerbegegnungen stattgefunden, auf denen auch Fragen diskutiert werden konnten, wie sie hier im Hinblick auf die Voraussetzungen und die Wandlungen des polnischen Preußenurteils vorgetragen wurden. Das sind ermutigende Anzeichen. Denn nur aus der vertieften historisch-wissenschaftlichen Reflexion der beiderseitigen Standpunkte kann auch für die Völker die Einsicht in die historische Bedingtheit und damit in die Überwindbarkeit der so lange auf den Beziehungen lastenden Gegensätze und Konflikte wachsen.

Literaturhinweise

FELDMANN, W.: Geschichte der polnischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen [1795-1914], München/Berlin 1917. (Klassische Deutung der Grundlagen des modernen polnischen Nationsverständnisses).

BRACKMANN, A. (Hg.): Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, München/Berlin 1933. (Repräsentativ für den Mangel an Vertrautheit der deutschen Forschung zwischen den beiden Weltkriegen mit den Fragestellungen und Erkenntnissen der polnischen Wissenschaft).

FELDMANN, J.: Problem polsko-niemiecki w dziejach [Das polnischdeutsche Problem in der Geschichte], Kattowitz 1946; dt. Ausg.: Marburg 1961. (In der Kriegszeit entstanden. Starke Betonung des Dauerkonfliktgedankens).

FRIEDBERG, M.: Kultura polska a niemiecka [Polnische und deutsche Kultur], 2 Bde., Posen 1946; dt. Ausg. v. Bd. 1: Marburg 1962. (Genauere Kennzeichnung der Gegensätze in den deutschen und polnischen Auffassungen. Eigene Anregungen für beziehungsgeschichtliche Neuansätze).

LUDAT, H.: Polen und Deutsche. Wissenschaftliche Konferenz polnischer Historiker über die polnisch-deutschen Beziehungen in der Vergangenheit – Breslau 1950, Köln/Graz 1963.

LUDAT, H.: Deutsch-slavische Frühzeit und modernes polnisches Geschichtsbewusstsein, Ausgewählte Aufsätze, Köln/Wien 1969.

BROSZAT, M.: Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik, München 1963, 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1972. (Gut lesbare Überblicksdarstellung).

BREYER, R., P. E. NASARSKI, J. PIEKALKIEWICZ: Nachbarn seit tausend Jahren. Deutsche und Polen in Bildern und Dokumenten, Mainz 1976.

Grundfragen der geschichtlichen Beziehungen zwischen Deutschen, Polaben und Polen, hg. v. W. H. FRITZE und K. ZERNACK, Berlin 1976. (Arbeitsergebnisse der Abteilung zur Erforschung der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen in der Historischen Kommission zu Berlin).

WIPPERMANN, W.: Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik, Berlin 1979.

Modernisierung und nationale Gesellschaft im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert, hg. v. W. CONZE, G. SCHRAMM, K. ZERNACK, Berlin 1979. (Referate und Diskussionsergebnisse der deutsch-polnischen Historikerkonferenz in Freiburg i. Brsg. 1978).

Die deutsch-polnischen Beziehungen 1831-1848: Vormärz und Völkerfrühling, Braunschweig 1979. (Referate und Diskussionsergebnisse der fachwissenschaftlichen Tagung der Gemeinsamen deutsch-polnischen Schulbuchkommission 1978 in Deidesheim).

Ordensstaat, Hohenzollernmonarchie und ‚Drittes Reich‘

Zur Entwicklung und Kritik einer Ideologie des Preußentums

Wolfgang Wippermann

Wann beginnt die Geschichte Preußens? Wie zahlreiche andere Probleme innerhalb der preußischen Historiographie ist auch diese Frage nach wie vor umstritten. Während viele Historiker der Meinung sind, man müsse mit dem Jahr 1701 beginnen, als sich der brandenburgische Kurfürst und preußische Herzog Friedrich III. in Königsberg selbst zum König in Preußen krönte, nennen andere das Jahr 1226, als Kaiser Friedrich II. dem Deutschen Orden die Verfügungsgewalt über das noch zu erobernde Gebiet der heidnischen Pruzen überliess. Wie bei anderen Fragen an die preußische Geschichte mischen sich auch bei diesem Disput wissenschaftliche mit politisch wertenden Argumenten.

So vertritt etwa Hans-Joachim Schoeps, der eine Geschichte Preußens «von Hermann von Salza bis Otto Braun» geschrieben hat, ganz entschieden die Ansicht, dass bestimmte Tugenden des Preußentums bereits im Ordensstaat vorhanden gewesen seien. Dies gelte für die *preußischen* Eigenschaften der «Selbstzucht», der «Nüchternheit des Denkens» und der «kollegialen Mitverantwortung». Ähnlich wie die späteren preußischen Beamten und Politiker hätten bereits die Komture, Pfleger und Vögte des Deutschen Ordens bedeutende «KoInisations- und Verwaltungsleistungen» erbracht. Das Ethos des preußischen Offizierskorps wiederum sei durch den genossenschaftlichen und asketischen Geist der Rittermönche geprägt worden.

Bemerkenswert ist nun, dass nicht nur Verteidiger des Preußentums wie Hans-Joachim Schoeps, sondern auch die schärfsten Kritiker im Ordensstaat einen Vorläufer, ja sogar einen Bestandteil der preußischen Geschichte sehen wollen. In Polen, der Sowjetunion und auch in der DDR wird nach wie vor behauptet, dass der Ordensstaat den Beginn einer Kontinuitätslinie markiere, die über die Hohenzollernmonarchie und das deutsche Kaiserreich in den Staat Hitlers einmünde. Das verbindende Glied sei der Hass gegenüber den slawischen Völkern und das ständige Bestreben gewesen, sich nach Osten auszudehnen und Gebiete zu erobern, die ehemals Slawen gehörten. Ordensstaat, Hohenzollernmonarchie und ‚Drittes Reich‘ seien die Exponenten und Marksteine eines epochen- und klassentranszendenten deutschen Dranges nach Osten.

Im Folgenden sollen Entstehung, Entwicklung und Funktion derartiger Vorstellungen, die mit anderen Ideologien des Preußentums verbunden wurden, analysiert werden. Auszugehen ist bei diesem Überblick von der grundlegenden, aber dennoch vielfach übersehenen historischen Tatsache, dass man sich wohl keinen grösseren Gegensatz denken kann als den, der zwischen den Rittern des Deutschen Ordens und dem Volk bestand, dem Preußen seinen Namen verdankt. Der Deutsche Orden hat bekanntlich auf Bitten des polnischen Teilfürsten Konrad von Masowien und mit Unterstützung vieler Kreuzfahrer aus Deutschland und Polen einen erbitterten Kampf gegen den baltischen Stamm der Pruzzen geführt, der über 50 Jahre dauerte und mit der vollständigen Unterwerfung und teilweisen Vernichtung dieses heidnischen Volkes endete. Obwohl die Pruzzen 1249 im Vertrag von Christburg gewissermassen als «Subjekte des damaligen Völkerrechts» anerkannt wurden, um es einmal bewusst anachronistisch auszudrücken, sind sie noch in Chroniken des beginnenden 14. Jahrhunderts als «filii Belial», als Teufelskinder und damit als das Böse schlechthin diffamiert worden. Dennoch ging der Name dieses geschlagenen und so abgrundtief verachteten Stammes auf die neuen Herren des Landes, die Ordensritter, über, die schon in der Olivaer Chronik aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts als «domini de Pruszia» bezeichnet wurden. Einige Jahrzehnte später appellierte der Chronist Wigand von Marburg an die Nachkommen der getauften Pruzzen und der deutschen Siedler, «Pruszia» vor den Feinden des Vaterlandes («inimicos patriae») zu verteidigen. Diese neuen «Pruszen» wurden von Johann von Posilge zu Beginn des 15. Jahrhunderts vor allem deshalb gelobt, weil sie in vielen Kämpfen bewiesen hätten, dass sie «auch lut werin». Ihre Tapferkeit hätten sie, wie es in der Fortsetzung dieser Chronik zu lesen ist, vor allem im Kampf gegen die «lügenhaften Polen» bewiesen. Preußen, die sich nach dem Sieg des polnisch-litauischen Heeres in der Schlacht von Tannenberg (1410) dem polnischen König Jagiefto unterworfen hatten, wurden als Verräter und als «untruwe» beschimpft.

Doch dieses gute Einvernehmen zwischen den «herin von Pruszin», dem Orden, und den Preußen deutscher, polnischer und pruzzischer Herkunft zerbrach. Die Adligen, Bürger und freien Bauern Preußens sahen in den Ordensrittern, die aus dem Reich nach Preußen kamen, mehr und mehr blosse «ausländer», die sich an den «inczogelingen» bereichern wollten. Wie ihre Standesgenossen in den deutschen Territorien verlangten sie selbstbewusst Mitspracherechte. Gebietiger des Ordens sollen jedoch Vertretern der preußischen Stände, die auf ihre Rechte pochten, welche bereits im 13. Jahrhundert in der Kulmer Handfeste niedergelegt worden waren, im herrischen Ton geantwortet haben: «Was yst Culmysch recht, wir synt euer recht!» Der namentlich nicht bekannte Kartäuser, der diesen Ausspruch überliefert hat, warf den Ordensrittern in seinen «Er-

mahnungen» darüber hinaus noch Habsucht, Unkeuschheit, Gehorsamsverweigerung und zahlreiche Gewalttaten gegenüber ihren Untertanen vor. Tatsächlich waren die Ordensritter des 15. Jahrhunderts von dem Ideal der Sittlichkeit und Pflichttreue, das spätere Historiker so gelobt haben, weit entfernt. Der Deutsche Orden selbst war zur sozialen Versorgungsanstalt der nachgeborenen Söhne des deutschen Adels geworden, zum, wie es die Zeitgenossen nannten, «spital und uffenthalt des armen adelss deutscher nation». Die Repräsentanten dieses «armen adelss» achteten nun ängstlich und energisch zugleich darauf, dass die Rechte und Vorrechte ihres «spitals» nicht geschmälert wurden.

Die preußischen Stände kündigten den Gehorsam auf und gründeten einen «bund vor gewalt» gegen ihre landfremde und zugleich kompromisslose Obrigkeit. Während der Orden von Kaiser und Reich Unterstützung erbat, wandte sich der Preußische Bund erfolgreich an den polnischen König. Kriegsentcheidend war jedoch nicht die Militärhilfe aus Polen, sondern die Finanzstärke und Opferbereitschaft der deutschen Bürger Danzigs, Thorns und anderer Städte. Obwohl die Führer des Preußischen Bundes wie etwa Hans von Baysen adliger Herkunft waren, handelt es sich bei diesem Aufstand der Preußen in erster Linie um einen bürgerlich geprägten Freiheitskampf, der von 1454 bis 1466 dauerte und mit der Teilung Preußens endete. Während es dem Orden gelang, durch List und Gewalt die östlichen Landesteile an sich zu binden, errangen die westlichen mit Danzig an der Spitze eine weitgehend unabhängige Position unter der zunächst mehr oder minder nominellen Oberherrschaft des polnischen Königs.

Die späteren borussischen Historiker haben für diesen Freiheitskampf wenig Verständnis aufgebracht und den rebellierenden Ständen den anachronistischen Vorwurf des nationalen Verrats gemacht, weil diese den polnischen König um Hilfe gebeten hatten. Hinzu kam das kaum verborgene Entsetzen, dass sich diese Preußen eben nicht als gottesfürchtige und obrigkeitstreue Untertanen hervorgetan haben. Bis heute ist dieser preußische Freiheitskampf von Anwälten und Anklägern des Preußentums, wenn auch aus unterschiedlichen Motiven, weitgehend übersehen worden.

Dies ist umso erstaunlicher, wenn man bedenkt, dass die Erinnerung an den erfolgreichen Abfall vom tyrannischen Regiment des Ordens innerhalb der heute ebenfalls fast vergessenen Historiographie und Publizistik des königlichen (nach der Königsberger Krönung von 1701: königlich-polnisch genannten) Preußens immer wachgehalten worden ist. Die polnischen Staatsbürger deutscher Nationalität und protestantischer Konfession wiesen stolz auf die Rebellion ihrer Vorväter hin, um gleichzeitig ihre sehr weitgehenden politischen, wirtschaftlichen und religiösen Privilegien innerhalb der polnischen Adelsrepublik zu verteidigen. Gottfried Lengnich, der neben Caspar Schütz und Chris-

toph Hartknoch zu den bedeutendsten westpreußischen Historikern zu zählen ist, verglich 1719 die «grosse revolution», den Kampf des Preußischen Bundes gegen die «Fürsten Tyrannei» des Ordens mit dem Abfall der Niederländer von der spanischen Herrschaft. Preußen und Niederländer hätten sich bei ihrem Bestreben, einen «freyen Staat» zu gründen, auf das Naturrecht des Widerstandes berufen. Gleichzeitig warnte er den polnischen Landesherrn, nicht den «Maximen der Kreuzherren» (= Ordensritter) zu folgen.

Eine etwas andere Entwicklung kann man in den Gebieten beobachten, die dem Orden treu geblieben waren. Dieser Rest-Ordensstaat, das spätere Ostpreußen, erfreute sich im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert bei den deutschen Humanisten einer überraschend grossen Sympathie. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach hat in geschickter, aber letztlich doch erfolgloser Weise versucht, die Parteinahme für das «Nova Germania», wie der zerfallende Ordensstaat von einigen Humanisten genannt wurde, für seine politischen Ziele auszunützen. Wenn man ihm, so erklärte er 1512 in einer Eingabe an den Trierer Reichstag, im Kampf gegen Polen nicht helfe, werde die «teutsche nacion der lande Preußen und volgende Lyffland ... ganz ausgereut und vertilget» werden. Man dürfe nicht zulassen, dass Preußen an Polen falle, weil es «wie wiessentlich durch den orden das heyling Römisch Reich mit grossem darlegen leibs und guts und blutvergiessen vor langen jaren zu unserem glauben und in unser Teutsch gezung gebracht, dadurch es gnant wurd in etliche hystorien nova Germania, das ist Neu Teutschland».

Knapp dreizehn Jahre später hat dann Albrecht selber dieses «Neu Teutschland» Polen unterstellt und den alten Glauben aufgegeben. Die so modern wirkende Verbindung von Ordensstaats- und Reichsidee ist Episode geblieben. Allerdings hat sich der im Reich weiterexistierende Deutsche Orden niemals mit der Säkularisation des Rest-Ordensstaates abgefunden. Albrecht von Hohenzollern wurde nicht nur der Abfall vom Katholizismus, sondern darüber hinaus auch Felonie (Treubruch) gegenüber Kaiser und Reich vorgeworfen. Der Deutsche Ritterorden, wie er in der Neuzeit genannt wurde, hat sich dagegen bis ins 19. Jahrhundert hinein als Exponent des Reichsgedankens schlechthin gefühlt. In diesem Anspruch sind die Ordensritter von ihren katholischen Standesgenossen in Österreich und in den süd- und mitteldeutschen Territorien noch zu einer Zeit unterstützt worden, als sich das Königreich Preußen mit dem Hinweis auf die Verdienste seines Vorgängers, des Ordensstaates nämlich, anschickte, eine Vormachtstellung in Deutschland zu beanspruchen.

Doch dies sind Entwicklungen einer späteren Zeit. Im polnischen Herzogtum Preußen dachte niemand daran, den Deutschen Orden als Vorläufer oder gar als Vorbild anzuerkennen. Schliesslich war er ein katholischer, ein, wie es Lu-

ther ausgedrückt hat, «seltsamer Orden» gewesen, der «zu streyt furen wider die unglewbigen gestiftet ist, darum er mus das weltlich schwerd furen und weltlich seyn». Gleichzeitig müsse er jedoch «geystlich seyn, keuschheyt, armut und gehorsam geloben und halten wie ander münlich». Da sich dies, wie «teglich erfahrung und Vernunft altzu wol» lehre, nicht «zusamen reymet», riet Luther in seinem Sendschreiben den «Herrn deutsch Ordens, dass sie falsche Keuschheyt meiden und zur rechten ehelichen Keuschheyt greifen». Dies haben Albrecht und die Mehrzahl der noch verbliebenen Ordensritter in Preußen dann auch getan. Luthers Kritik am Deutschen Orden hat sich in Preußen noch weit ins 19. Jahrhundert hinein auf das Urteil einiger Historiker ausgewirkt.

Im späteren Ostpreußen hat man dem Orden vor allem die «katholischen Bekehrungsmethoden» vorgeworfen und – anders als im königlich-polnischen Preußen – ganz dezidiert Partei für die alten Pruzzen ergriffen, in denen man die eigentlichen Vorfahren der neuen Preußen sehen sollte. Dies ging soweit, dass in einem Gedicht über die Königsberger Krönung von 1701 der sagenhafte pruzzische König Waidewuth als Vorgänger des hohenzollernschen Monarchen gefeiert wurde. Friedrich I. wurde mit überschwenglichen Worten gepriesen, weil er die «Pracht» des ersten preußischen «Königreiches» wiederhergestellt habe. In der von 1724 bis 1742 erschienenen regionalhistorischen Zeitschrift ‚Erleutertes Preußen‘ wurden in verschiedenen Beiträgen der Freiheitskampf, aber auch die Sitten und Gebräuche der alten Pruzzen in den glühendsten Farben beschrieben und gelobt. «Ostpreußische» Familien wiesen mit Stolz auf (angebliche!) pruzzische Vorfahren hin. Mit dem Deutschen Orden dagegen wollte man nichts zu tun haben. In der Gründung des Schwarzen Adlerordens und der Übernahme der Ordensfarben Schwarz-Weiss (die Wappenfarben der Hohenzollern waren Schwarz-Silber!) kann man allenfalls schwache und oberflächliche Anklänge an bestimmte Traditionen des Deutschen Ordens sehen.

Wenn man es im Preußen des 18. Jahrhunderts strikt ablehnte, den Ordensstaat als Vorläufer der Hohenzollernmonarchie anzuerkennen, dann waren dafür auch bestimmte politische Gründe massgebend. Der Deutsche Ritterorden hatte nämlich im Reich eine sehr intensive propagandistische Tätigkeit entwickelt, um die Königsberger Krönung als gänzlich rechtlosen Akt hinzustellen. In einem 1701 für den Reichstag verfassten «gravamen» (Beschwerde) wurde der Kaiser gar zur «Recuperation» der vom Reich «eximiert und entrissenen Lande» des ehemaligen Ordensstaates aufgefordert. Der Berliner Hof beauftragte daher den Hallenser Professor Johann Peter Ludewig mit der Widerlegung dieser Vorwürfe. Ludewig behauptete dann in seiner 1703 unter dem fiktiven Druckort Mergentheim erschienenen Streitschrift ‚Vertheidigtes Preußen wider den vermeinten und widerrechtlichen Anspruch des Teutschen Rit-

terordens', dass Preußen niemals zum Deutschen Reich gehört habe. Dem Deutschen Orden wurde sogar vorgeworfen, dieses Land ohne jeden Rechtsanspruch besessen zu haben, weil das «dominium directum» dem polnischen Herzog Konrad von Masowien gehört habe.

Doch sehr bald erkannte man auch im brandenburgischen Preußen, dass die polnische These, wonach das Ordensland rechtmässig immer zu Polen gehört habe, nicht mit bestimmten politischen Absichten zu vereinbaren war. Dennoch hat sich gerade Friedrich der Grosse entschieden vor einer Anknüpfung an Traditionen, die bis in die Zeit des Ordensstaates zurückreichten, gescheut. Seine Ansprüche auf das königlich-polnische Preußen, denen 1772 überwiegend stattgegeben wurde, hat er mit dem Hinweis auf lehnsrechtliche Bindungen dieses Landes an die brandenburgischen Markgrafen begründet, die 1309 bei der Besetzung Danzigs und des späteren ‚Westpreußens‘ durch den Deutschen Orden verletzt worden seien.

Wenn sich Friedrich der Grosse, sehr zum Kummer späterer Historiker, strikt weigerte, in irgendeiner Form als Nachfolger der Hochmeister des Deutschen Ordens aufzutreten, dann folgte er damit auch dem aufklärerisch geprägten «Zeitgeist». Ein katholischer Orden, der mit Feuer und Schwert arme unschuldige Heiden zum Katholizismus bekehrt hatte, konnte von einem Monarchen, der jeden nach seiner Façon selig werden lassen wollte, nicht zum Vorläufer Preußens erklärt werden. Tatsächlich waren zeitgenössische Historiker wie Karl Friedrich Pauli, der von 1760 bis 1769 eine achtbändige Allgemeine Preußische Staats-Geschichte veröffentlichte, der Meinung, dass der Orden alle «Künste der Spanier» angewandt habe, um die Pruzzen entweder «auszurotten oder zu zwingen, durch Ausweichen in andere benachbarte Lande den Deutschen Platz zu machen». Johann Gottfried Herder schliesslich behauptete in seinen 1791 geschriebenen ‚Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit, dass die in «Palästina gestifteten geistlichen Ritterorden Europa zu keinem Vorteil gewesen» seien. Gerade der Deutsche Orden hätte nicht eher geruht, als bis «die alte preußische Nation vertilgt» und «Litauer, Somajiten, Kuren, Letten und Esten wie Herden dem deutschen Adel verteilt» worden seien.

Derartige Urteile findet man noch im 19. Jahrhundert nicht nur bei slawischen Autoren, sondern auch bei einigen deutschen Historikern wie etwa bei Wilhelm Zimmermann und Friedrich Christoph Schlosser. Sie haben sich jedoch gegen das positive, ja schwärmerische Bild des Ordensstaates nicht durchsetzen können, das vor allem von Johannes Voigt in seiner ‚Geschichte Preußens, von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des Deutschen Ordens‘, die von 1827 bis 1839 in neun Bänden erschien, gezeichnet wurde. Massgebend für die positive Umwertung war einmal Voigts geschichtstheoretische Überzeugung, dass man den Heidenkampf des Deutschen

Ordens nicht nach neuzeitlichen Kriterien, sondern nach dem damaligen «eigentümlichen Geist der Zeit» bewerten müsse. Darüber hinaus dürfe man nicht vergessen, dass der Deutsche Orden ja «Deutsche Bildung», «Deutsches Gesetz» und «Deutsche Art und Gesinnung» in ein Land gebracht habe, das sonst vom «Schwert slawischer Geschlechter überwältigt» worden wäre.

Die These, dass der Ordensstaat eine kulturbringende «deutsche Herrschaft über die Barbaren» errichtet habe, ist bereits in der 1805 veröffentlichten ‚Geschichte der Preußischen Staaten‘ des wenig bekannten Historikers Johann Friedrich Reitemeier zu finden. Brandenburg *und* der Staat des Deutschen Ordens gelten als Vorläufer der Hohenzollernmonarchie, weil sie «Pruzen» und «Wenden» germanisiert und ihnen mit der «Sprache der Sieger» die «Kultur» gebracht hätten. Reitemeier wollte in der «Umbildung der Wenden durch die Deutsche Nation» und in der «Vernichtung ihrer asiatischen Sitten durch das Christentum» eine «Revolution von der wohlthätigsten Art» sehen, die nach dem «Fall der Römischen Hierarchie» von dem «Hohenzollern’schen Haus», das zu einer «europäischen Macht» aufgestiegen sei, fortgesetzt werde. Auch nach 1815, nachdem Preußen weitgehend auf die in den Teilungen Polens erworbenen Gebiete verzichtet hatte, wurde der Ordensstaat als historisches Beispiel für die germanisierende und zugleich «kulturbringende» preußische Politik in den Ostprovinzen gefeiert. Diese antipolnische Tendenz hat sich jedoch erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts endgültig durchgesetzt.

Massgebend für die Verherrlichung des Ordensstaates als Vorläufer Preußens waren zunächst die verklärende Entdeckung des deutschen Mittelalters im Zeichen der Romantik und ein spezifischer altpreußischer Liberalismus und Patriotismus. Gerade im Kreis um den Oberpräsidenten von Ost- und Westpreußen, Theodor von Schön, dem auch Johannes Voigt angehörte, wurde der Deutsche Orden gefeiert, weil er die «Basis und den Grundstein des jetzigen preußischen Staates als Grossmacht» gelegt habe. Der Orden habe deutsche Kultur nach Osten gebracht und Deutschlands Grenzen verteidigt. Preußen habe diesen *deutschen Beruf* vom Ordensstaat übernommen. Dies gelte vor allem für den preußischen Landwehmann, der in den Befreiungskriegen, geschmückt mit dem vom Orden entlehnten Eisernen Kreuz» diese preußisch-deutsche Mission erfüllt habe. Hier gingen spezifisch preußisch-patriotische und deutsch-nationale Motive eine merkwürdige Verbindung ein. Noch problematischer war es jedoch, wenn der Ordensstaat darüber hinaus als Vorläufer und Vorbild der liberal-ständischen Erneuerungs- und Reformbestrebungen gefeiert wurde, weil man nach den Worten Schöns an die «uralte ständische Verfassung» dieses in Wirklichkeit eher autoritären Staates anknüpfen könne.



Malbork – Die Marienburg, seit 1309 Hochmeistersitz des Deutschen Ordens. Im Vordergrund das Volksabstimmungsdenkmal mit der Inschrift: «Dies Deutschland bleibt deutsch! 11. Juli 1920»

Diese phantasievollen Vorstellungen, deren historische Fundierung mehr als zweifelhaft war, blieben nicht auf Reden und Schriften beschränkt. Sie prägten die Zielsetzungen, die die altpreußischen Liberalen mit dem Wiederaufbau der Marienburg verbanden. Das Schloss der ehemaligen Hochmeister des Deutschen Ordens sollte als «Nationalmonument» an die Befreiungskriege, die preußischen Reformen und die *deutsche Sendung* Preußens überhaupt erinnern. Darüber hinaus sollte die Burg selber als Versammlungsort der preußischen Stände dienen, denen von Schön die Aufgabe zudedacht war, Preußen im Geiste Kants und im liberalen Sinne zu reformieren.

Es kam jedoch alles ganz anders. Von altpreußisch-liberalen Reformen war nach 1848 nicht mehr die Rede. Die Marienburg selber diente nie als provinzial-preußisches Parlament, sondern wurde bei der Einweihung im Jahre 1902 von Wilhelm II. als Kulisse für eine schon komisch wirkende Selbstdarstellung und für bramabarisierende Reden antislawischen Inhalts benutzt. Der Ordensstaat galt nicht mehr als Vorbild einer liberalen Erneuerung, sondern als historisches Beispiel für die von vielen geforderte rücksichtslose Germanisierung der polnischen Minderheit im Deutschen Reich. Das «deutsche Ordensland Preußen», wie es Heinrich von Treitschke in einem 1862 veröffentlichten, ungeheuer wirkungsvollen Essay nannte, wurde zum deutschen «Bollwerk» in einem slawischen Osten erhoben, der erst von den Deutschen mit den Segnungen der abendländischen Kultur «beglückt» worden sei. Diese deutsche Mission, wobei sich die Deutschen in Vergangenheit und Gegenwart als «Bezwinger, Lehrer, Zuchtmeister unserer Nachbarn» im Osten bewährt hätten, habe Preußen, wie Treitschke meinte, vom Ordensstaat übernommen. Daher, und weil der preußische Staat und das deutsche Volk in den «schonungslosen Rassenkämpfen» mit den «barbarischen» Pruzzen und Litauern besondere «aggressive Kräfte» gewonnen hätten, sei Preußen berechtigt, eine Vormachtstellung in Deutschland zu beanspruchen. Im Ordensland, dessen Boden vom «edelsten deutschen Blut gedüngt» worden sei, hätten die Ordensritter einen «Staat der bürgerlichen Unterordnung» errichtet, der zu den «streng zentralisierten Militärstaaten» gehöre und in dem die «rationalistische Nüchternheit moderner Staaten vorgebildet worden» sei.

Der Ordensstaat als Militärstaat, der im Innern eine Politik der autoritären Unterordnung betreibt, im Bereich der Aussenpolitik aggressive Rassenkämpfe ausficht, gleichzeitig jedoch im Namen und im Auftrag Deutschlands die Kultur nach Osten trägt – in diesem Bild sind verschiedene Ideologien des Preußentums vereinigt. Obwohl dieses ideologisierte Bild wenig mit der historischen Wirklichkeit des Ordensstaates und der Hohenzollernmonarchie gemein hatte, obwohl selbst Treitschke noch davor warnte, die Kontinuität allzu stark zu betonen, weil Friedrich der Grosse noch nicht über das richtige «Bewusst-

sein des Volkstums» verfügt habe, haben unzählige deutsche Historiker, Publizisten und – man denke nur an Gustav Freytag und Felix Dahn – Literaten an Treitschke angeknüpft und immer erneut diesen aggressiven und repressiven, aber dennoch kulturbringenden preußischen Staat verherrlicht.

Selbst für französische Historiker wie Ernest Lavisse war es eine ausgemachte Sache, dass die Hochmeister des Deutschen Ordens die «*prédécesseurs* des Hohenzollern en Prusse» gewesen seien. Slawische Autoren sahen in dieser Ideologie des Preußentums den willkommenen Beweis für ihre These, dass die Hohenzollernmonarchie und das grosspreußisch-kleindeutsche Reich von 1871 im Zeichen eines epochalen *deutschen Dranges nach Osten* die Expansionspolitik der brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Hochmeister fortsetzen wolle. Mit diesem Schlagwort, das 1851 beim Slowaken Ludovit Stur, 1859 beim Polen Karol Szajnocha und seit den siebziger Jahren in der panslawistischen Propaganda nachzuweisen ist, hat man die tatsächliche Aussenpolitik des preußisch-deutschen Kaiserreiches jedoch sowohl unter- wie überschätzt. Bis kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs haben die deutschen Politiker keine konkreten ostimperialistischen Zielsetzungen verfolgt. In der Phase des «Griffs nach der Weltmacht», um einen zeitgenössischen, von Fritz Fischer aufgegriffenen Terminus zu benutzen, ging es schliesslich um mehr als *nur* um die Gewinnung eines «polnischen Grenzstreifens» und um Siedlungsland im Baltikum, sondern um die Schaffung eines «Mitteleuropas» unter deutscher Führung, um einen ausgedehnten Kolonialbesitz in Übersee, um Deutschlands «Platz an der Sonne» schlechthin. Was hatte dies alles mit dem Deutschen Orden zu tun?

Dennoch ist der erste Erfolg des Ersten Weltkrieges auf Ludendorffs Vorschlag als *zweite* Schlacht von Tannenberg in die Geschichte eingegangen. Während man auf deutscher Seite nicht müde wurde, diesen Sieg über die Russen als Revanche für die Niederlage von 1410 (!) zu feiern, fühlten sich neben den Russen auch die Polen und Tschechen in ihrer Auffassung bestätigt, dass die preußisch-deutsche Politik durch einen mystischen «Kreuzrittergeist» geprägt werde. Schon im Kaiserreich waren die Politiker und Propagandisten des Deutschen Ostmarkenvereins als «preußische Kreuzritter» beschimpft worden, weil sie unter Hinweis auf das historische Vorbild des Deutschen Ordens die rücksichtslose Germanisierung der polnischen Minderheit gefordert und zum Teil auch erreicht hatten. Derartige Vorstellungen wurden vor allem von den polnischen Romanschriftstellern Jozef Ignacy Kraszewski, Henryk Sienkiewicz, Stefan Zeromski und anderen verbreitet. Besonders «massenwirksam» waren verschiedene bildliche Darstellungen. So wurden, um ein Beispiel zu nennen, 1885/86 als Reaktion auf die Massenausweisung von Polen (und Juden), die zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten in Deutschland lebten, ohne die deutsche Staatsbürgerschaft zu besitzen, Karikaturen verbreitet, auf denen ein

Polizist eine polnische Mutter mit drei kleinen Kindern von ihrem Hof vertreibt. Dieser Polizist trägt zur preußischen Pickelhaube den Mantel eines Ordensritters.

In Polen hat man auch nach 1918 an diesem falschen Bild einer Kontinuität zwischen Ordensstaat, Hohenzollernmonarchie und preußisch-deutschem Kaiserreich festgehalten. Doch selbst in der Sowjetunion wurde seit 1930 im Zeichen eines spezifischen Sowjetpatriotismus die These vertreten, dass Preußen und Deutsche seit den Tagen des Ordensstaates eine aggressive Ostpolitik betrieben. Ihren Höhepunkt erreichte diese Agitation naturgemäß während des «Grossen Vaterländischen Krieges» gegen das ‚Dritte Reich‘, das die traditionelle Politik des *deutschen Dranges nach Osten* fortgesetzt haben soll. Obwohl derartige Meinungen in einem deutlichen Widerspruch zu der offiziellen sowjetmarxistischen Definition stehen, wonach der Faschismus nichts anderes sei als die «offene terroristische Diktatur der am meisten reaktionären, chauvinistischen und imperialistischen Elemente des Finanzkapitals», hat man auch nach 1945 behauptet, dass Ordensstaat, Hohenzollernmonarchie und »Drittes Reich‘ die Etappen eines derartigen «Irrwegs der deutschen Geschichte» verkörperten. Noch heute wird in polnischen Publikationen, Bildern und Denkmälern (z.B. auf dem Schlachtfeld von Tannenberg-Grunwald) die merkwürdige, ideologisierte Propagandaformel von den «zwei Grunwalds 1410-1945» verbreitet. Die Überwindung und Zerschlagung des Faschismus in Deutschland wird somit in eine enge Beziehung zum Sieg über ein Heer des Deutschen Ordens gestellt.

Daher spricht viel für die Vermutung, dass diese Ideologie des Preußentums und gar nicht mal so sehr die Kritik am «preußischen Militarismus» im Allgemeinen und an Friedrich dem Grossen im Besonderen massgebend für die unterschiedene Verurteilung Preußens gewesen ist. Die erwähnten Thesen, die kaum etwas mit der historischen Realität des preußischen Staates zu tun haben, hat man in Osteuropa von deutschen Ideologen übernommen, wobei nur das moralisch wertende Vorzeichen ins Gegenteil vertauscht wurde.

In jüngster Zeit trifft man innerhalb der polnischen Historiographie jedoch auf Bestrebungen, das Problem Preußen differenzierter zu sehen und zu beurteilen (vgl. dazu den Beitrag von K. Zernack in diesem Band). Mehr und mehr setzt sich die Auffassung durch, dass die These von einem epochen- und klasstranzendenten *deutschen Drang nach Osten*, der in der Zeit des Ordensstaates begonnen habe und von den preußischen Königen und deutschen Kaisern fortgesetzt worden sei, als Ideologie zu charakterisieren ist, die allerdings die realen deutsch-polnischen Beziehungen im 19. und 20. Jahrhundert beeinflusst hat.

In der Weimarer Republik und im »Dritten Reich‘ wurde der Ordensstaat nämlich als Grundstein Preußens und Deutschlands sowie als «Bollwerk» deut-



«Rettet den Osten»!

Ein Wahlplakat der DNVP zeigt einen Deutschordensritter, der von Polen wie Sozialisten bedrängt wird, 1920 (Verz. 32/9)

scher Kulturinmitten der slawischen «Unkultur» gefeiert. Mit dem monumentalen Tannenberger Siegesdenkmal nach einem verlorenen Krieg erhielt diese Ideologie des Preußentums ein sichtbares und vielbeachtetes steinernes Symbol. Wenn Hitler in ‚Mein Kampf‘ dazu aufforderte, sich auf der «Strasse der einstigen Ordensritter» in Marsch zu setzen, um mit dem «deutschen Schwert» der «deutschen Nation» das «tägliche Brot» zu geben, dann konnte er sich bei der Propagierung dieser «gesunden Bodenpolitik» die Tatsache zunutze machen, dass vergleichbare ostimperialistische Zielsetzungen innerhalb der deutschen Historiographie, Publizistik und Literatur vielfach gefordert und mit Hinweisen auf bestimmte historische Vorbilder auch legitimiert worden waren. Hierzu gehörten neben der mittelalterlichen deutschen Ostsiedlung vor allem der Ordensstaat und die Hohenzollernmonarchie. Auch Hitler hat diese historischen Phänomene ausdrücklich als unmittelbare Vorbilder seines eigenen politischen Handelns bezeichnet.

Die nationalsozialistischen Ideologen und Propagandisten haben jedoch auch die Tatsache für ihre Zwecke ausnützen können, dass Preußen und der Ordensstaat darüber hinaus als Modell eines neuen, eines «dritten Reiches» gepriesen worden waren. Hatte doch schon Arthur Moeller van den Bruck dazu aufgerufen, den «männlichen» preußischen und den «weiblichen» deutschen Geist in der Synthese eines «dritten Reiches» zu vereinigen, in dem ähnlich wie in Preußen und im Ordensstaat die Einzelinteressen «unter das Wohl der Gemeinschaft» gestellt werden müssten. Oswald Spengler hat in seinem 1920 veröffentlichten, vielgelesenen Buch »Preußentum und Sozialismus‘ vergleichbare Vorstellungen vertreten. Im Unterschied zum «kapitalistischen Wikingergeist» der Engländer bilde der «Ordensgedanke», wie man ihn sowohl im Staat des Deutschen Ordens wie in Preußen antreffe, die besten Voraussetzungen für den Aufbau eines echten, eines «preußischen Sozialismus». Dabei könne man an das «Rätesystem» des Freiherrn vom Stein anknüpfen, bei dem der «Ordensgedanke» eine «moderne Fassung» erhalten habe.

Derartige Ideologien des Ordensstaates und des Preußentums findet man auch in anderen zeitgenössischen publizistischen und selbst in ernst gemeinten historiographischen Arbeiten. Dabei handelte es sich zwar in der Regel um phantasievolle, unwissenschaftliche Spekulationen, deren politische Wirkung aber dennoch nicht unterschätzt werden sollte. Man findet sie innerhalb der Propaganda der NSDAP und der konservativen Parteien. Von besonderer historischer Bedeutung war auch, dass sich die verschiedenen Bünde und Orden der Weimarer Republik bei ihren politischen Zielsetzungen von derartig ideologisierten Ansichten über Ordensstaat, Preußentum und ‚Drittes Reich‘ haben leiten lassen. Dies gilt für einige Jugendbünde, den Jungdeutschen Orden und den Artamanenbund bis hin zu den abstrus-okkulten Vereinigungen der ‚Thule-

gesellschaft' in München, die vorher ‚Germanenorden' hiess, und den ‚Neutemplerorden' des offensichtlich geistesgestörten Adolf Lanz, der die primitiven, aber wirkungsvollen ‚Ostara-Hefte' herausgab.

Diese ideologischen Erzeugnisse einiger Wirtköpfe und die Geschichte dieser Bünde und Orden könnte man unbeachtet lassen, wenn die führenden Repräsentanten der NSDAP von den hier zu findenden Vorstellungen nicht beeinflusst worden wären. Dies gilt für Robert Leys Ordensburgen, in denen nach angeblich «preußischen» Prinzipien ein neuer Orden herangebildet werden sollte. Dies gilt für Alfred Rosenbergs Pläne, der sich eifrig, aber vergeblich für die Gründung eines neuen «deutschen Ordens» und die Umformung des ‚Dritten Reiches' in einen «deutschen Ordensstaat» einsetzte, der nach dem Tode des «Führers» von einem «Ordensrat» regiert werden sollte. Dies gilt ferner für Heinrich Himmlers «soldatischen Orden nordisch bestimmter Männer», die SS. Und dies gilt nicht zuletzt für Adolf Hitler selber, der sich ständig in öffentlichen und privaten Äusserungen zu bestimmten ideologisierten Traditionen des Ordensstaates und des Preußentums bekannte.

So problematisch und umstritten es nun sein mag, die «dogmatisch gestörte Politik» (Klaus Hildebrand) des deutschen «Radikalfaschismus» (Ernst Nolte) vornehmlich oder allein mit diesen ideologisierten Programmen erklären zu wollen, so wichtig waren die realgeschichtlichen Wirkungen dieser scheinbaren Adaptionen bestimmter historischer Vorbilder. Eine grosse herrschaftsstabilisierende Bedeutung hatten zum Beispiel neben dem ‚Tag von Potsdam' (21.3.1933) die heute weniger beachteten ‚Tage von Tannenberg'. Gemeint ist einmal die mit ungeheurem und zugleich geschicktem Aufwand gefeierte Einweihung des Reichshenkmals Tannenberg am 27.8.1933, als der greise Feldherr und «Ersatzkaiser» Hindenburg «in Ehrfurcht, Treue und Dankbarkeit» seines «Kaisers, Königs und Herrn» gedachte, gleichzeitig jedoch den aufmarschierenden Kolonnen der SA und SS versicherte: «Wir wollen treu Zusammenhalten!» Gemeint ist schliesslich die pompöse Beerdigungsfeier für Hindenburg am 7.8.1934, als Hitler den preußischen Feldmarschall zum «Schirmherrn der nationalsozialistischen Revolution» ernannte und ihn mit den Worten: «Toter Feldherr, geh nun ein in Walhall!» verabschiedete.

Nachzutragen wäre noch, dass die deutschen Truppen am Ende des Krieges zwar nicht in der Lage waren, die Zivilbevölkerung in Ostpreußen rechtzeitig zu warnen und zu evakuieren, wohl aber das Reichshenkmal Tannenberg sprengen und den Sarg Hindenburgs «retten» konnten. Dieser kam dann in die vom Deutschen Orden erbaute Elisabethkirche in Marburg, womit erneut die unhistorische und ideologisierte Verbindung von Ordensstaat und Preußentum unterstrichen wurde.

Ist dies ein Epilog oder Symbol der Wiederkehr des Gleichen? Sind wir be-

reit, kritisch und selbstkritisch zu der geschilderten Ideologie des Preußentums Stellung zu nehmen und die Geschichte Preußens möglichst nüchtern und objektiv zu betrachten? Der vorliegende Beitrag soll dazu anregen.

Literaturhinweise

MASCHKE, E.: Preußen. Das Werden eines deutschen Stammesnamens, in: Ostdeutsche Wissenschaft 2, 1955, S. 116-156 (zur Entstehung und Wandlung des Begriffs «Preußen»).

HUB ÄTSCHE, W.: Kreuzritterstaat und Hohenzollernmonarchie. Zur Frage der Fortdauer des Deutschen Ordens in Preußen, in: Deutschland und Europa. Festschrift für Hans Rothfels, Düsseldorf 1951 S. 179-199 (zur Frage der Kontinuität zwischen Ordensstaat und Hohenzollernmonarchie).

HELLMANN, M.: Über die Grundlagen und die Entstehung des Ordensstaates in Preußen, in: Nachrichten der Giessener Hochschulgesellschaft 31, 1962, S. 108-126 (im Unterschied zu Hubatsch wird hier eine Kontinuität zur Hohenzollernmonarchie entschieden abgestritten).

SCHIEDER, TH.: Die preußische Königskrönung von 1701 in der politischen Ideengeschichte, in: Ders.: Begegnungen mit der Geschichte, Göttingen 1962, S. 183-209 (zu dem Versuch, die alten Preußen als Vorläufer und Vorgänger der neuen Preußen hinzustellen).

BOOCKMANN, H.: Das ehemalige Deutschordensschloss Marienburg 1772-1945. Die Geschichte eines politischen Denkmals, in: Geschichtswissenschaft und Vereinswesen im 19. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 99-162 (zum Wiederaufbau der Marienburg und der Adaption der Tradition des Ordensstaates durch die preußischen Liberalen).

WIPPERMANN, W.: Der Ordensstaat als Ideologie. Das Bild des Deutschen Ordens in der deutschen Geschichtsschreibung und Publizistik, Berlin 1979.

WIPPERMANN, W.: Der «deutsche Drang nach Osten». Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes, Darmstadt 1981.

Herausgeber und Autoren

Peter Baumgart, geb. 1931, Professor für Neuere Geschichte, Universität Würzburg

Helmut Böhme, geb. 1936, Professor für Neuere Geschichte und Präsident der Technischen Hochschule Darmstadt

Karl Dietrich Bracher, geb. 1922, Professor für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte, Universität Bonn

Otto Büsch, geb. 1928, Professor für Neuere Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Freie Universität Berlin

Francis L. Carsten, geb. 1911, Professor emeritus für Geschichte, Universität London

Gordon A. Craig, geb. 1913, Professor für Geschichte, Stanford University, California, USA

Walter Grab, geb. 1919, Professor für Neuere Geschichte, Universität Tel Aviv

Gerd Heinrich, geb. 1931, Professor für Historische Landeskunde, Freie Universität Berlin

William O. Henderson, geb. 1904, Professor emeritus für Wirtschaftsgeschichte, Universität Manchester

Stefi Jersch-Wenzel, geb. 1937, Privat-Dozentin für Neuere Geschichte, Technische Universität Berlin

Karl Heinrich Kaufhold, geb. 1932, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität Göttingen

Ilja Mieck, geb. 1932, Professor für Neuere Geschichte, Freie Universität Berlin

Horst Möller, geb. 1943, Privat-Dozent für Neuere Geschichte, Stellvertretender Direktor des Instituts für Zeitgeschichte, München

Manfred Schlenke, geb. 1927, Professor für Neuere Geschichte, Universität Mannheim

Hagen Schulze, geb. 1943, Professor für Neuere Geschichte, Freie Universität Berlin

Wolf Jobst Siedler, geb. 1926, Verleger, Berlin

- Elisabeth Sundermann, geb. 1948, Wiss. Mitarbeiterin, Technische Hochschule Darmstadt
- Rudolf von Thadden, geb. 1932, Professor für Mittlere und Neuere Geschichte, Universität Göttingen
- Wilhelm Treue, geb. 1909, Professor emeritus für Geschichte, Technische Universität Hannover
- Wolfgang Wippermann, geb. 1945, Assistenzprofessor und Privat-Dozent, Freie Universität Berlin
- Klaus Zernack, geb. 1931, Professor für Ost- und Nordeuropäische Geschichte, Universität Giessen

Abbildungsnachweis

Für Aufnahmen von Ausstellungsstücken vgl. den Fotonachweis in Band 1 der Katalogkassette. Darüber hinaus wurden in diesem Band Abbildungsvorlagen benutzt von:

- Berlin, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz: Seite 85; 149; 190; 279; 282; 286; 292; 305;324;327;329;342
- Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz: Seite 71 unten; 77
- Berlin, Gross'sche Sammlung: Seite 261
- Berlin, Landesbildstelle: Seite 249; 301
- Berlin, Photographica-Sammlung Kaiser-Panorama: Seite 72; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144;212;213;214;215;216 oben
- Berlin, SKH Dr. Louis Ferdinand Prinz von Preußen: Seite 137
- Köln, Rheinisches Bildarchiv: Seite 233
- London, The Royal Collections: Seite 71 oben, reproduced by Gracious Permission of Her Majesty Queen Elizabeth II